

Reutlinger Geschichtsblätter
Jahrgang 2021 · Neue Folge Nr. 60

Reutlinger Geschichtsblätter



Jahrgang 2021 · Neue Folge Nr. 60

Stadtarchiv Reutlingen
Reutlinger Geschichtsverein e.V.

Herausgeber:
Stadtarchiv Reutlingen
Reutlinger Geschichtsverein e.V.

Schriftleitung und redaktionelle Bearbeitung:
Dr. Roland Deigendesch (Stadtarchiv)

Redaktionsbeirat:
Irmtraud Betz-Wischnath, Dr. Wilhelm Borth, Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt,
Werner Krauß, Dr. Werner Ströbele, Prof. Roland Wolf

Für Inhalt und Form der Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Zuschriften, Manuskripte und Besprechungen werden erbeten an:
Stadtarchiv Reutlingen (zugleich Geschäftsstelle des Geschichtsvereins),
Marktplatz 22, 72764 Reutlingen, Telefon: 0 71 21 / 3 03 23 86,
Fax: 0 71 21 / 3 03 27 58, E-Mail: stadtarchiv@reutlingen.de

Die Reutlinger Geschichtsblätter erscheinen jährlich. Sie können über den
Buchhandel und beim Reutlinger Stadtarchiv bezogen werden. Mitglieder
des Reutlinger Geschichtsvereins erhalten den jeweiligen Band gegen Entrichtung
des Jahresbeitrags.

Satz: typoscript GmbH, Walddorfhäslach
Druck: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Einband: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Drucktechnische Beratung und Umschlaggestaltung:
Hermann Pfeiffer, Reutlingen

Dieses Buch ist auf säure- und holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständi-
gen Papiers für die Buchherstellung.

Grundschrift: Garamond, Papier: Garda Pat 13 Klassica (90 g/m²)
Einbandstoff: EfaIn/Feinleinen

Auflage: 800 Exemplare

Dem Regierungspräsidium Tübingen wird für einen Druckkostenzuschuss gedankt.

© 2022 Stadtarchiv Reutlingen, Reutlinger Geschichtsverein e. V.
Printed in Germany
ISSN 0486-5901

Abbildung auf Umschlag:
Fahne der Weingärtnerzunft von 1795 aus dem Reutlinger Heimatmuseum (Inv.-Nr. 0962.001).
Sie wurde ebenso wie die Fahnen aller zwölf Reutlinger Zünfte in der jährlichen Schwörwoche
„geflaigt“.

Inhalt

Vorwort	7
<i>Werner Ströbele</i> Zur Geschichte des Reutlinger Schwörtags	9
<i>Bernhard Kreutz</i> Die Landwirtschaft in den Reutlinger Rechtsquellen des Spätmittelalters (1295 – 1500)	55
<i>Isabelle Zeder</i> Selbstbezeichnungen während der Hexenverfolgung als ‚suicide by trial‘. Eine Fallstudie aus Reutlingen	77
<i>Moritz Gessert</i> „in betrefhs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und der zu heurathen gesinneten Tochter Person“ – Scharfrichter Widmann und das Konfliktmedium der Unehrllichkeit	117
<i>Gerald Kronberger</i> „... ist im Befehlbuch einzutragen“. Reutlinger Stadtgeschichte 1803 bis 1864 im Spiegel obrigkeitlicher Erlasse	157
<i>Gertrud Lütgemeier</i> Vom Weggehen, Ankommen und Bleiben. Die Migrationsgeschichten der Geschwister Reichenecker aus Rommelsbach	181
<i>Roland Wolf</i> „denn wenn wir nichts mehr zu essen haben, hört alles auf.“ Die Hungerkrise nach dem Krieg in der Stadt und im Kreis Reutlingen	269
Buchbesprechungen (siehe rückseitige Übersicht)	299
Autoren und Rezensenten	325
Abkürzungen	326
Abbildungsnachweise	327

Buchbesprechungen

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, bearb. von Bernhard Kreutz, 2019 (H. A. Gemeinhardt)

Helmut Thumm: Ortsfamilienbuch Degerschlacht und Sickenhausen 1574–1910 (Deutsche Ortssippenbücher Nr. 02.138; Württembergische Ortssippenbücher, Bd. 121), 2020 (W. Borth)

Sigrid Hirbodian; Katharina Huss; Lea Wegner (Hrsg.): Zentren der Macht in Schwaben (Landeskundig, Bd. 6), 2021 (W. Borth)

In unserer Erde: Grabfunde des frühen Mittelalters im Südwesten. Begleitheft zur Ausstellung im Diözesanmuseum Rottenburg, hrsg. von Daniela Blum und Melanie Prange (Participare, Bd. 10), 2020 (C. Morrissey)

Stefan Sonderegger; Helge Wittmann (Hrsg.): Reichsstadt und Landwirtschaft (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 7), 2020 (R. Deigendesch)

Nicole Bickhoff; Wolfgang Mährle (Hrsg.): Romantik in Württemberg (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 6), 2020 (W. Alber)

Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Hotel Silber. Eine Dauer- ausstellung zu Polizei und Verfolgung, 2021 (C. Rilling)

Julia Noah Munier: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert, 2021 (W. Alber)

Wolfgang Ludwig A. Herrmann: *Tempi passati* – Landadel am oberen Neckar vom 15. bis 17. Jahrhundert. Der Niederadel in seinen wechselhaften Beziehungen zur Reichsstadt Rottweil und den benachbarten Amtsstädten (Schriftenreihe der Gesellschaft Schloss Glatt, Sonderbd.), 2020 (M. Waßner)

Hans-J. Winckelmann u. a. (Hrsg.): Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis (1649–1725) (Kulturannamnesen, Bd. 12), 2021 (M. Widmann)

Kurt Oesterle: Der erste König von Orplid. Ludwig Amandus Bauer – Schriftsteller, Mörikefreund und Pfarrerssohn aus Hohenlohe, 2021 (S. Knödler)

Elsbeth Schneider: P wie Pole. Als Zwangsarbeiter in Schwaben, 2020 (K. A. Böttcher)

Vorwort

Der 60. Band der 1959 nach dem Zweiten Weltkrieg als „Neue Folge“ wieder erschienenen Reutlinger Geschichtsblätter knüpft ein Stück weit an den damaligen Neustart an, steht aber ebenso für den Wandel der Reihe. Auswanderung und Urkundenforschung waren damals bereits Themen: Hermann Kalchreuter gab Einblicke in die städtische Urkundenüberlieferung und Gustav Haffner griff die Geschichte des Kaukasusdorfs Helenendorf auf. Diesmal präsentiert Bernhard Kreutz mit der „Landwirtschaft in den Reutlinger Rechtsquellen des Spätmittelalters“ einen Ertrag eben aus der Beschäftigung mit den Reutlinger Urkunden. Das Thema entspricht einem in den letzten Jahren wieder neu erwachten Interesse, vgl. dazu auch die Buchbesprechungen. Auswanderung und Auswanderergeschichten sind Gegenstand der umfangreichen Studie von Gertrud Lütgemeier, die im Deutschen Tagebucharchiv Emmendingen auf einen bislang völlig unbekanntem Schatz an Briefen der Familie Reichenecker aus Rommelsbach gestoßen ist. Die Briefe führen ins europäische Ausland und nach Amerika, sie vermitteln ein farbiges, manchmal abenteuerliches, in jedem Fall sprechendes Bild einer bürgerlichen Familie im 19. Jahrhundert.

Während 1959 die Geschichtsblätter auf gerade mal 96 Seiten noch Raum auch für kleinere Fundberichte aus dem Stadtraum boten, finden inzwischen Erträge der Forschung in Form auch universitärer Abschlussarbeiten Platz. Gleich zwei sind hier zu nennen: Isabelle Zeder befasst sich mit Kinderhexenprozessen im frühneuzeitlichen Reutlingen und Moritz Gessert legt den erstaunlichen Fall einer fast verhinderten Ehe zwischen einer Scharfrichtertochter und einem Gerbersohn vor. Der Fall, der bis vors oberste Reichsgericht gezogen wurde, vermittelt Einblicke in Ehrvorstellungen zu einer Zeit, da Althergebrachtes im Umbruch begriffen war.

Aus Geschichtsvereinsvorträgen sind die Beiträge von Gerald Kronberger über die Serie der „Befehlsbücher“ im hiesigen Stadtarchiv sowie von Roland Wolf über die Hungerkrise nach dem Krieg in der Stadt und im Kreis Reutlingen hervorgegangen. Die Studie Prof. Wolfs ist überdies Teil einer groß angelegten Arbeit über eine Zeit der Not, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Den Einstand aber steuert der frühere Kulturamts- und Museumsleiter Werner Ströbele mit einem Überblick zur Geschichte der Reutlinger Schwörtagstradition von den Anfängen bis zur „Wiederbelebung“ 2005 bei. Der Bei-

trag unterstützt die gemeinsam mit den Städten Esslingen und Ulm unternommenen Bemühungen Reutlingens um Anerkennung dieses auch demokratiegeschichtlich beachtlichen Brauchtums als immaterielles Kulturerbe.

Reutlingen, im März 2022

Roland Deigendesch

Zur Geschichte des Reutlinger Schwörtags

Werner Ströbele

Schwörtage waren in Reichsstädten die Tage, an denen die jeweiligen Stadtregierungen gewählt, vereidigt und ins Amt eingesetzt wurden. In fast allen Reichsstädten des früheren schwäbischen Reichskreises wurden diese Rituale als wesentlicher Bestandteil der Selbstverwaltung abgehalten: in Augsburg, Biberach, Buchau, Buchhorn, Dinkelsbühl, Esslingen, Giengen an der Brenz, Heilbronn, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Reutlingen, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Ulm, Überlingen, Wangen und in Weil der Stadt.¹

In Reutlingen gab es den Schwörtag bis zum Jahr 1802, als die Stadt im Zuge der napoleonischen Umwälzungen Württemberg eingegliedert wurde. Der Schwörtag war wohl der wichtigste Tag in der ehemaligen Reichsstadt gewesen.² Er war im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts weitgehend aus dem Blick geraten – bis zur Wiedereinführung im Jahr 2005.

Indes war dieses Ereignis bei den Reutlinger Zeitgenossen, die es noch erlebt hatten, in lebhafter Erinnerung geblieben – nicht zuletzt wegen der kulturellen Ausprägungen, die dazu gehörten.

Noch 1825 stellt Friedrich List in Reiseaufzeichnungen seine positiven Erinnerungen an den Reutlinger Schwörtag begeistert in einen prominenten Kontext. In jenem Jahr reiste er als politischer Emigrant mit dem Helden der Französischen Revolution, dem General Lafayette, durch die Vereinigten Staaten und erlebte den Festtag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Dieses Spektakel erinnerte ihn an den Schwörtag in Reutlingen.³ List schrieb damals: „Alles gemahnt mich an meine Reichsstadt, diese öffentliche Freuden der Alten und Kinder, Kanonendonner, Pelotonfeuer, Fahnen,

¹ Anne Christina May: Schwörtage in der frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals. Ostfildern 2019, S. 13 f.

² Eine neuere Untersuchung bestätigt diese Einschätzung: „Der Schwör- beziehungsweise Wahltag war eine zentrale Institution in jeder Reichsstadt“ bzw. „die wichtigste Variante reichsstädtischer Staatlichkeit“, so der Historiker Urs Hafner: Republik im Konflikt, Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der frühen Neuzeit, Tübingen 2001, S. 74 f.

³ Werner Ströbele: Friedrich List und seine Familie in Reutlingen, in: Heimatmuseum und Stadtarchiv Reutlingen (Hrsg.): Friedrich List und seine Zeit. Nationalökonom, Eisenbahnpionier, Politiker, Publizist (Katalog und Ausstellung zum 200. Geburtstag), Reutlingen 1989, S. 13–40.

öffentliche Aufzüge; öffentliche Stimmen, Schwörtag.“⁴ List hatte den letzten Schwörtag 1802 als zwölfjähriger Schüler erlebt; die festlichen kulturellen Elemente hatten ihn offenbar nachhaltig beeindruckt.

Ein anderer Zeitzeuge, Septimus Gottlob Bantlin, der Sohn von Georg David Bantlin, einem der letzten Bürgermeister der Reichsstadt, schildert in seinen Jugenderinnerungen, dass der Festtag der Reichsstadt bei ihm einen „bleibenden Eindruck“ gemacht und sich seinem Gedächtnis „unvertilgbar eingepägt“ hatte: „Das [...] war der feierliche Aufzug der städtischen Zünfte mit ihren Fahnen vor dem elterlichen Hause am Schwörtage; es wurden Salven gegeben vor dem Hause d. h. auf der sogenannten Kappelgasse, wo auch die Fahnen geflaigt wurden.“⁵

Auch später werden noch solche Erlebnisse festgehalten. Als 1832 Johann Jacob Fetzer im Alter von 72 Jahren seine Lebenserinnerungen niederschrieb, stellte er der Beschreibung seiner „Lebensverhältnisse“ zunächst einen Rückblick auf die Verfassung seiner Vaterstadt samt einer Schilderung des Schwörtags voran: Der Zug der Bürgerschaft in den Schwörhof, die Wahl der Stadtrichter und Bürgermeister, der Eid der versammelten Bürgerschaft, der „feierliche Kirchzug“, das Schwenken der Fahnen und der „dreimalige Feuergruß“.

Einer der letzten Zeitzeugen war Christoph Friedrich Gayler, der 1780 in Reutlingen geboren wurde und in der Reichsstadt aufwuchs. Er beschrieb in seinen „Denkwürdigkeiten“ die Wahlabläufe, besonders ausführlich den Schwörtag, und bezeichnete ihn als „Fest des demokratischen Frohsinns“.⁶

Der Schwörtag geriet dann weitgehend in Vergessenheit.⁷ Selbst in historischen Abhandlungen spielte der Tag keine Rolle mehr. Zwar hatten sich einige Autoren mit den Abläufen der komplizierten Wahlen in der Reichsstadt befasst, das Phänomen des Schwörtags hielt niemand für beachtenswert.⁸ Auch in den Reutlinger Geschichtsblättern gab es lange dazu keinen Aufsatz (erst

⁴ Friedrich List: Schriften, Reden, Briefe, hrsg. im Auftrag der Friedrich-List-Gesellschaft, Bd. 2, Berlin [1931], S. 80.

⁵ Septimus Gottlob Bantlin: Aus meinem Leben, StadtA Rt., N 36a (Nachlass Ulrich Knapp) Nr. 46; freundlicher Hinweis von Frau Heidi Stelzer.

⁶ Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt ize Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen, Reutlingen 1840, S. 556–590.

⁷ In der zweiten Bearbeitung der Oberamtsbeschreibung Reutlingen von 1893 wird fast wörtlich die Darstellung von Gayler (wie Anm. 6) wiederholt.

⁸ Z. B. Wolfgang Jäger: Die freie Reichsstadt Reutlingen, Siedlungs- und Verfassungsgeschichte bis 1500, Würzburg 1940; Klaus-Peter Lütcke: Das Haushalts- und Rechnungswesen der Freien Reichsstadt Reutlingen im 18. Jahrhundert, Diss. Tübingen 1980; Sybille Stähle: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Reutlingen zwischen 1740 und 1770. Aspekte reichsstädtischer Geschichte im 18. Jahrhundert, in: RGB NF 23, (1984), S. 7–207.

nach der Wiederbelebung der Schwörtagstradition erschien ein Vortrag von Rainer Jooß zum Thema⁹). Anders als in Ulm oder Esslingen gab es in Reutlingen auch kein Gebäude, das mit dem Schwören in direkter Verbindung geblieben wäre. Der Schwörhof in Reutlingen selbst wurde mit Bäumen bepflanzt und zum Kanzleiplatz umbenannt. Es ist also ein lohnenswertes Unterfangen, dem Reutlinger Schwörtag in Quellen und Zeugnissen nachzuspüren und den Festtag in seiner Entwicklung aufzuzeigen.

Um die Bedeutung des Schwörtags zu erschließen, muss man ihn bis in seine Ursprünge im 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Schwörtag entstand im Zusammenhang mit der Etablierung der reichsstädtischen Verfassung. Er ist der Kulminationspunkt der Entwicklung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, in deren Verlauf sich aus einer vom König und seinen Amtleuten regierten Siedlung eine Stadt als eigene kleine Republik mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten herausgebildet hat. In den meisten Reichsstädten musste die Selbstverwaltung hart erstritten werden. In diesen Kommunen kam es zu bürgerkriegsähnlichen Machtkämpfen, zunächst zwischen der Stadt und dem Stadtherren, dann innerstädtisch zwischen den Patriziern (den adeligen Geschlechtern) und den in Zünften organisierten Handwerkern. Der städtische Friede musste durch stetig angepasste Verfassungen, in denen den beteiligten Gruppen entsprechende Stimmrechte eingeräumt wurden, hergestellt und durch den gemeinsamen Schwur gesichert werden.

Die Entwicklung der politischen Beteiligung der Bürger am Reutlinger Stadtre Regiment soll kurz zusammengefasst werden. In der vom Stauferkaiser Friedrich II. um 1240 gegründeten Reichsstadt Reutlingen gab es zunächst einen Repräsentanten der königlichen bzw. kaiserlichen Obrigkeit: den Stadtschultheißen, der vom Vogt auf der Burg Achalm stellvertretend für den König ernannt wurde.

Die Macht der kaiserlichen Schultheißen wurde dann abgelöst durch ein Vorrecht der Geschlechter, den Bürgermeister allein aus ihrer Mitte zu bestimmen. Die Anfänge des Rats sind wohl in einem Richterkollegium zu sehen, dessen sich der königliche Schultheiß zur Ausübung seiner richterlichen Gewalt bediente. Es erscheint erstmals 1273. Aus diesem hat sich dann ab 1282 ein Rat als Organ der Gemeinde herausgebildet. Gericht und Rat wurden von Patriziern besetzt. Sie übten ihre Ämter lebenslänglich aus und ergänzten sich bei Bedarf selbst aus ihren Reihen.¹⁰

⁹ Rainer Jooß: Schwören und Schwörtage in Reutlingen und in anderen Reichsstädten vor 1802, in: RGB NF 46 (2007), S. 57–68. Mit der Neukonzeption des Reutlinger Heimatmuseums wurde dem Schwörtag in der Abteilung Reichsstadt und Zünfte im 1. Obergeschoss eine Vitrine mit zugehörigen Objekten (Schwörstab, Dreispitz, Schärpen etc.) und Erläuterung gewidmet.

¹⁰ S. Stähle (wie Anm. 8), S. 25.



Urkunde von Kaiser Ludwig dem Bayern, vom 12. Dezember 1343. In die älteste Verfassung der Stadt Reutlingen flossen erste Erfolge der Zünfte ein: Sie durften ihre Zunftmeister selbst wählen und erhielten zugleich Sitz und Stimme im Rat. Zugleich wird der Termin für die Wahl des Bürgermeisters benannt: um Jacobi (25. Juli).

Am Ende des 13. Jahrhunderts waren die Reutlinger Zünfte als Organisationseinheiten der Handwerker entstanden. Auseinandersetzungen zwischen den Zünften und den Adels- bzw. Patriziergeschlechtern waren die Folge. Schon bald gelang es den neuen Handwerkerorganisationen, in die Stadtregierung eingebunden zu werden. Die Zunftmeister waren ursprünglich ebenfalls aus den Reihen der Patrizier genommen. Gegen diese rechtliche und wirtschaftliche Bevormundung wandten sich die Zunftmitglieder, es kam zu einer Ausbalancierung der Einflussmöglichkeiten, die auf Auseinandersetzungen zwischen Zünften und Geschlechtern schließen lässt.¹¹ In die von Kaiser Ludwig dem Bayern am 12. Dezember 1343 in Ulm ausgestellte Urkunde,¹² die älteste Verfassungsordnung der Stadt, flossen erste Erfolge der Zünfte ein: Sie durften ihre Zunftmeister selbst wählen und erhielten zugleich Sitz und Stimme im Rat. Der Aufbau des Magistrats sah folgendermaßen aus: Der Rat bestand wie zuvor aus den sich selbst ergänzenden zwölf Richtern oder Ratsherren und den jährlich neu gewählten acht Zunftmeistern. Das Übergewicht der Handwerker über die Patrizier bei der Bürgermeisterwahl wurde dadurch

¹¹ Markus Bauer: Geschichte der Stadt und der Bezirksgemeinden, in: KB Rt., Bd. 2, S. 324.

¹² Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1 (RUB I). Die Urkunden bis 1399. Hrsg. vom Stadtarchiv Reutlingen, bearb. von Bernhard Kreutz, Reutlingen 2019, S. 182 f.

wieder ausgeglichen, dass der Bürgermeister nie aus der Handwerkerschaft, sondern immer aus den Reihen der ehrbaren Geschlechter gewählt wurde.¹³ Für die Schwörtagsgeschichte ist nun der angeführte Tag der Wahl interessant: Der Bürgermeister wird jährlich um Jacobi (25. Juli) von einem erweiterten Rat gewählt.

Vermutlich wurde 1374 – nach weiteren innerstädtischen Konflikten¹⁴ – eine neue Verfassung¹⁵ erstellt, in der auch neue Machtkonstellationen zum Tragen kamen. Bereits im ersten Satz dieses Dokuments findet eine neue politische Kraft Erwähnung: Neben dem „burgermaister“, den Richtern und den Räten des Kleinen und Großen Rats taucht nun auch die „gemaïnd“ als agierende Größe auf, und zwar ausdrücklich in einem weiten Sinn: „baide reich und arme der statt ze Reutlingen“. ¹⁶ Offensichtlich war deren Einfluss inzwischen so stark geworden, dass sie bei der Formulierung der neuen Verfassung eine Rolle spielte.

Nicht nur die amtierenden Vertreter der Stadt, sondern – wie es heißt – „mit unns die genaïnd“ haben die neue Verfassung veranlasst. Kaiser Karl IV. genehmigte dann im November 1374 die von der Stadt vorgelegte „Ordnung wie man klain und gross rath besetzt zu Reutlingen“. Die Zusammensetzung der Ratsgremien wurde nun in einem einmal jährlich stattfindenden langwierigen und mehrstufigen Wahlverfahren ermittelt. Sie waren künftig nicht mehr auf Dauer tätig. Die zwölf Zünfte gewannen entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Richter- und Ratsherrenstellen. Neu ist vor allem, dass neben dem Großen und Kleinen Rat auch die gesamte Gemeinde einberufen wird: „So soll grosser rath und kleiner rath zesammenkomen und darzu die genaïnd ublich reich und arme“, um bei der Verlautbarung der Wahl der Richter und der Mitglieder des Kleinen und Großen Rats sowie bei deren Schwur beizuwohnen.

¹³ Siehe Paul Schwarz: Von der Stadtgründung im Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, in: Reutlingen. Aus der Geschichte einer Stadt, Reutlingen 1973, S. 70.

¹⁴ Siehe M. Bauer: Geschichte der Stadt (wie Anm. 11), S. 324; der Ulmer Chronist Felix Fabri erwähnt, dass es in Reutlingen zu einem Aufruhr gekommen sei, der die Führer der Stadt in große Not gebracht hätte. Felix Fabri: Tractatus de civitate Ulmensi. Bruder Felix Fabris Abhandlungen von der Stadt Ulm. Übersetzt von K. D. Haßler, Ulm 1909, S. 64.

¹⁵ RUB I, S. 366 ff.

¹⁶ Der Begriff der „gemaïnd“ taucht auch schon in früheren Quellen auf, zunächst beim Siegel als Ausdruck der Gesamtgemeinde. Später kommt er neben Bürgermeister, Schultheiß und Rat als Bezeichnung für eine weitere Gruppierung in der Stadt vor, etwa in der Schönbuchurkunde von 1310 (RUB I, S. 56f.) oder 1315 in einem Schreiben Graf Eberhards I. von Württemberg, in dem er Reutlingen Versöhnung anbietet (RUB I, S. 72), allerdings ist die „gemaïnd“ hier passiv als Adressat genannt. 1374 taucht die „gemaïnd“ dann als aktive Gruppierung auf (mit Dank an Herrn Dr. Roland Deigendesch für Hinweise).

Mit der Formulierung „darzu die gemaind“ wird deutlich: Die Gemeinde bekommt politisches Gewicht.¹⁷ Jährlich am St.-Jacobs-Tag, wenn die Stadtregierung gewählt wird, versammelt sich die Gemeinde, von der Idee her alle Bewohner der Stadt, arme und reiche. So entstand eine neue Form der Öffentlichkeit.¹⁸ Diese Versammlung war das Ereignis, das später „Bürgermeister-tag“ und dann „Schwörtag“ genannt wurde.¹⁹ Sie stand am Ende des Wahlverfahrens in der Reichsstadt und war zugleich dessen Höhepunkt.²⁰

Der komplizierte Ablauf der Wahl soll nun kurz dargestellt werden, bevor dann die weitere Entwicklung des Schwörtags erläutert wird.²¹ „Vierzehen tag vor Sannt Jacobs Tag“, so bestimmte es die Wahlordnung von 1374, enden die Ämter, die Zünfte sollen ihre Zunftmeister wählen und Mitglieder des Großen Rats. „[...] von dem vorgeschriben Sonntag über achttag“, also in der Folgewoche später geschieht die Wahl der Wahlmännergremien, der sogenannten Vierer-, Fünfer- und Siebener-Kollegien, die nach der Anzahl ihrer Mitglieder benannt wurden. Diese, vor allem die Siebener, sollen sich über drei oder vier Tage beraten dürfen – bis zum nächsten Sonntag. An diesem Sonntag, dem St.-Jacobs-Tag, versammeln sich der Große Rat, der Kleine Rat und die Gemeinde. Die Siebener sollen verkünden, wen sie als Richter und als Mitglieder des Kleinen Rats erwählt haben, ebenso die zwölf Bürger, die in den Großen Rat gehen sollen. Die Versammelten sollen – so bestimmte es die Wahlordnung – dem Rat schwören, wie es Sitte und gewöhnlich ist und wie es seit alters überkommen ist.

¹⁷ Im Ulmer Kleinen Schwörbrief taucht um 1345 die Bürgerschaft („alle Burger gemainlich, rich und arm“) als Vertrags- und Schwurpartei auf, was als Beginn der Schwurtradition betrachtet wird. Siehe: Henning Petershagen: Schwörpflicht und Volksvergügen. Ein Beitrag zur Verfassungswirklichkeit und städtischen Festkultur in Ulm (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 29), Stuttgart 1999, S. 33; A. C. May (wie Anm. 1), S. 31. In Esslingen war in der neuen Regimentsordnung von 1376 der gegenseitige Eid von Bürgermeister und Gemeinde vorgeschrieben. Siehe Rainer Joos: Schwören und Schwörtage in deutschen Reichsstädten, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1993, S. 153–168, hier S. 158.

¹⁸ Nach Habermas entwickeln sich bei der „Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit“ die „berufsständischen Elemente“ zur Sphäre der „bürgerlichen Gesellschaft“ als Pendant zur Obrigkeit. Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Darmstadt 1978, S. 25 ff.

¹⁹ Der Begriff Schwörtag taucht in Reutlingen erst im 18. Jahrhundert auf, z.B. in einem Schreiben des Syndicus Beger an seinen Schwager, den Amtsbürgermeister, vom Juli 1717, (StadtA Rt., A 2 Nr. 3094) oder in einem Schreiben an die Stadt Dinkelsbühl 1739. 1741 benutzt der Bäcker Schmidt den Begriff Schwörtag auf seinem „Beckenzettel“ (StadtA Rt., A 60 Nr. 229, Spitalpflege, Beilagen). In Ulm findet er sich laut Petershagen (Anm. 14), S. 86 erst in einem „Ruff“ von 1546.

²⁰ In Straßburg wurde ab 1335 von allen Bürgern die neue Verfassung beschworen, von diesem Tag an kannte Straßburg den jährlichen Schwörtag. Siehe Dietrich W. Poeck: Rituale der Ratswahl, Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (Städteforschung, Reihe A, Bd. 60), Köln 2003, S. 22.

²¹ Das Wahlverfahren der Reichsstadt ist bereits verschiedentlich ausführlich behandelt worden: U. a. von W. Jäger (wie Anm. 8); K.-P. Lütcke (wie Anm. 8); S. Stähle (wie Anm. 8).

Dann erfolgt die Wahl des Bürgermeisters. Kleiner und Großer Rat schwören dem Bürgermeister, untertänig und gehorsam zu sein. Der Bürgermeister soll anschließend schwören und geloben, das Beste zu tun – wie es von alters her überkommen sei. Die Person, die das Amt ausübt, soll jährlich wechseln. Erst nach zwei Jahren war eine Wiederwahl möglich.

Bemerkenswert auch die Formulierung: Der „beste und der witzigste“ soll Bürgermeister werden, also der beste und der intelligenteste bzw. befähigste, nicht jemand aus einem bestimmten Stand, aus einer bestimmten Familie, niemand, der von einem Landesherrn abhängig ist, dessen Gefolgsmann oder wie auch immer untätig ist. Mit dem Privileg Karls IV. konnte die Stadt, und zwar große Teile der Einwohnerschaft, ihren Rat und ihre Bürgermeister frei wählen. Die Stadt hatte sich damit nicht nur aus der Vormundschaft des Stadtherren emanzipiert, sondern konnte auch die Vorrechte der adligen Geschlechter, der Patrizier, letztlich überwinden. Die Versammlung der Gemeinde, der spätere Schwörtag, war der sichtliche Beweis dafür. Das dürfte von Anfang an ein Grund zur Freude und Anlass für ein Fest gewesen sein.

Zusammenfassend kann man sagen: Mit dem Wahlprivileg wurde in Reutlingen eine Verfassung etabliert, die repräsentative Züge aufwies und verschiedene Grundprinzipien verfolgte:²² Urwahl der Zunftmeister und Zunftgerichte durch die Zunftgemeinschaft; alle weiteren Wahlvorgänge zur Besetzung des Rats, der Bürgermeisterposten und aller weiteren Ämter erfolgten nach einem komplizierten System, das auf dem Repräsentativprinzip aufbaute; der im Wahlprivileg verankerte Grundsatz der Jährlichkeit aller Ämter sicherte die Einflussmöglichkeit aller Bürger nicht nur auf die Wahlen, sondern auch auf die Verwaltung; die Ämter wurden auf Zeit besetzt; der beste und der witzigste sollte gewählt werden, nicht einer aus einem bestimmtem



Eidleistung durch Bürger einer Stadt. Holzschnitt aus Ulrich Tenglers „Der neu Layenspiegel/Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen und peinlichen Regimenten“, Augsburg 1511.

²² K.-P. Lütcke (wie Anm. 8), S. 26 f.

Stand oder Familie; Unparteilichkeit und Gleichbehandlung wurde versprochen; und nicht zuletzt wurde die gesamte Gemeinde in den Prozess der Regierungsbildung integriert, Öffentlichkeit am Wahltag zur Kontrolle und Legitimation der Abläufe wurde hergestellt.

Der Schwur

Eine wesentliche Handlung während der Wahlwoche und vor allem am Schwörtag waren die Eide, die zu leisten waren. Das Schwören war ein seit dem frühen Mittelalter weitverbreitetes und üblich gewordenes Mittel zur Herstellung von Verbindlichkeit und gilt als wesentliches Element der Stadtwerdung.²³ Die Beteiligten werden alle durch die „Verschwörung“ sozial und rechtlich verbunden, sie verpflichten sich, Regeln und Versprechen verbindlich einzuhalten.

In der Reutlinger Wahlordnung von 1343 spielt der Eid noch kaum eine Rolle. Der neu gewählte Bürgermeister soll einen Eid leisten, „der des rates sei“, heißt es dort. Beim Kleinen Rat ist davon die Rede, dass er „sweren“ soll.

In der Wahlordnung von 1374 kommt den Eiden eine viel größere Bedeutung zu. Schon die gewählten Zunftmeister sollen „schweren als es auch von alter herkommen ist“. Das Fünfer-Gremium soll „alle jar schweren gelert aide zu Gott mit gelerten wordten und uffgehobenen fingern“. Und die Siebener „sollen auch alle jar schweren gelert aid zu Gott“, dass sie die zwölf Richter und vier Ratsherren aus dem Kleinen Rat und zwölf aus der Bürgerschaft wählen. Auch für die Richter und Herren des Großen und Kleinen Rats gilt: „Und sollen denn dieselben auch schweren den rath als sitt und gewondlich ist und als es von alter herkommen ist.“ Dem Bürgermeister sollen „clainer rath und grosser rath schweren unnd geloben underthenig und gehorsam ze seind“. Und der Bürgermeister hat zu „schweren und globen das besst zehund ungevarlich als es ouch von alter her komen ist“. Ein Schwur der Gemeinde ist in der Wahlordnung von 1374 – anders als etwa beim Ulmer Schwörbrief von 1397²⁴ – zunächst nicht erwähnt, aber unter den ersten überlieferten Eiden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein Eid notiert, den bemerkenswerterweise sowohl die Mitglieder des Kleinen und Großen Rats wie auch die „ganz Gemaind“ gleichrangig zu leisten hatte, was darauf hindeutet, dass die Gemeinde wohl von Anfang an zu schwören hatte.²⁵

²³ Max Weber charakterisierte die mittelalterliche Stadt als „schwurgemeinschaftliche Verbrüderung“, in: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1985, S. 748.

²⁴ A. C. May (wie Anm. 1), S. 103.

²⁵ StadtA Rt., A 27 Statutenbuch Bd. I, fol. 15. Jäger geht davon aus, dass die Vereidigung – wie es später der Fall ist – wohl von Anfang an ein Bestandteil der Versammlung war, weil aus



Aquarellierte Darstellung des Schwörtags zu Straßburg 1482 aus der Chronik des Johannes Staedel (Bd. 2), um 1615. Zu sehen ist eine große Holztribüne vor der Kathedrale, auf der sich die Würdenträger der Stadt befinden, auf dem Platz davor versammelt sich die Bürgerschaft in schwarzen Umhängen.

Den wenigen Angaben, die 1374 nebenbei genannt werden, ist einiges über die Eidableistung zu entnehmen. Das Schwören geschieht vor Gott und es geschieht vor Zeugen bzw. einer Öffentlichkeit. Und die Geste wird erwähnt: mit aufgehobenen Fingern. Auch Inhalte werden festgelegt: Die Siebener geloben, die Richter und Ratsherren zu wählen; die Ratsherren versprechen, dem Bürgermeister untertänig und gehorsam zu sein; der Bürgermeister schwört, das Beste für seine Stadt zu tun. Die Formulierung „als es auch von alter herkommen ist“ oder „als sitt und gewondlich ist“ zeigt, dass sich das Schwören schon einige Zeit eingebürgert hatte. Möglicherweise haben die innerstädtischen Auseinandersetzungen, die zur Neuregelung der Wahlen führten, auch dazu beigetragen, dass die Amtsinhaber durch die Eide eine Bekräftigung der

späterer Zeit ein Eid bekannt ist und weil es in Esslingen so war (W. Jäger [wie Anm. 8], S. 93).

Pflichten, die mit dem Amt verbunden waren, sowie eine Verbindlichkeit ihrer Aussagen quasi vor Zeugen abzulegen hatten.

Die Eidesformeln zeichnen sich durch eine gewisse Kontinuität aus und finden sich mit ähnlichen Formulierungen in den verschiedensten schwäbischen Reichsstädten.²⁶ Auch in Reutlingen haben sich der Schwörakt und die dazugehörigen Eide im Lauf der Jahrhunderte nur wenig verändert. Hier sind Eide in verschiedenen Niederschriften überliefert.

Im ersten Band des sog. „Statutenbuchs“, das von dem Stadtschreiber Johannes Stähelin in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt und von Benedikt Gretzinger (mit Besitzeintrag der Familie von 1658) fortgesetzt wurde, finden sich neben den Eiden aus dem Zusammenhang der Wahlen auch die Eide der Stadtbediensteten: der Türmer, der Torschließer, der Stadtrechner, der Boten, der Fleischschätzer usw.²⁷

Im Statutenbuch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist der Eid notiert, den sowohl der Kleine und Große Rat wie auch die „ganz Gemaind“ auf den Bürgermeister zu leisten hatten.²⁸

Er lautet folgendermaßen:

„Forma des Aidts

Und also werden klain und groß Rath und ganz Gemaind wer zu seinen Jaren komen und manbar ist, schweren gelert Aid zu Gott, ainem Burgermaister underthenig und gehorsam zeseind, hie in der Statt auch im Veld. In Sachen die die Statt beruren oder antreffen getreulich und ungeverlich, auch in denselben aid bereden und nemen, die Statuten, ordnungen und sazungen jezo verlesen zehalten, das zeloben und nachzukomen on alle geverd.“

Die lange Ausführung des Eids wurde offenbar von den Beteiligten zur Kenntnis genommen und mit einer kurzen Formel bestätigt, die wie folgt angehängt ist:

„Wort des Aidts

Das so mir mit worten beschaiden und vorgelesen ist, will Ich halten, dem leben und nachkommen. Getreulich und on all Geverde, also helf mir gott.“

²⁶ A. C. May (wie Anm. 1), S. 195.

²⁷ In den weiteren Bänden der Statutenbücher, die bis zu einem fünften Band gezählt werden, setzt sich das fort. Neben dem Eid der Fünfer und der Siebener sowie des Kleinen und Großen Rats, dem Eid der Bürgerschaft und des Bürgermeisters gibt es nicht nur die Eide der Stadtknechte, der Beschauer, der Zehntknechte und Landgarber, sondern auch die Regelungen beim Ehebruch, beim Zutrinken, bei der Zauberei, beim Spielen, beim Fürkauf und vieler anderer alltäglicher Angelegenheiten, die die geregelt wurden. Weitere Eide findet man in den Instruktionenbüchern I und II. Und es gibt darüber hinaus noch ein Eidbuch aus dem 18. Jahrhundert.

²⁸ StadtA Rt, A 27, Statutenbuch, Bd. I, Bl. 15r.

Wie auch in anderen Städten üblich besteht die Eidesformel – neben dem Gottesbezug – vor allem aus der Verpflichtung zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Bürgermeister und den städtischen Gesetzen. Auffallend an diesem frühen Eid ist die Gleichstellung zwischen den Ratsmitgliedern und der Gemeinde. Später wird zwischen den Bürgereiden bzw. „Eines jeden Eids“ oder „Eid einer allgemeinen Bürgerschaft“ und den Eiden der Ratsmitglieder unterschieden. Der Eid des Bürgermeisters findet sich im Statutenbuch II, er wurde um 1580 niedergeschrieben und lautet:²⁹

„Burgermaister

Formula Burgermaisters aydt

Der new erwölte Burgermaister soll und wurt schwören, mit aufgehobenen fingern, ainen gelerten leyblichen Aydt zu Gott dem Almechtigen, seinem bevollenen Ambt, so viel Im miglich, mit threwem vleyß, inn aller sorgfelligkeit vorzustehn, der Statt, dem landt, unnd ganzem Vatterlandt, jederzeit alle threw unnd warheit zu leisten, deren nuzen und frommen zu schaffen unnd zu furderen, Nachtheil und schaden zu warnen und zu wenden, auch gegen Reich und Arm (ohne unterschidt der Personen) ein gleicher, und unpartheyscher Ambtman zu sein unnd Inn gemein, das bösst und wegst zu thuen nach seinem bössten verstendtnus, und sich hie von einigen aigenen Affect oder Partheylichkeit nit abwendig machen zu lassen, auch dem gehaimen Rath, Inn gutem verthrauen bey sich zubehalten, alls er solches also vor Gott und der Welt, mit gutem gewissen zuverantworten, gedrauet.“

Vom Bürgermeister wird verlangt, dass er sich für das Wohl seiner Stadt und seines Landes engagiert. In der Eidformel, gegen „Arme und Reiche ohne Unterschied der Person“ ein gleicher Amtmann zu sein, die in den Reichsstädten immer ähnlich zu finden ist, kommt ein Gleichheitsgedanke zum Ausdruck,



„Formula Burgermaisters aydt“. Der vom gewählten Bürgermeister zu verlesende Eidtext aus dem Reutlingen Statutenbuch II, erste Hälfte 16. Jahrhundert.

²⁹ StadtA Rt, A 27, Statutenbuch, Bd. II, fol. 150v.

der sich in den frühen Stadtgesellschaften herausgebildet hat. Gegenüber der ständischen, vom Adelsgedanken geprägten Gesellschaftsauffassung kommt ein egalitärer Charakter zum Vorschein, der keine Rechtsunterschiede und rechtliche Sonderstellungen vorsieht. Darüber hinaus wird verlangt, dass der Bürgermeister unparteiisch agiert, dass er ohne eigene Vorlieben („Affekte“) und Eigeninteresse sein Amt ausübt. Diese Prinzipien der Gleichberechtigung und der Unparteilichkeit, wie sie sich in den Eiden widerspiegeln, sind in dem Wahlprivileg von 1374 noch nicht vorgegeben.

Stadtrechtsprivileg von 1576

Einen Einschnitt in der Verfassungsgeschichte brachte die in der Folge der Reformation erlittene Niederlage der protestantischen Fürsten und Städte, zu denen Reutlingen gehörte, im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 mit sich. Kaiser Karl V. veranlasste eine Verfassungsänderung. Der kaiserliche Hofrat Heinrich Has sorgte in Reutlingen für die Aufhebung der bisherigen zünftischen Verfassung, er schaffte die Zunftgerichte und die Wahlen ab. Dem verkleinerten Rat gehörten nun wieder ausschließlich Mitglieder des Patriziats an. Erst Kaiser Maximilian II. stellte am 21. Juli 1576 in Regensburg die alte Zunftverfassung weitgehend wieder her („Confirmation der Alten Statordnung für die Stat Reuttlingen“).³⁰

Das frühere Wahlrecht wurde in leicht modifizierter Form wieder installiert. Neu festgelegt wurde der Tag, der den Beginn der Wahlen bestimmt: der „Sonntag nach Ulrici“ (4. Juli) war nun der Stichtag. Bezüglich der Schwörtagsgeschichte ist die Formulierung interessant, nach der das Ergebnis der Wahl des Stadtreiments und des neu gewählten Bürgermeisters „in gegenwärtigkeit ainer gantzen Burgerschaft eröffnet“ werden soll.³¹ Was 1376 noch „darzu die gemaind“ hieß, wird hier nun konkret formuliert. Neu ist die Erwähnung, dass der Bürgermeister nach der Wahl „Stab und Sigill“ erhält, den Schwörstab und das Stadtsiegel als Symbole der Amtsgewalt. Anschließend wird „sampt der gantzen Bürgerschaft gepürendermassen gelobt und geschworen“.

³⁰ HStA Stuttgart B 201 U 30. Abschrift: StadtA Rt., A 27 Privilegienbuch I, fol. 63–72. Matthäus Beger notierte in seiner *Pax Publica*: „In diesem Jahr ist die alte Zunftordnung und Rathswahl wider wie von alters hero angestellt worden.“ StadtA Rt., A 7 *Pax Publica*, S. 5.

³¹ Im Statutenbuch wird auch erwähnt, wer neben den Zunftangehörigen zur Gemeinde gehört: „Item all Burger hie zu Rewtlingen, Rich, Arm, Jung und Allt welche manbar und zu iren tagen kommen sind, desgleichen alle Witfrowen die in Witwenstand sizend oder hernach sitzen werden, sollen und werden Schweren gelert Aid zu Gott mit auffgehepten Fingern.“ StadtA Rt., A 27 Statutenbuch I, S. 1.

Schwörtag in Chroniken

Eine Vorstellung, wie die Verfassung gelebt und die Wahltage absolviert wurden, geben die Chroniken des 17. Jahrhunderts wieder. Johann Fizion schildert in seiner „Cronica“, die in der Zeit um 1620 geschrieben wurde, den genauen Ablauf der Wahlwoche.³² Dort erfahren wir erste Einzelheiten zur Durchführung der Wahlen und mit welchen Ritualen und kulturellen Aspekten sie ausgeschmückt wurden. Auch bei Fizion ist der Ulrichstag, der 4. Juli, ganz selbstverständlich der bestimmende Tag, der das Ende der Amtszeit und den Wahltermin für die neue Regierung festlegt, so wie es in der Erneuerung der Verfassung von 1576 bereits erwähnt ist.³³ Am Sonntag nach dem St.-Ulrichs-Tag werden die Zunftmitglieder zu ihren Zünften geboten.

Zum Schwörtag, der bei Fizion noch nicht so bezeichnet wird, erfahren wir Folgendes³⁴: Er beginnt damit, dass der „Weinsticher“³⁵ am Abend vorher durch die Stadt reitet und die Bürger ermahnt, am Morgen im Refenthal³⁶ zu erscheinen, um den Eid zu präsentieren. Zu den Bür-



Schwörstab. In der Zunftverfassung 1576 ist erwähnt, dass der neuerwählte Bürgermeister den „Stab“ als Zeichen seiner Macht erhält. Im Heimatmuseum hat sich ein „Schwörstab“ erhalten, der aus der Zeit nach dem Stadtbrand stammen dürfte.

³² Johann Fizion: Cronica Unnd Grindliche beschreibung des Hailigen Römischen Reichs Statt Reütlingen, Stuttgart 1862.

³³ Möglicherweise hängt der neue Termin mit der Eroberung Reutlingens durch Herzog Ulrich 1519 zusammen.

³⁴ J. Fizion, Cronica (wie Anm. 32), S. 81 ff.

³⁵ Weinsticher war ein städtischer Beamter, der den Wein an Kunden vermittelte (Weinmakler).

³⁶ Der Begriff Refenthal dürfte als eine Verballhornung der Bezeichnung Refektorium des ehemaligen Klostergebäudes betrachtet werden; gemeint war ein großer Saal im Erdgeschoß des Gebäudes, in dem heute das Friedrich-List-Gymnasium untergebracht ist, siehe C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 569.

gern führt der Chronist aus: „Burger und Burgerssahn“, die das männliche Alter haben. Frauen spielen keine Rolle.

Sonntags wird zunächst die Hauptpredigt verrichtet, um 11 Uhr geht jeder Bürger in die Zunftstube. Dort wird gewartet, bis „klein und gross Rath b'litten“ wirt“, gemeint ist wohl, dass durch Glockengeläut geladen wird – und zwar zum „Refenthal“ genannten Gebäude bzw. dem Saal des ehemaligen Klostergebäudes.

Die Bürgerschaft geht dann „zuhauß“ ins Refenthal. Der Kleine und Große Rat versammeln sich in der „Conventsstube, dort wird die Zusammensetzung des neuen Rats verkündet. Der bisherige Bürgermeister legt seinen „Stab“ ab, als Zeichen der Amtsniederlegung. Dann wird der Bürgermeister gewählt, „dz er regieren soll die Statt“. Ihm wird der „Stab“ übergeben, damit erhält er seine „gwallt“. Er schwört den Eid. Großer und Kleiner Rat schwören in der „Conventsstube“. Unter freiem Himmel legt die Bürgerschaft („jeder, Hoch oder Nieder stands“) – „alle gehorsam unnd trew ganz underthönig“ – ihren Eid auf den neuen Bürgermeister mit „uffgehabnen fingern“ ab. Dann gibt es einen Zug zum „Herrenhaus“ am Marktplatz, der Bürgermeister wird „mit herrlicher Solenität“ vom ganzen Rat begleitet, am Ziel wartet man mit Reverenz auf. Am Abend begleitet man ihn heim mit „grosser Zier“. Soweit die Schilderung in Fiziions gereimter Chronik.

Folgen wir nun der Darstellung in der gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Hoffstetter'schen Chronik. Lorentius Hoffstetter beschreibt die Wahl des Stadtregiments in einem Kapitel, das lautet: „Von der Art, Natur und Eigenschaft des Stattregiments und ieszigem Policywesen der Stadt Reutlingen.“³⁷ Er „transcribirt“ die Ordnung, so heißt es bei ihm, wie sie im September 1576 mit kaiserlicher Zustimmung vom Kleinen und Großen Rat beschlossen wurde. Und er schildert, wie die Wahl „als ich dis schribe, anno 1630“, ablief. Zum Termin schreibt er: „Erstlich sollen jährlich und eines ieden Jahr besonders allwegen uff den nechsten Sontag (ohngefährlich) nach Ulrici (welcher Tag auf den 4 ten Julii styl. vet. einfällt, da dann alle Gemeiner Statt Regimentsämter vacierend sind) alle Zunften uff ihre gewöhnliche Zunftstuben sich versamlen [...]“

Der darauffolgende Sonntag, also der 2. Sonntag nach dem Ulrichstag, ist dann der von Hoffstetter sogenannte „Bürgermeistertag“, der später – im 18. Jahrhundert – „Schwörtag“ genannt wird. Mit einem öffentlichen Aufruf werden alle Zunftmitglieder, Bürgersöhne und Einwohner im „mannbaren“ Alter zum Erscheinen im „Rebenthal“ aufgerufen. Auch bei Hoffstetter werden Frauen nicht erwähnt. Nach dem „Morgenessen“ gehen die „Bürger“ auf ihre Zunftstuben. Wenn dann das Ratsglöcklein drei Mal läutet (um 11 Uhr in der Regel), ziehen alle Zunftmitglieder geordnet von ihren Stuben in den

³⁷ Lorentius Hoffstetter: Reutlinger Chronic, bearb. von Paul Schwarz, in: RGB NF 20/21 (1981/82), S. 419ff.



Weingärtnerzunftstube im Heimatmuseum aus dem späten 18. Jahrhundert. In der Wahlwoche der Reichsstadt versammelten sich die Mitglieder der Zünfte zur Wahl ihrer Zunftmeister und Zunfttrichter und am Schwörtag zum Gang in den Schwörhof.

Schwörhof. Dort kommt es zunächst zur Wahl des Bürgermeisters. Der neu Gewählte erhält vom Vorgänger den „Stab“ und das „Sigill“, und dann muss er schwören.

Dies geschieht in der „verschlossenen Stuben“. Danach wird der neue Bürgermeister und seine beiden Vertreter der „ganzen Bürgerschaft“ vorgestellt. Der Syndicus trägt den Bürgereid vor, auf den die Bürgerschaft schwören muss. Zum Schluss dieser „Celebration“ gibt es einen „ordentlichen Proceß“ vom Rebenthal über die Krämergasse³⁸ zur Bürgerstube, bei dem der neue Magistrat dieser Stadt vorgezeigt wird, begleitet vom Kleinen Rat, den Zunftmeistern, den Mitgliedern des Großen Rats, den geistlichen und weltlichen Herren.

Später geht's in die Abendpredigt. Danach findet sich der Magistrat samt Kirchen-, Schul- und anderen Bediensteten wieder auf dem Bürgerhaus zur Abendmahlzeit ein.

Hoffstetter notiert über seine ganze Berichterstattungszeit hinweg regelmäßig die Ergebnisse der Schwörwoche, insbesondere werden die gewählten Bürgermeister benannt. Darüber hinaus hält er auch gerne Besonderheiten oder Abweichungen vom üblichen Ablauf fest. Ein Beispiel: „Den 13. Juli [1690] ist der sogenannte Burgermeistertag früe um 5 Uhr in dem Rebenthal angangen. Die Zünfftigen aber haben sich vorher nach und nach eingefunden.

³⁸ Die Krämergasse war damals der mittlere Teil der heutigen Wilhelmstraße.

Da es aber 5 Uhr früe geschlagen, hat man auf dem Rathaus das Rathsglöcklin das letzte Mal gelitten. Man ist nicht in die 6 Kirch gegangen, wie vor einem Jahr auch. Indem umb 7 Uhr ist der Rath in der Procession aus dem Rebenthal auf der Burgerhus gangen. Zur Hauptpredigt hat man gelitten wie sonst, doch ein wenig schneller. Die Mittags- und Abendpredigt ist geschehen wie sonst. Die Mahlzeit aber ist wie vor einem Jahr Sonntag und Montag eingestellt worden. Doch hat man dißmal, wie vor einem Jahr, abermahl einem ieden Rathsmittglied, den 2 Stattschreibern, Ungeltern, Stattrechnern, iedem ein paar Maß Wein, 1 weißen Laib Brodt und 1 fl für beide entgangene Mahlzeiten gegeben, den 7 Schulcollegen aber nichts.“³⁹

Eine weitere Quelle gibt Auskunft über den Ablauf des Schwörtages: Ein Schreiben aus Reutlingen an die Stadt Dinkelsbühl vom 14. 4. 1739, das vermutlich aus der Feder von Johann Georg Beger stammt.⁴⁰ In diesem Schreiben verwendet die Stadt selbst den Begriff „Schwörtag“ oder „Schwehrtag“ und „Schwörhof“ und die Abläufe am letzten Wahltag werden als „Ceremonien“ bezeichnet. Es wird mitgeteilt: „Was aber die Ceremonien des Schwehrtags selbsten betrifft [...]. So fangen dieselbige des gemeldeten Sontag nach Ulrici und zwar des Sonnabends vorhin an, [...] Da den Personen der Bürgerschafft verkündigt würdt, daß ein jeder Burger und Burgers Sohn, der seine mannbahre jahre erreicht, desgleichen auch die jeder Zunft incorporirte Beysitzer morgens in der bestimmten Stunde auff seiner Zunft Stube erscheinen solle.“

Dann wird dargestellt, wie der Weg von den Zunftstuben zum Schwörhof abläuft: Der Zunftmeister geht mit seinen zwei Richtern voran, dann folgen die weiteren zehn Richter und die Zunftmitglieder. In diesem Schreiben werden nun zum ersten Mal Zunftfahnen erwähnt. Die Zunftfahnen werden von eigens erwählten Zunftfähnrichen und zwei Fahnenjunkern mit Partisanen, also Stangenwaffen, vorangetragen. Für die Fahnen gibt es auf dem Schwörhof eine Vorrichtung, um die Fahnen „aufzupflanzen“ – bewacht von den Fahnenjunkern und vom Fähnrich gehalten.

Der Stadtwachtmeister und die junge ledige Mannschaft präsentieren während des ganzen Schwöraktes das Gewehr und bewachen den Eingang zum Saal.

Sobald sämtliche zwölf Zünfte im Schwörhof zusammen sind, begibt der alte Kleine Rat und die zwölf Zunftmeister in den großen Saal („Senaculum“), in den auch die Mitglieder des Großen Rats, nämlich von jeder Zunft die zwölf Zunfttrichter, eingelassen werden. Die übrige Bürgerschaft wartet währenddessen im Schwörhof.

³⁹ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 399.

⁴⁰ StadtA Dinkelsbühl, E67846, im StadtA Rt. der Entwurf dieses Schreibens in A 1 Nr. 10665. Die Entdeckung dieses Schreibens in Dinkelsbühl verdanken wir A. C. May (wie Anm. 1), S. 13 u. 257.

Vom Kleinen und Großen Rat werden zwei Zunftmeister an die Siebener-Wahlherren abgeordnet, um zu fragen, ob sie sich mit der ihnen am Mittwoch beauftragten Ratswahl befasst hätten und die Wahl bekanntzugeben bereit seien. Ihnen wird friedvoller Umgang und freies Geleit versprochen sowie versichert, dass der Kleine und Große Rat ihre Wahl akzeptieren werden. Wenn diese mit „Ja“ sich erklären, so kommen sie von ihrem separaten Zimmer auch in den großen Saal und offerieren mit einer kurzen Ansprache ihre schriftlich vorgelegte Wahl dem Syndikus, der sie sogleich verliest. Nun müssen sich die vorgelesenen Ratsmitglieder „in ihre Ordnung stellen“ und werden vom Syndikus vereidigt und auch von demselben der „gesampt Burgerschafft“ als Namensliste („pro sermone pro rostiis“) vorgestellt.

Danach tritt man wieder in den großen Saal und in drei Wahlvorgängen werden drei Kandidaten für das Amt des regierenden Bürgermeisters vorgeschlagen und aus diesen dreien wird in einer vierten Wahl der Amtsbürgermeister gewählt. Er hat das kommende Jahr hindurch den Vorsitz im Senat und im Konsistorium und kann mehr oder weniger „in der Statt und auff dem Land“ (wohl auf der Gemarkung und in den zur Reichsstadt gehörenden Landgemeinden) Befehle erteilen. Zum Ritual gehört, dass ihm „Staab“ und „Sigilla“ übergeben werden und „dann mit einem besondern handtgelübt von klein und grösserm Rath auch samptl. Ministris ecclesiae der gehorsam demselben versprochen und congratulirt“ wird. Neben den Ratsmitgliedern hat offenbar auch die Geistlichkeit dem Stadtvorstand Folgsamkeit zu versprechen.

Der Syndikus, also der Rechtsgelehrte der Stadt, stellt den neuen regierenden Bürgermeister der ganzen Bürgerschaft auf einem Podium vor, der dann eine eigene Rede hält. Die „gesampte Burgerschafft“ wird daraufhin vom Stadtschreiber „zum gehorsam und geschwöhrung des besondern“ aufgefordert. Der Eid geschieht, indem der Stadtschreiber den Bürgereid vorliest, der dann vom Syndikus abgenommen wird.

Anschließend erfolgt der Gang zur Kirche: Der Bürgermeister wird vom Superintendenten und vom Syndikus in die Mitte genommen, die Mitglieder des Kleinen und Großen Rats folgen, begleitet von den zwölf Zunftfahnen. Die sechs ersten werden vorne getragen, die letzten sechs bilden den Schluss. Dazu gibt es „klingend Spiel“. Und vom Kirchturm erschallt „Instrumental-Music“. Nach dem Gottesdienst werden die zwölf Zunftfahnen wieder vor dem Kirchenportal präsentiert, mit „klingend Spiel“ wird der Bürgermeister mit den Fahnen und der ledigen Mannschaft zu seinem Haus begleitet. Das Zeremoniell endet mit einer dreimaligen Salve.

Der Schwörtag in Gaylers Denkwürdigkeiten

Ein Zeitzeuge des Reutlinger Schwörtags am Ende der Reichsstadtzeit ist der bereits erwähnte Christoph Friedrich Gayler. Er wurde 1780 in Reutlingen geboren und war beim letzten Schwörtag 22 Jahre alt. Ab 1810 war er als Lehrer tätig, im Jahr 1840 gab er seine Chronik heraus: „Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt izt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen“. ⁴¹ Hier schildert er den Ablauf der Wahlwoche, die Rituale und die Eide, die gesprochen wurden, sehr ausführlich und detailliert. Er betont, dass er „den Hergang der Sache bis in die letzte Zeit“, ⁴² also bis 1802, darstellt. Bei ihm ist die Verwendung der Begriffe „Schwörtag“ und „Schwörhof“ selbstverständlich.

Der Schwörtag, auf dem hier der Fokus liegt, beginnt bei ihm auch mit der Einladung am Samstag. Zu Gaylers Zeit war es nicht mehr der Weinsticher, sondern der Stadt- und Feldschultheiß, der „die ganze Bürgerschaft“ auf Sonntag in den Schwörhof bitten ließ. ⁴³

Der Obersiebener lud die Mitglieder des Senats ein, zudem wurden „Officianten geistlichen und weltlichen Standes“ extra eingeladen. Am Samstag wurde durch den Stadthauptmann oder Stadtlieutenant die sogenannte ledige Mannschaft als bewaffnete Truppe zusammengestellt. Aus jeder der zwölf Zünfte wählte er vier, also insgesamt 48 junge ledige Männer aus, die mit Unter- und Obergewehr, aber ohne Uniform sich am nächsten Morgen im Schwörhof einzufinden hatten. Ihre Aufgabe war einerseits „die honeurs“ zu machen, also als Ehrenkompanie zu wirken, andererseits hatten sie auch gelegentlich polizeiliche Aufgaben zu übernehmen.

Am Schwörsonntag versammelte sich um 5 Uhr früh der Große Rat im Rebenthal, also im Saal des heutigen Friedrich-List-Gymnasiums. Das waren laut Gayler 184 Personen.

Die „Bürgerschaft insgesamt“ zog allmählich in den Schwörhof ein. ⁴⁴ Die Männer, in schwarzen Mänteln gekleidet, kamen von ihren jeweiligen Zunftstuben. Die Zunftfahnen wurden vorangetragen, um 1800 wohl – wie Gayler betont – die alten und die neuen. Und um – wie er meinte – einen Eindruck von der „Lebendigkeit des Aufzugs“ zu vermitteln, schildert er ausführlich die Farben und Ausstattung der Fahnen nebst den Insignien der Fähnriche und den Fransen der Hellebarden.

Im Inneren des ehemaligen Klostergebäudes ging dann der letzte, wohl sehr ritualisierte Teil des feierlichen Wahlaktes vonstatten. Eine Deputation aus

⁴¹ C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 556–590.

⁴² Ebd., S. 560.

⁴³ Ebd., S. 571.

⁴⁴ Laut Gayler waren auch Angehörige der zur Reichsstadt gehörenden Dörfer anwesend: „Vom Landvolk erschienen die, welche in einer Zunft waren“, heißt es bei Gayler.

drei Personen des Großen Rats befragte die Siebener, ob sie die Wahl beendet hätten. Die Siebener verlangten friedlichen Umgang mit ihnen und die Anerkennung ihrer Wahl. Dann kamen die Siebener in die „Conventsstube“ herab, der Obersiebener hielt eine Rede, darauf werden die Wahlzettel mit den Namen der Gewählten – zwölf Stadtrichter, vier alte Herren, zwölf junge Rathsherren – dem Stadtschreiber ausgehändigt. Der Stadtschreiber verkündete die Wahl von einem Balkon aus auch der Gemeinde mit Vorstellung der Personen. Nicht anwesende Gewählte wurden durch Eilboten geholt. Es folgte die Vereidigung der Richter und Rathsherren. Anschließend kam es zur Wahl der Bürgermeister aus den zwölf Stadtrichtern durch den Großen und Kleinen Rat: in drei Wahlvorgängen wurden drei sogenannte „Hüthe“⁴⁵ gewählt (diese und ihre Verwandten traten ab). Aus den drei „Hüthen“ wurde der regierende oder Amtsbürgermeister gewählt, die anderen wurden 2. und 3. Bürgermeister. Der neue Amtsbürgermeister erhielt vom Vorgänger den Eidstab und das Stadtsiegel.⁴⁶ Ihm wurde vom Syndicus der Eid abgenommen. Alle Magistratspersonen sowie „Officianten“ und Geistlichkeit gelobten untertänig und gehorsam zu sein. Vom Balkon aus wurde der Amtsbürgermeister mit dem Senat der Bürgerschaft vorgestellt. Der Syndicus hielt eine Rede. Der Stadtschreiber las den Eid vor, die Worte, welche der Schwörende mit aufgehobenen drei vorderen Fingern der rechten Hand nachsprechen sollte. Nach der Vereidigung erfolgte der Gang in die Marienkirche. Dabei wurde eine ausgefeilte Ordnung eingehalten, die – so Gayler – „gewiß seit einem Jahrhundert“ so befolgt wurde.⁴⁷



Reichsadler. Der Chronist Gayler erwähnt einen in Blech getriebenen Adler, der beim Schwörtagsumzug mitgetragen wurde. Der abgebildete blecherne Reichsadler gehört zum Bestand des Heimatmuseums. Er wurde 1996 von einem Restaurator farblich neu gefasst.

⁴⁵ Hüthe sind die Hüter der Stadtverfassung.

⁴⁶ Für das Siegel ließ die Stadt bei einem Seckler offenbar jährlich ein extra Behältnis, als „Bürgermeister-Beutel“ bezeichnet, aus Samt und Seide anfertigen. Entsprechende Abrechnungen aus den Jahren 1753, 1794, 1795 und 1802 künden davon. StadtA Rt., A 41, Steueramt Jahresrechnung 1753, Nr. 25, S. 509; A 40, vorl. Nr. 139, August 1794; A 41 Steueramt, vorl. Num. 66, 1802/03, S. 627b, „Ausgab Geld“, „Bürgermeister Tags Unkosten“.

⁴⁷ C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 579.

Voran ging der Fähnrich mit der Stadtfahne.⁴⁸ Es folgten die Fähnriche des Schützenhauses und der Weingärtnerzunft sowie ihre drei Fahnenjunker. Dann kamen die Insignien des neuen Oberhaupts: in der Mitte der Stadtbote das Privilegienbuch tragend, mit dem in Blech getriebenen Adler an der Seite, rechts der ältere Stadtknecht oder Büttel mit dem Eidstab, links der jüngere mit der Kapsel mit dem Siegel. Anschließend der Amtsbürgermeister mit den Syndicus links und dem Hauptprediger rechts.

Darauf der zweite Bürgermeister mit dem Stadtpfarrer und der dritte Bürgermeister mit dem Oberhelfer. Des Weiteren die Stadtrichter mit weiteren Vertretern der geistlichen und weltlichen Obrigkeit: Beamte, Pfarrer, Lehrer [...]. Diesen Zug des „eigentlichen Magistrats“ beendeten drei Fähnriche und drei Fahnenjunker.

Es folgte dann das Zunftmeisterkollegium in sechs Reihen mit der gleichen Anzahl an Fahnen, darauf die 48 jungen Schützen. Und mit den übrigen Fahnen zog nun die Bürgerschaft – „wer wollte“ – in die Kirche nach. Beim Gottesdienst hielt „der Senior“ eine dem Anlass angemessene Predigt. Sobald der Name „Jesus“ fiel, mussten die 28 Fahnen auf der Empore geschwenkt werden. Nach dem Gottesdienst wurde der Amtsbürgermeister feierlich nach Hause begleitet und honoriert. Die Stadt- und die Schützenfahne wurden vorangetragen; hinter dem Amtsbürgermeister gingen die Stadtknechte, welchen die zwölf Zunftfahnen mit der bewaffneten Mannschaft folgten. Vor seiner Wohnung schwangen zuerst die Fähnriche, dann die Fahnenjunker ihre Fahnen; auf Kommando des Stadtleutnants gaben die Schützen mindestens drei Salven, freilich – wie Gayler hervorhebt – in der letzten Zeit oft in ungleichem Tempo. Weiter schreibt Gayler: „Auch der Nachmittag wurde mit Fahnen und Musketen-Reverenzen nicht nur gegen die Bürgermeister, den Syndicus und die Schuldheiß, sondern auch von jeder Zunft gegen ihren Zunftmeister verbracht; und war wie gemeiniglich ein Tag demokratischen Frohsinns [...]“⁴⁹

Eide

Gayler erwähnt und zitiert auch die Eide, die in der Wahlwoche und am Schwörtag zu leisten waren. Die Formulierungen bei Gayler variieren nur geringfügig im Vergleich zu den im Eidbuch aus dem 18. Jahrhundert festgehaltenen Eidformeln. Beim überlieferten Eid der Bürgerschaft aus dem 18. Jahrhundert ist festzustellen, dass die Bürger stärker in die Pflicht genom-

⁴⁸ Stadtfähnrich und die Fahnenjunker waren mit entsprechenden Hüten und Schärpen ausgestattet, laut Rechnung von 1794. StadtA Rt., A 40, vorl. Nr. 139, August 1794.

⁴⁹ C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 580.

men werden, als beim Eid aus dem 16. Jahrhundert. Nicht nur der Gehorsam auf den Bürgermeister und die bestehenden Gesetze werden verlangt, auch künftige Erlasse sollen mit dem Schwur anerkannt und eingehalten werden. Darüber hinaus ist der Nutzen und die Wohlfahrt zu befördern, Nachteile und Schaden sind abzuwenden. Und es wird der Einsatz von Leib, Gut und Blut gefordert.⁵⁰

„Ayd Einer Allgemeinen Bürgerschaft

Alle Ihr new angenommene und bestätigte Burger undt Einwohner, auch die jenige, so unter dem Bürgermeister seindt, sambt Euren Söhnen, so Ihre Mannbahre Jahr erraicht, sollet und werdet mit auffgehobenen fingern, einen gelehrten leiblichen Ayd zu Gott dem Allmächtigen schwöhren, Einem Bürgermeister⁵¹ jederzeith unterthänig, gewärtig und gehorsam zue seyn, hie in der Statt und auff dem Landt, äußersten und höchsten, Eures Vermögens, in Sachen die Statt, deren Ehehaftinen freyheiten und gerechtigkeiten berührend und antreffend, auch alle Statuta, ordnung und Satzungen eines Bürgermeister undt Ehrbaren Raths wie der jetzo oder ins künftig der Nothdurft nach Statuirt und geordnet werden möchten, theils vermittelt solches euers Bürger ayds, theils auch bey gefahr der bestümbten pöenen und angehengten Straffen gehorsamblich zue halten und selbigen getreulich zue geleben, und gemeinlich in allweg was zue befürderung gemeiner Statt Nutzen und wohlfahrt, und hergegen zur abwendung deren nachtheil undt Schaaden fürständig seyn mag, mit Zusatz, Leibs, Guts und Bluts, das best und wegste zu thun, alß solches getrewen und gehorsamen Burgern, Einwohnern und angehörigen gebührt, getreulich und ohne gefährdte.“⁵²

„Aydt Eines Ambtsbürgermeister

Ihre neu erwöhlter Herr Ambtsbürgermeister sollet und werdet schwöhren, mit auffgehobenen Fingern, einen gelährten leiblichen aydt zu Gott dem Allmächtigen, Ewrem befohlenem Ambt, so viel euch möglich, mit Treue und Fleiß, in aller Sorgfältigkeit vor zustehen, der Statt, dem Land und ganzem Vatterland, jeder Zeith alle treu und wahrheit zu leisten, deren Nuzen und Frommen zu schaffen und zu fördern, nachtheil und Schaden zu warnen und zu wenden, auch gegen Reich und Arme (ohne unterschied der Persohnen) ein gleicher und unpartheyischer Amtmann zu seyn, und innsgeheim das best und wegste zu thun, nach euerm besten Verständnuß, und euch hievon einigem Affect oder Partheyligkeit nicht abwendig machen zu lassen, auch dem Geheimen Rhat in gutem Vertrauen bey euch zu

⁵⁰ Gayler zitiert den Eid ebd., S. 577.

⁵¹ Am Rand: „und gesamten Rat“.

⁵² StadtA Rt., A 27 Eid- und Instructionenbuch II, fol. 41r, der Text ist ebd. fol. 41r–v von anderer Hand betreffend die Ablegung des jährlichen Steuereids ergänzt.

behalten, als ihr solches alles vor Gott und der Welt, mit gutem Gewissen zu verantworten getrauet.“⁵³

Musik

Am Schwörtag gab es üblicherweise Musik, wie dem Schreiben an die Stadt Dinkelsbühl von 1739 zu entnehmen ist. Da heißt es: „Klingend Spiel“ ertönte beim Gang zur Kirche und nach dem Gottesdienst vor dem Portal. Zudem erschallte vom Kirchturm „Instrumental-Music“.⁵⁴ Aber wer musizierte? In Abrechnungen zum Schwörtag im Stadtarchiv taucht regelmäßig ein „Collegio Musico“ auf.⁵⁵ Zwischen 1769 und 1794 erhielt das „Collegio Musico“ für das „Abblasen auf dem Turm“ an dem „Schwör- oder Bürgermeistertag“ regelmäßig drei Gulden. Dieser Entlohnung lag ein Ratsdekret vom 17. Juli 1769 zugrunde.⁵⁶ Das „Collegio Musico“ spielte offenbar auch bei anderen Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Einweihung der Spitalkirche 1733. Der entsprechenden Abrechnung lässt sich entnehmen, wer damals zu dem Collegio gehörte: Neben dem Diakon musizierten vor allem die Lehrer der Knaben- und Mädchenschule sowie zum Teil deren Kinder, insgesamt 13 Personen.⁵⁷ Laut der Abrechnung von 1802 spielte das „Collegio“ auf Wunsch des Siebenergremiums sogar an drei Tagen der Wahlwoche. Leider ist nicht überliefert, was gespielt wurde.

Neben dem „Collegio Musico“ erhielt der Stadttambour im 18. Jahrhundert regelmäßig Zuwendungen für seine Beteiligung am Schwörtag. 1784 und 1794 waren es 40 Kreuzer, die er aus dem Budget „Bürgermeistertags-Unkosten“ ausbezahlt bekam.⁵⁸ Der Stadttambour war als Stadttrommler wohl auch für Trommelschläge bei der Verkündung von Bekanntmachungen eingesetzt.

„Auf den Schwörtag“ 1794 hatte der Tambour sich noch eine neue Ausstattung „montieren“ lassen: Für Ausgaben beim Hutmacher erhielt er einen Gulden und beim Tuchmacher für blaues, weißes und gelbes Tuch 9 Gulden, 2 Kreuzer und für steife Leinwand, Kamelhaar sowie ein Band aus Leinen

⁵³ StadtA Rt., A 27 Eidbuch, Bd. 2, Bl. 29v, wohl 18. Jh., bei C.F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 577, wird der Eid leicht abgeändert zitiert.

⁵⁴ Laut Amtlicher Kreisbeschreibung versah der Hauptwächter, als Feuerwächter ein städtischer Bediensteter, auf dem Turm der Marienkirche auch das Amt des Turmbläusers. Er spielte auch bei Gottesdiensten, auf Hochzeiten und Empfängen auf, KB Rt., Bd. 2, S. 334.

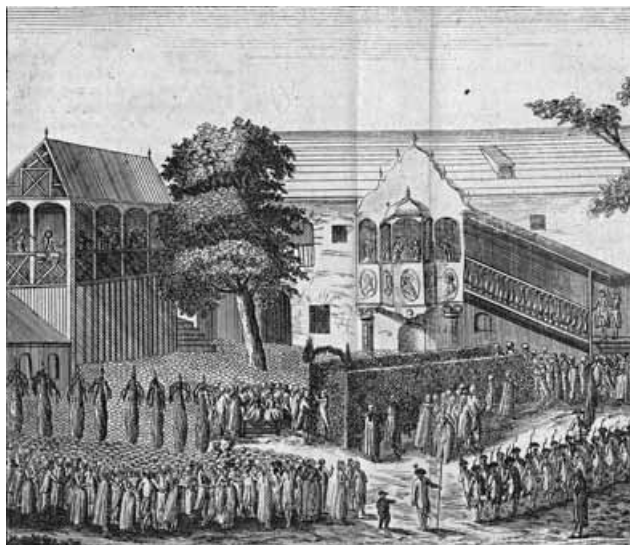
⁵⁵ Siehe dazu auch Hermann Mall: Aus Reutlingens kirchenmusikalischer Vergangenheit, in: RGB NF 2 (1965), S. 58–70.

⁵⁶ StadtA Rt., A 41, Steueramt, Steuer-Cassa-Verwaltungs-Jahresrechnung 1784, S. 286b.

⁵⁷ StadtA Rt., A 60, Beilage Spitalrechnung Jahr 1733, Nr. 221.

⁵⁸ StadtA Rt., A 40, Jahres-Rechnung 1784/85, fol. 306 b Bürgermeistertags-Unkosten.

Esslinger Schwörtag, um 1789, in: Beschreibung des jährlichen Schwörtags der Reichsstadt Esslingen 1789. Zu sehen sind Zunftmitglieder in langen Umhängen, Fahnen in der Mitte, Frauen sind dabei sowie die bewaffnete Ledigenkompagnie sowie der Laubengang für Ratsmitglieder, auf dem Balkon der Amtsbürgermeister, die Musikanten spielen auf dem Altan links.



5 Gulden, 36 Kreuzer.⁵⁹ Der Tambour lieferte offenbar die Begleitmusik bei den Umzügen.

Und beim letzten Schwörtag 1802 taucht auch noch eine sogenannte türkische Musik auf. Der Geheime Rat hat jedenfalls „denen ledigen Bürger Söhnen für die Aufführung der türkischen Musik vom letzten Schwörtag eine Belohnung von 11 Gulden angesetzt“.⁶⁰ Das war eine stattliche Summe. Türkische Musik kam Ende des 18. Jahrhunderts in Europa auf, war eine Art Militär- oder Marschmusik, zu der Schlaginstrumente, Schellenbaum und Triangel gehörten.

Fahnen

Fahnen, insbesondere die der Zünfte, scheinen vor allem in Reutlingen eine wesentliche Rolle gespielt zu haben, so stellte es Anne Christina May fest.⁶¹ Wann die Fahnen aufgekommen sind, ist unklar. Bei Fizion werden keine erwähnt. Bei ihm heißt es, der Bürgermeister wird „mit herrlicher Solenität“⁶²

⁵⁹ StadtA Rt., A 40, vorl. Nr. 139, Stadtrechnereistück- und Abstandsrechnung 1794, S. 134.

⁶⁰ StadtA Rt., A 41 Steueramt, vorl. Num. 66, Jahresrechnung 1802/03, S. 627b ff., „Ausgab Geld Bürgermeister Tags Unkosten“, hier S. 634.

⁶¹ A. C. May (wie Anm. 1), S. 78.

⁶² „Solenität“ dürfte vom lateinischen *solemnis*, feierlich, herrühren, also Feierlichkeit bedeuten; bei May (S. 59) wird dem Begriff mit Verweis auf Zedlers Universallexikon auch juristi-



Fahne der Weingärtnerzunft von 1795 aus dem Reutlinger Heimatmuseum.

vom ganzen Rat begleitet, und am Ziel, am Herrenhaus auf dem Marktplatz, wartet man mit Reverenz auf. Am Abend bringt man ihn heim mit „grosser Zier“. Wie diese Feierlichkeit, Ehrerbietung oder der Schmuck aussahen, wird nicht ausgeführt.

Bei Hoffstetter, der an sich sehr viel mehr ins Detail geht, ist weder von festlicher Ausgestaltung noch von Fahnen die Rede. Diese werden erst im 18. Jahrhundert in der Erläuterung des Schwörtags für die Stadt Dinkelsbühl vom Jahr 1739 erwähnt. Diesem Schreiben zufolge laufen die Zünfte mit ihren Fahnen zum Schwörhof. Und für die Aufstellung nach dem Gottesdienst werden sie auch nochmals genannt. Erst in der Schilderung der Schwörtagszeremo-

nie bei Gayler spielen die Fahnen eine große Rolle: Bei den Umzügen tritt nun auch die Fahne der Stadt auf, danach die der Schützen und natürlich die Fahnen der zwölf Zünfte. „In neuerer Zeit“, so schreibt er, also um 1800, seien sogar die alten und die neuen Fahnen mitgeführt worden, insgesamt 28. Auch in der Kirche hatten sie nun auf der Empore eine Rolle. Mit den Fahnen wird der Bürgermeister heimbegleitet, vor seiner Wohnung schwingen die Fähnriche ihre Fahnen. Für Gayler gehören sie zum lebendigen Eindruck des Schwörtags, weshalb er auch selbst die Größe, die Beschaffenheit der Stangen und das Gewicht sowie die Materialien, aus denen die Fahnen bestanden, und die Farben der verschiedenen Zünfte und die Symbole, die aufgestickt oder gemalt sind, beschreibt. Umzüge mit den Fahnen gibt es auf dem Weg zum Schwörhof, später auf dem Weg zur Kirche und bei der Begleitung des neu gewählten Bürgermeisters zu seinem Haus. Vor dem Haus kam das Fahnenschwingen zum Einsatz: Zuerst schwingen die Fähnriche, dann die Fahnenjunker ihre Fahnen.⁶³ „Allein noch in letzter Zeit pflegten die Richter und übrige Zunftbeamten [...] den neuen Zunftmeister feierlich mit der Zunftfahnen heimzuführen und auf gesunde und gedeihliche Amtsführung wacker zu

sche Bedeutung beigemessen, im Sinne von Abläufen, die dem Recht erst Gültigkeit verschaffen.

⁶³ C. F. Gayler, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 6), S. 572 ff. Dieses Fahnenschwingen dürfte der Ursprung des „Fahnenflaigens“ gewesen sein, wie es die Weingärtner im 19. und 20. Jahrhundert ausübten.

trinken.“⁶⁴ Gayler lässt nicht unerwähnt, dass die Fahnenträger eine Entlohnung bekamen.

Weitere festliche Elemente: Brot, Mutscheln, „auseliger“ Montag

Im Zusammenhang mit den Wahlen und dem sogenannten Schwörtag haben sich den Chronisten zufolge weitere festliche Aktivitäten und Bräuche entwickelt.

Insbesondere Hoffstetter notiert in seiner Chronik immer wieder entsprechende Gepflogenheiten. So berichtet er etwa aus der Zeit um 1660, dass „vor Zeiten in der Zunft- und Burgermeisterwochen“ es viele und gemeinsame Gastmähler („Conviv[i]a“) gegeben habe – sogenannte „Bleehmäher“.⁶⁵ Und „man“ habe auch der „ganzen Burger- und Mannschaft“ auf den jeweiligen Zunftstuben einen Abendtrunk gegeben.⁶⁶ An einer anderen Stelle schreibt Hoffstetter von einem „alten Brauch“, bei dem von den Zünften am Zunfttag und von der Stadt am „Bürgermeistertag“ in den „Zechen“, also wohl in den Wirtschaften, „Brod und Keß“ zu einem „Vortheil“ ausgegeben worden seien.⁶⁷ Nach der Abendpredigt „geht der Magistrat samt Kirchen-, Schul- und anderen Bediensteten, uff vorgehende Einladung, zwar in keiner Ordnung, sondern ein ieder für sich aufs Bürgerhaus zur Abendmahlzeit“.⁶⁸

Hoffstetter notiert immer wieder auch Verbote, Aussetzungen und Abschaffungen von Gepflogenheiten in der Wahlwoche und am Schwörtag, woraus man auf „normale“ Umstände schließen kann: Die Zusammenkünfte und Feiern seien aber infolge der „schweren Kriegszeiten“ – gemeint ist der 30-jährige Krieg – abgestellt worden.⁶⁹ Auch der Brauch in den „Zechen“ sei später ganz abgeschafft worden. Als Ausgleich erhielten die Zunftmitglieder 3 Pfennig. Aber 1684 lesen wir: „Am Zunfttag, den 6. Juli [1684], hat der H. Ambtsburgerm. iedem Burger in allen Zünften 2 Maß Wein geben lassen.“ Und es wird auch ein Grund angegeben: „[...] bey dieser Schwierigkeit, die Burger zu besänftigen.“ Da dann „die Weingärtnerzunft allen Zünftigen gegeben, die nicht bey der Zech gewesen, hat man 270 Maß betroffen [...] Diese Zunft war dismal 150 Mann stark.“⁷⁰ Das sind dann fast 2 Maß für jedes Mitglied, ein Maß hatte 1,8 Liter.

⁶⁴ Ebd., S. 566.

⁶⁵ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 106.

⁶⁶ Der Esslinger Schwörtagswein ist seit 1557 belegt, er wurde vom Rat ausgesucht und an die Zünfte verkauft. Den Wein gab es immer, auch wenn kein Schwörtag war. Vgl. Rainer Jooß: Schwörtage in Eßlingen vor 1802, in: Esslinger Studien 31 (1992), S. 4.

⁶⁷ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 415.

⁶⁸ Ebd., S. 421.

⁶⁹ Ebd., S. 106.

⁷⁰ Ebd., S. 340.

Und für 1689 notiert der Chronist erstaunt: „Es wurde das Raths-Convium (welches kein Mann denkt) eingestellt.“ Bemerkenswert ist die in Klammern gesetzte Einschätzung des Chronisten, dass eine solche Entscheidung offenbar unvorstellbar war. Wohl deshalb wurde jedem Ratsmitglied als „Entschädigung“ ein paar Maß Wein und einen Laib Weißbrot nach der Mittagspredigt ins Haus geschickt. Auch die Geistlichen erhielten diese Verköstigung, die Lehrer jedoch nicht, was der Chronist, selbst Lehrer, beklagte.⁷¹

Ein Jahr später, 1690, sei die Schwörtagsmahlzeit wiederum eingestellt worden. Doch habe man stattdessen, wie vor einem Jahr, jedem Ratsmitglied sowie den zwei Stadtschreibern und anderen Bediensteten ein paar Maß Wein, einen weißen Laib Brot und 1 Gulden für die entgangenen Mahlzeiten gegeben. Die Schullehrer erhielten wieder nichts.⁷²

Und als 1691 die „armen Schuldiener“ erneut leer ausgingen, bezog sich Hoffstetter auf die Tradition, nach der die Lehrer „doch von 100 und mehr Jahren her 2 Tag, am Burgermeistertag und am Montag, die Mahlzeiten auf dem Bürgerhaus alle Zeit genossen“ hätten.⁷³ Aus den 1730er Jahren sind Rechnungen von der Spitalpflege erhalten, die darüber Auskunft geben, dass in der Wahlwoche große Mengen Weißbrot gebacken worden sind. 1731 lieferte für den „Wahl oder Bürgermeistertag“ Bäcker Johann Jacob Fais 666 Pfund, 1732 waren es 678 Pfund.⁷⁴ Am 18. Juli 1734 hat das Spital am „Wahl- oder Bürgermeistertag“ dem Amtsbürgermeister, dem Syndikus, den Pfarrern, den Apotheekern und den Stadtrichtern sowie den vier alten Herren und den Fünfer- und Siebener-Wahlgremien jeweils 2 Maß Wein und einen Laib Brot zukommen lassen, außerdem 630 Pfund Weißbrot.⁷⁵ Und im Juli 1741 hat der Bäcker Melchior Schmidt auf den „Schwörtag“ 564 Pfund Weißbrot geliefert.⁷⁶ Wahrscheinlich hingen die Brodlieferungen mit dem bereits bei Hoffstetter erwähnten Brauch zusammen, von dem auch der Chronist Gayler berichtet. Er schreibt: „Es war ein alter Brauch, daß die Zünften an dem Zunfttag, und gemeine Stadt an dem Bürgermeistertag in den Zechen das Brot und den Käs zu einem Vortheil geben.“ Es war üblich, „auf gesunde und gedeihliche Amtsführung wacker zu trinken.“⁷⁷ Der Chronist Gayler notierte unumwunden, dass sogenannte „Zechen“, also Trinkgelage, zum Ritual gehörten: „Wer sollte sich wundern, daß [...] der Zunfttag einer demokratischen Reichsstadt auch nicht ohne Gelag abgieng.“

Auch waren die Zunftmeister und Richter gehalten, die erlangte Ehre durch eine Gegenverehrung zu erwidern. Sprich: Sie mussten sich für ihre Wahl

⁷¹ Ebd., S. 387.

⁷² Ebd., S. 399.

⁷³ Ebd., S. 406.

⁷⁴ StadtA Rt., A 60 Beilagen Spitalrechnung, Nr. 219, 1731.

⁷⁵ StadtA Rt., A 60 Beilagen Spitalrechnung, Nr. 222, 1734.

⁷⁶ StadtA Rt., A 60 Beilagen Spitalrechnung, Nr. 229, 1741.

⁷⁷ C. F. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 565f.



Der reichsstädtische Schwörtag in Memmingen, Ölgemälde von Elias Friedrich Köhler, um 1810. Das Gemälde zeigt den Einzug der Ratsmitglieder ins Schwörhaus.

erkenntlich zeigen durch Einladungen zum Umtrunk. Schon früh arbeitete man dagegen, schreibt Gayler, „aber nicht mit großem Erfolg“.

Selbst die Mutschel gehörte zum Schwörtag: „Das Austheilen der Mutscheln, eines sternförmigen Butterbackwerkes, im Werth von ein paar Kreuzern, an die Kinder der Zünftiger ist eine uralte Sitte.“⁷⁸ Dem Chronisten zufolge war es üblich, dass die Kinder der Zunftmitglieder am Zunftsonntag eine Mutschel erhielten. Und es gibt Beschlüsse in den Ratsprotokollen, denen zufolge auch am Schwörtag Mutscheln ausgeteilt wurden.⁷⁹ Derlei Gaben sind auch aus anderen Städten bekannt. Anna Christina May führt Beispiele aus Ulm („Fladen“), Esslingen (Wein) und Zürich (Geschenke) an. Sie sollten den Rat als mild- und wohltätig erscheinen lassen und waren deshalb bei Schwörtagsfeierlichkeiten verbreitet.⁸⁰

Auch weitere Gebäckarten spielten dem Chronisten Gayler zufolge zur Wahlzeit in Reutlingen eine Rolle: „Fochezen“ und „Knausmutscheln“.⁸¹

⁷⁸ Ebd., S. 566.

⁷⁹ Unter dem 10. Juli 1647 steht im Ratsprotokoll: „Den Kindern sollen uff bevorstehenden Zunft- und Bürgermeister Tag nach altem gebrauch die Mutscheln widerumb ausgegeben werden.“ StadtA Rt., Ratsprotokolle 1645–1650, S. 8. Dazu: Werner Ströbele: Zur Geschichte der Reutlinger Mutschel und ihrer Gebräuche, in: RGB NF 49 (2010), S. 349–390.

⁸⁰ A. C. May (wie Anm. 1), S. 115.

⁸¹ C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 10.

Insbesondere im Zusammenhang mit einem weiteren festlichen Ereignis rund um den Schwörtag wurden diese Backwaren erwähnt: Bei der Schilderung des „auseligen“ Montags, der in der Woche davor stattfand.⁸² Es war der Tag, an dem der alte Magistrat die neu gewählten Zunftmeister vereidigte und dann abdankte.

Die alte Stadtregierung war aufgelöst und die neue noch nicht gewählt und die Macht damit „am unmittelbarsten in den Händen des Volks“. Gayler schreibt: „Als Tag der Freude wurde er gefeiert, und der Leib erhielt, wie natürlich seinen reichlichen Antheil. An ihm namentlich wurden die oben erwähnten Fochezenplätze, Flammkuchen mit Speck und Zwiebeln, gebacken, und die niedrigste Hütte erfüllte ihr lieblicher Duft.“⁸³

Insbesondere die Reutlinger Weingärtner feierten diesen Tag in Erinnerung an ihren Beitrag zur Reformation in der Stadt (und der durch sie besonders vorangetriebenen Verwerfung des Interims) mit einem feierlichen Zug in die Kirche zum Gottesdienst. Gayler betont: „Diese Feier dauert fort und zwar mit Beibehaltung der Fahne.“⁸⁴ Es gehörte wohl auch zur Tradition, dass das sogenannte „Rebenmännle“ von den Weingärtnern beim Umzug mitgeführt wurde.⁸⁵ Das war wohl mindestens seit dem 16. Jahrhundert so. Hoffstetter notierte nämlich für das Jahr 1578, dass das „Rebmändle wider umbgetragen worden“ sei.⁸⁶

Konflikte

Der Schwörtag war „hie und da ein Tag blutiger Zwisstigkeiten.“ So berichtet es der Chronist Gayler. Ein Konfliktpotenzial bot sicherlich die Anwesenheitspflicht, die schon Fizion erwähnt. In seiner Reimchronik hält er fest, dass alle Bürger und Bürgersöhne im Refenthal erscheinen müssen, dass

„Sich keiner nit entteyssern soll,
Im Refenthal erscheinen wol,
Alda Praestieren seinen Aid
Bey seinen Pflichten mit beschaid.“⁸⁷

⁸² Ebd., S. 567.

⁸³ Ebd., S. 568.

⁸⁴ Ebd., S. 568.

⁸⁵ Karl Keim: Das Wiederaufleben des auseligen Montags, in: RGB NF 7 (1969), S. 30.

⁸⁶ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 415. Mit dem Rebenmännle dürfte die Holzskulptur aus dem 16. Jahrhundert gemeint sein, die im Heimatmuseum aufbewahrt wird. Ursprünglich wohl als Heiliger-Urban-Figur, dem Schutzpatron der Weingärtner, geschnitzt, erhielt sie nach der Reformation die profanisierende Bezeichnung Rebenmännle, siehe Bernd Breyvogel: Die Reutlinger Weingärtnerzunft, in: Werner Ströbele (Hrsg.): Alle Jahre gibt's nicht Wein. Weinbau und Weingärtnerkultur in Reutlingen, Reutlingen 2001, S. 51.

⁸⁷ J. Fizion (wie Anm. 32), S. 81.

Die Anwesenheitspflicht ist Ausdruck der Wichtigkeit des Tages und der Bedeutung des Schwures geschuldet; darüber hinaus war es offenbar immer wieder auch notwendig, die Teilnahme mit Nachdruck zu verlangen. Wer nicht teilnehmen konnte oder wollte, wurde am darauffolgenden Montag vorgeladen. Hoffstetter berichtet von so einem Fall:

„Der Brigel, Apotheker, ist nicht ins Rebenthal zum Burgereyd schweren erschienen, sondern zu Hause blieben. Deswegen ist er am Montag hernach für die Herren zu erscheinen, ermahnt worden. Allda hat er im öffentlichen Rath seinen Burgereyd schwören müssen.“⁸⁸

Konfliktreich waren sicherlich auch immer wieder die Wahlen selbst sowie die damit verbundenen Umstände und die Ergebnisse. Dabei dürften sowohl persönliche Animositäten wie Interessensunterschiede eine Rolle gespielt haben. Hoffstetter notierte immer wieder solche Ereignisse, die in der Wahlwoche vorgekommen sind. So sei einer nicht gewählt worden, weil er „Händel“ mit dem „H. B. M. L.“, dem Herrn Bürgermeister Laubenberger, gehabt habe;⁸⁹ ein anderer, weil Verwandtschaftsverhältnisse dagegengestanden hätten. Als der bisherige Bürgermeister Zündel 1679 nicht zum Fünfer gewählt worden sei, kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Schultheiß Müller, der Zündel vorhielt, nicht genügend Steuern zu zahlen. Daraufhin ist der Streit eskaliert: „Darüber sind sie mit großem Geschrey beide hart aneinander kommen, dass sie beide einander auf den Buckel getauzt. Der Z. gesagt, du Kürschnerle, ich hette einen guten Lust, ich keuete dich zum Spittel hinaus. Der M. aber, du Kupferle, habs Herz, komm her.“⁹⁰ Hoffstetter fügt noch an, der Bürgermeister Zündel konnte es wohl nicht überwinden, dass man ihn abgesetzt hatte. Er sei dann auch länger nicht mehr „in seinem Kirchenstuhl gestanden“.

In den Notizen zu den Vorkommnissen rund um den Schwörtag, die Hoffstetter überliefert, scheint auch durch, dass in der kleinen Reichsstadt enge Verhältnisse herrschten, bei denen nichts verborgen blieb. Mancher Beteiligte war den kommunikativen Herausforderungen offenbar nicht gewachsen. So heißt es bei dem Chronisten beispielsweise: „Man sagt: Freytag vor dem Bürgermeistertag habe Georg Beck dem Herrn Cammerer, Ratschreiber, im Feld Glück gewünschen ins Statt Gericht.“⁹¹ Georg Beck, ein gewählter Siebener, hatte also ein Wahlgeheimnis vor der Verkündung am Schwörtag „ausgeschwätzt“. Und wenn Hoffstetter schon notiert „man sagt“, dann heißt das, es war Stadtgespräch, wie sicher so vieles in der Wahlwoche und am Schwör-

⁸⁸ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 406.

⁸⁹ Der Bürgermeister Laubenberger konnte in der Krisenzeit nach dem 30-jährigen Krieg wohl ein diktatorisches Regiment errichten, trotz der aufwendigen Wahlverfahren. Mit einer ihm ergebenen Schar von Mitsreitern konnte er die Wahl- und Ratsgremien beherrschen. Dazu: KB Rt., Bd. 2, S. 327.

⁹⁰ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 395 f.

⁹¹ Ebd., S. 274 f.

tag. Die Konsequenz für Beck war klar: Er konnte künftig nicht mehr zum Siebener gewählt werden. Und Hoffstetter kolportiert auch, dass der „Schenk Hans“ unter der Schlachtbank erzählt hätte, dass ebendieser Georg Beck, als er zum Mitglied des Siebenergremiums gewählt worden sei, zu seinem Weib gesagt hätte, er könne die nächsten Tage nicht mehr das Bett mit ihr teilen aus Angst, in der Nacht Wahlgeheimnisse zu verraten.⁹²

Die Gehorsampflicht gab immer wieder Anlass für Konflikte. Der Eid am Schwörtag verlangte von der Bevölkerung den Gehorsam gegenüber den gewählten Vertretern der Stadt. Der Gehorsam musste aber auf einem Vertrauensverhältnis beruhen. Wenn das nicht gegeben war, kam es zur Verweigerung. Eidverweigerung war immer wieder ein Mittel des Protestes. So zum Beispiel anlässlich des sogenannten Weinbergkriegs zwischen Reutlingen und Pfullingen 1748–1752. Die auf Eninger und Pfullinger Markung (und damit auf württembergischem Territorium) von Reutlingern erworbenen Weinberge am Georgenberg wollten die Eninger und Pfullinger zurückkaufen. Der württembergische Herzog stand seinen Untertanen zur Seite und hinderte die Reutlinger Weingärtner mit Militär daran, die Grundstücke zu betreten. Dabei kam es mehrfach zu tätlichen Auseinandersetzungen. Der Reutlinger Magistrat war wohl bemüht, mit Württemberg ein gutes Einvernehmen zu haben. Beim Schwörtag 1748 kam der Konflikt zum ersten Mal zum Tragen. Fast 50 Angehörige der Reutlinger Weingärtnerzunft haben durch Abwesenheit und Eidverweigerung „ihre Pflicht“ nicht erfüllt und Widerstand gegen den alten Magistrat zum Ausdruck gebracht.

Bei der Vorladung haben die Weingärtner dann alle möglichen Entschuldigungen vorgebracht. Johannes Grimmel notierte die Ausreden: Johannes Coberger wollte nicht gewusst haben, dass er im Rebental seine Pflichten ablegen sollte, Martin Braun und andere brachten „kränkliche Umstände“ vor, Johannes Holoch habe die Aufforderung nicht verstanden, Peter Klein will keinen Mantel gehabt haben, Sebastian Meyer, Sebastian Maurer, Johann Jakobs Käsmann seien im Schwörhof gewesen ohne zu wissen, wo man schwöre, und so weiter.⁹³

1749 eskalierte der Konflikt mit dem alten Magistrat, elf von zwölf Zunftmeistern wurden neu gewählt und so kam es zu neuen Ratsmitgliedern. Die abgewählten Ratsmitglieder wandten sich an die beiden kreisausschreibenden Fürsten, den Herzog von Württemberg und den Bischof von Konstanz, und nannten die Wahl neuer Zunftmeister eine „höchst verlezliche Revolution“ der kaiserlich vorgeschriebenen Wahlordnung. Als dann die Wahlen zum Rat

⁹² Hoffstetter, ebd., erzählt den Dialog: „Du gute Lisel, izt darf ich nimmer bey dir ligen. Sie gefragt, warumb. Er geantwortet, darum, er sei ietzt ein Herrenwehler geworden und beförchte sich, wenn er bey ihr lige, er nicht etwa im Schlaf schwatze und sie alsdann sein Heimlichkeit und Geheimnis von ihm höre. Er müsse ietzt auf der Bühne ligen.“

⁹³ StadtA Rt., A 2 Nr. 4008.

auch gravierende Erneuerungen brachten, wandten sich die Fürsten an den Kaiser, von dort kam dann die Verfügung, dass der alte Rat wieder eingesetzt werden sollte. Bemerkenswerterweise sollte auch das durch obrigkeitliches Dekret und nicht über eine Wahl zustande gekommene Stadttregiment auch von der ganzen Bürgerschaft legitimiert werden: am Schwörtag. Als die Bürgerschaft – ermahnt vom reichshofrätlichen Sekretär – ihren Eid auf den neuen alten Amtsbürgermeister leisten sollte, entstand große Unruhe. „Da ging ein ausserordentliches Geschrey an und sie wollten nicht schwören [...]“, so heißt es im Bericht über die Ereignisse 1749.⁹⁴ Theodor Schön, der sich auch ausführlich mit dem Konflikt befasste, berichtet noch ausführlicher: „Die Bürger fielen auf die Knie und baten, sie bei ihrer ersten Obrigkeit zu lassen. Obwohl die Kommission sie allen Ernstes ermahnte, verblieben sie doch dabei, sich dem ungesetzlich eingesetzten Rat nicht zu unterwerfen. Ja noch viele weitere fielen auf die Knie, doch meistens arme Leute. Von der gesamten Bürgerschaft erklärten sich nach eingehenden Ermahnungen der kaiserlichen Delegation nur 160 bereit, den erforderlichen Eid abzulegen. Die übrigen blieben dabei, diesen Eid nicht zu schwören und wurden daraufhin heimgeschickt.“⁹⁵ Die Eidverweigerung mussten die Reutlinger teuer bezahlen: Am Freitag, den 11. April wurden 320 Mann Miliz in die Stadt gelegt, deren Unterhalt den widerständischen Bürgern auferlegt wurde.

1750 und 1751 wurde der Zunft- und der Bürgermeistertag bzw. Schwörtag verboten.

Wegen anhaltender Unzufriedenheit in der Stadt schickte der wieder eingesetzte alte Rat eine Delegation nach Wien: Syndikus Beger und Senator Ludwig Fischer. Vor allem Fischer erreichte kurz vor Weihnachten 1751 in Wien vom Reichshofrat, dass wieder der Bürgermeistertag gehalten werden dürfe. So wurde die Wahlwoche angesetzt – ausnahmsweise am Obersten, dem 6. Januar. Am ersten Sonntag danach war Zunfttag, am zweiten Bürgermeister- oder Schwörtag. Schön berichtet: „Als die Bürger nun vernahmen, dass die von der Kommission eingesetzten Ratsherren weitgehend abgesetzt worden seien und ein neuer Magistrat gewählt worden war, ertönte ein solches Jubelgeschrei und Schießen, als habe man einen Feind restlos besiegt. Dieses Kanonieren und Jubilieren währte den ganzen Tag. Die Bürger flankierten mit Trommeln und Pfeifen sowie sämtlichen Fahnen in der Stadt herum.“ Wie Schön berichtete, seien nicht nur auf den Bollwerken und Stadttoren alle Kanonen, sondern auch im Schwörhof zehn Falkonetten (Feldschlangen) zum Schießen aufgestellt worden.⁹⁶ Dank des energischen, zähen Widerstands der renitenten Bürger gegen die Kommission, welche für Reutlingens

⁹⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7087, S. 147, zitiert nach S. Stähle (wie Anm. 8), S. 50.

⁹⁵ Theodor Schön: Die Reutlinger Revolution vom Jahr 1749, in: RGB 9 (1898), S. 17–22, 33–36 und 61–63, hier: S. 35.

⁹⁶ Ebd., S. 62.

demokratische Verfassung kein Verständnis hatte und in der Absetzung des Rats eine aufrührerische Handlung sah, war das demokratische Wahlprivileg der Reichsstadt gerettet. Der Schwörtag war wieder ein richtiger Festtag.

Dieses Wechselspiel zwischen beharrenden und erneuernden Tendenzen, wie es bei der sogenannten „Reutlinger Revolution“ zwischen 1748 und 1751 zum Ausdruck kam, wiederholte sich noch einige Male. Denn trotz der jährlichen Wahl kam es zu wenig Neuerungen in der Führungsschicht, es schlichen sich oligarchische Tendenzen ein. Und die meisten Ratsmitglieder wie auch die Zunftmeister, die mal gewählt waren, blieben über Jahre hinweg in ihren Ämtern. Und durch das Gedankengut des Absolutismus begann sich auch die gewählte Obrigkeit als von Gott eingesetzt zu begreifen. Vornehmlich die vermögenden Familien der Kramer- und der Tucherzunft sowie der Metzger- und Gerberzunft konnten überproportional die Ämter besetzen. Zudem kam es zu verwandtschaftlicher Klüngelei.

Trotz der Tendenzen zur Machtkonzentration bei einzelnen Familien ermöglichte die Urwahl der Zunftmeister aus der breiten Handwerkerschicht, dass immer wieder befähigten Männern durch das Wahlverfahren der Weg in die politische Ebene der Reichsstadt eröffnet wurde.

1766 kam es erneut zur Abwahl des etablierten, aus Mitgliedern der vermögenden Familien bestehenden Stadtreiments und zur Wahl ganz neuer Ratsmitglieder. Wieder intervenierten die Abgewählten beim Kaiser in Wien, was die Wiedereinsetzung des alten Rats zur Folge hatte. 1767 wurden jedoch erneut die „neuen“ Ratsmitglieder gewählt und dann von Wien akzeptiert mit Bestätigung der Wahlfreiheit.⁹⁷

Dennoch: Das – auf Anforderung nach Abwahl zustande gekommene – mehrfache Einschreiten des Reichs mit seinen Vertretern vor Ort, den Herzögen von Württemberg, ließ das Wahlverfahren zur Farce erstarren. Entsprechend scheint das Interesse am Schwörtag gelegentlich geschwunden zu sein. „Ein grosser Teil der Bürgerschaft hat der jährlichen Schwörtags-Feierlichkeit und besonders dem Huldigungsakt bei Vorstellung des erwählten Amtsbürgermeisters im Schwörhof nicht gehörig angewohnt“, heißt es in einem Ratsdekret vom 1.7.1785, in dem die Bürgerschaft angehalten wurde, der „kaiserlich-privilegierten Schwörtagsfeierlichkeit“ beizuwohnen.⁹⁸ In den 1780er und 1790er Jahren kam es zu regelmäßigen Ermahnungen, den Schwörtag zu besuchen.⁹⁹

⁹⁷ K.-P. Lütcke (wie Anm. 8), S. 78f.; Johann Jakob Moser: Von der Reichsstättischen Regimentsverfassung, Frankfurt–Leipzig 1772, S. 440; StadtA Rt., A 2 Nr. 6971 (Beitlersche Nachrechnung S. 67b).

⁹⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 2609.

⁹⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 2613–2614. Siehe auch C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 571f.

Die letzten Jahre der Reichsstadt waren dann geprägt von finanziellen Nöten, Einquartierungen, politischen Unruhen in der Folge der Französischen Revolution.

Während andere Reichsstädte Überlegungen anstellten, die Schwörtage aufzugeben, versuchte Reutlingen, in dieser angespannten Zeit seine Verfassung zu retten. Syndikus Enßlin und Bürgermeister Fetzer wurden 1797 nach Rastatt zum Friedenskongress abgeordnet; sie sollten beim französischen Botschafter und besonders beim französischen Obergeneral Bonaparte deutlich machen und dafür werben, dass Reutlingen bei dem Fall der möglichen Unterwerfung unter einen anderen mächtigeren Reichsstand bei ihrem Status als Reichsstadt mit allen Rechten und Freiheiten bleiben möchte.¹⁰⁰ Die unruhigen Zeiten jedoch dauerten an, die Übernahme durch eine andere Herrschaft kam später.

Gayler, der in seiner Chronik einen „Blick in die letzte Zeit“ vornahm, stellte fest:

„Die mancherlei Zwistigkeiten, welche in den letzten Decenien der Republik obwalteten, brachten, so wie Unordnung in die Wahlen, so auch Ungültigkeit, und beziehungsweise Widerwillen gegen den Wahl- und Schwörtakt in die Gemüter, und die Ereignisse in Frankreich waren auch nicht ohne Einfluss.“¹⁰¹

Trotz alledem: Der Schwörtag blieb bis zum Schluss der Tag, der nach wie vor wichtig war. Wegen der finanziellen Probleme wurde ein Gremium gebildet, das Vorschläge zur Bewältigung der Krise erarbeiten sollte: das „Zwölfergremium“. Der Bericht, den diese Gruppe zur Lösung der Finanzprobleme vorlegen sollte, hatte 1797 nicht zufällig zum Schwörtag zu erscheinen.¹⁰²

Fetzer, der Sprecher der Zwölfer, wurde 1797 zum Bürgermeister gewählt. Er und seine Anhänger konnten in den Folgejahren wesentliche Positionen besetzen. Allerdings kam es zu Auseinandersetzungen mit den „Geldaristo-

¹⁰⁰ Zu den Verhandlungen in Rastatt siehe Thomas Bregler: Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 33), München 2020.

¹⁰¹ C. F. Gayler, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 6), S. 571.

¹⁰² Franz Votteler: Reutlingen vor 100 Jahren, RGB 14 (1903), S. 2. Votteler zitiert aus einer Beleidigungsklage des Fetzer-Gegners Adlerwirt Krug gegen Steinhauer alt Joh. Rupp: „Da wird von Äußerungen berichtet wie: lauter Leute haben den Adlerwirt genommen, denen man schon im Kloster zu saufen versprochen. Wir haben Kerle auf unseren Zunftstuben, die um eine Maß Wein thun, was man haben will. Der Adlerwirt sei von den meisten im Rausch zum Zunftmeister gewählt worden.“ (ebd., S. 8). Der Adlerwirt hatte nachweislich wirtschaftlichen Kontakt zu den „Wahlgremien“: „Während der Wahlzeit haben die Herren Siebener von dem Adlerwirt Joh. Martin Krug ihre Verpflegung erhalten, so das lobl. Spital ehemals gratis bestreiten müssen, nunmehr aber die Steuer-Casse zu bezahlen hat, welche Verpflegung consumtäre [...] die dem Adlerwirt Krug laut beiliegend beschieten Conti d. 20. Julii 1794 bezahlt 66 fl. 22 x.“ StadtA Rt. A 41, Steueramt, Steuer-Cassen Verwaltungs-Jahrsrechnung.

kraten“, die 1799 schließlich Klage beim Reichshofrat in Wien einreichten. Erneut wurde die Wahl für ungültig erklärt. Fetzer musste 1800 sein Amt räumen. Daraufhin wurde Georg David Bantlin, der zwischen den Parteien zu vermitteln versuchte, regierender Bürgermeister. Bei der letzten Wahl 1802 konnten die sogenannten Geldaristokraten ihre Macht weiter ausbauen. Bantlin wurde abgewählt. Franz Votteler, der sich mit der Zeit um 1800 befasst hatte, schrieb:¹⁰³ „Den Wahlen von 1802 gingen wie gewöhnlich Intrigen und Injurienhändel voraus und andere folgten nach.“ Am Schwörtag kam es zu stürmischen Auftritten: „Bantlin, der bei der Bürgermeisterwahl übergangen worden war, nannte die Siebener öffentlich im Rebensaal vor versammeltem kleinen und großen Rat meineidige, pflichtvergessene Ehrenräuber. Seine Kinder und Anverwandten taten des gleichen, rissen die Krämer- und Rot Gerberzunftfahnen weg und suchten die Bürgerschaft durch den Zuruf: wer ein braver Bürger ist, der folge mir nach! zum eigenmächtigen Verlassen des Schwörhofs und zur Störung der Wahlhandlung fortzureißen. Nur ein kleiner Teil der Bürgerschaft, nach Bantlin kaum der 20. Teil, huldigte dem neu gewählten Magistrat.“¹⁰⁴

Das Ende des reichsstädtischen Schwörtags

Im November 1802 verkündete der württembergische Herzog Friedrich das Ende der Reichsstadt – Reutlingen wurde Teil des Herzogtums und späteren Königreichs Württemberg. Noch bis Juni 1803 amtierte die noch im alten Verfahren gewählte Stadtregierung. Am 6. Juni 1803 musste sie abtreten. Das freie Wahlrecht war Vergangenheit. Der neue Herrscher, nun württembergischer Kurfürst, später König Friedrich, bestimmte jetzt die Politik auch auf der lokalen Ebene: Württembergische Beamte ernannten Gericht, Rat und Bürgermeister der Stadt Reutlingen auf unbestimmte Zeit.¹⁰⁵ Die Selbstverwaltung hatte ein vorläufiges Ende.

Nicht jedoch die Rituale des Schwörtags.¹⁰⁶ Diese wurden auch nach der Besitznahme der Reichsstadt durch Württemberg noch genutzt, um die neue

¹⁰³ F. Votteler (wie Anm. 102), S. 32.

¹⁰⁴ Ebd., S. 32.

¹⁰⁵ Siehe Johannes Grützmaker: Die Mediatisierung der Freien Reichsstadt Reutlingen, in: RGB NF 37 (1998), S. 241 – 286, S. 268 ff.

¹⁰⁶ Das Ritual des Schwörtags war der Kodex für festliches Verhalten, weshalb z. B. auch das Friedensfest 1801 nach dem Muster abgehalten wurde, wie der Chronist Johann Conrad Weckler berichtet: „1801 ist daß Jubileum oder Friedensfest in unserer allhiesigen Stadt gehalten und gefiert worden und zwar hat eine allhiesige Bürgerschaft aus dem Herrschaftkeller erhalten eine Maas Wein und 2 gedruckte Religionsbüchlein mit einem schönen Gesang, welcher in unserer Hauptkirche ist abgesungen worden. Zweitens hat eine hochlöbliche Obrigkeit an dem Pfingstmontag eine allhiesige Bürgerschaft auf denen 12 Zunftstuben

Macht zu demonstrieren. Als Herzog Friedrich zum Kurfürsten ernannt wurde, waren im ganzen Land Freudenfeiern angesetzt worden. Am 28. April 1803 wurde die Reutlinger Bürgerschaft wie beim Schwörtag mit ihren Mänteln in die Zunftstuben beordert. Von dort gab es den Gang zum Schwörhof, wo der neue Machthaber vor Ort, der Oberamtmann, die amtliche Verlautbarung vorlas. Anschließend zog man in die Marienkirche zum Gottesdienst.

Noch demütigender dürfte für eingefleischte Reichsstädter dann das Huldigungsfest, das am 28. Juli 1803 stattfand, gewesen sein: Das Schwörtagsritual – Höhepunkt reichsstädtischer Freiheit und Selbstverwaltung – wurde zur Unterwerfung unter die neue Herrschaft benutzt.

Frühmorgens mussten die Bürger auf den Zunftstuben erscheinen, wo ihnen beschieden wurde, wie die „curfürstlichen Handlungen“ vollzogen werden. Um acht Uhr zogen sie dann zunftweise in den Schwörhof. Der Magistrat kam separat – zusammen mit den vier Geistlichen – vom Rathaus zum Versammlungsort. Dort wurde mit Pauken und Trompeten Musik gemacht. Die Glocken wurden geläutet. Dann hat der Oberamtmann den Bürgern und den Bauern aus den Dörfern den Untertaneneid abgenommen. Anschließend haben sich alle in die Kirche zum Gottesdienst begeben. Zum Schluss gab es ein Festmahl für die Honoratioren im Kronengarten.¹⁰⁷ So endete Reutlingen als Reichsstadt – und so endete der Schwörtag.

Demokratie in der Reichsstadt

Reutlingens Verfassung wird gelegentlich als demokratisch oder als „demokratisch-zünftisch“ bezeichnet.¹⁰⁸ Den Begriff „Demokratie“, der erst mit der Aufklärung in Europa seine Kontur erhielt, auf frühere Umstände anzuwenden, ist problematisch. Es gibt aber bemerkenswerte Äußerungen von Zeitgenossen, die sich nicht scheuten, dem Reutlinger Wahlverfahren demokratische

zusammen kommen lassen. Von dort an begaben sich die Zünfte samt denen Fahnen in das Closter oder Schwörhoff, um allda anzuhören, wie die Procession ergehen wird. Sie ist ergangen und zwar hat unser Herr Sindicus nebst einen gantzen Magistrat an eine allhiefige bürgerschaft die große Drangsale, wie wir die zehh Jahre schon erlitten haben, von dem leidigen Krieg schriftlich ergehen lassen. Wie das ist abgelesen gewesen, hat man 5 Canonenstück in dem Schwörhof abgefeuert nebst einer Türckenmusik. Nachgehends, wie das ist vorbey gewesen, hat der Magistrat nebst einer Bürgerschaft, wie auch die Schulkinder sowohl Knaben wie Mägdlein sich in die Kirche begeben nebst denen 12 Fahnen.“ Theodor Schön: Reutlinger Geschichtsquellen, VII. Aus der Hohloch-Wecklerschen-Chronik, in: RGB 16 (1905), S. 67. Original im Stadtarchiv: StadtA Rt., S 1 Nr. 4.

¹⁰⁷ Theodor Schön: Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin, Reutlinger Stadtvorstand in schweren Zeiten, in: RGB 7 (1896), S. 65–68, 81–85; 8 (1897), S. 1–5, 17–20, 33–36, 56–59, 68–74, 84–96, hier: S. 58; 9 (1898), S. 6–13, hier S. 8.

¹⁰⁸ Z. B. K.-P. Lütcke (wie Anm. 8) oder Reutlingen. Ein Streifzug durch die Stadtgeschichte, hrsg. vom Stadtarchiv Reutlingen, Reutlingen 1990, S. 18.

Züge zuzuschreiben. Im Reutlinger Zusammenhang erscheint die Bezeichnung „Demokratie“ etwa bei Hoffstetter um 1630. Er führt in seiner Chronik einen „Extractus aus der Speyrischen Chronik“ von Christoph Lehmann an. Dort heißt es – wohl nach der klassischen Dreiteilung der Staatsformen von Aristoteles (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) – unter der Überschrift „von dreyerlei gestalt der Regiment“:

„Der dritte stand ist Demokratie. Wenn der gemein mann oder die ganze bürgerschaft das Regiment führt, welches dergestalt geschieht, dass die Gemeind ihre Obrigkeit einsetzt und jährlich oder zu gewissen Zeiten des Jahres abwechselt [...]“¹⁰⁹

Hoffstetter zitiert diesen, ohne den Inhalt mit der Reutlinger Verfassung in Verbindung zu bringen, was allerdings auf der Hand gelegen hätte. Dass er aber nur diese Passage aus der Speyrer Chronik erwähnt, dürfte auch kein Zufall sein. Und erst recht später, im Zeitalter des Absolutismus, finden sich Äußerungen, die zeigen, dass die Reutlinger Verfassung damals als demokratisch galt. Erstaunlicherweise ging die Einschätzung, Reutlingens Verfassung sei demokratisch, selbst in Lexika des 18. Jahrhunderts ein, was die Besonderheit unterstreicht. So steht in Johann Heinrich Zedlers „Allgemeinem historischen Lexikon“, 1732 in Leipzig erschienen, im Artikel über die Reichsstadt Reutlingen: „Ihr Regiment ist fast demokratisch.“ Und Philipp Ludwig Röder schreibt in seinem „Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Schwaben“ von 1792 über Reutlingen: „Das Stadregiment beruht auf einer wahren Demokratie oder Regierung des gemeinen Volkes.“¹¹⁰

Der Bischof von Konstanz, einer der Agenten beim oben erwähnten Weinberg-Konflikt im Jahr 1749 mit Pfullingen, berichtete an den Kaiser vom „fatalen Status Democraticus“ in Reutlingen.¹¹¹

Auch in benachbarten Reichsstädten galt die Reutlinger Verfassung, weil sie große Teile der Bevölkerung einbezog, als attraktiv und nachahmenswert. In einem Schreiben an den Reichshofrat in Wien 1767 übermittelte der Rat der Reichsstadt Heilbronn den Wunsch der innerstädtischen Opposition, „dass die Verwaltung des Heilbronnisch gemeinen wesens wieder in die Hände des ganzen Volks gestellt und auf gut Reutlingisch der Weg eröffnet werden möchte [...]“ Mit anderen Worten: Viele Heilbronner Bürger strebten eine Verwaltung an, in der – „auf gut Reutlingisch“ – das ganze Volk einbezogen wird – eben demokratisch regiert wird.¹¹²

¹⁰⁹ L. Hoffstetter (wie Anm. 37), S. 427ff. Lehmanns Speyrer Chronik „Chronica der Freyen Reichs Statt Speyr, Frankfurt 1612, ist nicht nur ein wichtiges Zeugnis für Speyer, sondern auch für die deutsche Stadtgeschichte und auch der Alltagsgeschichte des Mittelalters.

¹¹⁰ Philipp Röder: Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon, Ulm 1792, Sp. 434–437.

¹¹¹ U. Hafner (wie Anm. 2), S. 108.

¹¹² R. Jooß, Schwören und Schwörtage in Reutlingen (wie Anm. 9), S. 57.

Auch später äußern sich Zeitgenossen über Reutlings Verfassung sehr positiv, zum Teil enthusiastisch. In Zeiten, in denen noch fast überall absolutistische Fürsten und Monarchen regierten, faszinierte der als demokratisch empfundene Charakter der Stadt. Diese Charakterisierung fand besonders in Reiseberichten mit aufklärerisch-politischem Impetus ihren Niederschlag.¹¹³ Beispielsweise Johann Hermann Diehlhelm¹¹⁴ notierte im „Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme“ 1781 über Reutlingen: „Die Regimentsverfassung der Stadt ist immer demokratisch gewesen.“ Der demokratische Ruf führte dazu, dass – befördert durch die Französische Revolution – verstärkt junge Studenten¹¹⁵ Reutlingen als Hort der Demokratie lobten und als Reiseziel wählten.¹¹⁶

So führte in den Osterferien 1792 eine Reise Christoph Heinrich Pfaff, Student der Hohen Carlsschule in Stuttgart, durch Reutlingen. Über „die kleine Republik“, wie es bei ihm heißt, und deren politische Verfassung kam er richtig ins Schwärmen: „Der Flor Reutlings durch Viehzucht, Landbau, Gewerbe, Industrie, Handel ist vorzüglich in seiner Constitution gegründet. Diese ist demokratisch. Ich darf nur diesen Namen nennen, und jeder Leser wird

¹¹³ Siehe dazu: U. Hafner (wie Anm. 2). Hafner erwähnt S. 24 aus einem anonymen Beitrag. „Regimentsverfassung der Reichsstadt Reutlingen“ in „Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland“, 3 Bde., Halle 1786/87, S. 189, die Verfassung Reutlings sei „merkwürdig“, und da man sie nicht mit einem Wort benennen könne, heiße man sie „vielleicht am füglichsten eine aristokratische Demokratie“.

¹¹⁴ Hermann Diehlhelm: *Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme*, Frankfurt 1781.

¹¹⁵ 1794 floh der Maler Karl Gottlob Schweikart von der Hohen Carlsschule nach Reutlingen. Schweikart zählte zusammen mit seinen Mitschülern Joseph Anton Koch und Johann Baptiste Seele sowie Christoph Heinrich Pfaff zu den exponierten Rebellen der Hohen Carlsschule. Sie hatten sich für den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die Französische Revolution begeistert. Schweikart floh nach Reutlingen, als die Situation in Stuttgart zu brenzlich wurde. Siehe Robert Uhlend: *Geschichte der Hohen Carlsschule zu Stuttgart*, Stuttgart 1953, S. 248 f.

¹¹⁶ Das findet auch in dem 1802 erschienenen Roman „Ulrich Höllriegel. Kurzweilige und lehrreiche Geschichte eines württembergischen Magisters“ von Johann Gottfried Pahl, der autobiographische Züge hat, seinen Niederschlag. Reutlingen spielt für einen jungen Studenten als fortschrittliche, weil demokratische Stadt eine Rolle. Der Romanheld, ein Sympathisant der Französischen Revolution, versucht in Reutlingen, das im Roman „Bocksthal“ heißt, eine Stelle als Lehrer zu bekommen. An Reutlingen war er wegen der politischen Situation interessiert: Hier sah er – wiewohl er von oligarchischen Tendenzen wusste – „die Basis der Freiheit“ für gegeben. Im Roman heißt es dann: „Überdies ist Bocksthal [also Reutlingen] ein republikanischer Staat, wo, nach der neuesten französischen Manier, die Ämter alle Jahre wechseln, wo die Staatslasten gleich verteilt sind und wo der Adel so wenig gilt als in der Türkei oder unter den Zigeunern. Pahl ließ seinen Romanhelden die „Bocksthaler“ preisen, weil sie „frei und gleich“ seien, und er schilderte dagegen „das Unglück fürstlicher Untertanen durch deutliche Hinweisung auf die benachbarten Württemberger“. (Johann Gottfried Pahl: *Ulrich Höllriegel. Kurzweilige und lehrreiche Geschichte eines württembergischen Magisters*, hrsg. von Johannes Weber, Frankfurt 1989, S. 150 f.)

mir gestehen, daß es für einen kleinen Staat von der Art wohl keine bessere Regierungsform giebt.“¹¹⁷

Dass auch die Reutlinger selbst von ihrer Regierungsform überzeugt waren, ist ebenfalls überliefert. Bürgermeister Georg David Bantlin befasste sich beispielsweise in einer Schwörtagsrede am 13. Juli 1800 vor dem großen Rat mit der Frage, welche wohl die beste Staats-Verfassung sei? Er wog die verschiedenen Regierungsformen ab und kam zu einem klaren Ergebnis: „Reichstädtische Verfassungen kenne ich nur dreierlei: eine aristokratisch beschränkte, eine aristokratisch unbeschränkte und eine demokratisch [...]. Die Dritte ist die demokratische; diese erhielt sich nach manchen Stürmen und Zwisten in unserer Reichs-Statt noch bis auf diese Stunde, vor allen andern des teutschen Reichs. Diese scheint mir für unsern Körper am Besten zu passen. Sie ist die älteste, aber auch die natürlichste. Hier trifft man ächte Gleich- und Freiheit an, hier darf sich der Bürger seine Obrigkeit selbst wählen; er darf sie verändern, übergehen, pro- und removiren.“¹¹⁸

Zu den Reutlingern, die ihre Stadt als demokratisch betrachteten, zählt auch Johann Jacob Fetzer. In seiner Biographie äußerte er sich klar und deutlich über das politische System seiner Vaterstadt: „Diese Verfassung war rein demokratisch, das heißt, echt volksthümlich.“¹¹⁹ Ähnliche Einschätzungen kennen wir von Friedrich List, der Reutlingen als „demokratisches Municipalgebäude“¹²⁰ bezeichnete. Stolz wies List darauf hin, dass er aus „einer demokratisch regierten Reichsstadt entsprossen“ sei.¹²¹ Auch wenn er nicht verleugnete, dass die alten Reichsstädte „versteinert oder vermoost“ waren, oder, wie er mal schrieb, „kuriose Schnörkel aufwiesen“, so glaubte er doch, in Reutlingen „das Beste eines freien Staatsorganismus praktisch kennengelernt“ zu haben.¹²² Während einer Prüfung an der Universität Tübingen wagte List sogar die These, Jean Jaques Rousseau hätte seine Lehre vom „Contract social“, dem Gesellschaftsvertrag, „von den Verfassungen der deutschen Reichsstädte und vielleicht von seiner eigenen Vaterstadt abstrahiert“.¹²³

Auch der Schriftsteller Hermann Kurz (1813–1873) pries die Regierungsform seiner Geburtsstadt als „die reinste Demokratie, eine reinere hatte es wohl im ganzen Reiche nicht gegeben.“¹²⁴

¹¹⁷ Christoph Heinrich Pfaff: Phantasien und Bemerkungen auf einer Fußreise durch die schwäbische Alpe, Halle [Schwäbisch Hall] 1798.

¹¹⁸ T. Schön, Die Familie Bantlin, (wie Anm. 107), hier: RGB 8 (1897), S. 58.

¹¹⁹ Johann Jacob Fetzer: Meine Lebensumstände, bearb. von Paul Schwarz, Reutlingen 1968, S. 7.

¹²⁰ F. List, Schriften (wie Anm. 4), Bd. 8, S. 71.

¹²¹ Ebd., S. 10.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Hermann Kurz: Sämtliche Werke, Bd. 9, hrsg. von Hermann Fischer, Leipzig o. J., S. 7.

Für den demokratischen Ruf der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen im 19. Jahrhundert können noch weitere Beispiele angeführt werden, etwa Gustav Schwab oder Rudolph Moser.¹²⁵ Sie machen deutlich, dass dem liberalen Bürgertum der Vormärzzeit und der 1848er Revolution die demokratisch-republikanischen Traditionen der Reichsstädte, insbesondere Reutlingens, bewusst waren und diese die weiteren politischen Entwicklungen beeinflussten.¹²⁶ Freilich: Frauen hatte damals immer noch niemand im Blick.

Nachleben des Schwörtags

Als ab 1817 – infolge der Reformen des neuen Königs Wilhelm I. – wieder von Bürgern gewählte Vertreter in den Verwaltungen der Gemeinden eine Rolle zu spielen begannen, besann man sich in Reutlingen auch des Schwörtagsrituals. Nach der Wahl des ersten Bürgerkollegiums in Reutlingen wurden dessen Mitglieder in ähnlicher Form wie früher beim Schwörtag eingeführt: Am 6. Juli zog – nach dem Gottesdienst – die Bürgerschaft, an ihrer Spitze der Magistrat, in den Schwörhof ein, wo das Bürgerkollegium vorgestellt und dann beeidigt wurde. Der Oberamtmann hielt eine Rede. Gewissermaßen nach alter Sitte beendeten viele Freudenschüsse das Ereignis. Das Kollegium der Bürgerdeputierten feierte den Abend bei einem festlichen Essen.¹²⁷

Am kontinuierlichsten hielten die Reutlinger Weingärtner die Erinnerung an die Reichsstadt und an den Schwörtag aufrecht. Sie pflegten noch lange über das Ende der Reichsstadt hinaus einen besonderen Tag der früheren Wahlwoche: den Zunftmontag oder „auseligen Montag“. Bei Gayler heißt es, dass sie vor allem mit einem Gottesdienst ihrer Rolle bei der „Verwerfung des Interims“ gedachten.¹²⁸ Nach dem Ende der Reichsstadt siedelten sie um

¹²⁵ Weitere Beispiele sind etwa Gustav Schwab im Jahr 1823: „Die alte Verfassung der Stadt Reutlingen, während der Dauer ihrer Reichsfreiheit, war demokratischer Natur.“ (Gustav Schwab: Die Neckarseite der Schwäbischen Alb. Neudruck der ersten Ausgabe von 1823. Tübingen 1960, S. 85) oder Rudolph Moser: „Nach der [...] demokratischen Verfassung wählte die gesamte Bürgerschaft der Reichsstadt alljährlich ihre Obrigkeit neu.“ (Rudolph Moser: Vollständige Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1843, S. 273).

¹²⁶ R. Jooß, Schwören und Schwörtag in Reutlingen (wie Anm. 9), S. 57–68, S. 67.

¹²⁷ T. Schön, Familie Bantlin (wie Anm. 107), S. 7 ff.

¹²⁸ Diese Einschätzung findet sich auch in einem Schreiben, das der damals 78-jährige Johannes Geiselhart am 3. Juli 1774 verfasst hatte und das am Zunftmontag, 10. Juli, verlesen worden war. Darin erinnerte der Zunftmeister der Weingärtner mehr oder weniger wortwörtlich daran, dass vor mehr als 200 Jahren den Weingärtnern als den ersten und standhaftesten Bekennern der reinen evangelischen lutherischen Lehre von der Obrigkeit eine „freye Ceremonie“ zugestanden worden sei, welche jeweils mit einem Kirchgang und gottesdienstlichen Übungen am Zunftmontag bis auf die Zeit des leidigen Stadtbrands 1726 ungeändert fortgedauert hat, aber bis 1745 eingestellt geblieben ist. Als dann die Zunfstube wieder erbaut worden war hat er 1746 diesen bekannten löblichen Zunftmontagsbrauch wieder ein-



Festzug 1841. Der Ausschnitt aus der Lithographie „Festzug der Württemberger im Jahr 1841“, die anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. erschienen ist, zeigt eine Abordnung aus Reutlingen mit einer Art „Schwörtagsumzug“: Mitglieder der Kärcher- und Weingärtnerzunft in festlicher Ausstattung mit Schärpen, Fahnen und Rebenmännle.

diesen Gottesdienst noch weitere Bräuche aus den acht Wahltagen an und kreierten so einen Festtag, der sich bis ins 20. Jahrhundert halten konnte. Ein wichtiges Element wurde das Fahnenflaigen mit der Fahne der Weingärtner – „dr Fahna“, wie sie mundartlich genannt wurde. Der Rechner der Weingärtnerzunft, Christoph Kohberger, schrieb in den 1850er Jahren eine Begründung, warum es richtig sei, das Fahnenflaigen beizubehalten.¹²⁹ In der Revolutionszeit von 1848 wurde dieser „Brauch“ wohl kritisch gesehen. Kohberger führte vor allem an, dass „seit alter Zeit in hiesiger Stadt ein jährliches Fest gefeiert wird, welches an jene Begebenheit uns erinnert“, mit Begebenheit war die Reformation gemeint. Und weiter: „Dieses Fest ist also ein ehrwürdiges [...] auch durch sein Alter, da es 300 Jahre lang auf dieselbe Weise und mit denselben Gebräuchen gefeiert worden ist.“ Und Kohberger hob die Bedeutung des Fahnenflaigens hervor: „Zur Feier desselben hat von jeher auch das

geführt und eine Stiftung gemacht für die Zunftmontagspredigt. StadtA Rt., A 2 Nr. 4014 (für Hinweis dankt der Autor Herrn Dr. Roland Deigendesch).

¹²⁹ Über das Fahnenflaigen in Reutlingen vgl. StadtA Rt., A 2 Nr. 4025, § 6 ff.

gehört, dass vor den Wohnungen der Geistlichen und der Stadtbeamten die Zunftfahne geschwungen wurde, wodurch ausgedrückt werden sollte, dass einst zum Reformationswerk auch die Geistlichen und die Beamten der Stadt redlich und einträchtig mitgewirkt haben. Dieses Fahnen-schwingen sollte also ein Zeichen sein von der Eintracht und gegenseitigen Achtung der verschiedenen Stände [...].“

Wie dem auch sei – der Darstellung lässt sich entnehmen, dass das Weingärtnerfest mehr oder weniger seit Jahrhunderten kontinuierlich gefeiert wurde und dass das Fahnenflaigen, ähnlich wie am Schwörtag, vor dem Haus der zu huldigenden Person stattfand.¹³⁰ Und zum Fest der Weingärtner gehörten nach der Mitteilung älterer Weingärtner im 20. Jahrhundert weitere festliche Elemente, mit denen Traditionen des Schwörtags überliefert wurden: Choralblasen vom Turm der Marienkirche, Treffen in der Zunftstube, Versammlung im Freien, Rede und Trinksprüche, Zug zur Kirche mit Fahnen-trägern und Speerträgern und nicht zuletzt Abschluss in Weinwirtschaften. Damit verdichteten die Weingärtner einzelne Bräuche aus den acht Wahltagen der Reichsstadtzeit zum „Auseligen Mentig“.¹³¹

Nach dem Erlass der neuen Gewerbeordnung 1862 gaben sich die Weingärtner neue Gesetze. In einer Ordnung aus dem Jahre 1865 verwiesen sie auf das „alte[s] Recht“ ihrer Vorfahren, „alle Jahre am Zunftmontag, mit Musik und fliegender Fahne in die Hauptkirche einzuziehen, um den Gottesdienst zum Andenken als erste Glaubensbekenner mit der größten Feierlichkeit zu verrichten“.¹³² Zwar kam es durch den Ersten Weltkrieg zu einer mehrjährigen Pause, doch 1924 wurde die Feier „in althergebrachter Weise“¹³³ weitergeführt. Zu den Unterstützern des Weingärtnerrituals zählte inzwischen auch



Vorfähnrich Konrad Benz ließ sich 1872 so fotografieren, wie er sich beim „auseligen Montag“ zeigte: Im Gehrock mit Dreispitz, Schärpe und der Zunftfahne der Weingärtner.

¹³⁰ Cornelia Matz: Das Reutlinger Weingärtnerfest, in: W. Ströbele, „Alle Jahre gibt's nicht Wein“ (wie Anm. 86), S. 183–222.

¹³¹ K. Keim: Das Wiederaufleben (wie Anm. 85), S. 36.

¹³² StadtA Rt, A 2 Nr. 4032a.

¹³³ Protokollbuch 1913–1936, S. 157, zit. nach C. Matz (wie Anm. 130), S. 191.



Fahnenflaigen 1929. Im Hof der Spitalkeller schwingt Vorfähnrich Georg Käsmann die Fahne der Weingärtnerzunft, daneben Nachfähnrich Adolf Riepert und die Honoratioren mit dem Publikum im Hintergrund.

die Presse, welche in den 1920er Jahren ausführlich über das Jahresfest berichtete. Der Reutlinger General-Anzeiger widmete dem „Tag der Reutlinger Weingärtner“ 1929 erstmals eine ganze Zeitungsseite für die Berichterstattung, die mit fünf Fotografien das Geschehen im Kelternhof nachzeichnete.¹³⁴ Im Jahre 1929 wurde nochmals unter großer Anteilnahme der Bevölkerung der Weingärtner-Gedenktag veranstaltet. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit fand dieser Festtag zunächst sein Ende.

Die Pflege der Tradition des „auseligen“ Montags ging bereits im 19. Jahrhundert mit einer gewissen Folklorisierung des Festes einher. Immer wieder traten die Weingärtner nicht nur an ihrem Gedenktag in festlichem Aufzug und mit Fahne öffentlich auf, sondern auch zu anderen Gelegenheiten: beim Festzug der Württemberger zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. im Jahre 1841, beim Regierungsjubiläum von König Karl im Jahre 1889, bei der Huldigung des württembergischen Königspaares anlässlich ihres Besuchs 1892 in Reutlingen. Auch bei Festumzügen in der NS-Zeit, etwa am 1. Mai oder beim Erntedankfest, waren Abordnungen der Weingärtner mit Fahnen, Schärpen und Dreispitz-Hüten dabei.¹³⁵

Das Wiederaufleben des „auseligen Montags“ in der Nachkriegszeit

In den 1960er Jahren – Weingärtner gab es kaum mehr in Reutlingen – begann man sich wieder an die alten Bräuche des Zunftmontags zu erinnern. In Zeitungsartikeln stellte Karl Keim, der damalige Kustos des Heimatmuseums,

¹³⁴ Reutlinger General-Anzeiger, Nr. 158 vom 9.7.1929.

¹³⁵ C. Matz (wie Anm. 130), S. 192 f.

die Festelemente des ehemaligen Zunftmontags vor. Er bemühte sich auch um die Rekonstruktion der Melodien der beiden Fahnenflaigerpolkas. Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte Musikdirektor Lachenmann ein Musikstück komponiert, zu dessen Klängen die Weingärtner-Fahne geflaigt wurde. Viktor Schäfer, der Nachfolger im Amt des städtischen Musikdirektors, schrieb um 1902 eine zweite Version für eine Fahnenflaiger-Polka, welche auch von einer größeren Kapelle mit mehreren Stimmen gespielt werden konnte.¹³⁶

Adolf Riepert, der noch in den 1920er Jahren zum Fähnrich bestellt worden war, erklärte sich bereit, mehr als 40 Jahre später – am 2. Juli 1961 – das Fahnenflaigen im historischen Festgewand zum Zwecke der Dokumentation durchzuführen. Die Veranstaltung im Garten des Heimatmuseums war der Auftakt für eine neue Erinnerungskultur. Adolf Riepert führte das Zeremoniell bereits ein Jahr später in der Listhalle anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Stadtkapelle Reutlingen auf. 1967 erlernte Adolf Hecht von Adolf Riepert das Schwingen der Fahne, als die Weingärtner-Genossenschaft das Fahnenflaigen zum 70. Geburtstag von Oberbürgermeister Oskar Kalbfell veranstaltete. Im Jahr darauf führte man einen Umzug vom Garten des Heimatmuseums in den Hof des neu errichteten Reutlinger Rathauses durch. Der Publikumsandrang war an jenem 8. Juli 1968 so überwältigend, dass man sich entschloss, im nächsten Jahr das Fest zu wiederholen. So traf man sich am 7. Juli 1969 auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Weiterhin wurde beschlossen, zukünftig den auseligen Mentig im dreijährigen Rhythmus zu begehen. Im Jahre 1972 erklärten sich die Weingärtner sogar damit einverstanden, den Umzug auf den 3. Juni vorzuverlegen und am Tag der offenen Tür der Stadt Reutlingen aufzutreten.

Beim ersten Stadtfest 1977 erinnerten der Fähnrich und die Rebenmännle-Kinder in ihrer historischen Kleidung an den auseligen Mentig der Weingärt-



Beim Stadtfest 1977 erinnern der damalige Kustos des Heimatmuseums, Prof. Dr. Karl Keim, mit den „Rebenmännle-Buben“ und den Fähnrenträgern an den „auseligen Montag“.

¹³⁶ K. Keim: Das Wiederaufleben (wie Anm. 85), S. 32.



Schwörhof in Reutlingen. In der Reichsstadtzeit fanden im Gebäude des heutigen Friedrich-List-Gymnasiums die Versammlung des sogenannten Siebener-Wahlgremiums zur Wahl des Kleinen Rats sowie die Wahl des Bürgermeisters statt. Im Hof davor versammelte sich die Bürgerschaft zum Eid. Seit 2005 ist der Hof der Austragungsort des neuzeitlichen Schwörtags. Vorne rechts mit Unterlagen in der Hand der Organisator Dr. Werner Ströbele.

ner. Auch die Landesgartenschau 1984 bot den Weingärtnern Gelegenheit, vor großer Öffentlichkeit mit ihrer Fahne aufzutreten. Auf dem Gartenschau-gelände marschierten die Weingärtner-Fähnriche und schwenkten im Takt der Fahnenflaigerpolka die Fahne. Daran schloss sich ein feierlicher Umtrunk mit dem Aufsagen von Trinksprüchen an.

Nach einer längeren Pause lebte das Fahnenflaigen erst 1995 wieder auf. Der Weinküfermeister und Gemeinderat Johannes Vohrer finanzierte eine Nachbildung der alten Weingärtnerfahne aus dem Heimatmuseum und ermutigte Markus und Thomas Walker, das Schwingen der Fahne zu erlernen – und zwar von Adolf Hecht, sodass auch hier das Wissen und die Fertigkeiten über den bereits in den 1920er Jahren aktiven Fähnrich Adolf Riepert im wörtlichen Sinne von Hand zu Hand weitergereicht wurde. So konnte am 16. November 1995 mit dem jungen Fahnenflaiger Markus Walker bei einer Aktion im Modehaus Haux, das dafür die Patenschaft hatte, diese Tradition wiederbelebt werden. Der Leiter des Heimatmuseums erläuterte die historischen Hintergründe.



Schwörtag ab 2005: Zum neuzeitlichen Schwörtagsritual gehört die Wiederholung des Schwurs aus der Reichsstadtzeit. Oberbürgermeister Thomas Keck spricht den Eid, hier 2019, mit dem überlieferten Schwörstab in der Hand, wie es schon im 18. Jahrhundert gepflegt wurde.



Das Fahنشwingen, in Reutlingen „Fahnenflaigen“ genannt, war als Ehrbezeugung ein Ritual des Reutlinger Schwörtags. Bei dessen Erneuerung ab 2005 wurde es wichtiger Bestandteil des Festes. Markus Walker erlernte die Fahنشwingtechnik vom letzten „Fähnrich“ der Weingärtnergenossenschaft, Adolf Hecht.

Die beiden Walker-Brüder traten auch bei der Eröffnung des umgebauten Heimatmuseums Reutlingen am 17. Juli 1996 auf. Ab 1998 war historisches Flaigen mit der Weingärtnerfahne bei den sommerlichen Festen des Heimatmuseums zu sehen, diese fanden ab 1999 jeweils am Termin des Reutlinger Schwörtags, am zweiten Sonntag nach dem 4. Juli, statt.

2004 beschloss die damalige Oberbürgermeisterin, Barbara Bosch, den Reutlinger Schwörtag als Bürgerfest mit traditionellen Elementen am historischen Ort, dem Schulhof des Friedrich-List-Gymnasiums, neu zu feiern. Ab 2005 war das Schwörtagsfest – nach einem Konzept des Kulturamtsleiters, unterstützt vom Geschichtsverein – fest im städtischen Kalender etabliert. Das Festwochenende wird stets eingeleitet durch einen aktuellen Vortrag, der thematisch mit dem politischen Hintergrund des Schwörtags zu tun hat. Die neuzeitliche Interpretation des Schwörsonntags in Reutlingen übernimmt etliche Aspekte des reichsstädtischen Vorbilds: Der Festtag beginnt mit dem frühmorgendlichen Turmblasen von der Spitze der Marienkirche, es folgt ein ökumenischer Festgottesdienst, der von jährlich wechselnden Chören musikalisch umrahmt wird. Gemeinsam begibt man sich in einem lockeren Zug zum Schwörhof, wo das Hauptritual stattfindet: Das Stadtoberhaupt hält eine politische Rede zur aktuellen Situation der Stadt und wiederholt den überlieferten Schwur. Zentraler Bestandteil des Zeremoniells ist das historische Fahnenflaigen, begleitet von der Stadtkapelle. Mit dem Böllerschießen der Reutlinger Schützengilde endet das Ritual. Die Reutlinger Bevölkerung nimmt regen Anteil am festlichen Geschehen, örtliche Vereine und ein Schülerchor gestalten im Wesentlichen das kulturelle Programm. Unter den Kastanienbäumen des Schwörhofes hat sich ein beliebtes Bürgerfest entwickelt – mit Bezug zu einer einzigartigen Tradition.

2021 erhielt die Stadt Reutlingen für ihre Schwörtagsveranstaltung eine würdevolle Anerkennung: Die Kultusministerkonferenz der Länder hat auf Empfehlung des unabhängigen Expertenkomitees für Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission die heute noch lebendigen Schwörtagstraditionen in den einstigen Reichsstädten Reutlingen, Esslingen am Neckar und Ulm in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Die Landwirtschaft in den Reutlinger Rechtsquellen des Spätmittelalters (1295–1500)

Bernhard Kreuz

Die Begriffe Landwirtschaft und Stadt scheinen auf den ersten Blick im Gegensatz zueinander zu stehen. Seit der Industrialisierung sind bei uns landwirtschaftliche Flächen und Betriebe fast sämtlich aus dem innerstädtischen Bereich verschwunden. Im Mittelalter war dies noch nicht der Fall. Innerhalb der Stadtmauern waren agrarisch genutzte Flächen wie Gärten, Weingärten und selbst Äcker weit verbreitet. In Esslingen etwa hat sich der Weinbau *intra muros* bis heute gehalten. Hinzu kamen Viehhaltung, Höfe und Getreidespeicher in der Stadt. Stadtsässige Kirchen, Konvente und Spitäler, aber auch die patrizischen Familien besaßen bis weit ins Umland landwirtschaftliche Güter. Auch die bürgerliche Mittelschicht verfügte in den Gemarkungen der Städte über ausgedehnten Grundbesitz und grundherrschaftliche Erträge in Geld und Naturalien. Der Handel mit diesen Einkünften ist allein für Reutlingen bis 1500 in Hunderten von Gültbriefen belegt. Hinzu kamen noch die Fischerei und die Waldnutzung in Form von Holzeinschlag u. a. durch städtische Handwerker. Die Begriffe „Landwirtschaft“ und „Stadtwirtschaft“ sind daher für das Mittelalter nicht scharf voneinander zu trennen.¹

Die historische Forschung hat sich immer wieder mit diesem Thema beschäftigt, zuletzt im Jahr 2019 anlässlich der 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtdgeschichte mit dem Titel „Reichsstadt und Landwirtschaft“.² Den Verhältnissen im mittelalterlichen Reutlingen hat der spätere Stadtarchivar Paul Schwarz seine Dissertation „Die Grundherrschaft

¹ Zu den Begrifflichkeiten Alfred Heit: Landwirtschaft und Stadtwirtschaft. Begriffsanalytische Überlegungen und historische Kontexte, in: Grundherrschaft – Kirche – Stadt zwischen Maas und Rhein während des hohen Mittelalters, hrsg. v. Alfred Haverkamp und Frank G. Hirschmann, (Trierer Historische Forschungen, Bd. 37), Mainz 1997, S. 23–43; zu den Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter auch Werner Rösener: Schwerpunkte, Probleme und Forschungsaufgaben der Agrargeschichte zur Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Enno Bünz (Hrsg.): Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 89), Ostfildern 2020, S. 403–446, hier S. 412–416.

² Vgl. den Tagungsband Stefan Sonderegger; Helge Wittmann (Hrsg.): Reichsstadt und Landwirtschaft (Studien zur Reichsstadtdgeschichte, Bd. 7), Petersberg 2020; darin ein Überblick über die Forschung von Franz Irsigler: Stadt und Umland vom Hochmittelalter bis zum 16. Jahrhundert – eine Forschungsbilanz, ebd., S. 25–66, bes. 38–52; vgl. zur dörflichen Landwirtschaft Enno Bünz: Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter. Zur Einführung, in: Landwirtschaft und Dorfgesellschaft (wie Anm. 1) S. 9–30; zu den

der ehemaligen Freien Reichsstadt Reutlingen“ aus dem Jahr 1953 gewidmet.³ Er untersucht darin die Besitzstrukturen und -entwicklungen der bedeutendsten städtischen Grundherrschaften wie dem Spital, den Sondersiechen, den verschiedenen Pflegen und geistlichen Gemeinschaften.⁴ Zusätzlich bietet Schwarz eine ausführliche Zusammenstellung der Besitzungen und Einkünfte Reutlinger Bürger und Institutionen in den umliegenden Dörfern.⁵ Die vorliegende Studie wählt in Ergänzung dazu einen anderen Zugang. Sie untersucht auf der Grundlage der vor Kurzem im Reutlinger Urkundenbuch edierten Dokumente⁶ den Aussagewert ausgewählter städtischer Rechtsquellen zu Alltagsfragen, Konflikten und Konfliktlösungen im Zusammenhang der Reutlinger Landwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert.⁷

Bei diesen Quellen handelt es sich zum einen um „Lehensreverse“, mit denen die einzelnen Pächter ihren städtischen Grundherren die geschlossenen Pachtverhältnisse bestätigten.⁸ Diese Urkunden behandeln explizit die Rechte und Pflichten der Lehensnehmer der einzelnen Höfe. Sie geben dabei detaillierte Einblicke in die agrarischen Arbeitsabläufe, die Organisation der Ernte, in Höhe und Ablieferung der Abgaben, die angebauten Produkte u. v. m. Eine weitere Quellengruppe sind die Urteile des Reutlinger Stadtgerichts.⁹ In ihnen werden die immer wiederkehrenden Konflikte zwischen Grundherren und Pächtern, aber auch zwischen den Besitzern benachbarter Liegenschaften deutlich. Dabei geht es um Besitzanteile, Erträge, Grundstücksgrenzen, Wegrechte und die Nutzung von Weiden und Wasser. Diese Streitfälle und

wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Dorf auch Werner Troßbach; Clemens Zimmermann: Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006, S. 68–74.

³ Paul Schwarz: Die Grundherrschaft der ehemaligen Freien Reichsstadt Reutlingen von der Gründung der Stadt bis zur Reformation (Diss. masch.), Tübingen 1953.

⁴ Ebd., S. 44–87; zur Rolle der Spitäler Stefan Sonderegger: Aktive Grundherren und Bauern. Beziehungen zwischen Herren und Bauern im 14. bis 16. Jahrhundert, in: Landwirtschaft und Dorfgesellschaft (Anm. 1), S. 213–250, hier S. 236 f.

⁵ P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 88–105 und S. 111–126; zum Beispiel Kirchentellinsfurt Andreas Heusel: Zersplitterung – Das späte Mittelalter (1283–1479), in: Kirchentellinsfurt. Chronik eines Dorfes, hrsg. von Peter Maier und Andreas Heusel, Nürtingen 2007, S. 79–89, hier S. 83–85.

⁶ Bernhard Kreutz (Bearb.), Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, Reutlingen 2019 (RUB I). Der zweite Teil von 1400 bis 1500 (RUB II) ist noch nicht erschienen. Daher werden bei den Urkunden ab 1400 zur Identifizierung außer den bereits vergebenen Nummern auch die jeweiligen Archivsignaturen angegeben.

⁷ Zu landwirtschaftlichen Konflikten allgemein vgl. Karl Siegfried Bader: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil 3), Wien/Köln/Graz 1973, S. 235–252.

⁸ Zum Lehensrecht auf dem Land grundlegend K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 16–51; vgl. S. Sonderegger (wie Anm. 4), S. 221–228.

⁹ Zum Gericht der Stadt Reutlingen Wilhelm Kinkel: Verfassung und Stände in der jungen Reichsstadt Reutlingen, in: ZWLG 3 (1939), S. 360–369, hier S. 363–365; Wolfgang Jäger: Die Freie Reichsstadt Reutlingen. Siedlungs- und Verfassungsgeschichte bis 1500, Würzburg 1940, S. 48–50, 64–67; KB Rt. Bd. 2, S. 317 f.

ihre Lösungen eröffnen ebenfalls Einblicke in den landwirtschaftlichen Alltag und seine Probleme im mittelalterlichen Reutlingen und seinem Umland.

I.

Vom 14. März 1466 sind gleich drei Lehensreverse für die Meisterin und die Schwestern der von Rast Sammlung¹⁰ in Reutlingen überliefert. Ausgestellt wurden sie von Auberlin Hower¹¹, Cunz Schürer¹² und Hans Staiger¹³, alle ansässig in Dusslingen. Jeder der drei erhielt einen Anteil an dem Hof der Sammlung mit Zugehören in diesem Dorf zu Lehen.¹⁴ Die drei Urkundentexte sind weitgehend identisch. Aus ihnen geht hervor, dass die Pächter oder Maier ein Drittel der Ernte als Landgarbe¹⁵ an die Schwestern abgeben mussten. Jedes Jahr zur Erntezeit schickten die Lehensherrinnen einen Ernteknecht („landgarber“) an den jeweiligen Hof, der die Einbringung der Ernte beaufsichtigen und die Einziehung der Abgaben überwachen sollte. In der Urkunde Hans Staigers ist dazu festgehalten, dass der Landgarber von den Lehensherrinnen entlohnt, aber vom Pächter beköstigt werden soll.¹⁶ Das zu entrichtende Drittel der Getreideernte wurde zunächst in eine Scheune der von Rast Sammlung in Dusslingen geliefert, wo es auf Kosten der Schwestern gedroschen wurde. Anschließend musste es der Pächter nach Reutlingen zum Kornspeicher („kasten“) der Sammlung transportieren.

Neben dem genannten Drittel der Kornernte sind in den drei Lehensreversen auch die weiteren Abgaben detailliert aufgezählt, welche die Pächter zu entrichten hatten. Die Reutlinger Maße zur Reichsstadtzeit entsprachen bis auf wenige Ausnahmen den württembergischen Einheiten.¹⁷ Ein Simri Getreide umfasste demnach 22,153 Liter, ein Viertel oder Vierling 5,538 Liter.¹⁸ Im Falle Auberlin Howers betrug die Abgaben jährlich vier Simri Korn, drei Schilling Heller, sechs Käse, eine Gans, zwei Herbsthühner, ein halbes

¹⁰ Erstbeleg einer Adelheid „de Raste“ in Reutlingen am 16. März 1292 (RUB I, Nr. 39, S. 23f.); zur von Rastsammlung vgl. Alois Schneider: Reutlingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 23), Esslingen 2003, S. 177f.

¹¹ StadtA Rt., A 2 U 1113 (RUB II, Nr. 469).

¹² Ebd., A 2 U 1111 (RUB II, Nr. 471).

¹³ Ebd., A 2 U 1112 (RUB II, Nr. 472).

¹⁴ Bei Auberli Hower und Hans Staiger handelt es sich um den Zieglerhof in Dusslingen; vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 113.

¹⁵ Der Begriff „Landgarbe“ bezeichnet eine nicht quantitativ, sondern anteilig an der Ernte festgelegte Abgabe; vgl. K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 90, 150.

¹⁶ StadtA Rt., A 2 U 1112 (RUB II, Nr. 472).

¹⁷ Wolfgang von Hippel: Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts (VKGL B, Bd. 145), Stuttgart 2000, S. 229f.

¹⁸ Ebd., S. 196.



Rückvermerk auf der Lehensurkunde Hans Staigers aus Dusslingen von 1466.

Fastnachtshuhn und ein halbes Viertel Eier. Die Abgaben der beiden anderen bewegen sich in derselben Größenordnung. Bei Cunz Schürer sind es jedes Jahr drei Viertel Hafer, vier Schilling Heller, zwei Gänse, ein Fastnachtshuhn und ein Viertel Eier, bei Hans Staiger vier Simri Hafer, drei Schilling Heller, sechs Käse, zwei Herbsthühner, ein halbes Viertel Eier und eine halbe Fastnachtshenne jährlich. Diese Angabe ist so zu verstehen, dass alle zwei Jahre ein Huhn zu zahlen war. Das Lehensgut soll insgesamt in gutem Zustand gehalten und die Äcker jährlich gedüngt werden. Der Mist, der auf dem Hof erzeugt wird, darf nur auf die dazu gehörenden Felder ausgebracht werden.¹⁹ Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, fällt das Lehen an die von Rast Sammlung zurück. Der Maier und seine Erben dürfen den Hof und die Güter nicht teilen. Sie können sie aber an einen Dritten versetzen oder verkaufen, wenn die Schwestern mit dem Empfänger einverstanden sind. Bei Uneinigkeit darüber entscheidet das Gericht in Dusslingen. Bei Tod oder Wegzug eines Lehensmannes haben er oder seine Erben fünf Schilling „Weglöse“ an die von Rast Sammlung zu zahlen, der Nachfolger auf dem Hof zahlt ihr die gleiche Summe als „Handlohn“. Die Reutlinger Lehensreverse galten in der Regel unbefristet, d. h. bis zum Tode des Pächters. Häufig folgte der Sohn dem Vater als Lehensmann nach, sodass die Höfe über Generationen in der Hand einer Familie blieben.²⁰

¹⁹ Das Ausfuhrverbot für Mist erscheint nur in Staigers Revers.

²⁰ S. Sonderegger (wie Anm. 4), S. 221–225. Auf wenige Jahre befristete Zeitlehen finden sich dagegen vielfach in der Nordschweiz.

Außer diesen drei sind bis 1500 noch 31 weitere Lehensreverse aus Reutlingen überliefert.²¹ Als Lehensherren erscheinen in der überwiegenden Mehrzahl der Stücke die geistlichen Institutionen der Stadt. Hier waren die Überlieferungschancen der Urkunden am größten. Im Einzelnen sind dies noch einmal die von Rast Sammlung, außerdem achtmal das Heilig-Geist-Spital, fünfmal die Sonder- oder Feldsiechen, dreimal das Franziskanerkloster, jeweils zweimal die Heiligenpflege, die Spendenpflege und eine Altarpfründe in der Peterskirche, außerdem je einmal die Almosenspende, die Reutlinger Kapläne, die Salvebruderschaft und eine Pfründe in der Leonhardskapelle. Mit den Reutlinger Bürgern Heinz dem Sailer, Berthold Spiegel, Elisabeth Fürster und Werner Urach werden daneben auch Laien als Lehensherren fassbar. In ihren Regelungen zu den Arbeitsabläufen, zur Führung der Höfe und zu den Rechten und Pflichten der Vertragspartner weichen die weiteren Lehensreverse nicht wesentlich von denen der von Rast Sammlung aus dem Jahr 1466 ab. Vielmehr ergänzen sie das Regelwerk um einige Detailklauseln.

So ist im Revers Conlin Pfeiffers aus Undingen für die Reutlinger Heiligenpfleger von 1482 festgelegt, dass die geschworenen Kornmesser der Stadt Reutlingen das Getreide prüfen sollen, das der Pächter an den Kasten der Pflege liefert.²² Außer dem Mist dürfen gemäß dem Wortlaut mehrerer Urkunden auch das auf dem Gut erzeugte Heu oder Stroh nicht ausgeführt werden.²³ Eine weitere Urkunde von 1483 besagt, dass der Pächter Mist

²¹ StadtA Rt., A 2 U 1679 vom 21. Juni 1403 (RUB II, Nr. 42); A 2 U 1724 vom 22. März 1423 (RUB II, Nr. 194); A 2 U 1725 vom 24. März 1423 (RUB II, Nr. 195); A 2 U 1049 vom 11. Oktober 1426 (RUB II 215); vom selben Datum A 4, Bd. 116, fol. 357r–360r (RUB II, Nr. 216) und A 2 U 1050 (RUB II, Nr. 217); A 2 U 1748 vom 9. August 1430 (RUB II, Nr. 247); A 2 U 2371 vom 15. Juli 1433 (RUB II, Nr. 271); A 2 U 2372 vom 22. Juli 1433 (RUB II, Nr. 272); A 2 U 1778 vom 6. März 1422 (RUB II, Nr. 331); A 2 U 1789 vom 8. März 1448 (RUB II, Nr. 377); A 2 U 1800 vom 29. November 1452 (RUB II, Nr. 408); A 2 U 1811 vom 14. März 1466 (RUB II, Nr. 470); HStA Stuttgart, B 201 U 546 vom 30. April 1466 (Verweis unter RUB II, Nr. 474); StadtA Rt., A 4, Bd. 142, fol. 73r–77r vom 6. April 1467 (RUB II, Nr. 479); A 4, Bd. 142, fol. 69v–73r vom 4. Juni 1467 (RUB II, Nr. 480); HStA Stuttgart, B 201 U 322 vom 23. März 1470 (RUB II, Nr. 490); StadtA Rt., A 2 U 134 vom 1. April 1482 (RUB II, Nr. 556); HStA Stuttgart, B 201 U 326 vom 10. Oktober 1482 (RUB II, Nr. 558); StadtA Rt., A 2 U 1126 vom 11. Oktober 1482 (RUB II, Nr. 559); HStA Stuttgart, B 201 U 327 vom 31. Januar 1483 (RUB II, Nr. 563); StadtA Rt., A 2 U 1131 vom 19. November 1485 (RUB II, Nr. 593); A 2 U 1842 vom 31. März 1487 (RUB II, Nr. 605); A 2 U 1143 vom 28. Februar 1494 (RUB II, Nr. 667); HStA Stuttgart, B 201 U 459a vom 4. Juli 1498 (RUB II, Nr. 746); StadtA Rt., A 2 U 1149 vom 18. September 1498 (RUB II, Nr. 750); A 3 U 163 vom 27. November 1498 (RUB II, Nr. 751); A 2 U 1151 vom 14. Oktober 1498 (RUB II, Nr. 766); A 4, Bd. 280, fol. 16r–21r vom 17. März 1500 (RUB II, Nr. 780); A 2 U 1152 vom 25. August 1500 (RUB II, Nr. 790); A 2 U 1881 vom 19. Oktober 1500 (RUB II, Nr. 791).

²² StadtA Rt., A 2 U 1126 (RUB II, Nr. 559).

²³ Z. B. StadtA Rt., A 4, Bd. 142, fol. 73r–77r vom 6. April 1467 (RUB II, Nr. 479); A 4, Bd. 142, fol. 69v–73r vom 4. Juni 1467 (RUB II, Nr. 480); HStA Stuttgart, B 201 U 322 vom 23. März 1470 (RUB II, Nr. 490).

vom Lehenshof nur gegen Bezahlung auf ihm eigene Güter ausbringen darf.²⁴ Dieselbe Quelle nennt einmalig noch zusätzliche Pflichten des Pächters Michel Grüner von Ohmenhausen gegenüber dem Reutlinger Spital. Er soll auf dem Gut mindestens vier Ochsen halten, was auf Fahr- und Transportdienste hinweist. Auch muss er an einem Tag im Jahr die Wiesen des Spitals mähen. Die Pflicht zur Instandhaltung des Gutes wird in mehreren Urkunden mit der ausdrücklichen Klausel präzisiert, dass keine Flächen brachliegen dürfen.²⁵ Instandhaltung und Neubau von Hofgebäuden unterlagen ebenso ausdrücklichen Regelungen.²⁶ In dem Lehensrevers Jerg Walckers für Elisabeth Fürster von 1494 über ein Erblehen in Sickenhausen ist festgelegt, dass der Lehensnehmer auf eigene Kosten das Haus auf dem Hof fertigstellen und dazu in Jahresfrist eine Scheune mit Ziegeldach errichten soll. Brennen Haus oder Scheune nieder, muss der Pächter sie auf eigene Kosten wieder aufbauen.²⁷ Im Jahr 1500 teilen sich das Reutlinger Spital als Lehensherr und der Pächter Lenntzy Teuffel die Baukosten für ein neues Haus und eine neue Scheune auf einem Gut in Oferdingen.²⁸ Der Pächter muss lediglich das Ziegeldach bezahlen.²⁹ Die Deckung eines dörflichen Hofgebäudes mit Ziegeln anstelle des üblichen Strohs deutet auf eine aufwendige und teure Bauweise hin. In Reutlingen sind für das Mittelalter zwei Ziegelhütten nachgewiesen, jeweils eine vor dem Oberen und dem Unteren Tor.³⁰ In einem weiteren Revers von 1500 sagen die Sondersiechen ihrem Pächter Hans Rößler eine Beteiligung von sechs Pfund für den Bau eines Hauses und vier Pfund für den Bau einer Scheune in Sickenhausen zu.³¹ In diesen Zusammenhang gehört auch ein Urteil, das die Richter der Stadt Reutlingen am 19. Mai 1425 zwischen den Pflegern des Spitals und der Feldsiechen einerseits und Hans Rußman andererseits fällten.³² Rußman hielt von beiden eine Hofstatt mit Stall bei dem Lindlin am Oberen Tor zu Lehen. Davon nutzte er jedoch nur den Stall und ließ das Hofgebäude verfallen. Die Richter entschieden, dass Hofstatt und Stall zusammengehörten und

²⁴ HStA Stuttgart, B 201 U 327 vom 31. Januar 1483 (RUB II, Nr. 563); vgl. StadtA Rt., A 2 U 1143 vom 28. Februar 1494 (RUB II, Nr. 667) und A 2 U 1149 vom 18. September 1498 (RUB II, Nr. 750).

²⁵ So schon im Jahr 1426 StadtA Rt., A 2 U 1049f. und A 4, Bd. 116, fol. 357r–360r (RUB II, Nr. 215–217); vgl. Werner Neugart: Die Grundherrschaft und Leibeigenschaft des Reutlinger Spitals, Reutlingen (PH-Zulassungsarbeit) 1970, S. 13–21.

²⁶ S. Sonderegger (wie Anm. 4), S. 229f.

²⁷ StadtA Rt., A 2 U 1143 vom 28. Februar 1494 (RUB II, Nr. 667).

²⁸ Zum Reutlinger Besitz in Oferdingen vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 120.

²⁹ StadtA Rt., A 2 U 1152 vom 25. August 1500 (RUB II, Nr. 790); W. Neugart (wie Anm. 25), S. 13–21.

³⁰ A. Schneider (wie Anm. 10), S. 222f. Zum ländlichem Hausbau im Mittelalter vgl. Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 54–57.

³¹ StadtA Rt., A 2 U 1881 vom 19. Oktober 1500 (RUB II, Nr. 791).

³² StadtA Rt., A 2 U 1729 (RUB II, Nr. 205); Linda Gaiser: Die Reutlinger Stadtmauer – Schutz, Repräsentation, Ressource, in: RGB NF 55 (2016), S. 9–67, hier S. 27–37.

der Pächter beide Teile baulich zu unterhalten und auch für beide die volle Gült zu zahlen habe. Täte er das nicht, müsse er auf das gesamte Gut verzichten.

Anhand der in den Lehensurkunden genannten Naturalabgaben lässt sich nachvollziehen, welche Nutzpflanzen angebaut und welche Tiere gehalten wurden. Beim Getreide sind durchgehend Roggen, Dinkel und Hafer vertreten. Weizen fehlt komplett. Die mehrfach genannte Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterfrucht spiegelt die Dreifelderwirtschaft wider, bei der jeweils alternierend ein Drittel der Ackerflächen mit Wintergetreide (Roggen, Dinkel) bestellt wurde, ein zweites Drittel mit Sommergetreide (Hafer, Gerste) und das dritte Drittel brach lag. Gemäß dieser Drittelung wurde die gesamte Gemarkung eines Dorfes in drei große Bereiche (Zelgen) eingeteilt, die dann jeweils einheitlich bewirtschaftet wurden.³³ Dieser Zelgeneinteilung folgen auch die Lagebeschreibungen der in den Urkunden erwähnten Ackerflächen (z. B. „in der zelgen Altenburg uß gelegen“ [...] „in der zelgg gen Rummenspach uß gelegen“).³⁴ Neben dem Getreide wird unter den Naturalabgaben auch einmal unspezifisch Obst („obs“)³⁵ genannt, außerdem Stroh und Leinsamen³⁶. Die häufig abzuliefernden Käse deuten auf Milchviehhaltung und Käseherstellung auf den Höfen hin. An Kleinvieh erscheinen Gänse und immer wieder Hühner und ihre Eier. In nahezu allen Fällen sind sämtliche genannten Erzeugnisse auf einem Hof zu finden. Die Meierhöfe des Reutlinger Umlandes waren im Mittelalter also nicht spezialisiert, sondern vereinten Getreideanbau mit der Haltung von Rindern und Geflügel.

Neben diesen Regelungen zum landwirtschaftlichen Alltag gewähren die Lehenreverse auch Einblicke in zentrale Fragen des städtischen Lebens, wie z. B. die Vorratshaltung.³⁷ Praktisch in allen Urkunden werden die Lehennehmer aufgefordert, ihre Getreideabgaben an die Kornspeicher bzw. Fruchtkästen der Grundherren in die Stadt zu liefern. In Reutlingen konnte für der Zeit vor 1500 aber bisher lediglich ein Fruchtkasten lokalisiert werden. Die später abgegangene Scheune der Spendenpflege stand im Bereich der Spreuerhofstraße in der damaligen Neustadt. Der Nachfolgebau, das sog. Spendhaus, wurde 1518 erbaut und ist der einzige bis heute erhaltene kommunale Korn-

³³ K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 92–97; Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 28–34; W. Rö-sener (wie Anm. 1), S. 410.

³⁴ HStA Stuttgart, B 201 U 438 vom 28. August 1437 (RUB II, Nr. 308); vgl. ebd., B 201 U 439 vom 23. Januar 1439 (RUB II, Nr. 314).

³⁵ HStA Stuttgart, B 201 U 327 (RUB II, Nr. 563).

³⁶ StadtA Rt., A 2 U 1842 (RUB II, Nr. 605).

³⁷ Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning: *Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters*. 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 312; Frank Göttmann: *Städtische Vorratshaltung in der Vormoderne. Gebäude – Organisation – Prinzipien*, in: *Reichsstadt und Landwirtschaft* (wie Anm. 2), S. 185–226.



Getreideernte mit der Sichel, im Vordergrund eine Ährensammlerin. Die Illustration von 1463 wird dem „Maler zu Urach“ im Umfeld des dortigen Grafenhofes zugeschrieben.

speicher in Reutlingen.³⁸ Von den fünf städtischen Höfen der Klöster Bebenhausen, Marchtal, Königsbronn, Salem und Zwiefalten, wo ebenso Korn gelagert wurde, ist nur noch das Königsbronner Hofgebäude vorhanden, in dem sich heute das Heimatmuseum befindet.³⁹

Wo sich die übrigen in den Quellen erwähnten Speichergebäude befanden, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Es kann jedoch vermutet werden, dass nicht jeder Grundherr einen eigenen Fruchtkasten besaß, sondern dass sich mehrere kleinere Herren einen Speicher teilten.

Eine weitere für die mittelalterliche Gesellschaft wesentliche Frage wird ebenfalls in den Lehensurkunden behandelt: die Zuständigkeit von Gerichten. In einer Welt unterschiedlicher und konkurrierender Rechtssphären und Gerichtsbarkeiten zwischen Klerus und Laien, Adel und Bürgertum, Stadt und Land war es von eminenter Bedeutung, dort, wo sich diese Rechtssphären berührten oder überschnitten, den einzuhaltenden Rechtsweg bei Konflikten möglichst im Vorhinein zu klären.⁴⁰ In den drei Lehensreversen für die von Rast Sammlung von 1466 über ein Gut in Dusslingen ist daher vorgesehen, im Falle eines Streits zwischen den Lehensherrinnen und dem ausscheidenden Pächter über die Eignung eines Hofnachfolgers das Gericht in Dusslingen entscheiden zu lassen.⁴¹ In der Urkunde des Ludwig Friesch für die Reutlinger Kapläne über



Das 1518 erbaute Spendhaus um 1912, Fotografie von Süden. Die Schleppegäuben sorgten für eine Belüftung der Fruchtböden.

³⁸ A. Schneider (wie Anm. 10), S. 191.

³⁹ Zu den Klosterhöfen vgl. A. Schneider (wie Anm. 10), S. 156–167; zum Marchtaler Hof Wilfried Schöntag: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal (*Germania Sacra* 3.5.6), Berlin 2012, S. 462, 485–487; zum Zwiefalter Hof Irntraud Betz-Wischnath: Der Zwiefalter Klosterhof in Reutlingen und seine Kapelle – Ein Pfahl im Fleisch der protestantischen Reichsstadt?, in: *RGB NF* 56 (2017), S. 127–167, und zuletzt Dies.: „Hinter Pferdestall und Kellerhals“ – Die Hauskapelle des Zwiefalter Hofes in Reutlingen, in: *RGB NF* 59 (2020), S. 125–142.

⁴⁰ Hubert Drüppel: Gericht, Gerichtsbarkeit, I. Allgemein und deutsches Recht, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, Sp. 1322–1324.

⁴¹ StadtA Rt., A 2 U 1113 (RUB II, Nr. 469), A 2 U 1111 (RUB II, Nr. 471) und A 2 U 1112 (RUB II, Nr. 472).

ein Gut in Kusterdingen⁴² aus dem Jahr 1498 ist analog geregelt, dass in einem so gelagerten Streitfall Schultheiß und Gericht von Kusterdingen zuständig sind.⁴³ Die beiden Lehensreverse für das Reutlinger Spital und für die Sondersiechen von 1500⁴⁴ folgen ebenfalls diesem Prinzip, wonach in Konflikten um einen verliehenen Hof das Gericht des Dorfes zuständig ist, in dem der Hof liegt, und nicht des Ortes, in dem der Lehensherr ansässig ist, in unseren Fällen also das Reutlinger Stadtgericht.⁴⁵ Die betreffenden Orte lagen außerhalb der städtischen Reutlinger Gerichtsbarkeit. Daher wurden die Rechtsangelegenheiten einvernehmlich den Schultheißen und Richtern der jeweiligen Dörfer übertragen. Dennoch lässt sich im 14. und 15. Jahrhundert eine weitgefaste Zuständigkeit der Reutlinger Richter auch für landwirtschaftliche Fragen über die Mauern der Stadt hinaus belegen.

II.

Bereits 1295 schlichten der Reutlinger Kleriker Pfaff Balmar und Heinrich von Hausen in einem Streit zwischen dem Prämonstratenserstift Marchtal und dem Johanniter Nikolaus von Urach um die Abgaben aus einer Wiese am Steinenberg. Die Schlichter teilen die Einkünfte zwischen dem Stift und Mathilde von Pfullingen, die von Nikolaus von Hausen im Prozess vertreten wird, und ihren Angehörigen auf. Wenn Letztere tot sind, sollen ihre Anteile jeweils an die Prämonstratenser fallen.⁴⁶ Im Jahr 1315 erscheinen dann erstmals die vier Reutlinger Richter Eberhard der Wachsmanger, Albrecht der Hut, Walter von Hayingen und Burkhard von Hoy zusammen mit dem Bürgermeister Ernst Wittig als Schlichter in einem Streit um grundherrschaftliche Einkünfte und Nutzungsrechte.⁴⁷ Sie entscheiden im Konflikt zwischen dem Klarissenkloster Pfullingen einerseits und Heinrich von Riet und seiner Familie andererseits. In ihrem Urteil sprechen sie den Parteien jeweilige Einkünfte, Holz- und Wegerechte an einzelnen Gütern im Reutlinger Umland und in Mittelstadt⁴⁸ zu bzw. ab. Das Reutlinger Stadtgericht war für die Pfullinger Klarissen die zuständige Instanz, seit König Adolf von Nassau dem Kloster im Jahr 1296 das Privileg verliehen hatte, nur vor dem Landvogt in Schwaben und eben in der Reichsstadt Reutlingen vor Gericht gestellt werden zu

⁴² Zum Reutlinger Besitz in Kusterdingen vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 117.

⁴³ HStA Stuttgart, B 201 U 459a (RUB II, Nr. 746).

⁴⁴ StadtA Rt., A 2 U 1152 (RUB II, Nr. 790), A 2 U 1881 (RUB II, Nr. 791).

⁴⁵ Zum Gericht im Dorf vgl. Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 86–89.

⁴⁶ Regest RUB I, Nr. 46, S. 27, Volltext in: WUB X, Nr. 4362, S. 319.

⁴⁷ RUB I, Nr. 106, S. 69f.

⁴⁸ Zu Mittelstadt vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 118.

dürfen.⁴⁹ Bis ins Jahr 1500 sind über fünfzig Urteile des Reutlinger Gerichts zu Streitfällen über Grundbesitz, grundherrschaftliche Abgaben und landwirtschaftliche Nutzungsrechte überliefert. Diese betreffen auswärtige Grundherren, die über Besitz und Einkünfte in der Reutlinger Gemarkung verfügten, in der Mehrzahl aber Bürger und geistliche Institutionen der Stadt mit landwirtschaftlichen Gütern im städtischen Nahbereich und in den umliegenden Dörfern.

Das Fundament der städtischen Landwirtschaft war der Grundbesitz. Erbschaften, Besitzteilungen und Verkäufe von landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden bildeten daher ein permanentes Konfliktpotenzial, das sich in den Urteilen des Reutlinger Stadtgerichts niederschlug.⁵⁰ In diesen Urteilen werden auch die Methoden der Rechtsfindung greifbar. Im Jahr 1342 leistete die Witwe Adelheid Valros in ihrem Prozess gegen Wältin Valros um einen Hof in Mössingen⁵¹ vor Gericht Noteide. Diese gaben im Verfahren den Ausschlag. Von den Richtern wurde ihr der gesamte Besitz an dem Gut zugesprochen.⁵² Im Jahr 1360 klagte Ruf Wittig gegen die Äbtissin und den Konvent von Pfullingen um den Besitz eines Weinbergs am Steinenberg. Da die Klarissen ihre strenge Klausur nicht verlassen durften, begaben sich die Reutlinger Richter nach Pfullingen und der Prozess fand im Kloster vor dem Sprechgitter statt, das den Klausurbereich von der Öffentlichkeit trennte („wir kamen gen Pfullingen zuo der frowen closter für ir rede fenster“).⁵³ In ihrem Urteil sprachen sie den Schwestern, nachdem diese ebenfalls Noteide geleistet hatten, den Weinberg zu. Um die Besitzrechte an einem umfangreichen Gut in Wankheim⁵⁴ ging es 1382 in dem Prozess zwischen den Reutlinger Bürgern Fritz Bächt und Werner Gutensun genannt Torocher. Die Richter sprachen – wieder aufgrund von Noteiden – dem Torocher sämtlichen Besitz zu, „dar in gehoerten vierzenhen juchart akkers und ain halb mansmat wise⁵⁵ und zwen garten mit allen rehten und mit aller zuogehoerde es si an wasser an waide an zwingen an bennen an holtz an velde“.⁵⁶ Ein anderes Verfahren wählten die Richter im Jahr 1432, als die Zisterzienserabtei Königsbronn vor ihnen gegen

⁴⁹ Volltext WUB X, Nr. 4925, S. 550; Regest: RUB I, Nr. 50, S. 29; Rahel Bacher: Klarissenkonvent Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 65), Ostfildern 2009, S. 193.

⁵⁰ RUB I, Nr. 176, S. 116 f., vom 11. Juni 1332; Nr. 254, S. 168 f., 24. Februar 1342; Nr. 281, S. 181, 23. August 1343; Nr. 434, S. 274, 19. Oktober 1360; Nr. 740, S. 445 f., 25. August 1382; HStA Stuttgart, A 602 U 13 338, 25. April 1432 (RUB II, Nr. 263).

⁵¹ Zu Mössingen vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 118.

⁵² RUB I, Nr. 281, S. 181.

⁵³ Ebd., Nr. 434, S. 274.

⁵⁴ Zu Wankheim vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 124.

⁵⁵ Ein Jauchert Ackerland und ein Mannsmahd Grünland entsprechen 4727,617 m² vgl. W. von Hippel (wie Anm. 17), S. 198, 230.

⁵⁶ RUB I, Nr. 740, S. 445 f.; vgl. Herbert Kopp: Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen, in: ZWL G 15 (1956), S. 33–52, hier S. 35–39; P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 83.

die Reutlinger Witwe Adelheid Mülstein Anspruch erhob auf ein Viertel Mannsmahd Baumgarten⁵⁷ an der Peterskirche. Das Gericht forderte die Abtei auf, binnen vierzehn Tagen Beweise für ihren Anspruch vorzulegen, ansonsten werde die Klage abgewiesen.⁵⁸

Die meisten Urteile der Reutlinger Richter betrafen aber die Erhebung und Aufteilung von Abgaben in Geld oder Naturalien. Von 1322 bis 1444 sind dies dreizehn Fälle.⁵⁹ Diese Prozesse drehten sich um die Feststellung von Zahlungspflichten und deren Umfang. In der Regel klagte der Grundherr vor dem Reutlinger Gericht gegen seinen Pächter, der die behauptete Zahlungspflicht oder deren Höhe bestritt. So forderten im Jahr 1368 Heinrich von Balingen und das Ehepaar Hans Rütling und Gere die Wiglin zusammen mit Adelheid und Konrad Vasolt von Ittel Lütze Korngeld aus der Wiglinsmühle bei der Peterskirche und zahlreiche weitere Zinse. Obwohl Lütze nur die Schuld des Korngelds einräumte, verurteilten ihn die Richter zur Zahlung aller geforderten Abgaben.⁶⁰ Häufig waren es geistliche Grundherren, die ihre bürgerlichen Pächter verklagten, so dreimal das Dominikanerinnenkloster Offenhausen,⁶¹ der Marchtaler Prämonstratenser Peter Wigli⁶² oder die Reutlinger Feldsiechen.⁶³ In allen Fällen bekam die geistliche Seite Recht zugesprochen. Ein weiteres Konfliktpotenzial scheint die Aufteilung von Stiftungen und Schenkungen gewesen zu sein. Im Jahr 1335 teilten die Reutlinger Richter das Erbe Gertrud Zeinings von zwei Pfund jährlich aus ihren Gütern in Mössingen zwischen ihren Hinterbliebenen in den Frauenklöstern von Pfullingen und Offenhausen auf.⁶⁴ Schwester Hailgun und die Klarissen in Pfullingen erhielten ein Pfund und zehn Schilling, die Dominikanerinnen in Offenhausen zehn Schilling. Im Jahr 1351 entschieden die Richter den Streit der Reutlinger Feldsiechen mit den Franziskanern um eine Seelgerüstiftung der Bürgerin Mechthild Pfawlin.⁶⁵ Den Franziskanern wurden in dem Urteil umfangreiche Einkünfte zugesprochen: ein Hof in Walddorf, dazu jährlich zwei Pfund

⁵⁷ Zum Begriff „Baumgarten“ K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 72–76.

⁵⁸ HStAStuttgart, A 602 U 13338 (RUB II, Nr. 263).

⁵⁹ RUB I, Nr. 135, S. 86, 8. Januar 1322; Nr. 183, S. 124, 4. April 1333; Nr. 196, S. 131 f., 15. Juni 1335; Nr. 294, S. 187, 24. Juli 1344; Nr. 358, S. 227 f., 12. März 1351; Nr. 513, S. 322 f. 1. September 1368; Nr. 583, S. 358, 21. April 1374; Nr. 636, S. 390 f., 31. Juli 1377; Nr. 691, S. 419, 27. April 1380; Nr. 770, S. 464, 21. November 1383; StadtA Rt., A 2 U 1712, 12. Dezember 1416 (RUB II, Nr. 152); HStA Stuttgart, B 201 U 543, 19. September 1441 (RUB II, Nr. 327); StadtA Rt., A 2 U 1080, 19. Juni 1444 (RUB II, Nr. 349).

⁶⁰ RUB I, Nr. 513, S. 322 f.; zur Wiglinsmühle vgl. Herbert Kopp: Die Anfänge der Stadt Reutlingen, Reutlingen 1961, S. 86 f., und A. Schneider (wie Anm. 10), S. 208.

⁶¹ RUB I, Nr. 583, S. 358; Nr. 691, S. 419, Nr. 770, S. 464.

⁶² RUB I, Nr. 636, S. 390 f.; Moritz Johner: Geschichte des Marchtaler Hofes und seiner Kapelle in Reutlingen, in: RGB 17 (1906), S. 13–37, hier S. 15.

⁶³ StadtA Rt., A 2 U 1712 (RUB II, Nr. 152).

⁶⁴ RUB I, Nr. 196, S. 131 f.

⁶⁵ Ebd., Nr. 358, S. 227 f.

Heller aus einer Wiese in der Schlattwiese, zehn Schilling aus dem Haus der Köpplerin, ein Viertel des Weins aus dem Mollen Weinberg, elf Schilling aus Wiesen im Ringelbach und auf dem Hag, acht Schilling aus einzelnen Häusern in der Stadt und zehn Schilling aus einer Wiese bei der Peterskirche. Der Anteil der Feldsiechen wird in dem Urteil nicht benannt. Es handelte sich wohl um den restlichen Teil der Stiftung, der den Parteien bekannt war.⁶⁶

III.

Neben Grundbesitz und Abgaben waren zwei weitere grundlegende Rechtsfragen der Landwirtschaft häufig Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen: der Verlauf und die Einhaltung von Grundstücksgrenzen⁶⁷ und die Wahrnehmung von Wegerechten.⁶⁸ Im Jahr 1437 kam folgender Streitfall zwischen dem Bürger Benz Messinger und dem jungen Schretz vor Gericht: Messinger verlangte, dass Schretz seine Kirschbäume („ammelboum“)⁶⁹ neben seinem eigenen Weinberg an der Hegwiese entferne, da diese dem Weinberg schaden. Zu denken ist an Schattenwurf.⁷⁰ Der Schretz lehnte dies mit Hinweis auf die lange Zeit, in der die Bäume schon auf seinem Grundstück stünden, ab. Daraufhin entschieden die Richter, dass alle Kirschbäume, die sich näher als eineinhalb Ruten⁷¹ an der Grenze zu Messingers Weinberg befänden, gefällt werden müssten und neue Bäume nur in diesem Mindestabstand zum Nachbargrundstück gepflanzt werden dürften. Ein Grundbesitzer war in der Nutzung seines Flurstücks also keinesfalls völlig frei. Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke waren zu vermeiden und konnten drastische Konsequenzen wie das Fällen von Obstbäumen nach sich ziehen. In dem Fall von 1437 ging es außerdem um zwei sog. Sonderkulturen, Wein- und Obstbau. Anders als beim Getreide handelt es sich hier um langlebige Pflanzen, die erst einige Jahre nach ihrer Setzung rentablen Ertrag

⁶⁶ Theodor Schön: Das Minoritenkloster in Reutlingen, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* NF 2 (1893), S. 430–439, hier S. 433; Johannes Gatz: Die franziskanischen Niederlassungen in Pfullingen – Reutlingen. Franziskaner – Klarissen – Terziarinnen, in: *Alemannia Franciscana Antiqua* 17 (1972), S. 123–242, hier S. 138; P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 63–67.

⁶⁷ Zu Grenzen und Grenzkonflikten vgl. K.S. Bader (wie Anm. 7), S. 235–252; Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 33f.; Christine Reinle: Konflikte und Konfliktaustrag in dörflichen Gemeinschaften, in: *Landwirtschaft und Dorfgesellschaft* (wie Anm. 2), S. 329–379, hier S. 365f.

⁶⁸ Zu Straßen- und Wegenutzung K.S. Bader (wie Anm. 7), S. 193–234; Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 33.

⁶⁹ Zu „amele“ oder „amelber“ für Amarelle, rote Sauerkirsche, vgl. *Schwäbisches Wörterbuch*, bearb. von Hermann Fischer, 6 Bde., Tübingen 1901–1936, hier Bd. 1, Sp. 166.

⁷⁰ StadtA Rt., A 2 U 1070 (RUB II, Nr. 306).

⁷¹ Eine Rute entspricht 4,584 Metern, vgl. W. von Hippel (wie Anm. 17), S. 197.



Der Grenzstein mit dem Johanniterkreuz befand sich vermutlich auf der Gemarkung von Betzingen. Die Johanniterkommende Villingen, später Hemmendorf, besaß das Patronatsrecht an der Betzinger Pfarrkirche mitsamt dem dazu gehörigen Zehntbezirk und Widumhof.

bringen. Außerdem benötigen Weinstöcke und Obstbäume eine aufwendige Pflege das ganze Jahr hindurch. Der höhere Aufwand wird aber in der Regel durch höhere Verkaufserlöse als bei der Getreideernte ausgeglichen. Wein- und Baumgärten waren also ein wichtiges Kapital. In der Reutlinger Gemarkung standen sie wie gesehen in einer gewissen Konkurrenz zueinander. Der Schattenwurf der Bäume beeinträchtigte die benachbarten Weingärten, in denen üblicherweise sämtliche Bäume entfernt wurden, um eine ungehinderte Sonneneinstrahlung auf die Reben zu ermöglichen. Das Urteil von 1437 ist übrigens der bisher älteste bekannte Beleg für Kirschanbau in Reutlingen. Allerdings heißt es in dem Text, dass die Kirschbäume schon geraume Zeit vor dem Prozess dort standen („lenger denne der stat oder landes reht waere“).⁷²

Um den Verlauf einer Grenze zwischen zwei Weingärten in Hohenlindach ging es in einem Urteil von 1497. Zur Entscheidungsfindung im Streit zwischen Hans dem alten Jerg und den Armenpflegern wurde vom Gericht einen „Untergang“ anberaunt, also eine Begehung vor Ort.⁷³ Außerdem sollten die Grundstücke mit neuen Marksteinen versehen („versteint“) werden.⁷⁴ Eine die Grenze berührende Mauer wurde abgebrochen. Schon vorhandene Grenzsteine blieben erhalten.⁷⁵

Über einen beschädigten Markstein im Kaibach hinter Hunhalde urteilten die Richter im Jahr 1498. Den Schaden hatte Hans Burckhart, genannt Hacker, beim Anlegen einer Wiese verursacht. Außerdem hatte er auf seinem Grundstück einen Graben angelegt, der seinem Nachbarn, dem Tucher Hans Uber, den Zugang zu dessen Acker erschwerte. Auf Geheiß der Richter musste Burckhart den Graben um zwei Schuh weg von Übers Acker verlegen.⁷⁶

⁷² Wie Anm. 70.

⁷³ K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 242–252.

⁷⁴ Ebd., S. 236.

⁷⁵ StadtA Rt., A 1 U 8242, fol. 19r–20r (RUB II, Nr. 714).

⁷⁶ StadtA Rt., A 1 U 8242, fol. 3v–4r vom 6. April 1498 (RUB II, Nr. 740).

Auch hier zeigt sich, wie die Nutzung des eigenen Grundstücks durch die Rechte der Anrainer eingeschränkt war. Diesmal handelte es sich um das Recht der Nachbarn, die angrenzenden Grundstücke betreten zu dürfen, um zu ihren Äckern oder Weinbergen zu gelangen.

Durch den Rhythmus der Dreifelderwirtschaft und den damit einhergehenden Flurzwang war für die Bauern festgelegt, auf welcher Fläche sie wann welche Frucht anbauen durften. Innerhalb der so entstandenen großflächigen Zelgen mit einheitlichem Anbau lagen die Äcker mehrerer Grundbesitzer direkt nebeneinander. Dadurch und weil vielfach auch außerhalb der Zelgen auf Feldwege verzichtet wurde, um fruchtbaren Boden zu sparen,⁷⁷ war es oft unerlässlich, zum Erreichen des eigenen Ackers oder Weinbergs ein oder mehrere Nachbargrundstücke zu überqueren. Jedoch war dies nur an bestimmten, meist gewohnheitsrechtlich überkommenen Stellen erlaubt und nur, wenn dem Nachbarn dadurch möglichst kein Schaden entstand.⁷⁸ Mit diesem Wegerecht befassten sich von 1348 bis 1498 acht Reutlinger Gerichtsurteile.⁷⁹ Gleich im ersten Urteil vom 24. Juli 1348 wird deutlich, dass dieses Wegerecht keineswegs nach Gutdünken wahrgenommen werden konnte. Die Richter verurteilten nämlich Dietrich den Schönecker dazu, auf dem Weg zu seinem Weinberg statt einer Abkürzung über ein Grundstück der Pfullinger Klarissen den öffentlichen Weg („gemainen weg“) zu benutzen.⁸⁰ Im Jahr 1375 sprachen die Richter Walker dem Mesener von Mössingen das Recht zu, um zu seinem Weinberg in Lindach zu gelangen, das Gelände von Hans Bupff zu betreten („sol reht haun zuo Hansen dez Bupffes tretstat da zewandelnde und zetretende und zelegende ungevarlich“).⁸¹ Der Begriff „tretstat“ bezieht sich vermutlich auf das Stück des Nachbarackers, welches das Zugvieh beim Beackern des eigenen Feldes zum Wenden betreten darf.⁸² Dass dem zu überquerenden Grundstück und seinem Besitzer durch das Wegerecht der Nachbarn so wenig Schaden wie möglich entstehen sollte,⁸³ formulieren die Reutlinger Richter ausdrücklich in einem Urteil von 1383. Darin beklagt Berthold Rekk, Eberli Haimerting „fuere im doch durch sin korn und durch sin frucht daz im grossen schaden braecht.“⁸⁴ Daraufhin erlauben die Richter Haimer-

⁷⁷ Troßbach/Zimmermann (wie Anm. 2), S. 33.

⁷⁸ K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 196–204.

⁷⁹ RUB I, Nr. 335, S. 213, 24. Juli 1348; Nr. 599, S. 370, 16. März 1375; Nr. 755, S. 458f., 18. Februar 1383; StadtA Rt., A 2 U 2638, 21. Februar 1402 (RUB II, Nr. 31); A 2 U 1776, 16. September 1440 (RUB II, Nr. 323); HStA Stuttgart, A 602 U 13 182, 4. September 1448 (RUB II, Nr. 379); StadtA Rt., A 3 U 131, 27. Juli 1480 (RUB II, Nr. 540); A 1 U 8242, fol. 4, vom 6. April 1498 (RUB II, Nr. 741).

⁸⁰ RUB I, Nr. 335, S. 213; K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 216.

⁸¹ RUB I, Nr. 599, S. 370.

⁸² Vgl. Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 69), Bd. 2, Sp. 372.

⁸³ K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 222–225.

⁸⁴ RUB I, Nr. 755, S. 458.

ting zwar weiterhin die Durchfahrt, ermahnen ihn aber, er „soelte in (Rekk) schadegen so er minst moeht ungevarlich.“⁸⁵ In einem Prozess im Jahr 1440 zwischen dem Pfleger des Königsbronner Hofes in Reutlingen einerseits und der Bürgerin Adelheid Gösslin andererseits um die Zuwegung zu mehreren Weinbergen fiel die Entscheidung wieder aufgrund eines Untergangs.⁸⁶ Dieser wurde im Auftrag des Gerichts von vereidigten Untergängern („gesworren undergenger“)⁸⁷ durchgeführt. Im Ergebnis bestimmten die Richter einen Weg, der teilweise über die Wiese der Gösslin führte. Eine außergewöhnliche Variante eines Wegerechtskonflikts ist für das Jahr 1498 überliefert. Der Tucher Peter Ruh hatte auf seinem Gut in Leimgruben eigenmächtig Schranken aufgestellt, um die Nachbarn am Durchfahren seines Grundstücks zu hindern. Dagegen klagte erfolgreich der Wagner Peter Kölle. Das Gericht ordnete an, Ruh müsse die Schranken öffnen und den Anrainern den Durchzug gewähren.⁸⁸ Derartige Nachbarschaftskonflikte waren also nicht nur in dem eng bebauten Raum innerhalb der Stadtmauern an der Tagesordnung,⁸⁹ sondern ebenso in der Reutlinger Gemarkung, wo durch die kleinteilige Parzellierung der Fläche die Bedürfnisse und Interessen zahlreicher Eigentümer aufeinanderstießen. Schließlich geht aus einer Quelle noch hervor, dass die Reutlinger Richter auch über den engeren Rechtsbereich ihrer Stadt hinaus in Grundstückskonflikten angerufen wurden. Im Jahr 1448 entschieden sie nämlich einen Streit zwischen den Gemeinden von Kirchentellinsfurt und Kusterdingen über Zwingen, Bänne und Zuwegungen in deren aneinandergrenzenden Gemarkungen.⁹⁰

⁸⁵ Ebd., S. 459.

⁸⁶ StadtA Rt., A 2 U 1776 (RUB II, Nr. 323).

⁸⁷ Vgl. oben Anm. 73.

⁸⁸ StadtA Rt., A 1 U 8242, fol. 4r (RUB II, Nr. 741).

⁸⁹ Die Vielzahl der Reutlinger Gerichtsurteile zu Grenzbebauung, die Anlage von Aborten und Wasserabläufen in der Stadt verdient eine eigene Studie. Als typische Beispiele sei auf die Urteile von 1430 und 1497 zu Fäkalien- und Wasserentsorgung zwischen zwei Grundstücken verwiesen: StadtA Rt., A 2 U 1747, 24. Juli 1430 (RUB II, Nr. 246) und StadtA Rt., A 1 U 8242, fol. 3, 29. April 1497 (RUB II, Nr. 716). Siehe dazu auch Benjamin Laqua: Aborte in Nachbarschaftsräumen – Konflikte und Kompromisse in deutschen Städten des Spätmittelalters, in: Aborte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Bauforschung – Archäologie – Kulturgeschichte (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 117), Petersberg 2014, S. 178–185 sowie den Beitrag von Maria Magdalena Rückert und Ulrich Müller in den Reutlinger Geschichtsblättern 2020.

⁹⁰ HStA Stuttgart, A 602 U 13 182 (RUB II, Nr. 379); zur richterlichen Tätigkeit der Reutlinger in Kirchentellinsfurt s. A. Heusel (wie Anm. 5), S. 85.

IV.

Neben die Nutzung des Bodens auf den Getreidefeldern und in den Wein- und Baumgärten, deren Flächen im Zentrum der Flur lagen, trat die Bewirtschaftung von Wald und Weideflächen am Rande einer Gemarkung. Die Weiden gehörten zur sog. Allmende und befanden sich in Gemeindebesitz.⁹¹ Die Viehhalter waren verpflichtet, ihre Tiere zusammen mit denen der anderen Besitzer in der Gemeindeherde von einem Gemeindegirten auf die Weide treiben zu lassen.⁹² Die Weidrechte waren im Jahr 1381 Anlass für einen Prozess zwischen der Bauernschaft von Mittelstadt („der gebaurschaft [...] gemeinlich des dorffes ze Mittelstat“)⁹³ und den Reutlinger Bürgern Hans Teufeli und Eberhard Bächt. Die Bauern warfen Hans Wäweli, dem Pächter eines Hofes der beiden Reutlinger in Reicheneck, vor, mehr Schafe, Rinder und sonstiges Vieh („schaaf, schwäiger⁹⁴ und mehr viches“) auf eine gemeinsam genutzte Weide zu treiben als zulässig. Das Reutlinger Gericht entschied, dass Wäweli nur so viel Vieh auf diese Weide schicken dürfe, wie er mit eigenem Heu von seinem Hof über den Winter bringen könne. Es sollte also offenbar vermieden werden, dass zu viel Vieh von auswärtigen Höfen auf die Weiden der Mittelstädter geführt wurde und diese somit überbeansprucht wurden. Um Hütepflichten ging es drei Jahre später in dem Rechtsstreit der Anne von Oferdingen mit den Reutlingern Eberhard Ungelter, ehemals Großkellner der Abtei Bebenhausen, Wilhelm Walker, der Familie Spiegel, mit Bentz Gutensun und Contz dem Nadler, allesamt Hofbesitzer in Oferdingen, und mit der dortigen Bauernschaft.⁹⁵ Die Klägerin pochte auf ihr Recht, wonach die Oferdinger ihr, Annes, Vieh von ihrem Hof kostenlos hüten müssten („daz die geburschaft gemainlich ze Offerdingen mir min vich behirten und behüten sullent aun allen min schaden“),⁹⁶ und zwar so lange sie lebe. Die Richter der Stadt Reutlingen gaben der Klägerin in allen Punkten Recht.

Bis vor den König gelangte im Jahr 1498 ein Konflikt zwischen der Stadt Reutlingen und der Benediktinerabtei Zwiefalten um die Nutzung einer Rossweide.⁹⁷ Der Verwalter des Zwiefalter Klosterhofs in Reutlingen⁹⁸ hatte ohne

⁹¹ S. Sonderegger (wie Anm. 4), S. 238; zur Allmende zuletzt W. Rösener (wie Anm. 1), S. 424–430.

⁹² K. S. Bader (wie Anm. 7), S. 179–183.

⁹³ RUB I, Nr. 722, S. 434 f., hier S. 435; H. Kopp (wie Anm. 56), S. 35–39, 47–49.

⁹⁴ Im Sinne von „Viehplatz, Herde, Rinder“, vgl. dazu Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 69), Bd. 5, Sp. 1262, und Grimmsches Wörterbuch auf <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#9> (29.05.2021).

⁹⁵ RUB I, Nr. 778, S. 468 f., vom 11. Juni 1384; zu Oferdingen vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 120.

⁹⁶ RUB I, Nr. 778, S. 468; zum Begriff „geburschaft“ Karl Siegfried Bader: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil 1), Jena 1957, S. 64 f.

⁹⁷ StadtA Rt., A 1 U 8544 bis 8546 aus dem Jahr 1498 (RUB II, Nr. 735, 744 f.).



Austrieb der Viehherden aus einer Stadt. Miniatur aus dem landwirtschaftlichen Handbuch „Liber ruralium commodum“ des Petrus de Crescenciis, um 1470.

Erlaubnis Fohlen auf die städtische Rossweide getrieben. Dafür musste er der Stadt eine Buße von einem Pfund Heller zahlen. Die Zwiefalter Mönche legten daraufhin vor dem Bischofsgericht in Konstanz dagegen Beschwerde ein. Am 17. Mai 1498 forderte der Official des bischöflichen Gerichts die Reutlinger bei Strafe des Kirchenbanns auf, dem Kloster die Nutzung der Weide zu gestatten und das Bußgeld binnen neun Tagen zurückzuerstatten.⁹⁹ Daraufhin brachte die Stadt den Fall vor König Maximilian I.¹⁰⁰ Dieser befahl bei seinem Aufenthalt in Rotenburg am Neckar am 6. Juni 1498 seinem Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg, den Streit zwischen Reutlingen und Zwiefalten um die Beschickung der Rossweide zu schlichten.¹⁰¹ Es war dann ein fünfköpfiges Schiedsgremium, bestehend aus Hans Has, dem Landschreiber der Herrschaft Hohenberg, dem

Tübinger Untervogt Johannes Rych, Albrecht Veringer und den Reutlinger Altbürgermeistern Caspar Huber und Ernst Ungelter, das am 23. Januar 1499 ein Urteil fällt.¹⁰² Im Ergebnis erhielten Abt und Konvent von Zwiefalten das Recht zugesprochen, so viele Fohlen auf die Reutlinger Rossweide zu treiben wie jeder Bürger der Stadt. Außerdem erließen die Schiedsrichter noch weitere Regelungen, die Einblicke in den Alltag des städtischen Marktes werfen, auf dem auch die Zwiefalter ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse anboten.¹⁰³ Will das Kloster auf dem Markt Korn verkaufen, sollen seine Vertreter

⁹⁸ Vgl. I. Betz-Wischnath (wie Anm. 39).

⁹⁹ StadtA Rt., A 1 U 8544 (RUB II, Nr. 744).

¹⁰⁰ StadtA Rt., A 1 U 8546 (RUB II, Nr. 735), undatiertes Entwurf. Die Ausfertigung ist nicht überliefert.

¹⁰¹ StadtA Rt., A 1 U 8545 (RUB II, Nr. 745). Noch kurz vorher, zu Christi Himmelfahrt 1498, hatte sich König Maximilian in Reutlingen aufgehalten. Zu Verhandlungen über den Streit mit Zwiefalten ist dabei allerdings nichts überliefert (StadtA Rt. A 27 Privilegienbuch II, fol. 1–4; Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt, Bd. 1, Reutlingen 1840, S. 135–141).

¹⁰² HStA Stuttgart, B 201 U 252 (RUB II, Nr. 755); vgl. C. F. Gayler (wie Anm. 101), S. 141 f.

den Käufer auffordern, den Lohn für die Reutlinger Kornmesser¹⁰⁴ zu zahlen. Weigert sich der Käufer, ist der Kauf unwirksam, es sei denn, die Zwiefalter übernehmen die Kosten dafür selbst. Weiter dürfen die Benediktiner in der Stadt Wein verkaufen, ohne einen Weinmakler („winsticher“) zu beteiligen. Wird dieser dennoch hinzugezogen, soll entweder der Käufer oder das Kloster seinen Lohn entrichten. Ebenso soll beim Verkauf von Ochsen und Schweinen der Reutlinger Zwischenhändler („unnderkaeuffer“) entweder vom Käufer oder von Zwiefalten entlohnt werden.

Die Wasserzu- und -ableitung auf landwirtschaftlichen Flächen war eine eminent wichtige und daher auch konfliktträchtige Angelegenheit. Am 18. Juni 1325 einigte sich Ulrich der Eglinger mit den Reutlinger Feldsiechen über die Ableitung des Wassers zwischen ihren aneinander grenzenden Weinbergen. Der Eglinger verzichtete auf weitere Entwässerungsgräben, die auf das Nachbargrundstück führten.¹⁰⁵ Die Bewässerung von Wiesen in Betzingen war 1415 Gegenstand eines Prozesses vor dem Reutlinger Stadtgericht.¹⁰⁶ Der Ratmann Heinz Tunkel sowie Bentz Holtzward von Betzingen und Hans Ösdorff, genannt Hårdlin, wollten die Wasserzufuhr („waesserentz“) zu ihren benachbarten Wiesen über einen „Grieß“¹⁰⁷ der Reutlinger Feldsiechen leiten. Der Pfleger des Siechenhauses legte dagegen Protest ein. Daraufhin entschieden die Richter, die Bewässerung dürfe nicht ohne Einverständnis der Feldsiechen über deren Grund geführt werden. Um konkrete Schäden durch ablaufendes Wasser ging es im Jahr 1470, als der Gerber Claus Epß zusammen mit dem Zunftmeister und den zwölf Richtern der Reutlinger Gerberzunft vor dem Stadtgericht Klage gegen Hans Stainhülwer erhoben.¹⁰⁸ Claus Epß erklärte, dass der Graben, mit dem Stainhülwer seinen „Grieß“ bewässere, häufig überlaufe und das Wasser großen Schaden auf seinem Acker verursache. Die Gerberzunft beschwerte sich darüber, dass das überfließende Wasser aus dem Graben den Weg zu ihrer Lohmühle überschwemme und auch Schäden an der Mühle selbst verursache. Der Beklagte brachte dagegen vor, dass er beim Kauf des „Grieß“ von Jos Rämmin auch das Recht zur Bewässerung durch den Graben erworben habe. Die Reutlinger Richter urteilten daraufhin, dass Stainhülwer den Graben weiter nutzen dürfe, aber darauf zu achten habe, dass er

¹⁰³ S. Sonderegger (wie Anm. 4), S. 231 f.

¹⁰⁴ Zu den Kornprüfern vgl. das Lehensrevers von 1482 (StadtA Rt., A 2 U 1126; RUB II, Nr. 559).

¹⁰⁵ RUB I, Nr. 145, S. 90 f.; P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 63–67.

¹⁰⁶ StadtA Rt., A 2 U 1710, vom 12. August 1415 (RUB II, Nr. 148). Zum Dorf Betzingen in Reutlinger Besitz vgl. P. Schwarz (wie Anm. 3), S. 88–90.

¹⁰⁷ Mit Sand und Kies bedecktes Gelände, meist in Ufernähe, vgl. Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 69), Bd. 3, Sp. 830 f.

¹⁰⁸ StadtA Rt., A 3 U 350 vom 6. Juli 1470 (RUB II, Nr. 494); A. Schneider (wie Anm. 10), S. 210; Sigrid Gänzle: Das Zunftwesen im mittelalterlichen Reutlingen (PH-Zulassungsarbeit), Reutlingen 1965, S. 18 f.

nicht überlaufe. Seine neu gewonnenen Grundstücke oberhalb der Lohmühle dürfe er jedoch mit diesem Graben nicht bewässern. Im Jahr 1488 ordneten die Richter dagegen an, dass Bewässerungsgräben auf dem Gaisbühl, die den Weidegang behinderten, zugeschüttet werden sollten.¹⁰⁹

Zu der landwirtschaftlichen Wassernutzung trat in der Reutlinger Gemarkung eine weitere, gewerbliche hinzu: die mit Wasser betriebenen Mühlen.¹¹⁰ Von den vielfältigen technischen, wirtschaftlichen und juristischen Aspekten des Mühlenwesens im Mittelalter¹¹¹ soll hier nur die Wasserversorgung angesprochen werden, da sie in direkte Konkurrenz zur umliegenden Landwirtschaft trat. So erhoben 1424 Cunrat Lachenman, Albrecht Gößli und Frü von Betzingen vor den Reutlinger Stadtrichtern Klage gegen Werntz von Öschingen, den Zunftmeister der Gerberzunft, wegen der Wassernutzung oberhalb der Lohmühle. Die Richter bestätigten daraufhin zwar grundsätzlich die Wasserrechte der drei Beschwerdeführer, machten ihnen aber zur Auflage, das Wasser so maßvoll zu nutzen, dass noch genug für die von den Gerbern betriebene Lohmühle unterhalb ihrer Grundstücke übrig blieb.¹¹² Im Jahr 1446 stritt sich der Müller Haintz Hase mit Conrat Münsinger um die Nutzung des Mühlenkanals („mülrunß“) an der Lohmühle. Die Richter entschieden, dass in den Kanal ein hölzernes Stauwerk einzubauen sei, mit dem das Wasser abwechselnd auf die Wiesen des Münsingers und zur Mühle geleitet werden solle.¹¹³

Eine weitere Form der Wassernutzung war schließlich die Fischerei in der Echaz und im Neckar. Auch hierzu wurden vor dem Reutlinger Stadtgericht und vor auswärtigen Schiedsgerichten Prozesse geführt. Dabei ging es häufig um die Abgrenzung der einzelnen Bach- und Flussläufe, über welche die Fischereirechte definiert waren. Durch die natürlichen Veränderungen der Wasserläufe und durch Hochwasser waren diese Abgrenzungen häufig umstritten. Die Zisterzienserabtei Bebenhausen klagte 1380 vor dem Reutlinger Gericht, sie besitze Fischereirechte („vischentzun“) im Neckar unterhalb von Oferdingen und im Reichenbach („Richenbach“), der dort in den Fluss mündet. Das Recht, im Reichenbach zu fischen, würde ihr aber von der Witwe des Reutlinger Bürgermeisters Eberhard Bächt streitig gemacht. Die Reutlingerin bekräftigte vor den Richtern ihren Anspruch. Diese entschieden daraufhin, dass die Bebenhäuser sowohl im Neckar als auch im Reichenbach fischen

¹⁰⁹ StadtA Rt., A 2 U 142 vom 6. März 1488 (RUB II, Nr. 618).

¹¹⁰ Vgl. H. Kopp (wie Anm. 60), S. 81, 83–90; A. Schneider (wie Anm. 10), S. 199–210, identifiziert insgesamt 28 Mühlen in der Reutlinger Gemarkung, die jedoch nicht alle gleichzeitig bestanden haben. Darunter befanden sich Korn-, Öl-, Schleif-, Loh-, Säge-, Walk- und Papiermühlen, deren Nutzung sich im Laufe der Zeit auch ändern konnte.

¹¹¹ Konrad Elmshäuser u. a.: Mühle, Müller, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, Sp. 885–892.

¹¹² StadtA Rt., A 2 U 2639 vom 17. März 1424 (RUB II, Nr. 196); A. Schneider (wie Anm. 10), S. 209f.; S. Gänzle (wie Anm. 108), S. 18f., 61.

¹¹³ StadtA Rt., A 2 U 1786 vom 29. April 1446 (RUB II, Nr. 363); A. Schneider (wie Anm. 10), S. 209f.

dürften, sofern sie mit dem Boot vom Neckar aus in den Bach führen.¹¹⁴ Einen komplizierter gelagerten Fall hatte im Jahr 1452 ein Schiedsgericht unter Leitung des Tübinger Richters Konrad Brüning zu entscheiden.¹¹⁵ Streitparteien waren Wilhelm Truchsess von Höfingen zu Poltringen einerseits und andererseits die Reutlinger Spitalpfleger zusammen mit der Tochter des Reutlinger Bürgers Eitel Vol, die Schwester im Kloster Pfullingen war. Eitel Vol entstammte der Adelsfamilie der Volen von Wildenau, die ursprünglich auf der Burg Wildenau über dem Neckar bei Rübgarten ansässig war und von dort Fischereirechte besaß.¹¹⁶ Wilhelm Truchsess brachte nun vor Gericht vor, dass gemäß einem älteren Urteil die Fischenz an der Echaz zwischen Betzingen und der Mündung in den Neckar zwar Eitel Vol und dem Spital in Reutlingen zustehe, jedoch dürften bei Hochwasser seine Neckarfischer auch in der Echaz fischen. Dagegen erklärte die Reutlinger Gegenpartei, man erkenne das angeführte Urteil zwar an, jedoch verstießen die Neckarfischer dagegen, indem sie auch in den Altarmen („altlachenn“) der Echaz fischten. Die Gegenseite gab zur Antwort, die besagten Wasserflächen gehörten zum Neckar und nicht zur Echaz. Vielmehr hätten die Spitalpfleger und die Pfullinger Klarissen widerrechtlich Baumaßnahmen vorgenommen, um die Echaz mit diesen Altarmen zu vereinen, was die Beklagten bestritten. Das Schiedsgericht entschied schließlich am 1. Juni 1452, dass das Spital und Eitel Vols Tochter das Fischereirecht in der Echaz bis zur Mündung in den Neckar innehätten. Träte die Echaz über die Ufer, dürften ihre Fischer dem Echazhochwasser bis in den Neckar folgen. Im Gegenzug dürften die Neckarfischer des Höfingers bei Hochwasser des Flusses in den Lauf der Echaz vordringen, und zwar bis zu einer genau benannten Hecke.

V.

Die ausgewerteten Rechtsquellen bieten einen tiefen Einblick in den landwirtschaftlichen Alltag im Spätmittelalter. In den Lehensreversen werden detailliert die Arbeitsabläufe auf den Meierhöfen beschrieben, insbesondere während der Ernte. Einige Regelungen lassen auf potenzielle oder in der Vergangenheit bereits gelöste Konfliktfälle zwischen den Parteien schließen, etwa, wenn genau geregelt wird, wer für die Entlohnung und Beköstigung der Landgarber zuständig ist. Ersteres übernimmt der Lehensherr, zweiteres der

¹¹⁴ RUB I, Nr. 687, S. 416f., vom 27. Januar 1380; H. Kopp (wie Anm. 56), S. 48.

¹¹⁵ Inseriert in einer Urkunde vom 25. Januar 1500 (HStA Stuttgart, B 201 U 303, fol. 10r–12r, RUB II, Nr. 405); vgl. bereits das Schiedsurteil vom 21. August 1443 zwischen Craft von Durmenz einerseits und Eitel Wildenau von Wildenau und dem Reutlinger Spital andererseits (ebd., fol. 12r–14r; RUB II, Nr. 341).

¹¹⁶ Zerstörung der Burg Wildenau im Jahr 1406; vgl. KB Tübingen, S. 639f.

Pächter. Oder wenn klar festgelegt wird, von wem, wo und auf wessen Kosten das Getreide gedroschen oder transportiert werden soll. Das ausdrückliche Nutzungsverbot von Heu, Stroh und Mist außerhalb der Höfe lässt einerseits auf den Wert dieser Materialien schließen und andererseits ebenso darauf, dass sie wohl häufiger unterschlagen wurden. Auch die genauen Regelungen zu Bau- und Instandhaltungspflichten von Lehensherr und Lehensnehmer sollten offenbar zu erwartende Konflikte darüber von vornherein ausschließen.

Die Urteile des Reutlinger Stadtgerichts dokumentieren dagegen akute Streitfälle zwischen den unterschiedlichen Parteien. Zwischen den verschiedenen Grundherren kam es immer wieder zu Besitzstreitigkeiten um landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Lehensherren und Pächter waren sich oft auch uneinig über die Berechtigung und Höhe von Zahlungen und Abgaben. Ein großer Teil der Gerichtsurteile befasst sich mit Grenzfragen. So waren nicht nur der Verlauf von Grundstücksgrenzen strittig, sondern öfter noch die damit einhergehenden Nutzungseinschränkungen für die jeweiligen Nachbarn, seien es vorgeschriebene Abstände bei der Bepflanzung oder bei der Anlage von Gräben. In diesen Zusammenhang gehört auch das Wegerecht, das einen Dauerkonflikt zwischen benachbarten Grundeigentümern lösen sollte. Der Notwendigkeit, seinen Acker zu Fuß oder mit Gespannen erreichen zu können, stand das Recht des Nachbarn auf den Schutz seines Grundstücks gegenüber. Letztlich konnten hier nur immer wieder punktuelle Einzellösungen durch das Festlegen von Wegstrecken und -zeiten erzielt werden.

Außer der Nutzung von Wald und Weiden war auch der Gebrauch der Ressource Wasser ein immer wiederkehrendes Thema vor Gericht. Dabei ging es einmal um die Ableitung von Oberflächenwasser von den Feldern, was zu Schäden auf den Nachbargrundstücken führen konnte. Ein anderes Mal war es die Handhabung der Wasserzuflüsse zu den Mühlen und zu den angrenzenden Ackerflächen. Ein drittes Mal war es schließlich die Fischerei in Echaz und Neckar, die zu Konflikten führte. Hier kam es mitunter zu außergewöhnlichen Lösungen, wie die im Wortsinne fließenden Grenzen der beiden Flüsse bei Hochwasser.

Außer zu engeren Themen der Landwirtschaft bieten die betrachteten Quellen noch weitere Erkenntnisse zur Reutlinger Wirtschaftsgeschichte. So erfahren wir etwa, welche Institutionen in der Stadt Fruchtkästen besaßen und somit einen Beitrag zur städtischen Vorratshaltung leisteten. Auch das Marktgeschehen in Reutlingen an der Wende zum 16. Jahrhundert tritt kurz ins Rampenlicht, wenn von den Kornmessern, den „Weinstichern“ und den Unterkäufern die Rede ist, die am Handel beteiligt waren. Nur angedeutet werden konnten die verschiedenen Methoden der Rechtsfindung vor Gericht wie Zeugenaussagen, schriftliche Beweise, Noteide oder Untergänge. Insgesamt bieten die Rechtsquellen eine große Bandbreite an Perspektiven auf die Landwirtschaft der Reichsstadt Reutlingen im späten Mittelalter und darüber hinaus.

Selbstbeichtigungen während der Hexenverfolgung als ‚suicide by trial‘ Eine Fallstudie aus Reutlingen*

Isabelle Zeder

Am Mittwoch, den 17. Juli 1644, entfloh die ehemalige Siechenmagd Catharina Schmid aus dem Reutlinger Armenhaus und erschien in zerrissenen Kleidern auf dem Turm – dem Gefängnis der Stadt –, um anzuzeigen, „es sey so ein verflüechts wesen in ihrem leib, daß nit auszuesprechen seye“; sie hoffe, „es solte einmahl zum End geholfen worden sein“. ¹ Ein Bediensteter des Armenhauses hatte noch versucht, ihre Flucht zu vereiteln, und dabei ihren Rock zerrissen, sie selbst sagte nachher aber, „ihre Gaister“ hätten dies getan, um sie von einem Geständnis abzuhalten. ² Catharina Schmid war überzeugt davon, dass sie – getrieben von den in ihr wohnenden Geistern – mehrere Menschen getötet hatte; von dieser Last und Schuld wollte sie erlöst werden. Weil ihr nicht gelungen war, sich selbst das Leben zu nehmen, suchte sie nun den Tod durch die Hand der Obrigkeit.

Verurteilt auf eigenen Wunsch?

Die Geschichte der Catharina Schmid konfrontiert uns mit einem merkwürdigen Phänomen der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung: Selbstbeichtigungen aus eigenem Antrieb und mit der Absicht, aus dem Leben zu scheiden.

Zum ersten Mal kam ich damit in Berührung, als ich mich mit Kinderhexen beschäftigte und dabei auf den Fall der 16-jährigen Maria Ostertag aus Ellwangen stieß. Diese hatte sich 1613 – mitten in Ellwangens verheerendster Prozesswelle – selbst als Hexe angezeigt und ohne Folter mehrere Verbrechen wie Hexenflug, Wettermachen und Schadenzauber gegen Kinder gestanden. Sie wurde zum Tod verurteilt und enthauptet. Johannes Dillinger stellte ihren Fall

* Gekürzte und überarbeitete Version meiner Masterarbeit „mit flehenlich bitten man soll ir einen tod anthüen“, Selbstbeichtigungen während der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung als ‚suicide by trial‘, Universität Basel 2019. Ich danke dem Stadtarchiv Reutlingen für den Zugang zu den Quellen und die Möglichkeit, mein Thema zu veröffentlichen, sowie Natalie Widmer für die kritische Durchsicht meines Aufsatzes.

¹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 1. Das Datum lässt sich dem Protokoll der Zeugenvernehmungen (Nr. 7779, Bl. 7) entnehmen (Reutlingen als protestantisches Territorium folgte im 17. Jahrhundert noch dem julianischen Kalender).

² StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 7.

in seiner Studie über Kinderhexen vor und postulierte, es könnte sich dabei um eine Art ‚suicide by cop‘ – einen als provozierte Tötung verschleierte Selbstmord – gehandelt haben, weil Maria Ostertag im Verhör angegeben hatte, lange sehr traurig gewesen zu sein.³

‚Suizid durch fremde Hand‘

Der von Dillinger als Vergleichsfolie herangezogene ‚suicide by cop‘ ist ein Phänomen der Neuzeit und insbesondere in Nordamerika bekannt und untersucht worden.⁴ Dabei suggeriert ein Suizidwilliger in einer potenziell gewalttätigen Situation eine tödliche Bedrohung für Polizisten (z. B. indem er vorgibt, eine Waffe zu haben), um zu erreichen, dass er von diesen vermeintlich in Notwehr erschossen wird. Sowohl der konkrete Moment der Entscheidung als auch die Handlung selbst werden dabei auf eine andere Person verlagert; die Ausführung des Tötens obliegt den Organen, die dafür ausgebildet und eingesetzt sind.⁵

Diese Art, Suizid zu begehen, ist jedoch keine Erfindung der Moderne – auch in der Frühen Neuzeit haben wir dafür eine auffällige Ausprägung: die ‚suicide murders‘ oder sogenannten Selbstmord-Morde. Dabei begingen Menschen Tötungsdelikte, um sich anschließend freiwillig der Justiz zu überantworten und mit der Todesstrafe sowohl Sühnung zu erlangen als auch das eigene Leben zu beenden. Dieses Phänomen, das gehäuft in Norddeutschland und Skandinavien in der Zeit zwischen 1670 und 1790 auftrat, fand bereits wissenschaftliche Beachtung.⁶

³ Johannes Dillinger: *Kinder im Hexenprozess. Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2013, S. 131 f. Den Fall Ostertag habe ich in meiner Masterarbeit ebenfalls untersucht, werde ihn hier aber ausklammern.

⁴ Richard Brian Parent: *Aspects of Police Use of Deadly Force in North America: the Phenomenon of Victim-Precipitated Homicide*. PhD, Fraser University, School of Criminology, Burnaby (Canada) 2004, bes. S. 7–12. Parent zieht hier auch Parallelen zur Frühen Neuzeit.

⁵ Ebd., S. 10.

⁶ Die wichtigsten Arbeiten in chronologischer Reihenfolge: Jürgen Martschukat: *Ein Freitod durch die Hand des Henkers. Erörterungen zur Komplementarität von Diskursen und Praktiken am Beispiel von „Mord aus Lebens-Überdruß“ und Todesstrafe im 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27.1 (2000), S. 53–74; Craig Koslofsky; Dana Rabin: *The Limits of the State: Suicide, Assassination, and Execution in Early Modern Europe*, in: *Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis*, hrsg. von Andreas Bähr und Hans Medick, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 45–63; Kathy Stuart: *Suicide by Proxy: The Unintended Consequences of Public Executions in Eighteenth-Century Germany*, in: *Central European History* 41.3 (2008), S. 413–445; dies.: *Melancholy Murderers: Suicide by Proxy and the Insanity Defense*, in: *Ideas and Cultural Margins in Early Modern Germany. Essays in Honor of H. C. Erik Midelfort*, ed. by Marjorie Elizabeth Plummer and Robin B. Barnes, Farnham 2009, S. 63–77; Tyge Krogh: *A Lutheran Plague. Murdering to Die in the Eighteenth Century* (*Studies in Central European Histories*, Bd. 55), Leiden/Boston 2012.

Für den frühneuzeitlichen Menschen bildete der physische Tod nicht den Schlusspunkt des Lebens, sondern lediglich eine Brücke zwischen den Welten – auf das Intermezzo des Diesseits folgte die Ewigkeit, auf das irdische Jammertal entweder Seligkeit oder Verdammnis. Umso wichtiger war es, den Übergang vorbereitet mit reinem Gewissen und gefasstem Herzen anzutreten.⁷ Wer sich dagegen selbst tötete, beging die endgültigste aller Sünden: Er starb gewaltsam ohne die Möglichkeit zur Reue, war daher beinahe unausweichlich verloren. Er riss sich selbst in widergöttlicher Anmaßung aus dem Leben und aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und dieser Ausschluss wurde anschließend auch symbolisch durch die Verbannung seines Leibes vom Friedhof vollzogen.⁸ Zu der Verzweiflung einer als aussichtslos empfundenen Lage kam also der grundsätzliche Gewissenskonflikt, bei einem Suizid nicht nur das Leben, sondern zugleich auch sein Seelenheil und die Jenseitsperspektive einzubüßen. Hier eröffnete die Todesstrafe tatsächlich einen Ausweg: Sie ermöglichte sowohl die Ausführung des Suizids durch fremde Hand wie auch ein ‚gutes Sterben‘ mit bereinigtem Gewissen.

Vor dem Hintergrund der beiden erwähnten Phänomene, dem modernen ‚suicide by cop‘ wie auch den frühneuzeitlichen Selbstmord-Morden, stelle sich mir die Frage: Lässt sich ein ‚suicide by trial‘ – ein Selbstmord durch das Gericht – möglicherweise auch in der Hexenverfolgung nachweisen? Kam es vor, dass Menschen sich selbst als Hexen anzeigten, *weil* sie sterben wollten, und wie lässt sich das in den Quellen greifen? Noch wichtiger aber: Darf ich diese Handlungsstrategie als Suizid(versuch) einordnen oder bot sich dieser

⁷ Anu Lahtinen; Mia Korpiola: Introduction: Preparing for a Good Death in Medieval and Early Modern Northern Europe, in: *Dying Prepared in Medieval and Early Modern Northern Europe* (The Northern World, Bd. 82), Leiden/Boston 2018, S. 1–17, hier: S. 3f. Zum Umgang mit dem Tod in der Frühen Neuzeit und zum Konzept des ‚guten Sterbens‘ grundlegend Philippe Ariès: *Geschichte des Todes*, München ⁵1991, S. 381–403.

⁸ Zum Suizid in der Frühen Neuzeit grundlegend David Lederer: *Aufbruch auf dem Friedhof. Pfarrer, Gemeinde und Selbstmord im frühneuzeitlichen Bayern*, in: *Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften* (Forum Psychohistorie, Bd. 3), hrsg. von Gabriela Signori, Tübingen 1994, S. 189–209; Vera Lind: *Selbstmord in der frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 146), Göttingen 1999; Jeffrey R. Watt (ed.), *From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe*, Ithaca (NY) 2004; Andreas Bähr; Hans Medick (Hrsg.): *Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis*, Köln/Weimar/Wien 2005; Karoline Weiler: *Die Beurteilung der Selbsttötung unter besonderer Berücksichtigung kirchenrechtlicher Regelungen* (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 59), Hamburg 2013.

indirekte Weg nicht gerade deswegen als Ausweg an, weil er sich einer Bewertung als Selbstmord entzog?⁹

Neugierig geworden, habe ich mich in Regionalstudien zur Hexenverfolgung auf die Suche nach Fallbeispielen gemacht und bin fündig geworden – unter anderem in der Reichsstadt Reutlingen.

Selbstbeichtigungen als methodische Herausforderung

Die Untersuchung von Selbstbeichtigungen während der Hexenverfolgung als ‚suicide by trial‘ liegt im Schnittpunkt mehrerer Themenfelder: Zum einen verschränkt sich darin die Forschung zur Selbsttötung in der Frühen Neuzeit¹⁰ mit dem gewaltigen Komplex der Hexenforschung¹¹. Sie berührt zum Zweiten die psychische Verfasstheit der Protagonisten und klinkt sich damit in die Emotionenforschung¹² ein. Zum Dritten wirft sie Fragen auf nach dem Weltbild, den Denktraditionen und Diskursen, aus denen sich das Fühlen dieser Menschen speiste. Gleichzeitig bietet sich Gelegenheit, nach der institutionellen Übersetzung der Diskurse in den Alltag zu fragen: Wie wurde mit Selbsttötungsabsichten umgegangen, wie wurde zwischen Melancholie und Hexerei abgewogen, zu welchen Ergebnissen führte dies im Prozess? Neben der Theologie fassen wir hier auch juristische und medizinische Aspekte.

Tritt ein Mensch mit einer Selbstanklage als Hexe vor Gericht, dann wird dort nicht nur über sein Leben verhandelt. Er tritt ein in einen strukturierten

⁹ Leichter zu beantworten ist diese Frage für die ‚Selbstmord-Morde‘: Das gehäufte Auftreten forcierte eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen, und spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebrauchte die juristische Fachliteratur dafür den Ausdruck „mittelbarer Selbstmord“; siehe J. Martschukat (wie Anm. 6), S. 54; K. Stuart, *Suicide* (wie Anm. 6), S. 414.

¹⁰ Vgl. Anm. 8.

¹¹ Für einen knappen Überblick von den zeitgenössischen Diskursen bis zur Forschung in der Neuzeit Wolfgang Behringer: *Geschichte der Hexenforschung*, in: *Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland*, hrsg. von Sönke Lorenz und Jürgen Michael Schmidt, Ostfildern 2004, S. 485–668. Für die neuzeitliche Forschung und die wichtigsten Paradigmen siehe auch Johannes Dillinger: *Hexen und Magie. Eine historische Einführung* (Campus – Historische Einführungen, Bd. 3), Frankfurt am Main/New York 2007; Rita Voltmer: *Netzwerk, Denkkollektiv oder Dschungel? Moderne Hexenforschung zwischen „global history“ und Regionalgeschichte, Populärhistorie und Grundlagenforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34.3 (2007), S. 467–507.

¹² Ingrid Kasten; Gesa Stedman; Margarete Zimmermann (Hrsg.): *Kulturen der Gefühle in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung, Bd. 7), Stuttgart/Weimar 2002; Martina Kessel: *Gefühle und Geschichtswissenschaft*, in: *Emotionen und Sozialtheorie. Disziplinäre Ansätze*, hrsg. von Rainer Schützeichel, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 29–47; Hilge Landweer; Claudia Opitz-Belakhal; Helga Kelle: *Gefühle. Einleitung*, in: *Feministische Studien* 26.1 (2008), S. 3–6.

Raum, dessen Koordinaten Diskurs¹³ und Praxis¹⁴ bilden und den er über seine ‚Agency‘¹⁵ mitgestaltet. Er tritt ein in ein Netz von Kommunikationsbeziehungen, in denen sich Macht konstituiert. Er positioniert sich in diesem Raum auch zu sich selbst.

Die wichtigste Quellengrundlage meiner Forschungen bilden Prozessakten, die besondere methodische Sorgfalt und eine gründliche Quellenkritik erfordern.¹⁶ Entstanden als Niederschrift mündlicher Befragungen, stellen sie in Text transformierte Gerichts- sowie Sprachhandlungen dar,¹⁷ die durch mehrfache Quellenfilter gebrochen werden.¹⁸ Was gefragt und ins Protokoll aufgenommen wurde, zielte darauf ab, den Fall zu konstruieren und das Urteil

¹³ Diskurse verstehe ich im Foucault’schen Sinn als Strukturierung des Denkens durch Werte und Wahrheiten. Sie entstehen, indem die Inhalte zentraler Begriffe (‚Hexerei‘, ‚Melancholie‘), Wahrnehmungsraster (etwa die Vorstellung vom ‚guten Sterben‘) oder Objekte (z. B. die Todesstrafe) immer wieder neu ausgehandelt und in Texten fixiert werden (Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main 1973; Ders.: *Der Diskurs darf nicht gehalten werden für ...*, in: *Dits et Ecrits – Schriften in vier Bänden*, Bd. III: 1976–1979, hrsg. von Daniel Defert u. François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Aus dem Französischen von Michael Bischoff, Hans-Dieter Gondek u. Hermann Kocyba, Frankfurt am Main 2003, S. 164–165, hier: S. 164).

¹⁴ Zur Verschränkung von Diskurs und Praxis als komplementäre Räume siehe J. Martschukat (wie Anm. 6), S. 58 f.

¹⁵ ‚Agency‘, als Handlungsfähigkeit oder Handlungsmächtigkeit übersetzbar, zielt auf das Wirken des Individuums an der Kontaktstelle zwischen Diskurs und Praxis ab: Der Mensch ist der Akteur, in dessen Bewusstsein die Diskurse als „Erinnerungsspuren“ eingeschrieben sind und dessen Handeln sich wiederum in Diskursen „verdinglicht“ (Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main ²1995, S. 77 f.).

¹⁶ Ralf-Peter Fuchs; Winfried Schulze: *Zeugenverhöre als historische Quellen – einige Vorüberlegungen*; in: *Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, Bd. 1)*, Münster/Hamburg/London 2002, S. 7–40. Zum Umgang mit Prozessakten als „Ego-Dokumente“ siehe Rita Voltmer: *Von den Kindern des Saturn und dem Kampf mit dem Schicksal – Lebenswege und Überlebensstrategien kleiner Leute im Spiegel von Strafgerichtsakten*, in: *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit. Inklusion/Exklusion (Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike, Bd. 10)*, hrsg. von Sebastian Schmidt, Frankfurt am Main 2008, S. 237–293, bes. S. 254 f.; zu ihrer psychohistorischen Deutung ebd., S. 256–260; dies.: *Netzwerk* (wie Anm. 11), S. 503 f.

¹⁷ Elvira Topalović: *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*, Trier 2003; S. 1.

¹⁸ Lyndal Roper: *Witchcraft and Fantasy in Early Modern Germany*, in: *History Workshop Journal* 32.1 (1991), S. 19–43, hier: S. 24–26; Wolfgang Behringer: *Gegenreformation als Generationenkonflikt, oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte*, in: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit – Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte, Bd. 2)*, hrsg. von Winfried Schulze, Berlin 1996, S. 275–293, hier: S. 282–284; Rita Voltmer: *Behind the „Veil of Memory“: About the Limitations of Narratives*, in: *Magic, Ritual, and Witchcraft* 5.1 (2010), S. 96–102, hier: S. 100 f.; siehe auch E. Topalović (wie Anm. 17), S. 164 f.

zu legitimieren.¹⁹ Dies wird gerade im Fall der Catharina Schmid sehr deutlich. Solche Texte vermitteln uns daher „ein obrigkeitlich geprägtes Bild des Verhörten“²⁰ aus der „verengten Wahrnehmung der Verfolgerseite“²¹; die Position des Inquiriten ist „perspektivisch gebrochen durch den Sprachgebrauch der amtlichen Textsorten“²². Obwohl sich in den Geständnissen auch individuelle Erfahrungen niederschlagen, ist es gerade bei Hexenprozessen schwierig, zwischen fiktiven, narrativen und intentionalen Elementen, zwischen Konstruktion, Imagination und realem Ereignis zu unterscheiden.²³

Statt den ‚suicide by trial‘ von der psychohistorischen Seite anzugehen und nach den Hintergründen für den Suizidwunsch zu fragen, möchte ich daher dicht an den Quellen bleiben und untersuchen, wie über jenes Phänomen gesprochen wurde.²⁴ Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Verhörprotokolle nicht die Selbstreflexion einer einzelnen Stimme widerspiegeln, sondern den von Diskurs und Praxis gestalteten Raum abbilden, in dem die Einordnung und Bewertung der gestandenen Taten – und der Selbstbezeichnung als solche – verhandelt wurde.

Reutlingen als mikrohistorischer Glücksfall

In Reutlingen haben wir die einzigartige Situation, dass zwei unterschiedliche Fälle mit unterschiedlichem Ausgang von denselben Leuten diskutiert und verhandelt wurden: Im Sommer 1637 wurde der Reutlinger Rat aufmerksam auf die 14-jährige Margaretha Schirm aus Betzingen, die von sich sagte, sie gehöre dem Teufel. Während der Haft verzweifelte sie so sehr, dass sie um ihre Hinrichtung flehte. Wegen ihres jungen Alters darf ihr Fall nicht uneingeschränkt als ‚suicide by trial‘ eingeordnet werden, denn für Selbstbezeichnungen bei Kindern diskutiert die Forschung verschiedene andere Erklä-

¹⁹ Walter Rummel; Rita Voltmer: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2012, S. 15.

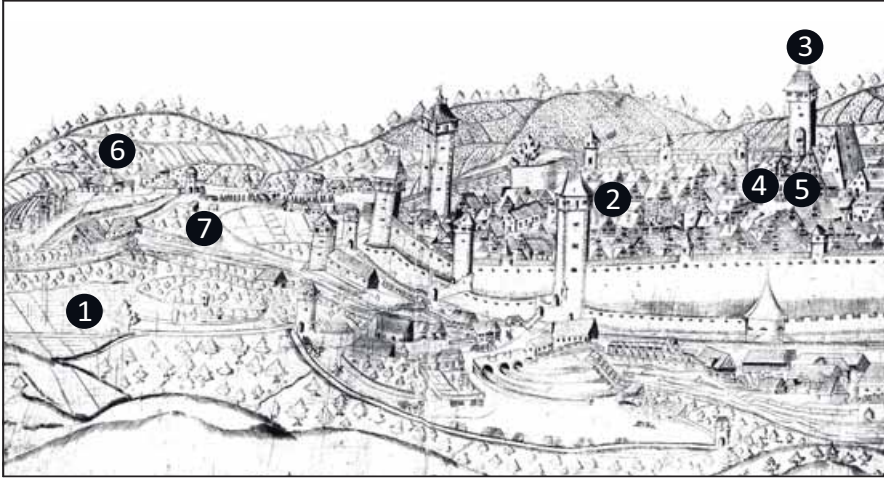
²⁰ Martin Scheutz: Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gäminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert, in: Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 40), hrsg. von Thomas Winkelbauer, Horn 2000, S. 99–134, hier: S. 100.

²¹ W. Rummel; R. Voltmer (wie Anm. 19), S. 15.

²² Nicolas Rügge: Hexenprozessakten, in: Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 6), hrsg. von Stefan Pätzold u. Wilfried Reininghaus, Münster 2015; Online-Ausgabe März 2016, <[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_\(2016-03\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_(2016-03).pdf)> (19.2.2018), S. 19–27; hier: S. 21. Zur Problematik von Erinnerungszeugnissen grundsätzlich Johannes Fried: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2012, bes. S. 358–393.

²³ W. Rummel; R. Voltmer (wie Anm. 19), S. 15; R. Voltmer, Behind (wie Anm. 18), S. 100.

²⁴ Vgl. dazu Andreas Bähr: Furcht und Furchtlosigkeit. Göttliche Gewalt und Selbstkonstitution im 17. Jahrhundert (Berliner Mittelalter- und Frühneuezeitforschung, Bd. 14), Göttingen 2013, S. 47 f.



Reutlingen aus südwestlicher Sicht, Kupferstich des Ludwig Ditzinger von 1620. In Betzingen, wohin die Straße (1) westwärts führte, lebte Margaretha Schirm, die 1637 vor Gericht stand. Eine Zeitlang wurde sie im Mettmannstor (2) sowie im Neuen Tor (3) gefangengehalten, bevor man sie in das Spital (4) gleich unterhalb des Neuen Tors brachte. Im benachbarten Rathaus (5) fanden die Prozesse und die Beratungen des Kleinen Rats statt. Nach dem Prozess wurde Margaretha Schirm ins Siechenhaus (6) gegeben, wo sie 1638 starb. Im Siechenhaus arbeitete auch Catharina Schmid, bis sie 1644 dort eingesperrt wurde, ausbrach und in die Stadt lief, um sich anzuzeigen. Zu welchem Gefängnisturm sie kam und wo sie während ihres Prozesses eingekerkert war, ist nicht bekannt. Nach ihrer Verurteilung führte man sie zum Richtplatz (7), einer runden Aufmauerung unterhalb des Friedhofs.

rungsansätze.²⁵ Allerdings wurde in ihrem Prozess ein juristisches Gutachten bei der Universität Tübingen eingeholt, welches sich als Schlüsseldokument

²⁵ Wolfgang Behringer deutete die Aussagen von Kindern als Projektion kindlicher Fantasien auf ihre Umgebung (Wolfgang Behringer: Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 16 [1989], S. 31–47, hier: S. 44). Den Spielcharakter haben auch Johannes Dillinger und jüngst Rainer Beck noch einmal verstärkt herausgestrichen (J. Dillinger, Kinder [wie Anm. 3], S. 222–231; Rainer Beck: „Geständniseindrücke“. Realität und Erfindung in Vernehmungsprotokollen am Beispiel eines Freisinger „Kinderhexenprozesses“ 1715 bis 1723, in: Hexenkinder – Kinderbanden – Straßenkinder [Hexenforschung, Bd. 15], hrsg. von Wolfgang Behringer und Claudia Opitz-Belakhal, Bielefeld 2016, S. 163–182). Hartwig Weber sah dagegen ebenso wie Lyndal Roper hinter kindlichen Selbstbezeichnungen eher eine Bewältigungsstrategie, mit der verletzende Erfahrungen, Verluste oder Traumata wie sexueller Missbrauch symbolisiert und innere sowie äußere Konflikte externalisiert und ausgedrückt werden konnten (Hartwig Weber: Kinderhexenprozesse, Frankfurt am Main 1991, S. 245–255; Lyndal Roper: ‚Evil Imaginings and Fantasies‘: Child-Witches and the End of the Witch Craze, in: Past and Present 167 [2000], S. 107–139; dies.: Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung, München 2007, S. 247–267 u. 278–282).

für meine Fragestellung erwies. 1644 schließlich erschien Catharina Schmid auf dem Turm. Auch sie begehrte zu sterben, um ihrer Qual ein Ende zu machen.

Darüber hinaus liegen in Reutlingen umfangreiche und verschiedenartige Quellen vor: nicht nur Protokolle aus Verhören und Zeugenvernehmungen, sondern auch Berichte der Wächter, Korrespondenzen und sogar zwei Notizen zu den Ratsverhandlungen, die einen Eindruck vermitteln, wie bei der Urteilsfindung argumentiert wurde. Damit verfügen wir über mehrere Fäden, die in diesen Fällen zusammenlaufen.

Der Schauplatz: Reutlingen zur Zeit der Hexenverfolgung

Die Freie Reichsstadt Reutlingen war eine mittelgroße Gewerbe- und Handelsstadt und seit den 1520er-Jahren konsequent protestantisch.²⁶ Um 1600 lebten in der Stadt 5000 Einwohner, weitere ca. 1500 Menschen in den zur Stadt gehörenden sieben Dörfern.²⁷ Die meisten Stadtbewohner verfügten über mittlere und kleine Vermögen und waren in Zünften organisiert, die in Reutlingen sowohl politisch als auch ökonomisch den Ton angaben.²⁸ Zu dieser Zeit hatte die Stadt ihren wirtschaftlichen Zenit bereits überschritten: Das Textilgewerbe war im Niedergang begriffen, der Weinbau litt unter der Klimaverschlechterung. Zusammen mit dem Dreißigjährigen Krieg, der Reutlingen immer wieder streifte, führte dies im Lauf des 17. Jahrhunderts zu einer massiven Wirtschafts- und Schuldenkrise, zunehmender Verarmung sowie wachsenden politischen Spannungen zwischen Bürgerschaft und Rat.²⁹

Prozessführende Organe

Stadtr Regiment und Gerichtsbarkeit lagen in den Händen des Kleinen Rates, der sich aus den Zunftmeistern, zwölf Stadtrichtern sowie vier sogenannten ‚Alten Herren‘ zusammensetzte. Die obersten der Stadtrichter besetzten zugleich die Positionen der drei Bürgermeister, die ersten Zunftmeister die

²⁶ Thomas Fritz: Hexenverfolgungen in der Reichsstadt Reutlingen, in: *Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen (Hexenforschung, Bd. 2)*, Stuttgart 1998, S. 163–324; hier: S. 171 u. 186 f. Zur Einführung des Protestantismus in Reutlingen siehe auch KB Rt, Bd. 2, S. 341–344; zur Wirtschaft ebd., S. 352–359.

²⁷ Dies waren Betzingen, Wannweil, Ohmenhausen, Bronnweiler, Gomaringen, Stockach und Hinterweiler. Gomaringen und Hinterweiler mussten allerdings am Ende des Dreißigjährigen Krieges wegen drückender Schulden an Württemberg verkauft werden (KB Rt. Bd. 2, S. 319 f.).

²⁸ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 171 u. 175; KB Rt. Bd. 2, S. 352.

²⁹ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 174; KB Rt. Bd. 2, S. 358–360.

Schultheißenämter.³⁰ Bereits vor 1500 oblag die Blutgerichtsbarkeit der Reichsstadt.³¹ Der Kleine Rat beriet über alle peinlichen Gerichtssachen und fällte die Urteile per Mehrheitsentscheid.³² Mit der konkreten Prozessführung wurden zwei aus den Ratsreihen ernannte Kommissare beauftragt, oft waren dies die Schultheißen.³³ Die eigentliche Stadtführung lag in den Händen eines „Geheime“ genannten Ausschusses, der sich aus den drei Bürgermeistern, den beiden Schultheißen sowie dem Syndikus zusammensetzte und zweimal wöchentlich tagte.³⁴

Die Reutlinger Hexenverfolgungen

Zwischen 1565 und 1667 fanden in Reutlingen mehrere Serien von Hexenprozessen statt, die insgesamt 53 Opfer forderten.³⁵ Anfangs noch unter dem mäßigenden Einfluss der Reformatoren, radikalisierte sich die Stimmung ab den 1560er-Jahren, und 1565 kam es zu einer ersten Prozesswelle.³⁶ Der zweiten Verfolgungswelle ging eine Serie von Bränden im Winter 1593 voraus, nach der rasch Hexereiverdächtigungen laut wurden. Doch die Führungsspitze des Rates, welche die Prozesse 1565 selbst von den hinteren Bänken aus miterlebt hatte, war nicht bereit, sich erneut auf eine Verfolgung einzulassen.³⁷ In den kommenden Jahren fand allerdings ein Generationswechsel im Rat statt und 1603 rollte eine an die Macht strebende jüngere Riege die zehn Jahre alte Geschichte neu auf.³⁸

Die dritte Welle 1633 sowie die darauf folgenden Prozesse Schirm und Schmid fallen in eine für Reutlingen schwierige Phase: Der Dreißigjährige Krieg und damit einhergehende starke Fluktuationen im Rat hatten das politische System der Stadt destabilisiert, Seuchen und Heereszüge die Einwohner hart getroffen. 1635 waren so viele Ratsmitglieder verstorben, dass es weder Syndikus noch Stadtschreiber gegeben hatte.³⁹ Im Jahr darauf errang Abra-

³⁰ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 179 f.; KB Rt. Bd. 2, S. 318; 323–327.

³¹ KB Rt. Bd. 2, S. 318. Die Blutgerichtsbarkeit bzw. peinliche Gerichtsbarkeit (peinlich von lat. poena = Strafe) urteilte über Taten, die mit Körperstrafen oder dem Tod bestraft wurden.

³² T. Fritz (wie Anm. 26), S. 178 f.

³³ Ebd., S. 181.

³⁴ KB Rt. Bd. 2, S. 325.

³⁵ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 300. Insbesondere zur letzten Verfolgungswelle 1660–1667 siehe auch ders.: Das Ende der Hexenprozesse in der Reichsstadt Reutlingen, in: RGB NF 36 (1997), S. 237–255.

³⁶ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 190–200.

³⁷ Ebd., S. 208–211.

³⁸ Ebd., S. 212–217.

³⁹ Ebd., S. 233 f. mit Verweis auf den zeitgenössischen Chronisten Matthäus Beger. Siehe auch die Einträge der etwas jüngeren Hoffstetter-Chronik für die Jahre 1633–1649, die verschiedene Wetterereignisse und den Durchzug bzw. die Einquartierung einer Reihe von Regi-

ham Zendel, der 1633 als Kommissar an den Prozessen beteiligt gewesen war, das Amt des ersten Bürgermeisters, wurde jedoch bereits 1637 wieder zurückgestuft zum Vizebürgermeister und vierten Stadtrichter. In den nun folgenden Einzelprozessen versuchte Zendel, sich erneut politisch zu profilieren.⁴⁰

Im Spannungsfeld des Rechts: der Fall Margaretha Schirm

Margaretha Schirm, die Tochter des Schultheißen Jacob Schirm von Betzingen, hatte als Kind erleben müssen, wie die Hexenverfolgung über ihre Familie hereinbrach: 1633, als sie neun oder zehn Jahre alt gewesen war, begann Reutlingens dritte Prozesswelle im Dorf Ohmenhausen, wo die Familie Verwandtschaft hatte; dabei war auch Margarethas Cousine verbrannt worden.⁴¹

Hinter den nüchternen Worten des Protokolls schimmert durch, welcher nachhaltigen Eindruck dies auf das Kind gemacht haben muss: Während sie mit der Mutter und ihrer Base Bärbel – die Schwester der Hingerichteten – unterwegs gewesen sei, „hat das Berbele gesagt, sie vermeine, die stein auff der gassen hassen sich, seydt man ihr schwester verbrant hab, vnd sie hab gehert, wan sie dz gesagt hete, man hete ihr noch helffen kenden. Darauff sagt das Medle [= Margaretha, d. Verf.], Muoter kente man mir nit auch noch helffen.“⁴²

In dieser Aussage begegnet uns ein Kind, das – von der Betroffenheit der Base beeinflusst – den Schrecken der Hexerei so unmittelbar erfuhr, dass sie sich schließlich selbst darin verstrickt meinte. Die Warnung ihrer Cousine, man hätte ihrer Schwester noch helfen können, veranlasste Margaretha im Sommer 1637 offenbar, solche Hilfe in einer Beichte zu suchen – zuerst bei ihren Eltern, später auch vor Gericht. In einer Welt, in der Hexerei real und bedrohlich war, wurde ihre Aussage, sie wäre vom Teufel verführt und auf einem Pferd auf die Alteburg gebracht worden, kaum hinterfragt:⁴³ Stattdessen sperrten ihre Eltern Margaretha zuerst im eigenen Haus ein, um sie – ver-

mentern verzeichnen: Lorentius Hoffstetter [...] Reutlinger Chronic von Ursprung der Stadt und was sich Merkwürdiges zugetragen bis 1691, bearb. von Paul Schwarz, in: RGB NF 20/21 (1981/82), S. 87–94.

⁴⁰ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 234.

⁴¹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7767, Bl. 2; zum Fall zusammenfassend T. Fritz (wie Anm. 26), S. 230–233; zur Prozesswelle ebd., S. 222–226. Im Prozess gab Margaretha die Schwester der Hingerichteten als ihre „Lehrmeisterin“ in der Hexerei an und sagte aus, die Verführung sei „vor ungefähr sechs Jahren“, also im Alter von etwa acht Jahren um 1631 geschehen (StadtA Rt., A 2 Nr. 7771, Bl. 2). Doch dass sie in früheren Befragungen dabei auch auf die Verbrennung der Base Bezug nahm (Nr. 7767, Bl. 2), lässt einen zeitlichen Zusammenhang mit der Verfolgung von 1633 vermuten.

⁴² StadtA Rt., A 2 Nr. 7767, Bl. 2, Ziff. 4.

⁴³ Zur Usurpation kindlicher Aussagen durch Erwachsene siehe auch J. Dillinger, Kinder (wie Anm. 3), S. 222–231.

gebens – vor den teuflischen Nachstellungen zu schützen.⁴⁴ Später ließ der Reutlinger Rat, auf den Fall aufmerksam geworden, das Mädchen nach Reutlingen bringen, anfangs dort einige Zeit inhaftieren⁴⁵ und dann im August 1637 der besseren Betreuung wegen ins Spital verlegen.⁴⁶

Tatsächlich setzte die Stadt Reutlingen „vñhl mueh, sorg vñdt ohnrasen“⁴⁷ daran, Margaretha Schirm buchstäblich den Fängen der Hexerei zu entreißen: Man ließ sie nicht nur täglich in die Kirche führen und von Geistlichen besuchen, es waren auch „in h. Göttlich Schrift wohl erfahrene Burger mit nicht wenigen Costen verordnet worden, deren Jede nacht zween bey dem ybel verführten mädlin sein vñdt mit singen undt betten dem bösen, vñdt hart ansezen dem Gaist widerstehen solten“.⁴⁸

Doch im Spital wurden Margarethas Fantasien von ihren Wächtern – die sie darin bestätigten und bestärkten⁴⁹ – erst recht befeuert, sodass ihr Schrecken kein Ende nahm. Die Wachen berichteten von fortgesetzten dämonischen Angriffen, und so konstatierte der Rat schließlich, „daß alleß In wind, vñdt vergebenliche arbeit ist, Seit einmahlen nicht allein einige besserung zue verspüren, Sondern, Je mehr fleiß angewendet, vñdt mit Singen undt betten angehalten, Je harter dem Magdlin



Im Neuen Tor (heute Gartentor) war Margaretha Schirm nach ihrer Verhaftung eine Zeitlang eingekerkert, bevor sie ins Spital verlegt wurde. Radierung von Josef Marschall, um 1914.

⁴⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7767, Bl. 3, Ziff. 4; Nr. 7771, Bl. 3, Ziff. 5.

⁴⁵ Die Protokolle nennen das Mettmannstor und das Neue Tor als Stationen, zeitweise hatte Margaretha Schirm sogar in Ketten gelegen (StadtA Rt., A 2 Nr. 7767, Bl. 3, Ziff. 5 f.).

⁴⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 7767, Bl. 3, Ziff. 7.

⁴⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7772, Bl. 1.

⁴⁸ Ebd., Bl. 1 f.

⁴⁹ Besonders deutlich wird dies in dem ausführlichen Protokoll vom 3. November 1637, in dem die vier Männer eine längere Befragung des Mädchens und auch ihre eigenen Erfahrungen im Spital wiedergaben (StadtA Rt., A 2 Nr. 7767).

von dem bößen feindt, mit betrowungen, Schlägen vndt andern anfechtungen zuegesezt würdt“.⁵⁰

Die Juristen

In dem für die Strafverfahren zuständigen Kleinen Rat saßen in erster Linie Handwerker und Kaufleute.⁵¹ Die *Constitutio Criminalis Carolina*, 1532 als reichsweit einheitliche Strafprozessordnung eingeführt, verpflichtete diese Laienrichter dazu, in Zweifelsfällen den Rat von Rechtsverständigen einzuholen.⁵² Reichsstädte beschäftigten zu diesem Zweck einen beratenden Juristen, den Syndikus.⁵³ In Reutlingen amtierte seit 1636 Johann Wendel Kurrer, der Sohn des Vogtes zu Bietigheim, der in Tübingen sowie Straßburg Jura studiert hatte.⁵⁴ Zu seinen Aufgaben zählte vor allem die Vertretung der Stadt bei auswärtigen Angelegenheiten.⁵⁵ Darüber hinaus nahm er regelmäßig an den Ratssitzungen, gelegentlich auch an Vernehmungen und Verhören teil. Obwohl ohne Stimmrecht im Rat, beriet er diesen juristisch, erstellte Gutachten und konnte über sein Vortragsrecht bedingt Einfluss auf dessen Entscheidun-

⁵⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7772, Bl. 2.

⁵¹ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 201 f. Zur Strafrechtspflege allgemein einführend Karl Härter: Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit (methodica – Einführungen in die rechtshistorische Forschung, Bd. 5), Berlin/Boston 2018, S. 43–54 mit zahlreichen Literaturverweisen.

⁵² Obwohl die *Carolina* durch die salvatorische Klausel nur subsidiäres Geltungsrecht hatte, wurde sie von den meisten städtischen und territorialen Gerichtsherren gern angenommen, die dann entweder eigene Ordnungen nach ihrem Vorbild erließen oder die *Carolina* selbst zur verbindlichen Norm erklärten, sodass sie bald allgemeingültiger Maßstab im gesamten Reich war. Zur Entwicklung der Strafrechtspflege und Rezeption des Römischen Rechts einführend Marianne Sauter: Hexenprozess und Folter. Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Tübingen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert (Hexenforschung, Bd. 13), Bielefeld 2010, S. 19–61.

⁵³ Gerhard Gänßlen: Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Freien Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 6), Köln 1966, S. 22 f. Anders als beispielsweise die Stadt Ulm, die ein Juristenkollegium aus sechs bis acht Mitgliedern unterhielt, hatte Reutlingen in der Regel nur einen Syndikus (KB Rt. Bd. 2, S. 330).

⁵⁴ 1635 hatte es in Reutlingen keinen Syndikus gegeben (T. Fritz [wie Anm. 26], S. 233 f.). 1636 reiste Kurrer in seiner Funktion als Reutlinger Syndikus nach Regensburg (Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen Freien Reichsstadt izt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen vom dritten Viertel des 16ten bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts, Reutlingen 1845, S. 61). Zu familiärem Hintergrund und Ausbildung siehe Johann Jacob Moser: Einige Nachrichten von Württembergischen Stipendien, und einigen anderen Stiftungen, Stuttgart 1783, S. 17 u. 144; K. A. Barack: Württemberger auf der Straßburger Universität von 1612 bis 1793, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 2 (1879), S. 161–206, hier: S. 167 Nr. 270.

⁵⁵ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 182. So vertrat Kurrer beispielsweise die Stadt 1649 auf der Kreisversammlung zu Ulm oder 1652 auf dem Reichstag zu Regensburg; siehe C. F. Gayler (wie Anm. 54), S. 85 u. 182.

gen nehmen.⁵⁶ Reichte seine Expertise dennoch nicht aus, gab es in der Frühen Neuzeit die Möglichkeit, sich mit rechtlichen Fragen an die Juristenfakultäten der Universitäten zu wenden.⁵⁷ Für die Reichsstadt Reutlingen war die Tübinger Universität die nächstgelegene Anlaufstelle – und dort hatte Kurrers Schwager Martin Neuffer einen Lehrstuhl an der Juristischen Fakultät inne.⁵⁸

Margaretha Schirms Fall bereitete dem Reutlinger Rat Kopfzerbrechen. Nach ersten Befragungen Anfang November 1637 bat Syndikus Kurrer daher seinen Schwager in Tübingen um Rat.⁵⁹ Auf Neuffers Empfehlung eröffnete die Stadt Reutlingen darauf den Prozess gegen Margaretha Schirm und holte in Tübingen offiziell ein juristisches Gutachten ein.⁶⁰

Das Gutachten

Die Tübinger Universität vertrat im 17. Jahrhundert bis auf wenige Ausreißer eine gemäßigte Einstellung gegenüber Hexerei, die auch in diesem Fall zum Tragen kommt.⁶¹ In ihrem Gutachten rückte die Juristenfakultät die Schutzbedürftigkeit der Beklagten in den Vordergrund: Sie sei noch minderjährig,⁶² sich der Bedeutung des Abfalls von Gott daher noch nicht richtig bewusst,⁶³ und habe auch keinen Schadenszauber begangen.⁶⁴

⁵⁶ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 182.

⁵⁷ M. Sauter (wie Anm. 52), S. 26; zur Aktenversendung allgemein siehe auch Peter Oestmann: Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 189–194.

⁵⁸ Martin Neuffer (* 1594, † 1638) trat 1630 als Professor für Straf- und Lehensrecht die Nachfolge von Heinrich Bocer an; siehe M. Sauter (wie Anm. 52), S. 260. In der im Fall Schirm ausgetauschten Korrespondenz spricht Neuffer Kurrer als Schwager an (StadtA Rt., A 2 Nr. 7768).

⁵⁹ Das Schreiben von Kurrer ist in den Reutlinger Akten nicht enthalten, jedoch Neuffers Antwort vom 12. November 1637, in der er den Empfang der Anfrage bestätigt (StadtA Rt., A 2 Nr. 7768).

⁶⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7772 (Anforderung des Gutachtens); Nr. 7773 (Empfangsbestätigung der Akten aus Tübingen vom 24. November 1637); Nr. 7775 (Gutachten vom 3. Dezember 1637). Reutlingen forderte zwischen 1602 und 1720 fünfzehn Gutachten aus Tübingen an, darunter vor 1665 lediglich einmal während eines Hexenprozesses – im Fall von Margaretha Schirm (M. Sauter [wie Anm. 52], Tabelle 01 u. 02).

⁶¹ M. Sauter (wie Anm. 52), S. 276 f.

⁶² StadtA Rt., A 2 Nr. 7775, Bl. 2. Hier argumentierten die Tübinger Juristen mit Verweis auf Peter Binsfeld, den großen Theoretiker der katholischen Verfolgungsbefürworter. Binsfeld hatte sich in seinem *Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum* – der in Reutlingen im Übrigen vorhanden war – als einer der Ersten mit Minderjährigen im Prozess befasst. Obwohl er dafür eintrat, dass Kinder befragt und sogar eingeschränkt gefoltert werden durften, plädierte selbst er dafür, niemanden vor dem vollendeten 16. Lebensjahr hinzurichten. Zur Strafmündigkeit von Kindern im Hexenprozess siehe auch Wolfgang Schild: Zurechnungsfähigkeit der Kinder (hexen), in: Hexenkinder (wie Anm. 25), S. 335–347.

⁶³ StadtA Rt., A 2 Nr. 7775, Bl. 2 f.

⁶⁴ Ebd., Bl. 4 f.

Eine der zentralen Fragen meiner Untersuchung war, ob die Bitte um den eigenen Tod auch in Hexenprozessen schon als Selbsttötungsabsicht erkannt und eingeordnet wurde. Und hier liefert das Gutachten nun den entscheidenden Hinweis: Da die Beklagte „meldet, wie sie uff allen fahl zue sterben willig seye, nur daß sie von dieser Pein möchte erlediget werden“, sei sie „vnder die Jenige Persohnen zue rechnen, *quae ex Vitae taedio mori et perire festinant* [= die aus Überdruß des Lebens zu sterben und ums Leben zu kommen eilen, d. Verf.], welche mann aber darumb nicht allßbalden, auff Ihr begehren, töd- tet, sondern, mit beßerer *information*, Ihnen billich zue hilff zue khommen, vnd auß Gottes wortt sie zue trösten, vnd zue *erigieren*, vor Gott schuldig ist“. ⁶⁵ Dass dies keine singuläre, aus dem Fall heraus entwickelte Sichtweise war, zeigt sich daran, dass an dieser Stelle des Gutachtens auf einen renommierten Rechtsgelehrten verwiesen wird: den Rostocker Juristen Johann Georg Gödelmann. ⁶⁶ Da dieser Beleg eine Schlüsselstelle für die hier untersuchte Fragestellung ist, soll darauf ausführlicher eingegangen werden.

Selbstanzeige oder Selbstmordwunsch?

In seinem 1591 erstmals erschienenen *Tractatus de magis, veneficis et lamüs* hatte sich Gödelmann mit dem „Kernproblem“ auseinandergesetzt, das die „verantwortungsbewußte Rechtswissenschaft“ zu jener Zeit beschäftigte ⁶⁷ und das auch in den Reutlinger Fällen immer wieder aufscheint: wie abzuwägen war zwischen der Deliktbeschreibung der *Carolina*, die nur auf den begangenen Schadenzauber abzielte, und dem ‚elaborierten Hexereibegriff‘, der den Abfall von Gott, den Pakt mit dem Teufel und den Schadenzauber zu einer Art „Superverbrechen“ zusammenfasste. ⁶⁸ Gödelmann, der sich an der *Carolina* orientierte, unterschied zwischen Menschen, die (vermittels eines

⁶⁵ Ebd., Bl. 5.

⁶⁶ Johann Georg Gödelmann (* 1559, † 1611) hatte in Tübingen, Wittenberg und Rostock studiert und war ab 1580 Extraordinarius an der Juristenfakultät Rostock. Obwohl nicht Teil des dortigen Spruchkörpers, bestimmte er die Haltung der Universität mit und hatte wegen seiner überkonfessionellen Argumentation im ganzen deutschsprachigen Raum großen Einfluss. Sönke Lorenz: Johann Georg Godelmann – ein Gegner des Hexenwahns?, in: Beiträge zur Pommerschen und Mecklenburgischen Geschichte. Vorträge der wissenschaftlichen Tagungen „Pommern – Mecklenburg“ 1976 und 1979, veranstaltet von der Historischen Kommission für Pommern (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates, Bd. 6), Marburg 1981, S. 61–105; hier: S. 61, Anm. 1; Wolfgang Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, München ⁶2006, S. 318.

⁶⁷ S. Lorenz (wie Anm. 66), S. 66.

⁶⁸ Der sogenannte ‚elaborierte Hexereibegriff‘ umfasste den Teufelspakt, der mit der Teufelsbuhlschaft besiegelt wurde, Hexenflug und Teilnahme am Hexensabbat sowie Schadenzauber; siehe dazu Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987, S. 15–17; J. Dillinger, Hexen (wie Anm. 11), S. 20f.; M. Sauter (wie Anm. 52), S. 62–67.



Johann Georg Gödelmann, Stich von Aegidius Sadeler, 1601.

echten Teufelspakts) tatsächliche Schäden verübten und grundsätzlich mit dem Tod zu bestrafen waren, sowie solchen, die nur vom Teufel verblendet waren und geistlicher Hilfe bedurften.⁶⁹

In Buch III, Kapitel 7, auf das im Tübinger Gutachten verwiesen wird, geht Gödelmann ausführlich auf das freiwillige Geständnis ein, das er grundsätzlich besonders hoch gewichtet:

„Unter allen Stücken der Beweysung darauß die Zauberey bewerdet wirdt / ist kein stärckere dann das freywillige Bekänntnuß / wann die Zäuberer oder Zäuberin / freywillig vnd von sich selbst vngezwungen jhre Laster bekennen.“⁷⁰

Dennoch ist Gödelmann sich durchaus der Gefahr bewusst, dass „entweder auß Furcht / oder vmb einer andern Ursach willen“ falsche Geständnisse gemacht werden könnten.⁷¹ Eine dieser Ursachen, die Gödelmann im Folgenden diskutiert, ist der Wunsch zu sterben.

„Es werden Zäuberschen gefunden, welche deß Todts gar begirig / nicht daß sie ein Ehre hoffen / sondern weil sie verzweifeln / und weil sie mit höchstem Schmetzen gepeiniget werden. [...] Sprengerus schreibt / er habe Zäuberschen gesehen / so ihre Laster bekant / vnd die Richter freywillig gebetten haben / daß sie sie tödten wolten / sonst müsten sie sich selbst entleiben / mit bestettigung / daß sie für dem Teuffel keine ruhe hetten / wan sie nicht gehorchten. [...] vnd ist der Richter nicht schuldig solchen Menschen zu wilfahren / weil Hoffnung da ist daß die Zäubersche / welche der Teuffel plagt / sich bekert habe / vnd sey auff dem weg deß Heyls.

⁶⁹ S. Lorenz (wie Anm. 66), S. 70 u. 102.

⁷⁰ Johann Georg Gödelmann: Von Zäuberern/Hexen und Unholden/Warhafftiger und Wolgegründter Bericht Herrn Georgii Gödelmanni/beyder Rechten Doctorn und Professorn in der Hohen Schul zu Rostoch/wie dieselbigen zuerkennen und zustraffen ... auffß fleissigste verteutschet/mit einem sonderlichen Rathschlag und Bedencken gemehret/alles durch M. Georgium Nigrinum [...], Frankfurt am Main 1592, S. 347 (Buch III, cap. 7, num. 2).

⁷¹ Ebd., S. 348 (Buch III, cap. 7, num. 11).

Darumb muß man sie im Gefängnuß verwaren / vnterrichten / vnd mit geringern heilsamen Straffen verbessern / wie Bodinus sagt.“⁷²

Tatsächlich ist dieser ganze Absatz fast wörtlich bei Jean Bodin entnommen,⁷³ der ebenfalls auf Sprenger verweist. Damit kann nur der *Hexenhammer* gemeint sein.⁷⁴ Zwar findet sich dort keine exakte Entsprechung für Bodins Zitat, jedoch die Aussage, dass Hexen, die dem Teufel nur unwillig gefolgt wären, nach einem Geständnis besonderen Anfechtungen des Teufels ausgesetzt seien und zu Selbstmord neigten.⁷⁵

Diskursverschiebung!

Sowohl Bodin als auch Gödelmann stellen ihren Ausführungen einen aus dem Römischen Recht überlieferten Grundsatz voran: „Volenti mori non est habenda fides.“⁷⁶ – „Dann dem der da sterben wil ist kein Glaube zu geben.“⁷⁷

Zwischen beiden Werken findet allerdings eine auffällige Diskursverschiebung statt: Bodin fokussiert ausschließlich auf das Seelenheil der Hexen und empfiehlt die Verwahrung vor allem, um die seelsorgerliche Arbeit zu vollenden. Eine Hexe jedoch, die unbußfertig sei, „da soll man nur dahin arbeyten / das sie von der Erden komme / wann sie auch schon sehnlich um den Tod flehet und bittet“.⁷⁸

Bei Gödelmann hingegen liegt der Schwerpunkt auf der Vermeidung falscher Todesurteile. Alle Bemühungen müssten daher darauf abzielen, nicht nur ein freiwilliges Geständnis ohne Druck und Furcht zu erlangen, sondern dieses auch durch Beweise für die gestandene Tat zu untermauern, um zu unterbinden, dass jemand sich aufgrund von Lebensmüdigkeit falsch bezichtigte.⁷⁹

⁷² Ebd., S. 350 (Buch III, cap. 7, num. 17).

⁷³ Jean Bodin: *De Daemonomania magorum: Vom Außgelassenen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen*, Straßburg 1581, S. 591 (Buch IV, cap. 3). Jean Bodin (* 1529/30, † 1598) war ein französischer Jurist und Staatstheoretiker. Sein 1580 erschienenes Werk *Démonomanie des sorciers* entstand als Reaktion auf und Auseinandersetzung mit Weyer und stellte das Konzept des *Hexenhammers* auf eine neu formulierte theoretische Basis (Gerd Schwerhoff: Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der Frühen Neuzeit, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 37.1 [1986], S. 45–82, hier: S. 63).

⁷⁴ Zwar ist eine Mitarbeit Sprengers an dem Werk inzwischen ziemlich sicher ausgeschlossen, doch wurde er ab 1519 in vielen Ausgaben als Mit-, zeitweise sogar als einziger Autor genannt (Heinrich [Institoris] Kramer: *Der Hexenhammer. Malleus maleficarum*. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher, hrsg. von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer, München ¹¹2015, S. 32).

⁷⁵ *Malleus maleficarum* (wie Anm. 74), S. 380 (II/1,2) u. 672 (III/2,13).

⁷⁶ J. Bodin (wie Anm. 73), S. 590 (Buch IV, cap. 3).

⁷⁷ J. G. Gödelmann (wie Anm. 70), S. 349 (Buch III, cap. 7, num. 13).

⁷⁸ J. Bodin (wie Anm. 73), S. 591 f. (Buch IV, cap. 3).

⁷⁹ J. G. Gödelmann (wie Anm. 70), S. 348 (Buch III, cap. 7, num. 11).

„Ja ein Richter welcher einen so bekannt / zum Todte verdampft hat / ohn ein andere Bewehrung deß Lasters / der sol gleicher Gestalt am Leben gestrafft werden / wann keiner todt blieben. Darumb sol er fleissig nachforschen / ob die Zäuberinnen nach jhrem eigenen Bekänntnuß auch Menschen vnd Vieh / mit jhrem Gifft vnd Zäuberschen Kunst vmbracht haben oder nit. Darum weil jhrer viel die Missethat bekant haben / vnnd sindt hernach vnschuldig befunden.“⁸⁰

Gödelmann geht es nicht mehr nur um den Schutz der Seele, sondern auch den Schutz des (unschuldigen) Lebens, für den ein Richter mit seinem eigenen Leben haften sollte.

Es scheint, dass tatsächlich auch bei den Hexenprozessen schon sehr früh ein Bewusstsein dafür vorhanden war, dass falsche Geständnisse aus einer Todessehnsucht heraus gegeben werden könnten. Dieses Ergebnis ist überraschend. Auf Sprenger aufbauend, brachte bereits Bodin in seiner 1580 erstmals erschienenen *Démonomanie* die Problematik zur Sprache. Gödelmann rezipierte dessen Handlungsanweisungen 1591 in veränderter Form und nutzte den entsprechenden Grundsatz des Römischen Rechts, um Sicherungsstrategien gegen Selbstbeichtigungen aus Selbsttötungsabsicht in den Debatten zur Hexerei zu verankern. Die Möglichkeit eines ‚suicide by trial‘ in der Hexenverfolgung wurde also bereits Ende des 16. Jahrhunderts diskutiert!

Der Einfluss Johann Weyers

Wie war dieser Diskurs entstanden? Ich meine, dass dies hauptsächlich auf den Einfluss von Johann Weyers Werk *De praestigii daemonum* zurückzuführen ist.⁸¹ Weyer war nicht der Erste gewesen, der eine Verbindung zwischen Hexerei und psychischer Verfassung gezogen hatte,⁸² aber er war derjenige, der mit seiner umfassenden und mehrschichtigen Argumentation

⁸⁰ Ebd., S. 349 (Buch III, cap. 7, num. 12).

⁸¹ Johann Weyer (* 1515, † 1588), ein niederländisch-westfälischer Arzt und Hofarzt des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, versuchte als Erster eine umfassende inhaltliche Auflösung der Hexenvorstellung. Sein 1563 erstmals erschienenes Werk *De praestigii daemonum* wird für die Gegner der Hexenverfolgung, was der *Hexenhammer* für die Befürworter war: Alle späteren Verfolgungskritiker basieren auf Weyer, alle Befürworter argumentieren gegen ihn an (*Malleus Malleficarum* [wie Anm. 74], S. 76; W. Behringer, *Hexen* [wie Anm. 66], S. 317 u. 319). Zu Weyers Leben und Werk siehe George Mora: Introduction: Weyer's Life and Work, in: *Witches, devils, and doctors in the Renaissance: Johann Weyer, De praestigii daemonum*. Introduction and notes by George Mora, translation by John Shea, preface by John Weber, collaborateurs Benjamin Kohl; Erik Midelfort; Helen Bacon, Binghamton 1991, S. XXVII–LXXXVII.

⁸² H. C. Erik Midelfort: *Witchcraft and the Melancholy Interpretation of the Insanity Defense*, in: *A History of Madness in Sixteenth-Century Germany*, Stanford 1999, S. 182–227, hier: S. 201.

der Koppelung von Hexerei mit Melancholie zum Durchbruch verhalf⁸³ und dabei „in genialer ‚Interdisziplinarität‘“⁸⁴ einen Bogen zur juristischen Lehre schlug. Er argumentierte nicht nur „theologisch, historisch, juristisch, humanistisch“,⁸⁵ sondern vor allem empirisch auf der Basis seiner medizinischen Erfahrung gegen die Evidenz der Geständnisse an und drehte das Hauptbeweismittel im Hexenprozess – das freiwillige Geständnis – zu einem Entlastungsindizium:⁸⁶

„Nun haben wir genugsam erwiesen / dieweil die Unholden / alt vnnd betagt / armuts vnnd elendts halben in Zweifelung gerathen / in jhrer Phantasey bestürtzet / verwirret / durch die Pharmaca zur Unsinnigkeit etwan getrieben / vnnd daß jhnen der Teuffel Sinne vnnd Witz hinweg reisset / daß sie daher oftmals / wie sie ein böse Sache (so jhnen doch zu thun vnmüglich gewesen) begangen / bekennen / vnnd sich durch solches Bekanntnuß selbstn / freywillig in den todt bringen vnnd führen / welches warlich ein standthafftiger starcker Mensche niemals gethan / dieweil sein Wille anders nicht / denn wie er seyn solle / geschaffen.“⁸⁷



Johannes Weyer, zeitgenössischer Holzschnitt von 1576, unbekannter Künstler, Frontispiz in Weyers Werk *De praestigiis daemonum* (Basel 1577).

⁸³ G. Schwerhoff (wie Anm. 73), S. 80; W. Behringer, *Hexen* (wie Anm. 66), S. 317.

⁸⁴ Wolfgang Behringer: *Neue historische Literatur. Erträge und Perspektiven der Hexenforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 249 (1989), S. 619–640, hier: S. 636.

⁸⁵ W. Behringer, *Hexen* (wie Anm. 66), S. 317.

⁸⁶ Renate S. Klinnert: *Von Besessenen, Melancholikern und Betrügern. Johann Weyers De Praestigiis Daemonum und die Unterscheidung der Geister*, in: *Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens* (Hexenforschung, Bd. 9), hrsg. von Hans de Waardt et al., Bielefeld 2005, S. 89–105, hier: S. 98.

⁸⁷ Johannes Weyer: *De praestigiis daemonum. Von Teuffelsgespent Zaubern und Gifftbereytern, Schwarz Kunstlern, Hexen und Unholden. Erstlich durch Johannem Weier in Latein beschrieben; nachmals von Johanne Fuglino verteutscht, jetzund ... auff's neuw übersehen und ... gemehret und gebessert*, Frankfurt am Main 1586, S. 471 (Buch VI, cap. 27).

Weyer, der aus der ärztlichen Praxis kam, aber auch profunde juristische Kenntnisse hatte,⁸⁸ platzierte das medizinische Element im juristischen Diskurs und veränderte damit sowohl die Debatte um die Schuldunfähigkeit als auch den Hexerei-Diskurs. Unter dem Eindruck von Weyers Argumentation verschob sich bei Bodin – der sich an Weyer abarbeitete! – die Gewichtung bereits unmerklich vom in den Suizid treibenden Teufel zur inneren Qual, von dämonischen zu psychischen Ursachen. Gödelmann dachte diesen Gedanken weiter und berücksichtigte auch die Möglichkeit, dass Geständnisse aus einer Todessehnsucht heraus falsch gegeben werden könnten. Hier wird nun explizit Ursache und Wirkung umgekehrt: Nicht das Leiden an der Tat führt zu Reue und Geständnis, sondern die imaginierte (oder tatsächlich begangene) Tat wird zum erlösenden Ausweg aus dem Leiden an der Welt.

Die Verknüpfung von Melancholie und Hexerei, von dem Arzt Weyer aus der Praxis heraus in den juristischen Diskurs eingebracht, hatte ein Bewusstsein für die Möglichkeit eines ‚suicide by trial‘ geschaffen. Juristen wie Gödelmann verankerten dieses Wissen im Hexerei-Diskurs, Fachleute wie das Spruchkollegium in Tübingen tradierten es weiter und formulierten es in Handlungsanweisungen um, und in Fällen wie jenem von Margaretha Schirm wurde es wieder in die Praxis hineingetragen.

„An Leib und Seele wieder zu gewinnen“

In ihrer Prozesseröffnung hatten die Reutlinger Richter einen klaren Standpunkt vertreten, wie über die 14-Jährige zu urteilen war: „Also bittet Herr Bluet- und Pfandschultheis, [...] daß mehrernanten Jacob Schirmen döchterlin Margaretha hirzuegegen, andern zum abschürlichen Exempel Ihr selber aber zue woluerdienter straff an leib und leben, alß ein hex und Zauberin zue strafen seye.“⁸⁹

Die Tübinger Juristenfakultät jedoch, die den Fall zu begutachten hatte, demontierte deren Argumentation, verwarf den Teufelspakt als illusorisch und den Schadenzauber als nicht begangen. Statt sich der Reutlinger Forderung nach einem Todesurteil anzuschließen, empfahl das Gutachten, alles zu tun, um selbige „an Leib und Seell wider zue gewinnen, vnd zuer Seeligkheit beharrlich wider zue bringen: also erachten Wir, daß die gemachte anstatt im Spittal [...] werde zue *continuieren*, vnd fortzuesetzen sein“.⁹⁰ Margaretha Schirm solle im Spital bleiben, beständig bewacht, seelsorgerlich betreut und unterrichtet werden.⁹¹

⁸⁸ Vgl. H. C. E. Midelfort (wie Anm. 82), S. 206.

⁸⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7771, Bl. 5 f.

⁹⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7775, Bl. 6.

⁹¹ Ebd., Bl. 6 f.

Ein mit „Notabilia“⁹² überschriebenes Dokument, das undatiert und ohne Verfasserangabe, jedoch recht sicher Syndikus Kurrer zuzuschreiben ist,⁹³ erlaubt Einblicke in den weiteren Verlauf des Falls. In diesem Schriftstück, das Kurrer wahrscheinlich als Gedankenstütze im Rat nutzte, griff er die Argumentation des Gutachtens auf, um für eine Verschonung des Mädchens zu plädieren.⁹⁴ Dabei bezog er sich in seinen Stichpunkten zur Unterscheidung zwischen *lamiae* und *veneficii* sowie zur Teufelsbuhlschaft nun ausdrücklich auf Weyer, bei Letzterem unter Nennung des Werks „de praestig[iis] Daemon [um]“.⁹⁵ Weyers Buch war Kurrer also bekannt.

Die notierten Gegenargumente richteten sich hauptsächlich gegen den Teufelspakt, auf den der Reutlinger Rat offenkundig sein Hauptaugenmerk gelegt hatte. Kurrer folgte dabei ganz Weyers Linie, indem er die teuflische Verführung, den Verkehr mit Dämonen und den Hexenflug zu Illusionen erklärte.⁹⁶

Wie die Abstimmung im Rat verlief, darüber informiert eine lateinische Randbemerkung auf der Notiz: Kurrers Argumente seien nach einem Urteil dem Rat vorgestellt und erklärt, zunächst aber mit wenig Vertrauen aufgenommen worden; nachdem sie im Rat allerdings den Erfahreneren („peritiores“) vorgelegt worden waren, hätten beide Seiten zu einer Übereinkunft gefunden.⁹⁷

Tatsächlich kam der Rat letztendlich den Empfehlungen des Tübinger Gutachtens nach: Margaretha Schirm wurde nicht verurteilt, sondern ins Siechenhaus gebracht und „von Gaistlichen, vnnd andern Gottsfürchtigen persohnen besucht, Selbiges der Caticismus vnd andere gebettlin, sich darmit zue trösten gelehret“.⁹⁸ Am 25. Oktober 1638, nicht ganz ein Jahr später, starb sie dort. Syndikus Kurrer selbst notierte in ihrer Akte den Fortgang des Falls als *Memorable* (Denkwürdigkeit): dass nämlich „der laydige Sathan [...] sein Endtlichste Tyranney zue werckh gesetzt, vnndt daß arme Mägdlin erwirgt oder erstickt, wie mann Selbiges grausam brüllen gehort, vnndt morgenß uff dem bett sizend, todt gefunden hatt“.⁹⁹ Wie dieses Mädchen ums Leben

⁹² StadtA Rt., A 1 Nr. 14 316.

⁹³ Thomas Fritz beruft sich dabei auch auf einen Handschriftenvergleich. Dass das Schriftstück zum Fall Schirm gehören muss, ist aus dessen Inhalt sicher zu schließen (T. Fritz [wie Anm. 26], S. 232f., mit Anm. 54).

⁹⁴ Da der größte Teil des Schriftstücks auf Latein verfasst ist, beziehe ich mich im Folgenden auf Thomas Fritz, der den Inhalt dankenswerterweise zusammengefasst und teilweise übersetzt hat (ebd.).

⁹⁵ StadtA Rt., A 1 Nr. 14 316, Bl. 1, Ziff. 1 und 5.

⁹⁶ Ebd., Bl. 2, Ziff. 5; 8; 9.

⁹⁷ Ebd., Bl. 1; in der Übertragung nach Thomas Fritz. Mit den „Erfahreneren“ sind laut Fritz entweder der Geheime Rat (bestehend aus Bürgermeistern, Schultheißen und dem Syndikus) gemeint oder jene älteren Räte, welche die Verfolgungen von 1633 miterlebt hatten (T. Fritz [wie Anm. 26], S. 232).

⁹⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7771, Bl. 7, *Memorable*.

⁹⁹ Ebd.

gekommen ist, wird im Dunkel der Geschichte verborgen bleiben. Starb sie an den körperlichen Folgen einer psychischen Erkrankung? Hat jemand Hand an sie gelegt? Oder tötete sie sich am Ende doch selbst?

Die Inkorporation des Bösen: der Fall Catharina Schmid

Einige Jahre später stellte sich dem Reutlinger Rat die Frage, ob man es mit tatsächlicher Hexerei oder lediglich Lebensmüdigkeit aufgrund weiblicher Melancholie zu tun habe, noch einmal: Am 17. Juli 1644 erschien Catharina Schmid auf dem Turm, um sich selbst anzuzeigen.

Catharina Schmid war Magd im Armenhaus gewesen, bis sie „wegen ihrer blödigkeit“ (ein zeitgenössischer Begriff für Geisteskrankheiten) dort eingesperrt worden war.¹⁰⁰ Als sie ausbrach und zum Gefängnis lief, wurde sie getrieben von dem Gedanken, dass das, was sie bisher für „Blödigkeit“ gehalten hatte, in Wirklichkeit Geister waren, die in ihr wohnten und sie dazu benutzten, Menschen in ihrem Umfeld den Tod zu bringen. Wie sie ihre Erfahrungen zur Dämonologie in Bezug setzte, sticht heraus und kontrastierte auffällig zu den Vorstellungen ihrer Richter. Für Catharina Schmid stellte sich die Frage nicht, ob sie eine Hexe sei – tatsächlich bestritt sie dies anfangs sogar vehement.¹⁰¹ Aber womit sie wirklich Mühe hatte, waren die teuflischen Handlungen und die Schäden, die sie angerichtet zu haben meinte.

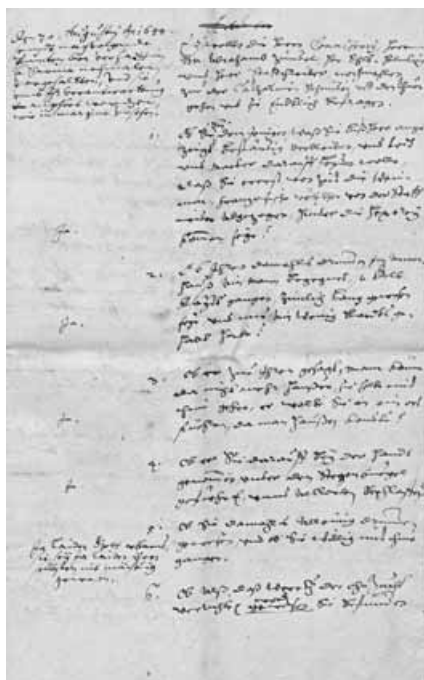
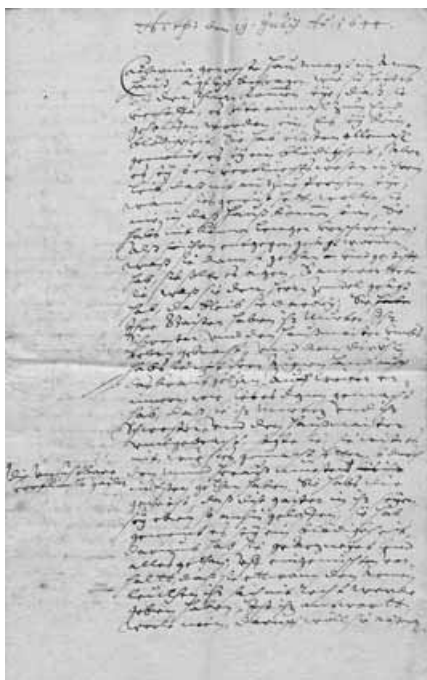
Das erste Verhörprotokoll vermittelt noch stärker den Eindruck eines offenen Gesprächs, bevor die Kommissare in den folgenden Befragungen zu klären versuchten, „wie es dann mit diser wirrn ausßag beschaffen“.¹⁰² So eröffnet die Akte Schmid Einblicke in das Denken und den Glauben eines einfachen Menschen – und dokumentiert zugleich, wie im Lauf eines Prozesses Aussagen in das Hexerei-Narrativ eingepasst und auf das angestrebte Urteil hin geformt wurden.¹⁰³

¹⁰⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 6.

¹⁰¹ „[...] sey kein hex, werle [= wahrlich, wahrhaftig, d. Verf.] sie sey kein hex, hab ihr lebenslang mit der sachen nichts zue thon gehabt“ (StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 3).

¹⁰² StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 1.

¹⁰³ Auch hier bestätigt sich also, was Rita Voltmer mit Fokus auf erfolgte Geständnisse festgestellt hat: „On the part of the court and its judges, the confession had to fulfil their expectations and to fit in the already determined legal truth about guilt“ (Rita Voltmer: *The Witch in the Courtroom: Torture and the Representations of Emotion*, in: *Emotions in the History of Witchcraft*, ed. by Laura Kounine and Michael Ostling, London 2016, S. 97–116, hier: S. 101).



Während das erste Verhör der Catharina Schmid noch als wenig formalisiertes Gespräch niedergeschrieben wird, finden sich in den Aussagen von August schließlich alle für einen Hexenprozess üblichen Motive: der Teufelspakt, der durch den Beischlaf besiegelt wurde, Wetterzauber sowie neue Vorwürfe von Schadenzauber, die auch von Zeugen bestätigt wurden. Die Verhörprotokolle werden immer stärker durchstrukturiert, bis hin zum Fragenkatalog, der abgearbeitet wird und die Grundlage für das Urteil bildet. Links: erstes Verhör vom 19. Juli; rechts: letztes Verhör vom 20. August 1644.

Der Fall wird aufgerollt

Bereits in den ersten Worten, die im ersten Verhör mit Catharina Schmid protokolliert werden, entfaltet sich die ganze Geschichte: „Catharina geweste hausmagt im Armen haus, sagt uff befragen, wie sie hirhero uff den Thurn kommen seye, daß sie verhoffe, es solte einmahl zum End geholten worden sein. Es sey kein blödigkeit, sie hab selbstn allemahl gemeint, es sey ein blödigkeit, aber es sey so ein verflüechts wesen in ihrem leib, daß nit auszuesprechen seye [...] Ihre Gaister haben ihr Mueter, Ihr Schwester, und den hausmaister umbs Leben gebracht, und dem Dickhle habs sie mit ihrer aigenen hand auff das kraut gethan.“¹⁰⁴

¹⁰⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 1.

Als Magd hatte Catharina Schmid im Armenhaus dem Hausmeister, als er gebrechlich geworden war, aufgewartet und war ihm vielleicht auch zugetan gewesen.¹⁰⁵ Später überwarf sie sich mit der Frau seines Nachfolgers, „Dickle“ genannt. Diese erkrankte um Weihnachten 1643 nach dem Genuss von verdorbenem Kraut und starb zwei Wochen danach.¹⁰⁶

Ob Catharina Schmid ihr tatsächlich etwas ins Kraut getan hatte, wie sie behauptete (und ob es Gift war), lässt sich heute aus den verschiedenen Schichten der Protokolle¹⁰⁷ kaum mehr herausfiltern. Gemäß Zeugen hatte zumindest ein Giftkauf stattgefunden, jedoch erst im darauffolgenden Frühjahr. So sagte etwa Urban Faßnacht, der Fleischlieferant des Armenhauses, aus, er sei von Catharina Schmid um den Kauf von Gift gegen die Marder gebeten¹⁰⁸ und einige Zeit danach von der Hausmagd alarmiert worden, dass die Schmid das Gift selbst gegessen hätte.¹⁰⁹ Faßnacht hatte zu Catharina Schmid's Verfassung und deren vorgeblicher Tat eine klare Meinung: „Sie sag zwar, sie hab daß pulver dem Dickhlen, des haußmaisters weib geben, aber es sey nit wahr, Sie hab schon lang nit mehr gelebt. Sie sags nur darumb, daß man sie ab der welt thü.“¹¹⁰

Noch auffälliger ist die Aussage des Hausmeisters Jacob Schad, dessen Frau nach dem Genuss des Krauts krank geworden und gestorben war. Schad wusste um die Feindschaft zwischen den Frauen und auch um das Gerede, in das Catharina Schmid nach dem Tod der Hausmeisterfrau im Armenhaus gekommen war.¹¹¹ Die Frage, ob jene seine Frau tatsächlich vergiftet haben konnte, stellte er sich jedoch nicht, sondern berichtete stattdessen von einem Vorfall im Herbst zuvor, als Catharina Schmid die Schad gebeten hatte, „sie solte ihrn Muckhen Pulver holen, sie wollte ihr selbst den Tod darmit zue Eßen geben“.¹¹² Jacob Schad brachte dies in Zusammenhang mit ähnlichen Äußerungen und Vorfällen: „Sie habe schon oft wöllen ertrinckhen, vnd anschnüren, ihre gaister aber laßens Ihrn nit zue. Uff ein Zeit habe er einen riß

¹⁰⁵ Die Kommissare unterstellten ihr jedenfalls ein Verhältnis mit ihm (ebd., Bl. 3) und führten ihren desolaten Geisteszustand u. a. darauf zurück, dass sie „den hausmaister verlohren“ (ebd., Bl. 5).

¹⁰⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 1.

¹⁰⁷ Louise Jackson beschreibt Geständnisse als „palimpsest; it is made up of different layers of detail and interpretation“ (Louise Jackson: *Witches, wives and mothers: witchcraft persecution and women's confessions in seventeenth-century England*, in: *Women's History Review* 4.1 [1995], S. 63–84, hier: S. 70).

¹⁰⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 2f.

¹⁰⁹ Ebd., Bl. 4.

¹¹⁰ Ebd., Bl. 4.

¹¹¹ Das „Dickle“ wird in der Urgicht als „des jezigen hausmaisters Jacob Schaden hausfrau“ bezeichnet (StadtA Rt., A 2 Nr. 7789, Bl. 5, Ziff. 11). Gemäß Jakob Schad, der als Zeuge aussagte, „hab die Cätherein gesagt, ire Gaister könden sein weib nit leiden“ und sie hätte nach einem Streit „kein Stern oder Huld mehr bey ihr gehabt“ (Nr. 7779, Bl. 1 f.).

¹¹² StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 2.

an ihr der Catharinen halß gesehen, vnd sie gefragt, woher ihrn daß kommen, sie geantwortt, sie hab ihr selbstn solchen Kraz gemacht, sie könde ihr aber selbstn nichts thun.“¹¹³ Der Selbstmordgefahr sehr wohl gewahr, hatte Schad den Giftkauf im Herbst verhindert. Gut möglich, dass auch die Einsperrung der Catharina Schmid im Armenhaus mit selbstschädigendem Verhalten zusammenhing.

So wie Krankheit und Tod allgemein standen auch ungewöhnliches Verhalten und die Vorzeichen eines Suizids im Fokus des öffentlichen Interesses und wurden im Umfeld des Betroffenen von einem größeren Kreis von Menschen wahrgenommen.¹¹⁴ Es fällt allerdings auf, wie wenig emotionale Aspekte im Prozess thematisiert wurden. Obwohl Catharina Schmid davon sprach, dass sie wegen ihres Zustands medizinische Hilfe gesucht hatte, obwohl die Zeugen ihre Suizidversuche richtig erkannt und Catharina Schmid gegenüber auch angesprochen hatten, findet sich in den Protokollen keine Abwägung zwischen Melancholie und verwerflicher Verzweiflung: Erstere galt als Krankheit, hervorgerufen durch ein Ungleichgewicht der Säfte im Körper, und wurde im Selbstmordfall als Beleg der Unzurechnungsfähigkeit anerkannt; Letztere dagegen war eine teuflische Anfechtung und Sünde, die einen an Gottes Gnade und dem Seelenheil (ver)zweifeln ließ und in die Verdammnis führte.¹¹⁵ Doch Catharina Schmid's Gefühle wurden von obrigkeitlicher Seite nicht abgefragt oder hinterfragt. Stattdessen konzentrierte sich die Wahrheitsfindung ganz und gar auf den Tatbestand der Hexerei.

Belastungszeugen

Den Menschen, die Catharina Schmid als suizidgefährdete Frau wahrnahmen, stand eine weitere Personengruppe gegenüber, die sich von ihr geschädigt meinten: die Familien zweier verstorbener Kinder (sowie eines weiteren, das sich wieder erholte).

Es lässt sich aus den Protokollen nicht schlüssig herauslesen, ob zuerst der Verdacht der Eltern im Raum stand und daraufhin Erkundigungen eingezo-gen wurden, oder ob Catharina Schmid sich dieser Taten aus eigenem Antrieb beschuldigte und so den Fokus erst auf sich richtete. Zur Sprache kamen diese Schädigungen erstmals im Verhör am 14. August 1644, das im Vergleich zu jenem im Juli deutlich formalisierter wirkte und sich eng an den Hexerei-Stereo-

¹¹³ Ebd., Bl. 2.

¹¹⁴ Vera Lind spricht vom „Zeichensatz der Melancholie“ (V. Lind [wie Anm. 8], S. 291 f.).

¹¹⁵ David Lederer: Verzweiflung im Alten Reich. Selbstmord während der „Kleinen Eiszeit“, in: Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“ – Cultural Consequences of the „Little Ice Ages“ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212), hrsg. von Wolfgang Behringer, Hartmut Lehmann und Christian Pfister, Göttingen 2005, S. 255–280, hier: S. 257.

typen entlang bewegte. Die Geschädigten wurden anschließend am 16. August 1644 befragt.

Catharina Schmid selbst berichtete, im Haus ihres Verwandten Johannes Votteler sei nach dem Tod eines Kleinkinds „der Argwohn auff sie geworfen worden“. ¹¹⁶ Hatte sie dies nach dem Vorfall zu spüren bekommen? In Vottelers Zeugenaussage ist davon keine Rede, er beklagt nur das furchtbare Leiden seines Kindes und beruft sich bei seiner Forderung nach Genugtuung auf Catharinas eigene Aussage: „Weil dann seine baas Cätharein, ihme ein solch freündstückh an seinem kind, wie sie selber bekenn, bewisen, so begere er nit für sie zue bitten, sondern begere, daß meine herrn daß kaiserlich recht an ihr vollstreckhen sollen, wann er gewüst, daß sie aus seinem kind ein so Ellends Creatur gemacht hette, er wolte sie selbst erwürgt haben.“ ¹¹⁷ Ähnlich äußert sich der Vater eines weiteren Knaben, den Catharina Schmid mit vergiftetem Essen ums Leben gebracht haben sollte: „Sie Cäthareinen bekenne jezunder wie er dann ein starckhen Argwohn uff sie gehabt, eh auh dises ding gschohen, daß sie seinem kind dis hab zuegefüegt, vnd ihme selbsten dergleichen solte angethan haben, [...] darumben verhoffe er eine Christliche obrigkeit, ihrem Ambt gemäß daß Schwert schneiden laßen, sonsten er sich nit enthalten könte, sich selbsten zue rechen.“ ¹¹⁸

Wie wurde Catharina Schmid zur Täterin gemacht? Hatte sie sich aufgrund ihrer sozialen Stellung, ihres Leumunds und ihres Geisteszustands von Anfang an als Verdächtige angeboten? Hatte sie in der Einsamkeit der Haft ihre Vergangenheit durchforscht und Zusammenhänge zwischen ihrem Verhalten und weiteren Schadensfällen gefunden? Oder wurde der Verdacht in dieser Zeit, da sie sich durch ihre Selbstanzeige bereits als mögliche Hexe exponiert hatte, von außen in den Prozess getragen? Fakt ist, dass Catharina Schmid alles willig gestand. Für die geschädigten Familien bot sich damit eine Erklärung für den unbegreiflichen Verlust, den sie hatten erleben müssen – und ein Sündenbock, den sie dafür zur Verantwortung ziehen konnten.

Der Fall von Catharina Schmid zeigt exemplarisch, dass in der Bevölkerung nicht nur eine grundsätzliche Verfolgungsbereitschaft vorhanden war, sondern auch in Form konkreter Forderungen an den Rat herangetragen wurde.

„Das Ding, ihr Blödigkeit“

Nach dem Tod des „Dickle“ muss Catharina Schmid aufgegangen sein, dass sie nicht einfach geistig verwirrt war, wie sie bisher geglaubt hatte, sondern böse, schadenstiftende Geister sie in Besitz genommen hatten. Ihre „blödig-

¹¹⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 5.

¹¹⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7787, Bl. 6.

¹¹⁸ Ebd., Bl. 3.

kheit“, gegen die sie „gearzneyet und alles gethan“¹¹⁹ hatte, verband sich nach konkreten Vorfällen – denen vielleicht böse Gedanken oder sogar tatsächliche Handlungen vorausgegangen waren – mit dem Bösen selbst. Hier sehen wir die für jene Zeit typische Verlagerung eigener Empfindungen und Wünsche auf den Teufel,¹²⁰ der jedoch in diesem Fall nicht als externalisierter Dämon auftritt, sondern als inkorporiertes Wesen, das in sie hineingeflücht worden war.¹²¹

Dieses „ding ihr blödigkeit“¹²², beschrieb Catharina Schmid eher unspezifisch als „ein verflüechts wesen“¹²³, ein „widerwertigs“¹²⁴, „ein greüelichs wesen“¹²⁵, „es sey freylich nit Nattürlich“¹²⁶.

Ihre innere Aufgewühltheit schlägt sich dagegen in ausdrucksstarken Bildern in den Protokollen nieder, flankiert von dokumentierten Gefühlsäußerungen: „Sie hab Immerdar gemeint es sey nur ein blödigkeit, Jezt seye es ein anders, sie Eßen aus ihr die gaister, fiel vilfältig uff die knie nider, weinte bitterlich.“¹²⁷ Dies betonte sie auch nochmals in einem späteren Verhör: „Die morder, die laßen sie nit Eßen, vnd keinen wein schmeckhen, und sterckhen sie doch, man soll nur die hausmagdt fragen, In waß noth sie seye, tag vnd nacht gehen ihr Ihre augen und mund ine zue, sie wölle gern sterben, was todt es auch seye. [...] Hierbei weinete sie so bitterlich, daß ein Zehre den andern schlieg [= dass eine Träne die andre schlug, Anm. d. Verf.].“¹²⁸ Das „Ding“ in ihr verschloss ihr Mund und Augen, verleidete ihr Essen und Trinken, zehrte sie buchstäblich von innen auf.

Für die Kommissare war diese Erklärung allerdings nicht befriedigend, weil sie nicht ins Narrativ passte. In den Verhören im August wurde daher – aus einer möglicherweise realen Begegnung während der Einquartierungen¹²⁹ – die Verführung durch einen materialisierten, nun ganz stereotypen Teufel in Gestalt eines Soldaten konstruiert, der Catharina Schmid wegführte, beschlief und sie Gott absagen ließ, und den sie durchgehend als Mörder bzw. Dieb

¹¹⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 1.

¹²⁰ Vgl. dazu L. Jackson (wie Anm. 107), S. 72 f.

¹²¹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 4.

¹²² „[...] das ding ihr blödigkeit sey in ihr gewesen, ehe sie in das hauß [= das Armenhaus, d. Verf.] kommen seye“ (ebd., Bl. 2; siehe auch Bl. 4).

¹²³ Ebd., Bl. 1; Bl. 5; Nr. 7785, Bl. 2.

¹²⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 9.

¹²⁵ Ebd., Bl. 9; Bl. 10.

¹²⁶ Ebd., Bl. 10.

¹²⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 5.

¹²⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 6.

¹²⁹ Dass Catharina Schmid der Teufel „in gestalt eines Solldaten“ begegnete (ebd., Bl. 8), der sie nach dem Wegzug von Truppen am Siechenhaus traf, in dem man „nit mehr hausen“ konnte (ebd., Bl. 2), spricht dafür, dass hier eigene Erfahrungen ins Narrativ Eingang fanden.

Protokoll der Zeugeneinvernahmen vom 19. Juli 1644, hier ein Ausschnitt aus Blatt 5 mit Beginn der Aussage von „Herr Bm. Abraham Zendel“ und der Streichung des Wortes „Melancholy“.



bezeichnete, nicht als Wesen.¹³⁰ Und trotzdem beteuerte sie auch dann noch, sie habe bis zu diesem Vorfall „von dem verflüchten wesen nichts sichtbars gesehen“,¹³¹ und unterschied sehr genau zwischen beiden Manifestationen: „Der morder, welcher sie so gepreschet [= geschlagen, d. Verf.] habe, hieße Christoffel, aber diser habe ihn daß Eßen nit vorhalten, wie sie vor disem angezeigt, es sey noch ettwas anders darbey, vnd in ihrem leib gewesen“!¹³²

Dass Catharina Schmid's Problem in ihr selbst lag, war allen in ihrem Umfeld klar, selbst Bürgermeister Abraham Zendel, der eigentlich ein Verfolgungsbefürworter war.¹³³ Ihn hatte Catharina Schmid noch zwei Tage vor ihrem Ausbruch aus dem Armenhaus um ein Gespräch gebeten.¹³⁴ Um Rat gefragt, ob sie auf den Turm gehen solle, habe er ihr dies ausreden wollen und auf ihre Selbstbeschuldigungen geantwortet, „man wiß Ja nit waß sie gethan hab, es sey eben ein blödigkeit“.¹³⁵ Spannend ist, dass im Protokoll hier ursprünglich „Melancholy“ notiert, dann aber ausgestrichen und durch „Blödigkeit“ korrigiert worden war. Hatte Zendel sich in der Vernehmung falsch erinnert oder hatte er tatsächlich Melancholie in Betracht gezogen und –

¹³⁰ Ebd., Bl. 2; wiederholt in Bl. 8; Bl. 11 f., Ziff. 1–9.

¹³¹ Ebd., Bl. 2. Im ersten Verhör hatte sie noch gesagt, „sie hab werle ihr lebenslang kein sichtbaren gaist gesehen“ (Nr. 7780, Bl. 5).

¹³² StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 8.

¹³³ Seit 1630 Mitglied des Rats, hatte Zendel sich bereits an der Prozesswelle 1633 beteiligt und als neuer Amtsbürgermeister 1636 für die Wiederaufnahme der Verfolgungen eingesetzt. Nach seiner Zurückstufung auf den Platz des Vizebürgermeisters versuchte er, sich über Hexenprozesse erneut zu profilieren; noch 1644 tritt er als Kommissar in Erscheinung (T. Fritz [wie Anm. 26], S. 234).

¹³⁴ Zendel gab zu Protokoll, dass die Schmid „seiner wied begert“ hatte. Das nachträglich ergänzte „wied[er]“ zeigt, dass dem protokollierten Gespräch vielleicht weitere vorangegangen waren (StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 5). Der Bürgermeister war also entweder in seiner Funktion als Amtsträger oder aus anderen Gründen für Catharina Schmid eine Vertrauensperson, die sie um Hilfe bitten konnte.

¹³⁵ Ebd., Bl. 5.

womöglich im Rückblick an den Fall Schirm – nachträglich wieder verworfen, weil er diesmal ein wasserdichtes Urteil wollte?

Obwohl Catharina Schmid den angeblichen Giftanschlag auf die Hausmeisterfrau, für den sie am Ende auch verurteilt wurde, offen gestand, zeigt sich Zendel in seiner Zeugenaussage auffällig zurückhaltend und gerierte sich eher als Seelsorger denn als Hexenjäger, der Catharina Schmid als verwirrte – möglicherweise melancholische – Frau eingeordnet und deren selbstzerstörendes Bestreben er auszubremsen versucht hatte. Ob Zendel tatsächlich mäßigend an den Fall ging oder sich nur nachträglich so darstellte, muss offenbleiben. In den August-Verhören, die durch ihre markanten inhaltlichen Brüche und das Einschwenken auf den ‚elaborierten Hexereibegriff‘ auffallen, amtete Zendel dann freilich als Kommissar.¹³⁶

Für Catharina Schmid lag die Sache im Rückblick jedenfalls klar auf der Hand: „Der doctor hab Immerdar gesagt, es sey ein blödigkeit, sie habs aber laider Gott erbarmts wohl Innen worden, waß es für ein blödigkeit seye“¹³⁷ – nämlich eine teuflischer Art. Vielleicht war mit dem „Doktor“ kein Mediziner gemeint (von den Zeugen sonst als Physikus bezeichnet¹³⁸), sondern Syndikus Kurrer, den Catharina Schmid auch an anderer Stelle als „Doktor“ ansprach: „Sagte auch der Herr Doctor Kurrer[,] wehre ein Ehrlicher hoch verstendiger herr, unnd ein Redlicher dapffer herr. Wan er aber sagte man kende Ir daß Leben nit Nemen, so thüe er seinem Aid nit gnueg.“¹³⁹ Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Syndikus versuchte, Catharina Schmid wegen ihrer „Blödigkeit“ als unzurechnungsfähig zu erklären und so vor dem Tod zu retten.¹⁴⁰

Eine Argumentation zugunsten von Geistesgestörtheit und damit Unzurechnungsfähigkeit lag also zumindest zeitweise nahe, doch diese Strategie durchkreuzte Catharina Schmid selbst, indem sie die Frage des eigenen Willens einbrachte.

Der Wille zum Schaden

Vergleicht man die Aussagen zum Tod der Hausmeisterfrau – dem Auslöser ihrer Selbstbechtigung – mit jenen zu den Schädigungen der Kinder, die erst im August als weitere Tatbestände in den Protokollen auftauchen, dann fällt ein gravierender Unterschied ins Auge. Während Letztere sehr stereotyp als von außen durch einen sichtbaren Geist erzwungene Taten beschrieben

¹³⁶ Vgl. StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 1.

¹³⁷ Ebd., Bl. 6.

¹³⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7787, Bl. 2; Bl. 6.

¹³⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7786, Bl. 1.

¹⁴⁰ Zur Unzurechnungsfähigkeit, dem entsprechenden Diskurs in Bezug auf Hexerei und insbesondere Weyers Beitrag siehe H. C. E. Midelfort (wie Anm. 82); R. S. Klinnert (wie Anm. 86).

werden,¹⁴¹ thematisiert Catharina Schmid beim „Dickle“ klar ihren eigenen Anteil: „Es sey eintheils ußer feindschafft, anders theils ußer antrib deß bösen gaists geschehen.“¹⁴² Und anders als bei den später verhandelten Fällen, bei denen ihr der Teufel persönlich ein magisches „schwarzes Pulver“ ange-reicht hatte,¹⁴³ drehten sich die ersten Vernehmungen noch um konkrete, käuflich erwerbbar Mittel aus der Apotheke wie Mückenpulver oder Gift gegen Marder.¹⁴⁴

Catharina Schmid war überzeugt, dem „Dickle“, dem sie feindlich gesinnt war, „mit ihrer aigenen Hand“¹⁴⁵ Schaden getan zu haben – und davon ausgehend schloss sie offenbar, dass sie auch den Tod des Hausmeisters sowie ihrer Mutter und Schwester¹⁴⁶ verursacht hatte. Überaus spannend ist, wie sie sich den konkreten Hergang erklärte: Von Bürgermeister Zendel gefragt, ob ihr der Teufel etwas dazu gegeben habe, antwortete sie, „o Nein, Ihre Gaister thüens auß ihrem mund“;¹⁴⁷ und dies beteuerte sie auch selbst vor Gericht nochmals: „so durch den mund herauß müestens die unsichtbare verflüchte gaister ins Eßen gethan haben“.¹⁴⁸ Was meinte sie damit? Hatte sie tatsächlich etwas ins Essen getan oder, weil sie sich auch sonst mit Schimpfen nicht zurückhielt,¹⁴⁹ nur schlecht gedacht und böse gesprochen?

Von bösen Gedanken und Worten bis zur tatsächlichen schädlichen Wirkung zeigte sich für Catharina Schmid eine Kausalkette: Nicht der leibhaftige Teufel reichte das Gift an – sie selbst war das Gift, das Werkzeug zum Schaden geworden. Weil sie „ihr lebenslang kein sichtbaren gaist gesehen“¹⁵⁰ und weil sie ihre eigene Beteiligung daran spürte, musste die Quelle des Bösen in ihr selbst liegen, dort, wo auch ihre „Blödigkeit“ saß und sie quälte. Auf diese Weise verbanden sich die Geister mit ihrer Geisteskrankheit – die Externalisierung der eigenen sündigen Triebe fand sozusagen im Innen statt.

¹⁴¹ Bei Michel Strohmayer „seye der morder hinder ihr gestanden“ und habe sie „gezwungen“, das Pulver in die Suppe zu tun, auch die Angriffe auf das Kind der Vottelers und auf Mosi Fischer geschahen unter Zwang, obwohl sie es „nit thun wöllen“ (StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 5).

¹⁴² Ebd., Bl. 14, Ziff. 22.

¹⁴³ Ebd., Bl. 5; Bl. 9; Bl. 15, Ziff. 27f.

¹⁴⁴ Vgl. die Zeugenaussagen StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 2–4; Catharina Schmid bestand in Bezug auf das „Dickle“ bis zum Schluss darauf, „sie hab das Gifft selbsten [...] kauft“ (Nr. 7785, Bl. 14, Ziff. 23).

¹⁴⁵ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 1.

¹⁴⁶ Mutter und Schwester werden als Geschädigte lediglich erwähnt, die Umstände aber nirgends weiter ausgeführt.

¹⁴⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7779, Bl. 6.

¹⁴⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 1.

¹⁴⁹ Joachim Knoll, der Bäcker des Armenhauses, sagte aus, Catharina Schmid habe „ihr Lestermaul allweg darwider gebraucht, die arme leuth geschändt vnd geschmäht, Ihnen solches nit gegendt, vnd angewünscht, sie seyen deßen nit wehrt“ (StadtA Rt., A 2 Nr. 7787, Bl. 3).

¹⁵⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 5.

Der Teufel war es, der in den Körper eindrang, ihn mit Sünde wie mit einer Krankheit infizierte, zum Schaden anstiftete und das Gewissen bis zum körperlichen Schmerz quälte.¹⁵¹ Die Verknüpfung von teuflischem Antrieb und eigenem Wollen wird im Verhör von Catharina Schmid sehr deutlich. Von den Kommissaren gefragt, weshalb man sie strafen solle, wenn doch die Geister die Taten verübt hätten, antwortete sie: „Ja, sie seyen In ihr, Sie aber sey auch schuldig, der will seye Ja darbey, die werckh vnd der will sey ein ding, maul vnd hand sey ein ding.“¹⁵² Durch ihren Willen hindurch und über ihren Mund und ihre Hand(lung) materialisierte sich der böse Wille der teuflischen Geister, die „ihr disen Sinn also gemacht“¹⁵³ hatten.

Catharina Schmid's Aussagen sind Ausdruck einer zunehmenden Verinnerlichung des Glaubens im Zuge der Reformation¹⁵⁴: Ihre seelischen Konflikte werden noch auf externalisierte Mächte übertragen, zugleich aber ins Innen verlagert. Doch wenn das Böse in ihr steckte, musste es auch von innen besiegt werden – und so machte sie sich daran, mit ihrem Körper die Wohnstätte und das Werkzeug des Bösen zu vernichten.

Worte für das Unsagbare

Das dämonologische Narrativ lieferte ein Framing, um über Erfahrungen zu sprechen, die anders nicht sagbar waren.¹⁵⁵ Indem sie ihre Anfechtungen und Wünsche auf teuflische Geister projizierte, fand Catharina Schmid einen Deutungsrahmen für ihre innere Qual und konnte darüber kommunizieren. Umgekehrt wurden Angriffe des Teufels als physische Erfahrung versprachlicht: So klagte sie, der Teufel habe ihr „ain lockh haar auß dem kopff gerissen“;¹⁵⁶ und nach ihrem Geständnis würde sie wohl „müßen mordio und feurio

¹⁵¹ Vgl. David Lederer: Melancholie und Geisteskrankheit im frühmodernen Europa. Plädoyer für eine Geschichte der Seele und deren Therapie, in: Melancholie. Epochenstimmung – Krankheit – Lebenskunst, hrsg. von Rainer Jehl und Wolfgang E.J. Weber, Stuttgart 2000, S. 19–33, hier: S. 28–31.

¹⁵² StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 2.

¹⁵³ Ebd., Bl. 5.

¹⁵⁴ Markus Schär hat am Beispiel von Zürich herausgearbeitet, wie Geistliche nach der Reformation die Vorstellungen vom Einfluss fremder Mächte auf die menschliche Seele zurückzudrängen versuchten und die Gläubigen dazu anhielten, sich vor einer inneren Stimme – dem Gewissen – zu verantworten (Markus Schär: Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500–1800, Zürich 1985, S. 204–219). Diese Verinnerlichung des Glaubens ging einher mit einer Zunahme seelischer Erkrankungen und Selbstmorde (ebd., S. 275–295). Schärs Studie hat allerdings auch Kritik erfahren; siehe D. Lederer, Melancholie (wie Anm. 151), S. 26; A. Bähr (wie Anm. 24), S. 299, Anm. 382. Zum Zusammenhang zwischen Krisenzeiten, Hexenverfolgung, Melancholie und Suiziden siehe auch H. C. Erik Midelfort: Melancholische Eiszeit?, in: Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“ (wie Anm. 115), S. 239–253.

¹⁵⁵ Vgl. L. Jackson (wie Anm. 107), S. 64 u. 72 f.

¹⁵⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 4.

schreyen, so werde sie der böse Gaist schlagen, daß sie obige sachen außgesagt habe“.¹⁵⁷

Dahinter steht eine Weltsicht, in der Körper und Geist nicht als scharf voneinander getrennte Einheiten verstanden wurden – Anfechtungen im Glauben schlugen sich auch körperlich nieder, so wie umgekehrt über den Körper die Seele beeinflusst werden konnte.¹⁵⁸ Physische wie psychische Beschwerden wurden als passiv erlittene und von außen – seit dem 17. Jahrhundert vor allem durch den Teufel – aufgezwungene Sinneseindrücke gedeutet.¹⁵⁹ Dabei lieferten die Begrifflichkeiten der Diskurse einen „kulturellen Code“, innerhalb dessen eigene Erfahrungen wahrgenommen werden konnten, „dechiffrierbar und bedeutungsvoll wurden“.¹⁶⁰

Dies galt nicht zuletzt für den Todeswunsch. Zwar ließ sich innerhalb des Melancholie-Diskurses über entsprechende Fantasien sprechen, Suizid an sich war als kriminelles Delikt aber mit einem Tabu belegt.¹⁶¹ Nach missglückten Versuchen wurde das Geschehene oft „undenk- und unfühlbar“¹⁶² und eine Beschreibung des Empfindens entlang der Melancholie-Stereotypen „die einzig legitime Kommunikationsform, deren Verbindung zum Selbstmord ausgespart blieb“.¹⁶³ Demgegenüber fällt auf, wie unverhohlen Catharina Schmid im Prozess ihren Todeswunsch kommunizierte und wie explizit sie diesen auch aus dem Fühlen heraus begründete: „[...] sie wiß daß ihre Seel werde errettet werden, sey willig zue leyden, waß ihre mißethaten verschuldet haben, vnd die herrn ihr sprechen werden, Je Ehr Je Lieber. Sie bitte nur, man soll sie ab der welt thun, wanns meine herrn wüsten, wie es mit ihrn, vnd waß es für ein schmerz were, sie hetten sie nit solang leyden laßen, sie bitte Ein ganzen Ersamen Rath, umb ihres Ampts willen, sie wöllen Ihrn doch daß kayßerlich recht gehen laßen, vnd ihr ab dem Schmerzen helffen.“¹⁶⁴ In der offen und unmissverständlich geäußerten Bitte um ihre Hinrichtung findet die ‚Agency‘ dieser Frau ihren nachdrücklichsten Ausdruck.

¹⁵⁷ Ebd., Bl. 7.

¹⁵⁸ Vgl. D. Lederer, Melancholie (wie Anm. 151), S. 23 f.

¹⁵⁹ V. Lind (wie Anm. 8), S. 159 u. 167. Zum Körper als sozial und kulturell konstruiertes Phänomen siehe Jakob Tanner: Körpererfahrung, Schmerz und die Konstruktion des Kulturellen, in: Historische Anthropologie 2.3 (1994), S. 489–502; zur Kommunikation über Krankheiten siehe auch Robert Jütte: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991, S. 118–130.

¹⁶⁰ V. Lind (wie Anm. 8), S. 162.

¹⁶¹ Ebd., S. 186.

¹⁶² Ebd., S. 188.

¹⁶³ Ebd., S. 188 mit Anm. 78; R. Jütte (wie Anm. 159), S. 129 f.

¹⁶⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 6.

„Böse Taten freiwillig bekannt“

Anders als Margaretha Schirm, die eher unbeabsichtigt ins Visier der Obrigkeit geraten war und keinen Schadenzauber gestanden hatte, stellte sich Catharina Schmid selbst im Gefängnis ein und beschuldigte sich, mehrere Menschen umgebracht zu haben. Da weitere verdächtige Krankheits- und Todesfälle in ihrem Umfeld den Argwohn gegen sie weckten, fanden sich darüber hinaus Zeugen, die gegen sie sprachen und ihre Hinrichtung forderten. Dass sich die geistig verwirrte Frau zu dem für die Verurteilung nötigen Geständnis führen ließ und keinen guten Leumund besaß,¹⁶⁵ machte ihren Fall von vornherein aussichtslos.

Trotz allem blieb insbesondere der Syndikus zutiefst zwiegespalten, wie dieser Fall einzuordnen sei. Davon zeugt wiederum ein mit „Consilium & Votum in Causa Catharina Schmidin“ betiteltes Dokument, das in der Akte erhalten blieb.¹⁶⁶ Es ist wie jenes Schriftstück im Fall Schirm undatiert und ohne Verfasserangabe, jedoch sehr wahrscheinlich Kurrer zuzuweisen.¹⁶⁷

Nach der lateinischen Eingangsnotiz, die sich auf ein gedrucktes allgemeines Gutachten aus Tübingen zu beziehen scheint,¹⁶⁸ folgen stichpunktartige Notizen zum Für und Wider in dem Fall: „Die Abgelebte seindt alle verdächtig todts gestorben“¹⁶⁹, notierte der Syndikus. Auch ein ungewöhnliches Ereignis schien gegen sie zu sprechen: Während der August-Verhöre hatte Catharina Schmid ausgesagt, „ir Mörder“ hätte sie im Armenhaus „nider geworffen“, sodass sie „dasselben bey der stegen in dem Rueckhen“ gestürzt war und sich „auch ein groß Loch in dem Kopff gefallen“ hatte. Erst als er wieder von ihr gewichen sei, konnte sie nach einer Hausmagd rufen, die sie „mit gantzer gewalt uff gehöbt, bis sie uff Iren Knieh komen, vnnd daselbsten ein guoten Zeit also verbliben, biß sie wider zu Kraft komen“.¹⁷⁰ Ob sie möglicherweise unter Epilepsie litt, wie Thomas Fritz vermutete,¹⁷¹ oder ein banaler Treppensturz im erinnernden Erzählen eingewoben wurde in das magische Narrativ, muss offenbleiben. Am Ende wertete Kurrer gerade jenen Sturz, von der Hausmagd beobachtet und bezeugt, als Indiz für eine tatsächliche Teufelsbuhlschaft: „Das Ihre aussag wahr seye vnd das sie sich mit Ihrem

¹⁶⁵ Bereits im ersten Verhör spielten die Kommissare auf ihren fragwürdigen Lebenswandel an (StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 3); und zwei Zeugen sagten, sie sei zänkisch und ein Lästermal gewesen und schlecht mit den Leuten im Armenhaus umgegangen (Nr. 7779, Bl. 2; 7787, Bl. 3).

¹⁶⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 7788.

¹⁶⁷ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 239 Anm. 79.

¹⁶⁸ So der Vermerk im Transkript im Online-Findbuch des Reutlinger Stadtarchivs.

¹⁶⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7788, Bl. 1.

¹⁷⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7786, Bl. 1.

¹⁷¹ T. Fritz (wie Anm. 26), S. 238, Anm. 76.

Buolen zuegehalten, scheint wahr, auß der Hausmagt anzeigung wegen des ohngewöhnlich niederfallens.“¹⁷²

Dennoch blieb ihm vieles fragwürdig – von offensichtlichen Widersprüchen in den Aussagen¹⁷³ über fehlende grundlegende Indizien wie einer Lehrmeisterin oder Mittätern¹⁷⁴ bis hin zu der ganz grundsätzlichen Frage, inwieweit man solchen Aussagen überhaupt trauen könne: „Das Angeben der hexen ist in rechten für nichts geachtet. Dise angebung ist nit pura, die Confitentiu zweifflet selbs, an den angebenen personen, Sagt der teuffel könne blinden.“¹⁷⁵ Auch hier schwingt wieder unterschwellig Weyer mit, der die spirituellen Vergehen wie Hexenflug und Hexensabbat als Illusion und Vortäuschung deutete.¹⁷⁶ Eingebracht worden war dieses Argument allerdings von Catharina Schmid selbst während der August-Verhöre: „Sie könne aber solches bey ihrer seeligkeit nit bestettigen, der Teuffel könne eins blenden, man dörrf ihrethalben Niemand nichts thun.“¹⁷⁷

Auch wenn Kurrer in Betracht zog, dass Catharina Schmid „dise Zeit yber alleß verheligen, vnd ain Melancholiam simuliern können“,¹⁷⁸ blieben die Hintergründe ihrer freiwilligen Anzeige bis zum Schluss im Dunkeln und die eigentliche Frage – „ob solches auß Verdruß des Lebens, oder bösem gewissen vreyebter grober missethaten herrüeren“¹⁷⁹ – auch in der Urgicht¹⁸⁰ ungeklärt. Am Ende zählte das Gewicht der Taten: Weil Catharina Schmid „Ihre böse thaten freywillig bekhendt“¹⁸¹ und Zeugen diese bestätigt hatten, fällten die Richter das Todesurteil.

Die ‚Agency‘ der Hexe

Den Kern eines frühneuzeitlichen Strafprozesses bildete das Geständnis: Dieses war das eigentliche Ziel der Prozessführung, das wichtigste Beweismittel und die übliche Art der Überführung.¹⁸² Bei einer Selbstbeichtigung wurde dieser Punkt vorweggenommen – hier stand die Selbstverurteilung nicht am

¹⁷² StadtA Rt., A 2 Nr. 7788, Bl. 1.

¹⁷³ „[...] die umbständliche bekhandnuß stimt nit yber ain“ (StadtA Rt., A 2 Nr. 7788, Bl. 1).

¹⁷⁴ „Sonsten werden die andere angeben, alß das sie die Künsten gelernt. Pulver gegeben. mit geßen vnd trunckhen mit helffen Schaden thon. Aber hievon In disem Casu nichts.“ (Ebd., Bl. 2).

¹⁷⁵ Ebd., Bl. 2.

¹⁷⁶ J. Weyer (wie Anm. 87), S. 156 (Buch III, cap. 5) u. S. 472 f. (Buch VI, cap. 27).

¹⁷⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 13, Ziff. 17.

¹⁷⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7788, Bl. 1.

¹⁷⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7789, Bl. 1.

¹⁸⁰ Die Urgicht, eine summarische Zusammenfassung und Bekräftigung des Geständnisses, war Bestandteil des Urteils.

¹⁸¹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7789, Bl. 1.

¹⁸² M. Sauter (wie Anm. 52), S. 36; siehe auch J. G. Gödelmann (wie Anm. 70), S. 347 (Buch III, cap. 7, num. 2).

Schluss des Prozesses, sondern ging ihm voraus; die Strafe wurde nicht furchtsam erwartet, sondern erbeten.

Vor ihrer Selbstanzeige hatte Catharina Schmid tatsächlich versucht, sich etwas anzutun: „[...] sie hab sich dreymal wöllen umbbringen, alß erstlich durch obiges gifft, so sie in einem brey geßen, vnd nachgehents als sie nacher Schw. Gmünd gangen, 2. mahl wöllen in den Neckher springen, aber ihr gaist hab solches nit zuelaßen wöllen.“¹⁸³ Nachdem ihr dies nicht gelungen war, suchte sie den Tod durch die Hand der Obrigkeit.

Dieses Phänomen des ‚suicide by trial‘ zeigt, dass für die Verwerflichkeit des Selbstmords und dessen religiöse und strafrechtliche Folgen nicht nur ein vages Bewusstsein existierte, sondern das Problem konkret erkannt und strategisch gelöst wurde.¹⁸⁴ Catharina Schmid bezichtigte sich selbst freiwillig todeswürdiger Verbrechen – auch wenn diese Taten vielleicht anders als bei den späteren Selbstmord-Mörderinnen nur in ihrer Imagination stattgefunden hatten. Für die damaligen Gerichte stellte sich jedoch im einen wie im anderen Fall die Sachlage ähnlich dar: Menschen waren zu Schaden gekommen, Kinder waren gestorben. In dem Akt, sich ein Verbrechen anzueignen (oder es zu diesem Zweck zu begehen), um es vor der Obrigkeit als Pfand gegen ein ‚gutes Sterben‘ im Stand der Gnade einzulösen, begegnet uns eine außergewöhnliche Art der Justiznutzung.¹⁸⁵ Sie lässt die Todesstrafe als Waffe des Staates zur Abschreckung und Disziplinierung ins Leere laufen und verkehrt sie als gewolltes und angestrebtes Mittel zum Zweck in ihr Gegenteil.¹⁸⁶

Mit dem Wechsel ins Hexerei-Narrativ konnten Suizidwünsche – wie bei den Selbstmord-Morden – offen kommuniziert und in letzter Konsequenz ausgeführt werden. Selbsterstörerische Gefühle wurden denkbar, fühlbar und sagbar, weil sie umgewertet wurden: Verzweiflung zum Kampf gegen die Sünde, Selbstmord zur Sühnung. Während die Sünde der Selbstvernichtung zuvor glücklich verhindert worden war, schrieb sich alles Folgende fort als ein Eingeständnis von Verfehlungen, der Wille zur Buße und die demütige Annahme der Bestrafung – und wurde damit zu einem Narrativ der Sühne.

Als ‚suicide by trial‘ wandelte sich die Form des Sterbens – vom einsamen Akt der Verzweiflung zur sakralen Handlung eines Opfers, vom Ende in

¹⁸³ StadtA Rt., A 2 Nr. 7785, Bl. 14, Ziff. 25.

¹⁸⁴ V. Lind (wie Anm. 8), S. 189.

¹⁸⁵ Unter Justiznutzung versteht die Forschung die Inanspruchnahme und Aneignung der juristischen Institutionen als Instrument für eigene Zwecke wie Konfliktlösungen, soziale Kontrolle etc. Siehe dazu Martin Dinges: Justiznutzungen als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1), hrsg. von Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 503–544; K. Härter (wie Anm. 51), S. 50 f.

¹⁸⁶ Koslofsky/Rabin (wie Anm. 6), S. 46; K. Stuart, Melancholy (wie Anm. 6), S. 65. Zur Funktion der Todesstrafe siehe auch Richard van Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München ⁶2014, S. 176 f.

Schande und Ausstoßung zum begleiteten Abschied, entsündigt und vorbereitet. Von der sicheren Erwartung der Verdammnis zur sicheren Erwartung des Heils.¹⁸⁷ Catharina Schirm artikuliert ihre Jenseitshoffnungen ganz konkret in der Bitte an den Reutlinger Rat, „man solle doch ihr Seel erretten“.¹⁸⁸

„Gutes Sterben“

Nachdem während des Prozesses vor allem im Geheimen und hinter verschlossenen Türen beratschlagt, Entscheidungen ausgehandelt, ein Urteil gefunden worden war, verlagerte sich der letzte Akt des Verfahrens wieder in die Öffentlichkeit der Gemeinschaft.¹⁸⁹

Der Verurteilten blieben in der Regel einige Tage Zeit bis zur Hinrichtung, in denen sie von Geistlichen auf das Sterben vorbereitet wurde, ihre Angelegenheiten mit Gott ins Reine bringen und das Abendmahl nehmen konnte.¹⁹⁰

Der letzte Gang und der Akt des Sterbens vollzog sich dann als öffentliches „Straf-Schauspiel“¹⁹¹ vor aller Augen und inmitten der Gemeinschaft. Erst im Ritual erlangte die Strafe Rechtsverbindlichkeit,¹⁹² und die Gemeinschaft fungierte dabei nicht als passiver Beobachter, sondern sie wurde zum Teilhaber am Vollzug und bezeugte die Gültigkeit des Urteils.¹⁹³ Beim Gang zum Richtplatz wurde die Verurteilte von Geistlichen begleitet, die sie mit Trostworten und Gebeten unterstützten. Die Gemeinschaft scharte sich um sie wie um das Bett eines Sterbenden,¹⁹⁴ wodurch der Zug den Charakter eines Begräbniszuges erhielt.¹⁹⁵ Das gesamte Zeremoniell wurde zur sakralen Handlung, zur religiösen Opferfeier.¹⁹⁶ In der öffentlichen Ausführung der Strafe wurde das an der Gemeinschaft begangene Verbrechen symbolisch ausgelöscht, die Ordnung wiederhergestellt.¹⁹⁷

¹⁸⁷ Vgl. T. Krogh (wie Anm. 6), S. 114.

¹⁸⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7780, Bl. 2.

¹⁸⁹ Richard J. Evans: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987*, Berlin 2001, S. 68.

¹⁹⁰ Ebd., S. 98 f.; 111–114.

¹⁹¹ Michel Foucault: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main ²⁰2017, S. 17.

¹⁹² R. van Dülmen (wie Anm. 185), S. 8.

¹⁹³ Ebd., S. 9; R. J. Evans (wie Anm. 189), S. 68.

¹⁹⁴ Wolfgang Schild: *Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung*, München ²1985, S. 98; P. Ariès (wie Anm. 7), S. 30.

¹⁹⁵ R. van Dülmen (wie Anm. 185), S. 162; siehe auch R. J. Evans (wie Anm. 189), S. 135–146 über die „Spiegelung der Zeichen“ zwischen Begräbnis und Hinrichtung.

¹⁹⁶ „This religious framing of the execution ritual meant that the poor sinner’s death was a good death, even a blessed death in Christian eschatology“ (K. Stuart, *Suicide* [wie Anm. 6], S. 418 f.). Siehe auch R. van Dülmen (wie Anm. 185), S. 161; R. J. Evans (wie Anm. 189), S. 119; T. Krogh (wie Anm. 6), S. 102.

¹⁹⁷ R. van Dülmen (wie Anm. 185), S. 7 u. 11.



Wer in der Frühen Neuzeit sterben, aber nicht die Todsünde des Selbstmords begehen wollte, dem bot die Todesstrafe einen Weg, entsündigt, getröstet und in sicherer Erwartung des Paradieses ins Jenseits einzugehen: Ein Mensch kniet vor dem Henker, den Blick auf das Kreuz in der Hand des Geistlichen vor ihm gerichtet. Ausschnitt eines Holzschnitts in Ulrich Tenglers „Layenspiegel“, einem der wichtigsten Rechtsbücher der damaligen Zeit, das auch in Reutlingen vorhanden war.

fen. Und am Fallbeispiel wiederum zeigte sich, wie diese in die Praxis zurückwirkten.

Ein Suizid geschieht nicht im luftleeren Raum. Er ist eine „interaktive Handlung“, eingebettet „in einen Kommunikationsprozeß mit anderen Menschen“. ¹⁹⁹ Dies zeigt sich vielleicht nirgendwo deutlicher als in der Ausführung durch fremde Hand.

Vor Gericht traten ganz unterschiedliche Akteure in Erscheinung: Da war zum einen Margaretha Schirm, die ihre Ängste mithilfe des dämonischen Narrativs artikulierte und von ihren Eltern dem Reutlinger Rat übergeben wurde, um sie aus den Verstrickungen der Hexerei zu befreien. Da waren die Tübinger Juristen, die hinter Margarethas Aussagen ihre Not erkannten und

Catharina Schmid wurde am Freitag, den 23. August 1644, dem Scharfrichter übergeben, zum Hochgericht geführt und dort zwischen 9 und 10 Uhr mit dem Schwert enthauptet, ihr Körper anschließend zu Asche verbrannt. ¹⁹⁸

Der Prozess als Handlungsraum – ein Fazit

Gab es den ‚suicide by trial‘, den Selbstmord durch fremde Hand, bereits in der Hexenverfolgung? Die beiden Reutlinger Prozesse mit ihrem reichen und vielfältigen Material ermöglichten es, dieses Thema aus einer mikrogeschichtlichen Perspektive heraus anzugehen. Sie brachten die erstaunliche Erkenntnis, dass ein entsprechender Diskurs bereits in jener Zeit vorhanden war: Die Selbstbezeichnung wurde tatsächlich als Selbsttötung durch fremde Hand erkannt und eingeordnet. Aus der Praxis heraus, von einem einzelnen Gutachten ausgehend, ließen sich die zugrunde liegenden Diskurse greifen.

¹⁹⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 7789, Bl. 8.

¹⁹⁹ V. Lind (wie Anm. 8), S. 284.

sie geistlicher Betreuung anbefahlen, anstatt sie auf den Scheiterhaufen zu schicken.

Da war zum anderen Catharina Schmid, die ihre innere Pein nicht länger ertragen wollte und einen Weg suchte, ihr Leben auf gottgefällige Weise zu beenden. Menschen aus ihrem Umfeld hatten ihre Suizidversuche beobachtet, erkannt und zu verhindern versucht. Wieder andere fanden in den von ihr gestandenen Taten eine Erklärung für erlittene Verluste und forderten ihre Hinrichtung. Da waren die Mitglieder des Rats, die den Verfolgungsdruck aus der Bevölkerung für ihre eigenen politischen Ambitionen nutzten – oder diesen ausbremsen konnten. Und da war der Syndikus, der für die korrekte Durchsetzung des Rechts zu sorgen hatte. Sie alle interagierten im Prozess miteinander.

Die Reutlinger Akten mit ihrem vielschichtigen Material zeigen die Rechtsfindung als prozessuales Geschehen, das sich in einer komplexen und teils konfliktbehafteten Verschränkung von gerichtlichen Institutionen und außergerichtlichen Beteiligten, von Diskurs und Praxis entfaltete. Innerhalb dieser Begrenzungen loteten die Betroffenen ihre Handlungsmöglichkeiten aus und übersetzten vermittels ihrer ‚Agency‘ implizites Wissen in konkretes Tun. In dem Gang zum Gefängnis, dem Sprechen im Verhör nahmen ihre Intentionen als Aktion in der Lebenswelt Gestalt an.

War die Selbstbezeichnung als Hexe ein spezifisch weiblicher Weg, Handlungsmacht über das eigene Leben zu erlangen? Wie viele solcher Frauen – und Männer – gab es, die sich wie Catharina Schmid selbst als Hexen anzeigten in der Hoffnung, hingerichtet zu werden? Dass führende Juristen in jener Zeit das Phänomen thematisierten, zeigt, dass es sie gegeben haben muss, und vielleicht häufiger, als uns heute bewusst oder in den Quellen sichtbar ist.

Die Reutlinger Magd hatte versucht, sich das Leben zu nehmen. Sie hatte versucht, sich die Kehle aufzuschneiden, sich zu erhängen. Sie hatte am Ufer des Neckar gestanden und hineinspringen wollen. Sie hatte Gift gegessen. In der ganzen Zeit dachte sie daran, zum Gefängnis zu laufen und zu gestehen, was ihr bis dahin niemand hatte glauben wollen: dass der Teufel in ihr wohnte. Weil ihre Suizidversuche nicht gelangen, floh sie aus dem Armenhaus und wählte einen anderen Weg: Sie ging ins Gefängnis und bat die Obrigkeit, ein Ende zu machen. Indem sie ihre „Blödigkeit“ mit dem Narrativ teuflischer Besitzergreifung in Verbindung brachte, wurden bis dahin unbegreifliche Vorkommnisse erklärbar. In der Buße und im Büßen ihrer Taten fand sie einen Weg des Umgangs mit ihrem unerträglichen Geisteszustand.

Die Fallgeschichte Catharina Schmid beleuchtet exemplarisch, wie aus dem Wunsch zu sterben der Wille zu handeln wurde. Wie Selbstmordwünsche im Hexerei-Narrativ verschleiert – vielleicht sogar vor sich selber verborgen wurden. Wie aus Selbstmord, dieser gräulichen Sünde gegen Gott, sich selbst und die Gemeinschaft, ein ‚gutes Sterben‘ und ein versöhnter Tod werden konnte – und die Selbstbezeichnung als Hexe ein Mittel zum Zweck.

„in betrefs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und der zu heurathen gesinneten Tochter Person“ – Scharfrichter Widmann, die Reutlinger Gerberzunft und das Konfliktmedium der Unehrllichkeit*

Moritz Gessert

Längst ist das Negativimage des Scharfrichters als eines amoralischen, skrupellosen wie sadistischen Individuums, ja „einer aus dem Abschaum der Menschheit stammenden gescheiterten Existenz“¹ in die zähllebigende historische Erinnerungskultur eingegangen. Schuld daran sind weniger die „spektakulären“ Schilderungen vom Vollzug obrigkeitlich angeordneter Leibes- und Lebensstrafen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit als vielmehr die fachwissenschaftlichen Diskurse der Historiker seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. So lösten sie doch eben jene „Henkerhysterie“ aus, die schließlich zur unkritischen Kanonisierung apodiktisch formulierter „Grundwahrheiten“ führte, die über die Jahrzehnte hinweg zum Schreckbild „Scharfrichter“ verschmolzen – dem Bild eines verachteten, tabuisierten und an den Rand der Gesellschaft gedrängten Parias, dem „Unehrllichste[n] unter den unehrllichen Leuten“.² Ein Umstand, der die Historikerin Gisela Wilbertz unlängst völlig zu Recht ausführen ließ: „Scharfrichter haben eine schlechte Presse.“³ Bedauerlicherweise kann von diesem Postulat „als Tummelplatz von Gelegenheitsschreiber/innen aller Art“ gerade auch ein Großteil der jüngeren Forschungsliteratur zu dem Themenbereich nicht losgesprochen

* Grundlage des vorliegenden Beitrages ist die im Rahmen des 1. Staatsexamens (Gymnasiallehramt) unter der Leitung von Prof. Dr. Robert Kretzschmar im Jahr 2020 eingereichte Abschlussarbeit mit dem Titel: „in betrefs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und angehöriger Person“ – Reutlinger Scharfrichter und das Konfliktmedium der Unehrllichkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sollte im Zuge der Lektüre der folgenden Ausführungen das Bedürfnis einer detailreicheren (theoretischen, genealogischen, prosopographischen, u. a.) Kenntnis des verhandelten und ähnlicher Themenkomplexe entstehen, sei hiermit auf sie verwiesen (StadtA Rt., DB 6359).

¹ Gisela Wilbertz: Scharfrichter und Abdecker. Zur Sozialgeschichte zweier „unehrllicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Unser Bocholt 32/2 (1981), S. 3–16, hier: S. 15.

² Joachim Gernhuber: Strafvollzug und Unehrllichkeit, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 74 (1957), S. 119–177, hier: S. 131; Werner Danckert: Unehrlliche Leute. Die verfeimten Berufe, Bern 1963, hier: S. 23.

³ Gisela Wilbertz: David Clauss. Ein Scharfrichter in den Zeiten der Hexenverfolgung, Lemgo 2008, hier: S. 1.

werden – im Gegenteil. So findet sich doch kaum ein anderes Gebiet der Geschichte, auf dem „mehr Unsinn schriftlichen Niederschlag gefunden [hat]“⁴ – wenngleich auch nicht in der lokalen Reutlinger Geschichtsschreibung, gewährte diese den vor Ort bestellten Scharfrichtern abgesehen von wenigen unbedeutenden Zeitungsartikeln und kurzen Vermerken in Arbeiten anderer Thematik doch schließlich fast überhaupt keine Presse.⁵ Ein Mangel, dem der vorliegende Beitrag durch die Auswertung eines umfassenden Quellenkonvolutes endlich Abhilfe leisten will.

Dabei soll mit dem Reutlinger Scharfrichter Johannes Widmann ein der Forschung bislang beinahe Unbekannter⁶ im Zentrum des Interesses stehen,

⁴ Dies.: Neue historisch-genealogische Forschungen zum Berufskreis der Scharfrichter und Schinder? Anmerkungen zu einer Publikation über das ehemalige Kurfürstentum und Erzstift Trier, in: *Herold-Jahrbuch NF 7* (2002), S. 207–215, hier: S. 207.

⁵ Zu den Zeitungsartikeln vgl. exemplarisch: Aus dem Tagebuch eines Reutlinger Scharfrichters. Grausame Justiz im Mittelalter, in: *Reutlinger Tagblatt* (4. Juni 1934), o.S.; Die Tätigkeit des Scharfrichters, in: *Unsere Heimat* (23. Mai 1959), o.S., zu dem Fragment des Tagebuchs des ersten namentlich bekannten Reutlinger Scharfrichters Georg Martyri Volkmar (hrsg. von Eduard von Paulus als Bruchstücke aus dem Tagbuch eines Reutlinger Scharfrichters von den Jahren 1563–1568, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1* [1878], S. 85 f.); Das Gerichtswesen im mittelalterlichen Reutlingen, in: *Unsere Heimat* (3. Juni 1953), o.S. u. Der Reutlinger Scharfrichter, in: *Unsere Heimat* (23. Mai 1959), o.S. Zu den Vermerken über die Reutlinger Scharfrichter in umfangreicheren Arbeiten vgl. Gerhard Fischer: *Die Freie Reichsstadt Reutlingen. Die Verfassung ab 1500 und das Strafrecht*, Tübingen 1959, hier: S. 275–292; Gabriele Schenker: *Die Hexenprozesse in Reutlingen im 16. und 17. Jh.*, Reutlingen 1971, hier: S. 14–16; Markus Bauer: *Kompodium der Reutlinger Geschichte in reichsstädtischer Zeit*, Reutlingen 1994 (StadtA Rt., DB 4729b), hier: S. 49 f. u. Thomas Fritz: *Hexenverfolgungen in der Reichsstadt Reutlingen*, in: *Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstprobstei Ellwangen*, hrsg. von Johannes Dillinger; Thomas Fritz; Wolfgang Mährle, Stuttgart 1998, S. 163–323, hier: S. 199 (Anm. 71). Mit Theodor Schön: *Die Scharfrichter der Reichsstadt Reutlingen*, in: *RGB 6* (1900), S. 96 und Paul Schwarz: *Die Grävenitz und der Reutlinger Scharfrichter*, in: *Schwäbische Heimat* 24 (1973), S. 113 f., liegen zwei kurze Lokalstudien vor. Der Vollständigkeit halber soll Werner Ströbeles Abriss zum Reutlinger Richtschwert nicht unterschlagen werden, in: *Informationsblatt Nr. 4*, hrsg. von Heimatmuseum Reutlingen, Reutlingen Nov. 1992.

⁶ Hinweise auf Johannes Widmann und seine Amtszeit als Reutlinger Scharfrichter (1748–1761) gibt keine der lokalhistorischen Arbeiten, die der Verf. im Kontext des Beitrages rezipierte. Ein einziger – entpersonalisierter – kurzer Verweis auf das besagte Quellenkonvolut findet sich bezeichnenderweise als Fußnote in M. Bauer (wie Anm. 5), S. 49 (Anm. 102). Auch in der überregionalen Forschung sucht man nach Widmann (fast) vergeblich. Abgesehen von Martin Kreder, der ihn für das Jahr „1762 [sic!]“ als Reutlinger Scharfrichter bezeichnet, (*Heidenheimer Wasenmeister und Scharfrichter*, in: *Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim 12* [2007/2008], Heidenheim 2008, S. 231–260, hier: S. 241 f.) u. Marc Steinfels; Helmut Meyer: *Vom Scharfrichteramt ins Zürcher Bürgertum. Die Familie Volmar-Steinfels und der Schweizer Strafvollzug*, Zürich 2018, hier: S. 244 (D5), wird selbiger nicht einmal in der umfangreichen Arbeit von Johann Glenzdorf und Fritz Treichel erwähnt, vgl. Henker, Schinder und arme Sünder. 1. Teil: Beiträge zur Geschichte des deutschen Scharfrichter- und Abdeckerwesens, 2. Teil: 5800 Scharfrichter- und Abdeckerfamilien,

der es sich Anfang der 1760er Jahre „in betrefhs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul [eines Ehrenmakels, d. Verf.] an eigener und der zu heurathen gesinneten Tochter Person“ doch nicht nehmen ließ, mittels einer detaillierten Argumentationsführung auf die Anerkennung seines „vollkommenen standes bürgerliche[r] Existimation und Ehre“ zu pochen.⁷ Widerpart war die Reutlinger Gerberzunft, deren Weigerung, Rotgerbergeselle Christoph Peter Göppinger das Zunft- und Meisterrecht zu verleihen, eben weil sich dieser mit Widmanns Stieftochter Maria Catharina, einem der Argumentation nach vermeintlich unehrlichen Scharfrichterkind, zu verehelichen gedachte, der Reutlinger Scharfrichter als einen Affront sondergleichen empfand. Immerhin bedeutete eine solche Weigerung nicht zuletzt die Infragestellung der Ehre beziehungsweise Ehrlichkeit seiner eigenen Person und damit der Teilhabe an einem zentralen Grundwert der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft.⁸ Dabei entsprach der Grundwert der Ehre/Ehrlichkeit weniger in dem Verständnis einer moralisch-sittlichen als einer sozial-mentalenen Kategorie ganz konkret dem symbolischen Kapital eines Menschen, Berufes oder Standes – seine Unehre/Unehrlichkeit hingegen einer „rechtliche[n] Zurücksetzung“, „Verachtung“ und „sozialen Distanzierung“.⁹ „Wo die Grenzlinie der Ehre im Einzelnen verlief“,¹⁰ war in der sozialen Praxis jedoch keinesfalls eindeutig. Es existierte schlichtweg keine starre Trennung der Gesellschaft in zwei scharf voneinander abgrenzbare Sozialsysteme – einem ehrlichen und einem unehrlichen. Dazu waren die diversen zeitgenössischen Ehrdiskurse viel zu personen-, orts-, zeit- und diskursabhängig, worüber unter anderem die sogenannten Unehrllichkeitskonflikte, in deren Rahmen die (Un)Ehre von Per-

2 Bde., Bad Münden am Deister 1970. Selbst Helmut Belthle, der sich unlängst mit den Tübinger Scharfrichtern und damit auch Georg Andreas Widmann, dem Onkel Johannes Widmanns, auseinandersetzt, erwähnt Reutlingen bei seiner Aufzählung derjenigen süddeutschen Orte, in denen sich die Scharfrichterfamilie nachweisen lässt, nicht, vgl. „Jetzo er noch viel zu jung und untüchtig sei dem hiesigen Dienst vorzustehen“. Die Blutgerichtsbarkeit und das Amt des Scharfrichters in Tübingen, in: *Genealogisches Jahrbuch* 43 (2003), S. 5–54, hier: S. 35 f.

⁷ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die im Folgenden wiedergegebenen Quellenzitate zugunsten einer besseren Lesbarkeit nur im Hinblick auf die konsequente Kleinschreibung von Buchstaben innerhalb einzelner orthografischer Wörter reguliert wurden. Ansonsten wurde textgetreu zitiert.

⁸ Vgl. Paul Münch: *Grundwerte der frühneuzeitlichen Gesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik*, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 12), hrsg. von Winfried Schulze, München 1988.

⁹ Gisela Wilbertz: *Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 22), Osnabrück 1979, hier: S. 317. Hierbei handelt es sich um eine Art Minimaldefinition von Unehrllichkeit, auf die sich die Forschung mittlerweile geeinigt zu haben scheint.

¹⁰ Kathy Stuart: *Unehrlliche Berufe. Status und Stigma in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburgs*, Augsburg 2008, hier: S. 287.

sonen(gruppen) und ganzen Ständen explizit verhandelt wurde, retrospektiven Aufschluss geben. Ob nun aber Johannes Widmann und seine Angehörigen explizit ehrlich oder unehrlich waren, ist nicht das vorrangige Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit. Überhaupt scheint eine solche Frage die falsche zu sein und sie zu bejahen oder zu verneinen auch die falsche Antwort.¹¹ So vernachlässigt sie doch die in der Frühen Neuzeit geläufige Instrumentalisierung des doppelgesichtigen Konzeptes der (Un)Ehrlichkeit als eine Art „Medium“,¹² welches man je nach Kontext höchst spezifisch zu operationalisieren und funktionalisieren verstand – ja als ein „Medium“ des Konflikts, *über* und *innerhalb* dessen man divergierende oder auch konkurrierende Ehrkonzeptionen sozialstrukturierend verhandeln konnte.

Einem Unehrllichkeitskonflikt, der das Konzept der Ehre/Unehrllichkeit in seiner Qualität als einem solchen Konfliktmedium entlarven lässt, auf dem Territorium der Reichsstadt Reutlingen „systematisch nachzugehen und hierbei interaktives Handeln und Verhalten aller Beteiligten [...] zu analysieren,“¹³ soll die folgende Auseinandersetzung mit dem über zehn Monate währenden Streit zwischen Johannes Widmann und der hiesigen Gerberzunft ermöglichen. Dabei gilt es den Weg von der Schilderung des Konfliktverlaufs über die Auswertung der in dem Streitfall von Widmann und der Reutlinger Gerberzunft jeweils bemühten Konfliktstrategien und Argumentationsfiguren in fünf Unterkapiteln hin zu einer die erarbeiteten Erkenntnisse zusammenführenden Schlussbetrachtung zu gehen.

¹¹ Vgl. Gisela Wilbertz: There and back again. Woher die Scharfrichter kamen und wohin sie gingen. Soziale und geografische Mobilität am Beispiel der Familie Wenner, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 129–183, hier: S. 156.

¹² Als „Medium“ bezeichnen das frühneuzeitliche Konzept der Ehre u. a. Martin Dinges: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang von Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16 (1989), S. 409–440, hier: S. 430; Klaus Schreiner; Gerd Schwerhoff: Verletzte Ehre – Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Dens., Köln; Weimar; Wien 1995, S. 1–28, hier: S. 9f., 13; Sibylle Backmann; Hans-Jörg Künast: Einführung, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von Sibylle Backmann u. a., Berlin 1998, S. 13–23, hier: S. 15 u. Richard van Dülmen, der von dem Ehrkonzept auch als „Matrix“ spricht, vgl. Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit, Köln; Weimar; Wien 1990, hier: S. 97.

¹³ Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 34), München²2013, hier: S. 98. Ein „besonders erfolgversprechender Weg“ laut Dens., ebd.

Das Reutlinger Rotgerberhandwerk und die „Göppinger-Widmännische Parthie“ im Kampf um die Ehre

Wann genau sich Rotgerbermeistersohn Christoph Peter Göppinger und Scharfrichtertochter Maria Catharina Widmann, geborene Vollmar, kennen und lieben lernten, wird aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Und doch scheint die Anbahnung ihrer Bekanntschaft rekonstruierbar. So hatten nach Scharfrichter Widmanns Amtsantritt im Jahr 1748 neben weiteren Gästen immerhin „auch die Ansehnlichste[n] und Reicheste[n] von der Gerber-Zunft“ – „gute und vertraute freunde“, wie dieser später ausführen wird, – „einen beständigen häufigen und vertraulichen Zutritt“ in das hiesige Scharfrichterhaus.¹⁴ Dass in diesem Rahmen gerade auch Familie Göppinger in sozialer (wie wirtschaftlicher?)¹⁵ Beziehung zu dem Scharfrichter und seinen Angehörigen gestanden haben dürfte, wird die Annäherung der beiden künftigen Eheleute nicht unwesentlich gefördert haben. Dabei gestand sich Widmann jedoch bereits von deren Beginn an ein, „lieber gesehen zu haben, wann es mit dieser obschon Laster-freyen und mit keiner thätlichen Schande verbundenen bekanntschaft soweit nicht gekommen wäre“, da er diesbezüglich doch „einige widrige Aufstöße“ befürchtete.¹⁶ Dass bei Angehörigen von Scharfrichterfamilien „der Hinweis auf die Herkunft zu jenen grundsätzlichen Gründen [gehörte], die man für einleuchtend genug hielt, um sie wirksam instrumentalisieren zu können“,¹⁷ war ihm offenbar also bereits schon vor dem Ausbruch des Konfliktes bewusst. Und so gab er Rotgerbermeister Christoph Göppinger, dem Vater Christoph Peter Göppingers, denn auch schon vor Ende 1759 in einem persönlichen Gespräch zu verstehen, dass erst

„wann er [Christoph Göppinger, d. Verf.] es bey dem Magistrat [...] auswürken könnte, daß zwischen seinem Sohn und sein des Scharfrichters Tochter, eine Ehe, der Gerber-Zunft ohngehindert, und ohne daß diese den jungen Göppinger in dem handwerk beeinträchtigen dürffte, noch auch der Zunft selbst von außen her, ein [...] Auftreiben, und sonstiges Unwesen zustoßen möchte, eingegangen und geschlossen werden könnte, er und

¹⁴ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760). Es sei darauf hingewiesen, dass sich die folgende Rekonstruktion des Unehrlichkeitskonfliktes vornehmlich aus Widmanns Schilderungen speist, insofern die übrigen am Streitfall beteiligten Parteien in ihren Angaben zur Sache nicht abweichen.

¹⁵ Für einen „beständigen häufigen und vertraulichen“ (ebd.) Umgang im wirtschaftlichen Sinn spricht nicht zuletzt das an das hiesige Scharfrichteramt gekoppelte Abdeckereiprivileg, welches der Gerberzunft einen niederschweligen Zugang zu ungegerbtem Leder ermöglicht haben dürfte. Siehe zu diesem weiter unten.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ G. Wilbertz, *There and back again* (wie Anm. 11), S. 154.

seine Hauß-frau, sich das Vorhaben [einer Eheschließung] gefallen lassen [würden].“¹⁸

Widmanns Weitsicht kam dabei nicht von ungefähr. So hatten die Reutlinger Rotgerber bereits bevor die „Göppinger-Widmännische Parthie“ das Vorhaben der Eheschließung verlautbart hatte, es vor dem Gerberzunftgericht mittels „Anschläge[n]“ zu hintertreiben versucht. Demnach sollte Christoph Peter Göppinger das Zunft- beziehungsweise Meisterrecht versagt werden, falls er mit Johannes Widmanns Stieftochter Maria Catharina in einer Verbindung stünde. Folgerichtig wurde er denn auch am 2. Januar 1760, als er fast 25-jährig wegen der Verleihung des Zunftrechtes in des Zunftmeisters Kurtz' Haus vorsprach, befragt, was es denn nun „mit seiner verlautenden verheurathung mit des Scharfrichters Tochter, vor eine beschaffenheit habe“, woraufhin sich dieser zu der wissentlichen Falschaussage hinreißen ließ, dass „selbiger Zeit an der Sache nichts seye, und vielleicht gar nichts daraus werden würde“. Nur sechs Tage nach der vorläufigen Verleihung des Zunftrechtes an Göppinger samt Erlaubnis, künftig „auf der Loh-Mühlen das Loh machen zu dürfen“¹⁹, jedoch wurde bereits sein Vater bei der hiesigen Obrigkeit vorstellig, um von ihr das Zugeständnis zu erwirken, dass sein Sohn „des allhiesigen Scharfrichters Tochter ohne Nachtheil seiner Profession heurathen [könne]“, weiter um Unterstützung bei gleichwohl folgenden „ohngleichen Vorwürfen“ oder gar einer Handwerkssperrung zu erbitten.²⁰ Ein Vorgehen, das aus Sicht der Gerberzunft nicht nur der kurz zuvor geäußerten Versicherung seines Sohnes „schnurstracks zu wider“²¹ lief, sondern durch Hinzuziehung der

¹⁸ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760). Unter „Aufreiben“ beziehungsweise einer Auftreibung versteht der frühneuzeitliche Rechtsgelehrte Adrian Beier Folgendes: „Wenn ein Handwercks-Gesell [den] Rechten und Gewohnheiten zuwider lebt und handelt, und ohnvergleichener verbüster Sach auswandert, pflegen die übrige seinen Namen an das schwarze Bret, oder in das schwarze Buch zu schreiben. Allen neuankommenden solches beyzubringen und jedem auswandernden uffzutragen, solch Verbrechen jederwegen kund zu machen, und so lange schelten fortzufahren, biß jener zurück komme, mit der Gesellschaft sich abfinde, und des Handwercks Verbrechen verbüße. Und solches heissen sie Auftreiben, der und der wird getrieben.“ Allgemeines Handlungs- Kunst-, Berg und Handwercks-Lexicon (...), Jena 1722, hier: S. 26 (Lemma: Auftreiben).

¹⁹ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760). Dass Göppinger am 2. Januar 1760 um das Zunftrecht anhielt, geht aus ebd., Nr. 328 b (7. August 1760) hervor. Unter Lohe ist gemeinhin die zum Gerben verwendete Baumrinde zu verstehen. Mit dem „Loh machen“ erzielten die Reutlinger Rotgerber laut Johann Jakob Sommer einen „Nebenverdienst“, indem sie „die nicht mehr brauchbaren Loherückstände in einer Ringform zu einer Art Brikett feststapften, dem sog. ‚Lohkäs‘, der dann getrocknet als billiges Brennmaterial Verwendung fand.“ Das älteste Reutlinger Handwerk, die Gerberei. Geschichte der Firma Ernst Ammer, in: Aus der Geschichte dreier Gewerbe in Reutlingen. Gerber, Buchdrucker, Stricker, hrsg. von Dems., Reutlingen 1952, S. 11–30, hier: S. 13.

²⁰ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 1 vom 8. Januar u. Beilage Nr. 2 vom 9. Januar 1760. Beides wurde ihm bereits am folgenden Tag zugesichert.

²¹ Ebd., Nr. 328 b (7. August 1760).

Reichsstadtobrigkeit in dieser Sache zugleich auch ihren Anspruch auf zünftische Autonomie unterlief.

Die Reaktion erfolgte prompt. So untersagte man Göppinger nicht nur das Aufschwören der Zunftartikel vor der Zunftöffentlichkeit und verweigerte ihm auf diese Weise das zuvor zugesagte Zunft- beziehungsweise Meisterrecht.²² Auch beantragte man ein „von dreyen Reichs-Städten einzuholendes handwerks Parere [Gutachten, d. Verf.]“ in dieser Sache.²³ Damit lag es an der Gegenseite zu reagieren und die Reutlinger Obrigkeit ihrerseits auf das widergesetzliche Treiben der Zunft aufmerksam zu machen. Auf deren folgende, mit einem Ultimatum verbundene Drohung als „Schuldhaft exemplarisch“ gestraft zu werden, „wann [man] dem Göppinger das Zunfft-Recht nicht verleihen würde“, reagierte die Gerberzunft jedoch nur mehr mit einem ausführlichen Schreiben, warum es dabei weiter sein Bewenden haben solle, woraufhin wiederum unter Androhung einer Strafe von zehn Gulden die „ernstlich[e]“ Anweisung erfolgte, den Gesellen doch nun endlich „ohnweiter Anstand“ in die Zunft aufzunehmen.²⁴ Laut Widmann soll sich das Rotgerberhandwerk daraufhin sogar noch am selben Tag – wenn auch erst nach einigem „pro et contra“ – zur Aufnahme Christoph Peter Göppingers durchgerungen haben, freilich nur unter der Bedingung, dass man auch ihr vonseiten der Obrigkeit künftige „Schadloshaltung zusichern möchte“.²⁵ Dass es her-

²² Ein symbolischer Akt par excellence. Zur Bedeutung symbolischer Akte vgl. Marian Füssel; Stefanie Rüter: „Die zumeist als Rangordnung gedachten sozialen Ordnungsmodelle gewannen [...] erst in ihrer zeichenhaften Kommunikation konkrete Gestalt. Dabei waren die symbolischen Ordnungen der Repräsentationen, Rituale und Inszenierungen nicht nur Abbild oder Visualisierung vermeintlich tiefer gelegener Strukturen [...], sondern sie konstituierten zugleich die jeweilige Ordnung, die sich in ihnen repräsentierte.“ Einleitung, in: Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 5), hrsg. von Christoph Dartmann; Marian Füssel; Stefanie Rüter, Münster 2004, S. 9–18, hier: S. 9.

²³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (7. August 1760). A. Beier definiert ein zünftisches „Parere“ als „[e]in kaufmännisches Gutdüncken, welches über einen vergebenen Casum [...] der oder diejenigen Kauffleute, denen solcher Casus zubeleuchten, und ihre Meinung darüber zugeben, zugesandt wird [...]“ A. Beier (wie Anm. 18), S. 317 (Lemma: Parere).

²⁴ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 3 vom 18., Beilage Nr. 4 vom 24. u. Beilage Nr. 5 vom 28. Januar 1760. Das als „Copia“ überlieferte Schreiben der Gerberzunft, warum man „anderst“ als bisher „sich nicht fügen wolle“, wurde der Obrigkeit am 27. Januar vorgelegt. Mit der obrigkeitlichen Anweisung vom 28. Januar ging die Ablehnung des von dem Rotgerberhandwerk geforderten „handwerks-parere aus dreyen Reichs-Städten“ als „ohnstatthaf“ im Sinne von § 6 der Reichshandwerksordnung vom 16. August 1731 einher. (Vgl. zur Reichshandwerksordnung Hans Proesler: Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806 [Nürnberger Abhandlungen, Bd. 5], Berlin 1954, hier: S. 54^{*}–70^{*} u. 61^{*}).

²⁵ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (20. Mai 1760). Es sei darauf hingewiesen, dass sich der von Widmann angeführte Beschluss zur Aufnahme Göppingers in die Gerberzunft in keiner anderen Quelle des Konvoluts finden lässt.

nach indes noch immer nicht zu einer „gänzlichen beyseit-Räumung“ des Streitfalls kam, sollte Johannes Widmann schließlich als eine „festentschlossene [...] verfolgung des Scharfrichters zu Reutlingen, und seiner Tochter“ interpretieren, die er richtigerweise aus dem Umstand ableitete, dass seinem Schwiegersohn in spe die Aufnahme in die Zunft lediglich verweigert wurde, weil er „mit des Scharfrichters Tochter und keiner anderen Weibsperson in einer Verbündung stünde.“ Eine offenkundige „Kränkung“, „die ihn und die Seinigen an Ehren angriff [...]“ und seine „gute [...] und ohnbescholtene [...] Existimation“ infrage stellte, wie er schließlich in seiner daraufhin verfassten „Klag- und beschwehrungs-Schrift, gegen die [...] Rothgerber-Zunft, in betrefhs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und der zu heurathen gesinneten Tochter Person“ gleich mehrfach betonte. Sie ließ deutlich werden: Sollte ihn die reichsstädtische Obrigkeit im Zuge eines solchen Verrufes nicht endlich „des gerechten Schutzes [...] genügend“ versichern, sehe er letzten Endes gar keine andere Möglichkeit, als bei „kayserliche[r] Majestät [höchstpersönlich] allerunterthänigst zu recurrieren [Beschwerde einzulegen, d. Verf.]“.²⁶ Eine eindeutige Botschaft, die auch augenblicklich Wirkung zeigte. So verlautbarten Bürgermeister und Rat der Stadt doch schon kurz darauf, „die dießfalls in causa schon ertheilte[n] bescheide ein vor allemahl beharret“ und sich so „ausser aller Verantwortung, bey Kayserl[icher] Maj[estät]“ zu sehen, wobei man der Gerberzunft in diesem Zuge sogleich eine erneute Frist diktierte, ihre „rechtliche [...] Nothdurft“ zu kommunizieren.²⁷ Als knapp einen Monat später jedoch auch diese eine „allerhöchste kayserliche Erklärung“ in der Sache forderte, kam es zum Patt.²⁸

Dass nun offensichtlich auch die Rotgerber nicht davor zurückschreckten, den Konflikt bis zur höchsten Reichsinstanz zu treiben, bestärkte Widmann schließlich in der Ansicht, die Zunft sei durchaus geneigt, es „auf das höchste“ zu treiben und „eher den gefährlichsten Tumult an[zu]fangen, alß sich zum Ziel [zu] legen“. Auch in der Befürchtung, „daß er bey dem Magistrat zu Reutlingen nicht wohl etwas fruchtbarliches mehr ausrichten würde“. Folgerichtig beschloss er, seine Drohung in die Tat umzusetzen und sich „ad Augustissimum“ zu wenden, um „wegen seiner und des Göppingers bekannten Sache kayserlich Allerhöchste befehle auszuwürken“, was er seiner Obrigkeit sodann am 17. März verkündete.²⁹ Dabei konnten weder die darauffolgende

²⁶ Ebd. Die zitierte „Klag- und beschwehrungs-Schrift“ findet sich unter Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760.

²⁷ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760). Dabei wurde der Gerberzunft zugleich mitgeteilt, „daß, wann mit der Zeit kayserl[ich]e Majestät vorliegende Sache halber Strafen ansetzen, oder sonst Kösten darauf gehen würden, selbige von denen Widerspenstigen absolute eingezogen werden [würden].“

²⁸ Ebd., Beilage Nr. 9 vom 15. März 1760.

²⁹ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760) u. ebd., Beilage Nr. 11 vom 17. März 1760.

obrigkeitliche Ankündigung einer nunmehr 30 Gulden hohen Strafe für die Gerberzunft bei Missachtung des Aufnahmegesuches Göppingers, die aufgrund der „größte[n] Ausschweifungen“ der Zunftmitglieder unter „ohngezogene[m] Geschrey“ schließlich gar um 20 Gulden erhöht wurde, noch die Untersagung aller Zusammentreffen auf der Gerberstube Einfluss auf die Entscheidung Widmanns nehmen.³⁰ Im Bewusstsein, dass sich das Rotgerberhandwerk weiter renitent zeige, wandte er sich am 20. Mai 1760 an den Reichshofrat in Wien, um fortan auf der höchsten Reichsebene weiter um seine wie seiner Angehörigen Ehre zu streiten.³¹ Anschließend begann die Dynamik des Unehrllichkeitskonfliktes zunächst merklich abzunehmen. So begann doch nun die Zeit, in der sich die beiden Streitparteien der argumentativen Darlegung ihres jeweiligen Standpunktes widmeten – immerhin ging es mittlerweile beiden ums „Prinzip“.³² Unterdessen wurde die Reutlinger Obrigkeit ihrerseits von höchster Reichsebene aufgefordert, Stellung zu den Geschehnissen zu beziehen. Wo eine solche, ergänzt durch eine von Widmann in Auftrag gegebene und auf den 22. August datierte „Anzeige und Außführung des beweisthums vollkommenen standes bürgerliche Existimation und Ehre“, am 11. Oktober nach Wien ging, hatte die Gerberzunft aufgrund der Annahme, „daß die gegnerische Parthey ihre Supplicam [Bittschrift, Anm. d. Verf.] sehr unrichtig eingereicht haben werde“, ihre Sicht der Dinge schon am 7. August dorthin geschickt.³³

³⁰ Ebd., Beilage Nr. 12 vom 18. März 1760. Dem Wortlaut nach heißt es davon, dass „Zusammenkünffte [...] auf der Zunfft-Stub [...] zu bedenklicher Ohnrohe ausschlagen, und dem ganzen gemeinen Wesen gefährlich werden könnten.“ Der Gerberzunft nach soll Christoph Göppinger zu diesem Zeitpunkt darauf bestanden haben, „daß sein Sohn des Widmanns Tochter nicht heyrathen soll[e]“, da ihm die „große [...] widersetzlichkeit seiner Zunfft“ imponiert habe und er „sich in kein [...] leyden begeben [wolle]“. (Ebd., Nr. 328 b [7. August 1760]). Dies bleibt in den Ausführungen Widmanns unerwähnt.

³¹ Am Rande: Aus ebd., Nr. 328 b (11. Oktober 1760) geht hervor, dass es die Reutlinger Obrigkeit nach Durchsicht der Supplikationsschrift doch als „sehr übel“ empfand, wie der Scharfrichter ihr „obrigkeitliches Verfahren in dieser Sache Ewer Kay[serlichen] Maj[estät] von der Seite vorgestellt [habe]“. So soll „der gantze Jnhalt [...] einige sehr unbescheiden gefasste Vorstellungen“ gezeigt haben, die ihr Wirken „äußerst unverdient“ als ein anfechtbares vermittelt hätten – ein „schlechte[r] dank“ Widmanns.

³² Vgl. dazu Schreiner/Schwerhoff (wie Anm. 12), S. 13: „Das Konfliktmedium der Ehre hebt jede Auseinandersetzung schnell auf eine sehr prinzipielle Ebene; dort geht es nicht mehr nur um das zugrundeliegende Sachproblem, sondern um die Stellung der beteiligten Personen auf dem ‚Achtungsmarkt‘ der [...] Gesellschaft überhaupt.“

³³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (16. Juni 1760); ebd., Nr. 329 u. Nr. 328 b (7. August 1760). Im obrigkeitlichen Schreiben nach Wien findet sich die im Namen Widmanns abgefasste Schrift als Beilage Nr. 7 verzeichnet, vgl. ebd., Nr. 328 b (11. Oktober 1760). Dass selbiges erst am 11. Oktober verschickt wurde, liegt daran, dass der angeforderte Bericht Anfragen nach Schaffhausen, Augsburg und Heidenheim verlangte, deren Antworten wiederum erst am 19., 20. und 22. September in Reutlingen eintrafen, vgl. ebd., Beilage Nr. 5 (19.), Nr. 4 (20.) u. Nr. 6 (22. September 1760).

Datiert auf den 19. Oktober 1760 und somit gerade rechtzeitig vor dem Ausbruch einer „Neuen Unlust“ zwischen den beiden Streitparteien, folgte schließlich das angeforderte lang ersehnte kaiserliche „Conclusum“, welches die Reutlinger Obrigkeit dazu anhielt,

„nunmehr diese diejenige[n] decreta zur Execution zubringen, welche [sie] gegen die gerber Zunfft erlassen [habe], als selbige dem Christoph Peter Göppinger bey seiner mit [Maria Catharina Widmann, geborene] Vollmarin vorgehabten heurath wegen einer anrüchtigkeit das Zunfft- und Meister-Recht vergesaget habe.“³⁴

Weiter sollte ihn als Rotgerbermeister vonseiten des Handwerks künftig kein Verruf mehr ereilen noch ihm das Handwerk gesperrt werden – die Gerberzunft sich vielmehr ruhig halten und der „Kay[serlichen] Verordnung die allergehorsamste folge [...] leisten.“³⁵ Zeige sie sich hingegen weiter renitent oder aber fände sich im Zuge der Aufnahme Göppingers durch auswärtige Zünfte boykottiert, sollten die Fürsten des Schwäbischen Kreises einschreiten.³⁶ Von oberster kaiserlicher Autorität als „ohne Nachtheil seiner Profession“ legitimiert, stand Göppingers Ehe mit der Scharfrichter(stief-)tochter Maria Catharina somit nichts mehr im Wege.³⁷

„Daß Christoph Peter Göppinger, Rothgerber, Johann Christoph Göppingers bürger u. Rothgerbers alhier ehe[licher] Sohn, mit Maria Catharina Widmann, Johannes Vollmer, gewesenen Scharfrichters dahier hinterlassenen Eh[eliche]n Tochter, den 20ten Aprill a[nni] c[urrentis] [1761] in allhiesiger Haupt- u. Marien Kirchen, vor dem angesichte Gottes u. der christlichen Kirchen [heiratete],“³⁸

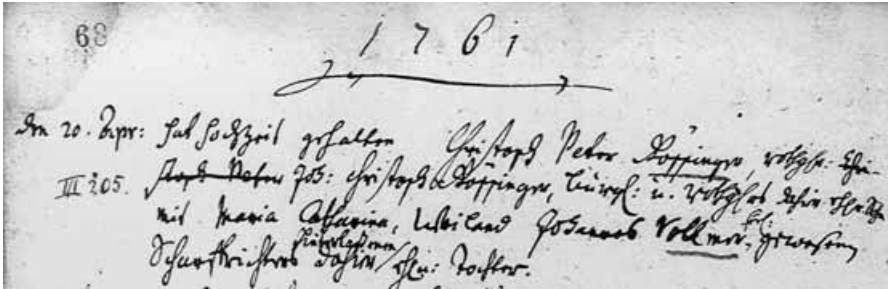
³⁴ Ebd., (11. Oktober 1760) u. ebd., (4. September 1762), Beilage Nr. 1 vom 19. Oktober 1760. Interessanterweise ergab sich die „Neue [...] Unlust“ aus Widmanns Bitte „um die [...] Erlaubniß, die vorhabende hochzeit seiner stieftochter [Sophie Dorothea, d. Verf.], auf dem gerber Zunfft hauß [...] halten zu dörrfen“. Siehe hierzu weiter unten.

³⁵ Ebd.

³⁶ Dies geht aus einem ebenfalls am 19. Oktober erlassenen kaiserlichen Schreiben hervor, vgl. ebd. Fast sechs Monate später fragte die Gerberzunft an, ob der Schutz, der ihr für das Gebiet des Schwäbischen Kreises gewährt worden war, aufgrund der reichsweit wandernden Reutlinger Gesellen auf das ganze Reichsgebiet hin ausgeweitet werden könne, vgl. ebd., (6. April 1761). Das wurde jedoch abgelehnt.

³⁷ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 1 vom 8. Januar 1760.

³⁸ Ebd., Nr. 328 b (5. Juni 1761). Die Eheschließung verlief laut Reutlinger Obrigkeit „ruhig“ in dem Sinne, „daß von der gerberzunfft das geringste nicht darwieder unternommen, auch biß daher [3. Juni 1761, d. Verf.] deren Neogamie [neuen Ehe, d. Verf.] nicht das mindeste in die wege geleet, oder zum verdruß erwiesen worden.“ Ebd., (3. Juni 1761). Das Glück der noch jungen Ehe hielt indes nicht lange, starb Maria Catharina Göppinger doch bereits am 2. November 1763, vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Totenregister Reutlingen, Bd. 44.



Eintrag der Eheschließung zwischen Christoph Peter Göppinger und der Scharfrichtertochter Maria Catharina, geborene Vollmar, vom 20. April 1760 im Reutlinger Eheregister.

war die logische Konsequenz. Auf diese Weise war sogleich auch der korumpierte Leumund Widmanns wiederhergestellt, seine Teilhabe an einem zentralen Grundwert der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft – der Ehre/Ehrlichkeit – gesichert. Sein monatelang teuer³⁹ geführter Kampf hatte sich ausgezahlt. Die Gerberzunft als unterlegene Streitpartei indessen ging schweren Zeiten entgegen. So traf sie der kaiserliche Rechtspruch doch mit ganzer Härte. Immerhin sahen sich nun sowohl die Reutlinger Obrigkeit als auch die „Göppinger-Widmännische Parthie“ dazu berechtigt, derselben die gesamten Prozesskosten im Umfang von insgesamt über 317 Gulden in Rechnung zu stellen – eine wahrlich „erschreckende Summa neben [den] anderen vielen auflagen der Zunfft“.⁴⁰ Damit fand der über zehn Monate währende Unehrlichkeitskonflikt seinen juristischen Abschluss.

Von „pure[n] Scharff-Richter[n]“, „uralte[m] Zunfft-Recht“ und „der heiligen Schrift“ – Zur Konfliktstrategie und Argumentationsführung der beiden Streitparteien

Warum die Reutlinger Gerberzunft immerhin über zehn Monate hinweg zu verhindern suchte, dass sich Christoph Peter Göppinger an des Reutlinger Scharfrichters Stieftochter Maria Catharina, geborene Vollmar, verheirate, hatte mehrere Gründe. So machte sie sich bereits schon früh daran, handlungs-

³⁹ Eine detaillierte Kostenaufstellung u. a. für die im Rahmen der Abfassung der Klageschriften in Anspruch genommenen Juristen findet sich in StadtA Rt., A 1 Nr. 328b (3. Juni 1761).

⁴⁰ Ebd. (16. April 1761). Widmann stützte seine Rechnungsstellung auf die Ausführungen von Bürgermeister und Rat vom 15. Februar 1760, die dem Rotgerberhandwerk bereits früh in Aussicht gestellt hatten, etwaige „Kösten [...] von denen Widerspenstigen absolute“ einzuziehen, ebd., Nr. 328a (20. Mai 1760).

leitende Konfliktstrategien und Argumentationsfiguren zu formulieren, mithilfe derer sie ihren Autonomieanspruch auf dem Feld der Ehre zu behaupten und der gegnerischen Konfliktpartei den Übergang in das „ehrliche“ Sozialsystem zu erschweren gedachte.⁴¹ Widerlegt wurden diese im Namen Scharfrichter Widmanns, der dabei als Interessenvertreter seiner Angehörigen (zu denen nach Konfliktausbruch gerade auch Familie Göppinger gehörte) und seines Berufsstandes selbst auftrat.⁴² Dazu veranlasste ihn nicht zuletzt die Befürchtung, seiner Ehre durch die „Unterlassung einer Ehren Rettung“ praktisch selbst verschuldet weiteren „schaden“ in dem Sinne zuzufügen, dass

„wann [er] das jetzige wie das vergangene ungeahndet ersitzen ließe, welches [er] doch nunmehr um so weniger thun und respective unterlassen könnte, [...] man [ihm] endlich, bey jeder Gelegenheit, immer weiter und nähertreten will, [und er] endlich bey vielen wo nicht denen meisten Mitbürgern, für fast nichts mehr geachtet wäre [...].“

Dabei hatte er sich laut eigenen Worten zeitlebens nie die Frage nach seiner Ehre gestellt, verstand sich einer solchen vielmehr „von der Geburth an“ habhaft. Ein Umstand, den er schließlich gerade auch in den ersten zwölf Jahren seiner vierzehnjährigen Amtszeit bestätigt gesehen haben muss, wo sein „unverletzliche[r] Stand der natürlichen und bürgerlichen Ehre“ und der alltägliche Umgang mit ihm als hiesigem Strafvollstrecker doch zu keiner Zeit infrage gestellt worden war.⁴³ Gerade zwischen den beiden künftigen Streitparteien herrschte zumindest bis zum Konfliktausbruch doch lange Zeit über ein solches „friedens- und Einigkeits-guth“, dass man sie durchaus mit Recht als „gute und vertraute freunde“ bezeichnen konnte.⁴⁴ So frequentierten die angesehensten und wohlhabendsten Mitglieder der Gerberzunft bis Anfang 1760 wie bereits erwähnt nicht nur unter „beständige[m] häuffige[m] und vertrauliche[m] Zutritt“ die Wohnstätte des Scharfrichters.⁴⁵ Auch scheute man sich noch im Frühjahr 1758 nicht, die Eheschließung zwischen Widmanns

⁴¹ Die Reutlinger Gerberzunft verfasste bereits am 24. Januar 1760 ein erstes Schreiben, in welchem sie ihr Ehrverständnis darlegte und schilderte, warum sie „anderst“ als bisher „sich nicht fügen wolle“, ebd., Beilage Nr. 4 vom 24. Januar 1760. Ihm sollten zwei weitere Schreiben vom 15. März und 7. August folgen, vgl. ebd., Beilage Nr. 10 vom 15. März 1760 u. Nr. 328 b (7. August 1760), ausführlich wiedergegeben in ebd., A 2 Nr. 2685.

⁴² Vonseiten der „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ sind bis in den Herbst 1760 hinein drei Schriftstücke überliefert, vgl. für den 5. Februar Beilage Nr. 7 im zweiten Schreiben vom 20. Mai, ebd., Nr. 328 a; Nr. 329 für den 22. August.

⁴³ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760.

⁴⁴ Ebd., Nr. 328 b (6. Juni 1761); Nr. 328 a (20. Mai 1760).

⁴⁵ Ebd. Dies widerspricht älteren Pauschalurteilen. Vgl. exemplarisch Otto Beneke: „Alle Scharfrichtereien standen beim Volke als Wohnstätten auch überirdischen Grauens, als Schauplätze gespenstischer Spukereien, in äußerst großem Respect. Wer nicht mußte, besuchte sie gewiß nicht; nur die Liebe für ein krankes Kind oder die Sorge um ein leidendes Stück Rindvieh konnte solchen Besuch veranlassen, der aber niemals bis in's Innerste

Stieftochter Maria Barbara und Hans Jakob Carle, dem Göppinger Scharfrichter der Jahre 1733 bis 1789, mit einer großen Gesellschaft zu begleiten, was sowohl den öffentlichen Kirchgang als auch die daran anschließende Feier in der Gerberzunftstube betraf.⁴⁶ Nicht zuletzt die Tatsache, dass Rotgerbermeister Göppinger – übrigens das Mitglied „einer sehr guten familie“ – Johannes Widmann Ende 1759 gar selbst „den ersten Antrag von seines Sohns Vorhaben [...] machte“ und neben ihm wie seiner Ehefrau gerade auch die der Familie nahestehenden Freunde keinen Grund darin sahen, nicht in die Eheverbindung einzuwilligen, legt nahe, dass die Angehörigen der Scharfrichterfamilie vor Ort tatsächlich als eben jene „bürgerliche Biederleuth“ mit einem „christlichen, sittlichen, tugendhaftten und ehrbaren redlichen Lebens-Wandel“ galten, als die sie der gebürtige Heidenheimer Widmann selbst bezeichnete.⁴⁷ Und dennoch entschied sich die Gerberzunft nach zwölf Jahren des harmonischen Zusammenlebens im Zuge des Eheschließungsvorhabens zwischen Christoph Peter Göppinger und Maria Catharina Widmann, geborene Vollmar, dafür, beide Familien im Verbund als unehrlich wahrzunehmen und ihnen die Teilhabe an der „gute[n] Gesellschaft“⁴⁸ abzusprechen. Mit welchen zünftischen Konfliktstrategien und Argumentationsfiguren Johannes Widmann als Vertreter der „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ dabei konfrontiert wurde, auf welche Weise er sie widerlegte und welche Rückschlüsse sich daraus auf das Konzept der Ehre/Unehrlichkeit als ein diskursives Konfliktmedium ziehen lassen, soll die folgende Analyse der in der schriftlichen Auseinandersetzung „in betrefs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul“ angeführten Konfliktstrategien und Argumentationsfiguren zeigen.

drang.“ Von unehrlichen Leuten. Kulturhistorische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste, Berlin ²1889, hier: S. 195.

⁴⁶ Die Eheschließung erfolgte am 10. April 1758, vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Eheregister Reutlingen, Bd. 35. In diesem Sinne ist Widmanns weiter oben zitierte Anfrage vom Oktober 1760, „die vorhabende hochzeit seiner stieftochter [Sophie Dorothea, d. Verf.], auf dem gerber Zunfft hauß [...] halten zu dörffen“ mehr als „ein Stück Erinnerung“ an eine Zeit, in der das Verhältnis zwischen den beiden Streitparteien weniger zerrüttet war, denn als eine Provokation der Gerberzunft zu verstehen. StadtA Rt., A 1 Nr. 328b (11. Oktober 1760).

⁴⁷ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760). Dass unter dem Namen Göppinger „ein gewesener sehr bejahrter bürgermeister der Reichs-Stadt [...] gebohren ist“, nämlich Christoph Peter Göppingers Onkel Sebastian Göppinger, der in den Jahren zwischen 1737 und 1747 fünfmal das Amt des Reutlinger Amtsbürgermeisters bekleidete, bestätigt die Abkunft Göppingers „aus einer sehr guten familie“.

⁴⁸ Zur „gute[n] Gesellschaft“ vgl. Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 1983, hier: S. 144–146.

Argumentationsfigur 1: Die Reichsgesetzgebung

Eine erste grundlegende Erkenntnis darüber, „ob [...] Ein Scharf- und Nachrichter, ehrloß, oder infam seye, und wenigstens aliqua macula laborior [an einem Ehrenmakel leide, d. Verf.]“,⁴⁹ die wiederum Rückschlüsse auf das Ausmaß der Reputation des sich mit Johannes Widmann zu verschwägern geneigten Rotgerbergesellen Göppingers gestatten sollte, versprach sich die Reutlinger Gerberzunft mit Blick auf die Reichsgesetzgebung, genauer auf § 4 der Reichshandwerksordnung vom 16. August 1731. Er besagt:

„Demnach auch allbereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548, Tit. 37 und 1577, Tit. 38 wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von denen Gaffeln, Aemtern, Gülten, Jnnungen, Zünfften und Handwercken nicht ausgeschlossen werden sollen; Als hat es dabey allerdings sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones [Anordnungen, d. Verf.] künfftig durchgängig genau befolget, nicht weniger auch die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadt-Knechte, wie auch derer GerichtsFrohn-Thürm- Holtz- und Feld-Hüter, Todtengräber, Nacht-Wächter, Bettel-Vögten, GassenKehrer, Bach-Feger, Schäfer und dergleichen, *in summa keine Profession und Handthierung, dann bloß die Schinder* [Abdecker, d. Verf.] *allein bis auf deren zweyte Generation*, insoferne allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebens-Art erwählet und darinn mit denen Jhren wenigstens dreyßig Jahr lang continuiert hätte, ausgenommen, verstanden und bey denen Handwercken ohne Weigerung zugelassen werden.“⁵⁰

Weder unter den in den Reichshandwerksordnungen von 1548 und 1577 verhandelten „gewisse[n] Personen“ noch unter dem zitierten Paragraphen von 1731 wurde dabei jedoch explizit den Scharfrichtern gedacht, geschweige denn „deren töchtern [im Hinblick darauf,] sich an handwerks leuthe und professionistes verheurathen zu dürffen“. Ein Umstand, der die Gerberzunft den Gesetzestext wiederum vor negativer Folie dahingehend auslegen ließ, dass von „deren aus laßung, auf deren ausschließung [aus dem ehrlichen Handwerk] der schluss zu machen [sei]“.⁵¹ Ganz nach dem Motto: „Qua verba cum ita posita sint, ut Carnificem a fama et opificibus non excludant, neque is fama privari poterit.“ (Wenn diese Worte so gesetzt sind, dass sie den Scharfrichter nicht vom schlechten Ruf und den Handwerkern ausschließen, wird dieser auch nicht von dem schlechten Ruf befreit werden können.)⁵² Demnach

⁴⁹ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

⁵⁰ H. Proesler (wie Anm. 24), S. 59* (Hervorhebung durch d. Verf.). Der vollständige Gesetzestext findet sich auch in StadtA Rt., A 1 Nr. 2553.

⁵¹ Ebd., A 2 Nr. 2685.

⁵² Ebd., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760); Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760 (Übersetzung durch d. Verf.). Am Rande: Über den Status der Scharfrichter infolge der Reichshandwerksordnung von 1731 bestand selbst in der Forschung lange Zeit keine Einigkeit. Dies änderte sich

waren mit der gegenwärtig rechtsgültigen Reichsgesetzgebung von 1731 aus zünftischer Sicht eben nicht alle bisweilen als unehrlich Deklarierten mit ihren Angehörigen bis auf die in den Quellen unter anderem auch als Schinder, Caviller, Feld-, Klee- oder Wasenmeister bezeichneten Abdecker – den vornehmlich für das Abziehen der Haut der berufsmäßig oder durch ein Unglück respektive eine Krankheit gefallenen Tiere und das Verscharren ihrer Kadaver Zuständigen – für ehrlich erklärt worden: Neben den Abdeckern blieben *e silentio* auch die Scharfrichter unehrlich.

Im Gegensatz dazu sah Johannes Widmann sich wie seinem Berufsstand durch den Gesetzestext in Bezug auf die Frage nach (s)einer Unehrllichkeit indes „kräftig geholfen“. ⁵³ Dass künftig „*in summa* keine Professione und Handthierung, dann *bloß die Schinder* allein bis auf deren zweyte Generation“ ⁵⁴ als unehrlich gelten sollten, bedeutete für ihn schließlich die juristisch festgeschriebene Ehrlichkeit der Scharfrichter. So könne sich doch die bloße Annahme der Unehrllichkeit des Scharfrichterstandes ohne Gesetzesgrundlage zumindest rechtlich betrachtet auf keine fundierte Grundlage stützen. ⁵⁵ Dies machte eine erste Anpassung der Argumentationsführung und Konfliktstrategie der Gerberzunft unvermeidlich. Die alsbald vollzogene Abkehr von der ausgeführten spezifischen Auslegung des Gesetzestextes ⁵⁶ führte jedoch mitnichten dazu, dass § 4 des Reichsgesetzes in seiner Gänze aufgegeben wurde. Interessanterweise verlagerte sich die Argumentation vielmehr auf die von Johannes Widmann selbst bekundete judiziable Unehrllichkeit der Abdecker und dessen Gewerbe. Dabei zog man aus der Tatsache, dass selbiger als Reut-

erst mit Andreas Deutsch, der im Hinblick auf § 4 wie folgt differenziert: „Genaugenommen kann schon deshalb nicht von einer Aufhebung der Unehrllichkeit [der Scharfrichter] die Rede sein, weil sich die Handwerksordnung nur auf den Zunftzugang nachfolgender Generationen bezieht. Nur diese zuzulassen heißt umgekehrt, die Unehrllichkeit der Berufsausübenden zu bestätigen.“ Die Henker – Außenseiter von Berufs wegen? Versuch einer Chronologie vom Sachsenspiegel bis zum Ende des Alten Reiches (Leipziger Juristische Vorträge, Bd. 50), Leipzig 2001, hier: S. 43 (Anm. 167). Diesem Umstand vergewisserte sich sodann auch § 5 der Reichshandwerksordnung von 1772, vgl. H. Proesler (wie Anm. 24), S. 77*–80* u. 78*: „[...] dann von den vorhin von den Handwerkern, Gilden und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichters-Kindern hier die Frage nicht wäre [...]“. Streng genommen besaß die Reutlinger Gerberzunft mit ihrer Auslegung des Paragraphen im Sinne der juristisch festgeschriebenen Unehrllichkeit der Scharfrichter im Endeffekt also recht, auch wenn ihr *argumentum e silentio* fragwürdig bleibt.

⁵³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

⁵⁴ H. Proesler (wie Anm. 24), S. 59* (Hervorhebung durch d. Verf.).

⁵⁵ Vgl. zum genauen Wortlaut Widmanns, dass „die bloße opinio hominum, wann sie keine notationem legis zum Grund hat [...] keinen Effectus de jure nach sich ziehen [könne].“ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760.

⁵⁶ Abgesehen von ebd., Nr. 328 a, Beilage Nr. 4 vom 24. Januar 1760, findet sich die erläuterte Argumentationsfigur nur mehr in ebd., A 2 Nr. 2685.

linger Scharfrichter – wie bereits schon seine Amtsvorgänger –⁵⁷ die hiesigen Abdeckereiprivilegien und damit sowohl die Aufsicht „zu Reutlingen und dem gebieth dieser Reichs-Statt, alß auch und vornehmlich in mehr dann 20 Württembergischen ortschafften“ besaß, den Schluss, dass er eben kein „*purere* Scharff-Richter“ sei, vielmehr in der „qualité, alß der eines Klee-, feld- oder wasenmeisters [stehe]“. ⁵⁸ Ein Umstand, der ihm wiederum unabhängig von der Frage nach der Unehrllichkeit eines Scharfrichters, „wann auch der sonsten vor ehrlich erachtet werden sollte, oder könnte“, ⁵⁹ eine Anrüchigkeit und Ehrlosigkeit verlieh. Schließlich galt die Abdeckerei in der Neuzeit als besonders „schimpflich“, „verächtlich“ und „verwerflich“, da der Kontakt mit „aus der Ordnung [Gottes] herausgefallene[n]“ toten Tierkörpern, „ausgeschlachtete[n], verwesende[n], nutzlose[n], unreine[n] und gefährliche[n] Kadaver[n]“, als in höchstem Maße unrein und derjenige, der mit diesem „Rest“ Umgang hatte, als äußerst unehrlich verstanden wurde. ⁶⁰ Der neu eingeschlagenen zünftischen Konfliktstrategie zufolge ließ den Reutlinger Scharfrichter also weniger seine Tätigkeit im Strafvollzug, sondern vielmehr seine bestellungsbedingte Nähe zur Abdeckerei zu einem „Menschen zweiter Klasse“ ⁶¹ werden. Dabei wird deutlich: Im Zuge seiner Argumentationsführung rekurrierten die Rotgerber auf eine „soziale [...] Demarkationslinie“, die zwischen Ehrlichkeit und Unehrllichkeit, Reinheit und Unreinheit, Scharf-

⁵⁷ Von einer Koppelung der Abdeckereiprivilegien an das hiesige Scharfrichteramt heißt es in dem Quellenbestand des Reutlinger Stadtarchivs erstmalig in der renovierten Bestallung Hans Jacob Deigendeschs aus dem Jahr 1675, in der geregelt wurde, „[w]as derselbe zue jährlicher bestallung haben. Jtem Von Malificanten so hingerichtet ihme passirt und gevolgt auch Wie er sich sonsten wegen seiner Balley [seines Bezirks, d. Verf.] verhalten und Zuelohn haben soll.“ Ebd., A 1 Nr. 14 583. Auf welches Jahr die Verbindung zurückgeht, muss offen bleiben, vgl. Alois Schneider: Reutlingen (Archäologischer Stadtkataster, Bd. 23), Esslingen 2003, hier: S. 148. Infolge von Deigendeschs Amtszeit jedenfalls besaßen alle Reutlinger Scharfrichter bis einschließlich Johannes Kratt, dem letzten Träger dieses Amtes, das Recht und die Pflicht zur Abdeckereitätigkeit.

⁵⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 2685; A 1 Nr. 328 b (7. August 1760) (Hervorhebung durch d. Verf.) u. wiederum ebd., A 2 Nr. 2685. Vgl. bereits an dieser Stelle zur Konflikthaftigkeit dieser Konstellation G. Wilbertz, Neue historisch-genealogische Forschungen (wie Anm. 4), S. 209: „Falls [...] tatsächlich der Scharfrichter gleichzeitig als Wasenmeister galt, auch wenn er die Arbeit des Abdeckers nicht selbst verrichtete, und falls er sogar nur als Wasenmeister angesehen wurde, obwohl er auch als Strafvollstrecker tätig war, dann dürfte dies unausweichliche Folgen für seine ‚Ehre‘ oder ‚Unehre‘ gehabt haben.“ Von dem Scharfrichter Johannes Widmann als „Schinder“ spricht die Gerberzunft explizit in StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 4 vom 24. Januar 1760.

⁵⁹ Ebd., A 2 Nr. 2685.

⁶⁰ G. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück (wie Anm. 9), S. 305–307; Dies.: Der Abdecker – oder: Die Magie des toten Körpers. Ein Beruf im Umgang mit Tier- und Menschenleichen, in: Totenfürsorge – Berufsgruppen zwischen Tabu und Faszination (Irseer Dialoge, Bd. 9), hrsg. von Markwart Herzog; Norbert Fischer, Stuttgart 2003, S. 89–120, hier: S. 114, 116.

⁶¹ Dies., Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück (wie Anm. 9), S. 307.

richter- und Abdeckereitätigkeit verlief, kurz: nach der sich „Ehre und Ansehen des Scharfrichters u.a. an der Nähe oder Ferne zur Abdeckerei [maßen].“⁶² Wie man nun § 4 der Reichshandwerksordnung von 1731 in Bezug auf den Scharfrichterstand genau interpretieren mochte, geriet damit zur Nebensächlichkeit. Indem nämlich die Gerberzunft nach wohlgemerkt erst zwölf Jahren des Zusammenlebens das „Annexum“ der mit dem hiesigen Scharfrichteramt gekoppelten Abdeckerei instrumentalisierte und Johannes Widmann darüber eine Unehrllichkeit zusprach, die ihn grundsätzlich von „pure[n] Scharff-Richter[n]“ unterscheide – die ihretwegen zumindest „vor ehrlich erachtet werden *sollte[n]* oder *könnte[n]*“ –, fiel selbiger aus jeder potenziellen juristischen Privilegierung.⁶³ Damit hatte das Rotgerberhandwerk den Reutlinger Scharfrichter streng genommen mit seiner eigenen Argumentationsfigur ausgehebelt, die „Göppinger-Widmännische Parthie“⁶⁴ zugleich hinter die Ehrenschanke (zurück)verwiesen, die sie durch die Verteidigung ihrer Streitposition zu überwinden gedacht hatte. Um deren „Anrühigkeit und Ehrlosigkeit“ kontextabhängig und flexibel zu belegen, hatte die Gerberzunft das Konzept der (Un)Ehre dabei interessanterweise im Sinne eines Mediums „mit variabel gestufter Intensität“ funktionalisiert, wobei Unehrllichkeit nicht gleich Unehrllichkeit bedeutete.⁶⁵ Für Johannes Widmanns Stieftochter indessen bedeutete dies, im weiteren Verlauf des Unehrllichkeitskonfliktes sozusagen generationsübergreifend als Abdeckertochter klassifiziert zu werden, weshalb es laut den Reutlinger Rotgerbern letzten Endes auch keine Rolle mehr spielte, ob sich denn nun Scharfrichtertöchter „an handwerks leuthe und professionistes verheurathen [...] dürff[t]en“.⁶⁶

Argumentationsfigur 2: Die soziale Praxis der Abdeckerei vor Ort

Wollte Scharfrichter Widmann diesem „hochschimpflichen Vorwurf [...]“ Paroli bieten, der ihm wie seiner Stieftochter – von ihm fortwährend übrigens

⁶² Dies., David Clauss (wie Anm. 3), S. 12; Dies.: Wohnstätten und Tätigkeitsbereiche von Scharfrichtern und Abdeckern. Organisatorischer Zusammenhang und personale Differenz, in: Richtstättenarchäologie, Bd. 1, hrsg. von Jost Auler, Dormagen 2008, S. 506–531, hier: S. 509.

⁶³ Dies., Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück (wie Anm. 9), S. 18; StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (7. August 1760) (Hervorhebungen durch d. Verf.).

⁶⁴ Ebd., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

⁶⁵ Ebd., A 1 Nr. 328 b (7. August 1760); Wolfgang Scheffknecht: Scharfrichter. Vom römischen carnifex bis zum frühneuzeitlichen Staatsdiener, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Neu bearbeitete Ausgabe, hrsg. von Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 2001, S. 122–172, hier: S. 147.

⁶⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 2685.

explizit als „ein Scharfrichters Kind“ betitelt – die verhängnisvolle Qualität eines Abdeckers zuschrieb, galt es im weiteren Verlauf des Unehrlichkeitskonfliktes vor allem die eigene personale Distanz zur verordneten Abdeckertätigkeit in der Reichsstadt Reutlingen und Umgebung nachzuweisen.⁶⁷ Dass er samt seinen Angehörigen endlich wieder für mehr „als eine Haut von einem Stück Vieh [...]“⁶⁸ geachtet werde, hing infolge der oben entfalteten zünftischen Argumentationsführung schließlich hauptsächlich davon ab, wie sich die soziale Praxis der Abdeckerei vor Ort gestaltete. „Ob [nun also] ein Scharff-Richter dahier die abdeckerey selbst verrichte“ verneinte Widmann jedoch mit den Worten,

„daß weder ein Mensch gedencken, noch auch in schriftlichen Urkunden sich ein beweyß vorfinden laßen könnte, daß jemahls ein Scharffrichter allhier [...] seine privilegierte Meisterey [den Betrieb der Abdeckerei, d. Verf.] eigenhändig exerciret hätte.“⁶⁹

Im Gegenteil, so sei es neben den hiesigen Scharfrichtern doch sogar „dem Kind auf der Gaße“ bekannt, dass berufsmäßiges Abdecken – die Beseitigung von „Unrat aller Art“⁷⁰ – in höchstem Maße verunreinige und verunehrliche. Folglich „exercire“ laut Widmann vor Ort nicht nur „allezeit und biß auf die heutige Stunde [...] die Meisterey ein darzu gedingerter Knecht“, wobei die hiesigen Scharfrichter „dabey niemahlen in dem geringsten Stück Hand mitangelegt habe[n]“.⁷¹ Auch sei zeitlebens „das Richten mit dem Strang [...], das fuhtigiren [Ausstäupen, d. Verf.], brandmarken und dergleichen, abermahls ihren Knechten [überlassen worden]“.⁷² In diesem Sinne beschränke sich der Bezug der bestallten Scharfrichter zur Abdeckerei also lediglich auf eine Art Aufsichtsfunktion, um „die Anmeldung von gefallenem Vieh entgegenzunehmen, [...] Knechte loszuschicken und deren Arbeit zu kontrollieren“ sowie im Strafvollzug „der Executioni poenarum capitalium [den Strafvollstreckun-

⁶⁷ Ebd., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760; Nr. 328 b (7. August 1760).

⁶⁸ Ebd., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760.

⁶⁹ Ebd., Nr. 329.

⁷⁰ Ebd.; Gisela Wilbertz: Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, hrsg. von Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf ²1994, S. 121 – 156, hier: S. 134. Als „harte[n] Kern“ der Aufgaben von Abdeckern nennt Dies., von lokalen und regionalen Besonderheiten abgesehen, „erstens die Beseitigung gefallener und unbrauchbarer Haus- und Nutztiere, zweitens der Hundeschlag, das heißt das Einfangen und Töten herrenloser Hunde [...], drittens die Reinigung der Gefängnisse sowie die Kloakenräumung in städtischen und landesherrlichen Gebäuden, viertens die Verscharrung von Selbstmördern, von verstorbenen Gefangenen und von Überresten Hingerichteter auf dem Galgenplatz.“ s. o. Der Abdecker (wie Anm. 60), S. 92.

⁷¹ StadtA Rt., A 1 Nr. 329.

⁷² Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760).

gen der Kapitalverbrechen, d. Verf.]“ abzuwarten „und vornehmlich nur mit dem Schwerdt, und allenfalls auch dem Rad [zu] richten“, den Vollzug der Ehrenstrafen aber zu delegieren.⁷³ So zählte schließlich gerade auch Scharfrichter Widmann zu eben denjenigen „pure[n] Scharff-Richter[n]“, die laut Reutlinger Gerberzunft doch zumindest „vor ehrlich erachtet werden sollte[n], oder könnte[n],“ versah er seinen Dienst doch immerhin in derselben Annahme, dass sich „Ehre und Ansehen [eines] Scharfrichters u. a. an der Nähe oder Ferne zur Abdeckerei [maßen]“, die sich die Gerberzunft selbst zur Grundlage ihrer theoretischen Ausführungen über die Unreinheit und Unehrllichkeit der gegnerischen Konfliktpartei gemacht hatte, wenn er im Zuge der oben ausgeführten peniblen Arbeitsteilung die „Spitzenposition in einem hierarchisch gegliederten sozialen System“ von Herrschaft und Knechtschaft einnahm.⁷⁴ Darüber hinaus bezog er sich gar auf die gleiche „soziale [...] Demarkationslinie“ zwischen Ehre und Unehre, Reinheit und Unreinheit, kurz Scharfrichter- und Abdeckereitätigkeit, wenn er in diesem Zuge seinen mit der Abdeckerei betrauten Knechten eben deswegen eine „minder achtbare qualitat“ im Vergleich zu seiner „vorzüglichere[n]“ unterstellte.⁷⁵ Im Unterschied zur Argumentation des Rotgerberhandwerks verortete er sich durch die vollzogene Abgrenzung ‚nach unten‘ lediglich *über* der imaginären beziehungsweise imaginierten Linie – wenn auch praktisch von der anderen Seite aus.

Für den Fall, die Gerberzunft möge ihm unabhängig seiner Ausführungen über die soziale Praxis vor Ort allein aus seinem Besitz der Abdeckereiprivilegien heraus eine Unehrllichkeit vorwerfen, betonte Johannes Widmann so gleich, dass weiter

„die mit dem Scharfrichter dienst verbundene Cavillerey [Abdeckereitätigkeit, d. Verf.] [...] die [...] in Rechten wohl gegründete Honestat [Ehre, d. Verf.], und von aller Anrühigkeit und Ehren-Mackel freye Existimation [Ruf, d. Verf.] der Scharf- und Nachrichten weder kränke und mindere, weniger gar aufhebe.“⁷⁶

Und das aus dem Grund, weil es doch vornehmlich pragmatische Gründe hatte, dass die Abdeckereiprivilegien in der Frühen Neuzeit überhaupt an den Scharfrichterdienst gekoppelt waren. So sollte doch ihre Verpachtung oder

⁷³ G. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker (wie Anm. 1), S. 5; StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760). Die Praxis der geschilderten „Aufsichtsfunktion“ lässt sich u.a. aus ebd., Nr. 14 586 u. 14 587 ableiten.

⁷⁴ Ebd., A 2 Nr. 2685; G. Wilbertz, Wohnstätten und Tätigkeitsbereiche (Anm. 62), S. 509; Dies.: „... wird das non plus ultra die halb-Meisterschaft woll bleiben müßen“. Die „Nachrichter“ in Wildeshausen zwischen Abdeckerei und verweigertem Strafvollzug, in: Oldenburger Jahrbuch 114 (2014), S. 53–95, hier: S. 58.

⁷⁵ Dies., David Clauss (wie Anm. 3), S. 12; StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (11. Oktober 1760).

⁷⁶ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760).

aber der Verkauf der angeeigneten Felle den Lebensunterhalt der Scharfrichter absichern, die über die Jahrhunderte hinweg immer weniger Einnahmen aus dem Strafvollzug generierten.⁷⁷ Als ein solches „Annexum“ verstand nun explizit auch der Reutlinger Scharfrichter die mit seinem Dienst verbundenen Privilegien, wenn er „die besoldung eines Scharfrichters in der Reichsstadt Reutlingen ähnlich denen meisten Orten des ganzen teutschen Reiches als mehr in einem sehr geringen Wart-Geld“ auffasste, „als einer wahren und solchen besoldung [...], wovon allenfalls jemand sich mit denen Seinigen ehrlich ernähren könnte.“⁷⁸ Allein aus diesem Umstand jedoch die „Lehens-[-] bestands oder Eigenthums weiße“ verordneten Abdeckereiprivilegien zu instrumentalisieren, um daran zu zweifeln, dass es sich bei Widmann um „eine von dem Abdecker gantz unterschiedene moralische person [handle]“, empfand selbiger als weit hergeholt – auch wenn es unbestreitbar war, dass „Er sichs [gar] als seines Eigenthums an[nehme], klag[e], such[e] und [...] sich aufs äußerste darum [bemühe]“, „wann ihme da oder dorten“ in der Abdeckerei „heimlicher Eingriff gethan [wurde.]“⁷⁹ Überdies sei es laut der „Erfahrung, ybung und beweiß durch exempel“ doch nicht unüblich, „daß ein ieder, wer er auch seyn mag, *in specie auch ein Rothgerber*, oder Schuster, ohne abbruch der integrität, seines Nahmens, eine Feldmeisterey [Abdeckereibetrieb,

⁷⁷ G. Wilbertz schätzt die durchschnittlichen Hinrichtungszahlen über die Frühe Neuzeit verteilt „großzügig [...]“ und „nach oben abgerundet“ auf sieben pro Jahr im 16. Jahrhundert, vier im 17. Jahrhundert und eine im 18. Jahrhundert. Nimmt man die Zahlen der Torturen und Ausstümpungen hinzu, ergeben sich für das 16., 17. und 18. Jahrhundert folgende Durchschnitte pro Jahr: „10 Torturen und 0,5 Ausstümpungen“, „4 Torturen und 2 Ausstümpungen“ und „1,5 Torturen und 3,6 Ausstümpungen“. „In diesen Zahlen spiegelt sich übrigens [...] die Entwicklung der Strafjustiz – weg von der Todesstrafe zu leichteren Formen der Bestrafung.“ Alle Zitate aus G. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker (wie Anm. 1), S. 5. Damit einhergehend wurde der Besitz von Abdeckereiprivilegien immer wichtiger für die Scharfrichter. Dies ging schließlich gar so weit, dass die Aufgaben im Strafvollzug als kostenloser Gegendienst für sie angeboten wurden. Vgl. Dies., Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück (wie Anm. 9), S. 18.

⁷⁸ StadtA Rt., A 1 Nr. 320 a (20. Mai 1760).

⁷⁹ Ebd., A 1 Nr. 329; Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 10 vom 15. März 1760. Möglicherweise ist aus diesen Worten das ambivalente Verhältnis zwischen Abdeckern – in diesem Fall dem Scharfrichter, der die Abdeckereiprivilegien besitzt – und seiner Umwelt zu erkennen, das G. Wilbertz mit den folgenden Worten umschreibt: „Auf der [einen] Seite brauchte man natürlich den Abdecker, um das krepierete Vieh loszuwerden und gleichzeitig aus dessen Körper begehrte Rohstoffe zu gewinnen. [Auch] war der Abdecker zum Tierheiler prädestiniert. Trotz dieser [...] Dienstleistungen [jedoch] blieb das Verhältnis zu [seiner] Umwelt ambivalent. Von vornherein trug es den Keim des Konflikts in sich, weil die jeweiligen Interessen völlig entgegengesetzt waren. Die Vieheigentümer fanden, daß sie durch den Verlust ihrer Tiere schon so sehr geschädigt seien, daß sie nicht zusätzlich auch noch Geld für den Abdecker ausgeben wollten. Erst recht wollten sie ihm das Fell nicht überlassen, um so weniger, als während des 18. Jahrhunderts die Lederpreise stiegen. Die Abdecker wiederum klagten permanent, daß ihnen gefallene Tiere nicht gemeldet und heimlich selbst abgedeckt oder vergraben würden [...].“ G. Wilbertz, Der Abdecker (wie Anm. 60), S. 108.

d. Verf.] in bestand nehmen, oder um einer bey dem Feldmeister habenden Schuldforderung willen, in besitz nehmen [könne].“⁸⁰

Auch wurde darauf hingewiesen, dass lederverarbeitende Handwerker selbst „die häuthe und felle gefallenen Viehes, durch den vorigen Abdecker, oder einen Knecht, abziehen und selbige hernachher zubereiten und verarbeiten [würden].“ Warum genau sollte dann aber der Verruf der Unehrlichkeit nur den im Besitz der Abdeckereiprivilegien befindlichen Scharfrichter und nicht auch die betreffenden Handwerkskorporationen ereilen? Wiesen sie berufsbedingt denn nicht eine ähnlich große Nähe zur Abdeckerei auf wie in diesem Fall Widmann selbst? Immerhin pflegte man doch Vertreter ein und derselben Rohstoffgewinnungspolitik mit einer unterschiedslosen Delegationspraxis der „infizierenden“ Arbeit am toten Tierkörper an einen Dritten respektive einen dafür in Dienst genommenen Abdecker(knecht) zu sein. Ein Argument, dessen Wirkmacht die Reutlinger Gerberzunft im weiteren Konfliktverlauf gar nicht erst zu entkräften suchte. Das erste Anzeichen für ihre zunehmende Unfähigkeit, die „verehlichung quaestio“⁸¹ zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Von der Ehre/Unehrlichkeit als einem Konzept „mit variabel gestufter Intensität“ besaßen beide Streitparteien offensichtlich die gleiche Vorstellung, nämlich dass „ein Scharfrichter und ein Abdecker zwey gar distincte personen [seien]“.⁸² Dass sich Widmann dabei dem Ehrkonzept als Scharfrichter auf geradezu opportune Weise selbst bemächtigen, weiter die Koppelung seines Amtes an die Abdeckereiprivilegien jedwedem „hochschimpflichen Vorwurf“⁸³ entziehen konnte, um – freilich auf Kosten seiner Knechte – über/um seine Reputation zu streiten, macht deutlich, dass die Frage nach des hiesigen Scharfrichters wie seiner Angehörigen Ehre respektive Unehre eine grundsätzlich offene war, wofür nicht zuletzt auch der Umgang miteinander vor dem Ausbruch des Konfliktes spricht. Dabei stand es allen am Streitfall Beteiligten (außer den Abdeckerknechten) frei, sich das Konzept der (Un)Ehrlichkeit spezifisch anzueignen und so in eigener Person an einem „mehrstufige[n] komplexe[n] Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen“⁸⁴ zu partizipieren.

⁸⁰ StadtA Rt., A 1 Nr. 329 (Hervorhebung durch d. Verf.).

⁸¹ Ebd., Nr. 320 a (20. Mai 1760).

⁸² W. Scheffknecht (wie Anm. 65), S. 147; StadtA Rt., A 1 Nr. 329.

⁸³ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760).

⁸⁴ Backmann/Künast (wie Anm. 12), S. 15.

Argumentationsfigur 3: Verwandtschaftsverhältnisse

Auch wenn dem gebürtigen Heidenheimer Johannes Widmann in diesem Kontext eine „gründliche Widerlegung [der] Schein-Behelfe“ der Reutlinger Gerberzunft gelungen war, in dessen Rahmen sie letztlich sogar selbst zugeben musste, „daß Er den Schinder-Dienst nicht selber sondern durch seinen eigenen Knecht versehen [lasse]“, hielt sie dies schließlich dennoch nicht davon ab, weiter an der Ehre der gegnerischen Konfliktpartei aufgrund ihrer Nähe zu dem „schmutzigsten, abscheulichsten Dienste“ der Abdeckerei zu zweifeln.⁸⁵ So argumentierte sie fortan, dass eine Ehe des in die Zunft „mit Gewalt“ eindringenden Göppingers mit der Scharfrichtertochter Maria Catharina allein schon deshalb anstößig sei, da sie vonseiten ihrer leiblichen Eltern „von lauter Cavillern, Feld- Klee und Waasen-meistern, abdeckern und Schindern abstamm[e]“. ⁸⁶ Aus Sicht des Scharfrichters nur mehr eine erneute „Unbillich- und Widerwärtigkeit, welche die Rothgerber-Zunft seiner hinterbliebenen [...] Stief-Tochter [...] zu derselben untertrück- und hinderung im heurathen [zumutete].“ Widerlegen sollte sie die folgende „kurtze beweißdeduction“ mit dem Fokus auf die Verwandtschaftsverhältnisse Maria Catharina Widmanns, geborene Vollmar, die es sich zur Aufgabe machte, aufzuklären, „was es mit denen Eltern, und Groß-Eltern [s]einer Stieff-Tochter“ denn eigentlich für ein Bewenden habe.⁸⁷ Ihr sei Folgendes vorweggenommen:

Als am 30. Juli 1719 nach 22-jähriger Amtszeit mit Johann Friedrich der letzte Reutlinger Scharfrichter aus der Familie Deigendesch starb,⁸⁸ zögerte seine hinterbliebene zweite Ehefrau Maria Magdalena nicht lange, um noch im selben Jahr Johannes Vollmar zu heiraten, der sich in diesem Zuge sogleich auch das Reutlinger Scharfrichteramt aneignete.⁸⁹ Vollmar stammte aus

⁸⁵ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760); Beilage Nr. 10 vom 15. März 1760; O. Beneke (wie Anm. 45), S. 167.

⁸⁶ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 4 vom 24. Januar 1760; Nr. 328 b (7. August 1760).

⁸⁷ Ebd., Nr. 329.

⁸⁸ Vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Totenregister Reutlingen, Bd. 43. Johann Friedrich Deigendesch übernahm das Amt als Reutlinger Scharfrichter im Jahr 1697 von seinem Stiefvater Andreas Deigendesch. Zu dieser Zeit war er bereits zum ersten Mal verheiratet und zum Bürger der Reichsstadt angenommen worden, vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Totenregister Reutlingen, Bd. 43; Eheregister Reutlingen, Bd. 34. Seinen drei Kindern aus erster Ehe mit Maria Magdalena „Johan[n]in“ folgte neben dem „außer Ehe erzeugt[en]“ Sohn Johann Jacob (geb. 21. November 1700) ein weiterer Sohn namens Johann Friedrich (geb. 19. Januar 1717) aus zweiter Ehe, vgl. ebd., Taufregister Reutlingen, Bde. 10–11. Diese Ehe wurde nur drei Monate nach dem Tod seiner ersten Frau am 8. März 1703 mit „Maria Magdalena, Rupert Müllers, Bürgers und Scharpfrichters zu Eglingen im pappenheimischen, ehelichen Tochter“ geschlossen, vgl. ebd., Eheregister Reutlingen, Bd. 34.

⁸⁹ Die Eheschließung geht aus StadtA Rt., A 1 Nr. 14 165 hervor. Nach Hinterlegung des „bürgerrechtgelt[s]“ wurde die „Scharfrichterin alß hienach ein wittib gewewen, zu einer burgerin angenommen“, auch der „newe[...] Scharfrichter [...] nahmens Joh. Vollmar [...] bur-

Schaffhausen. Dort wurde er am 3. Januar 1700 als das achte von 14 Kindern aus der Ehe zwischen dem Schaffhauser Scharfrichter Paulus Vollmar und Maria Barbara Seitz geboren.⁹⁰ Im Jahr seiner Eheschließung mit Maria Magdalena Deigendesch war er also beinahe 16 Jahre jünger als seine Ehefrau.⁹¹ Die beteiligten Zeitgenossen dürften diese „ungleiche Ehe [...]“⁹² jedoch kaum als besonders ungewöhnlich empfunden haben. So war „das Anerbieten, die Witwe des Vorgängers samt den hinterlassenen Kindern zu heiraten“ in dem zahlenmäßig stark beschränkten Berufsfeld doch „die unfehlbarste Methode, eine Anstellung zu erlangen“.⁹³ Vollmars Ehe mit besagter Maria Magdalena, geborene Müller, dann Deigendesch, dann Vollmar, indes blieb bis zu ihrem Tod im Jahr 1730 kinderlos – ganz im Gegensatz zu seiner zweiten Eheverbindung. Sie wurde in Augsburg am 3. April 1731 mit Sophia Dorothea Widmann geschlossen,⁹⁴ deren Vater Johann Georg von 1714 bis 1746/7 als Abdecker in Augsburg tätig war und als der „Begründer der Augsburger Widmann-Linie“ gilt.⁹⁵ Mit der Verbindung zwischen Johannes Vollmar und Sophia Dorothea Widmann schlossen sich demnach zwei der „bedeutendsten Scharfrichtersippen Süddeutschlands“⁹⁶ zusammen. Ihr endlich entstammte neben Paulus Vollmar (dem Reutlinger Scharfrichter der Jahre

ger“. Dass in Reutlingen auf die Scharfrichterfamilie Deigendesch direkt die Familie Kratt folgte, wie Th. Schön (wie Anm. 5), S. 96, behauptet, ist damit widerlegt.

⁹⁰ Das Geburtsdatum Johannes Vollmars ergibt sich aus der Altersangabe von „48. Jahr 2. Mon. 3. Tag“ bei seinem Tod am 6. März 1748, LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Totenregister Reutlingen, Bd. 43.

⁹¹ Maria Magdalena Müller wurde im Februar 1684 geboren. Dies ergibt sich aus ihrem Alter von „46 Jahr 8 Monat“ an ihrem Todestag, dem 30. Oktober 1730, ebd., Eheregister Reutlingen, Bd. 34.

⁹² Vgl. Bernd Roeck, der das „Phänomen der ‚ungleichen Paare‘“ als eine Beziehung definiert, „in [der] das Alter von Mann und Frau weit auseinanderlag“. *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 9), München 2011, hier: S. 34.

⁹³ Gisela Wilbertz: *Standesehre und Handwerkskunst. Zur Berufsideologie des Scharfrichters*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 58 (1976), S. 154–177, hier: S. 167 f.

⁹⁴ Zum Datum der Eheschließung vgl. Glenzdorf/Treichel (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 207 (Nr. 4611). Geboren wurde Sophia Dorothea Widmann in Heidenheim am 3. Dezember 1713 als Tochter Maria Catharina Schreibers, Tochter eines Hufschmiedes, und Johann Georg Widmanns, dem Sohn Hans Jörg Widmanns, einem „Kleemeister[,] Tierheilkundige[n] im Tal(hof) [und] ab 1703 Scharfrichter [in Heidenheim]“, M. Kreder (wie Anm. 6), S. 241 f. Zu ihrem Geburtsdatum vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Heidenheim, Heidenheim an der Brenz, Bd. 3 (Mischbuch 1691–1759).

⁹⁵ M. Kreder (wie Anm. 6), S. 242. Zu Sophia Dorotheas Vater Johann Georg Widmann vgl. K. Stuart, *Unehrliche Berufe* (wie Anm. 10), S. 171, 251, 253 (Anm. 153) u. 255 (hier werden unterschiedliche Angaben zu der Zeit seiner Bestallung gemacht) sowie Jutta Nowosadtko: *Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier ‚unehrlicher‘ Berufe in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1994, hier: S. 127, 140 f., 199 f. u. 205.

⁹⁶ Helmut Belthle: *Spurensuche. Scharfrichter und Wasenmeister in Württemberg*, in: *Schwäbische Heimat* 58 (2007), S. 197–202, hier: S. 200.

Catharinas neuem Stiefvater Johannes Widmann – ihrem eigenen Cousin⁹⁹ – verheiratet, der im Zuge der Eheschließung am 11. November 1748 Vollmars Nachfolger und damit „neurecipierter Scharfrichter“ in Reutlingen geworden war.¹⁰⁰

Auch wenn nun die Reutlinger Gerberzunft Anfang 1760 lediglich begehrte, angezeigt zu wissen, „was es mit denen Eltern, und Groß-Eltern [s]einer Stieff-Tochter, für eine bewandtnus habe“, ließ es sich Widmann dennoch nicht nehmen, in diesem Zusammenhang zugleich auch seine eigene „Ehe- und Ehrliche [...] herkunfft“ zu betonen, um die Argumentationsführung der gegnerischen Konfliktpartei gewissermaßen antizipativ weiter zu untergraben. Dabei musste er zwar zugeben, dass sein Großvater väterlicherseits – der Heidenheimer Scharfrichter Hans Jörg Widmann – die Abdeckerei durchaus eigenständig vollzogen habe, allein aus diesem Grund sein Vater Otto Widmann jedoch nicht als „Abdecker“ bezeichnet werden dürfe. Immerhin habe derselbe, der „sehr viele und lange jahre über in der hertzoglich-Württembergischen Herrschaft Heydenheim Scharfrichter“ gewesen war, die Abdeckerei, die „mit diesem seinem Amt, wie fast überall, [...] aus oben berührter hypothetischer Noth auch conjugiert [verbunden, d. Verf.] gewesen [sei,] die gantze Zeit durch zwey Knechte, mehrers als nur durch einen, exercire[n] und versehen [lassen].“¹⁰¹ Ganz im Sinne der „Generationenklausel“ von § 4 der Reichshandwerksordnung vom 16. August 1731 (s. o.) sei also „durch geschene ablegung der vorigen Lebens-Condition, oder Standes, insonderheit bey

⁹⁹ Johannes Widmann wurde am 2. April 1726 geboren und entstammte der Heidenheimer Widmann-Linie, vgl. M. Kreder (wie Anm. 6), S. 243. Er war das zweite von insgesamt neun Kindern Anna Marias, geborene Hartmann, und Otto Widmanns, dem Heidenheimer „Scharfrichter, Tierheilkundige[n] [und] Wasenmeister“ der Jahre 1724–1761, ebd., S. 242–244. Anna Maria Hartmann war die Tochter des Langenauer Scharfrichters Johannes Hartmann und der „Wundärztin“ Judith Weidenkeller, vgl. Glenzdorf/Treichel (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 390 (Nr. 1616). Otto Widmann entstammte der ersten Ehe Hans Jörg Widmanns, dem Vater des besagten Augsburger Abdeckers Johann Georg Widmann, von dem wiederum Sophia Dorothea Widmann abstammte. Zu ihm siehe Anm. 95.

¹⁰⁰ Zum Datum der Eheschließung vgl. LKA Stuttgart, Dekanat Reutlingen, Eheregister Reutlingen, Bd. 34. Hieraus wurde auch zitiert.

¹⁰¹ StadtA Rt., A 1 Nr. 329. Otto Widmann war zwischen 1724 und 1762 Scharfrichter in Heidenheim, vgl. M. Kreder (wie Anm. 6), S. 242–244. Dass er dabei die Abdeckerei nicht mit eigener Hand „exerciret und versehen [habe]“, bestätigte die Heidenheimer Obrigkeit auf Reutlinger Nachfrage, vgl. StadtA Rt., A 1 Nr. 328b (11. Oktober 1760). Johannes Widmann hielt es darüber hinaus jedoch für wichtig zu betonen, dass auch „keiner seiner vier erzogen- und fast zu gleicher zeit, an seinem brodt und tisch gewesenen Söhne zu dem geringsten geschäft der Abdeckerey angehalten, oder zugelassen worden seye.“ Ebd., Nr. 329. Wenn Widmann weiter ausführte, dass eben dies nicht geschehen sei, „um diese an beßerer fortun [an einem besseren Fortkommen, d. Verf.] nicht zu beschwehren“, findet sich G. Wilbertz bestätigt, die in Bezug auf Scharfrichtersöhne meint: „Von den Knechten, die für die Abdeckerei zuständig waren, mußte[n] [diese] sich [...] möglichst fernhalten, falls [sie] keine Schwierigkeiten bekommen wollte[n].“ G. Wilbertz, Standesehre (wie Anm. 93), S. 166.

gutem leben und aufführung seiner und seines gantzen hauses die supposition [Annahme, d. Verf.] einer an sich gehabte[n] levis notae macula [leichte Schädigung des Rufes/der Ehre, d. Verf.] [...] aboliret [aufgehoben, d. Verf.] und erloschen.“¹⁰² Dass weiterhin auch Johannes Widmanns Mutter nicht als unehrlich diffamiert werden könne, belegte er mit seinem eigenen „Geburths-Brieff“.¹⁰³ Einem Dokument also, „worwider kein Mensch in der Welt, ichtwas einwenden kann, und so auch die Gerber-Zunft nichts einzuwenden, vielweniger in contrarium etwas jemahls darzuthun, wüste.“¹⁰⁴ Über die Heidenheimer Widmann-Linie und die Abstammung ihres Stiefvaters konnte Maria Catharina des Reutlinger Scharfrichters Meinung nach also kein Unehrlichkeitsverruf mehr ereilen, der sich im Rahmen ihrer Eheschließung mit dem Rotgerbergesellen Göppinger verunreinigend auf den „soziale[n] Blutsverband“ des hiesigen Rotgerberhandwerks auswirken hätte können.¹⁰⁵ Dass sie schließlich auch im Hinblick auf ihre Abstammung väterlicherseits davor gefeit sei, da Widmanns Amtsvorgänger Johannes Vollmar vor Ort „sein leben lang keine Hand bey deßen Feldmeisterey mit-angelegt habe“ und somit eben zu den „pure[n] Scharff-Richter[n]“ zu zählen sei, tat sein Übriges.¹⁰⁶ So ergab auch die Anfrage der Reutlinger Obrigkeit in Schaffhausen, dass Johannes Vollmar

„von Paul Vollmar Scharfrichters zu Schafhausen abstamme, aber inde [(von) dort, d. Verf.] derselbe noch seine Voreltern seit unfürdenklichen Jahren die abdeckerey persöhnlich verrichtet haben, sondern welche jederweilen durch ihre Knechte exercieren laßen [haben].“¹⁰⁷

¹⁰² StadtA Rt., A 1 Nr. 329. Die „Generationenklausel“ von § 4 des Reichsgesetzes galt nur, „insoferne allenfalls die erstere [Generation] eine andere ehrliche Lebens-Art erwähnt und darinn mit denen Jhren wenigstens dreyßig Jahr lang continuiret hätte.“ (H. Proesler [wie Anm. 24], S. 59*). Dass dies eine nahezu „unüberwindliche Hürde“ für Abdeckerfamilien war, steht auf einem anderen Blatt. Denn: „Wie sollte eine Schinderfamilie 30 Jahre lang eine ehrliche Lebensart leben können, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht in einem ehrlichen Gewerbe verdienen durfte?“ Vgl. Bernhard Diestelkamp: Ein Schinder oder Wasenmeister will Chirurg werden, in: Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, hrsg. von Dems., München 1995, S. 209–217, hier: S. 209. Otto Widmann gelang es offenbar jedoch, sich nicht nur „30 sondern auch [...] noch 10 Jahre dazu, unter Stadtkundigem honneten Lebens-Wandel seiner und aller der seinigen [zu halten].“ StadtA Rt., A 1, Nr. 329.

¹⁰³ Ebd. Bestätigt wurde dies von der Heidenheimer Obrigkeit, die auf Anfrage davon berichtete, „dass der heydenheimischen Scharfrichterin Widmännin Vatter zu Langenau [Johannes Hartmann, d. Verf.] Ulmischer herrschaft zwar bey seinem dienst auch die abdeckerey hab[e], solche aber nicht selbstn treibe, sondern seine eigene leuthe immerhin dazu gehalten habe.“ Anna Maria Hartmanns Mutter war „Wundärztin“. Siehe hierzu Anm. 99.

¹⁰⁴ StadtA Rt., A 1 Nr. 329.

¹⁰⁵ Hermann Mitgau: Berufsvererbung und Berufswechsel im Handwerk. Untersuchungen über das Generationenschicksal im Gesellschaftsaufbau, Berlin 1952, hier: S. 13.

¹⁰⁶ StadtA Rt., A 1 Nr. 329; Nr. 328 b (7. August 1760).

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 328 b (11. Oktober 1760).

Damit galt es sich mit der Augsburgener Widmann-Linie dem dritten und letzten Familienkreis zuzuwenden, der die Ehrlichkeit, Reinheit und Redlichkeit von Widmanns Stieftochter von mütterlicher Seite her zu beweisen vermochte. Auch wenn es aus Sicht des Reutlinger Scharfrichters allein schon deshalb unangebracht schien, Maria Catharinas leiblicher Mutter und seiner Ehefrau den Vorwurf der Unehrllichkeit zu machen, da sie davon doch spätestens durch „ihre zweymalige verheurathung an legitim- und unmaculirte Männer, zumahlen in betrachtung ihres Stadtkundigen schon so vieljährigen guten lebens, allen Vorwurffs frey [sei]“. Dabei musste er sich jedoch durchaus eingestehen, dass ihr Vater Johann Georg Widmann „nur die feldmeisterey bey löb[licher] Reichs-Statt Augspurg gehabt“ und eben nicht das Amt eines Scharfrichters ausgeübt hatte, wengleich er die Abdeckerei nur durch seine Knechte versehen lassen, ja „mit eigener hand das mindeste nicht angerührt [habe].“¹⁰⁸ Insofern bewegte er sich argumentativ auf einem äußerst schmalen Grat. Immerhin lief er mit solcherlei Zugeständnissen Gefahr, an den Grundfesten seiner eigenen im Zuge der Erläuterungen zur sozialen Praxis der Abdeckerei vor Ort aufgestellten Standespolitik zu rütteln, welche die Person des Scharfrichters als „eine ganz unmaculirte“, „Diese[n] aber, nehmlich ein[en] Abdecker, so ferne er seinen stand nicht änder[e], für eine anrühige“ verstanden wissen wollte, ja ihm erst die Positionierung der „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ über der „sozialen Demarkationslinie“ zwischen Ehrlichkeit und Unehrllichkeit, Reinheit und Unreinheit ermöglicht hatte.¹⁰⁹ Dass jedoch der Heidenheimer Abdecker Johann Georg Widmann zeitlebens nicht nur die Aufsichtsfunktion in der verordneten Abdeckerei übernommen, sondern sich dabei zugleich auch immer mehr an dem Standesbewusstsein des Berufsstandes orientiert hatte, zu dem er ursprünglich ausgebildet worden war – nämlich dem eines Scharfrichters –, ermöglichte dem Reutlinger Scharfrichter immerhin, die Abkunft seiner Stieftochter mütterlicherseits wenigstens im Dunstkreis der Ehrlichkeit zu entfalten.¹¹⁰ Das zeigt, wie „flexibel, variabel und unbegrenzt kombinationsfähig“ sich das Konzept der Ehre/Unehrllichkeit in der sozialen Praxis – „immer auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnit-

¹⁰⁸ Ebd., Nr. 329. Dies bestätigte dem Reutlinger Bürgermeister und Rat schließlich auch die Augsburgener Obrigkeit.

¹⁰⁹ Ebd. Nr. 329; Nr. 328 a (20. Mai 1760); G. Wilbertz, David Clauss (wie Anm. 3), S. 12.

¹¹⁰ Johann Georg Widmanns Orientierung an dem Standesbewusstsein des Berufsstandes der Scharfrichter leitete Johannes Widmann daraus ab, dass der Abdecker doch immerhin „eine beständige starcke praxis der Artzney-Kunst [und] einen beliebten stähigen umgang mit allerley standes-personen, in und außer Augspurg, gehabt [habe], seine Kinder Männlichen geschlechts, zu denen erfordernußen eines Scharff-Richters und Practici der Medicin, angeführet und darinnen unterrichtet, dieselbe, wie die Weiblichen Geschlechts, Christlich und wohl erzogen, wohl untergebracht, einfolglich auch für sich ein ehrlich- und untadelhaftes Leben geführet und sich keine macul zugezogen habe.“ StadtA Rt., A 1 Nr. 329.

ten“ – angeeignet werden konnte, ja wie „schillernd“, „labil“ und „nicht auf festen Grenzen [...] fundiert“ sein Gebrauch als Medium war.¹¹¹

Argumentationsfigur 4: Das zünftische Gewohnheitsrecht

Wollte die Reutlinger Gerberzunft, durch die gegnerische Argumentationsführung mittlerweile entschieden in ihrer Konfliktstrategie geschwächt, ihre Stellung als „kompromisslose[r] Hüter der Ehre“¹¹² nicht völlig aus der Hand geben, war sie fortan zu einer wirkmächtigeren Konfliktstrategie angehalten. Und so leitete sie über den Hinweis darauf, dass des Scharfrichters „verheuratete Kinder, auf Waasenmeisters diensten [seien]“, Johannes Widmanns Stieftochter vor Christoph Peter Göppinger „nach dem Fama auch mit einem Waasen-Meister schon versprochen gewesen sei“ und sich dieser somit unabhängig der bisherigen Ausführungen

„nicht mit Scharfrichtern allein, sondern mit Waasen- und Klee-Meistern in freund- und Schwägerschaften [einlasse], und mit denselben wie nahe Anverwandte einen Umgang haben [werde],“¹¹³

auf die Argumentationsfigur der althergebrachten Konventionen, ja das zünftische Gewohnheitsrecht über. Ganz nach dem Motto: „Noscitur ex Sociis, qui non cognoscitur ex se“ (Aus seinen Genossen wird erkannt, wer nicht aus sich selbst heraus erkannt wird.)¹¹⁴ lief eine solche „familiaire vertrauliche conversation“ doch „wider [jedes] ehrliebende handwerk“.¹¹⁵ Anstößig erschien dem Rotgerberhandwerk dabei nicht nur die Tatsache, dass Göppinger durch die vorhabende Ehe in den Genuss von Kontakten käme, die „vom wirtschaftlichen Interesse aus gesehen entbehrlich schienen und sich außerdem dem festgefügtten Geflecht sozialer Begleitung und Aufsicht durch die Zunft entzogen“.¹¹⁶ Sondern gerade auch, dass sie in ihrer Folge befürchten musste, selbst dem Unehrllichkeitsverruf auswärtiger Gesellen- beziehungsweise Zunftverbände zu erliegen. Schließlich war man längst „von endlichen

¹¹¹ J. Nowosadtko, Scharfrichter und Abdecker (wie Anm. 95), S. 292; Glendzorf/Treichel (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 37.

¹¹² K. Stuart, Unehrlliche Berufe (wie Anm. 10), S. 209.

¹¹³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a, Beilage Nr. 10 vom 15. März 1760. Ob das Maria Catharina Widmann betreffende „Fama“ nun „wahr“ beziehungsweise „richtig“ war, ist allein aus dem vorliegenden Quellenbestand nicht zu entscheiden.

¹¹⁴ Ebd., Nr. 328 b (7. August 1760) (Übersetzung durch d. Verf.).

¹¹⁵ Ebd., A 2 Nr. 2685; A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 4 vom 24. Januar 1760. Dabei war die sich anbahnende „familiaire vertrauliche conversation“ Göppingers mit Familie Widmann durch § 13 der Reichshandwerksordnung aus dem Jahr 1731 als redlich abgedeckt, vgl. H. Proesler (wie Anm. 24), S. 66^z.

¹¹⁶ J. Nowosadtko, Scharfrichter und Abdecker (wie Anm. 95), S. 296.

Gemüthern auswärtiger Meisterschafften treuherzig gewarnet worden, [man] sollte [...] [sein] uraltes Zunfft-Recht zu [seinen] Nachkommen bestens bey-behalten.“¹¹⁷ Ein deutlicher Fingerzeig, galt es aus diesem althergebrachten zünftischen Gewohnheitsrecht doch unmissverständlich abzuleiten, dass es

„vor ganz ohnfürdenklichen Jahren her nicht ja gar niemahlen geschehen ist, noch gestattet wurde: daß eines Scharff-Richters, oder gar eines Schinders Sohn zu[r] Erlernung des Rothgerberhandwercks zugelassen worden wäre.“¹¹⁸

Warum sollte nun also eine Scharfrichterstochter als Ehefrau eines Rotgerbermeisters akzeptiert oder auch ein Rotgerbergeselle als Meister einer Zunft angenommen werden, wenn sich doch bereits seine Ehefrau im Verruf der Unehrllichkeit befand?¹¹⁹ Beziehungsweise auf den konkreten Fall gewandt: Warum sollte das Reutlinger Rotgerberhandwerk durch die Aufnahme eines solchen Paares in den „soziale[n] Blutsverband“ ihrer Zunft gegen „jede hergebrachte guthe Sitte [...]“ – „nicht allein in der Reichs-Statt Reutlingen, sondern auch in gantz Teutschland, und außer halb demselben wo nehmlich, das Rothgerber handwerck zünfftig seye“ – verstoßen, nur um letzten Endes zu riskieren, selbst Opfer eines Unehrllichkeitskonfliktes, Zunftverrufes oder Boykotts zu werden?¹²⁰ Eine Frage, die sich aus Sicht der reichsstädtischen Gerberzunft gerade auch Bürgermeister und Rat der Stadt gefallen lassen mussten, nachdem man für Johannes Widmann und seine Angehörigen im Verlauf des Streitfalls zunehmend Partei ergriffen hatte. Immerhin drohte die Reutlinger Obrigkeit dadurch den Autonomieanspruch des Handwerks und seine „exklusiven geburtsständischen Vorrechte und Privilegien“¹²¹ infrage zu stellen, ja das konventionelle Ehrkonzept inwärtiger (wie auswärtiger!) Zünfte zu einem allgemeinen Ehrkonzept zu erweitern – zu einer Ehre für jedermann also. Zu Ende gedacht, unterminierte sie darüber hinaus jedoch gerade auch „das ganze auf abgestufter Standesehre beruhende Gesellschaftssystem, von dem ja [letztlich] auch ihr eigener Herrschaftsanspruch abhing“.¹²² Dass es

¹¹⁷ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 10 vom 15. März 1760.

¹¹⁸ Ebd., Nr. 328 b (7. August 1760).

¹¹⁹ Nach Rudolf Wissell musste sich die Frau eines Zunftmeisters zeitlebens „untadelhaft“ auf-führen. Welcher Handwerker diesem Grundsatz bei der Wahl seiner Ehegattin nicht ent-sprach, „konnte nicht darauf rechnen, ins Amt genommen zu werden, oder aber er wurde wieder vom Amte ausgeschlossen.“ Vgl. Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2 Bde., Berlin 1929, hier: Bd. 1, S. 127.

¹²⁰ H. Mitgau (wie Anm. 105), S. 13; StadtA Rt., A 1 Nr. 2685.

¹²¹ Jutta Nowosadtko: Umstrittene Standesgrenzen. Ehre und Unehrllichkeit der bayerischen Schergen, in: Verletzte Ehre (wie Anm. 12), S. 166–182, hier: S. 182.

¹²² Kathy Stuart: Unehrllichkeitskonflikte in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Histori-schen Vereins für Schwaben 83 (1990), S. 113–127, hier: S. 127. Dies impliziert auch J. No-

„gar niemahlen geschehen, noch gestattet worden ist: daß eines Rothgerbers Sohn (er sey hernach auch selbst Rothgerber oder eines anderen ehrlichen handwerks) oder eines Rothgerbers Tochter, sich mit eines Scharff-Richters, ja gar mit eines Schinders, Sohn oder Tochter, hat verheyrathen dürffen [...]“,¹²³

sollte ihr weiter zu denken geben. In diesem Sinne verlagerte sich die Strategie der Gerberzunft zunehmend weg von Johannes Widmanns vermeintlicher Qualität als der eines Abdeckers und der Verwandtschaftsverhältnisse seiner Stieftochter hin zu Rotgerbergeselle Christoph Peter Göppinger selbst. In der Vorstellung, selbiger sei nicht nur „von den Eltern her wohl bemittelt“, sondern darüber hinaus

„von einem solchen schönen geschlecht herstamme[nd], daß er allenthalben zu seiner verehelichung seines gleichen finden, und so wohl dem Stand als dem vermögen nach allezeit die verträglichste parthie treffen und so unterkommen [könne], daß er gar nicht nöthig [habe],“

sich an eine Scharfrichtertochter zu verheiraten, drohte sein Vorhaben – eine grobe „Missachtung der korporativen Spielregeln“ – den „taubenreinen“ Körper des „Ehrsamen Rothgerber handwerck[s]“ doch immerhin praktisch ‚von innen‘ heraus zu beschmutzen.¹²⁴ Dabei waren durch die Verwobenheit der Zunft in das überregionale Netz von Handwerker- und Gesellenvereinigungen auswärtige Konsequenzen wie bereits angedeutet nicht auszuschließen. „[V]on anderen Meysterschaften gleichen handwerks, als anrücklich angesehen, verachtet [und] von dem Loos auf deren Jahr markts ausgeschlossen [zu werden]“, war dabei nur eine potenzielle Folge, welche das Rotgerberhandwerk durch eine obrigkeitlich verordnete Aufnahme des Gesellen ereilen konnte, woraus neben „sehr viel Jrrungen“ schließlich auch große Unkosten entstehen konnten.¹²⁵ Bis hin zu dem Ende,

wosadtko, wenn sie meint: „Längerfristig standen mit dieser Entwicklung auch alle Ständehöhen zur Disposition.“ (wie Anm. 121), S. 182.

¹²³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328b (7. August 1760).

¹²⁴ Ebd., A 2 Nr. 2685; K. Stuart, Unehrlüche Berufe (wie Anm. 10), S. 218.

¹²⁵ StadtA Rt., A 2 Nr. 2685; ebd., A 1 Nr. 328b (7. August 1760). Unter dem „Loos“ wurde im Zeichen der Marktgerechtigkeit das Recht einer (juristischen) Person verstanden, an einem Markt teilzunehmen, dabei das Los in Anspruch zu nehmen und Handel zu treiben. Vgl. hierzu A. Beier (wie Anm. 18), S. 256 f. (Lemma: Loos-Dreyer): „Wird vom Loose also gesagt, und ist unter denen Handwerckern, so den Marckt bauen gebräuchlich, wenn derer viel, aus unterschiedenen Orten, doch einerley Gattung uff Jahrmärkten zusammen kommen, daß daselbst keiner nach Belieben sich darff eine Stäte nehmen, sondern muß den übrigen ins Looß treten, und wie Jhme solches fället, zu frieden seyn, und daß zum Zeich einen Dreyer mit einwerffen muß. Da sich nun einer, den sie auf ihre Weise vor redlich nicht halten, mit einmischete, und auch seines Orts den Dreyer mit einwürffe, wird ihm solcher ausgeworffen, und muß unten anstehen.“

„daß zerschiedene andere handwerkschafften mit welchen sie, die Rothgerber, in Commercio [im Handel, d. Verf.], oder sonst anderer Connexion [Verbindung, d. Verf.] [standen], die dasige Zunfft äußern, verachten und aufgeben [würden].“

Damit stand das persönliche Schicksal der nur wenige Personen umfassenden „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ im krassen Gegensatz zu der öffentlichen Reputation der „so zahlreiche[n] Zunfft, die eher eine kleine Gemeind, als eine Zunfft ausmacht[e]“. ¹²⁶ Ein Umstand, der es mit Seitenblick auf den Bürgermeister und Rat der Stadt kaum angebracht erscheinen ließ, „die privat-Absichten einzelner, und zwar wider ihr eigenes besseres fort- und auskommen selbst strebende[r] Personen [zu fördern]“. Dass es andernfalls

„höchst vermuthlich zu besorgen [stünde], daß, da sie [die Gerberzunft, d. Verf.] viele Söhne inn und außerhalb Teutschland auf der Wanderschafft habe [...], diese aufgetrieben, als ohnrichtig und anstößig geachtet, ja genöthiget werden möchten, ehebevor sie noch ihre Tour, oder Wanders-Jahr articulsmässig absolvirt haben, auswärttige gute dienste zu quittiren und heimzukehren, wo sie sodann wiederum ebensowenig, als vorher draußen auf- und zu recht kommen könnten“, ¹²⁷

konkretisierte die zu erwartenden mittel- und langfristigen Konsequenzen. Werde jedoch der „handel und wandel“ der Zunfft und der „etlich einzelne[n] Zunfftsverwandten“ auf diese Weise gestört respektive gehindert, müsste folglich auch ihr „Steuer beytrag, welcher bisher ein namhafftes abwerfe, um ein merkliches abnehmen.“ ¹²⁸ Dabei war die finanzielle Lage, in der sich die Stadt seit dem Stadtbrand von 1726 befand, doch ohnehin schon mehr als angespannt.

„Wo die Grenzlinie der Ehre im Einzelnen verlief“, war in der sozialen Praxis, wie bereits einleitend ausgeführt, keinesfalls immer von vornherein eindeutig – „zeitweise war sie beinahe unsichtbar.“ ¹²⁹ Ein Umstand, der gerade auch in der Reichsstadt Reutlingen zu dem Bedarf nach einer Grenzziehung zwischen Ehre und Unehre führte und eine öffentlichkeitswirksame Demonstration von Inklusion und Exklusion, Zugehörigkeit und Distanzierung vonseiten der hiesigen Gerberzunft provozierte. Dabei musste der betreffende Status Johannes Widmanns wie seiner Angehörigen vor Ort nicht einmal eigens konfliktbehaftet sein – man konnte durchaus ein einvernehmliches „friedens- und Einigkeits-guth“ ¹³⁰ pflegen. Problematisch wurde es jedoch, wenn besonders „kompromisslose Hüter der Ehre“ aus den Reihen der

¹²⁶ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

¹²⁷ Ebd., Nr. 328 b (7. August 1760).

¹²⁸ Ebd., A 2 Nr. 2685; A 1 Nr. 328 b (7. August 1760).

¹²⁹ K. Stuart, Unehrliche Berufe (wie Anm. 10), S. 287.

¹³⁰ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (6. Juni 1761).

Allerdurchlauchtigst- Erbsmächtigst
 und Unüberwindlichster Römischer
 Kayser, auch in Germanien und zu
 Jerusalem König etc.

Allengethuldigster Kaysers, Königin
 und Herrn Herrn!

Dieser Kayserl. Majest. von unsterk,
 von unsterk, von unsterk, Johann,
 von unsterk, von unsterk, von unsterk
 von unsterk, von unsterk, von unsterk
 von unsterk, von unsterk, von unsterk

Die erste Seite der Eingabe Johannes Widmanns an Kaiser Franz I. vom 20. Mai 1760.

Zünfte das Konzept der Ehre/Unehrllichkeit als ein Medium zu aktualisieren und instrumentalisieren drohten, mithilfe dessen innerzünftische Grenzziehungen deutlich sichtbarer herausgestellt beziehungsweise korrigiert werden konnten, um im Herbst des Alten Handwerks unter anderem die Partizipation an den prekären sozioökonomischen Verhältnissen augenscheinlicher zu reglementieren.¹³¹ Und so missbrauchte man schließlich die Frage nach der (Un)Ehrllichkeit Johannes und Maria Catharina Widmanns mehr im Bewusstsein, dass „bei Scharfrichterangehörigen der Hinweis auf die Herkunft zu jenen [...] Gründen [gehören konnte], die man für einleuchtend genug hielt, um sie wirksam instrumentalisieren zu können“, als dass die konkrete Ehre/Unehrllichkeit der Verrufenen tatsächlich eine Rolle gespielt hätte. So gesehen fungierte sie in erster Linie als „kontextabhängiges Argumentationsinstrument“, um Christoph Peter Göppinger den Zugang zur Zunft zu erschweren und die Grenze zwischen Ehrllichkeit und Unehrllichkeit, Reinheit und Unreinheit sowie Redlichkeit und Unredlichkeit ‚nach außen‘ hin deutlich sichtbar (neu) zu ziehen.¹³² In diesem Verständnis war der Johannes Widmann und seinen Angehörigen entgegengebrachte „Vorwurf einer Ehren-Macul“ nur mehr Mittel zum Zweck. Schließlich ging es gar nicht vorrangig um die Unehrllichkeit dieser „Parthie“. Es ging vielmehr um die Ehrllichkeit des Handwerks selbst, um den Schutz vor Zunftverruß und Auftreibung. Bei dem Anfang der 1760er Jahre von der Gerberzunft ausgelösten Unehrllichkeitskonflikt handelte es sich also streng genommen um einen Ehrllichkeitskonflikt.

Argumentationsfigur 5: Die Traditionslinie des Scharfrichteramtes und reichsstädtische Konventionen

Für den Reutlinger Scharfrichter Johannes Widmann sollte dies freilich nur eine untergeordnete Rolle spielen. So oder so barg die Streitfrage „in betrefß hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und der zu heu-

¹³¹ K. Stuart, *Unehrlliche Berufe* (wie Anm. 10), S. 209. Zum sog. „Herbst des Alten Handwerks“ vgl. *Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*, hrsg. von Michael Stürmer, München 1979. Es ist in der Forschung unbestritten, dass die Frage der Unehrllichkeit „bevorzugt in Krisen- und Konfliktsituationen, zu deren Lösung oder Verschärfung sie beitragen konnte“, aufkam, vgl. G. Wilbertz, *There and back again* (wie Anm. 11), S. 156. Auch klammerte sich im 18. Jahrhundert das Handwerk an die Konzeption von Ehre/Unehrllichkeit, um die zunehmend erlittene sozioökonomische Entmachtung zu kompensieren, vgl. Andreas Griefßinger: *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgeßellen im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1981, hier: S. 451–453. Eine solche Auffassung von dem Konzept der Unehrllichkeit als „eskapistische Form der Krisenbewältigung“ (K. Stuart, *Unehrlliche Berufe* [wie Anm. 10], S. 17) impliziert, dass Unehrllichkeitskonflikte aus ökonomischem Eigeninteresse genutzt werden konnten, um sich neuer wie alter Konkurrenz zu entledigen.

¹³² G. Wilbertz, *There and back again* (wie Anm. 11), S. 154, 156.

rathen gesinneten Tochter Person“ für ihn einen enormen Reputationsverlust. Dem entgegenzuwirken galt die folgende Argumentation, in der über einen ersten Schritt ergründet werden sollte, ob denn überhaupt „[e]in Scharf- und Nachrichten ehrloß oder infam seye, und wenigstens aliqua macula laborior“. Von hier aus galt es sodann in einem zweiten Schritt abzuleiten, ob „deßen kinder [...] vor dergleichen Leuthe zu halten [seien], daß sie weder selbst handwerker erlernen, noch sich an handwerks-Leuthe verheurathen könn[t]en“. Damit knüpfte er sowohl an das von zünftischer Seite eigens formulierte Zugeständnis, „dass selbst ein [...] Scharff-Richter, [...] vor ehrlich erachtet werden [...] *könnte*“, als auch an deren Ausführungen zum zünftischen Gewohnheitsrecht an. Helfen sollte der „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ dabei neben „der heiligen Schriff“ gerade auch die „Special-Historie unserer lieben Stadt“, genauer der Bezug auf die Traditionslinie des Scharfrichteramtes und reichsstädtische Konventionen.

Der Hinweis darauf, wer schon alles „in und bey denen hebräern, als Gottes eigenthümlichem Volk, das Amt eines Scharfrichters, mit Ehren, verrichtet habe“, machte diesbezüglich den Beginn.¹³³ Eine interessante Konfliktstrategie, konnte das Scharfrichteramt so schließlich in einer Traditionslinie mit biblischen Erzählfiguren ganz im Sinne der frühneuzeitlichen Strafjustiz als ein zur Wahrung oder Wiederherstellung der gottgewollten Ordnung bzw. des göttlichen Willens berufenes Amt charakterisiert werden. Aus der Person des Scharfrichters als einem Diener der obrigkeitlichen Gerechtigkeit wurde der Diener Gottes in einem theokratischen Strafmodell.¹³⁴ „Im Auftrage Gottes zu handeln, bedeutete [jedoch] nicht nur eine unanzweifelbare Rechtfertigung, dies konnte auch als eine besondere Ehre angesehen werden.“ Eine Ehre, die es Widmanns Ansicht nach von keiner Person(engruppe) – also

¹³³ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760) (Hervorhebung durch d. Verf.); Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760. Neben der von Josua befohlenen Hinrichtung Achans (Steinigung) (vgl. Jos. 8, 25) und der im Zuge Gideons Feldzug im Ostjordanland an Sebach und Zalmunna erfolgten Blutrache (vgl. Richter 8, 20–22) bildete dabei u. a. die Hinrichtung Agags, König von Amalek, durch das Schwert Samuels (vgl. 1 Sam. 15, 33) den Rahmen, in welchem der Reutlinger Scharfrichter bewiesen sehen wollte, dass sein Amt nicht nur „nothwendig“ und „ehrlich“, sondern darüber hinaus v. a. auch „rühmlich“ sei.

¹³⁴ Vgl. G. Wilbertz, Standesehre (wie Anm. 93), S. 157. „Da dem christlichen Verständnis nach die Ordnung dieser Welt dem göttlichen Willen entsprach, nahm jede Obrigkeit der Frühen Neuzeit für sich in Anspruch, in der Strafjustiz unmittelbar den Willen Gottes auszuführen.“ (Dies.: „Ein wohllehrenfester guter Freund“ – Scharfrichter in Herford, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 74 [2016], S. 47–116, hier: S. 49). Unter „theokratischem Strafmodell“ versteht Wilbertz in einem ähnlich gelagerten Kontext „die Überzeugung, daß Gott selbst der Obrigkeit Feuer und Schwert in die Hand gegeben hatte, um in seiner Stellvertretung die Bösen zu strafen und die verletzte Weltordnung wiederherzustellen.“ (Dies.: Scharfrichter, Medizin und Strafvollzug in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 26 [1999], S. 515–555, hier: 546). Eine eindrückliche symbolische Illustration eines solchen „Strafmodells“ findet sich in Dies., „Ein wohllehrenfester guter Freund“ (wie Anm. 134), S. 48.

gerade auch nicht von der Reutlinger Gerberzunft vor der Folie der Eheschließung seiner Stieftochter mit einem ihrer Gesellen – abzusprechen galt. Sollte das Rotgerberhandwerk jedoch trotzdem letztendlich nicht dazu gewillt sein, ihn in diesem Selbstverständnis zu bestätigen, welches davon geprägt war, „sich von Gott selbst an einen hervorragenden Platz gestellt zu wissen, hinein in die von diesem geschaffene Weltordnung, die zu wahren [er] in seinem Amte aufgerufen war“,¹³⁵ so musste es doch zumindest zugeben, dass

„[w]ann es ehrlich, gerecht und löblich [sei], daß ein Richter wider einen Mißethäter ein Todesurtheil fället, zugleich auch die Execution solcher Urtheil, nicht schimpflich oder schändlich dem [sei], der sie thut, oder verrichtet.“¹³⁶

Alles andere wäre im Grunde genommen ein „Verstoß wider das Göttliche und gemeine Menschliche Recht, wider die Reichs politische[n] Ordnungen.“¹³⁷ Im konkreten Fall also auch einer Justiz, an die sich das hiesige Rotgerberhandwerk selbst gewandt hatte, um die Heirat zwischen Maria Catharina Widmann und Christoph Peter Göppinger zu hintertreiben. Damit nicht genug, sollte Widmann auf einem Streifzug durch die Geschichte der menschlichen Strafjustiz die Ehre seines Standes noch durch weitere Beispiele herausstellen. Nicht nur sollen seinen Worten nach zum einen „[bey] denen alten Teutschen und anderen Nationen [...] die Priester dieses Amt Niemande[m] [gelassen haben], sondern sie arrogirten es sich selbstn ganz allein [nahmen sich dessen selbst an, d. Verf.]“. Weiter hätten „ehemals [in] Engelland die nächste befreunde eines zum Tod verurteilten Delinquenten“ und in „Franken [...] der jüngst verheurathete bürger eines Orths“ das Todesurteil verrichtet. Nicht zuletzt in Reutlingen selbst habe doch „vor Alters her, der jüngste Ratsherr alle peinliche[n] Urtheile [...] exequiren müssen“. So zumindest lehre es die „Special-Historie unserer lieben Stadt“.¹³⁸ Dass in Reutlingen überdies ein jeder bestallter Scharfrichter seit etlichen Jahren

¹³⁵ G. Wilbertz, *Standesehre* (wie Anm. 93), S. 158.

¹³⁶ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760. So habe doch schon, weiter die Argumentation, Kirchenvater Augustinus gemeint, „daß gleichwie ein Soldat, der auf befehl seines fürsten, einen Feind umbringt, nicht sündige, eben so auch ein Diener der Gerechtigkeit, welcher auf geheiß des Richters einen Mörder, oder anderen Mißethäter hinrichtet, keine Sünde begehe.“ Ebd.

¹³⁷ Ebd., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

¹³⁸ Ebd., Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760. Wenn schon die Reutlinger Scharfrichter in der älteren wie jüngeren Forschungsliteratur an sich kaum eine Rolle gespielt haben, wurde diesem Aspekt der „Special-Historie unserer lieben Stadt“ über die Jahrzehnte hinweg eine große Aufmerksamkeit zuteil. So finden sich u. a. bei Richard Messerich: *Die levis notae macula der deutschen Scharfrichter*, Greifswald 1913, hier: S. 23; Albrecht Keller: *Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte* (Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 21), Bonn; Leipzig 1921, hier: S. 76 (interessant: Ders. führt ebd. die Bezeichnung „Nachrichter“ für den Scharfrichter auf eben die Tätigkeit eines Schöffen zurück, weil er

„immerhin gewürdiget werde [...], in des burger-recht auf und angenommen zu werden, was [...] aber zu gemeldt hiesigem bürgerrecht keine Ehrlose, infame, anrühige, und mit einem Ehren fleck bespritzte Leuthe gelangen können“,¹³⁹

bedeutete für Johannes Widmann neben der Würdigung seines Amtes ganz konkret die Aufwertung seiner eigenen Person. Gestützt wurde sie durch den Umstand, dass er sich wie bereits schon sein Amtsvorgänger Vollmar

„als ein [...] ehrliche[r] Mann, der sich die ganze Zeit seines in hiesig löbl[icher] Stadt erlangten bürger-Rechts umhin, aller Gebühr gegen seinen hohen und niederen Vorgesetzten, gegen Mitbürger und alle Neben-Menschen, befließen, und sich keiner Schand oder bösen That welche eine Macul an der Ehren hätte bringen können, nur im geringsten schuldig gemachet [habe],“

sich im Gegenteil sogar durch das „medicinieren“ in den „dienst des Naechsten“ gestellt, ja sich „um des gemeinen besten willen“ bemüht hatte.¹⁴⁰ Alles in allem schien damit eindeutig widerlegt, dass „[e]in Scharf- und Nachrichten ehrloß oder infam seye, und wenigstens aliqua macula laborior“. Von hier aus sollte sodann gerade auch die Frage, ob denn nun Scharfrichterkinder für unehrliche Leute zu halten seien und ihnen aus diesem Grund das Erlernen eines Handwerks beziehungsweise die Hochzeit mit einem Zunftmitglied zu versagen sei, zu keiner weiteren Diskussion mehr Anlass geben. Eben „weilen nicht einmal der Scharfrichter schlechterdings, und ohne Unterschied, levi

als Letzter an der Reihe war, dem Urteil zuzustimmen und wohl auch anstelle eines Gerichtsschreibers das Urteil eröffnete); G. Fischer (wie Anm. 5), S. 275 (ebd. findet sich der früheste Vermerk im Kontext der rezipierten Forschungsliteratur darauf, dass die oben ausgeführte Praxis „noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ in Reutlingen ausgeführt wurde); Wolfgang Oppelt: Über die „Unehrllichkeit“ des Scharfrichters. Unter bevorzugter Verwendung von Ansbacher Quellen (Lengfelder Libellen, Bd. 1), 2 Bde., Würzburg 1976, hier: S. 14; G. Schenker (wie Anm. 5), S. 14; Tankred Koch: Die Geschichte der Henker. Scharfrichter-Schicksale aus acht Jahrhunderten, Heidelberg 1988, hier: S. 13, und M. Bauer (wie Anm. 5), S. 49. Von der Hinrichtung durch die Hand eines Schöffen ohne Verweis auf Reutlingen schreiben u. a. W. Dankert (wie Anm. 2), S. 26; Glenzdorf/Treichel (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 15, und A. Deutsch (wie Anm. 52), S. 8.

¹³⁹ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 b (11. Oktober 1760).

¹⁴⁰ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760; Nr. 328 b (11. Oktober 1760). Dass in einem solchen „dienst des Naechsten“ viele Menschen „sich des Rathes der Scharfrichter in ihren leiblichen Anstößen und Krankheiten mit einem derart starken vertrauen zu bedienen [wussten], das die vornehmste und bewährteste Medici von ihnen nicht geachtet [wurden]“, wird dabei ausdrücklich betont. In Bezug auf seinen Amtsvorgänger Vollmar meint Widmann weiter einen Mann mit „Christlichen Sitten“ gesehen zu haben, der sich „biß an sein Lebens-End, durch eine gute aufführung gegen jedermann, behalten und verwahrt gehabt habe“, ebd., Nr. 329. Dem widerspricht ebd., Nr. 14 510, wo es von einer Beteiligung Vollmars an einem gewalttätig ausgetragenen Ehrenhändel mit Todesfolge heißt.

macula notiret [sei] [einer Anrühigkeit unterliege, d. Verf.]“, könne (s)eine vermeintliche Unehrllichkeit doch schließlich kaum auf seine Kinder „transferiert“ werden.

Ein Umstand, der es dem gebürtigen Heidenheimer Johannes Widmann letzten Endes sogar ermöglichte, auf die zünftische Behauptung zu sprechen zu kommen, dass es „niemahlen“ geschehen sein soll, noch

„gestattet wurde, daß eines Rothgerbers Sohn (er sey hernach auch selbst Rothgerber oder eines anderen ehrlichen handwerks) oder eines Rothgerbers Tochter, sich mit eines Scharff-Richters, ja gar mit eines Schinders, Sohn oder Tochter, hat verheyrathen dürffen.“¹⁴¹

Dabei zeugten doch immerhin gleich zwei Beispiele vom klaren Gegenteil: Zum einen die Eheschließung zwischen einem Rothgerber und einer Scharfrichtertochter in Sachsen – ein auffallend „gleiche[r] Casu“, wie es der gegenwärtige war –¹⁴² und die Heirat eines Krämers mit einer Scharfrichtertochter in der Reichsstadt Reutlingen selbst. In diesem Fall rekurrierte Johannes Widmann eindeutig auf den Fall des Johann Jacob Faiß, der im Jahr 1688 mit Anna Maria Deigendesch die Tochter des Reutlinger Scharfrichters Hans Jacob Deigendesch geheiratet und im Anschluss daran um die Aufnahme seiner Söhne in verschiedene auswärtige Handwerke gekämpft hatte.¹⁴³ Dass besagter Faiß

¹⁴¹ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760); Nr. 328 b (7. August 1760).

¹⁴² Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760), Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760. Die betreffenden Vorgänge schildert der Reutlinger Scharfrichter mit den folgenden Worten: „[...] da nemlich ein Rothgerber in Sachsen eines Scharfrichters hinterbliebene Tochter geheurathet, das Rothgerber handwerk aber ihme deswegen seine Zunfftfähigkeit in Zweifel gezogen [habe].“ Diesen Unehrllichkeitskonflikt für die Ausführungen Widmanns besonders interessant werden lässt die Tatsache, dass sowohl der Vater der Scharfrichtertochter als auch ihre „Vor-Eltern Klee-, Waasenmeister und Caviller gewesen [seien].“ (Ebd., Nr. 328 a [20. Mai 1760]). Der Auftreibung des betreffenden Rothgerbers jedenfalls wurde „ein schönes juridisches Responsum der Juristen-Facultaet zu Wittemberg im Monath Decembri 1715 also 17 Jahr vor höchst belobtem kayserlichen Mandat von Abstellung der handwercken Mißbräuche“ entgegengesetzt. Es besagte, dass der „obgedachten Scharfrichters Tochter die macula levis notae nicht beyzulegen und dißfalls das Lohgerber handwerk [des Rothgerbers] Zunfft- und Jnnungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen nicht befuget [sei].“ Ebd., Beilage Nr. 7 vom 5. Februar 1760.

¹⁴³ Zu diesem Fall vgl. ebd., Nr. 9667, 9669, 9672, 9863, 9981 u. 10163 sowie Seuffer: Zum Kapitel der unehrlichen Leute. Prozeß eines Goldschmiedelehrlings, dessen unehrliche Abstammung erst nach dem Einschreiben offenkundig wurde, mit seinem Lehrmeister, welcher ihn nicht mehr auslehren wollte, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 3 (1880), S. 267f. In seiner Vollständigkeit lautet der Verweis auf den Fall des Johann Jacob Faiß folgendermaßen: „Es folget auch nicht [...], daß etwa in der Reichs-Stadt Reutlingen, und in dortiger Nähe oder Ferne derer Exempel von solcherley heurathen wenig vorkommen. [So] fehlet es doch auch an solcherley Vorgängen [...] nicht, wann gleich die Gerber Zunfft zu Reutlingen nichts davon weiß, und über dieses darf sie gar nicht weit gehen, eines aufzutreiben, indeme in bemeldter Reichs-Stadt Reutlingen nur noch vor 60 Jahren ohngefähr, ein Spitz und börlins Händler, auch Grempler, Nahmens Faiß, eine

im Zuge seiner Verheiratung vor Ort jedoch nicht nur von seiner Zunft nicht ausgestoßen wurde, sondern im Gegenteil gar die Stelle eines ersten Zunftrichters besetzte, sollte zeigen, dass es bereits schon über 70 Jahre vor dem Ausbruch des gegenwärtig verhandelten Unehrllichkeitskonfliktes keineswegs an Personen und Institutionen gefehlt hatte, die Scharfrichterkinder für ehrlich beziehungsweise die Ehe mit ihnen als nicht verunreinigend und verunehrend empfunden hatten, worunter neben einfachen Bürgern (wie Faiß), kaiserlich privilegierten Hofpfalzgrafen und der Reutlinger Obrigkeit gerade auch *die Gesamtheit* der reichsstädtischen Zünfte selbst zu zählen war – erfolgte von dieser Seite aus doch die ganze Zeit über kein umfassenderer Unehrllichkeitsverruf des Krämers. Sehr viel offensichtlicher hätte Widmann nicht auf die Opportunität der Reutlinger Gerberzunft und ihres Ehrkonzeptes verweisen können – ihre Konfliktstrategie geriet ins Stocken, ihre Argumentationsführung versiegte. Damit endete die eigens eröffnete schriftliche Verhandlung „in betrefhs hochschimpflichen Vorwurfs einer Ehren-Macul an eigener und angehöriger Person“. ¹⁴⁴ Über Wohl und Wehe der beiden Konfliktparteien sollte fortan auf höchster Reichsebene entschieden werden, gegenüber welcher der Reutlinger Scharfrichter Johannes Widmann zu guter Letzt noch einmal ausdrücklich betonte:

„Mithin bin [...] ich für meine person, von Ehe- und Ehrlicher herkunfft, ein durch den Schutz aller Rechten vor dem Vorwurff einiger macul kräftigt verwarhter, selbst von der Rothgerberzunfft [...] also benahmster, ehrlicher, durch das bürgerrecht allhier, aller jurium [Rechte, d. Verf.], welche andere bürgere haben, längstens theilhafftig gewordener Mann, deßen condition, standes und unbefleckten Nahmens dann auch meine eigene, wie meine Ehevorfahrer Kinder ihres seel[igen] Vatters, zu genießen haben.“ ¹⁴⁵

Schlussbetrachtung

Als Anfang 1760 die Reutlinger Gerberzunft Maria Catharina Widmann, geborene Vollmar, im Zuge der vorhabenden Eheschließung mit dem Rotgerbergesellen Christoph Peter Göppinger „für wenigstens anrücklich, der Ehe mit einem Rothgerber unfähig, in der folge also auch ihretwegen deren bräutigam für irregulär [erklärte],“ bedeutete dies für ihren Stiefvater Johannes

Scharfrichters Tochter, nachdem sie von einem Comite Palatino abolitionem macula [einem Hofpfalzgrafen die Aufhebung ihres Makels, d. Verf.] erhalten, geheurathet, und von seiner Zunft sogar keine exclusion, daß er vielmehr die Stelle eines der ersten Zunft Richter, und mithin auch großen Raths-Verwandtens erhalten hat [...].“ StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd., Nr. 329.

Widmann, den Reutlinger Scharfrichter der Jahre 1748–1761, nicht nur einen „hochschimpflichen Vorwurf [...] einer Ehren-Macul an eigener und der zu heurathen gesinneten Tochter Person“, sondern gar die „offenbahre Verletzung der h[eiligen] und bar- und claren Reichs-Gesetze, wie auch übriger universale[r], so Gott- als Menschlichen Rechte [...]“. ¹⁴⁶ Dagegen vorzugehen wurde für ihn eine Frage der Ehre. Neben einer differenzierten Konfliktstrategie sollte dabei vor allem auch eine scharfsinnige Argumentationsführung helfen, die ausgeklügelten Darlegungen des Rotgerberhandwerks zu erwidern. Ihre Auswertung im Rahmen des vorliegenden Beitrags machte ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit Folgendes deutlich:

Die Frage nach der Ehre respektive Unehre des hiesigen Scharfrichters wie seiner Angehörigen war eine offene. Sie existierte schlichtweg nicht als apodiktische Faktum, als das sie spätere Forschungsgenerationen in der Meinung, dass „[d]ie Zeiten der Materialsammlung [...] im Grunde genommen [längst] vorbei [seien]“, ¹⁴⁷ gerade auch in diesem Fall doch so gerne postuliert gesehen hätten. Der gebürtige Heidenheimer Widmann war weder der „Unehrllichste unter den unehrlichen Leuten“ noch hatte er eine „schlechte Presse“. ¹⁴⁸ Allerdings, und das sei betont, „darf aus dem bisher Gesagten [...] auch nicht geschlossen werden, es habe die ‚Unehrllichkeit‘ für [die] Scharfrichter nie bestanden.“ ¹⁴⁹ Der verhandelte Unehrllichkeitskonflikt im frühneuzeitlichen Reutlingen zeigt, dass sie durchaus bestand, jedoch mehr in der Qualität eines Diskurses, den neben den Zünften der Scharfrichter in Vertretung seinen Angehörigen schließlich gerade auch selbst zu führen vermochten, wenn es ihnen denn opportun erschien. Dabei besaß Johannes Widmann interessanterweise die gleiche Vorstellung von dem Konzept der Ehre/Unehrllichkeit als einem komplexen Medium „mit variabel gestufter Intensität“ ¹⁵⁰ wie die gegnerische Streitpartei. Er akzeptierte gar dieselbe „soziale [...] Demarkationslinie“ ¹⁵¹ zwischen Redlichkeit und Unredlichkeit, Reinheit und Unreinheit, Ehrlichkeit und Unehrllichkeit, ja Scharfrichter- und Abdeckereitigkeit wie sie. Strittig war allein ihre konkrete Positionierung im (sozialen) Raum – also wie nah beziehungsweise fern man ihr als Angehörige(r) der „Göppinger-Widmännische[n] Parthie“ ¹⁵² stand. Wo in diesem Zuge das Reutlinger Rotgerberhandwerk derselben die Teilhabe an der „gute[n]“ ¹⁵³ – lies: ehrlichen – Gesellschaft absprach, argumentierte die Gegenseite mithilfe ihrer eigens formulierten Standespolitik dagegen. Dabei halfen ihr unter anderem

¹⁴⁶ Ebd., Nr. 328 a (20. Mai 1760); Nr. 329.

¹⁴⁷ J. Gernhuber (wie Anm. 2), S. 123.

¹⁴⁸ W. Danckert (wie Anm. 2), S. 23; G. Wilbertz, David Clauss (wie Anm. 3), S. 1.

¹⁴⁹ G. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück (wie Anm. 9), S. 333.

¹⁵⁰ W. Scheffknecht (wie Anm. 65), S. 147.

¹⁵¹ G. Wilbertz, David Clauss (wie Anm. 3), S. 12.

¹⁵² StadtA Rt., A 1 Nr. 328 a (20. Mai 1760).

¹⁵³ Zur „gute[n] Gesellschaft“ vgl. N. Elias (wie Anm. 48), S. 144–146.

die spezifische Auslegung der Reichsgesetzgebung, die Schilderung der sozialen Praxis der Abdeckerei vor Ort und der Verweis auf die Traditionslinie des Scharfrichteramtes und reichsstädtische Konventionen, die Argumente der Gerberzunft zu entkräften, die sich darüber hinaus auf die Verwandtschaftsverhältnisse der Scharfrichterfamilie und das althergebrachte zünftische Wohnheitsrecht bezog. Allesamt Argumentationsfiguren, die so „schillernd“, „labil“ und „nicht auf festen Grenzen, sondern auf schwankenden [...] Ansichten fundiert“¹⁵⁴ waren, wie die Frage nach der Ehre Johannes Widmanns und seiner Angehörigen selbst. Gleichsam Versatzstücken erwiesen sie sich als so „flexibel, variabel und unbegrenzt kombinationsfähig“, dass sie durchaus mit Recht als „kontextabhängige [...] Argumentationsinstrumente“ bezeichnet werden dürfen, deren Kern sie beinahe für jede Operationalisierung, Funktionalisierung und Instrumentalisierung anfällig werden ließ.¹⁵⁵ Dass respektive ob überhaupt die Schranke zwischen Ehre und Unehrllichkeit dabei aktenkundig wurde, hing dann nur mehr davon ab, wie und ob sie zu der Strukturierung und Konstruktion der sozialen Praxis beitragen konnte und wie und ob sie sich schließlich ganz konkret mit eben jener verschränkte, vermischte oder gar in ihr auflöste.¹⁵⁶ Und eben genau dies machte das doppelgesichtige Konzept der Ehre aus zeitgenössischer Sicht schließlich zu einem so kontroversen Medium – einem Konfliktmedium *über* das man nicht nur, sondern auch *innerhalb* dessen man in seiner Qualität als einem „mehrstufige[n] komplexe[n] Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen“ streiten konnte und zwar ohne jeden Anfall von „Henkerhysterie“ im Sinne der Herabwürdigung des Reutlinger Scharfrichters zu einem verachteten, tabuisierten und an den Rand der Gesellschaft gedrängten Parias.¹⁵⁷ Immerhin ließ die Analyse des Konfliktverlaufs wie auch der jeweils verfolgten Konfliktstrategien und dargelegten Argumentationsfiguren deutlich werden, dass sich die Reutlinger Gerberzunft und Johannes Widmann zu jeder Zeit des Unehrllichkeitskonfliktes gegenseitig zur Kenntnis nahmen und aufeinander eingingen. Jene Ordnung, welche die beiden Streitparteien durch ihre je eigentümliche Aneignung des Konfliktmediums der Ehre/Unehrllichkeit als so bedroht empfanden, dass sie einen über Monate währenden Streit führten, bestand folglich zu guten Teilen über die ganze Zeit hinweg fort.

¹⁵⁴ Glenzdorf/Treichel (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 37.

¹⁵⁵ J. Nowosadtko, Scharfrichter und Abdecker (wie Anm. 95), S. 292; G. Wilbertz, There and back again (wie Anm. 11), S. 156.

¹⁵⁶ Vgl. ebd.

¹⁵⁷ Backmann/Künast (wie Anm. 12), S. 15; J. Gernhuber (wie Anm. 2), S. 131.

„... ist im Befehlbuch einzutragen“ Reutlinger Stadtgeschichte 1803 bis 1864 im Spiegel obrigkeitlicher Erlasse

Gerald Kronberger

I. „Befehle“ und „Befehlbücher“ in Reutlingen ab 1803

Das Stadtarchiv Reutlingen verwahrt in seinen Beständen vier Bände mit dem Titel „Befehlbücher“.¹ Diese deutliche Gebrauchs- und Abnutzungsspuren zeigenden Folianten enthalten rund 580 Abschriften aus dem Zeitraum zwischen 1803 und 1864.² Dabei handelt es sich überwiegend um Anweisungen der württembergischen Staatsbehörden, die an das Stadtoberhaupt von Reutlingen gerichtet waren. Der damals gängige Begriff „Befehl“ definiert sich hier als das „Gebot einer amtlichen oder militärischen Behörde“³. Dahinter stand die ebenso feudale wie dezidiert neuzeitliche Herrschaftsvorstellung, dass ein Fürst mit seinen Anweisungen eine allumfassende und dem Allgemeinwohl dienende Ordnung in seinem territorial klar definierten Machtbereich schafft. Diese wird dadurch verwirklicht, dass er die Anweisungen im Stil eines Befehlshabers zunächst seinen ‚Dienern‘, also Amtsträgern, und über diese auch der Gesamtheit seiner Untertanen anbefiehlt.

Für explizit so bezeichnete „Befehle“ des württembergischen Fürsten finden sich in den Beständen des Stadtarchivs zahlreiche Belege. So wurde beispielsweise dem Reutlinger Rat 1556 durch „Schulthais und Gericht zu Ehnningen“ mitgeteilt, dass sie auf „Bevelch“ ihres „Herrn“ – also des Herzogs in Stuttgart –, auch die Reutlinger Weinberge auf Eninger Markung zu besteuern hätten.⁴ Dass solcherlei Anordnungen bei württembergischen ‚Dienststellen‘ abschriftlich in Bänden zusammengefasst wurden, dafür bieten die Findmittel

¹ Grundlage des vorliegenden Textes ist das überarbeitete sowie um Quellen- und Literaturangaben erweiterte Manuskript für einen von Geschichtsverein und Volkshochschule veranstalteten Vortrag am 13. November 2019. Die Erschließung des hier vorgestellten Archivbestands erfolgte bis 2018. Grundlage hierfür war dessen vollständige Transkription durch die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Stadtarchivs Heidi Stelzer.

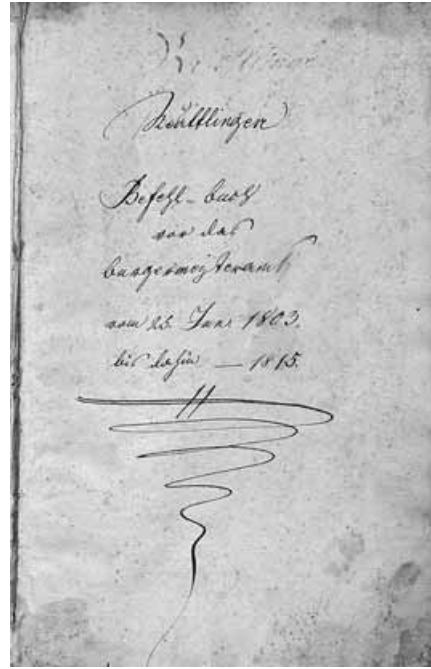
² Die „Befehlbücher“ im Stadtarchiv tragen das provisorische Bestandskürzel „St[adt]Schult [heißenant]“; die vier Bände: „StSchult Ia“; die losen Einzelbefehle „StSchult Ib“. Im Folgenden werden die Bände als „BB I“, „BB II“ usw., die Einzelbefehle als „EB Nr. 1“ usw. zitiert. Überschrift-Zitat aus: StadtA Rt., BB IV, Bl. 81 v.

³ Hermann Fischer: Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen 1904–1936, Bd. 1, Sp. 751.

⁴ StadtA Rt., A 1 Nr. A 5704.



Als Reichsstadt war Reutlingen nicht Empfänger landesherrlicher Befehle, sondern Träger kaiserlicher Vorrechte: Titelseite des Privilegienbuchs von 1672.



Ausgesprochen nüchtern: die Titelseite vom ersten „Befehl-Buch vor das Burgenmeisteramt“ ab 1803.

des Landesarchivs frühe Belege ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁵ In der Folgezeit erreichte die Führung entsprechender Amtsbücher offensichtlich auch die kleineren Gemeindeverwaltungen in Württemberg. So sind im Stadtarchiv Reutlingen für Altenburg, Mittelstadt, Rommelsbach, Sickenhausen und Sondelfingen erste „Befehlbücher“ ab den 1750er Jahren überliefert.⁶

In der Reichsstadt Reutlingen selbst hatte bis 1802 ein württembergischer Herzog grundsätzlich gar nichts anzuweisen. ‚Befehlshaber‘ war hier gleichsam der Kaiser selbst. Reutlingen hat in Kopialbüchern nicht dessen Befehle festgehalten, sondern vielmehr die „Privilegien“, die es von ihm erhielt. Es waren Abschriften jener urkundlich verbrieften Vorrechte, die den Reichsstadt-Status von Reutlingen ausgemacht haben. Einer dieser Bände von 1672

⁵ Online-Recherche Landesarchiv Baden-Württemberg; u.a.: HStA Stuttgart, A 567 Bü. 8: „Befehlbuch der Faktorei Königsbronn“ ab 1654.

⁶ StadtA Rt., G 1 Nr. 7, G 6 Nr. 44, G 10 Nr. 564, G 11 Nr. 86 u. 88 sowie G 12 Nr. 359.

zeigt auf der Titelseite eine prachtvolle Darstellung des Stadtwappens mit Reichsadler. Im Zuge der napoleonischen Flurbereinigungen endete die entsprechende Selbstständigkeit im November 1802 und aus der Achalmstadt wurde eine württembergische Amtsstadt. Die führte nun ab dem Folgejahr auch ein „Befehlbuch“. Auf dem schmucklosen Titelblatt des ersten Bandes ist zu lesen: „Befehl-Buch vor das Bürgermeisteramt“. Die Präposition „vor“ kann auch als „vorgesetzt sein“ gelesen werden.⁷ Das Stadtoberhaupt hatte jedenfalls die im Band abschriftlich fixierten „Befehle“ strikt zu befolgen.

II. Beispiele einzelner „Befehle“ als ‚epochale‘ historische Quelle

Im Stadtarchiv werden die vier „Befehlbuch“-Bände ergänzt durch 370 Einzelschreiben der eingegangenen Befehle selbst, die teilweise in die Bände inseriert wurden. Die Gesamtheit der Befehlbücher und Einzelbefehle für die Jahre 1803 bis 1864 vermittelt heute einen Eindruck von Vielzahl und Vielfalt der staatlichen Anweisungen jener Zeit: von „Befehlen“, „Dekreten“, „Erlassen“ oder wie immer sie auch genannt wurden. Diese spiegeln nichts weniger wider als eine Art ‚Stadtbild‘ des damaligen Reutlingen. Das soll im Folgenden exemplarisch anhand einer Auswahl zu fünf ‚epochalen‘ Betreffen ausgeführt werden. In Auszügen vorgestellt wird der jeweilige „Befehls“-Text. Die Erläuterung der durchaus speziellen Regelungen nimmt sodann den allgemeingeschichtlichen Kontext, nicht zuletzt mit Verweisen auf weitere „Befehle“, in den Blick. So ergeben sich Aspekte besagten ‚Stadtbilds‘, die durch die nachfolgenden Entwicklungen teilweise Geschichte wurden und für tief greifende Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert stehen. Andererseits herrscht aber auch kein Mangel an Leitmotiven, die das Leben in dieser Stadt sowie deren Verwaltungsstrukturen bis heute prägen.

1. Absolutismus: Herzogliche Ermahnung von 1805 zur „Einrollirung“ von Kriegsgeldern

Das erste Beispiel datiert auf 1805. Es war eine Anweisung der „Churfürstlichen KriegsKaße“, erlassen im Namen von „Friedrich dem Zweiten“. Dieser war 1803 vom Herzog zum Kurfürsten aufgestiegen. 1805 war er ‚drauf und dran‘, als Bündnispartner Napoleons erneut Gebietszuwächse für Württemberg zu ‚verbuchen‘. Außerdem gelangte er im Folgejahr als Friedrich I. zur Königswürde. Ermöglicht wurde das Ganze zunächst durch seine militärische Unterstützung des französischen Imperators im Kampf vor allem gegen Österreich, eine Unterstützung, die auf den Leistungen seiner alten und neuen

⁷ Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 3), Bd. 2, Sp. 1639.

Untertanen basierte, zu denen seit 1802 auch die Reutlinger zählten. Es galt, Soldaten zu stellen, Einquartierungen hinzunehmen und, langfristig gesehen, Kriegsinvaliden und -waisen zu versorgen. Die „Befehlbücher“ belegen außerdem eine Vielzahl von zum Teil imposanten Naturalienabgaben. (Nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 mussten diese dann für den Kampf gegen Frankreich abgeliefert werden.) Im Frühjahr 1815 etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, handelte es sich um „221 Scheffel Haber und 500 Zentner Heu“. ⁸ Nicht zuletzt aber waren durch all die Jahre Gelder aufzubringen. Um die korrekte Überweisung solcher Zahlungen von Reutlingen nach Stuttgart geht es im „Befehl“ von 1805. ⁹

Der beginnt folgendermaßen: „Wir haben schon seit einiger Zeit mißliebig wahrnehmen müssen, daß bei Einrollirung der Gelder, welche zu unserer Churfürstlichen Kriegskaße von den Amtspflegen, Steuereinnehmereien, BürgermeisterÄmtern etc., etc. unserer Kurfürstlichen Lande eingesandt wurden, die gehörige Accuratesse dardurch versäumt wird, daß mehrfältig nicht nur falsche Münzsorten in die Rollen eingepakt werden, sondern auch öfters [ein] Mangel an dem Gehalt der Rollen selbst sich zeigt.“ Allein diese Einleitung zur Maßregelung württembergischer Staatsdiener vermittelt einen ersten Eindruck, warum obrigkeitliche Anweisungen jener Zeit als „Befehle“ bezeichnet wurden. Die Folgeseiten beinhalten dann Strafandrohungen für nicht-„akkurate“ Amtsinhaber. Letztlich steht hinter dieser sehr spezifischen Ermahnung von 1805 der absolutistische Machtanspruch einer Landesherrschaft, die aus Alt- und Neuwürttemberg einen neuen Staat zusammenfügte.

Reutlingen hat im kriegerischen Kontext dieser Entwicklung jedenfalls gezahlt, gezahlt und nochmals gezahlt. Bei rund drei Dutzend Anweisungen allein im ersten Band der „Befehlbücher“ handelt es sich um entsprechende Forderungen: So drängten die Landesbehörden etwa 1811 mehrfach auf Begleichung einer noch immer rückständigen „Kriegs Contributions Quote“ von 1797, die damals für die Kämpfe gegen Frankreich aufzubringen gewesen war. ¹⁰ Zur Jahresmitte 1812 dann – der württembergische König hatte Napoleon bei seinem ebenso gewaltigen wie desaströsen Russland-Feldzug zu unterstützen – wurde dem Reutlinger „BürgermeisterAmt“ der Inhalt eines „allerhöchsten Rescripts“ mitgeteilt. Demnach waren für den Landesetat 1812/13 neben einer regulären Steuer von rund 2½ Millionen Gulden zusätzlich zur „Dekung der unter den gegenwärtigen Zeitumständen sich ergebenden außerordentlichen Staats-Ausgaben eine Extra Steuer von 1 Million 150.000 Gulden erforderlich“. Der Anteil der Stadt Reutlingen an diesen „Millionen“ belief sich auf „zwei und zwanzig Tausend ein und vierzig Gulden

⁸ StadtA Rt., BB II, Bl. 6v.

⁹ StadtA Rt., BB I, Bl. 69r.

¹⁰ StadtA Rt., BB I, Bl. 103v., Bl. 104v. und Bl. 106v. sowie EB Nr. 28.

Nov. 25.

Königreich
Württemberg.

Departement der Finanzen
Section der directen und indirecten
Steuern.

Im Namen des Königs

Dem Ober- und Reutlinger Stadtrat
 nach dem 1. März 1811 auf Befehl des
 Königs und der Stadt Reutlingen im 1797
 nach dem Krieg Contributions-
 Quoten, gemäß der Beschlüsse gegeben, daß
 diese Stadt Reutlingen gesetzlich
 zahlen sollte, die ganze Verbindlichkeit im Vergleich
 gleicher Lage. Ziel der Stadt zum
 Abzug.

Stuttgart d. 18. Nov. 1811

auf besondern Befehl.

1797. 20. Nov. 1811.

Kriegsministerium
 Jagd und Forst
 Retour.

Die Unterfertigung für
 ist gesetzlich und verbindlich.

Stadtrat

Vize.

An den Ober- und Reutlinger
 10238.

Dem Ober- und Reutlinger
 Stadtrat am 18. Nov. 1811.

und besetzt für die Stadt.

„Im Namen des Königs“ wurde die Stadt Reutlingen 1811 zur Zahlung einer „Kriegs Contributions Quote“ aufgefordert. Dies geschah „auf besondern Befehl“ des „Departements der Finanzen“.

30 Kreuzer“.¹¹ Zum Vergleich: Die „Stadtrechnungen“ der Vorjahre nennen eine jährliche reguläre Gesamtausgabensumme für Besoldungen, Bauwerke, „Polizey Anstalten“ usw. von rund 95.000 Gulden.¹² Die Extrasteuer machte also fast ein Viertel dieses Betrags aus. Neben Mahnungen und Exekutionsandrohungen dokumentieren die „Befehle“ wiederholt auch die ‚huldvolle‘ Erlaubnis, zur „Bestreitung der baaren KriegsKosten“ bei der entsprechenden Landesbehörde um „Capital Aufnahme allerunterthänigst nachzusuchen“.¹³ Die Stadt durfte also zur Abtragung ihrer Schuldigkeiten den Antrag stellen, zusätzlich zu bereits bestehenden noch weitere Schulden aufzunehmen.

Die Übermittlung der landesherrlichen Befehle und eine, zumindest anfänglich, geradezu repressive Ausführungskontrolle war in der mediatisierten Achalmstadt Aufgabe einer neuen Behörde, nämlich dem Oberamt als Vorläufer der heutigen Kreisverwaltung. ‚Behördenleiter‘ war ein Oberamtmann. In der Zeit König Friedrichs I. hat sich in Reutlingen als solcher vor allem ein Johann Gottlob Veiel ab 1810 einen Namen gemacht.¹⁴ Ihm wird die Aussage gegenüber Friedrich Lists Mutter zugeschrieben, dass er ihr ihren „him-melsakramentischen reichsstädtischen Hochmuth“ schon noch austreiben werde.¹⁵ „Befehle“ staatlicher Ministerien und Ämter wurden von einem solchen Oberamtmann weitergeleitet. Die entsprechenden Schreiben der Landesbehörden haben dabei den absolutistischen Machtanspruch des Herrschers optisch unmissverständlich vermittelt: Das Formular wurde dominiert von gedruckten, die Seitenbreite füllenden Schriftzug „Im Namen des Königs“. In der Bestandsgruppe der ungebundenen Einzelbefehle ist aus diesem Zeitraum beispielsweise eine Anordnung des „Departements der Finanzen“ von 1811 zur Eintreibung der „Kriegs Contributions Quote“ von 1797 mit einem solchen Briefkopf enthalten. Sie war zunächst einmal an das Oberamt gerichtet und wurde von dort an die Stadt mit der ergänzenden Anweisung weitergeleitet: „Die Umlage für heuer ist sogleich zu bewerkstelligen. Oberamtmann Veiel“.¹⁶

¹¹ StadtA Rt., BB I, Bl. 107 v.

¹² StadtA Rt. Prov. Gesamtübersicht Nr. 163f.: Stadtrechnung 1809/10, Bl. 421v.: 89.362 Gulden; 1810/11, Bl. 437v.: 96.699 Gulden; 1811/12, Bl. 458v.: 99.206 Gulden.

¹³ StadtA Rt., BB II, Bl. 183r. Weitere entsprechende Genehmigungen: BB I, Bl. 200r.; BB II, Bl. 14r., Bl. 53r. u. Bl. 222r.

¹⁴ Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1872, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996, S. 562.

¹⁵ Stadt Reutlingen. Heimatmuseum und Stadtarchiv (Hrsg.): Friedrich List und seine Zeit, Reutlingen 1989, S. 16.

¹⁶ StadtA Rt., EB Nr. 28. Ab 1821 wurde im Briefkopf der Regierung des Schwarzwaldkreises auf die Formel „Im Namen des Königs“ verzichtet; vgl.: StadtA Rt., S 208 Nr. 349 (Vitrinenausstellung „Die Befehle der Kreisregierung 1818 ff.“).

2. Verfassungsstaat: Präsidialer Dank von 1818 für „Hacktheile“

Das Ende der napoleonischen Kriege und insbesondere der Tod König Friedrichs I. 1816 bedeuteten für die Geschichte des jungen Königreichs eine markante Zäsur. Der Sohn und Nachfolger Friedrichs, König Wilhelm I., steht für den Übergang vom Spätabolutismus zum Konstitutionalismus: 1819 erhielt Württemberg eine, gemessen an den Zeitverhältnissen, moderne Verfassung und mehrere bis 1822 erlassene Verwaltungsedikte markierten die Abkehr von den zentralistischen Vorstellungen Friedrichs. Im kommunalen Bereich förderten sie dagegen das Prinzip der Selbstverwaltung. Außerdem wurde auf Jahresbeginn 1818 eine neue staatliche Verwaltungsebene geschaffen, die mit den heutigen vier Regierungspräsidien des Bundeslandes Baden-Württemberg verglichen werden kann. Im Königreich Württemberg waren es vier sogenannte „Kreisregierungen“. Reutlingen wurde dabei Sitz der „Regierung des Schwarzwaldkreises“, also dem Verwaltungsbezirk im Südwesten des damaligen Landes. Eingerichtet war diese „Regierung“ am Kanzleiplatz, in jenem Gebäude, in dem heute das Friedrich-List-Gymnasium untergebracht ist.

Im dritten Band der Befehlsbücher findet sich nun ein bemerkenswertes Schreiben vom ersten Präsidenten jener Kreisregierung, einem Freiherrn von Linden.¹⁷ Es datiert auf März 1818 und war an das Oberamt Reutlingen adressiert. Der Tonfall dieser Mitteilung ist zwar überaus hoheitsvoll, doch das, was in diesem – in Anführungszeichen – ‚Befehl‘ kommuniziert wird, wäre im Zeitraum von 1803 bis Ende 1817 unvorstellbar gewesen. Mitgeteilt wurde im Wesentlichen nämlich ausschließlich: „Das Königliche Oberamt Reutlingen erhält andurch den Auftrag, dem Magistrat daselbst [...] bekannt zu machen, daß man die Willfährigkeit des Magistrats in Bezug auf die angebotenen Hack-



Nicht zuletzt württembergische Oberamt männer vollzogen die Mediatisierung Reutlingens: hier eine Musterzeichnung von 1851 zu deren Dienstkleidung.

¹⁷ Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, S. 507f.



1818 nahm in Reutlingen die „Regierung des Schwarzwaldkreises“ an dem nach ihr benannten „Kanzleiplatz“ ihre Arbeit auf. Untergebracht war sie im Gebäude des heutigen Friedrich-List-Gymnasiums.

theile, gebührend erkenne. [...] Königl. Regierung des Schwarzwald Kreises/ Freiherr von Linden.“¹⁸ Das hieß: Der Leiter der übergeordneten staatlichen Behörde hielt es im Umfeld seines Amtsantritts für angebracht, sich bei der Stadt Reutlingen für das, was dem „Regierungspersonal“ von der Stadt angeboten worden war, zu bedanken. Und den Auftrag hierfür erhielt ausgerechnet der bereits genannte Oberamtmann Veiel, der in seiner Amtszeit ab 1810 gegenüber der Stadt grundsätzlich einen schneidigen Feldwebelton angeschlagen hatte. Auch wenn nachfolgende Schreiben des Regierungspräsidenten keine Dankesbriefe mehr waren, so scheint mir dieser ‚Befehls‘-Inhalt doch bezeichnend zu sein für einen neuen Verwaltungsstil in einem Land, das sich zu einer konstitutionellen Monarchie wandelte.

Doch was ist nun ein „Hacktheil“? Der heute nicht mehr gebräuchliche Begriff definiert sich als „kulturfähiges Allmendstück“, das jeder Bürger gegen kleine Zinse von der Gemeinde erhält.¹⁹ Die „Allmend“ oder „Allmand“ bezeichnete wiederum jenen zumeist peripheren Teil der Ortsmarkung, der seit dem Mittelalter als Viehweide genutzt worden war und dann im 18. und 19. Jahrhundert, nicht zuletzt wegen Einführung der Stallfütterung, als kleine Ackerfluren oder zur sonstigen landwirtschaftlichen Nutzung verteilt wurde. Jeder Bürger konnte somit ein kleineres Stück ‚Grund und Boden‘ mit seiner ‚Hacke‘ bearbeiten. In Reutlingen waren erstmals 1768 die „zur Waide unnützlichen Allmandplätze gegen jährliche Zinsen“ als „Hacktheile“ an Bürger verliehen worden.²⁰ Die Größe der hiesigen „Allmandplätze“ bzw. aller „Hacktheile“ dürfte sich mit wohl 200 bis 300 Hektar auf rund ein knappes Zehntel der damaligen Reutlinger Markungsfläche belaufen haben.²¹ Diese

¹⁸ StadtA Rt., BB III, Bl. 12r. bzw. EB Nr. 142.

¹⁹ Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 3), Bd. 3, Sp. 1014.

²⁰ StadtA Rt., Liegenschaftsamt Nr. 741: „Einleitung“ zum Allmendteile-Kataster von 1854.

²¹ OAB Reutlingen 2/II, S. 1 (Markungsfläche) u. S. 67 (geschätzter Anteil der „Bürgernutzung“ an der „der Gemeinde gehörigen landwirtschaftlich benutzten Fläche“).



Das Reutlingen der 1850er-Jahre mit biedermaierlichem Apfelernte-Idyll im Bildvordergrund.

weit verteilt liegenden Grundstücke befanden sich unter anderem in den Gewanden „Orschel“, „Haagen“ oder „Laisen“: allesamt Flächen, die im 20. Jahrhundert auch für die Erschließung von Wohn- und Industriegebieten genutzt worden sind. Der Dank des Regierungspräsidenten von 1818 zeigt, wie damals die Reutlinger Weingärtner, Handwerker und Kaufleute mit den ‚hohen‘ Regierungsbeamten vereinzelt auch neue Nachbarn auf ihren, heute würden wir sagen, Kleingärtner-Grundstücken bekommen haben.

Wie sehr die einstige Allmandnutzung eine durchaus markante Eigenschaft der Reutlinger Stadtgesellschaft noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein geblieben ist, sei abschließend anhand von zwei Fundstellen aufgezeigt: Noch im Adressbuch von 1928 ist davon die Rede, dass die „Bedeutung der Landwirtschaft in unserer Stadt naturgemäß gegenüber Industrie, Handel und Handwerk sehr zurück tritt“. Andererseits aber gilt: „Der echte Reutlinger hat sein ‚Gütle‘; so werden auch 2000 landwirtschaftliche ‚Betriebe‘ gezählt.“²² Und schließlich erklärt der Sozialist Werner Steinberg in seinem Schlüsselroman „Einzug der Gladiatoren“ von 1958 – in dem er, wenn auch unter anderem Namen, unverkennbar Reutlingen porträtiert – die Identifikation der Bürger mit dem wirtschaftlichen und politischen System insbeson-

²² Adressbuch der Stadt Reutlingen 1928, Reutlingen 1928, I („Behrender Teil“), S. 26.

dere aus diesem Klein-Grundbesitz heraus: Die billigen und willigen Arbeitskräfte für die Industrie gab es nach Steinbergs Auffassung nicht zuletzt deswegen, weil diese „auf ihren Parzellen nach wie vor eifrig ernten, und nirgendwo fehlt die Ziege, nirgendwo fehlt das Huhn.“²³

3. Stadt und Landwirtschaft: Regierungsdekret von 1831 zur Beschickung der Schafmärkte

In welchem Ausmaß Reutlingen insgesamt in der ‚Zeit der Befehlbücher‘ landwirtschaftlich geprägt war, zeigt auch das Zustandekommen eines „Dekrets“²⁴ von 1831 zu hiesigen Schafmärkten. Die standen im Kontext eines ungemein vielfältigen Marktgeschehens. Zunächst gab es auch im 19. Jahrhundert die heute noch bekannten Wochenmärkte. Dabei handelte es sich nicht zuletzt um Korn- und Fruchtmärkte. Die vier Jahr- bzw. Krämermärkte waren auch Viehmärkte, für die es aber über ein Dutzend weiterer Sondertermine gab.²⁵ Noch in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wechselten in Reutlingen pro Jahr insgesamt bis zu 5000 Ochsen, Kühe, Kälber und Schweine ihren Besitzer.²⁶ Ein kleinerer, aber fester Bestandteil des jährlichen Reutlinger Marktreibens im 19. Jahrhundert waren in diesem Kontext außerdem rund drei bis vier reine Schafmärkte. Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist die Zahl der hier verkauften Tiere, die einem „Befehl“ von 1831 entnommen werden kann.

Es ging damals um die Festlegung eines „Standgeldes“, das von den Schafbesitzern für die „zu Markt gebrachten Schafe“ zu entrichten war. Hierzu gab es einen Stadtratsbeschluss vom April 1831. Der wiederum war zwecks Genehmigung über das Oberamt an die Kreisregierung weitergeleitet worden und die hatte zunächst eine Rückfrage. Sie richtete diese über das Oberamt an die Stadt, um nach deren Beantwortung die entsprechenden Marktgebühren im Juli 1831 zu „dekretieren“. Im dritten Band der „Befehlbücher“ ist zunächst einmal diese Rückfrage vom 25. Juni abschriftlich festgehalten: „Indem man dieses dem Oberamt auf seinen Bericht vom 31. v[origen] M[onats] eröffnet, wird dasselbe beauftragt, behufs des Sportelansa[t]zes noch anzuzeigen, wieviele Schaaf nach den bisherigen Wahrnehmungen jährlich auf die Märkte der Stadt Reutlingen gebracht worden sind.“ Vom damaligen Oberamtmann Stängel²⁷ höchstpersönlich wurde die Anfrage an die Stadt weitergeleitet mit der Aufforderung: „Ueber den leztern Punkt ist binnen 8 Tagen

²³ Werner Steinberg: Einzug der Gladiatoren, Halle (Saale) 1958, S. 62.

²⁴ StadtA Rt., Hauptbuch Stadtpflege 1850/51, S. 113: In den ab dem Rechnungsjahr 1850/51 ausführlicheren Stadtrechnungen wird unter der Rubrik „Einkünfte von Messen und Märkten/von Schaafmärkten“ explizit das „Regierungsdecretum“ von 1831 genannt.

²⁵ OAB Reutlingen 2/I, S. 306.

²⁶ Hermann Thoma: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Reutlingen 1803–1914, Reutlingen 1929, S. 90.

²⁷ Amtsvorsteher (wie Anm. 14), S. 538.

Nach den „Wahrnehmungen“ des Stadtschultheißenamts, so dieser „Befehlbuch“-Vermerk von 1831, wurden auf Schafmärkten in Reutlingen pro Jahr 21.000 Tiere verkauft.

Sonntag den 31. Julij 31.
 Inß Bisler 7000 Stük im
 Durchschnitt auf einem Markt
 also auf die jährliche 3. Schaaf-Märkte
 21000 gebracht worden
 sind worunter 1/3 von Reut-
 lingen seyn mögen.

genauer Bericht zu erstatten.“ Was sodann vom Reutlinger Stadtschultheißenamt wohl als Marginalvermerk auf das eingegangene Schreiben notiert und an das Oberamt zurückgeschickt wurde, ist auch in der vorliegenden Abschrift (mit dem ein oder anderen ‚Verschreiber‘) festgehalten: „Berichtet den 9. Julij 31, daß bisher 7000 Stük im Durchschnitt auf eine[n] Markt, also auf die jährliche[n] 3 Schaaf-Märkte 21.000 gebracht worden sind worunter 1/3 von Reut[linger] Bürgern seyn mögen.“²⁸

Hintergrund der um 1830 in Reutlingen abgehaltenen Schafmärkte war die damalige nicht unbedeutende Wanderschafhaltung, auch durch Reutlinger Schäfer. Die Bedeutung dieses Landwirtschaftszweigs basierte, so die Oberamtsbeschreibung von 1893, insbesondere auf der hier gewonnenen Wolle für die Tuchfabrikation, die ihrerseits „einen hervorragenden Rang eingenommen“ hatte. Aber auch ein „Hammelhandel mit Paris“ wurde – zumindest bis in die Zeit vor der Reichsgründung 1870/71 – via „Straßburger und Metzger Zwischenhändler [...] schwunghaft betrieben“.²⁹ Als Standort für Viehmärkte ist für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts der spätere Listplatz beim Bahnhof belegt. In dem 1842 angelegten „Brouillon“ der Stadt ist der „Commun Viehmarkt“ ebenso eingezeichnet wie der im selben Jahr nach dem damaligen württembergischen Kronprinzen benannte „Karls-Plaz“: ein Ort als Brennglas der Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert zwischen beseitigter Stadtbefestigung, tradierten Agrarstrukturen und präntiöser Urbanität.³⁰ Schon 1834 hatte man – in der Hoffnung auf ein mondänes Publikum – an des-

²⁸ StadtA Rt., BB III, Bl. 223v. „Sportel“ hier als: Gebühr. Hervorhebung d. Verf.

²⁹ OAB Reutlingen 2/I, S. 221 u. 231 f.

³⁰ StadtA Rt., K 9, Bl. VIII sowie Bauschauprotokoll 1838–1843, Bl. 215r.

sen Rand einen spätklassizistischen Badgasthof errichtet und mit der Anlegung des Listplatzes bis 1863 wurde aus dem Areal vor dem 1859 eingeweihten Bahnhof eine städtebauliche Visitenkarte Reutlingens [...] an der sich – etwa in der Zeit um 1831 – wohl noch jährlich rund 21.000 Schafe getummelt haben.³¹

4. „Vormärz“: Vorgehen gegen ‚Demagogen‘ und ‚Communisten‘ 1832/1843

Neben der Bedeutung der Landwirtschaft beleuchten einzelne „Befehle“ auch Handel, Handwerk und Gewerbe im damaligen Reutlingen. Dies belegt beispielhaft ein oberamtlicher Auftrag von 1832, der den hiesigen Buchdruck ins Visier nimmt. Eine Stadtbeschreibung von 1824 hebt bei der Darstellung von „Bevölkerung und Nahrungsstand“ nach „Gerberey“ und „Leimsiederey“ unter anderem dessen Stellenwert hervor: „Die Buchdruckerey und der Bücherhandel sind gleichfalls bedeutend; Reutlingen besitzt 11 Buchdruckereyen, welche sehr bedeutende Geschäfte machen.“³² Die in diesem Kontext vorzustellende „Weisung“ zeigt erneut, wie in sehr speziellen „Befehlen“ auch ‚große‘ Geschichte greifbar werden kann: in diesem Fall die Zeit des sogenannten Vormärz, also vor der Revolution von 1848/49. Die war nicht zuletzt geprägt von sogenannten „Demagogenverfolgungen“, zu denen insbesondere Zensurmaßnahmen im gesamten Gebiet des damaligen Deutschen Bundes zählten.

Wie eine solche Maßnahme konkret aussehen konnte, ist im vierten Band der „Befehlbücher“ nachzulesen: Der bereits bekannte Oberamtmann Stängel wendet sich hier im Dezember 1832 an das Stadtschultheißenamt mit den Worten: „Von den beeden in Straßburg erschienenen Druckschriften ‚Die Völker, ein dramatisches Gedicht‘ von Harro Harring und ‚Das Volk, dramatische Scenen zur Darstellung durch Volksfreunde‘ von demselben sind nach erhaltener Nachricht Exemplarien in das Königreich Württemberg versendet worden. Da der Inhalt derselben insbesondere gegen die §§ 6 und 7 des Preßfreiheits-Gesetzes anstoßt, so werden die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung beauftragt, diese Druckschriften, wenn Exemplare davon in ihre Distrikte versendet worden sein sollten, mit Beschlag zu belegen, und an das Ober-Amt einzusenden.“³³

Der größere geschichtliche Kontext war folgender: Im Zuge der Juli-Revolution in Frankreich 1830 kam es in ganz Europa zu tief greifenden Umbrüchen, etwa dem Ende des Vereinigten Königreichs der Niederlande, von dem

³¹ Stadt Reutlingen. Stadtarchiv und Heimatmuseum (Hrsg.): Stadt Bild Geschichte, Reutlingen 1990, S. 177 ff.

³² OAB Reutlingen 1, S. 86.

³³ StadtA Rt., BB IV, Bl. 7r.

sich Belgien abspaltete, oder zu der polnischen Aufstandsbewegung. Unruhen gab es auch in den deutschen Staaten, wo nicht zuletzt das Hambacher Fest Ende Mai 1832 eine große Signalwirkung entfachte: Insbesondere burschenschaftliche Kreise hatten im Rahmen dieses ‚Volksfestes‘ einen republikanischen deutschen Einheitsstaat gefordert. Ein überaus schillernder Vertreter der sogenannten „Demagogen“ jener Zeit war 1798 in Nordfriesland geboren und ist in unseren Breitengraden eher unbekannt: nämlich Harro Haring. Dieser auch als „Berufsrevolutionär“ bezeichnete „48er“ hat sich für seine Ideen der Völkerbefreiung von der Herrschaft adliger Dynastien mit einem beachtlichen literarischen Schaffen eingesetzt. Darüber hinaus nahm er persönlich an den Aufstandsbewegungen in Griechenland und Polen teil genauso wie an revolutionären Unruhen unter anderem in Leipzig und Braunschweig oder in Frankreich. Nach zahlreichen Wirkungs- und Exilstationen nicht zuletzt in Nord- und Südamerika hat er sich verarmt 1870 auf der Kanalinsel Jersey das Leben genommen.³⁴

In dem gezeigten oberamtlichen Auftrag an die „Ortsvorsteher“ vom Dezember 1832 werden die Schriften Harrings verboten mit Bezugnahme auf das „Preßfreiheitsgesetz“. Dieses war 1817 im Namen König Wilhelms erlassen worden und erlaubte in zunächst einmal liberalster Weise, grundsätzlich „alles ohne Censur drucken zu lassen“.³⁵ Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde zwei Jahre später die Pressefreiheit in der württembergischen Verfassung festgeschrieben: ein bis dahin noch nicht dagewesener Vorgang.³⁶ Das Gesetz von 1817 hat dann in 30 Paragraphen allerdings nicht zuletzt Regeln und Einschränkungen dieser Pressefreiheit so formuliert, das sie letztlich eine De-facto-Zensur ermöglichten. Die im Befehlbuch genannten „§§ 6 und 7“ bewerten unter anderem den Aufruf zu „Aufruhr und Empörung“ oder auch einen möglichen „Angriff auf die Ehre des Staats-Oberhauptes“ als „schweres Verbrechen“. Nicht zuletzt auf der Grundlage der nach dem Hambacher Fest vom Deutschen Bund erlassenen Beschlüsse war im Dezember 1832 jedenfalls in den deutschen Staaten die „Preßfreiheit“ praktisch aufgehoben.

Bei der Anordnung zur Beschlagnahmung der beiden Bücher von Harro Haring ist die 1832 praktizierte Zensur insbesondere durch vier Unterschriften dokumentiert. Auf der einschlägigen Seite im Befehlbuch wird die „Befehls“-Abschrift links unten ergänzt durch vier Namen: „J[akob] N[oah]

³⁴ www.harro-haring.de (Internetseite des Vereins Nordfriesisches Institut e. V.) sowie Wikipedia-Eintrag.

³⁵ Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1817, S. 41 (§ 2).

³⁶ Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von der Württembergischen Landesbibliothek u. a., Stuttgart 1983, S. 279. Zum Kampf um die „Preßfreiheit“ siehe auch: Hermann Kurz: Das freye Wort. Eine demokratische Streitschrift [1845] (hrsg. von Werner Ströbele und Andreas Vogt), Tübingen 2013, mit einem Vorwort von Heribert Prantl („Preßfreiheit – das große Ur-Grundrecht“).

Königliches Oberamt
Reutlingen
des Eröffnungs
den 29. Oct. 1832
J. N. Enßlin
J. N. Fischer
Fleischhauer & Spohn
J. M. Hering
Harring

Kraft Unterschrift im „Befehlbuch“ bestätigten Reutlinger Buchhändler im Dezember 1832 ihre Unterstützung staatlicher Zensurmaßnahmen gegen Druckschriften des „Volksfreundes“ Harro Harring.

Enßlin“, „J[akob] N[oah] Fischer“, „Fleischhauer & Spohn“ sowie „J[ohann] C[onrad] Mäcken jun[ior]“. ³⁷ Wie die Überschrift dieser Unterschriftenliste – nämlich das gestrichene „die Buchdrucker“ – nahelegt, zählten alle vier zu jenen Druckereibesitzern, von denen die Oberamtsbeschreibung 1824 noch 11 Stück gezählt hatte. ³⁸ Der Amtsperson auf dem Stadtschultheißenamt, die diese Überschrift zu Papier brachte, dürfte zu einem späteren Zeitpunkt klar geworden sein, dass für eine Verbreitung von Schriften, die in Straßburg gedruckt worden waren, nur jene Druckereibesitzer infrage kamen, die auch einen umfangreicheren Buchhandel betrieben ... und hat konsequenterweise das Wort „Buchdrucker“ in „Buchhändler“ korrigiert. Das einschlägige „Händler“-Quartett hat sich jedenfalls auf dem Rathaus eingefunden und besagte Zensurbestimmung ordnungsgemäß quittiert. Das wiederum belegt, dass die „Befehlbücher“ keineswegs eine nur *pro forma* geführte Abschriftensammlung darstellen, sondern auch ‚rechtskräftige‘ Amtsbücher sein konnten.

Im Zusammenhang mit „Demagogenverfolgungen“ enthält der Bestand der „Befehle“ eine weitere interessante Anordnung. Diese illustriert geradezu schulbuchmäßig die als ‚geflügeltes Wort‘ geltende Einleitung des 1848 erschienenen „Manifests der Kommunistischen Partei“ von Karl Marx und

³⁷ Zu J. N. Enßlin, J. N. Fischer sowie Fleischhauer & Spohn vgl. Rückblick für die Zukunft. Berichte über Bücher, Buchhändler und Verleger zum 150. Geburtstag des Enßlin-Verlages, Reutlingen 1968, v. a. S. 59, 101 u. 239; zu J. C. Mäcken jun. vgl. Stadt Bild Geschichte (wie Anm. 31), S. 283.

³⁸ OAB Reutlingen 1, S. 86.

Friedrich Engels. Besagter Anfangssatz lautet: „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus.“³⁹ Diesbezüglich ist die genannte Verlautbarung des württembergischen „Ministeriums des Innern“ zur „Sekte der Communisten“ vom Oktober 1843 sehr aufschlussreich. Es handelt sich um ein insgesamt vierseitiges Druckwerk. Die Anordnung wurde erlassen, noch bevor Marx und Engels der kommunistischen Bewegung ihren Stempel aufdrückten, sondern stattdessen ein „Schneidergeselle Weitling aus Magdeburg“ als führender Kopf gegolten hat. Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden im Land wurden 1843 jedenfalls dazu aufgefordert, aus Frankreich und der Schweiz einreisende Handwerksgehilfen zu untersuchen und so sich „ein begründeter Verdacht der Theilnahme des Vernommenen an communistischen Umtrieben ergibt“, diese entweder auszuweisen oder strafrechtlich zu verfolgen. Das heißt, auch in Württemberg wurden seitens der Obrigkeit Maßnahmen gegen eine Bewegung ergriffen, die „mit allen übrigen gesellschaftlichen Unterschieden auch das Eigenthumsrecht aufgehoben [...] wissen will“. Dabei wird in der Anordnung eingeräumt – und hier sind wir beim „Gespenst“ –, dass „bis jetzt dem Ministerium noch keine Anzeige von der Ausbreitung des Communismus und der Gründung communistischer Vereine in Württemberg zugekommen ist.“⁴⁰ Doch das Thema ließ die Behörden nicht locker: Im Namen König Wilhelms I. wurden „Vereine mit communistischer Tendenz“ im April 1847 kraft Gesetz verboten. Die „Theilnahme“ daran sollte mit „Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Gulden“ geahndet werden.⁴¹

5. ‚Medienbruch‘: Oberamtliche Anweisung von 1860 zu Bürgerrechtsverzichtsurkunden

Das nächste Beispiel eines „Befehls“ sowie für einen weiteren Umbruch im 19. Jahrhundert kommt zunächst ebenfalls kleinteilig-bürokratisch daher: Im vierten Band der Befehlbücher wird unter anderem die Verwendung einheitlicher Formulare in sämtlichen Kommunen des Oberamts Reutlingen verhandelt. Der damalige Oberamtmannt leitete die entsprechende Anweisung im Dezember 1860 mit folgenden Worten ein: „Um ein richtiges und gleichförmiges Verfahren bezüglich der Behandlung der Auswanderungsgesuche herbeizuführen, hat das Oberamt ein Formular zu Bürgerrechtsverzichts- und Bürgerschaftsurkunden drucken lassen, welche bei Buchdrucker G. Schauwecker hier stets vorrätthig sind, und wovon jedem Schultheißenamt in nächster Zeit eine angemessene Zahl zugesendet werden wird. [...]“.⁴²

³⁹ Manifest der Kommunistischen Partei, London 1848, S. [1].

⁴⁰ StadtA Rt., EB Nr. 324.

⁴¹ Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1847, S. 165 f.

⁴² StadtA Rt., BB IV, S. 107.



Auch die Verwendung von Bürgerrechtsverzichts-Formularen war Gegenstand einschlägiger „Befehle“: hier der Briefkopf eines zu Beginn der 1860er-Jahre verwendeten Formulartyps.

Zum Hintergrund dieser Verfügung zunächst zwei allgemeine Erläuterungen. Wer in der damaligen Zeit des Deutschen Bundes aus Württemberg ins „Ausland“, und das war damals Baden und Bayern genauso wie das Zarenreich oder die USA, auswandern wollte, hatte zunächst an seinem jeweiligen Wohnort das württembergische Bürgerrecht aufzugeben. Dies geschah mittels einer „Verzichtsurkunde“, für die sich im einschlägigen Bestand des Stadtarchivs, neben rein handschriftlichen Exemplaren, die zunehmende Verwendung von Formularen spätestens ab der Zeit um 1820 nachweisen lässt. Diese Druckerzeugnisse wurden immer wieder überarbeitet und angepasst. Die vorgestellte Verfügung von 1860 ist die Anweisung zur einheitlichen Verwendung eines solch überarbeiteten Formulars. Noch in der Zeit nach 1810 war es zunächst ganz schlicht mit „Bürgerrechtsverzichtsurkunde“ überschrieben gewesen, hatte dann einen „Königreich Württemberg“-Briefkopf erhalten und aus dem verschwand mit der ‚Formularreform‘ vom Dezember 1860 die Angabe der Kreiszugehörigkeit.⁴³

Ein Beispiel aus den rund 970 Verzichtserklärungen des Zeitraums von 1804 bis 1884, die das Stadtarchiv verwahrt, ist die des Weingärtners Friedrich Hohloch. In dem von ihm am 23. Januar 1861 unterzeichneten Formular erklärt dieser „Auswandernde“, dass er „gesonnen“ sei, sich nach Nordamerika zu begeben, weswegen er auf sein bisheriges Bürgerrecht zu Reutlingen verzichte.

⁴³ StadtA Rt., Bürgerrechtsverzichtsurkunden; Beispiele für die genannten Formulartypen u. a. Nr. 58 („Verzicht Bürger-Rechtens“ 1811), Nr. 218 („Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde“ 1827), Nr. 362 („Königreich Württemberg, Schwarzwald-Kreis, Oberamt [hs.:] Reutlingen. Bürger-Rechts-Verzichts-Urkunde“ 1851).

Im Gegenzug bestätigte der Gemeinderat auf der zweiten Seite dieser Erklärung, dass „seines Wissens“ diesem Vorhaben nichts „im Wege steht“: Hohloch hatte also seine Militärflicht bereits erfüllt und war schuldenfrei, sodass er keine weitere Person benötigte, die für ihn bürgte.⁴⁴ Solche Erklärungen mussten in doppelter Ausfertigung erstellt werden. Das entscheidende Exemplar erhielt das Oberamt zur eigentlichen Genehmigung. Eine weitere Ausfertigung verwahrte das Stadtschultheißenamt in der Gemeindegistratur.

Insgesamt belegt dieser Vorgang eine Veränderung, von der Verwaltungsarbeit im 19. Jahrhundert in immer stärkerem Maß gekennzeichnet war, nämlich dem Druck beziehungsweise der Verwendung gedruckter Formulare. Diese lassen sich in den Beständen des Stadtarchivs in Ausnahmefällen zwar schon ab dem ausgehenden Spätmittelalter nachweisen.⁴⁵ Im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahmen sie dann aber – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des umfassenden Übergangs von der handwerklichen zur industriellen Papierproduktion – einen immer größer werdenden Anteil an der amtlichen schriftlichen Überlieferung ein. Man denke etwa im Falle Reutlingens nur an die Hunderte von formularreichen Faszikeln der, wie auf dem vorgedruckten Aktenumschlag zu lesen, „Unterstützungs-Acten“ der Armenpflege oder der „Acten in der Bausache [...]“ (Bauanträge).⁴⁶ Dabei waren es die Nachhaltigkeit und das Ausmaß dieses Prozesses, die meines Erachtens für die damalige Zeit seine Bewertung geradezu als Medienbruch nahelegen.

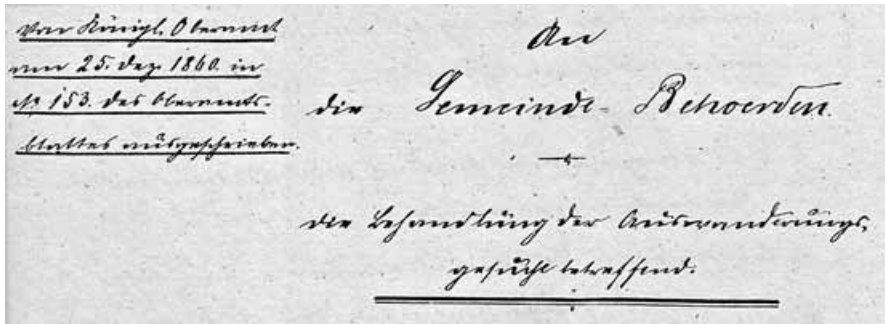
Und dieser erfasste auch die Führung der „Befehlbücher“ selbst beziehungsweise war einer der Gründe, warum sie etwa in der Stadt Reutlingen ab den 1860er Jahren nicht mehr fortgeführt wurden. Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel der vorgestellten oberamtlichen Anweisung vom Dezember 1860, die begonnen hatte mit den Worten: „Um ein richtiges und gleichförmiges Verfahren bezüglich der Behandlung der Auswanderungsgesuche herbeizuführen [...] etc. etc.“. Nimmt man nämlich das gedruckte „Oberamtsblatt für den Bezirk Reutlingen“ vom 25. Dezember 1860 zur Hand, so ist hier unter der Rubrik „Amtliche Verfügungen“ zu lesen: „Um ein richtiges und gleichförmiges Verfahren bezüglich der Behandlung der Auswanderungsgesuche herbeizuführen [...] etc., etc.“⁴⁷ Was also ein Mitarbeiter der Reutlinger Stadtschreiberei mit sicherlich nicht unwesentlichem Zeitaufwand im „Befehlbuch“ abschriftlich zu Papier gebracht hatte, war wortwörtlich auch in gedruckter Form im Oberamtsblatt nachzulesen – und das nicht nur in der Stadt Reutlingen selbst, sondern auch in allen übrigen Oberamtsgemeinden.

⁴⁴ StadtA Rt., Bürgerrechtsverzichtsurkunde Nr. 631.

⁴⁵ Früher Nachweis in: StadtA Rt., S 201 Nr. 141 (Formular einer Aufnahmebestätigung in den Karmeliterorden zu Augsburg 1494; vgl. hierzu: Annette Löffler: „Das unscheinbare Kleid alter Bücher“, in: RGB NF 34 (1993), S. 81–83); weitere Beispiele: StadtA Rt., A 1 u. a. Nr. 2 f., 5 f. (gedruckte „Kaiserliche und königliche Reskripte“ ab 1504).

⁴⁶ StadtA Rt., Bestände „E Einzelfallakten“ der Armenpflege sowie v. a. „E Baupolizei II“.

⁴⁷ StadtA Rt., S 60 Nr. 178.



Im „Oberamtsblatt“ gedruckt – ins „Befehlbuch“ abgeschrieben: eine oberamtliche Weisung „die Behandlung der Auswanderungsgesuche betreffend“ von 1860.

Bezogen auf die ab 1803 geführten Reutlinger Befehlbücher ist hervorzuheben, dass eine solche Redundanz der „Befehls“-Weitergabe sowohl in einem handschriftlichen Befehlbuch wie auch, in vollständigem Wortlaut, in einem gedruckten Amtsblatt zwar eher eine Ausnahme darstellte und – wie noch zu zeigen sein wird – sogar einer Verwaltungsvorschrift von 1848 widersprochen hat. Es bedarf jedoch keiner weiteren Erläuterung, dass die vollständige Publikation entsprechender „Befehle“ in einem gedruckten amtlichen Periodikum die amtliche Abschrift dieser Anweisungen überflüssig machte.

III. Das ‚Ende‘ der „Befehlbücher“ 1864 als terminologische Zäsur

Mit diesen Beobachtungen komme ich zu einer summarischen Bewertung der „Befehle“ aus den Jahren 1803 bis 1864. So sehr diese Abschriften heute eine gehaltvolle archivalische Quelle der Stadtgeschichte darstellen, sind sie als zeitgenössisches Verwaltungsinstrument kritisch zu beurteilen: Bei der Stadt Reutlingen hat offensichtlich weder eine geordnete Ablage der eingehenden „Einzelbefehle“ noch eine konsequent chronologische noch sonstwie systematische Führung der „Befehlbücher“ stattgefunden. Auch deren Inhalt ist ausgesprochen disparat: landesweit Gültiges und Ortsspezifisches, vom König Verordnetes und vom Stadtrat Beschlossenes, rechtlich Grundlegendes und im Detail Haushaltsrelevantes findet sich hier bunt gemischt wieder.

Dabei konnten die vier Bände jeweils pro Jahr zwischen 0 und 50 Befehlsabschriften enthalten. So liegt für die Jahre 1809, 1841, 1857, 1858 und 1862 keine Abschrift einer obrigkeitlichen Anordnung vor – für 1815 dagegen sind es nicht weniger als 50 „Befehle“, für 1814 immerhin 36. Aufs Ganze gesehen stammt knapp die Hälfte der insgesamt 584 Abschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs I. bis 1816. Bedenkt man, dass die Erstellung der vier „Befehlbücher“ mit insgesamt rund 1800 Seiten phasenweise nicht unwesent-

liche Kapazitäten der Stadtschreiberei in Anspruch nahm, ist man versucht, dies als einen kleineren der zahlreichen Gründe für Friedrich Lists ‚Stoßseufzer‘ in der Reutlinger Petition von 1821 heranzuziehen: „Wo man hinsieht, nichts als Räte, Beamte, Kanzleien, Amtsgehilfen, Schreiber, Registraturen, Aktenkapseln, Amtsuniformen [...]“.⁴⁸

Bei der Suche nach Anweisungen zur Führung der „Befehlbücher“ im jungen Königreich Württemberg fanden sich keine Regelungen. Ein solches Amtsbuch war damals offensichtlich eine weitgehende Selbstverständlichkeit, wie es auch die eingangs genannten Archive der heutigen Reutlinger Bezirks-gemeinden belegen. Eine nicht unwichtige Anordnung findet sich dagegen im „Regierungsblatt“ des Revolutionsjahres 1848. Die „Departments der Justiz, des Innern und der Finanzen“ haben sich damals mit Nachdruck daran-gemacht, den „Geschäftsgang bei den Gemeinde- und Bezirksbehörden zu vereinfachen“. Die Verfügung umfasst neun Seiten und bereits auf der zweiten Seite wird unter Punkt 6 den Ortsvorstehern eine „Erleichterung“ bei der „Führung der Befehl- oder Normalienbücher“ zugesagt: So sollen sie künftig die eingehenden handschriftlichen oder gedruckten Befehle allgemeinen In-halts nicht mehr abschreiben, sondern nur noch sammeln, nummerieren und indizieren. Außerdem kann auf Abschriften verzichtet werden, wenn die „all-gemeinen Verfügungen“ in einem „Intelligenzblatt“ publiziert werden. Gege-benenfalls könne sogar die „Führung“ eines „Befehlbuchs [...]“ unterlassen werden“.

Was ist nun unter einem „Intelligenzblatt“ zu verstehen? Der Begriff steht für nichts weniger als den Beginn jenes Zeitungswesens vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das zumindest bis zum Internetzeitalter unserer Tage Bestand haben sollte.⁴⁹ Ein „Intelligenzblatt“ war *de facto* vor allem ein ‚Anzeigenblatt‘ gewesen, das zusätzlich als ‚Nachrichtenblatt‘ fungieren und insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine immer größere Anzahl redaktioneller Beiträge enthalten konnte.⁵⁰ Die primäre Komponente dieser von privaten Verlegern herausgegebenen Druckwerke waren jedoch amtliche Bekanntmachungen. In Reutlingen ist ein „Intelligenzblatt“ ab 1810 erschienen. Wohl ab 1820 geschah dies unter dem bezüglich seines Absatz-gebietes aufschlussreichen Titel „Wochenblatt der Kreisstadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen“.⁵¹ Genutzt wurde es vor allem für private Kleinanzeigen wie etwa den Verkauf von „Dung“, „Baumgütern“, „Kinder-schlitten“ oder Unterhaltungsliteratur. An prominenter erster Stelle standen

⁴⁸ Friedrich List und seine Zeit (wie Anm. 15), S. 93.

⁴⁹ Friedrich Erdmann Petri: Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter I, Dresden und Leipzig 1845, S. 590 definiert beispielsweise „Intelligenz-Blätter“ als „Nachrichtenblätter, Anzei-gen“.

⁵⁰ Als Variante der Entwicklung in Reutlingen vgl. Silke Knappenberger-Jans: Wertvolles Le-sen. 200 Jahre Ludwigsburger Kreiszeitung, Ludwigsburg 2018.

⁵¹ KB Rt., Bd. 2, S. 551.



Das Publizieren „amtlicher Verfügungen“ und die Entstehung einer regionalen Presselandschaft im 19. Jahrhundert sind auch in Reutlingen eng miteinander verknüpft.

jedoch die schon genannten „amtliche(n) Bekanntmachungen“ von Oberamts-, Stadt- und Gerichtsbehörden: also beispielsweise die Verlegung von Marktterminen, Maßnahmen zur Seuchenvorbeugung bei Mensch und Vieh oder aber Gläubigeraufrufe.

Dieses gemeinsame „Wochenblatt“ für Reutlingen und Tübingen war ein Vorläufer des bis heute erscheinenden Amtsblatts. Erst seit der Zeit nach 1945 besteht dessen Inhalt im Wesentlichen tatsächlich aus rein amtlichen Mitteilungen.⁵² Schon die „Wochenblatt“-Nachfolger ab 1838, zunächst erschienen unter dem Titel „Reutlinger Allgemeine Anzeigen“, haben sich auf das Oberamt und schwerpunktmäßig auf die Stadt Reutlingen beschränkt. Die weitere Amtsblattentwicklung bis 1848 und danach verlief komplex.⁵³ Landesweit muss sich jedenfalls eine immer größer werdende Schnittmenge zwischen den dort gedruckten „amtlichen Bekanntmachungen“ und jenen „Befehlen“, die bei den württembergischen Kommunen in den gleichnamigen „Büchern“ zusammengeführt wurden, ergeben haben. Bezüglich rein verwaltungsinterner

⁵² StadtA Rt., V 6 Amtsbibliothek (Periodika), C 1.1. Die Überlieferung setzt mit dem gebundenen Jahrgang des „Wochenblatts“ von 1824 ein.

⁵³ Silke Knappenberger-Jans: Reutlinger Stadtgeschichte in der Revolution 1848/49, in: RGB NF 38 (1999), S. 78–93 („Presse im Vormärz“ u. a.) sowie Werner Ströbele: Pressefreiheit. Censur ist aufgehoben, in: Freiheit oder Tod. Die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg u. a., Stuttgart 1998, S. 34–41.

Regelungen wie Stellenneubesetzungen, Rechnungsführung oder Entscheidungen zu einzelnen Gewerbegestattungen oder Unterstützungsgesuchen war sicherlich entscheidend, dass sich die Kommunalverwaltung im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer weiter ausdifferenziert hat. Die Ablage entsprechender „Befehle“ wird spätestens ab den 1870er Jahren in entsprechenden Sachaktenregistraturen erfolgt sein. Dies lässt sich allerdings für die Stadt Reutlingen deswegen nicht wirklich belegen, weil der Großteil der städtischen Registratur 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört wurde.

Das Drucken behördlicher Verlautbarungen als Akt der Verwaltungsmodernisierung hat im 19. Jahrhundert nicht nur die Führung handschriftlicher „Befehlbücher“ betroffen. Er ist auch im Kontext einer weitaus älteren, damals noch immer gebräuchlichen Form amtlicher Kommunikation zu sehen: nämlich der öffentlichen Verlesung. Eines von zahllosen Beispielen hierfür ist die „Amtliche Bekanntmachung“ etwa im „Wochenblatt“ vom 4. März 1837, dass am „nächsten Dienstag d[en] 7. d[es] M[onats] Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathaus aus dem Regierungsblatt Nro. 10 die Verfügung betreffend die gesandtschaftliche Visirung [Beglaubigung] der Pässe für Würtemberger, die nach Baiern, und für bairische Staatsangehörige, die nach Würtemberg reisen, öffentlich verlesen wird“. ⁵⁴ Wie viele Reutlinger Bürger das Angebot einer solchen „Lesung“ in Anspruch genommen haben, ist nicht bekannt. Regulierungsvorschriften für einen überbordenden Besucherandrang sind ebenfalls nicht überliefert. Eine solche Bekanntmachung kann als Beleg dafür gewertet werden, dass ein „Intelligenzblatt“ mit überschaubarer Auflagenhöhe zunächst nur unter Vorbehalten als effektives und rechtlich relevantes Veröffentlichungsorgan angesehen wurde. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang Formulierungen etwa in den im Gemeindearchiv Betzingen enthaltenen „Befehlen“ ab 1803. So trägt ein einschlägiger Band hier den Titel: „Befehl Publications Buch“. ⁵⁵ In diesem war für die Zeit ab 1812 akribisch notiert worden, welche Verordnungen auf beziehungsweise vor dem Rathaus der Einwohnerschaft bekannt gemacht worden sind. Eine davon betraf beispielsweise die strafbare „Verheimlichung der Gewehr der Frauens Persohnen“. Bezeichnend ist jedoch vor allem, wie 1813 das ‚Publizieren‘ der vom Postillion dem Schultheißenamt überbrachten schriftlichen „Befehle“ selbst explizit geregelt wurde: Es sollte „laut und deutlich“ geschehen. ⁵⁶

Spätestens mit dem Erscheinen eines eigenen Reutlinger „Intelligenzblatts“ ab 1838 konnten in der Achalmstadt und ihrer unmittelbaren Umgebung amtliche Bekanntmachungen zielgerichteter veröffentlicht werden. Was etwa das

⁵⁴ StadtA Rt., V 6, C 1.1., Wochenblatt der Kreisstadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen vom 4. 3. 1837 (Nro. 9).

⁵⁵ StadtA Rt., G 2, Nr. 55; Hervorhebung d. Verf. Befehl zur Erfassung von Gewehren auf Bl. 3r.

⁵⁶ StadtA Rt., G 2, Nr. 56: Erlass über öffentliche Bekanntmachung von Befehlen.



Ein ‚bunter Strauß‘ an Dekreten, Re-skripten, Erlassen, Verordnungen und Verfügungen: „Befehlbücher“ der Stadt Reutlingen für 1803 bis 1864.

nellen Ausrichtung tendenziell eher stadt- und staatskritisch waren, hatte dann zwar nicht wenige Um- und Neugründungen des hiesigen ‚Amtsblatts‘ zur Folge.⁵⁸ Der fortschreitenden Etablierung einschlägiger Periodika als Publikations- und Dokumentationsorgan obrigkeitlicher Anordnungen anstelle sowohl mündlicher Verlesungen wie auch abschriftlicher Fixierungen in „Befehlbüchern“ tat dies insgesamt keinen Abbruch.

Die Beobachtung jedenfalls, dass es die „Befehle“ als eigenständige Schriftgutform nicht bis ins 20. Jahrhundert ‚geschafft haben‘, wird auch durch die Überlieferung der Reutlinger Bezirksgemeinden bestätigt: So hat man etwa in Sickenhausen das jüngste von insgesamt zwei dieser Bände 1809 begonnen und dann – weit länger als in den übrigen heutigen Bezirksgemeinden – bis 1893 fortgeführt.⁵⁹ Ergänzt werden muss allerdings, dass die letzten vier Eintragungen aus dem Zeitraum zwischen 1872 und 1893 stammen: Dieses Amtsbuch war also auch hier nur noch höchst sporadisch mit einer sehr selektiven Auswahl aus der Vorschriftenflut jener Zeit fortgeschrieben worden.

Oberamt nutzte, um seine an alle Gemeinden des Bezirks gerichteten „Befehle“, wie etwa feuer- oder baupolizeiliche Vorschriften, hier ab-zudrucken.⁵⁷ Die oben genannte Verfügung im „Regierungsblatt“ von 1848, die Führung eines „Befehlbuchs“ gegebenenfalls sogar zu unterlassen, ist jedenfalls als Beleg zu werten, dass der Gesetzgeber in Stuttgart die von privaten Druckereien herausgegebenen Amtsblätter – unter welchem Titel und mit welchem Gesamthalt sie nun auch konkret erschienen – grundsätzlich als ausreichendes und rechtlich verbindliches Publikationsinstrument für seine Vorschriften und Verfügungen ansah. Nicht zuletzt der Umstand, dass gerade in der Zeit der 1848er-Revolution diese Zeitungen etwa in Reutlingen in ihrer redaktion-

⁵⁷ Beispiele: StadtA Rt., V 6, C 1.1., Reutlinger allgemeine Anzeigen vom 30.1.1838 (Nro. 9) oder vom 15. 9. 1838 (Nro. 74).

⁵⁸ Vgl. Anm. 53 sowie StadtA Rt., Flattich-Plan, Az. 1441.

⁵⁹ StadtA Rt., G 2, Nr. 88.

Abschließend möchte ich ein doppeldeutiges Fazit formulieren: Zum einen hatten die Begrifflichkeiten „Befehl“ sowie „Befehlbuch“ schon mit den wilhelminischen Reformen im Königreich Württemberg um 1820 eine anachronistische Qualität erhalten. Als überkommener Ausdruck einer absolutistischen Staatsvorstellung ist der „Befehls“-Begriff folgerichtig, wenn auch stark verzögert, schließlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus dem amtlichen Sprachgebrauch in Reutlingen verschwunden. Weder Beamte noch Bürger sind in einem Verfassungsstaat bloße „Befehls“-Empfänger. Was andererseits hinter der „Befehls“-Begrifflichkeit zum einen an hierarchischen Behördenstrukturen aber ebenso an Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Handelns stand, das hat bis heute Gültigkeit. Eine Verwaltung sollte von ihrer obersten bis zu ihrer untersten Ebene hinab eine einheitliche Sprache sprechen. Insofern waren auch die „Befehle“ des 19. Jahrhunderts keineswegs nur Ausdruck von obrigkeitlichem Zwang, sondern insgesamt auch Beleg einer sich entwickelnden und um größtmögliche Effizienz und Rechtskonformität bemühten Verwaltung.

Vom Weggehen, Ankommen und Bleiben. Die Migrationsgeschichten der Geschwister Reichenecker aus Rommelsbach

Gertrud Lütgemeier

Inhalt

Einführung S. 181 – 1 Die Reicheneckers in Amerika S. 188 – 1.1 Jacob Reichenecker (1783–1858) S. 188 – 1.2 Barbara Reichenecker/LeClere (1799–1845) S. 200 – 1.3 Anna Maria Reichenecker/Hornung (1791–1850) S. 203 – 1.4 August Buckmüllers „Weg nach Westen“ S. 209 – 2 Die Familie Reichenecker im Elsass S. 217 – 2.1 Johann Georg Reichenecker (1795–1866) S. 217 – 2.2 Fanny Reichenecker (1832–1860) S. 225 – 2.3 Emile Reichenecker (1834–1911) S. 230 – 2.4 James Reichenecker (1837–1902) geht ins Große S. 238 – 3 Die Reicheneckers in Württemberg S. 245 – 3.1 Johann Martin Reichenecker (1785–1869) S. 245 – 3.2 Albert Reichenecker (1832–1917) S. 249 – 3.3 Marie Reichenecker (1802–1873) S. 255 – 3.4 Christiane Luise Buckmüller (1806–1882) S. 258 – 3.5 August Buckmüller (1830–1897) wird sesshaft S. 262 – Ausblicke S. 266

Einführung

Dem Deutschen Tagebucharchiv e.V. Emmendingen¹ wurde eine umfangreiche Sammlung von Briefen der Familien Reichenecker und Buckmüller überlassen. Die ersten Briefe sind aus der Mitte des 19. Jahrhunderts datiert, die spätesten gehen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Briefe wurden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aus der altdeutschen Kurrentschrift transkribiert und lesbar gemacht. Meine Aufgabe war es dann, die Inhalte und Daten, besonders der Briefe in französischer Sprache, zu erfassen und für die Datenbank darzustellen.

¹ Im Folgenden DTA. Zum Selbstverständnis des Vereins: „Autobiographische Zeugnisse sind wichtige Quellen für die Geschichts- und Kulturforschung, vor allem für die Erforschung der Alltags- und Mentalitätsgeschichte. Das Deutsche Tagebucharchiv mit Sitz im Alten Rathaus von Emmendingen versteht sich als Aufbewahrungsort solcher Zeitzeugnisse aus dem deutschen Sprachraum. Tagebücher, Lebenserinnerungen und Briefe werden hier gesammelt, archiviert, fachgerecht aufbewahrt und sowohl der Wissenschaft als auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht.“ <https://tagebucharchiv.de/tagebucharchiv/ueber-uns> (20.10.2020).

Familiennetzwerk

Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, dass diese Briefe ein einzigartiges Familien-Netzwerk abbilden. Alle Briefe stammen von Mitgliedern einer Familie, deren Ursprung in dem heute zu Reutlingen gehörenden Dorf Rommelsbach liegt. Vier von den acht Kindern des Ehepaars Reichenecker wanderten nach Amerika aus. Ein weiterer Sohn ging ins französische Elsass, eine Tochter reiste als Gouvernante und Privatlehrerin in die Schweiz und nach Bordeaux, ein Sohn wurde Beamter der königlichen Regierung in Stuttgart. Nur die jüngste Tochter blieb auf dem elterlichen Hof in Rommelsbach. Auch eine Reihe von Angehörigen der nächsten Generation hielt es nicht in ihrem Geburtsort. Die Zahl der in der Welt verstreuten Reichenecker-Urenkel ist kaum noch zu überblicken.

Briefe im Interaktionsfeld Familie

Die ausgewanderten Söhne und Töchter der Reichenecker-Familie und ihre Nachkommen kommunizieren durch Briefe miteinander und mit den in Württemberg verbliebenen Angehörigen und bilden dadurch ein „transnationales“ Netzwerk im Interaktionsfeld Familie, das drei Generationen umfasst: die ausgewanderten oder daheim gebliebenen Geschwister Reichenecker sowie deren Kinder und Enkel. „Rommelsbach“ bleibt noch bis in die dritte Generation die erinnerte oder imaginierte Heimat.

Über die Auswanderung der württembergischen Landeskinder aus ihrer Heimat im 19. Jahrhundert ist viel geforscht und geschrieben worden. Als historische Quellen sind die Familienbriefe kaum ergiebig. Sie haben eine andere Bedeutung: Sie lassen teilnehmen an vielfältigen schriftlichen Interaktionen; man berichtet über Exotisches, man informiert über Verwandte, bahnt Geschäftsbeziehungen an, äußert Ängste und Hoffnungen, ist neidisch oder mitleidig, verteilt gut gemeinte Ratschläge oder Kochrezepte. Kurz, man hält das Beziehungsgeflecht zwischen den räumlich, kulturell und auch national immer weiter entfernten Familienmitgliedern aufrecht. Die Briefe haben für uns, die im Zeitalter der digitalen Kurz- und Schnellkommunikation Lebenden, eine geradezu literarische Qualität in ihrer individuellen sprachlichen Form.

Es hat mich gereizt, den Migrationsgeschichten der Reichenecker-Geschwister und ihrer Nachkommen in drei Generationen nachzugehen. Ich machte mich auf Spurensuche nach biografischen, lokalen und historischen Hintergründen. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Briefe selbst aus dem Zeitraum von 1850 bis 1900. Es sind authentische Zeugnisse, die erzählen, wie die Menschen gelebt, gefühlt und gedacht haben.



Briefe aus der Fremde: Umschlag und Brief aus dem Buckmüller-Konvolut im Deutschen Tagebucharchiv Emmendingen.

Heimat Rommelsbach

Aus dem Abstand von mehr als 150 Jahren stellt man sich das schwäbische 600-Seelen-Dorf zwischen Neckar und Schwäbischer Alb mit landwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaft als einen Ort der Beschaulichkeit, Weltabgewandtheit vor, geprägt durch den ewig gleichen Jahreszeitenzyklus von Saat und Ernte, durch die immer gleichen Abläufe von Geburt und Tod. Dieser Erwartung entspricht noch die „Beschreibung des Oberamts Tübingen“ aus dem Jahr 1867:²

„Die Einwohner, fleißige, sparsame und geordnete Leute, sind ein kräftiger, gesunder Menschenschlag und erreichen nicht selten ein hohes Alter [...]

² Beschreibung des Oberamts Tübingen, bearb. von Eduard Paulus, Stuttgart 1867; Ortsbeschreibung Rommelsbach, S. 458.

Haupterwerbsquellen sind Feldbau, Obstbau und Viehzucht; [...] die nahe Stadt Reutlingen [bietet] viele Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst.“

Die „Ortsgeschichte des Johann Martin Schäfer, Schultheiß von Rommelsbach“ mit Aufzeichnungen von 1829 bis 1864 zeichnet ein etwas anderes Bild.³

„In den Jahren 1816 und 1817 wo die grosse Theuerung und der allgemeine Hunger in Europa wütheten, hatten die Einwohner Rommelsbachs manchen harten Kampf durchzumachen.“

„Auch die Jahre 1846 und 1847, noch mehr aber das politisch aufgeregte Jahr 1848 übten grossen Einfluß auf die Moralität und den Wohlstand der Innwohnerschaft aus. Durch die Kartoffelkrankheit welche auch hier in den beiden ersten Jahren zimlich stark auftrat, durch einige vorhergehende, gerade nicht schlechte Erndten, die aber doch etwas mager ausfielen, besonders die Sommerfrüchte, waren die Vorräthe bald erschöpft und man musste auch hier um Unterstützung für die ärmere Innwohnerschaft einkommen.“

Zum Jahr 1849 schreibt der Chronist: „Die Gemeinde ist übervölkert und hat bereits schon viele Arme. Einen ergiebigen Nahrungszweig hat der Ort seit einiger Zeit durch den früher sehr stark betriebenen Flachsbaue verloren. Dieser ist durch die Aufhebung der Sommerschafweide, noch mehr aber durch die Maschinenspinnereien fast auf Nichts herabgesunken. [...] Indessen ist der meiste Theil der Innwohnerschaft sehr fleissig und baut seine paar Akerstücke und seine Allmandtheile emsig, um ihnen den höchsten Ertrag abzugewinnen.“ Und am 19. April 1853: „Die Noth bei den armen Leuten fängt an gross zu werden.“⁴

Soziale Mobilität und Migration

Die „fleißigen“ Einwohner sind oft gleichzeitig Handwerker und Bauern, denn die durch Realteilung immer kleiner gewordenen Ackerflächen reichen bei wachsender Bevölkerung nicht zur Ernährung der Familie. Anfang der sechziger Jahre gibt es Arbeit beim Bau der Eisenbahn von Reutlingen nach Tübingen. Wer es weiterbringen wollte, musste sich bewegen. Immer mehr Einwohner Württembergs suchten in der Auswanderung nach Nordamerika den Weg aus der Armut, so auch die Rommelsbacher: „Von 1817 bis 1830 handelt es sich um einzelne Fälle, danach kommt es fast jährlich vor (Zahlen zwischen 1 und 4 pro Jahr). In den 50er Jahren steigt die Zahl deutlich an.“⁵

³ Roland Wolf: Die „Ortsgeschichte“ des Johann Martin Schäfer, Schultheiß von Rommelsbach. Eine Handschrift aus dem 19. Jahrhundert, in: RGB NF 52 (2013), S. 123–221.

⁴ Zitiert nach R. Wolf (wie Anm. 3), S. 163, 169, 171 und 200.

⁵ R. Wolf (wie Anm. 3), S. 135.

Selbst die auch nach Rommelsbach gelangten Nachrichten vom amerikanischen Bürgerkrieg scheinen die auswanderungswilligen Menschen nicht abzuhalten. Friederike Reiff schreibt am 20.5.1861:

„Vor 10 Tagen sind 60 Personen von den benachbarten Orten nach Amerika worunter auch eine Tochter vom Vetter Wacker von Oferdingen, und von hier eine Tochter vom obern Becken. Sie hätten gewiß beßer gethan in der jetzigen Zeit hier zu bleiben.“⁶

Ein anderer Weg, der dörflichen Enge zu entkommen, ist der soziale Aufstieg durch schulische und berufliche Bildung. Nun ist das unter den dörflichen Lebensbedingungen nicht so einfach. Erst seit 1840 gibt es in Rommelsbach ein Schulhaus, d. h. ein kombiniertes Schul- und Rathaus⁷. Wer jedoch mehr als eine Elementarbildung beanspruchte, hatte weite Wege zurückzulegen. Als Beispiel für einen komplexen Bildungsweg sei aus der „Lebensbeschreibung des August Buckmiller geb. in Rommelsbach“⁸ zitiert.

„Im Jahre 1842 kam August in die Realschule nach Reutlingen. Er musste taeglich von Rommelsbach nach Reutlingen hin und her wandern. In seinem 15. Lebensjahr nahm ihn sein Onkel Georg Reichenecker, welcher eine grosse Ziegelei in Ollwiller im Elsass hatte, in sein Haus. Dort blieb er etwa 4 Jahre; dann kehrte er zurück und besuchte die Handelsschule in Stuttgart, wo er bei dem Onkel Martin Reichenecker eine neue Heimstaette fand.“

So kann man sagen, dass sozialer Aufstieg für die Dorfbewohner ein Projekt der ganzen Familie war und immer auch räumliche Mobilität bedeutete.

Die Familie Reichenecker in Rommelsbach

Der Name Reichenecker ist schon seit Jahrhunderten im Ort nachweisbar. Das „Ortsfamilienbuch Rommelsbach“ von Helmut Thumm⁹ gibt die nötigen Informationen über unsere Familie Reichenecker: Der Bauer und Gemeinderat Jacob Reichenecker lebte von 1761 bis 1847. Seine Frau Maria Catharina Wacker (1761–1839) stammt aus Reicheneck, dem vier Kilometer entfernten Nachbardorf. Dass die Reichenecker-Familie nicht zu den „armen Leuten“ gehörte, geht aus den Briefen der auf dem Hof gebliebenen jüngsten Tochter Christiane hervor. Sie verkaufen auf den Märkten in Reutlingen, Tübingen und Urach junge Schweine, ein Kalb, Flachs, Kraut und Kohlrüben

⁶ DTA 44279.

⁷ R. Wolf (wie Anm. 3), S. 166.

⁸ DTA 4427, Anhang. Die „Lebensbeschreibung“ wurde wahrscheinlich von den Familienangehörigen von August Eberhard Buckmüller kurz nach dessen Tod 1897 verfasst.

⁹ Helmut Thumm: Ortsfamilienbuch [...] Rommelsbach. 1639 bis ca. 1910. (Deutsche Ortssippenbücher, Reihe A, Bd. 372. Württembergische Ortssippenbücher, Bd. 70), Rommelsbach 2004, Nr. 1069.



Postkartenansicht, um 1910.

sowie Obst. Sie bauen Gerste und Hopfen an, und zur Ernte werden Tagelöhner angestellt. Es ist aber auch die Rede von schlechter Kartoffelernte, von Vernichtung der Obsternte durch Sturm und Hagelschlag. Vater Jacob Reichenecker war zeitweise Gemeinderat, was auch dafür spricht, dass die Familie zu den angesehenen Ortsbewohnern gehört.

Das Paar bekommt im Laufe von von 23 Jahren acht Kinder. Interessant ist es, sich die Sterbeorte dieser Kinder anzusehen:

Jacob *1783	1858	Brownsville, Ohio, USA
Johann Martin *1785	1869	Cannstatt, Württemberg
Johann *1787	1822	Havanna, Cuba
Anna Maria, verh. Hornung *1791	1850	Sandusky, Pennsylvania, USA
Johann Georg *1795	1866	Hartmannswiller, Elsass
Barbara verh. LeClere *1799	1845	Brownsville, Ohio, USA
Maria Catharina *1802	1873	Tübingen, Württemberg
Christiane L. verh. Buckmüller *1806	1882	Rommelsbach, Württemberg

In den folgenden drei Kapiteln begleiten wir die Geschwister und ihre Familien zunächst nach Amerika, dann in das französische Elsass und kehren schließlich nach Württemberg zurück, allerdings noch einmal mit einem Abstecher nach Amerika.

Übersicht zu Kapitel 1: Die Reicheneckers in Amerika

1.1

Jacob Reichenecker¹⁰ ∞ Mary Bowman
1783 – 1858 1791 – 1836

Heirat 1811. Kinder:

Nelson	–	Simon	–	George	–	John	–	William B.	–	Thomas	–	James
1812		1815		1818		1820		1826		1829		?
1885		1835		1864		1912		1845		1838		

1.2

Barbara Reichenecker¹¹ ∞ Jean Louis LeClere
1799 – 1845 1808 – 1891

Kinder:

Catharine LeClere – Adolph LeClere – Louis LeClere
verh. Lewis
1840 – 1931 ? 1842 – 1925

1.3

Anna Maria Reichenecker¹² ∞ Johannes Hornung
1791 – 1850 1791 – 1849

Heirat 1820 in Rommelsbach. Kinder:

Johannes	–	Christina,	–	August Wilh.	–	Jacob	–	Albert	–	Friederike
		verh. Biglin								verh. Bader
*1821		*1823		*1825		*1829		?		1833 – 1878

Gottlieb Neuscheler¹³ ∞ Maria Agnes Bauer
geb. 1812 geb. 1823

Kinder:

August – Christina – William G. – John H.
*1848 *1850

¹⁰ Ausgewandert 1807.

¹¹ Ausgewandert 1831(?).

¹² Ausgewandert 1833.

¹³ Sohn Anna Maria Reicheneckers. Vater: Johann Georg Neuscheler (1787 – 1812?). 1853 mit zwei Kindern ausgewandert.

1 Die Reicheneckers in Amerika

1.1 Jacob Reichenecker (1783–1858)

Vom ältesten der Reichenecker-Geschwister gibt es in der Briefsammlung des „Deutschen Tagebucharchivs“ nur einen Brief. Es ist der Dankesbrief, den der fünfundsiebzigjährige Amerikaner nach der Rückkehr von seiner Europareise¹⁴ geschrieben hat.

„Ach ich denke so oft an Euch in Deutschland“

„United States of N. America. Pennsylvania, Brownsville
Oct. 6./57.

Theure Schwester u. Schwager!¹⁵

Aus des Augusts Brief werdet ihr ersehen haben, daß wir glücklich in Sandusky City angekommen sind, und zwar in 13 Tag von Havre. Wir fanden alle wohl. [...] August¹⁶ hat jezt alle Gelegenheit mit dem wilden westlichen Landesteile von Kansas und Nebraska Territories bekannt zu werden. Der Abstand zwischen jenen Territories und den gebildeten Ländern Europas ist sehr auffallend groß, u. besonders so für gebildete Persohnen.

Seit meiner Ankunft in America hat sich meine Gesundheit etwas verschlimmert, doch hoffe ich daß wenn wir mehr kühles Wetter bekommen werden wird sich meine Gesundheit wieder erholen. Ich war in der Hoffnung hier verkauffen zu können, allein gerade jezt haben die meisten Banken aufgehört ihre Bills auszuzahlen¹⁷ und dieser Umstand macht jezt Geldrare Zeiten. Man hofft zwar daß in 6 Monathen der Sturm vorüber gehen werde, allein ich bin der Meinung daß er jahrelang dauern möchte. Ich werde mich jezt genöthiget finden zwei Häuser anzunehmen für gelehntes Geld. Diese Verhältnisse werden mich aber auch nöthigen jezt hier zu bleiben, wenigstens so lange bis ich Gelegenheit finde die Häuser wieder zu verkauffen. Der Hauszinß wird sich auf ungefehr 500 \$ jährlich belaufen. – Meine Bekannten und Freunde waren froh daß ich wieder hier bin. Überall werde ich eingeladen – überall freundlich empfangen. Jezt bewohne ich den Theil des Hauses welcher nicht vermiiethet wurde; zwei größere & 3 kleinere Zimmer – genug für mich so lange ich allein bin.

Beinahe hätte ich Lust wieder nach Deutschland zurückzureisen, was ich aber jezt für eine Zeitlang wenigstens aufgeben muß. In Gedanken bin ich

¹⁴ Jacob hat auf dieser Reise seine vier noch lebenden Geschwister in Rommelsbach, Tübingen, Stuttgart und Bergheim (Elsass) besucht.

¹⁵ Jacobs Schwester Christiane und ihr Mann Markus Buckmüller.

¹⁶ August Eberhard Buckmüller, Jacobs Neffe, hat ihn in die USA begleitet.

¹⁷ Wirtschaftskrise in USA, Beginn September 1857.

oft bei euch. Oft erinnere ich mich der herrlichen Aussicht welche man in eurer Gegend genießen kann.

Auch muß ich immer den ruhigen und doch thätigen Einwohnern eures Landes mit all ihren Mängeln in gewissem Betracht, das Lob geben, daß sie glücklicher sind, als das stürmische immer hinreissende Volk der Vereinigten Staaten N. Amerikas. Bei euch giebt man es zu daß ein Mann eine Frau beleidigen darf. Bei uns daß eine Frau wegen einer eingebildeten Beleidigung einen Mann todschiessen darf. Bei euch ist man immer fleißig an der Arbeit und diese beschränkt die wilden gesezlosen Begierden. Bei uns ist ein schlichter Tagedieb der von dem Fleiß seiner Nachbarn zu leben versteht mehr geachtet als mancher der doch fleißig arbeitet.

Wo ist aber ein Land, eine menschliche Gesellschaft ohne Fehler? Bei uns ist keine Hoffnung auf Verbesserung unserer national Fehler. Mit Schauern blickt das forschende Auge des Menschenfreundes in die Zukunft! Da wir aber nicht für den anderen Morgen Sorge tragen sollen, wollen wir nach ächt christlicher Weise das Gegenwärtige annehmen wie es ist. Mit Geduld den Fehler unsers Zeitalters, so wie die unsere Nachbarn übersehen, und durch unser Beispiel einen guten Samen säen welcher vielleicht noch lange nach uns Früchte tragen möchte. –

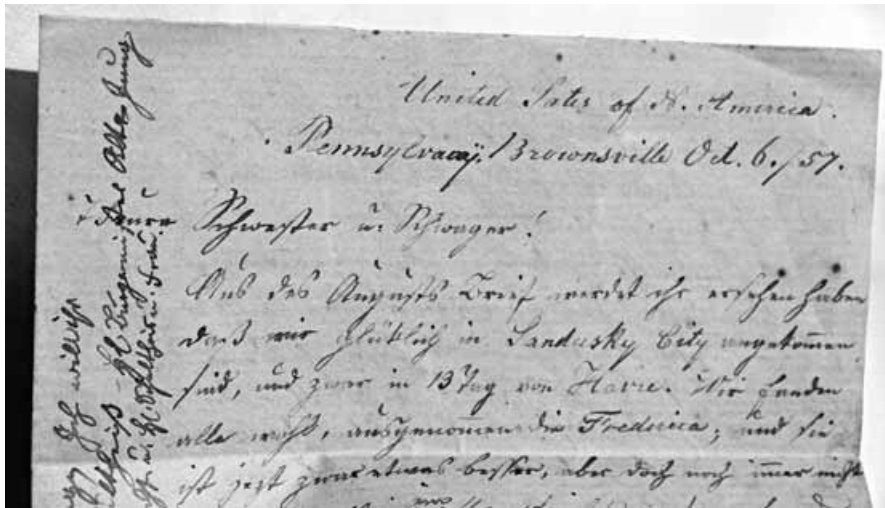
Ach ich denke so oft an Euch in Deutschland. Es freut mich sehr daß ich die Reise zu Euch unternommen habe. So lange ich lebe werdet ihr immer ein Gegenstand angenehmer Erinnerungen seyn. Es freut mich so daß der Marx¹⁸ so ein braver guter Mann ist, und ich wünsche nur daß Ihn der liebe Gott noch lange bei Leben erhalten möchte. Er war ja immer so gut, immer so willig jedem u. besonders auch mir eine Gefälligkeit zu erweisen.

Und auch Du, meine liebe Schwester, wie freut es mich Dich gesehen zu haben, und Dich in günstigen Verhältnissen zu finden. Möge Gott Dich noch lange erhalten und möge Vergnügen und Freude an den Dingen Dein Lohn seyn für Deine Sorgen Mühe und Arbeit die Du in so vollem Maaß zu Deinem irdischen Erbtheil bekommen. –

Aber auch Du liebe Friderike!¹⁹ bist für mein ganzes Leben immer ein Gegenstand der Liebe und Achtung. Ach! welch ein seltenes Glück wurde mir in meinem hohen Alter zu Theil mit so guten edlen Menschen – nahen Anverwandten bekannt zu werden! Mit Freuden habe ich Dein edles Herz erkennen gelernt. Mit Heiterkeit erfülltest Du stets die Pflichten einer folgsamen Tochter. Die Natur hat Dich sehr begünstiget. Sie gab Dir einen gesunden Leib, den man sogar schön nennen darf, aber was noch vorzüglicher ist, einen scharfen guten Verstand verbunden mit einem sanften Gemüth. [...]

¹⁸ Markus Buckmüller.

¹⁹ Tochter der Schwester.



Der Beginn des Briefs von Jakob Reichenecker nach seiner Rückkehr nach Amerika.

Nun zum Beschluß nimmt meinen herzlichen Dank für alles was ihr an mir gethan während meines Auffenhalts bei euch. Möge Glück u. Segen euch immer begleiten, und Ruhe und Friede euer Loos seyen.

Immer verbleibend Euer Euch liebender J. Reichenecker ²⁰

Dies ist der Schreibstil eines Mannes, der es nicht gewöhnt ist, Briefe in deutscher Sprache zu schreiben. Im Rückblick auf seinen Aufenthalt bei Schwester und Schwager in Rommelsbach vergolden sich Jacobs Erinnerungen. Das „stürmische immer hinreissende Volk der Vereinigten Staaten N. Amerikas“ kommt schlecht weg im Vergleich zu den „ruhigen und doch thätigen Einwohner[n] eures Landes“. Er bewundert die deutschen Tugenden, sieht sich aber selbst als Amerikaner. Er sieht auch die Schwächen der deutschen „ruhigen“ – eigentlich rückständigen – Wirtschaftsweise, äußert seine Kritik jedoch nur ganz zurückhaltend. Er hat einen pessimistischen Blick in die Zukunft. Die Lebensweise der Menschen werde sich ändern, und zwar in der von ihm befürchteten, aber nicht aufhaltbaren Tendenz zu Tempo und Dynamik. Die Skrupellosigkeit der Geschäftemacher werde über kurz oder lang über die alt-hergebrachte Ehrbarkeit siegen.

Jacobs düstere Erwartungen haben sich schon kurz nach seiner Rückkehr nach Amerika bestätigt, denn im September 1857 brach in den USA eine durch

²⁰ DTA 44279.

Spekulanten verursachte Wirtschaftskrise aus²¹, sodass er seine Immobilien nicht verkaufen und ihm geschuldete Gelder nicht eintreiben konnte. Damit verflüchtigte sich sein Traum, noch einmal nach Deutschland zurückzukommen. In überschwänglichen, blumigen Worten lobt er seine Gastgeber Markus und Christiane, ergeht sich dann aber noch länger in seiner Schwärmerei für deren Tochter. Ist die sanfte Friederike für ihn das Gegenbild zu der amerikanischen, bei Beleidigung schnell zur Pistole greifenden Frau? In den Staaten gibt es schon seit 1848 die Forderung nach gleichen Rechten für Frau und Mann.²² Und Amelia Bloomer reklamierte für die Frauen sogar das Recht, Hosen zu tragen! Jacobs Traum vom Altersrefugium in sanft hügeliger deutscher Landschaft, unter ehrbaren, fleißigen und etwas rückständigen Bauern und umsorgt von „folgsamer“ Weiblichkeit wird sich nicht erfüllen.

Mit Bruder Johann nach Amerika

Wie kam Jacob nach Amerika, und wie ist es ihm gelungen, dort Fuß zu fassen? Einen ersten Hinweis finde ich auf einer Genealogie-Seite im Internet über Jacobs Bruder Johann, der mit seinem Bruder Jacob auf dem Schiff „Mechanic“ über Philadelphia nach Amerika ausgewandert sei.²³

Tatsächlich gibt es Listen über die Ankunft von Schiffen im Hafen von Philadelphia, und dort sind am 28. September 1807 auf dem Schiff „Mechanic“ aus Amsterdam unter 92 Auswanderern zwei junge Männer „Jan und Jacob Reichenocker“ registriert.²⁴ Es sind die Brüder Jacob und Johann Reichenocker aus Rommelsbach, 24 und 20 Jahre alt. „Jan“ ist die niederländische Form von Johann, und bei „Reichenocker“ wird es sich um einen Schreibfehler handeln.

Die beiden müssen eine lange Reise hinter sich haben: vom Schwabenland zu Schiff über Neckar und Rhein nach Amsterdam, dafür konnte man schon zwei bis drei Wochen rechnen. Wie lange warteten sie in Amsterdam auf ein Auswandererschiff? Haben sie in Holland noch gearbeitet, um die Schiffspas-

²¹ Die Wirtschaftskrise von 1857 gilt als eine der ersten Weltwirtschaftskrisen. Sie begann am 24. August 1857 in New York City, als die Bank „Ohio Life Insurance Company“ ihre Zahlungen einstellen musste. Von dort ausgehend breitete die Krise sich in hoher Geschwindigkeit über die gesamte Welt aus und dauerte bis 1859 (vgl. den Wikipediaartikel „Wirtschaftskrise von 1857“).

²² „First Women’s Rights Convention“.

²³ Laurent Reichenocker: Family-tree, in: <https://gw.geneanet.org/laurent6975?lang> (20.10.2020).

²⁴ Pennsylvania German pioneers. A publication of the original lists of arrivals in the port of Philadelphia from 1727 to 1808, Bd. III, 1785–1808, Norriston/Pennsylvania, S. 197: „List of German Passengers arrived at the Port of Philad’. List 504 of Passengers on Board the Ship Mechanic, V. Bagley, Master, from Amsterdam (Sept. 28, 1807).“ Online verfügbar unter der URL: <https://archive.org/details/pennsylvaniagerm44stra> (20.10.2020).

sage bezahlen zu können? Die Atlantiküberquerung mit dem Segelschiff dauerte je nach Wetterlage mehr als vier Wochen.

Warum haben die beiden jungen Männer ihre schwäbische Heimat verlassen? Sind sie vor der drohenden Konskription für das württembergische Heer geflohen, das auf Seiten Napoleons in den Krieg ziehen musste?²⁵ Haben sie ihr Heimatland gerade noch rechtzeitig vor dem Auswanderungsverbot verlassen können, das König Friedrich am 29. Mai 1807 erließ?²⁶ Wann und wo haben sich die Brüder getrennt? Von Johann weiß man nur, dass er am 1. Juli 1822 „auf der Rückreise“ in La Havana in Cuba am „Gelbfieber“ gestorben ist.²⁷

Johann Martin Schäfers Chronikeintrag

Einige Hinweise auf Jacobs Leben in Amerika gibt ein Bericht über den Besuch von Jacob Reichenecker in seiner alten Heimat, und zwar in der schon zitierten „Ortschronik von Rommelsbach“ von Johann Martin Schäfer in seinem Rückblick auf das Jahr 1857:

„Im Sommer 1806²⁸ reiste der an der hiesigen Schule angestellt gewesene Provisor Jacob Reicheneker, Sohn von Jacob Reicheneker, Bauren und nachherigen Gemeinderaths hier nach America, um dort in der neuen Welt sein Unterkommen zu suchen. Dort hatte er verschiedene Schicksale, war eine Zeitlang Arzt, später Pfarrer, Kaufmann und zuletzt Gutsbesizer oder Farmer. Er verheiratete sich 2 mal, zeugte mehrere Kinder, und lebt nun in der Stadt Braunswill im Staat Pensilvanien als vermöglicher Gutsbesizer in glücklichen Umständen.“²⁹

Schäfer liefert hier die Kurzfassung einer Lebensgeschichte, die Jacob Reicheneker seinem „alten Freund Schäfer“ bei seinem Aufenthalt in Rommelsbach erzählt haben wird. Wir erfahren, dass Jacob „Provisor“, also Hilfslehrer an der Dorfschule war. Keine aussichtsreiche Position für einen aufgeweckten

²⁵ Durch die „Conscriptionsordnung“ vom 6. August 1806 war jeder junge Mann wehrpflichtig, nur begüterte Männer konnten sich freikaufen. Die württembergischen Soldaten waren aufseiten Napoleons an den Kriegen gegen Österreich und Russland beteiligt.

²⁶ „Königliche Verordnung vom 29. Mai/1. Juni das Verbot des Auswanderns aus dem Königreich betr. [...] durch K. Verordnung vom 15. August 1817, die gesetzlichen Bestimmungen über die Auswanderung betreffend, außer Wirkung gekommen.“ In: Das Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Eine Sammlung der in den Regierungs-Blättern des Königreichs Württemberg vom Jahr 1806 an erhaltenen [...] Gesetze [...] Jahrgang 1807, Stuttgart 1837, S. 48.

²⁷ „Décédé le 1er ou le 8 juillet 1822 de la fièvre jaune.“ So schreibt es jedenfalls der Verwalter der Genealogie-Seite Laurent Reicheneker (wie Anm. 19). H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9) Nr. 1096: „Reichenecker, Johannes, Schreiner, geb. am 6.10.1787 in Romm. gest. am 1.7.1822 in Havanna, ‚auf der Rückreise ins Vaterland“.

²⁸ Tatsächlich war es 1807.

²⁹ R. Wolf (wie Anm. 3), S. 216.

und abenteuerlustigen jungen Mann! War das der Grund, warum Jacob sich auf den Weg in die „neue Welt“ machte? Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Auswanderung nach Amerika noch ein Projekt für Individualisten. Es gab noch kaum Agenten, die die Reise zu einem der Seehäfen organisierten. Leider erfahren wir von Schäfer nicht, dass Jacob die Reise mit seinem Bruder Johann gemacht hat, und deshalb auch nichts Näheres über dessen Schicksal. Schäfers Angaben über die verschiedenen Berufe, die Jacob in Amerika ausgeübt haben will, sind etwas nebelhaft. Ich kann mir vorstellen, dass sich der junge Mann mit allerlei „Jobs“ und zweifelhaften Geschäften durchgeschlagen hat, bevor er durch seine Heirat sesshaft wurde. Sicher ist nur, dass er es irgendwann zu Immobilienbesitz und einem gewissen Reichtum gebracht hat. Ein einziger Hinweis auf Jacobs Geschäfte findet sich im Internet, und zwar geht es um einen Landkauf für 500 Dollar im Polk County, Iowa, im Jahr 1850.³⁰

Jacob Reicheneckers amerikanische Familie

„Er verheiratete sich 2mal, zeugte mehrere Kinder [...]“, schreibt der Chronist Johann Martin Schäfer. Anlass genug, um nach Spuren von Jacob und seiner Familie in Amerika zu suchen. Die Suche wird dadurch erschwert, dass es von dem Namen Reichenecker in den Quellen mehrere Varianten gibt: „Reichenecker“ und „Reickeneker“. Mit einigem detektivischem Spürsinn, unter Zuhilfenahme einer „Find a grave“-Genealogieseite³¹ stellt sich Jacobs Familiengeschichte ungefähr so dar: Jacob hat im Jahr 1811, also vier Jahre nach seiner Ankunft in Amerika, Mary Bowman (1791–1836) geheiratet und mit ihr in Brownsville, Pennsylvania, gelebt. Sie bekommen sieben Söhne. Nur drei von ihnen leben noch 1857. Jacob hatte aber auch eine Tochter, die außer-ehelich geborene Eliza Reichenecker (1835–1854), deren Mutter Elizabeth Hazen (1802–1851) er erst 1844 heiratet.³²

Jacobs Rückreise nach New York

Nach seinem Besuch in der alten Heimat hat sich Jacob wieder auf den Rückweg gemacht und seinen Neffen August Buckmüller, den 27 Jahre alten Sohn seiner jüngsten Schwester Christiane, in die „neue Welt“ mitgenommen. Der schreibt am 24.7.1857 nach Hause:

³⁰ <https://history.churchofjesuschrist.org/overlandtravel/sources/15085761615975872828-eng/polk-county> (20.10.2020). In Des Moines, Polk County, wohnte Jacobs Sohn John.

³¹ Auf dem „Christ Episcopal Churchyard Brownsville, Fayette County Pennsylvania“ gib es sechs Grabstätten „Reichenecker“: die von Jacob selbst, von seiner Frau Mary, von drei vor ihm gestorbenen Söhnen, einem nach ihm gestorbenen Sohn und einer Eliza Reichenecker, vgl. <https://de.findagrave.com/cemetery/1941566/christ-episcopal-churchyard> (20.10.2020).

³² L. Reichenecker (wie Anm. 23): „ELIZABETH HAZEN b. 28 Nov 1802, Sussex Co., N.J.; d. 12 May 1851, Franklin township, Fayette Co., m. JACOB REICHENECKER, 04 Jun 1844“.

„Am achten July Vormittags 11 Uhr verließen wir die Gestade Frankreichs u. Abends 9 Uhr diejenigen von England woselbst wir Passagiere eingenommen haben u. sagten also ein wenig nach Sonnen-Untergang dem alten Europa Adieu; nicht für immer aber doch sehr wahrscheinlich auf eine ziemliche Reihe von Jahren.

Wir nahmen 2ter Kajüte zu 400 francs den Platz [...] Den ersten Tag ging Alles gut, Niemand wurde krank, nicht so gut gings am zweiten denn die See war an diesem Tage ziemlich rauh so daß Jedermann seekrank wurde u. auch ich mußte mich gegen Abend einige mal erbrechen, dann war's aber fertig für die ganze Reise u. ich war so wohl wie ein Fisch im Wasser, nicht so war's mit dem Onkel, er mußte sich zwar nach dem zweiten Tage nicht mehr erbrechen war aber die ganze Zeit unwohl u. konnte fast nichts essen. [...] Auf dem Schiff war er sehr schwach u. unwohl u. langweilte sich schrecklich, besonders da wir mehrere Tage rauhe See u. Nebel hatten so daß man nicht auf das Verdeck konnte um auch ein wenig freie Luft zu schöpfen, doch All dieses nahm ein Ende als wir am 11ten Tag (dem 19. Juli) in den Hafen von New York einliefen bei einem schönen Sonnenschein in welchem der Hafen mit seiner sehr malerischen Umgebung in all seiner Pracht vor uns lag u. die Einwohner welche sich am Ufer befanden uns mit einem dreimaligen Hurrah bewillkomnten welches wir Alle freudig erwiderten.“³³

„Ob ich mir eine vorteilhaftere Existenz schaffen könne als hier“

Hier bleibt nachzutragen, warum Jacobs Neffe August Eberhard Buckmüller (geb. 1830) mit seinem Onkel nach Amerika gereist ist. Der Sohn von Christiane und Markus Buckmüller, der als Buchhalter in Basel gearbeitet hatte, war 1856 nach Paris gekommen, wo er eine Arbeitsstelle hatte und in einer Art WG mit seinem „französischen“ Cousin Constantin Reichenecker zusammenwohnte. Von dort schrieb er nach Hause:

„[...] Viel Vergnügen u eine nicht geringe Ueberraschung wird Euch der Besuch unseres amerikanischen Onkels verursacht haben; denn wer hätte je gedacht daß dieser Wunsch eines diesseitigen Wiedersehens noch in Erfüllung gehen würde, besonders die liebe Mutter die ihren Bruder gar nicht kannte, mit welcher Freude wird sie ihm entgegengeeilt sein um ihn zu willkommen im väterlichen Hause. [...]

Einstweilen bis mir die Stunde zu Theil werden wird, diesen amerikanischen Onkel selbst persönlich kennen zu lernen, bitte ich Euch ihn recht herzlich für mich zu begrüßen, u. ihm meine Glückwünsche zu seiner Ankunft auf europäischem Boden darzubringen. Wie lange gedenkt er im

³³ Alle Briefe von August Buckmüller aus Amerika in: DTA 44277.

Waterlande zu bleiben? Was spricht er denn überhaupt von Amerika; über die verschiedenen Verhältnisse unserer Verwandten daselbst u. s. w.? [...] Fragt ihn genau aus was er davon halte wenn ich hineingehen würde, ob ich mir eine vorteilhaftere Existenz schaffen könne als hier.“³⁴

August hat also seinen Onkel nach Amerika begleitet. Wahrscheinlich haben sie sich im Elsass bei Jacobs Bruder Georg getroffen und sind zusammen über Le Havre nach New York gereist. Durch seine Briefe werden wir erfahren, wie sich die zahlreichen Kinder der ausgewanderten Reichenecker-Geschwister in der „Neuen Welt“ zurechtgefunden haben und in erstaunlich kurzer Zeit zu Amerikanern geworden sind. Darüber hinaus berichtet August wie ein Reporter über das Land, das sich auf dem „Weg nach Westen“ in ständigem Umbruch befindet.

Ein halbes Jahr nach seiner Rückkehr in die USA verfasst Jacob sein Testament. Bemerkenswert ist, dass er ein sicherlich beträchtliches Erbe nicht nur an seine drei noch lebenden Söhne und an die Töchter des verstorbenen Sohnes James verteilt, sondern auch an seine beiden in Deutschland lebenden Schwestern, Marie Reichenecker und Christiane Buckmüller.³⁵

Knapp eineinhalb Jahre nach seiner Rückkehr in Amerika stirbt Jacob Reichenecker in seinem Haus in Brownsville. August schreibt am 11. Januar 1859:

„Die Ursache meines schnellen Antwortens ist ein Brief via Vetter Georg den ich diesen Morgen erhielt u. in welchem nachfolgende traurige Nachricht enthalten ist. ‚Mein geliebter Vater starb gestern (29 Dec.) um Ein Uhr Nachmittags; Seine Leiden waren sehr heftig bis zum letzten Augenblick. Er war bei vollem Bewußtsein u. fühlte den Tod herannahen u. sprach mit vollem Verstande nur wenige Minuten bevor er aushauchte sich freudend daß der Kampf nun bald vorüber sei u. er Ruhe haben werde. Den 21 nächsten Monats würde er 76 Jahre alt sein.‘

Diese Nachricht betrübte mich sehr, denn obgleich er mir sehr fremd war so hatte ich ihn doch, in der kurzen Zeit die ich mit ihm verweilte, lieb gewonnen. Es war eine große Befriedigung für ihn Europa besucht zu haben. Dem Onkel selbst ist es zu gönnen, denn er war fortwährend leidend u. war fast immer ganz allein unter Fremden.“

Jacobs Söhne

Als Jacob Ende Dezember 1858 stirbt, leben noch drei seiner Söhne, Nelson, George und John. Alle drei haben ihren Lebensmittelpunkt von Pennsylvania, wo ihr Vater lebte, nach Westen verlegt. August Buckmüller wird seine ame-

³⁴ DTA 4427,7, Brief vom 28.10.1856.

³⁵ Will book 1, in: <http://iagenweb.org/polk/vitals/will-abstracts.html> (25.8.2020).

rikanischen Cousins besuchen, teilweise länger bei ihnen leben und von ihnen in die „amerikanische“ Lebensweise eingeführt werden.

Nelson Augustus Reichenecker (1812–1885)

August Buckmüller trifft seinen Vetter Nelson zum ersten Mal, als der gerade dabei ist, seinen Haushalt in Mansfield, Pennsylvania, einzupacken, um sich mit seiner Familie in dem seit Mai 1854 errichteten „Territory“³⁶ Kansas niederzulassen. August, der noch keine zehn Tage auf amerikanischem Boden ist, fühlt sich von der Hektik im Haus von Nelson erschlagen, zumal in der Familie von Onkel Jacobs Sohn ganz selbstverständlich nur englisch gesprochen wird.

„Sandusky 28. Juli 1857

Gerade als ich meinen Brief auf die Post thun wollte, bekam ich einige Zeilen vom Onkel Jakob mich auffordernd nach Mansfield zu kommen, ich ging also letzten Samstag Morgen dahin ab woselbst ich seinen Sohn Nelson nebst Familie antraf; sie waren alle so mit einpacken beschäftigt daß ich nicht viel mit Ihnen reden konnte, besonders auch da mir das Englische noch nicht so geläufig von der Zunge geht. Nelson hat nicht die Lebhaftigkeit seines Vaters u. sieht schon ziemlich alt aus. Diesen Morgen ist er abgereist nach Wyandotte City im Staat Kansas, ungefähr 300 Stunden südwestlich von hier, in ungefähr 8 Tagen werde ich auch dort hingehen.“

August reist dem Vetter Nelson nach, über Cincinnati nach St. Louis am Mississippi und weiter nach Jefferson City mit der Bahn, von da aus mit dem Dampfboot auf dem Missouri.

„Wir brauchten 2 Tage um nach Wyandotte City³⁷ zu kommen, eine ganz neu angelegte Stadt im gegenwärtig sich bildenden Staate Kansas welcher westlich vom Missouri Fluß ab sich bis zu dem Felsengebirge im fernen Westen ausdehnt. Bei Vetter Nelson war ich acht Tage [...]

³⁶ Als Territorium der Vereinigten Staaten (englisch: „United States territory“) wird ein Gebiet bezeichnet, das der Regierungsgewalt der US-amerikanischen Bundesregierung untersteht, aber kein Bundesstaat der Vereinigten Staaten oder Teil eines Bundesstaates ist. Erst ab Januar 1861 wird Kansas als 34. Staat in die Union aufgenommen und gilt als „freier Staat“, d. h. ohne Sklaverei.

³⁷ Westlich des Missouri, an der Mündung des Kansas River, wurde 1845 eine Siedlung der Wyandot-Indianer (Huronen) gegründet, die aus Ontario nach Süden gezogen waren. Ende 1854 kamen die ersten „non-native“-Siedler, der Ort bekam den Namen Wyandotte und wurde zum Anziehungspunkt für Siedler aus Irland, Polen, Italien und Deutschland. 1858 hat der Ort schon 1259 Einwohner und bekommt 1863 seinen Bahnanschluss. Im Jahr 1867 wird der Ort offiziell zur „City of Wyandotte“. Durch die Vereinigung mit zwei Ansiedlungen 1886 verliert Wyandotte seinen Namen. Die neue Großstadt heißt „Kansas City, Wyandotte County, Kansas“. Vgl. William G. Cutler's History of the State of Kansas 1883, Chica-

Vetter Nelson hat eine Möbel- u. Holzhandlung welche mit der Zeit Geld eintragen kann; bis jetzt kann man natürlich nicht viel sagen, denn es ist auch Alles zu neu; sein Haus ist im Inneren noch nicht ganz fertig, ich schief also blos in seinem Möbel-Magazin (welches den ganzen unteren Stock einnimmt) auf einer Matraze auf dem Boden; ich zog blos den Rock aus u. legte mich hin. [...]

Am Tag nur hatte ich mehr Genuß, denn da nahm ich ein Gewehr u. durchstöberte den Urwald; denn rings um die Stadt ist nichts als Wald u. Wald auf eine Entfernung von ungefähr 4 Stunden, dann fangen die un-absehbaren Prairien an wo sich die Büffel u. Antilopen u. s. w. schaarenweise herumtreiben. Als ich im Walde herumging kam ich oft zu Indianern, so halb civilisirte; diese bilden den Zwischenpunkt – auf einer Seite der weiße couragirte Mann, der immer mehr vorwärts dringt u. dann der Arbeitsscheue Indianer, der sich immer mehr zurückzieht, denn sobald der Amerikaner sich zeigt kann der Indianer nicht mehr leben weil das Wild, Büffel u. s. w. sich entfernen u. da diese die Hauptnahrung der Indianer bilden, so ziehen sie sich auch zurück, nur nicht arbeiten das thun sie nicht gern; es gibt aber auch welche die sich den Weißen (ihren Sitten) anschließen u. dann gewöhnlich wohlhabende Leute abgeben.

Wild hat es noch ziemlich viel hier u. sehr schöne prachtvolle Vögel; diese lassen aber den Tag über Nichts von sich hören, denn es ist zu heiß den Tag über u. die ganze Natur liegt in einem Schlummer; der Landwirth besorgt seine Felder Abends u. Morgens. Im Walde findet man viele Früchte wilde Trauben u. Nüsse aller Art. Aus den wilden Trauben machen sie hier sehr schmackhafte Kuchen, etwas säuerlich, aber gerade dieses macht sie angenehm u. erfrischend.“³⁸

Später ist August noch einmal länger bei Nelson, als er sich nach einer Krankheit bei ihm erholt, und wundert sich über die chaotische Kindererziehung im Hause.³⁹

Laut „Find a Grave“ hat Nelson noch einmal geheiratet, nachdem seine Frau 1859 gestorben war. Aus der ersten Ehe hatte er vier Kinder, aus einer zweiten weitere vier Kinder.

go, IL; WYANDOTTE COUNTY, online: <http://www.kancoll.org/books/cutler/wyandotte/wyandotte-co-p4.html> (20.10.2020).

³⁸ DTA 4427, Brief vom 30.8.1857.

³⁹ Ebd., Brief vom 6.1.1858.

Jacob Reicheneckers Enkel George B. Reichenecker (1844–1885)

Nelsons Sohn George hat August als dreizehnjährigen Jungen in Wyandotte kennengelernt. Als „one of the early postmasters of Wyandotte County“ ging er in die Geschichte der Stadt ein.⁴⁰

George, der noch in Mansfield geboren wurde, war ab 1862 Soldat im Amerikanischen Bürgerkrieg, nach dessen Ende 1865 er in Wyandotte City heiratete. Mehrere Jahre war er in einem Drugstore angestellt, wurde 1879 Angestellter der „Railway Post“ und 1881 zum „Postmaster“ ernannt. Wegen schwerer Rheumaerkrankung⁴¹ bekam er ab 1882 eine Kriegerrente von 6 Dollar im Monat⁴². Er starb am 25. Mai 1885, im selben Jahr wie sein Vater Nelson.⁴³

Johnathan Martin (John) Reichenecker (1820 – 1912)

„Den John traf ich auch auf dem Boot an, er versorgt die Stelle des Commis der 14 Tage abwesend war, jetzt aber wieder hier ist u. John hat das Boot vor einigen Tagen verlassen um seinen eigenen Geschäften nachzugehen. Er ist von gleicher Größe wie George nur mehr gesetzt u. sieht auch mehr den Reicheneckern ähnlich als sein Bruder. Er ist ein sehr guter Kerl, hat ein ruhigeres Gemüth als sein Bruder George, besitzt aber auch nicht die Lebhaftigkeit u. Thätigkeit die der andere entwickelt; ich hatte ihn sehr gerne u. fühlte mich wohl in seiner Gesellschaft.“⁴⁴

John verlässt das Boot im Dezember, um zu seiner Familie in Fort des Moines⁴⁵ zu gehen. Obwohl er August einmal schreibt, er sei todkrank, wird er als der letzte von Jacobs Söhnen im Jahr 1912 in Bourbon County, Kansas, sterben. Er hatte drei Kinder aus zwei Ehen.

George Amandus Reichenecker (1818–1864)

Die engste Beziehung hat August zu seinem Vetter George, den er als Kapitän des Dampfboots „Watossa“ auf dem Missouri antrifft und mit Unterbrechung durch eine Krankheit von August 1857 bis Herbst 1858 begleitet. Die „Watossa“ verkehrt wöchentlich zwischen St. Joseph und Omaha auf dem Missouri und transportiert Waren und Menschen. Zu dieser Zeit gab es in dieser Region

⁴⁰ William G. Cutler's History of the State of Kansas (wie Anm. 33).

⁴¹ „Postmaster Reichenecker has been Suffering from a severe attack of rheumatism“ in: The Wyandott Herald from Kansas City, 6.4.1882, S. 3.

⁴² List of pensioners, January 1, 1883, in: <http://genealogytrails.com/kan/wyandotte/listofpensioners.html> (20.10.2020).

⁴³ Vgl. Zeitungsausschnitt „In Memoriam“ (ohne Titelangabe). <https://de.findagrave.com/memorial/135896797/george-b-reichenecker> (20.10.2020).

⁴⁴ Brief vom 30.8.1857.

⁴⁵ Des Moines, Stadt in Polk County, Iowa.

noch keine Eisenbahn und kaum befahrbare Straßen. Umso wichtiger und auch lohnender war der Dampfbootverkehr auf den schiffbaren Flüssen.⁴⁶ George hat das Kapitänshandwerk bei seinem Onkel George W. Bowman⁴⁷ gelernt, der in Atchison am Missouri wohnt.⁴⁸

„Steamer Watossa 30 Aug 57

[...] Nun wollte ich Euch auch einige Worte über unsern Vetter Reichenecker sagen. George ist ein Mann von mittlerer Größe, sauber gewachsen u. sieht bedeutend jünger aus als er ist. Er hat so ziemlich die Augen u. den scharfen Blick seines Vaters, ein sehr lebhaftes Temperament; ist schnell oben aus (wie alle Reichenecker) aber ebenso schnell auch wieder gut. Er ist sehr unterhaltend u. freundlich in Gesellschaft; hat ein heiteres u. frohes Gemüth u. ist im allgemeinen ein sehr gutherziger Mann. Das Mädchen das seine Frau werden wird, wird es gut bekommen.“

Im November 1858 schreibt August:

„George weißt noch nicht recht was er selbst beginnen soll u. wird; es hängt ganz von Zeit u. Umständen ab; es ist hier nicht wie in Europa. Heute thut man Dieß, morgen Jenes u. s. f. Der Amerikaner bindet sich an kein besonderes spezielles Geschäft, sondern treibt gerade was ihm für den Augenblick am meisten verspricht.“⁴⁹

George hält sich nach dem Verkauf der „Watossa“ im Winter 1858 bei seinem Vater in Brownsville auf, der am 29. Dezember 1858 stirbt.

Erst fünf Jahre später gibt es wieder eine Nachricht über George. Er wohnt bei seinem „Oheim“ Bowman in Atchison, Kansas, wo ihn August besucht. George ist krank, aber scheinbar auf dem Wege der Besserung, August reist am 20. Mai 1864 weiter nach Westen. Die Nachricht von Georges Tod erreicht ihn erst mehrere Wochen später in Colorado. Am 17. Juli 1864 schreibt August nach Hause:

„Morgens um 4 Uhr dem 28ten May verschied er, ohne vorher noch zum Bewußtsein gekommen zu sein. Er muß schrecklich gelitten haben, denn er war in seiner vollen Kraft. Die Aerzte konnten nicht einig werden über die Ursache. Wahrscheinlich jedoch hat sich ein Geschwür gebildet im Innern

⁴⁶ Die Reise von St. Louis nach St. Joseph auf dem Missouri hat auch Mark Twain auf seinem Weg nach Californien befahren und sich beklagt, dass das Schiff wegen der vielen Baumwurzeln und Sandbänke im Fahrwasser kaum vorwärts kam („Roughing it“, 1872).

⁴⁷ Bruder seiner Mutter Mary geb. Bowman.

⁴⁸ Sheffield Ingalls, History of Atchison County, Kansas 1875, S. 427: „George W. Bowman, an early day steamboat captain.“ Über den Tod von Captain Bowman schreibt Augusts Kusine Catharine LeClere/Lewis am 18.12.1869: „Captain Bowman died about four months ago of a heart disease – with whiskey at the bottom of it. Financially he was ruined. He was living in Atchison at the time of his death.“ (DTA 4427,11).

⁴⁹ DTA 4427,7, Brief aus Warsaw, November 1858.



George Amandus Reichenecker (1818–1864), der Sohn Jakobs, Kapitän des Flussschiffers, Watossa⁴.

des Kopfes u. in Verbindung mit dem Gehirn u. solche Sachen sind schwer zu behandeln u. enden gewöhnlich mit Tod. Dieses wurde mir Alles von dem Bowman mitgeteilt. Ich erhielt seinen Brief aber erst vor kurzer Zeit. [...]

Georg war mein bester Freund auf dieser Erde (Euch Ihr Lieben natürlich ausgenommen). Er hatte eine edle Natur u. sein Tod schmerzt mich sehr. Mit ihm ist das letzte Band zerrissen das mich gewissermaßen an Amerika fesselte.“

George ist mit 46 Jahren gestorben, unverheiratet und kinderlos.

1.2 Barbara Reichenecker/LeClere (1799–1845)

Fast nichts lässt sich über die Auswanderung von Barbara Reichenecker nach Amerika sagen. Selbst das Jahr ihrer Auswanderung kann nur anhand einer Briefstelle erschlossen werden. Christiane Buckmüller schreibt am 3. November 1878 in einem Geburtstagsbrief an ihren Sohn:

„Als Du 14 Tage alt gewesen bist war der l[iebe] Onkel Georg⁵⁰ hier, noch sehe ich sein freundliches Angesicht als er Dich zum ersten mal gesehen hat, und da hat er mir ein sehr schönes Halstuch geschenkt, nebst Zucker und Caffee, das schöne Halstuch habe ich meiner theuren unvergeßlichen Schwester Barbara mit nach Amerika gegeben nebst einem goldenen Ringle, in welchem Haare von meinem theuren Bruder Johan Martin⁵¹ waren, und das Bäbele [Barbara] sagt, Christiane diese Dinge kannst Du mir geben? Oh! Dieses freut mich heute noch.“⁵²

August ist am 4. November 1830 geboren, also wird Barbara vermutlich im Frühjahr 1831 abgereist sein. Man kann nur vermuten, dass sie den Weg über den Atlantik zusammen mit anderen Auswanderern aus ihrer Heimat gegen-

⁵⁰ Johann Georg Reichenecker lebte im Elsass.

⁵¹ Bruder Johann, der 1822 in Cuba gestorben ist.

⁵² DTA 44279, Brief vom 3.11.1878.

gen ist. Vielleicht hat ihr Bruder Jacob sie eingeladen, der sich seit 1811 in Brownsville, Pennsylvania, niedergelassen hatte. Denn Barbaras Kinder, die Tochter Catharine LeClere/Lewis (geb. 1840) und der Sohn Louis P. LeClere (geb. 1842) sind in Brownsville geboren.⁵³ Dort hat auch ihr Mann gelebt.

Wer war dieser John Lewis LeClere? Zur Herkunft von Barbaras Mann gibt es zwei Dokumente: Eine kurze Biografie der Familie LeClere von John Gresham aus dem Jahr 1889.⁵⁴ Danach wurde John Lewis LeClere 1808 in der Nähe von Paris geboren und war Weber, lebte bis 1831 in Paris, kam dann nach Baltimore und zog 1832 in die Nähe von Brownsville, arbeitete als Farmer bis 1847, ging dann in die Gießerei von John Snowden, wo er 23 Jahre als Kesselmacher arbeitete, 1870 ging er in Ruhestand. Seine erste Frau war Barbara Rinecker, die 1845 starb und drei Kinder hinterließ. Er heiratete ein zweites Mal Mary Shunk, die Tochter von Simon Shunk, sie starb 1875 und hinterließ fünf Kinder.

Dann gibt es noch eine kanadische Genealogie-Seite über die Familie Leclerc, die ihrerseits die Gresham-Biografie zitiert, aber in einigen Details ausschmückt. Diese Quelle dichtet dem Leclerc-Vorfahren laut „mündlicher Überlieferung“ eine elsässische Glasbläser-Vita an und sagt, er habe dort [im Elsass] wohl Barbara Rinecker geheiratet und „mit seiner Familie am 12. April 1831 Frankreich in Richtung Baltimore verlassen.“⁵⁵

Mit aller Vorsicht kann man festhalten, dass der Franzose Jean Louis Leclerc, alias John Lewis LeClere (1808–1891) im Jahr 1831 in die USA einwanderte und irgendwann in Brownsville die neun Jahre ältere Barbara Reichenecker (Rinecker) heiratete.

Barbaras Tochter Catharine Lewis, geb. LeClere (1840–1931)

Barbara Reichenecker/LeClere ist schon 1845 gestorben, da war ihre Tochter Catharine gerade fünf Jahre alt. Sie wird wenig Erinnerungen an ihre Mutter haben. Sie bewahrt aber Erinnerungsstücke, die sie ihrem Cousin August Buckmüller zeigt:

„Catharine hat zwei Ringe die ihrer Mutter gehörten. Der eine hat M. C. inwendig u. B. R. außen kommt wahrscheinlich von der Großmutter; der andere hat einen kleinen Raum, ist also der von der Mutter; aber die Haare sind nicht mehr darin; [...] Das Halstuch mit blauer Zeichnung welches Ihr

⁵³ <https://de.findagrave.com/memorial/69646762/john-louis-leclere> (1.10.2020). Von Adolphe LeClere, Barbaras drittem Kind, gibt es keine Daten.

⁵⁴ John Gresham: *Biographical and Portrait Cyclopeda of Fayette County Pennsylvania* [...], Chicago 1889, S. 283, online: <http://www.usgwarchives.net/pa/fayette/gresham.htm> (20.10.2020).

⁵⁵ „Oral history reports that he was a glass blower in the area of Alsace-Lorraine. He seems to have married Barbara Rinecker of Germany. He left France on April 12, 1831 with his family. The ship on which they sailed landed in Baltimore in May, 1831.“

mir zum Present gegeben; schenkte ich der Catharine; ich wollte ihr etwas geben von Europa u. hatte sonst nichts; Ihr werdet wohl nicht böse sein daß ich Euer Geschenk weggegeben.“⁵⁶

Erinnerungsobjekte, wie hier die Ringe und Halstücher, Medaillons mit Haaren Verstorbener, aber auch die in den Briefen immer wieder angeforderten Fotos sowie Bibeln und Erbauungsbücher spielen in vielen Auswanderer-geschichten eine Rolle.⁵⁷ Sie stellen eine Verbindung zwischen der verlassenen Heimat und der neuen Lebensumwelt dar und werden oft über Generationen hinweg aufbewahrt.

Kusine Catharine (Kate) ist von allen amerikanischen Verwandten sicherlich die Person, zu der August die dauerhafteste Beziehung hat. Im Januar 1865 hält er sich eine ganze Woche in Mansfield in ihrer Familie auf. Sie bleibt mit dem nach Württemberg zurückgekehrten Cousin und später auch seiner Familie in brieflichem Kontakt.⁵⁸ „Nothing gives me more pleasure than to hear from my mothers people“, schreibt sie am 15. April 1876. Der Kontakt zur Familie ihrer Mutter ist für Catharine wohl gerade deshalb so wichtig, weil sie ihre Mutter so früh verloren hat.

Sie erzählt Familiengeschichten und versucht ihren Cousin zur Rückkehr nach USA zu überreden und mit einer ihrer Freundinnen zu verkuppeln. August hatte Kates 1859 geborene Tochter Eva nach Stuttgart eingeladen, aber Kate und ihr Mann hielten sie noch für zu jung für eine solche Reise und luden stattdessen ihren Vetter nach Amerika ein.⁵⁹ Ob August tatsächlich nach 1866 noch einmal in die Vereinigten Staaten gereist ist, geht aus den vorhandenen Briefen nicht hervor.

Im Jahr 1890 hat Catharine mit ihrer Tochter Kate Lewis/Bushnell die Familie Buckmiller in Stuttgart besucht⁶⁰, und seitdem werden im Hause Lewis deutsche Weihnachtsbräuche gepflegt und Plätzchen nach deutschen Rezepten gebacken.⁶¹ Soweit es die Informationen aus den vorhandenen Briefen zulassen, ist dies der einzige Besuch von amerikanischen Nachkommen der Reichenecker-Geschwister in Deutschland.

⁵⁶ DTA 44277, August B. an seine Mutter 13.1.1865. Die Eingravierung „M.C.“ deutet auf Catharines Großmutter Maria Catharina geb. Wacker.

⁵⁷ Vgl. <https://dab-bremerhaven.de/archiv-objekt-des-monats/> (20.10.2020).

⁵⁸ Von Catharine Lewis gibt es in DTA 44279 elf Briefe an August B. in englischer Sprache (1865–1891).

⁵⁹ DTA 442710, Brief vom 2.8.1872. Catharine LeClere (1840–1931) war mit Pinkney Lewis verheiratet und lebte in Mansfield/Ohio; sie hatte vier Töchter, vgl. <https://de.findagrave.com/memorial/105980181/catharine-lewis> (20.10.2020).

⁶⁰ DTA 442711, Brief von Kate Bushnell geb. Lewis an Bertha Buckmiller vom 16. April 1900, zehn Jahre nach dem Besuch in Stuttgart.

⁶¹ DTA 44279, Brief von Catharine Lewis vom 4.2.1891.

Den Bruder von Catharine, Louis P. LeClere (1842–1925), der wohl in Texas lebt, lernt August nicht kennen, ihren Bruder Adolph LeClere trifft er einige Male.

Den noch in Brownsville lebenden Mann von Tante Barbara und dessen Söhne aus zweiter Ehe sucht August nicht auf. John Lewis LeClere, der nach dem Tod von Barbara Reichenecker noch einmal geheiratet hat, gehört offenbar nicht so ganz „zur Familie“.

1.3 Anna Maria Reichenecker/Hornung

Mit sechs Kindern nach Amerika

Zwei Jahre nach ihrer Schwester Barbara macht sich Anna Maria auf die Reise.

Sie hatte 1820 Johannes Hornung aus dem Nachbardorf Kirchentellinsfurt geheiratet. Im Jahr 1833 ist sie mit ihrem Mann und sechs Kindern ins ferne Amerika aufgebrochen. Der älteste Sohn Johannes war gerade 14 Jahre alt, die jüngste Tochter Friederika wurde am 10. Februar 1833, also im Jahr der Auswanderung, geboren.⁶²

Anna Marias Schwester Christiane Buckmüller erinnert sich an die kleine Friederike: „Oh! ich kann das schöne vierteljährige Kind noch sehen in dem Korb in welchem Sie die Reise nach Amerika antrat.“⁶³Unvorstellbar, wie die Hornungs die Schiffsreise mit fünf Kindern und einem drei Monate alten Baby geschafft haben!

Die Familie zieht zuerst nach Brownsville, Pennsylvania, wo schon Anna Marias Bruder Jacob mit seiner Familie lebt und wahrscheinlich auch ihre Schwester Barbara. Ein Kind Mary wird noch in Amerika geboren. Im Jahr 1835 zieht die Familie nach Sandusky/Ohio, die bei Einwanderern aus Deutschland beliebte Hauptstadt des Erie County, an der südlichen Spitze des Erie-Sees.⁶⁴

Im Jahre 1849 bricht in Sandusky eine Choleraepidemie aus,⁶⁵ 400 von ca. 5000 Einwohnern sterben, darunter ist Johann Hornung⁶⁶; ein Jahr später stirbt auch Anna Maria. Sieben Kinder – John (geb. 1821), Christina (geb.

⁶² H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 313. In der Liste der Hornung-Kinder fehlt der Sohn Albert.

⁶³ DTA 44279, Brief vom 12.1.1879: Christianes Antwort auf die Nachricht, dass Friederike gestorben ist.

⁶⁴ Lewis Cass Aldrich: History of Erie County, Ohio 1889, S. 582, online: <https://archive.org/stream/historyoferiecou00aldr?ref=ol> (19.10.2020).

⁶⁵ <https://www.eriecountyohiohistory.com/cholera-cemetery> (20.10.2020).

⁶⁶ „Johanees or John Hornung“ ist 1849 auf dem Cholera Cemetery begraben (s. die vorige Anm. sowie die Internetseite „Find-a-grave“).

1823), August Wilhelm (geb. 1825), Jakob (geb. 1829), Albert (?), Friederika (1833) und Mary (?) – bleiben ohne Eltern zurück.⁶⁷

Die Geschwister Hornung

Gleich nach seiner Ankunft in Amerika besucht August Buckmüller seine Verwandten in Sandusky. Am 24. Juli 1857 schreibt er:

„Hier haben wir alle wohl u. gesund angetroffen ausgenommen die Friedericke Hornung welche seit ungefähr 14 Tagen unwohl ist [...]. Ich denke sie wird sich wieder erholen; sie ist ein ziemlich gescheites Mädchen. Ich esse u. wohne bei August. Seit letztem Herbst hat er sich mit noch 2 andern jungen Männern vereinigt u. sie treiben jetzt für ihre eigene Rechnung ein Geschäft, hauptsächlich Eisengießerei, letzten April brannte das Geschäft ab, sie hatten aber nur ein paar hundert Thaler Schaden, haben nachher ihr Geschäft vergrößert welches jetzt ziemlich gut geht. August sagte mir ihr jährlicher Umsatz sei ungefähr 50.000 Thaler (Dollars) so daß er weit besser machen wird, als wenn er Werkmeister geblieben wäre in dem frühern Geschäft.

Der Johannes u. Albert arbeiten bei ihm, der Jakob ist in Louisville am Mississippi in einer großen Gießerei woselbst er sich ein schön Geld verdient. Der Christiane ihr Mann arbeitet noch in der Gießerei wo August früher Werkführer war; sie verdienen alle ihren schönen Lohn, sind alle heiter u. munter u. sowohl der August als die Christiane u. Johannes haben sehr nette Kinder, die etwas versprechen. [...]

August hat mir viel erzählt über alles was sich hauptsächlich ereignet hat seit dem sie von Rommelsbach fort sind, Cholera Geschichte u. s. w. Familien Verhältnisse u. s. w. [...] Sonntag Morgen will ich mit dem August auf den Kirchhof wo seine Mutter begraben ist, er ist ungefähr eine Stunde vor der Stadt draußen.⁶⁸ Sie haben sowohl dem Vater als der Mutter einen Grabstein errichten lassen; dieß finde ich schön von dem August u. dem Jakob welche beide darauf gedrungen haben.“⁶⁹

Am 30. August 1857 folgt dieser Brief:

„Mit dem August war ich auf dem Kirchhof, er ist fast eine Stunde von der Stadt weßhalb, da es sehr heiß war er ein Gefährt nahm u. hinaus fuhr, es ist ein schöner marmorner Stein auf ihrem Grabe mit einer Inschrift in deutscher Sprache; ich pflückte einige Pflänzchen auf dem Grabe (Blumen waren im Augenblick keine da) die ich Euch in meinem nächsten Brief schicken will, sie sind ganz unten in meinem Koffer u. ich kann jetzt nicht

⁶⁷ L.C. Aldrich (wie Anm. 64), S. 238. Geburtsdaten nach H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 313.

⁶⁸ Von Anna Marias Grab habe ich keine Spur im Internet gefunden.

⁶⁹ DTA 44277.

auspacken. Als ich an dem Grabe stand u. an all die Vergangenheit u. Zukunft dachte, kamen wieder meinen Willen Thränen in meine Augen die ich Mühe hatte zurückzuhalten, denn was ist der Mensch? Ein thörichtes Wesen das immer nur nach Gütern strebt, deren Genüsse nur von so kurzer Dauer sind u. die ihm nach dem Tode nichts helfen.“

Der 1825 geborene August Wilhelm Hornung hat einen geradezu modellhaften Karriereweg in der „neuen Welt“ zurückgelegt. Nach sechs Jahren als Arbeiter in einer Gießerei wird er Werkmeister („superintendent“), macht sich dann selbstständig und bringt es zu beachtlichem Umsatz. August Buckmüller meint, dass sein Vetter recht wohlhabend sei. Laut L. C. Aldrich, dem Chronisten von Sandusky, hat August sein Unternehmen 1860 verkauft und in McGregor am Mississipi einen Schmelzofen („furnace“) betrieben, ist aber nach zehn Jahren 1870 wieder nach Sandusky zurückgekehrt.⁷⁰ August ist seit 1852 mit Christine Boos verheiratet, die auch 1833 mit ihrer Familie aus Bahlingen im Kaiserstuhl nach Sandusky auswanderte.⁷¹

Christina Hornung heiratete 1847 Nikolaus Biglin (Bueglin), dessen Familie aus dem Kanton Basel eingewandert war.⁷²

Um Friederike (1833–1879), die jüngste Tochter von Anna Maria, die als Baby über den Atlantik reiste und erst 16 Jahre alt war, als sie erst den Vater und dann die Mutter verlor, macht sich August Buckmüller viele Sorgen, weil sie krank ist. Im Mai 1861 jedoch kommt die Nachricht von Friederikes Heirat über den Umweg Rommelsbach an August in Amerika.⁷³ Sie hat zur Freude der schwäbischen Verwandtschaft einen „Landsmann“ Adam Bader geheiratet; die Familie Bader ist in Jettenburg, ganz in der Nähe von Rommelsbach, zu Hause. Im Januar 1879 erfahren die Rommelsbacher, dass Friederika gestorben ist.⁷⁴

Dass die Hornung-Kinder sich „deutsche“ Ehepartner aussuchen, kann nicht verwundern. Noch 1889 ist fast die Hälfte der Einwohner von Sandusky deutscher Herkunft.

Familie Neuscheler in Amerika

Als August Buckmüller 1857 nach Sandusky kommt, trifft er noch weitere Verwandte der Reichenecker-Familie, nämlich Gottlieb Neuscheler mit Frau und vier Kindern.

Hier bleibt aus der Familiengeschichte nachzutragen: Gottlieb Neuscheler ist Anna Maria Reicheneckers vorehelicher Sohn. Sein Vater, Johann Georg

⁷⁰ L. C. Aldrich (wie Anm. 64), S. 582.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., S. 238.

⁷³ DTA 4427,9, Brief von August Buckmüllers Schwester Friederike vom 20.5.1861.

⁷⁴ DTA 4427,9, Brief von Augusts Mutter vom 12.1.1879.

Neuscheler (geb. 1787) hatte, wie im Ortsfamilienbuch Rommelsbach zitiert wird, „Paternitatem [die Vaterschaft] eingestanden“,⁷⁵ durfte jedoch, nehme ich an, Anna Maria nicht heiraten, weil er Soldat war.⁷⁶

Von den etwa 15 800 württembergischen Soldaten kehrten nur knapp 700 in ihre Heimat zurück. Als Gottlieb am 19. Juli 1812 geboren wurde, war sein Vater Johann Georg wahrscheinlich schon als Soldat unterwegs mit den württembergischen Truppen, die mit Napoleon auf den Russlandfeldzug ziehen mussten. Erst 1818 wird er für tot erklärt.⁷⁷

Ihren 21-jährigen Sohn konnte Anna Maria, als sie 1833 nach Amerika auswanderte, nicht mitnehmen, da er zu diesem Zeitpunkt selbst Soldat war, allerdings nicht wie sein Vater in den Krieg ziehen musste.⁷⁸ Gottlieb heiratete 1847 Maria Agnes Bauer (geb. 1823)⁷⁹ – in der Familie genannt Mariangesle. In Johann Martin Schäfers Liste der Januar 1850 in Rommelsbach eingebürgerten Männer erscheint er: „Gottlieb Neuscheler, Tagelöhner“.⁸⁰ Für den Landwirt ohne eigenes Land ist die Aussicht auf günstigen Landerwerb in Amerika attraktiv.

Im Oktober 1853 ist Gottlieb Neuscheler mit seiner Frau und zwei Kindern in New York angekommen. Sie sind auf der Passagierliste des Schiffes „Havre“ registriert, das von Le Havre nach New York fuhr und für die Überfahrt gut fünf Wochen brauchte. An Bord waren 377 Passagiere, darunter 140 aus Württemberg.⁸¹ Gottlieb lässt sich in Sandusky nieder, wo schon seine Halbgeschwister Hornung leben. Zu den in Rommelsbach geborenen Kin-

⁷⁵ H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 776.

⁷⁶ Friedrich I., von Napoleons Gnaden 1806–1816 König von Württemberg, hatte 1806 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt: „Männern wurde während ihres Militärdienstes, der seit Einführung des Konskriptionssystems in Napoleonischer Zeit [1806] breitere Bevölkerungsschichten erfasste, das Heiraten verboten. Soldaten durften nur heiraten, wenn ihnen die Behörde dies erlaubte. Jeder Württemberger, die Söhne der Standesherrn ausgenommen, war vom vollendeten 20. bis zum 32. Lebensjahr grundsätzlich zum Kriegsdienst verpflichtet. Tatsächlich wurde aber nur ein Bruchteil der tauglichen jungen Männer eingezogen, über den das Los entschied.“, Rita Müller: Heiratsalter und Ehehindernisse in Stuttgart-Feuerbach im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Historical Social Research*, 28/3 (2003), S. 94, online: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/5062> (9.9.2020).

⁷⁷ H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 776.

⁷⁸ Ebd., Nr. 313: „Reichenecker, Anna: Ausgewandert aus Deutschland 1833 nach Nordamerika, ‚mit gesamter, ausgenommen Gottlieb Neuscheler, Soldat‘, Familie.“

⁷⁹ L. C. Aldrich (wie Anm. 64), S. 610.

⁸⁰ R. Wolf (wie Anm. 3), S. 177.

⁸¹ Verzeichnet sind Name, Alter, Herkunfts- und Bestimmungsland der Einwanderer, aus: Immigrant Ships Transcribers Guild Ship Havre, online: <https://www.immigrantships.net/v7/1800v7/havre18531019.html> (20.10.2020). „Departing Havre 20 September 1853 Arriving New York 19 October 1853, District of New York – Port of New York:
167 Neuscheler, Gottlieb, 41, male farmer Wurtemberg, United States
168 Neuscheler, Maria, 30 female farmer Wurtemberg, United States
169 Neuscheler, August, 5, male farmer Wurtemberg, United States
170 Neuscheler, Christina, 3, female farmer Wurtemberg, United States.“

dern August (geb. 1848) und Christina (geb. ca. 1850) kommen in Amerika noch zwei weitere Kinder hinzu: William und John. August Buckmüller kennt den Vetter Neuscheler noch aus Rommelsbach. Obwohl die Familie nun schon vier Jahre in Amerika lebt, ist sie, nach Augusts Eindruck, noch nicht wirklich angekommen.

„... eine Yankee-Haut anziehen“

August macht sich Gedanken über das Geschick der Familie Neuscheler:

„Sie sind nicht recht zufrieden mit ihrem Amerikaner Leben, was aber größtenteils ihre eigene Schuld ist, d. h. Gottliebs – Das Mariangesle ist außerordentlich mager geworden, es ist aber weder die Arbeit noch das Essen das sie mager macht sondern ihr schweres Gemüth; ich glaube es ist eine Art Heimweh, u. dann begreifen sie Amerika nicht recht, sehen manche Sachen unter einem ganz falschen Gesichtspunkt an u. machen sich auf diese Weise Kummer u. glauben es sei ihnen Unrecht geschehen, da wo der Amerikaner, mit seiner Denk- u. Handlungsweise nicht im mindesten daran dachte ihnen Unrecht zu thun, sondern nur genau zu rechnen, auf diese Weise wurde er [Gottlieb] uneins mit seinen Brüdern. Gegenwärtig hat er keine regelmäßige Arbeit, arbeitet einmal da dann wieder dort u. das 3. mal gar nicht. Das ist nichts für ihn.

So geht es auf der Welt wenn die Menschen sich nicht in die Lage der Dinge u. Verhältnisse, Sitten u. s. w. Charakter eines Volkes schicken können u. ihn nicht selbst annehmen, dann machen sie sich Kummer u. ein schweres Gemüth. Ich habe ihnen zugesprochen u. sie aufgemuntert den alten europäischen Menschen abzuwerfen u. eine Yankee Haut anzuziehen, aber dieß ist leider nicht Jedem gegeben.“⁸²

„Sie begreifen Amerika nicht recht“, schreibt August, der gerade vor zwei Wochen in der „neuen Welt“ angekommen ist, und damit wird klar, dass er selbst sich vorgenommen hat, dieses Amerika zu begreifen und sich „eine Yankee Haut“ anzuziehen.

„Er muß machen, dass er Land bekommt“

Ein halbes Jahr später und mit mehr Erfahrung über das Leben in Amerika schreibt August nach Hause:

„August [Hornung] schrieb mir vor einigen Monaten; damals waren sie alle wohl, fühlten aber auch alle die harten Zeiten, denn bei einer Geldcrisis leidet Niemand mehr als der Arbeiter, welcher in Fabriken arbeitet, sei es nun Eisen, Baumwolle oder Seide, das ist gleichgültig. Denn eine Geldcrisis wie

⁸² DTA 4427, 7, Brief vom 24.7.1857.

die letzte veranlaßt fast alle Fabrikherrn ihre Arbeit einzustellen, die Arbeiter werden also entlassen u. befinden sich somit ohne Verdienst; wenn nun einer sich in guten Zeiten nicht etwas erspart hat so ist er übel daran u. kann sehr oft am Hungertuch nagen. – Wenn ich einmal selbständig wäre, könnte ich ihm [Gottlieb] wahrscheinlich zu Etwas verhelfen; er muß machen, daß er Land bekommt u. für sich selbst arbeitet. Um ein Leben zu führen wie sein bisheriges hätte er sich können der Mühe entheben die große Reise zu machen u. er hätte es in Deutschland eben so gut gehabt als hier. Doch die Sache wird schon anders werden, er muß eben auch zuerst sein Lehrgeld bezahlen wie jeder Fremde der hieher kommt u. ganz u. gar ohne alle Erfahrung ist u. die Sprache nicht versteht.“⁸³

August hat erfahren, dass man im wilden Kapitalismus von Amerika nur dann weiterkommt, wenn man sich selbstständig macht, als Landwirt, Fabrikant oder im Handel. Der lohnabhängige Arbeiter ist jeder Wirtschaftskrise hilflos ausgeliefert.

Gottliebs Geschick beschäftigt August auch noch weiter. Am 11. Januar 1858 schreibt er:

„Ich sprach u. schrieb Vetter Georg mehrere Male über Gottlieb's Lage u. wir sagten oft davon ihn auf ein Stück Land zu thun für den halben Ertrag; wenn er es nun nicht annimmt so kann ich Nichts dafür. Wenn ich in seiner Lage wäre so würde ich mich auf den Weg machen, wenn ich nur das Reisegeld aufbringen könnte.“

Gottlieb bleibt trotz aller guten Ratschläge in Ohio und kann 1859 eine Farm in Margareta, in der Nähe von Sandusky, zuerst pachten und dann kaufen.⁸⁴ Bei einem späteren Besuch stellt August fest, dass die Familie Neuscheler sich inzwischen in der neuen Heimat eingerichtet hat.⁸⁵

Gottlieb war der einzige Reichenecker-Nachkomme, der sich in Amerika als Landwirt niederließ, alle anderen haben in der Industrie oder als selbstständige Unternehmer ihren Platz gefunden. Zwischen ihm und seiner Württemberger Heimat muss es eine rege Korrespondenz gegeben haben, allerdings findet sich in der Briefsammlung nur ein einziger Brief:

„[...] Lieber August! Die Heuerndte hat jetzt bereits begonnen aber fällt in manchen Orten nicht sehr reichlich aus, auch die Waizen Ernte ist nicht mehr fern manche Waizenfelder stehen sehr fehlerhaft aber ich habe kein Recht mich deßhalb zu beklagen, unsre Früchte sind ausgezeichnet schön, wenn wir sie mit Gesundheit glücklich einernten dürfen sind wir wohl zufrieden. Nun lieber August so viel ich erfahre hast Du eine große schöne

⁸³ Brief vom 6.1.1858, gekürzt.

⁸⁴ L. C. Aldrich (wie Anm. 64), S. 610.

⁸⁵ DTA 44277, Brief vom 23.2.1865.

Scheuer und Keller gebaut, ich bin neugierig Deinen Plan zu wissen, sage auch den Unsrigen in Rommelsbach wir werden bald auch an sie schreiben.“⁸⁶

Gottliebs Frau Mary („Mariangesle“) ist am 3. Mai 1900 gestorben, Gottlieb folgt ihr am 14. Februar 1901; sie sind auf dem Friedhof von Castalia, Erie County, nicht weit von ihrer Farm, begraben.⁸⁷

1.4 August Buckmüllers „Weg nach Westen“

„Die Amerikaner sind ein wahres Nomadenvolk, nichts als hin u. herwandern von einem Platz zum andern; kaum haben sie eine Heimstätte gegründet so verlassen sie sie wieder u. gehen weiter nach Westen u. so wird es sein u. gehen bis alles vakante Land bis an den stillen Ocean aufgenommen sein wird.“⁸⁸

Augusts Weg in den „Far West“ von Amerika dauerte fast drei Jahre, von 1857 bis 1860. Er war mit dem Ziel, sich „eine vorteilhaftere Existenz“ zu beschaffen, nach Amerika gereist, und nachdem er in Sandusky/Ohio die Angehörigen seiner Tanten Barbara und Anna Maria besucht hatte, machte er sich auf den Weg nach Westen, der ihn erst einmal in den neu gegründeten Staat Kansas und an den Fluss Missouri führte, wo er mit seinem Vetter Georg Reichenecker auf dem „Steamboat Watossa“ unterwegs war. Den weiteren Weg nach Westen ging er ohne Begleiter und ohne einen Gesprächspartner.

Das Landhandelsgeschäft in Warsaw, einem kleinen Ort am Osage-River, einem westlichen Nebenfluss des Missouri, auf halbem Weg zwischen St. Louis und Kansas City, ist Augusts nächste Station.

„Ich fange an das Fremdenleben müde zu sein“

„Warsaw M[issouri] November/58

Liebe Eltern und Geschwister etc

[...] Gegen Mitte September verließ ich Saint Louis, denn die Geschäfte waren so flau u. da mir eine Stelle auf hiesigem Platze (Städtchen von ungefähr 1.000 Seelen u. ungefähr 400 Meilen von St Louis westlich am Osage Flusse gelegen) angeboten wurde so entschloß ich mich selbige für einstweilen anzunehmen.

Meine Beschäftigung ist Buchführung u. wenn ich mit den Büchern fertig bin gehe ich in den Laden u. verkaufe. Es befinden sich in hiesigem Städt-

⁸⁶ DTA 44279, Brief vom 28.6.1874.

⁸⁷ <https://de.findagrave.com/memorial/107205222/gottlieb-neuscheler> (20.10.2020).

⁸⁸ DTA 44277, Brief vom 30.12.1859.

chen fünf Läden welche alle gute Geschäfte machen, einer der bedeutensten gehört der Firma R. C. Henry & Co. in welchem ich mich befinde.

Von einem Amerikaner Landgeschäft habt Ihr aber gar keinen Begriff; in diesem findet der Käufer alles: Spezereiwaaren, Ellen-, Kurz u. Schnittwaaren, Eisengeräthe etc. überhaupt alles was die Leute brauchen die in der Umgegend leben. Gemachte Kleider u. Schuhe bilden auch einen bedeutenden Zweig des Geschäftes. Ihr werdet Euch wahrscheinlich wundern daß in einem so kleinen Orte so viele Güter verkauft werden, das läßt sich aber leicht erklären, denn in einem Umkreis von 40 od. 50 Meilen finden die Landleute keinen Laden u. da sie alle Ihre Lebensbedürfnisse fast ausschließlich vom Kaufmann beziehen so gibt das einen bedeutenden Verkehr. Da kommen sie theilweise mit ihren Wägen u. theilweise zu Pferde, aber keiner zu Fuß, denn davon weiß der Amerikaner nichts; auch kauft er seine Bedürfnisse nicht beim Pfund od. Kilo, sondern 10 ist gewöhnlich das geringste u. von 10 geht es hierauf bis zu einem Sack Kaffee (165 Pfd) od. einem Faß Zucker (2 bis 300 Pfd.). Die meisten kaufen auf Credit u. ums Neujahr rechnen sie ab; gerade wie Ihr Eure Rechnung beim Schuhmacher Schmidt u. Wagner habt so haben sie's hier beim Kaufmann; Ihr könnt Euch denken daß das ordentlich zu schreiben gibt.

Die Gegend hier ist felsig, sehr rauh u. wellenförmig, manchmal ziemlich steil u. tiefe Einschnitte. Um gutes Ackerland zu finden muß man einige Meilen vom Städtchen gehen. Das Klima ist ungefähr wie in St. Louis; ein wenig wärmer im Sommer u. wahrscheinlich etwas kälter im Winter; die westlichere Lage unweit der unabsehbaren Ebenen, auf denen kein Strauch zu erblicken ist, macht das. Im September u. October hatten wir eine wahre Sommerhitze. Nachdem hatten wir beinahe 3 Wochen Regengüsse (wie in den tropischen Zonen) u. seit einigen Tagen bringt uns ein kalter Nordwest Schneegestöber. Das macht jedoch nichts denn kalt od. warm man nimmt es wie es kommt u. schickt sich in die Zeiten; hier in Amerika muß man sich an Alles gewöhnen u. Jemand der sich auf andere verläßt ist übel daran, Jeder muß sich selbst helfen. –

Man kann kein rechtes Zimmer finden in diesem elenden Nest (Ihr müßt nemlich bedenken es ist in einem Sclavenstaat u. da verlassen sich die Leute ausschließlich auf ihre Schwarzen) u. ein großer Theil ist trüg, hauptsächlich die Weibspersonen, da sind die Yankees (so heißt man die Einwohner der nord/östlichen Staaten) andere Kerls, bei denen heißt es frisch voran auf der Lebensbahn u. ein Neuengland Mädchen ist mehr werth als ein Dz. von denen in den Sklavenstaaten. In den Wirthshäusern (denn Gasthöfe verdienen sie nicht genannt zu werden) schlafen immer 3–4 u. manchmal noch mehr in einem Zimmer, u. man kann von Glück sagen wenn man allein in einem Bett schlafen kann. An Kästen, Komoden od. Tisch ist nicht zu denken. Jederman hat seine Sachen in seinem Koffer; ein paar Stühle u. ein kleiner Waschtisch bilden alles, was sich in den Wirthszimmern befindet, u. eine

Person kann sich sein Leben nur dadurch angenehm machen indem sie sich heirathet u. eine eigene Haushaltung anfängt. Es prophezeihen alle Leute hier ich werde heirathen bevor ein Jahr herum sein werde u. heute wettete mir einer einen neuen Hut zu kaufen wenn ich in einem Jahre noch ledig sein werde. –

Diese Leute täuschen sich gewaltig; sie möchten recht haben wenn meine Lage eine gewöhnliche wäre, aber das ist sie nicht. Würdet Ihr z. B. alle in Amerika wohnen dann würde ich mich allerdings geradezu um eine gute Lebensgefährtin umsehen, denn ich fange an das Fremdenleben müde zu sein u. sehne mich nach einer Heimath. Würde ich mich aber in meinen jetzigen Verhältnissen vermählen so wäre meine Hoffnung wieder nach Europa zu gehen auf Jahre lang hinausgeschoben u. würde vielleicht nie in Erfüllung gehen; ja wenn ich ein reiches Mädchen bekommen kann, so daß ich die Mittel hätte sie mit mir nach Europa zu nehmen dann ließe ich mir es gefallen. Wenn keine heftige Krankheit mich unverhofft von dieser Erde hinwegrafft so komme ich jedenfalls wieder zu Euch. Ob ich dort bleiben werde ist eine andere Frage.

Von meiner Schreibstube aus habe ich eine sehr schöne Aussicht auf den Fluß u. den gegenüber liegenden Wald. Der Osage Fluß ist etwas größer als der Neckar bei hohem Wasserstande kommen die Dampfboote herauf, überhaupt ist in den südlichen Flüssen ein sehr großer Wechsel im Wasserstande. Im Lauf des Herbstes habe ich auch einige großartige Prairie-Feuers gesehen, sie bilden ein großartiges Schauspiel, denkt Euch z. B. eine meilenweite Strecke Land, Gras 3–4 Fuß hoch u. dürr in Flammen, vom Winde hin u. her getrieben. Bei Nacht sieht man manchmal den ganzen Horizont roth gerade als ob die Sonne auf- od. unterginge.

Von Frankreich habe ich seit unseres lieben Veters Tod⁸⁹ keine Nachrichten mehr erhalten, weiß also gar nicht wie es ihnen geht u. was sie treiben. Ich wundere wie die Louise⁹⁰ ist, ich glaube wenn ich ein Mädchen lieb haben könnte so wäre sie es. Ich hätte schon längst nach Ollwiller⁹¹ geschrieben, wenn ich auch eine bessere Gelegenheit hätte, d. h. ein besseres Zimmer.

Wenn ich nur tausend Thaler hätte so würde ich selbst ein kleines Geschäft anfangen, irgendwo in der Mitte eines gut bevölkerten Distriktes u. sollte es in einem Wald sein, das macht nichts. Viele fangen auf diese Weise an u. machen sich in wenigen Jahren einige tausend Thaler, denn an solchen Orten hat man bedeutenden Gewinn an den Gütern; jedoch das beste von allen Geschäften ist Landspeculation, aber dazu gehört Capital.

⁸⁹ Vetter Constantin, mit dem zusammen August einige Zeit in Paris gewohnt hatte, war kurz nach Augusts Abreise nach Amerika an Typhus gestorben.

⁹⁰ Louise, die jüngste Tochter von Georg Reichenecker im Elsass, ist 18 Jahre alt.

⁹¹ Ollwiller im Elsass: Wohnort des elsässischen Familienzweigs.

Ein Mann der ins Land hinausreitet (unbewohnt) u. gute Lagen aussucht, sie zum Regierungspreis ankauft, verdoppelt in kurzer Zeit sein Capital; denn die Bevölkerung dringt immer mehr nach Westen u. da wo jetzt nichts zu sehen ist als Wald ist vielleicht das nächste Jahr ein Dorf; der Rothhäuter muß weichen u. nach nicht gar zu langer Zeit werden sie ganz verschwinden; dieß ist ihr unabwendbares Loos, denn civilisiren lassen sie sich nicht; der Branntwein vertilgt mehr als Alles Andere.

Was ist denn auch aus dem Roderer geworden, ich wollte er wäre hier dann würden wir mit einander auf ein schönes Stück Land ziehen u. uns ein Blockhaus bauen u. leben wie die wahren Kinder der Natur, unabhängig u. frohen Muthes, dieß Leben würde ich ergreifen wenn ich einen guten gebildeten Freund hätte der mit mir gehen wollte. Nach wenigen Jahren (d. h. wenn wir Glück hätten) könnten wir unsere Herden bei hunderten zählen u. leben wie die alten Patriarchen; aber hierzu gehört Muth u. Ausdauer, denn der Anfang ist hart.

Ich wollte ich wäre erst 20 Jahre alt u. wenn ich dann zu 28 käme wollte ich ein wohlhabender Mann sein; doch auch ich habe noch Zeit vor mir u. laßt mich nur erst eine gute Gelegenheit finden, dann holla! Theilt mir Alles mit denn obgleich ich tausende von Meilen von Euch entfernt lebe, so vergeht doch keine Stunde in welcher ich nicht an Euch denke. Ich freue mich jetzt schon auf das Wiedersehen, und sollte es auch noch mehrere Jahre anstehen. [...]“⁹²

Seit Monaten hat August nichts mehr von zu Hause gehört und auch nichts aus dem Elsass, seiner zweiten Heimat. Er ist mit den Erlebnissen und Erfahrungen im amerikanischen „Landgeschäft“ in der Stadt Warsaw, die eigentlich noch gar keine Stadt ist, allein. Und hat doch einen großen Mitteilungsdrang: die extremen Witterungsunterschiede, die Präriebrände, die Mentalität der Menschen in einem „Sklavenstaat“, die „Rothäute“, die durch die „Landspeculation“ verdrängt und vom Alkohol verdorben werden. Dabei das Leben in primitiven Wirtshäusern, wo man seine Siebensachen im Koffer läßt, als ob man nur auf der Durchreise wäre. Und da sind die Zukunftspläne und Träume: vom Leben als „Kind der Natur“ in einer Blockhütte im Wald zusammen mit einem Freund oder vom schnellen Geld durch gelungene Investition. Und der Traum von einer Louise im fernen Elsass. Ist er mit 28 Jahren nicht schon zu alt, sein Glück zu machen?

Die Geschichte von Warsaw, Missouri

Warsaw hat, wie alle Orte auf dem Weg nach Westen, eine kurze, aber bewegte Geschichte. Die ersten „weißen“ Siedler kamen um 1820 in die Gegend.

⁹² DTA 44277, gekürzt!

Nachdem 1831 eine Fähre über den Osage-Fluss installiert worden war, entwickelte sich der Flecken zum Umschlagplatz für Waren von und nach St. Louis und zum Haltepunkt und Durchgangsort für Siedlerkolonnen, die nach Westen zogen. Warsaw wurde eine „township“ und wurde später, nach Ernennung des Benton County, zu dessen „Hauptstadt“. Ab 1858 war Warsaw auch Station auf dem Postweg der „Butterfield Stage Line“ und hatte etwa 1000 ständige Einwohner. Der Staat Missouri, 1821 in die Union der nordamerikanischen Staaten aufgenommen, war ein „Sklavenstaat“, allerdings nur mit einem Anteil von 10 % schwarzer Bevölkerung und gehörte zu Beginn des Bürgerkriegs 1861 zu den Unionsstaaten, wurde heftig umkämpft zwischen Union und Konföderation, zum Teil in blutigem Guerillakampf. So war Warsaw nach Kriegsende ein völlig zerstörter und verlassener Ort, der aber schnell aufgebaut wurde und 1874 schon wieder 500 Einwohner hatte. Erst nach Anschluss an die Eisenbahn 1889 hörte der Dampfboot-Flussverkehr auf.⁹³

Nach Colorado

Zu seinem Glück hat August das Bürgerkriegsland Missouri schon 1859 verlassen und ist jetzt tatsächlich auf dem Weg ins „Gold- und Silberland“ Colorado. Augusts Nachkommen fassen seinen Weg nach Colorado später folgendermaßen zusammen:

„Da kam ein Brief von dem Bruder Sensendoerfers, in welchem dieser schrieb, dass er ein Geschäft angefangen habe in Black Hawk in Colorado, eine Stadt von lauter Goldgräber bewohnt, zu welchem er einen Mann brauche und keinen besseren wusste als August. Dieser stellte seine Bedingungen, welche sofort genehmigt wurden. Es wurde nun eine Ochsenkarawane ausgerüstet, mit Waren beladen und mit dieser zog er an seinen neuen Bestimmungsort.“⁹⁴

„Das Goldgraben ist eine Lotterie“

Am Jahresende ist August endlich da, wo das Gold gegraben wird. Der „Pike’s Peak Gold Rush“ oder auch „Colorado Gold Rush“ hatte im Juli 1858 angefangen und zog, wie zuvor schon in Californien, Tausende von Abenteurern an. Voller Mitteilungsdrang und Erzählfreude schreibt August nach Hause.

⁹³ Vgl. die Internetseite „Warsaw, Missouri – Rich History on the Osage river“, <https://www.legendsofamerica.com/mo-warsaw/> (20.10.2020).

⁹⁴ DTA 4427, Anhang „Lebensbeschreibung“.

Mountain City December 30/1860⁹⁵

Liebe Eltern u. Geschwister,

Euren lieben Brief erhielt ich gestern u. wartete wochenlang mit größter Sehnsucht auf ihn. [...]. Meinen Brief von Mitte October werdet Ihr schon längst erhalten haben u. sehr begierig sein wie es mir wohl geht in dem Felsengebirge. [...]

Von Kansas bis hier in das Felsengebirge ist eine unabsehbare Ebene; über 250 Stunden, alles kahl (ausgenommen Gras) kein Baum oder Strauch sichtbar, so weit das Auge reicht; nur entlang den Bächen findet man hie u. da Bäume u. Unterholz. Seitdem das Gold entdeckt wurde sind diese Ebenen mit großen Karawanen von Wägen, Ochsen u. Maulthieren bedeckt.

Jedes Frühjahr gehen Tausende nach den Goldbergen u. tausende kehren in ihre Heimat zurück; Manche bereichern sich, manche andere aber finden Nichts u. gehen mißmuthig von dannen. –

Ich hatte eine ziemlich angenehme Reise, gute Gefährten u. weiter kein Unglück. Nur einmal rannten unsere 4 Maulesel davon u. konnten erst angehalten werden als wir alle in der Mitte des Platte-Flußes waren. Wäre unser Conductor nicht so ein kaltblütiger Mann gewesen, so hätten wir alle unser Testament machen können. Wölfe, Buffalos, Antilopen u. s. f. waren unsere täglichen Begleiter. Welch ein Schauspiel wenn tausende von Buffalos in dichten Colonnen u. Massen über diese Ebenen einher gallopierten.

Nach einer sechstägigen Reise kamen wir am Fuße der Berge an; welch ein prachtvolles Panorama, so weit das Auge reichte war eine unabsehbare Bergkette deren Schnee u. Eishalden in die Wolken reichten. Kommt man aber in die Nähe u. in das innere der Thäler, so verlieren sie an Pracht, denn anstatt der reichen Thäler u. Weiden der Alpen sieht man hier beinahe Nichts als rauhe Felsenmassen [...]. Hier in diesen Felsenschluchten haust der Bär u. der Berglöwe (eine Art Jaguar) u. auf den Weiden sind Hirsche, Bergschaafe u. eine Art Steinbock findet man auf den hohen Gletschern. Die Hauptsache hier ist jedoch das die Welt regierende Gold welches die Menschen zu Tigern u. Hyänen macht; denn wie oft ist es nicht der Fall daß einer dem Andern sein Leben raubt für eine kleine Summe Geldes.

Das Gold hier wird auf zweierlei Art gewonnen, so wie es auch in Californien war. Die erste Weg Art u. Weise besteht aus dem Waschen der Goldhaltigen Erde die sich im Laufe der Zeit in den Thalschluchten angehäuft hat; ist diese Erde reichhaltig so macht mancher sein Glück in einem Sommer. Dieß ist jedoch hier selten der Fall, indem die Erde in diesen Schluchten mit einigen Ausnahmen nicht sehr reichhaltig ist. – Das meiste Gold das hier gewonnen wird muß erst aus den Bergen gegraben werden. Zwischen den Felsenmassen befinden sich Adern von Quarz u. Erde

⁹⁵ Goldgräberstadt und Poststation, heute Teil von Denver, Colorado. August greift mit dem Datum schon vor: Es ist der 30. Dezember 1859.

u. diese sind mehr od. weniger reichhaltig. Diese Quartz u. Erde enthalten von 100 Gulden bis 1.000 Gulden Gold zu in einem Klafter. Um das Gold aus den Minen u. der Erde zu gewinnen hat man sogenannte Quatzmühlen welche die Steine zu einem feinen Pulver zermalmen oder stampfen; dieses Pulver wird mit einer gehörigen Quantität Wasser über galvanisirte u. mit Quecksilber bestrichene Kupferblatten geleitet. Diese Kupferblatten halten das Gold an wenn es in Berührung mit ihnen kommt, das Quecksilber u. Gold formirt eine Mischung welche nachher in einer Retorte einer ziemlichen Hitze ausgesetzt wird bis alles Quecksilber verdampft ist; ist dieß geschehen so hat man in der Retorte einen Kuchen feines Gold; dieses Gold nun ist unser tägliches Verkehrsmittel, geprägte Münze sieht man sehr selten hier in den Bergen. In jedem Hause befindet sich eine Goldwage u. kauft man Etwas so nimmt man sein Fläschchen aus der Tasche u. wiegt so u. so viel aus. Ihr macht Euch keinen Begriff von diesem Minenleben. Der Gold enthaltende Quartz muß größtentheils mit Pulver herausgesprengt werden u. da kracht es fortwährend in den Bergen.

Vor zwei Jahren war dieß eine Wildniß wo die Panther u. Bären hausten u. die Indianer ihre wilden fantastischen Tänze hielten; jetzt sind zehn tausende von Goldjägern hier u. in den Thälern ist eine Hütte an der Andern; aber was für Wohnungen sind das? Blockhäuser u. in den meisten kein Bretterboden. An ein hartes Lager bin ich nun so ziemlich gewöhnt; Ein Buffalofell als Underbett u. 2 Teppiche zum Decken, dieß bildet mein Bett, an Bedstätten denkt man gar nicht, das Fell wirft man auf den Boden u. damit Basta.

Ihr seht daß meine Lebensart ziemlich einfach ist, aber der Mensch kann sich an vieles gewöhnen, wenn er nur will. Welcher Abstand zwischen meinem Pariser Leben u. dem jetzigen!! Welche Tollheit ist es nicht Alles aufzuopfern um dem satanischen Gold nachzujagen, was brauchen wir am Ende mehr als Nahrung u. Kleidung. [...] Frauens Personen sind nur sehr wenige hier u. die Mehrzahl der Männer sind rauh u. roh u. ich möchte sagen ihr einziges Vergnügen ist Branntwein. Welche Gesellschaft für ein zartfühlendes Gemüth! Pistolen u. Dolch ist unser Hauptgesetz. Nie gehe ich aus ohne Pistole u. Messer im Gürtel zu haben. Von Zeit zu Zeit wird eine Volksversammlung abgehalten u. wenn man einem Verbrecher auf die Spur kommt, so hängt man ihn an den nächsten besten Baum. Dieses Alles wird jedoch bald aufhören, denn die Organisation der Goldabbau geht rasch vorwärts.

Nun werdet Ihr wohl auch wissen wollen was für Aussichten ich hier habe. Ich habe hundert Dollar den Monat und 5 % vom reinen Gewinn (wenn solcher gemacht wird). Nun brauche ich aber 32 Thaler für Kost allein, dann hat man noch keine Kleider. Das Waschen u. Alles andere ist im Verhältniß.

Nebenher habe ich aber mehrere goldhaltende Adern zu Protokoll bringen lassen u. wenn sie gut ausfallen kann ich nächstes Jahr ordentlich Geld machen. [...] Das Goldgraben ist eine Lotterie, mancher hat Glück u. geht nach 6 Monaten nach Haus, die Taschen voll, manch anderer arbeitet Jahr u. Tag u. findet keine reiche Ader. Im allgemeinen aber ist ein ungeheurer Reichthum in diesen Bergen u. mit der Zeit werden Millionen u. Millionen heraus gegraben werden.

Geld ist gegenwärtig außerordentlich rar in den vereinigten Staaten u. der politische Himmel ist trübe, eine Bank nach der andern geht unter, u. ein Handlungshaus nach dem andern wird Bankrott; dieß Alles wird nicht anders werden bis die Sklavereifrage entschieden sein wird. Es ist möglich daß die amerikanische Republick zu Stücken fällt. [...] Ist mir das Schicksal günstig, so werde ich das nächste Neujahr in eurer Mitte zubringen.“

August wird es länger als erwartet in Colorado aushalten und sich an der „Senderfer Gold Mining Company“ beteiligen. Erst Ende 1863 bis April 1864 ist August in Europa. Der Ruf, den Anteil an einer Goldmine und der dazu gehörigen „Mill“⁹⁶ zu besitzen, eilt ihm voraus.

2 Die Familie Reichenecker im Elsass

Während August Eberhard Buckmüller sich noch im Wilden Westen von Nordamerika herumtreibt, müssen wir erst einmal wieder ins alte Europa zurückkommen, denn im französischen Elsass hat sich Johann Georg, der fünfte in der Reihe der Reichenecker-Geschwister, niedergelassen.

2.1 Johann Georg Reichenecker (1795–1866)

Schon seit etwa 1825 lebt Georg Reichenecker im Elsass, das damals französisch war. Er spricht und schreibt Französisch, auch im Brief an seine Schwester Marie Reichenecker, die in Tübingen lebt.

⁹⁶ Die „Senderfer Gold Mining Company“ wird noch 1867, also nach dem Verkauf von Augusts Anteil, als ein gut funktionierendes und profitables Unternehmen geschätzt, mit noch längst nicht erschöpften Erzminen und der dazugehörigen, mit Wasserkraft und Dampf betriebenen Quarzmühle. Vgl. Ovando J. Hollister: *The Mines of Colorado*, Springfield, Mass. 1867, S. 160. Online: <http://www.google.it/ao/books?id=V9QOAAAAYAAJ&printsec> (20.10.2020).

„All dieses habe ich standhaft ertragen können ...“

„Mlle Marie Reichenecker Tübingen

Ma chère sœur!

Bergh[eim], le 12 Janvier 1856.

Als ich dir durch August ausrichten ließ, dass wir von der Cholera, die in der Gemeinde Bergheim gewütet hat, verschont worden sind, ahnte ich noch nicht, was kurz danach geschehen würde.

Danach ist uns unser Liebstes, was wir bei uns hatten, das wir nur anschauen mussten um mit unserem Schicksal ausgesöhnt zu sein und gestärkt im Kampf gegen alle Unbilde des Schicksals – dies unser Liebstes – unser lieber Pierre – ist uns genommen worden. – Ich kann dir das nicht mitteilen ohne von Neuem lebhaft dieses Gefühl zu spüren, das mich krank vor Trauer und Klagen gemacht hat. Dieses arme Kind, das heute am 12. Januar 11 Jahre alt geworden wäre, ist an einer grausamen Krankheit gestorben, nach 11 Tagen des Leidens. Du kannst dir vorstellen wie groß unsere Verzweiflung war, als wir dies liebe Kind so in Gefahr und Leiden ansehen mussten; seine sprechenden Blicke – das alles ist nicht auszudrücken.

Ich werde diese schrecklichen Momente mein Leben lang nicht vergessen. Bis auf seine Zeiten der Müdigkeit und der Krisen hat er bis zum letzten Moment seine geistige Wachheit behalten. Während seiner ganzen Krankenzeit war er bewundernswert sanft, geduldig und mutig. Mit ihm haben wir einen wahren Schatz verloren.

Viele Menschen haben uns auf seinem letzten Weg begleitet. – Da er katholisch getauft war, ist er ohne Probleme auf dem großen Friedhof von B. bestattet worden mit allen Ehren wie ein Erwachsener.

Alles dieses habe ich standhaft ertragen können bis nach seinem Begräbnis – aber nachher – bin ich so sehr von allem diesem Geschehen angegriffen worden – daß ich fürchtete unterliegen zu müssen. Ganze Nächte hindurch konnte ich zu keinem Schlaf kommen – das Bild des Verschiedenen umschwebte mich immer – endlich aber konnte ich wieder einiger Ruhe genießen, und gestärkt werden. – Ich bin wohl noch ein wenig Nerfenschwach – aber doch jetzt wieder so weit erstärkt, daß ich mich wieder mit allem beschäftigen kann – was ich einige Zeit lang unterlassen mußte.¹⁰¹ –

Unsere völlige Isolation hier muss sich bald ändern. Sobald ich wieder ausgehen kann, werde ich mich daran machen, die Ziegelei zurückzubekommen – und mir dann irgendwo eine gute Stellung zu verschaffen. Das ist mein Plan seit einiger Zeit, es wird aber einige Probleme bei der Rückübertragung der Ziegelei geben: Die Leute, mit denen ich zu tun habe sind

¹⁰¹ Diesen Abschnitt schreibt Georg, dessen Brief ansonsten in französischer Sprache abgefasst ist, in seiner Muttersprache Deutsch.

nicht sehr umgänglich. Ich kann dir noch nicht sagen, wie ich das schaffen werde, aber ich muss ernsthaft daran arbeiten. [...]“¹⁰²

Dieser Brief markiert eine Phase der tiefen Depression im Leben von Johann Georg Reichenecker, der sich inzwischen Jean Georges nennt.

In der Schweiz bei Georg Emanuel von Fellenberg

Auf welchen Wegen und Umwegen ist Johann Georg aus seinem schwäbischen Dorf ins französische Elsass gelangt?

Eine Spur gibt es, schwer auffindbar und versteckt im „Pränumeranten-Verzeichniß“ des 1817 auf dem Buchmarkt erschienenen „Turnbuch für die Söhne des Vaterlands“ des Pädagogen und Turnunterricht-Pioniers Johann Christoph Friedrich GutsMuths. Darin werden unter dem Wohnort Stuttgart zwei Personen mit Namen Reichenecker verzeichnet: „Reichenecker, Lehrer an d. weibl. Bildungsanstalt“ und „Reichenecker, Hofmeister b. Herzog Wilhelm v. Württemberg“¹⁰³ Der erste ist Johann Martin Reichenecker, der Mädchenschullehrer in Stuttgart war; der zweite, sein jüngerer Bruder Johann Georg.

Eine weitere, ebenso versteckte Spur bietet ein Satz in einem Brief, den Johann Georg Jahre später an den Pädagogen und Philanthropen Emanuel von Fellenberg nach Hofwil in der Schweiz schreibt: „Ich schmeichle mir mit der angenehmen Idee, dass der ehemalige Lehrer der jüngeren Söhne des Herzogs Wilhelm von Württemberg noch nicht ganz aus Ihrer Erinnerung gekommen sei.“¹⁰⁴

Wilhelm (geb.1801) und Alexander (geb.1810), die Söhne des Herzogs Wilhelm von Württemberg, wurden im Jahr 1819 zur Erziehung in die Schweiz geschickt, und zwar zu Emanuel von Fellenberg.¹⁰⁵ Der hatte auf seinem Gut Hofwil in Münchenbuchsee im Kanton Bern einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb mit verschiedenen Schulen, darunter 1808 das „Erziehungsinstitut für Söhne höherer Stände“, errichtet, und seine Erziehungsstätte stand beim deutschen und russischen Adel in hohem Ansehen.

¹⁰² DTA 4427,10, aus dem Französischen übersetzt und gekürzt von d. Verf. Im abschließenden Teil seines Briefes berichtet Jean Georges über die Ausbildung und beruflichen Anfänge seiner Söhne und seiner Tochter Fanny.

¹⁰³ „Pränumeranten“ sind Subskribenten. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich dem Familienforscher Karl Reichenecker. S. auch L. Reichenecker, Family-tree (wie Anm. 23).

¹⁰⁴ Zitiert nach André Brandt: Philippe-Emmanuel de Fellenberg et ses Relations avec l'Alsace, in: Bulletin du Musée historique de Mulhouse (1968), S. 175.

¹⁰⁵ „Herzog Wilhelm von Urach., Graf von Württemberg, wurde als Sohn des Herzogs Wilhelm von Württemberg, [...] am 6. Juli 1810 zu Stuttgart geboren. Er [...] kam im J. 1819 mit seinem älteren Bruder Graf Alexander, dem bekannten Dichter, zu vierjährigem Aufenthalt ins Fellenberg'sche Institut Hofwyl bei Bern.“, ADB Bd. 39, S. 343–345. Zu Fellenberg vgl. den Artikel ebd. Bd. 6, S. 612–613.

Auf Grund dieser Spuren lässt sich Johann Georgs Weg in die Schweiz folgendermaßen rekonstruieren: Er ist als junger Mann Lehrer geworden, wird dann Hofmeister der beiden Herzogssöhne¹⁰⁶ und begleitet sie 1819 in die Schweiz nach Hofwil.

Erzieher in Wesserling (Elsass)

Als Johann Georg am 18. März 1825 seinen Brief, in dem es nach der oben zitierten Einleitungsformel um Personalfragen geht, an Fellenberg schreibt, ist er schon längst im Elsass angekommen. Vom Dienst beim württembergischen Hofadel ist er zum elsässischen Industrieadel übergewechselt.

In Mühlhausen/Mulhouse und den südlichen Vogesentälern mit ihrem Wasserreichtum, wo die Menschen seit jeher ihre kargen Einnahmen aus der Landwirtschaft durch Heimarbeit ergänzten, hatten sich schon im 18. Jahrhundert Textilmanufakturen (Baumwollspinnerei und -weberei und Stoffdruck „Indienne“) entwickelt.¹⁰⁷ Im 19. Jahrhundert wurde die frühe Industrialisierung befördert durch Unternehmer, die aus der Schweiz kamen. Die ursprünglich aus Frankreich in die Schweiz emigrierte protestantische Familie Gros ist eine dieser Unternehmerfamilien. Jacques Gabriel Gros (geb. 1782 in Genf, gest. 1863 in Wesserling) ist Mitbesitzer der Textilfabrik „Gros Odier Roman“ in Husseren-Wesserling, einem Dorf tief in den südlichen Vogesen im Tal von St. Amarin. Gros interessiert sich für die pädagogischen Reformideen des Philipp Emanuel von Fellenberg. Wie auch einige elsässische Unternehmerkollegen schickt G. Gros seine Kinder zu Fellenberg auf die Schule.¹⁰⁸ Durch Fellenberg wird er den Landwirtschaftslehrer Georg Reichenecker kennengelernt haben; er nimmt ihn mit nach Wesserling – als Erzieher für die jüngeren seiner sieben Söhne.

Gutsverwalter in Ollwiller

Im Jahr 1825 leistet sich Gabriel Gros den Kauf eines Gutes mit Schloss in Ollwiller bei Wuenheim,¹⁰⁹ wo er einen Musterbauernhof und eine Landwirtschaftsschule errichten will nach dem Modell von Fellenberg. Das Gelände ist

¹⁰⁶ Man könnte vermuten, dass Georgs zehn Jahre älterer Bruder Johann Martin, der zu dieser Zeit schon vom Lehrerberuf in den Dienst als Sekretär der Königin Katharina Pawlowna wechselte, seinen jüngeren Bruder für die Hofmeisterstelle empfohlen hat. Zu Johann Martin Reichenecker s. u. (Kap 3.1).

¹⁰⁷ Die Geschichte der Textilmanufaktur und Textilindustrie von Wesserling wird dargestellt unter der URL: <https://www.parc-wesserling.fr/histoire-du-parc-de-wesserling/> (15.9.2020).

¹⁰⁸ Über die Beziehung von J. G. Gros zu Fellenberg vgl. A. Brandt (wie Anm. 104), S. 175.

¹⁰⁹ Das Gut hat früher zur Abtei Murbach gehört. Heute ist das am Fuß des Hartmannsweilerkopfs am westlichen Rand des Rheintals gelegene Gut bekannt wegen seiner „Grand Cru“-Weine und wurde im Jahr 2020 von den Gros-Nachkommen verkauft.

seit Jahren nicht mehr kultiviert worden. Viel zu tun für den jetzt 30-jährigen schwäbischen Bauernsohn, der für die neue Aufgabe als Gutsverwalter („régisseur“) von Gabriel Gros engagiert wird¹¹⁰ und das heruntergekommene Gut zu neuem Glanz bringen soll.

1828 wird er Mitglied der renommierten „Société Industrielle Mulhausen“, allerdings in der für die Mülhausener Industriebarone weniger wichtigen landwirtschaftlichen Abteilung, und nennt sich jetzt „Agronome“. Ollwiller soll ein Mustergut werden.¹¹¹

1831 heiratet er die Fabrikantentochter Jacqueline Catherine Gressien aus Bavilliers (Belfort).¹¹² Sie ist katholisch, und Georg wird es nicht leicht gefallen sein, der katholischen Taufe seiner künftigen Kinder zuzustimmen.

Georges hat viel zu tun: Er ist Bienenzüchter und Weinbauer, beteiligt sich an der Aktion der Société Industrielle und pflanzt Maulbeerbäume – „morus multicaulis“. ¹¹³Die Zucht wurde aber nach ein paar Jahren wieder aufgegeben, das Klima der Vogesentäler war für die Seidenraupenzucht doch nicht geeignet.

Ziegeleidirektor in Ollwiller

Im Jahr 1835 erreicht Jean Georges die nächste Stufe seiner Karriere. Auf dem Gelände befindet sich eine Ziegelei. Offenbar erkennt unser Landwirt die besondere Qualität der dortigen Tonerde und die Möglichkeit, wasserdichte Tonröhren herzustellen, die durch Kompression mit Wasserdruck eine hohe Haltbarkeit bekommen.¹¹⁴ Er wird Direktor der „Tuilerie“ (Ziegelei) und gibt die Verwaltung der Domäne an einen Nachfolger ab. Durch Zupachtung eines Geländes der Gemeinde Soultz kann der Betrieb vergrößert werden. Im „Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse“ von 1839¹¹⁵ werden die Tonröhren von Ollwiller einem größeren Publikum vorgestellt: „Brunnenröhren

¹¹⁰ Edouard Rouby: Une ferme-école à Ollwiller. Quand les industriels haut-rhinois étaient férus d'agriculture, in: Les amis de Soultz. Bulletin 81 (2003), S. 11–12.

¹¹¹ Bertrand Risacher: S'exiler pour réussir [...] Itinéraire de Constant Zeller, de la vallée de la Doller à Ollwiller, in: Les Amis de Soultz. Bulletin 95 (2018), S. 17–31 (zur Biografie von Jean Georges R. und zur Geschichte der Tuilerie von Ollwiller).

¹¹² L. Reichenecker, Family-tree (wie Anm. 23). Ihr Bruder Joseph Gressien hat eine Position im Textilunternehmen Gros-Roman in Wesserling.

¹¹³ Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse 1834, S. 418.

¹¹⁴ Schon 1823 hat Ernst Bihl im württembergischen Waiblingen eine hydraulische Presse zur Herstellung von tönernen Brunnenröhren, die „Bihl'sche Röhre“, entwickelt. „Die Bihl'sche Hütte war damit der erste Industriebetrieb der Stadt und avancierte zu einer der ersten maschinellen Fabriken Württembergs. Vgl. <https://www.heimatverein-waiblingen.de>, Suchbegriff: „Der Bihl'sche Wagen“ (20.10.2020). Ob Georg von der technischen Neuerung seines schwäbischen Landsmannes gewusst hat oder ob er das hydraulische Verfahren selbst noch einmal erfunden hat, lässt sich nicht mehr klären.

¹¹⁵ Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse 1839, S. 116.

aus Ton, hydraulisch gepresst, innen glasiert“. Es folgen Medaillen und Preise – eine neue Industrie im Elsass! Jean Georges wird „Fabricant!“¹¹⁶

Jahre später, 1843, wird die Fabrik von Pierre Schlumberger, einem Mitglied der Mühlhauser Industriellen-Dynastien, gekauft, und 1845 kommt Benjamin Constant Zeller als Compagnon hinzu. Jean Georges hat sein Wissen und die Erfahrung, Constant Zeller bringt, als einer der Erben der renommierten Textilfirma „Zeller frères“ Kapital mit,¹¹⁷ der Betrieb wird ausgedehnt, neues Kapital muss aufgenommen werden. Pierre Schlumberger macht den Mietvertrag und gibt Kredit. Alle Gemeinden der Umgebung kaufen die unverwüstlichen Tonröhren aus Ollwiller.

Das Schicksalsjahr 1851

Der wirtschaftliche Erfolg ist zugleich Grund für den Niedergang. Der Betrieb hat nicht die nötige Kapitalgrundlage und kann die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, die Firma wird aufgelöst. Georg verliert seinen Direktorposten.

„Il fut alors accusé de négligences et de graves irrégularités“, schreibt Bertrand Risacher über Georges Reicheneckers Entlassung.¹¹⁸ Welche „Nachlässigkeiten und Unregelmäßigkeiten“ man Georg vorgeworfen hat, lässt sich aus diesem Satz nicht eruieren. Georg jedenfalls empfindet seine Entlassung als tiefe Kränkung. Für ihn und seine Familie bedeutet die Entlassung den finanziellen Ruin. Sie müssen Ollwiller verlassen und ziehen in das 50 km entfernte elsässische Städtchen Bergheim.

Wiederaufbau der Tuilerie unter Constant Zeller

Während aber Georges Reichenecker seinen Direktorposten unter für ihn beschämenden Umständen aufgeben muss, kann sich Constant Zeller noch im selben Jahr 1851 dadurch retten, dass seine kapitalkräftige Mutter Marie, geb. Steger, praktisch die Ziegelei aufkauft und ihrem Sohn einen Kredit vermit-

¹¹⁶ Auf der „sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte“ in Stuttgart im Jahr 1842, auf der unter anderen der berühmte Sohn der Stadt Reutlingen Friedrich List als „Referent und Diskussionsredner“ auftritt, nennt Georg sich in der Teilnehmerliste „Landwirt und Fabrikant“. Ich könnte mir vorstellen, dass Georgs damals noch lebender 81-jähriger Vater Jacob Reichenecker sehr stolz auf seinen Sohn war. Vgl. <https://archiv-altshausen.de/tl/Teilnehmerliste-Versammlung-Landwirte-Stuttgart-1842.htm> (20.10.2020).

¹¹⁷ B. Risacher (wie Anm. 111), S. 24. Allerdings ist Constant nach dem Tod seines Vaters Ferriol, 1841, bei der Neuverteilung des Vermögens der Firma „Zeller frères“ benachteiligt worden, ebd., S. 20.

¹¹⁸ Ebd., S. 25.

telt.¹¹⁹ Er ist jetzt eigentlich Geschäftsführer eines Betriebs, der seiner Mutter gehört, führt das Unternehmen in den folgenden Jahren aber wieder zu altem Glanz.

Er hat an der renommierten „École centrale des arts et manufactures de Paris“ studiert und bringt die Tonröhrenfabrik technisch auf den neuesten Stand.

Zeller-Röhren werden von vielen Departements und Kommunen in Frankreich, von Eisenbahn-Unternehmen, und sogar, wie weiter unten zu berichten sein wird, in Sizilien beim Wasserleitungsbau verwendet. Constant kann die Fabrik erweitern, neue, größere Brennöfen anschaffen, und im Jahr 1862 hat er die Besitzanteile seiner Schwäger aufgekauft und ist Alleinbesitzer.¹²⁰ Der Bestand der Firma „Zeller & Cie“ ist gesichert, den Namen ihres Gründers trägt sie nicht mehr.

Lebenskrise

Zum Zeitpunkt des oben wiedergegebenen Briefs vom Januar 1856 hat Georg die empfundene Kränkung, die ihn tatsächlich krank gemacht hat, nicht überwunden, er macht jedoch Zukunftspläne, wird tatsächlich eine Anstellung in einer Eisenbahnbaugesellschaft annehmen, und finanziell wird es wieder aufwärts gehen. Der 61-jährige geht jedoch gesundheitlich angeschlagen aus dieser Lebenskrise hervor. In diesem Moment trifft ihn der Tod des jüngsten Sohnes und geliebten Nachkömmlings Pierre (geb. 1845) mit aller Schwere. Umso wichtiger ist für ihn die Versorgung seiner Kinder, davon berichtet er im Schlussteil seines Briefes. Sechs Kinder, geboren zwischen 1832 und 1840, haben Jean Georges und seine Frau Catherine zu versorgen: Fanny, Albert, Emile, Constantin, James und Louise.

Johann Georg Reichenecker hat durch sein Können, seine Fantasie und seine Initiative einen erstaunlichen sozialen Aufstieg geschafft. Er ist in einer fremden Sprache heimisch geworden, und seine Kinder fühlen sich als Franzosen. Aber der „Selfmademan“ hat kein Kapital und auch nicht die familiären Beziehungen, die die Industrie-Dynastien, die Schlumberger und Dollfus, die

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ebd., S. 26. Constant Zeller spricht in seiner Schrift von 1863 („Des conduites d’eau: de leur établissement et de leur entretien. Manuel théorique et pratique“) zwar von 25-jähriger Erfahrung bei der Konstruktion von Ton-Leitungsröhren, erwähnt aber den Namen Reichenecker nicht. Auch im Gutachten der Jury anlässlich der „Exposition Universelle“ in Paris von 1876, in dem die Fabrik von Ollwiller ausführlich lobend dargestellt wird, erscheint nur der Name Constant Zeller (Exposition universelle à Paris. Rapports du jury international, Bd. 12, Paris 1868, S. 185f.).

Stehelin und Koehlin zu einer geschlossenen Gesellschaft verbinden.¹²¹ So kommt es zu dieser gesellschaftlichen Isolation, die ihn in die Depression führt.

2.2 Fanny Reichenecker (1832–1860)

„J’ai tort de ne pas parler plus souvent allemand“

„Mademoiselle Marie Reichenecker bei Professor Haug Tübingen

Ma chère tante, Kloster Bruck, 29. März [1853]

Meine Ansichten über den Grafen und die Gräfin und auch ihre Kinder sind seit den ersten Tagen nach meiner Ankunft in Kloster Bruck unverändert, d. h. sehr positiv. Sie sind immer noch wohlwollend und freundlich und behandeln mich wie eine Freundin.

Ich will dir mal erzählen, wie wir den Tag verbringen: Morgens nach dem Frühstück und während die Kinderzimmer und das Schulzimmer fertig gemacht werden, bleibe ich fast jeden Tag im Salon und übe meine Musik; um 9 Uhr fangen wir mit Französisch an bis 11 oder Viertel nach 11, dann wenn die beiden Mädchen Klavierstunde haben und ihre Rezitation für abends lernen, gehe ich in mein Zimmer lesen und schreiben oder lernen. Um 1 Uhr, wenn schönes Wetter ist, gehen sie normalerweise promenieren mit ihrer Mutter oder mit mir und manchmal auch mit uns beiden; sie würden niemals ausgehen, ohne mich zu fragen, ob ich nicht mitgehen will. Dann um 2 Uhr gibt es Mittagessen. Um diese Zeit erst kommt der Rittmeister Alberti aus dem Reitstall. Er ist Reitlehrer von der Akademie.

Nach dem Essen gebe ich noch 3 Unterrichtsstunden und den Rest des Tages hab ich frei.

Um 8 Uhr gibt es Abendessen und danach unterhalten wir uns auf Französisch, über Poesie und Krieg, manchmal lesen wir etc.

Ich glaube, der Graf gibt seinen Kindern selbst Unterricht in Deutsch.

Ich sollte öfters deutsch sprechen, aber ich bin so blöd, dass ich immer Angst habe Fehler zu machen und spreche lieber Französisch mit allen, die diese Sprache verstehen; wenn ich erst einmal richtig schreiben kann, will ich mich auch trauen, Konversation auf Deutsch zu machen.

Hier lebt die Frau eines Chemieprofessors, die Baronin Ebner eine wirklich charmante Dame, die mir gegenüber sehr aufmerksam ist. Im Februar hat sie mich zu einer Soirée bei sich zu Hause eingeladen, und danach wurde ich zwei oder dreimal von anderen Leuten eingeladen, du siehst also, dass

¹²¹ Sandrine Kott: Enjeux et significations d’une politique sociale: la Société industrielle de Mulhouse (1827–1870), in: *Revue d’histoire moderne et contemporaine*, 34/4 (1987), S. 644: „L’industrie est le patrimoine d’une poignée de familles et le maintien du capital. Entre leurs mains dépend du soin avec lequel on évite l’intrusion de nouveaux venus.“

ich in der österreichischen Gesellschaft gut aufgenommen bin; das gefällt mir, ohne dass ich damit angeben will. – Sag doch bitte meinen Kusinen Marie und Friederike und auch der Tante, dass ich meinen Besuch in Rommelsbach bei ihnen in allerbesten Erinnerung behalten werde.¹²²

Françoise Cathérine, genannt Fanny, Johann Georgs ältestes Kind, hat den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Absturz ihrer Familie wohl am intensivsten miterlebt. Sie hat die Diskussionen über den Konkurs und bevorstehenden Verkauf der Ziegelei mitgehört und ist über das unsolidarische Verhalten von Constant Zellers Schwager Edouard Stehelin¹²³ im Zusammenhang mit dem Verkauf der Ziegelei empört.

Der hier gekürzt wiedergegebene Brief an Tante Marie Reichenecker stammt wahrscheinlich noch aus dem Jahr 1853, zu Beginn ihres Aufenthalts. Fanny fühlt sich als Gouvernante gut aufgehoben wie eine Freundin – was damals nicht selbstverständlich war. Tante Marie hatte Fanny von schlimmen Erfahrungen als Hauslehrerin in einer Familie berichtet.

Fanny lebt in der Familie von Friedrich Johann Graf Alberti¹²⁴ in Klosterbruck bei Znaim (heute Tschechische Republik) und in Wien. Es ist anzunehmen, dass sie vorher ein Mädchenpensionat besucht hat. Als Gouvernante ist Fanny erst einmal versorgt, kann sogar Geld nach Hause schicken.¹²⁵ Sie traut sich kaum, deutsch zu sprechen aus Angst vor Fehlern. Zum Glück lebt sie bei den Albertis in einer Welt, in der Französisch als Sprache der gebildeten Oberschicht hohes Ansehen hat. Stolz ist sie auf die Einladungen in der Gesellschaft, die sich in Klosterbruck und Wien trifft. So hat sie auch die Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach kennengelernt.¹²⁶

Fannys Brief endet, wie es sich gehört, mit Nachrichten über die Familie. „Nos pauvres parents“ (unsere armen Eltern), schreibt sie, denn die schwierige Situation ihrer Eltern ist ihr wohl bewusst.

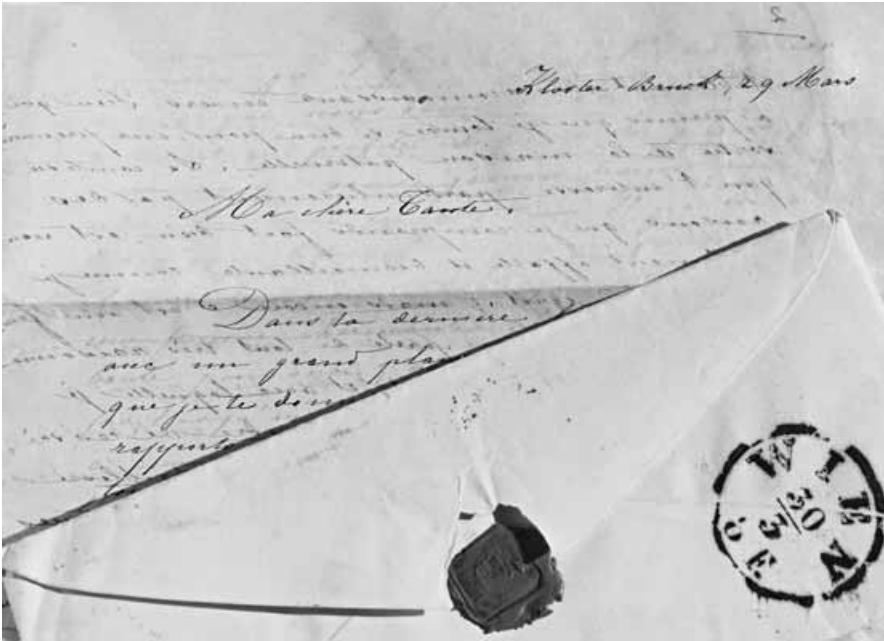
¹²² DTA 4427,10, gekürzt! Aus dem Französischen übersetzt von d. Verf.

¹²³ Edouard Stehelin, Schwager von Constant Zeller (Fanny, Brief vom 21.7.1852 an Tante Marie).

¹²⁴ Maria Julie Gräfin (1829–1910), geb. von Conrad, verh. 1850 mit Friedrich Johann Graf Alberti von Poja (1815–1900).

¹²⁵ DTA 4427,9, Brief von August Buckmüller aus Basel, 2.9.1855: „Es gehen nämlich fast alle Briefe die sie bekommt u. schreibt durch meine Vermittlung indem sie auf diese Weise bedeutend weniger Kosten als direkt von Östreich nach Frankreich [hat]“.

¹²⁶ Marie von Ebner-Eschenbach/Josephine von Knorr. Briefwechsel 1851–1908, Berlin/Boston 2016, hrsg. von Ulrike Tanzer u. a., hier: Brief an M. v. Ebner-Eschenbach vom 5.2.1855: „Fanny Reichenecker sehe ich manchmal! Sie ist sehr lieb u. angenehm.“



Brief Fanny Reicheneckers (1832–1860) vom 29. März 1853 an ihre Tante Marie.

Heiratsantrag

November 1856, fast ein Jahr seit dem Tod ihres kleinen Bruders Pierre ist vergangen, Fanny ist wieder bei den Eltern und schreibt an Tante Marie, und außer den üblichen Familiennachrichten hat sie etwas Neues zu berichten.

La grande demande a été faite

„Ma chère tante,

Bergheim, 12. November 1856

Schon lange bin ich aus Tübingen weg, und ich habe dir noch nicht geschrieben. Ich wollte eine ganz bestimmte Entscheidung abwarten um dir etwas Positives mitzuteilen über das, worüber ich mit dir schon gesprochen habe, als wir zusammen waren. Nun ja, Sonntag vor acht Tagen haben sich Papa und Monsieur Zeller hier getroffen, und der große Antrag wurde gestellt und die Antwort wurde gegeben.

Jetzt ist es also entschieden: die Heirat wird stattfinden, aber ich weiß noch nicht wann, ich glaube gleich nach Ostern.

Meine Eltern sind sehr glücklich dass meine Zukunft jetzt feststeht, außerdem schätzen meine Eltern Monsieur Zeller sehr, und was mir sehr gut gefällt, ist die Tatsache, dass M. Gros darüber mit M. Zeller gleich nach mei-

ner Ankunft im Elsass gesprochen hat und ihm gesagt hat, dass er von Herzen das Gelingen dieses Projekts wünsche und dass, wenn Papa etwas dagegen hätte, er nur nach Wessering kommen solle, er würde ihn dann schon überzeugen.“¹²⁷

Fanny schreibt, dass sie glücklich ist, weil ihr Vater Constant Zellers Heiratsantrag angenommen hat. Aber die Sprache verrät sie: „La grande demande a été faite et la réponse donnée“ (Der Antrag wurde gemacht und die Antwort wurde gegeben). Bemerkenswert ist, dass Fanny nichts über ihre Beziehung oder gar Liebe zu Constant sagt, jedoch besonders hervorhebt, dass Monsieur Gros sehr zufrieden über dieses Heirats-„Projekt“ ist.

Der greise Jacques Gabriel Gros ist sicherlich froh, dass sein einstiger Gutsverwalter durch die Heirat seiner Tochter mit Constant Zeller aus seinem Schmollwinkel herauskommt und seinem Lieblingsprojekt, dem Park von Ollwiller, wieder näherrückt.

Welche Rolle ist Georgs ältester Tochter dabei zgedacht?

Constant Zeller, der mit 21 Jahren seinen Vater verloren hatte, fühlte sich bei den Reicheneckers wie ein Sohn der Familie.¹²⁸ Fanny und ihre Geschwister kennen ihn schon lange wie ein Familienmitglied, aber ist es die große Liebe? Für Vater Georg Reichenecker könnte die Schmach seiner Entlassung dadurch aufgehoben sein, dass er jetzt der Schwiegervater des erfolgreichen Direktors „seiner“ Ziegelei wird. Und das verdankt er seiner ältesten Tochter.

Die Hochzeit findet am 14. April 1857 in Bergheim statt. Am 8. Juli 1858 kann Fanny Zeller, geborene Reichenecker, der Tante Marie die Geburt eines Jungen verkünden,¹²⁹ der die Vornamen seiner beiden Großväter bekommt: Maurice Georges Ferréol Zeller.

Fanny Zellers Tod

Die Schicksalsschläge im Hause Reichenecker/Elsass hören nicht auf. Im Sommer 1858 stirbt ihr Sohn Constantin (geb. 1836) in Paris an Typhus und wird auf dem Cimetière des Batignolles begraben.¹³⁰ Zwei Jahre später, am 31. März 1860, stirbt Fanny Zeller nach der Geburt ihres zweiten Kindes Marguerite. In den Erinnerungen der Familie hat Fanny, die so früh Gestorbene, so etwas wie einen Heiligenschein.

¹²⁷ DTA 4427,10, gekürzt und aus dem Franz. Übersetzt von d. Verf.

¹²⁸ Constant Zeller: Notre grand père. Sa vie, ses joies, ses peines (Journal), nach B. Risacher (wie Anm. 111), S. 24.

¹²⁹ DTA 4427,10, Brief vom 8.7.1858.

¹³⁰ Er studierte in Paris an der „Kunstschule“, so heißt es im „Lebensbericht“. Die Schule heißt „École des Arts et manufactures“ und ist eine renommierte Ingenieurschule, auf der auch schon Constant Zeller seine Ausbildung erhalten hatte. DTA 4427,10, Brief von Marie Reichenecker vom 2.11.1861.



Die Grabsteininschrift Jean George Reicheneckers.

Der Tod von Fanny lässt die Familie näher zusammenrücken. Georg und seine Frau Catherine sind wieder in Ollwiller, um sich um den jetzt frauenlosen Haushalt zu kümmern, und Fannys 19-jährige Schwester versorgt Fannys kleine Kinder. Am 23. Januar 1866 wird Louise (geb. 1840), die jüngste Tochter von Jean Georges und Catherine Reichenecker, den Witwer Constant Zeller heiraten. Sie bekommen fünf Söhne und eine Tochter.

Tod und Begräbnis von Jean Georges Reichenecker

Constant Zeller hat schon 1855 das in der Nähe von Ollwiller gelegene Schloss von Hartmannswiller gekauft und richtet jetzt dort eine Wohnung für Georges und seine Frau Catherine ein. Georges Reichenecker, der sich nach dem Schlag von 1851 nie dauerhaft erholt hat, stirbt am 13. Juni 1866. Seine Schwester Marie schreibt am 30. Juli an August:

„Der Gedanke den theuren Bruder nie wieder sehen u. hören zu können erfüllt mich mit tiefem Schmerz! Ob mir schon die Verhältnisse nicht gestatten in seiner Nähe zu leben, so lebte ich doch im Geist mit ihm fort, aber nun läßt mir sein Tod eine schmerzliche Leere. [...] Und doch will ich nicht selbstsüchtig seyn, ihm dem Theuren ist nun wohl, er hat alles überwunden, Du u. ich wissen am besten, was er gelitten in jener schweren Zeit u. die Folgen daran haben sein Leiden dauern machen. Das geistige Leiden war noch stärker als das phisische – Gott wolle ihn für alles Gute, das er gewollt, belohnen. Das, was nicht recht geworden, lag nie in seiner Absicht.“¹³¹

¹³¹ DTA 44279.

Jean Georges wird auf dem Friedhof von Hartmannswiller begraben. Constant Zeller, seit 1865 „Maire“ (Bürgermeister) von Hartmannswiller, sorgt für eine standesgemäße Bestattung; er hat einen speziellen Bereich auf dem katholischen Friedhof für protestantische Bestattungen eingerichtet,¹³² und der Pfarrer von Guebwiller hält die Trauerrede in deutscher Sprache, „wegen der vielen Arbeiter, die auf dem Friedhof versammelt waren“, erklärt eine Freundin der Familie.¹³³ Ich vermute, dass die Fabrikarbeiter von Ollwiller weder Deutsch noch Französisch sprachen, sondern ihren elsässischen Dialekt.

Constant Zeller (1820–1886)

Der zweifache Schwiegersohn von Jean Georges, sein Compagnon und späterer Alleinbesitzer der Tuilerie von Ollwiller, bleibt nach der Annexion von Elsass-Lothringen 1871 durch das Deutsche Reich trotz großer Bedenken mit seinem Betrieb in Ollwiller, tritt aber 1872 von seinem Amt als „Bürgermeister“ zurück.¹³⁴ Er stirbt am 29. Oktober 1886 und hinterlässt acht Kinder aus zwei Ehen.

Sein ältester Sohn Maurice wird das Unternehmen weiterführen, das aber 1890 zur anonymen Aktiengesellschaft wird. Emil und James, zwei Söhne von Jean Georges Reichenecker, werden zu diesem Zeitpunkt das inzwischen deutsch gewordene Elsass schon längst verlassen und ihr Glück in Nordfrankreich bzw. Süditalien gesucht und gefunden haben.

2.3 Emile Reichenecker (1834–1911)

Das „Deutsche Tagebucharchiv Emmendingen“ verwahrt 27 Briefe in französischer Sprache von Emile Reichenecker an August Buckmüller aus dem Zeitraum von Juli 1861 bis November 1896.¹³⁵

Emile ist vier Jahre jünger als sein Vetter. Als Kinder haben sie in den Ferien in Rommelsbach miteinander gespielt und Äpfel geklaut, und mit 15 Jahren wurde August zu Onkel Georg ins Elsass geschickt, wo er vier Jahre lang in der Familie lebte, bevor er nach Stuttgart zur Handelsschule ging.¹³⁶

¹³² In einer Nische an der Friedhofsmauer stehen noch heute drei Grabmale, das mittlere trägt die Aufschrift: „ICI REPOSE JEAN GEORGES REICHENECKER NÉ LE 15 MARS 1795 DÉCÉDÉ LE 15 JUIN 1866 R. I. P.“ Die Bevölkerung der Vogesenregion war katholisch, die Unternehmerfamilien aus Mulhouse mit Schweizer Vorfahren evangelisch (reformiert). Georg aus Schwaben war evangelisch, hatte aber eine katholische Frau geheiratet. In Wesserling gab es schon seit 1825 einen Friedhof für die protestantischen Familien Gros und Roman.

¹³³ DTA 4427,10, Brief vom 18.6.1866.

¹³⁴ B. Risacher (wie Anm. 111), S. 31.

¹³⁵ DTA 4427,10.

¹³⁶ „Lebensbeschreibung“, wie Anm. 8.

„*Quelqu'un qui a de frénétiques envies de devenir millionnaire*“

„Mon cher Auguste,

Wesserling 22 Juillet (1861)

Letzten Sonntag war ich in Ollwiller und Papa hat mir deinen Brief zu lesen gegeben. Ich hab mich richtig gefreut, dass du noch zu den Lebenden gehörst. Ich hoffe also, dich bald wiederzusehen mit den Hosentaschen voller Geld. Das wünsche ich dir ganz ehrlich, aber mir wünsche ich dasselbe.

Ich wollte immer schon reich werden, aber das kann ich mir noch lange wünschen.

Wie du schreibst scheinen deine Hoffnungen sich schon bald zu erfüllen; umso besser. Ich würde ja gerne mal einige Wochen bei dir da unten sein; wir würden ein paar tolle Tage zusammen verbringen und über alles reden – mitten in Schnee und Eis.

Du beschwerst dich dass niemand dir schreibt: Da muss ich dir leider widersprechen, denn ich selbst habe dir dreimal geschrieben. [...]

Meine Briefe sind aber immer ohne Antwort geblieben. Warst du zu faul, oder hast du die Briefe etwa gar nicht bekommen? That is the question.

Du willst hören, was bei uns los ist, also hier kommt das Allerneueste. Mama und Louisa sind mit Papa in Ollwiller. Mama macht meinem Schwager den Haushalt und kümmert sich um seine beiden Kinder. Die armen Kleinen sind ganz süß; der Ältere ist ein Junge mit Namen Maurice, die zweite ein kleines Mädchen, Marguerite; ein paar Tage nach ihrer Geburt ist unsere Schwester an Fieber gestorben. Ein schrecklicher Schlag, vor allem für meinen Schwager. Schlimm, nach drei Jahren Ehe Witwer zu sein, und dann noch mit 2 kleinen Kindern. Schon seit letztem Winter ist Papa krank.

Meister James¹³⁷ der Lotterie-Glückspilz („le chançart à la loterie“) hat sich selbst zum Unternehmer bei der Bahn gemacht und noch woanders. Wie du weißt, war er mit Papa in Dannemarie¹³⁸ und sie haben zusammen ein bisschen Geld verdient, aber leider hat man noch nicht gezahlt, die Gesellschaft hat kein Geld, arm wie eine Kirchenmaus, und sie haben alle möglichen Ausreden, warum das Geld noch nicht kommt.

James hat also 10.000 Francs in einer Lotterie gewonnen und will mit dem Geld sein eigenes Geschäft aufmachen. Die Eisenbahnlinie von Mulhouse nach Thann soll bis Wesserling verlängert werden, und ich habe gehört, daß James als Subunternehmer das Stück zwischen Willer und Bitchwiller übernommen hat. Ich kann ihm nur wünschen, dass er dabei ein bisschen verdient. Ich will ihm schreiben und fragen, ob er sich 2 oder 3 Tage loseisen kann, dann können wir 3 Tage nach Stuttgart fahren, der

¹³⁷ Emiles Bruder Jacques Auguste, genannt James.

¹³⁸ Das Eisenbahnviadukt Dannemarie, von 1860 bis 1862 erbaut.

15. August¹³⁹ fällt nämlich auf einen Donnerstag, und ich hätte 4 Tage frei. Ich will der Tante Marie schreiben, dass sie nach Stuttgart kommen soll, ich würde sie nämlich gern mal wiedersehen; wir wollen versuchen, ihr ein bisschen Geld zu bringen. Wenn ich noch einen Tag mehr wegbleiben könnte, würden wir nach Rommelsbach fahren und schauen, ob die Äpfel schon reif sind.

Bei denen [den Kusinen in Rommelsbach] kann man wenigstens beim Deutsch sprechen mal einen Fehler machen,¹⁴⁰ oder ein bisschen ins Elsässische geraten, ohne dass man ausgelacht wird.

Und ich? Ich bin Ingenieur und Mechaniker in der Firma Gros-Roman mit zur Zeit 3000 Francs Jahresgehalt. Das ist nicht glänzend für jemanden der bald 27 ist und unbedingt Millionär werden will. Wenn ich hier bleibe, wird mein Spitzengehalt zirka 7 oder 8000 Francs sein. Also, um reich zu werden, müsste ich schon eine reiche Frau heiraten; aber diese Unglücksweiber wollen alle nur reiche Männer heiraten. Ganz schön blöd, findest du nicht?

Wenn du mir doch ein paar Goldstücke schicken könntest, telegrafisch oder wie auch immer, wenn es auch nicht so schnell geht. Auf jeden Fall, wenn du mir keine Goldmünzen mitbringst, dann wenigstens ein paar Gramm Rohgold, damit ich damit angeben kann: Gold aus den Rocky Mountains, gesammelt von meinem Cousin August.

Also ich hab dir gesagt, dass ich in Wesserling bin, aber noch nicht, was ich da tue. Ich bin mit der Montage und Reparatur von Spinn- und Webmaschinen beschäftigt, zusammen mit meinem Onkel. Seit dem Handelsvertrag¹⁴¹ müssen überall die Maschinen und die Materialien ausgetauscht werden; die Arbeiter und Monteure sind fieberhaft an der Arbeit, und infolgedessen haben die Angestellten wie unsereiner ganz ordentlich zu tun. Besser so, als gar keine Arbeit – in so einem Kaff wie Wesserling.

Adieu lieber Auguste, ich höre auf mit dem Geschwätz, aber nicht ohne dir noch einmal viel Glück zu wünschen, damit wir uns bald in unserem schönen Land Frankreich wiedersehen. [...]

Dein Cousin Emile Reichenecker.“¹⁴²

August Buckmüller ist schon seit 1857 in Amerika, und Emile weiß, dass sein Cousin unter die Goldgräber gegangen ist. Man spürt die Sympathie, die Emile mit seinem Vetter verbindet. Zugleich drückt sich in diesem Brief eine Mischung aus Bewunderung und Neid aus. August hat in Emiles Augen das

¹³⁹ Feiertag Maria Himmelfahrt.

¹⁴⁰ Emiles Muttersprache ist ja Französisch!

¹⁴¹ Handelsvertrag zwischen England und Frankreich 1860: Zollfreiheit.

¹⁴² DTA 4427,10. Alle Briefe von Emile unter dieser Signatur (aus dem Französischen übersetzt und gekürzt von d. Verf.).

Abenteuer im Wilden Westen gesucht, wohingegen er selbst „dans un trou comme Wesserling“ hockt, als Ingenieur weit davon entfernt, Millionär zu werden.

Vier Jahre später sieht sich Emile seinem Ziel, ein reicher Mann zu werden, etwas näher gerückt: Die Textilfirma „Gros Odier Roman“ in Wesserling, für die Emile seit 1861 arbeitet, wird umgewandelt in eine Kapitalkommanditgesellschaft und heißt in Zukunft „Gros Roman Maroveau & Cie“. Die ehemaligen Eigentümer werden Aktienbesitzer von 6 Millionen Francs, die restlichen Aktien im Wert von 2 Millionen können von Familienangehörigen und Mitarbeitern erworben werden. Emile hat drei Aktien zu je 5.000 Francs gekauft. Das Geld dazu muss er sich allerdings noch „besorgen“.

Seit es in der Familie bekannt geworden ist, dass August Buckmüller mit erheblichem Gewinn von dem Verkauf seines Goldminenanteils aus Amerika zurückkommen wird, machen ihm seine Cousins immer wieder Vorschläge, wie und wo er sein Geld anlegen soll.

„Du solltest dich im Elsass etablieren, dir eine Frau nehmen, und es wird dir hier besser gehen als in Amerika. Württemberg ist kein Land, das deinem Geschäftssinn Auftrieb geben kann. Mit deinem Geld und deinem kaufmännischen Wissen kannst du mehr anfangen, als eine Web- und Spinnfabrik aufzubauen. [...]

Ich hoffe, dass meine Auslassung über Württemberg nicht deine patriotischen Gefühle gekränkt hat.“¹⁴³

„Les demoiselles ne sont pas en France comme en Amérique“

Am 6. Februar 1869 hat Emile geheiratet – keine reiche Frau, aber immerhin stammt Elise Ehrsam aus dem etablierten Bürgertum von Mulhouse und ist die Tochter des Stadtarchivars Nicolas Ehrsam.

Am 2. Dezember 1869 wird ihr erster Sohn Georges Maurice geboren.

Im Herbst 1869 hatte August Buckmüller einen Besuch bei seiner elsässischen Verwandtschaft gemacht. Dort hatte er sich offenbar in ein Mädchen aus der Umgebung der Familie Reichenecker/Zeller verliebt und dadurch einen kleinen Familienskandal ausgelöst, denn August war abgereist, ohne sich eindeutig zu erklären. Nach seiner Abreise nach Stuttgart schreibt ihm Emile am 4.12.1869:

„Ich hab schon geahnt, dass du so handeln wirst wie du mir schreibt, dass du nämlich in der Heiratsfrage nie eine Entscheidung treffen wirst. Es ist töricht von dir, dass du dich nicht entscheiden kannst, denn du bekämst eine wirklich sehr nette Frau, aber ich weiß gar nicht, ob man sie dir jetzt noch

¹⁴³ Brief vom 22.5.1865. Emiles Spott über die wirtschaftliche und technische Rückständigkeit Württembergs dürfte wohl berechtigt gewesen sein.

geben würde, denn die Eltern sind ziemlich eingeschnappt, weil du ihnen nicht geschrieben und ja oder nein gesagt hast, denn du hast ihnen gesagt, dass du es tun werdest. Ich meine – nimm es mir nicht übel – dass es sehr unhöflich war, dass du nicht geschrieben hast, und das umso mehr, weil du niemandem etwas vorwerfen kannst – im Gegenteil: man hat dich ausgesprochen höflich behandelt, weil du mit mir verwandt bist. Es ärgert mich wirklich, dass du jetzt als ein Mensch ohne jegliches ‚savoir vivre‘ giltst, und das, wo du doch mein Cousin bist. Wenn du nicht zur Verwandtschaft gehören würdest, wäre mir das egal.“

Der in der bürgerlichen Gesellschaft von Mulhouse glücklich angekommene Ehemann und Vater fühlt sich durch seinen deutsch-amerikanischen Verwandten blamiert. Noch einmal schreibt Emile seinem Cousin. Es geht um die Frage der Taufpaten für den Sohn Maurice. August hatte sich angeboten, und es wäre Emile schon recht, einen Patenonkel mit Goldhintergrund zu gewinnen. Aber wer soll dann Patin werden?

Bei der Suche nach passenden Paten für seinen Erstgeborenen steht Emile vor zwei Herausforderungen. Einmal das Problem der Konfessionen: Seine Mutter kann als Katholikin nicht Patin bei einer protestantischen Taufe sein. Und zweitens: August als Junggeselle kann nicht an der Seite von „Mademoiselle Schiele“ auftreten, solange er nicht offizieller Bräutigam ist:

„Die Fräuleins in Frankreich sind nicht wie die in Amerika; man erwartet von ihnen, dass sie sich in kluger Reserve halten, bis nach dem offiziellen Heiratsantrag.“¹⁴⁴

August hatte, wie man aus Briefen seiner Kusine Catharine Lewis entnehmen kann, einige nicht ernst genommene „love affairs“ in den Staaten und war sich wohl nicht bewusst, dass in den bürgerlich-konservativen Kreisen im alten Europa andere Sitten herrschten. August wird dann doch Pate von Maurice und wird ihn, wie erwartet, mit Geschenken überhäufen. Emiles Meldungen über die Geburt seiner weiteren Kinder kommen dann pünktlich jedes zweite oder dritte Jahr: Maurice 1869, Jeanne 1872, Nicolas 1874, Marguerite 1876, Marthe 1879. Nach Marthe soll Schluss sein mit der Serie, schreibt Emile 1882, doch ein Jahr später folgt dann noch André (1883).

August hingegen wird sich mit seinem Heiratsentschluss noch fünf Jahre Zeit lassen.

¹⁴⁴ Brief vom 22.12.1869. Die Konfessionsfrage in der Familie Reichenecker ist etwas undurchschaubar. Georg hatte eine katholische Frau geheiratet, sein Sohn Pierre war katholisch getauft (s. o., Brief von Jean Georges), Emiles Sohn Maurice hingegen wird protestantisch getauft.

Der Krieg von 1870/71

„Je suis bien décidé à m’expatrier“

Ein Jahr später werden Emiles patriotische Gefühle herausgefordert. Im Krieg von Preußen und dem Norddeutschen Bund gegen Frankreich, an dem auch das Königreich Württemberg teilnimmt, zeichnen sich ein deutscher Sieg und die Annexion von Elsass-Lothringen ab. Emile und August, die sich immer wie Brüder gefühlt haben, stehen als Franzose und Deutscher auf zwei gegnerischen Seiten. Am 2. November 1870 schreibt Emile an seinen Vetter, offenbar als Antwort auf dessen Brief: „Noch als ich den letzten Brief schrieb, hätte ich nicht geglaubt, dass die Dinge sich so schlimm für unser armes Vaterland entwickeln würden.“

Erst einmal macht er seinem Herzen Luft in einer zorngefüllten Attacke gegen den Kaiser Napoleon III., den „infamen Scharlatan, der uns 20 Jahre lang regiert hat“. Und der sich nach der Niederlage von Sedan¹⁴⁵ habe schmachhaft gefangen nehmen lassen, statt einen ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfeld zu suchen.

Dann jedoch geht er zum Angriff über, denn August hatte die französische Kriegsführung als „Indianerkrieg“ bezeichnet. Er zählt auf, wie die Preußen („tes amis les prussiens“) die Stadt Straßburg bombardiert, Frauen und Kinder am Verlassen der Stadt gehindert, Hospitäler, Museen und Kirchen in Brand gesteckt hätten. „Darüber sagst du nichts“, wirft er ihm vor. Man habe die offene Stadt St. Dizier zur Plünderung freigegeben, weil sie nicht 500.000 Francs bezahlen wollte, Munitionstransporte mit Rote-Kreuz-Fahnen drapiert, einen Parlamentär ermordet und Bürgerwehren massakriert.

„Das sind Deutsche, die so etwas tun! All das kann uns Elsässer nicht dazu bringen, Preußen zu werden. Niemals werde ich meinen Nacken vor dem Säbel des Königs von Preußen beugen. Ich bin fest entschlossen auszuwandern.“

Noch während Emile das schreibt, dringen die „Preußen“ in Mühlhausen ein und sind auf dem Weg zum stark befestigten Belfort.¹⁴⁶

Die französisch-deutsche Zornes-Attacke kann aber offensichtlich die verwandtschaftliche Bindung nicht zerstören. Im letzten Satz seines Briefes geht Emile wieder ins Privat-Freundschaftliche: „Unser kleiner Junge fängt schon an Mama und Papa zu sagen.“

¹⁴⁵ Man erwartete schon nach der katastrophalen Niederlage der französischen Rheinarmee bei Sedan, am 2. September 1870, bei der Napoleon III. in deutsche Gefangenschaft geriet, dass der Krieg schnell zu Ende gehen würde. Die neue republikanische Regierung setzte den Krieg jedoch fort. Nach der Kapitulation von Paris am 28. Januar 1871 wurde der Waffenstillstand unterzeichnet; Frankreich musste Elsass und Lothringen abtreten.

¹⁴⁶ Belfort wurde vom 3. November 1870 an belagert und am 16. Februar 1871 an die Deutschen übergeben.

Am 28. Januar 1871 wird der Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem neu gegründeten Deutschen Reich abgeschlossen, Elsass-Lothringen wird deutsch.

Für die elsässischen Unternehmer, auch für Constant Zeller mit seiner Ziegelei, war die Einverleibung des Elsass ins Deutsche Reich eine Katastrophe, da die französischen Absatzmärkte durch die französische Zollpolitik verloren gingen. Ganz abgesehen davon, dass die elsässische Industriebourgeoisie ausgesprochen französisch-national eingestellt war. Trotzdem verließen die meisten Unternehmer das Elsass nicht, und nach einiger Zeit brachte die Integration in den deutschen Markt auch Vorteile, da die Betriebe sich leichter mit dem europäischen Markt verbinden konnten, der wesentlich dynamischer war als der französische Wirtschaftsraum.¹⁴⁷ So geht es auch Constant Zeller: Nach erheblichem Einbruch der Verkaufszahlen geht es Ende 1871 wieder aufwärts, denn das Kriegsministerium von Belgien hat gerade Prospekte, Preislisten und Probeexemplare seiner Röhren angefordert: Es handele sich wohl um Anlagen in Antwerpen, schreibt Emile.¹⁴⁸ Wie sein Schwager Constant wird auch Emile das deutsch gewordene Elsass, seine Heimat, erst einmal nicht verlassen.

Ein Jahr später ist der nationale Familienkonflikt offenbar vergessen, und auch die leidige Affäre mit der elsässischen Demoiselle hat ein gutes Ende gefunden, denn die Dame sei inzwischen verlobt, beruhigt Emile seinen Cousin.

Nach Roubaix

„On est trop isolé dans le fond de cette vallée.“

„Lieber August,

Wesserling 6.2.1873

Ja mein Lieber, ich hab meine Sachen gepackt und morgen früh verlasse ich Wesserling. Ich gehe nach Roubaix ins Département du Nord. Ich habe eine Anstellung für 11.000 Fr. Jahresgehalt. Ich habe die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und innerhalb einer Woche war die Sache klar. Ich bin sozusagen Tag und Nacht auf den Beinen, um hier alles abzuschließen. Das sind jetzt vollendete Tatsachen.“

Der französische Elsässer mit schwäbischem Vater, der zwischendurch unfreiwillig Deutscher wurde, wird jetzt wieder Franzose. Roubaix ist schon seit dem ausgehenden Mittelalter ein Zentrum der Textilproduktion und des Textilhandels und hat im 19. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung als Industriestadt erlebt. Für einen Textilfachmann wie Emile ist die Stadt also eine passende Wirkungsstätte. Emile wird seine „Auswanderung“ nie bereuen:

¹⁴⁷ B. Risacher (wie Anm. 111), S. 29.

¹⁴⁸ DTA 4427,10, Brief vom 30.11.1871.

„Jeden Tag bin ich froh, dass ich dieses Loch Wessering verlassen habe, wo ich auf gutem Wege war zu verschimmeln. In 10 Jahren wäre ich vollständig verfault gewesen. Man ist einfach total isoliert in diesem tiefen Tal.“¹⁴⁹

Das Elsass rückt etwas in die Ferne. Den Ferienmonat August verbringen Frau und Kinder am Strand von Dunkerque und nicht mehr im Elsass. Man muss auch sparen.

Reisen ins Elsass mit inzwischen fünf Kindern – das sechste ist unterwegs – wären zu teuer. Und man schreibt auch nicht mehr so oft nach Ollwiller. Die Bindung an die elsässische, nun deutsche Heimat lockert sich allmählich.

Emiles Mutter Catherine geb. Gressien ist am 19. September 1875 gestorben, und beide Söhne, Emile und James, waren wegen „geschäftlicher Verhinderungen“ nicht bei ihr. Vier ihrer sieben Kinder (Constantin, Pierre, Fanny und Albert) sind schon lange gestorben, und nur die Jüngste, Louise, die mit Constant Zeller verheiratet ist, lebt noch in Ollwiller.

Auch der Kontakt zu August in Stuttgart hat sich gelockert. Emile war 1875 nicht bei Augusts Hochzeit, der inzwischen drei Kinder hat, Emile hat Augusts Frau Bertha noch nicht kennengelernt.¹⁵⁰

November 1896: Fabrikbesitzer!

Eine Neuigkeit hat Emile seinem Vetter August mitzuteilen:

Die Textilfirma Jules Pollet in Roubaix heißt jetzt Huet MacAvoy Reichenecker!

Da die Besitzer der Firma, für die er seit 10 Jahren gearbeitet hat, aus Altersgründen zurückgetreten sind, hat Emile die Firma mit zwei Compagnons übernommen. Sie haben zusammen ein Anfangskapital von 900.000 Francs, 200.000 hat Emile selbst eingebracht. Seinen Sohn Maurice nimmt Emile ins Geschäft auf.

„Was ich noch vergessen habe: der Vertrag ist auf 9 Jahre abgeschlossen. Wenn ich dann noch nicht unter der Erde bin, kann ich danach hoffentlich von meinen Renten leben.“¹⁵¹

Millionär wollte Emile werden, als er 27 Jahre alt war. Das ist er nicht geworden, aber er hat das erreicht, wovon alle Franzosen träumen: Im Alter von seinen Renten gut zu leben! Emiles letzte Adresse: St. Maurice (Seine) Rue des Epinettes.¹⁵² Als „Rentner“ wird Emile in Paris leben und dort 1911 auch

¹⁴⁹ Ebd., Brief vom 9.10.1874.

¹⁵⁰ Ebd., Brief von 1883 (ohne Datum). Die Uhr, die August seinem Patensohn Maurice zum Geburtstag schenken will, soll August an eine Adresse in Mulhouse/Mülhausen schicken; auf diese Weise spart Emile den französischen Zoll.

¹⁵¹ Brief vom 24.11.1896.

¹⁵² Briefe von Erich Buckmiller an seine Mutter: 24.12.1903 und 5.4.1906 (DTA 4427,11). Erich, ein Sohn von August Eberhard Buckmiller, wollte den Onkel in Paris besuchen.

sterben. Nachzutragen ist noch, dass Emiles Sohn Nicolas, den er als Woll-einkäufer nach Australien geschickt hat, als französisch-englischer Verbindungs-offizier in Dunkerque (dem beliebten Ferienort seiner Kindheit) am 30. April 1915 stirbt, von einer deutschen Granate getroffen.¹⁵³

2.4 James Reichenecker (1837 – 1902) geht ins Große

Jacques Auguste Reichenecker, genannt James, der sich später Giacomo nennen wird, ist vielleicht der bunteste Vogel aus dem Elsässer Nest.¹⁵⁴ Nach seiner Lehre in der Papierfabrik Rieder auf der Ile Napoleon bei Mulhouse arbeitet er mit seinem Vater beim Bahnbau in Dannemarie. Mit dem Geld, das er da verdient hat, und einem Lotteriegewinn macht er sich schon mit 24 Jahren selbstständig als Subunternehmer beim Bahnbau.

Tante Marie charakterisiert in einem Brief an August Buckmüller schon recht genau den Wesensunterschied der Brüder Emile und James: „Emile ist fest in Wesserling, wo man ganz zufrieden ist mit seinen Leistungen. James ist an der Eisenbahn zwischen Bitschwiller u. Willer beschäftigt. Es scheint, daß er Glück in seinen Unternehmungen hat. Er läßt Dir sagen wenn Du mit 200.000 frs kommest wolle er sich mit Dir zu einem Geschäft verbinden. Du siehst, daß er ins Große geht.“¹⁵⁵

Festungsbau in Belfort

Das ganz große Geschäft will James 1866 beim Festungsbau in Belfort machen, bekommt aber Schwierigkeiten mit dem Kriegsministerium, das mit seinen Forderungen nicht einverstanden ist. James plant aber schon einen neuen Auftrag beim Neubau eines Abschnitts des Fort des Barres¹⁵⁶ – und braucht dafür Geld, das ihm sein Vater, sein Schwager Constant Zeller und August leihen sollen. August müsste nur seine Goldmine verkaufen, mit 40.000 Francs ins Geschäft von James einsteigen und „ce serait chose facile“ – die Sache wäre gelaufen, denn August muss ja wohl „reich wie ein Kroesus“ sein.¹⁵⁷

Zwei Jahre später löst er seine Unternehmung in Belfort auf, um nach Paris zu ziehen, wo er Agent für die Verkäufe der Produkte von Constant Zellers Ziegelei in Ollwiller werden soll. In langen Zahlenkolonnen legt er August seine finanzielle Situation dar, die für mich nicht durchschaubar ist. Fakt ist je-

¹⁵³ L. Reichenecker, Family-tree (wie Anm. 23).

¹⁵⁴ Im DTA werden unter der Nummer 4427,10 elf Briefe von James an August Buckmüller (von Januar 1866 bis Januar 1894) aufbewahrt.

¹⁵⁵ DTA 4427,10, Brief vom 2.11.1861.

¹⁵⁶ Die Festung „Fort de Barres“ oder „Fort Hatry“ in Belfort wurde 1863–1870 ausgebaut.

¹⁵⁷ Alle Briefe von James: DTA 4427,10, aus dem Französischen übersetzt von d. Verf. Hier der Brief vom 21.1.1866.

doch wohl, dass er Constant mit in eine bedenkliche Schuldengeschichte gezogen hat.¹⁵⁸ Im Oktober 1869 bittet er August wieder um seinen finanziellen Beistand, denn Constant befinde sich in einer schwierigen Situation „par ma faute“ (durch meine Schuld) und es gehe jetzt darum, den Kredit von Schwager Constant nicht zu beschädigen – und daher soll die Sache sozusagen „in der Familie“ bleiben.

Wasserleitung für Syracus

Inzwischen ist schon ein neues Geschäft angebahnt: Schwager Constant Zeller liefert Wasserleitungsröhren und Ausrüstungsstücke nach Syracus in Sizilien – ein todsicheres Geschäft, an dem sich August ohne jedes Risiko beteiligen könne, denn es gebe nur ein Risiko, sagt James, nämlich wenn Sizilien im Meer versänke, was ja nun sehr unwahrscheinlich sei.¹⁵⁹

James unterlässt es nicht, seinem Cousin Lebensratschläge zu geben. Er soll nur ja nicht nach Amerika zurückkehren, sondern lieber nach Italien kommen und sich in Italien eine reiche Erbin suchen, denn es gebe dort genug tolle Frauen, die zudem noch reich seien. Immer wieder sprechen die Brüder Emile und James ihren älteren Cousin auf seine Heiratspläne an, aber August lässt sich Zeit.

Familiengründung

Das Röhrengeschäft mit Syracus scheint funktioniert zu haben. Nach häufigem Hin- und Herreisen hat James sich im Winter 1869/70 in Syracus niedergelassen und geheiratet: Als sein Heiratsdatum mit Pasqualina Tagliata wird zwar vom Standesamt Syracus der 18. August 1877 angegeben,¹⁶⁰ was aber nicht stimmen kann. Er dürfte schon 1870 die im Jahr 1848 geborene Pasqualina Tagliata geheiratet haben. Drei seiner insgesamt sieben Kinder werden in Syracus geboren: Henriette (1870), Robert und Constantin (1876).

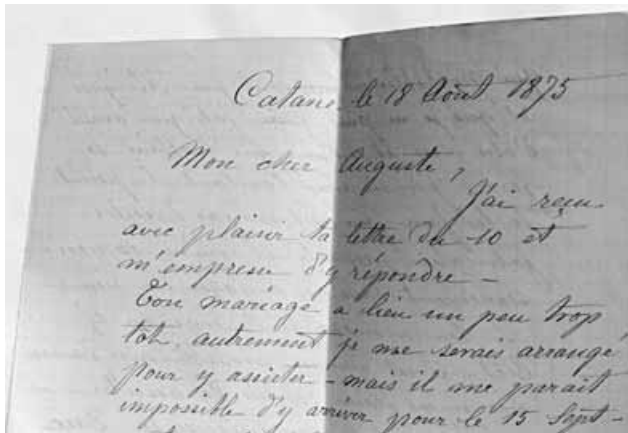
Schatzsuche im Palazzo

Erst am 18. August 1875 erscheint in der Briefsammlung des Tagebucharchivs wieder ein Brief von James. August Buckmüller hatte seine beiden Cousins Emile und James zu seiner endlich stattfindenden Hochzeit am 15. September 1875 eingeladen, bekommt aber von beiden eine Absage. James hält sich inzwischen in Catania auf.

¹⁵⁸ Brief vom 12.4.1868.

¹⁵⁹ Brief vom 5.10.1869.

¹⁶⁰ Auskunft von Bertrand Risacher, so auch bei L. Reichenecker, Family-tree (wie Anm. 23). Es scheint mir für damalige italienische Verhältnisse unmöglich, dass ein Mann drei außer-eheliche Kinder hat, bevor er deren Mutter heiratet.



Brief von James Reichenacker an den Vetter August Buckmüller aus Catania, 1875 (Ausschnitt).

„Monsieur A. E. Buckmiller Charlottenstraße 24 Stuttgart Zürich
Catane le 18 Août 1875

Mon cher Auguste,

Ich habe mich über deinen Brief vom 10. sehr gefreut und will dir schnell antworten. Deine Heirat findet ein bisschen zu früh statt, andernfalls hätte ich es geschafft, dabei zu sein – aber ich kann unmöglich am 15. September dort sein – wenn ich käme, müsste ich später noch einmal reisen, und das erlauben meine Finanzen absolut nicht.

Es geht um Folgendes: [...] Ich verhandle nämlich wegen einer kleinen Wasserleitung für den Grafen di Manganelli e di Sperlinga, aber weil der Vertrag noch verhandelt wird und erst nach der Genehmigung des Ministers gültig ist, kann ich die Röhren nicht vorher kommen lassen, und um mich darum zu kümmern, werde ich nach Ollwiller kommen. – Es handelt sich um 2500 m Röhren Nr. 7 von 141 mm Durchmesser, die sehr wahrscheinlich noch nicht auf Lager sind und die ich nicht herstellen lassen kann, bevor ich nicht sicher bin, dass das Geschäft tatsächlich funktioniert. Ich habe Constant schon informiert und ihn gebeten, sie herstellen zu lassen, wenn er gerade keine eilige Bestellung hat, als Vorrat, ohne mich zu irgendwas zu verpflichten.

Ich habe den Duc del Palazzo, den Sohn des Prince Manganelli vor gut 7 Monaten kennen gelernt und ich verbringe die Hälfte meiner Zeit damit, ein Wasserleitungsgeschäft – das sehr umfangreich sein könnte – in Gang zu bringen – und in der Wartezeit habe ich nun dies kleine Unternehmen einer Wasserleitung zur Bahnstation – während ich auf das große Ding mit der Wasserversorgung der Stadt Catania warte. Dieses Unternehmen wird der Duc del Palazzo sehr wahrscheinlich realisieren. – Es ist für mich ein Glück, dass der Duc mir zugeneigt ist („m'ait pris en affection“) denn sonst könnte

ich nichts tun, weil ich keinen Pfennig habe; er wird mir das nötige Geld und die Kautions geben.

Es geht um ein Geschäft von ungefähr 1 Million, und wenn es zustande kommt, trete ich vielleicht in seinen Dienst ein. – Er ist sehr reich, und sein Vater ist noch reicher. – Der Vater besitzt ungefähr 15 Millionen an Grundeigentum auf Sizilien, er wohnt in Paris, aber er ist zur Zeit hier nach dem Tod seiner Mutter, um ungefähr 35 bis 40.000 Francs liquide zu machen. Den Rest hat sie ihrem Enkel, dem Prince vererbt.

Zwei Wochen lang habe ich im Palast Wände und Fußböden aufgerissen und wieder zugemacht, um einen verborgenen Schatz zu suchen, den wir zwar nicht gefunden haben, aber der Prince ist sicher, dass es ihn gibt. – Das wäre eine tolle Sache gewesen, wenn ich ihn gefunden hätte, denn sicher hätte mir der Prince ein schönes Geschenk gemacht.

Ich spiele meine letzte Karte aus und stelle alles Mögliche an, um zu gewinnen – oder auch nicht.

Ich habe hier kein Glück gehabt. – Ich hatte eine Destillerie eingerichtet und am 12. Februar ist sie abgebrannt und ich bin noch froh, dass ich meine Haut gerettet habe. Ich habe kein Geld, um sie wieder aufzubauen und alles ist perdu. Ich war versichert, habe aber trotzdem an die 6000 Francs verloren – jetzt müsste schon ein außerordentlicher Umstand kommen.

Schon mal wäre ich fast umgekommen, bei einem Experiment mit Schwefelkohlenstoff („sulfure de carbone“), um Öl aus Olivenrückständen zu extrahieren. Der ganze Raum stand in Brand und ich bin geschoren wie ein Hund, und meine rechte Hand ganz verbrannt – um die Augen zu schützen musste ich die Hand lassen, und die Kleider sind auch verbrannt.

Wie du siehst: Es wird langsam Zeit, dass ich eine Chance bekomme. Ich hoffe, wenn ich mich an die Fortüne des Duc hänge, kommt etwas Brauchbares für mich dabei raus.

Du verstehst, ich kann keine rein privaten Reisen machen. Wenn es soweit ist und du noch in der Schweiz bist, könnte ich dich besuchen – oder wenn du im Winter nach Italien kämst, könntest du bis hier herunterkommen – es würde mich freuen. Oder, wenn ich nach Ollwiller komme, könnte ich dir auf dem Rückweg in Italien als Dolmetscher dienen, du warst ja wohl noch nie hier, weil du die Sprache nicht kennst.“

James ist wieder einmal „sans le sou“ (völlig pleite), nachdem ihm einige Projekte fehlgeschlagen sind. Er hat aber durch die Bekanntschaft mit dem reichen Erben einer sizilianischen Adelsfamilie wieder Hoffnung.

Der schwerreiche Vater des neuen Gönners hat einen langen Namen:

Principe di Sperlinga Giuseppe Maria Alvaro Paternò Sperlinga Manganelli (1817–1888), dessen Mutter, Silvia Maria Anna Gaetana Benedetta Gisira (Asmundo) (1799–1875) gerade, am 22. Juli, gestorben ist. Der Sohn heißt:

Principe di Sperlinga Antonio Maria Alvaro Paternò Sperlinga Manganelli (Paternò) (1842–1916).¹⁶¹

Zunächst demoliert James im Auftrag des Principe die Wände und das Parkett des Schlosses, um einen angeblich verborgenen Schatz zu finden.¹⁶² Vergeblich! Wieder einmal ist ein Projekt gescheitert.

James Reichenecker als Industriepionier

Ob James mithilfe des Principe sein Wasserleitungsprojekt hat realisieren können, erfahren wir aus den Briefen nicht, allerdings spricht sich Salvatore Sapuppo, Inhaber der heute noch existierenden Firma „Sapuppo.it“, die Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und andere Industrieprodukte herstellt, sehr positiv über die Mitwirkung von Einwanderern aus England und Deutschland bei der Industrialisierung von Catania aus und erwähnt dabei auch den „Signore James Reichenecker“, der mit seinem Großvater Giuseppe Sapuppo (1853–1937) zusammengearbeitet habe.¹⁶³ James lässt etwa gegen 1878 sich endgültig in Catania nieder,¹⁶⁴ wo er ein Geschäft für Industrieprodukte hat.¹⁶⁵

Mandarinen aus Sizilien und Artischocken statt Sauerkraut

Aus den Jahren 1890–1894 gibt es sechs Briefe von James an seinen Cousin und dessen Familie. August und seine Frau Bertha haben inzwischen vier Kinder. James schickt zu Weihnachten Pakete mit Mandarinen und liefert dazu ein Rezept für die Herstellung von Likör aus den Mandarinschalen. Im folgenden Jahr kommt in Stuttgart ein Paket mit Artischocken an: „Vous à Stuttgart vous n’avez que la choucroute“ (in Stuttgart haben sie ja [im Winter] nur Sauerkraut!).

Er gibt medizinische Ratschläge und empfiehlt vor allem eine Kur mit Lebertran. James stöhnt über die viele Arbeit. Schließlich hat er sieben Kinder zu ernähren, denn in Catania sind zwischen 1878 und 1885 vier weitere Kinder geboren:

¹⁶¹ Die Paternò sind ein uraltes sizilianisches Adelsgeschlecht.

¹⁶² Der Palazzo Manganelli, der inzwischen der Familie Borghese gehört, ist einer der bedeutendsten Palazzi von Catania. Zu hoffen ist, dass die brutale Schatzsuche von James keine dauernden Schäden hinterlassen hat!

¹⁶³ Salvatore Sapuppo: Chi siamo (Vorwort zur Homepage von sapuppo.it), vgl. <https://www.sapuppo.it/chi-siamo> (15.9.2020).

¹⁶⁴ Der Sohn Vittorio Emanuele wird 1878 in Catania geboren.

¹⁶⁵ Annuario d’Italia guide generale del regno [1899], S. 2451: In einer ausführlichen Anzeige werden alle lieferbaren Artikel aufgezählt: „Macchine agricole, Vinicole, Oleicole, Industriali di qualunque genere [...]“.

Vittorio Emanuele, Cesare, Emma und Giorgio.¹⁶⁶

Etwas resigniert schreibt er, dass die Geschäfte in Krisenzeiten nicht gut gehen, hofft, noch lange arbeiten zu können, bis seine Kinder ihre Ausbildung vollendet haben und für sich selbst sorgen können.¹⁶⁷ Aus dem Abenteurer und „chançard“, dem Glückspilz James, ist ein sorgender und besorgter Familienvater geworden.

„Je suis Italien depuis le 16 Mai 1889!“

Eine elsässisch-italienische Liebesheiratsgeschichte

Eine Tochter von James und Pasqualina allerdings ist schon verheiratet. Und das kam so:

Bei einem Besuch in Ollwiller bei Schwester und Schwager hatte James seine 19-jährige Tochter Henriette bei Louise Zeller gelassen. Louise, die jüngste Tochter von Georg Reichenecker und zweite Frau von Constant Zeller in Ollwiller, schreibt am 19. Januar 1889 an August Buckmüller:

„Mignetta [Henriette] ist noch da, sie ist stark wie der Pont neuf, sie hat keine Angst vor der Kälte und ist ständig draußen mit Marie und meinem kleinen Constant. Alle drei haben sich dem Schlittschuhlaufen verschrieben.“¹⁶⁸

Offenbar hatte Henriette nicht nur Spaß am Schlittschuhlaufen, sondern hat sich auch in den 31-jährigen Maurice Zeller verliebt, den Sohn der jung verstorbenen Fanny, der inzwischen Nachfolger seines Vaters Constant geworden ist.

James ist zunächst nicht begeistert von der Wahl seiner Tochter, nicht etwa wegen der engen Verwandtschaft der beiden, sondern weil er andere Pläne für sie hatte:

„Meine Tochter Henriette ist glücklich in ihrer neuen Position, jedenfalls bis jetzt. Die verrückten Kinder haben eine Liebesheirat zustande gebracht, sie hatten Feuer gefangen und da konnte ich nur zustimmen, obwohl – meine Vorstellung war es nicht. Ein junger, sehr reicher Mann hier hatte schon ein Auge auf sie geworfen und ich hätte sie – aus vielerlei Gründen – lieber ihm zur Frau gegeben, aber die Dinge entwickeln sich nicht immer so, wie man möchte!“¹⁶⁹

¹⁶⁶ Brief vom 2.8.1890. In diesem Brief zählt James alle Kinder in Geburtsreihenfolge auf.

¹⁶⁷ Brief vom 3.1.1891.

¹⁶⁸ DTA 4427,10.

¹⁶⁹ Brief vom 12.1.1890.

Am 2. August 1890 vermeldet er mit Stolz: „Je suis grand-père!“ Henriettes Tochter heißt wie ihre Großmutter: Fanny Zeller.¹⁷⁰

Bei den Formalitäten der Hochzeitsvorbereitung hatte es allerdings Probleme gegeben: Henriette ist als Tochter eines in Frankreich geborenen Vaters in Syracus geboren, wäre also Französin, allerdings ist das Elsass inzwischen deutsches „Reichsland“ geworden, und der „Dummkopf von Kreisdirektor von Guebwiller hat meine Tochter aus dem Elsass rausgeschmissen“. In Guebwiller wollte man ihm keinen Pass für die Tochter geben, weil er Italiener sei, in Catania nicht, weil er Deutscher sei. Die Lösung für den „heimatlos“ gewordenen James besteht darin, dass er Italiener wird und seiner Tochter in Rom einen italienischen Pass besorgt.¹⁷¹ James fühlte sich aber schon längst als Italiener und hatte seinen 1878 geborenen Sohn „Amadeo Vittorio Emanuele“ genannt, nach dem am 9. Januar 1878 gestorbenen ersten König des vereinigten Italien Vittorio Emanuele II.¹⁷²

Militanter Pazifismus

Immer wieder hat James seinen Vetter August aufgefordert, das kaltfeuchte Stuttgart zu verlassen und sich im milden Klima des Genfer Sees in der Schweiz niederzulassen, zumal Augusts Frau Bertha Schweizerin ist. August ist nie ernsthaft darauf eingegangen, zu eng war seine Bindung an Eltern und Geschwister in Rommelsbach.

Anfang Januar 1891 hat James eine Vision:

„Du warst doch seinerzeit ein Kosmopolit. Hättest du dich geändert, seit du alt geworden bist? Es ist schade, dass es deiner Familie in der Schweiz nicht gefallen hat. Das hätte in heutiger Zeit, wo der Militarismus überall stärker ist als in der Schweiz, seine Vorteile. Statt abzurüsten, rüstet man zur Zeit immer weiter auf, und eines Tages wird die Bombe platzen, und das wird sicher nicht lustig für die, die sich da befinden.“

Wenn ich etwas zu sagen hätte, würde ich alle zusammenbringen zu einer radikalen Abrüstung und zwar auf meine Weise: Ich würde die Bewaffneten der ganzen Welt, beladen mit Gewehren und Kanonen aller Art im tiefsten Grund des Ozeans ersäufen, und mit Dynamit würde ich alle Festungen in die Luft sprengen – und als Festtagsblumenstrauß würde ich auch alle Könige und Kaiser hochgehen lassen.

¹⁷⁰ Zur Erinnerung: Fanny Reichenecker hatte 1857 den Besitzer der Tuilerie Ollwiller Constant Zeller geheiratet, bekam zwei Kinder und starb schon 1860. Ihr Sohn Maurice Zeller (1858–1908) heiratet 1889 seine Kusine Henriette Reichenecker (1870–1913), die Tochter von Fannys Bruder James.

¹⁷¹ Brief vom 2.8.1890.

¹⁷² James liebt imperiale Namen: Sohn Constantino hat den zweiten Namen Napoleone, der vierte Sohn heißt Cesare.

Und danach würde kein Parlament mehr so verrückt sein, Gelder für die Wiederherstellung von all dem zu bewilligen. Diese ganzen Milliarden könnte man verwenden zu Schuldenrückzahlung, und wir kämen zurück in ein goldenes Zeitalter, man könnte die Steuern um die Hälfte senken. Der Tag wird kommen, wo das Volk, das jetzt von den Steuerlasten erdrückt wird, sich erheben und alles zerstören wird.

Es wird nicht mehr lange dauern, bis die eine Hälfte der Menschheit die andere Hälfte verschlingt.“¹⁷³

Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit des Wettrüstens der Nationalstaaten und der militärischen Bündnisse, nur die Schweiz bleibt friedlich. So sieht es James, der sich in seinen Träumen in eine militant-pazifistische Vision steigert: gewaltsame Vernichtung aller Waffen, Umsturz und danach der Beginn eines „goldenen Zeitalters“. Er wird die Schrecken des kommenden Jahrhunderts nicht mehr erleben.

Der letzte Brief von James in der Briefsammlung ist vom 22. November 1897. Es ist der Kondolenzbrief an Bertha Buckmiller, der Witwe seines Veters August Eberhard. Am 12. August 1902 stirbt James/Giacomo in Catania, gut ein Jahr nach seiner Frau Pasqualina, genannt Lina.

3 Die Reicheneckers in Württemberg

3.1 Johann Martin Reichenecker (1785–1869)

Von Johann Martin Reichenecker, dem Zweitältesten in der Geschwisterreihe, gibt es in der überlieferten Korrespondenz nur vier Briefe, die er 1865, 1866 und 1868 als hochbetagter Mann an seinen Neffen August schreibt.¹⁷⁴ Er hat eine für einen Bauernsohn ganz erhebliche „akademische“ Karriere gemacht hat, über deren Anfänge die im DTA gesammelten Briefe keine Auskunft geben. Vermutlich ist er wie sein Bruder Jacob „Schulmeister“ geworden.

Das „Lehrinstitut für junge Frauenzimmer aus den höheren Ständen“

Sein sozialer Aufstieg beginnt, als er mit 25 Jahren Lehrer am „Lehrinstitut für junge Frauenzimmer aus den höheren Ständen“ von Wilhelm Christoph Tafinger (1768–1824) in Stuttgart wird. Der hatte 1802 in Stuttgart eine private Mädchenschule gegründet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hatte er 1809 schon 130 Schülerinnen und 20 männliche und weibliche Lehrkräfte. Johann Martin Neuffer, der 1825 eine Biografie von Tafinger veröffentlicht hat, schreibt: „Um diese Zeit (1810) trat auch Herr Reicheneker [...] als Lehrer bei

¹⁷³ Brief vom 3.1.1891.

¹⁷⁴ DTA 44279. Alle Briefe von Johann Martin Reichenecker.

Übersicht Kapitel 3: Württemberg

3.1

Johann Martin Reichenecker¹⁷⁵ ∞ **Jeannette Holl**
 1785–1869 1798–1883

Kinder:

Sophie	–	Albert	–	Carl	–	Mathilde
*1829		1832		1833		1837
		1917		1908		1924

3.2

Albert Reichenecker¹⁷⁶ ∞ **Maria Trefz**
 1832–1917 1844–1882

Heirat 1866 in Colorado. Kinder:

Jeanette	–	Louise	–	Mary	–	Sophie
*1869		*1872		*1873		*1874

3.3

Marie Reichenecker
 1802–1873, *gest. in Tübingen*

3.4

Markus Buckmüller ∞ **Christiane Luise Reichenecker**
 1798–1880 1806–1882

Heirat in Rommelsbach 1827. Kinder:

Wilhelm	–	August Eberhard	–	Marie Luise,	–	Friederike,
				verh. Raiser		verh. Reiff
1829		1830		1834		1837
1907		1897		1913		1916

3.5

August Eberhard Buckmiller¹⁷⁷ ∞ **Bertha Eckert**
 1830–1897 1856–1929

Heirat 1875 in der Schweiz. Kinder:

Alice	–	Alfred	–	Erich	–	Bertha, verh. Vellnagel
1876		1878		1879		1886
1957		1941		1973		1974

¹⁷⁵ In Stuttgart/Cannstatt.

¹⁷⁶ Ausgewandert nach Amerika (Colorado) 1864/1866.

¹⁷⁷ Nach neun Jahren in Amerika nach Stuttgart.

dem Institute ein. An diesem Manne gewann nicht nur die Anstalt einen trefflichen Lehrer, sondern auch Tafinger selbst einen Freund, der seine Vorzüge hochschätzte und noch schätzt.“¹⁷⁸

Tafinger hatte 1818 sein Institut aufgelöst und war mit einer Reihe von Lehrkräften und Schülerinnen in das von Königin Katharina Pawlowna neu gegründete Königin-Katharinenstift eingetreten. Johann Martin hatte eine andere, verlockende Option gewählt und war 1817 Sekretär der Königin geworden. Was hätte aus ihm werden können, wenn diese nicht schon am 9. Januar 1819 gestorben wäre?

Staatsbeamter

Er bekommt zwar nach langer Wartezeit¹⁷⁹ 1821 eine Stelle im Innenministerium als „Sekretär im königlichen Studienrath“¹⁸⁰ hat also eine Beamtenstellung, so dass er für sein Leben abgesichert ist, muss sich aber mit einer niedrigen Gehaltsstufe abfinden. Martins vielversprechende Karriere hat ein abruptes Ende gefunden; er ist in einer Sackgasse gelandet. Rückblickend schreibt Johann Martin an seinen Neffen August Buckmüller:

„[...] denn ohne einiges Vermögen ist bei uns ein Staatsbeamter von seiner Kategorie gar zu abhängig u. kann zeitlebens auf keinen grünen Zweig kommen, mag er auch noch so brauchbar, brav u. thätig seyn, wie ich leider! an mir selbst erfahren habe, besonders wenn man noch durch Familien Verhältnisse in Anspruch genommen wird, wie früher bei mir der Fall war.“¹⁸¹

¹⁷⁸ Johann Martin Neuffer: Biographie von M. Wilhelm Christoph Tafinger – Stifter einer Lehr- und Bildungsanstalt für Töchter edler Herkunft und Professor und Inspektor am K. Katharinenstifte zu Stuttgart, Cannstadt 1825, S. 58. Über Gründung und Geschichte von Tafingers Institut ausführlich: Karin de la Roi Frey: *Schulidee Weiblichkeit. Höhere Mädchenschulen im Königreich Württemberg 1806 bis 1918*, Tübingen 2003, S. 28–34.

¹⁷⁹ Auf die Beamtenstelle, die ihm König Wilhelm nach dem Tod seiner Gemahlin versprochen hat, muss Johann Martin Reichenecker gute zwei Jahre warten. Nachdem seine „unterthänige Bitte“ um Anstellung vom August 1819 erst einmal im Innenministerium auf die „Competentenliste“ gelangte und weitere Erinnerungen im Mai und September 1820 „ad acta“ gelegt worden waren, bekommt er auf seinen Antrag vom 15. November 1820 erst einmal die gnädige Erlaubnis, „im Bureau des Innenministeriums unentgeltlich Expeditorsdienste leisten zu dürfen.“, vgl. HStA Stuttgart, E141 Bü3: „Anstellungsgesuche sowohl auf höhere als niedere Stellen“.

¹⁸⁰ Johann Martin Reichenecker wird „Sekretär und Registrator“ des „königlichen Studienraths“, besetzt also eine untergeordnete Stellung in der Kanzlei. Vgl. die „Uebersicht über die im Königreich Württemberg bestehenden, dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener, so wie deren Besoldungen“, Stuttgart 1843, S. 17.

¹⁸¹ DTA 44179, Brief vom 28. März 1865.

Dieser Satz des Achtzigjährigen enthält so etwas wie die Bilanz seines langen Lebens. Der soziale Aufstieg vom Bauernsohn zum Staatsbeamten hat Johann Martin Reichenecker nicht glücklich gemacht.

Herausgeber und Übersetzer

Johann Martin hat neben seiner sicherlich nicht erfüllenden Arbeit als Sekretär noch andere Ambitionen. Noch in engem Zusammenhang mit seinem Lehrerberuf steht die Veröffentlichung von 1819: „Geographisch-statistische Tabellen über sämtliche Theile der Erde, mit einer speciellern Uebersicht des Königsreichs Württemberg, bearbeitet von J. M. Reichenecker, vormal. Sekretär der verwewigten Königin von Württemberg. Zweite verbesserte und um zwei Blätter vermehrte Auflage. Stuttgart 1819.“¹⁸²

Johann Martin hat das Geografie-Werk wohl besonders in dem Teil über Württemberg auf den neuesten Stand gebracht.¹⁸³

In späteren Jahren betätigt sich Johann Martin als Übersetzer von französischen Romanen. 1827 erscheint seine Übersetzung eines erfolgreichen, auch in Deutschland beliebten Romans für junge Mädchen von Bernardin de Saint-Pierre: „Paul und Virginie. Eine vorzüglich schöne, interessante, für jedes fühlende und reine Gemüth sehr anziehende Erzählung, neu übersetzt aus dem Französischen von J. M. Reichenecker.“ Weitere Drucke der Übersetzung erscheinen 1837 und 1846. 1828 wird seine Übersetzung eines damals beliebten Romans von Sophie Ristaud Cottin, „Elisabeth oder die Verbannten von Sibirien“ gedruckt.

Wann, wo und wie hat Johann Martin die französische Sprache gelernt, die er so weit beherrschte, dass er literarische Übersetzungen veröffentlichen konnte? Vielleicht während seiner Zeit als Lehrer am Institut von Tafinger. Dort hatte er einen Kollegen, den aus Frankreich exilierten Abbé Dominique Joseph Mozin (1771–1840), den erfolgreichen Lexikografen und Lehrbuchverfasser beim aufstrebenden Verlag Cotta, der ab 1808 zum Kollegium des Tafinger-Instituts zählte und dessen Lehrbücher zu Tafingers Schulbibliothek gehörten.¹⁸⁴

Carl Reichenecker (geb. 1833)

Seine „Familienverhältnisse“ haben dem zweitältesten Reichenecker-Sohn sein Leben lang Sorgen gemacht. Er hat zwei Söhne, Albert und Carl, für de-

¹⁸² Online: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/50868/1/> (9.10.2020).

¹⁸³ HStA Stuttgart, E 146 Bü 8791: „Gesuch des Sekretärs Reichenecker um Mitteilung statistischer Notizen aus den württembergischen Registraturen“ (1818). Aus der Verlagsankündigung in „Allgemeines Repertorium der neuesten [...] Literatur für 1821: „Uebrigens sind sehr viele Notizen in den Tabellen auf eine für den Unterricht bequeme Art zusammengedrängt und vornemlich reichhaltig ist die Tabelle über Württemberg.“

¹⁸⁴ J. M. Neuffer (wie Anm. 178), S. 49; K. de la Roi Frey (wie Anm. 178), S. 302 f.

ren gute Ausbildung und beruflichen Werdegang er sich verantwortlich fühlt, und zwei Töchter, Sophie und Mathilde, die nicht heiraten.¹⁸⁵

Johann Martins Sohn Carl war Buchhändler und seit 1865 Besitzer der André'schen Buchhandlung im zum Habsburgerreich gehörenden Prag.¹⁸⁶ Am 31. März 1866 schreibt Martin Reichenecker an seinen Neffen August:

„Die fatalen Zustände, in welchen derzeit unser deutsches Vaterland durch die Intrigen der preuß. Regierung (Bismark!) sich befindet, werden auch in Amerika bekannt seyn. Ein mörderischer Bruderkrieg ist dem Ausbruch nahe – zwischen Preußen u. Oestreich,¹⁸⁷ der Verwicklung in ganz Europa herbeiführen u. Millionen von Menschen in Jammer u. Elend stürzen kann. Der bereits durch die Kriegsrüstungen u. die dadurch verursachte Schwächung im Handel u. den Gewerben verursachte Schaden ist ungeheuer u. sind bereits zahllose Familien ruinirt. Carl, unser guter Carl, wird wahrscheinlich in Prag auch in's Gedräng kommen, da der Buchhandel eine Art Luxushandel ist; es ist ein sehr gutes Geschäft u. wenn wir Friede behalten hätten, hätte er hoffen können, in wenigen Jahren zur Wohlhabenheit (zu Vermögen) zu gelangen; allein, wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte, kann er möglicherweise sehr ins Gedränge kommen u. großen Schaden leiden, wovor ihn Gott bewahren wolle.“¹⁸⁸

Carl hat die Wirren des Krieges gut überstanden, stöhnt jahrelang über schlechte Geschäfte und bittet seinen Cousin August Buckmüller immer wieder um Prolongierung eines Wechsels,¹⁸⁹ gibt 1880 den „Luxushandel“ in Prag auf und zieht mit seiner Familie ins damals russische Riga, wo er die Holzhandlung seines Schwagers Eduard Theodor Grade übernimmt.

3.2 Albert Reichenecker (1832–1917)

Carl hat sein Glück im habsburgischen Prag gesucht und im russischen Riga gefunden. Auch seinen Bruder Albert wird es nicht in der württembergischen Provinz halten. Über seinen Lebensweg gibt es aufschlussreiche Dokumente.

¹⁸⁵ Von Johann Martins Töchtern erfährt man in den Briefen nicht viel. Sie wurden als Familienhelferin an Verwandte ausgeliehen, Mathilde war z. B. 1865/66 ein Jahr lange bei ihrem Bruder in Prag, arbeiteten in Familien als Erzieherin und kümmerten sich um den elterlichen Haushalt.

¹⁸⁶ Der Buchhändler (1924), Nr. 31, S. 156. Zitiert in: Murray G. Hall: Böhmisches Verlagsgeschichte 1919–1945, online: www.boehmischesverlagsgeschichte.at (7.10.2020).

¹⁸⁷ Im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 stand das Königreich Württemberg als Mitglied des Deutschen Bundes aufseiten Österreichs.

¹⁸⁸ DTA 44279.

¹⁸⁹ Ebd., Brief vom 27.9.1878, 13 Briefe von Carl Reichenecker an August Buckmüller 1870–1897.

Seminar Blaubeuren

Im „Regierungsblatt für das Königreich Württemberg“ (1845) erscheint die „Bekanntmachung der in das evangelische Seminar in Blaubeuren aufgenommenen Zöglinge.“ Von den 80 Schülern „vaterländischer Lehranstalten, welche sich bei den dießjährigen Concursprüfungen für die Aufnahme in das evangelische Seminar zu Blaubeuren eingefunden haben“ wurden 30 aufgenommen, darunter mit der Nummer 21 „Reichenecker, Sohn des Studienraths-Sekretärs in Stuttgart.“¹⁹⁰

Mit 14 Jahren hat Albert die Konkursprüfung bestanden und hat damit die Chance, als Internatsschüler den Hochschulzugang zu erlangen, und hätte später am „evangelisch-theologischen Seminar“ der Universität Tübingen ein Theologiestudium beginnen können. Die evangelischen „niederer“ Seminare in Maulbronn, Urach, Schöntal und Blaubeuren waren vor allem für Pfarrer- und Beamtenöhne begehrte Ausbildungsstätten.¹⁹¹ Für Eltern, die vier Kinder zu versorgen hatten, war das Bestehen des „Landexamens“ ein Glück, da sie kein Schulgeld zu bezahlen hatten.¹⁹² Albert wird jedoch einen anderen Werdegang einschlagen, als sein Vater für ihn geplant hat. Eine amerikanische Kurzbiografie von 1899 gibt sicherlich Alberts eigene Version seines Lebenslaufs wieder:

„Albert war von seinem Vater zum Geistlichen ausersehen und wurde vier Jahre in das Seminar gegeben, aber mit 18 Jahren wurde ihm klar, dass er für den Beruf eines Geistlichen nicht geeignet war. Er besuchte vier Jahre lang die Polytechnische Schule in Stuttgart.¹⁹³ Um das Staatsexamen abzulegen, besuchte er die Universität Tübingen, wo er Nationalökonomie, Finanzgesetzgebung, Mineralogie u. a. studierte. Nach dem Staatsexamen war er 9 Jahre lang als Staatsbeamter stellvertretender Direktor der Bergwerke, Gießereien und Walzwerke.¹⁹⁴ Im Frühjahr 1863¹⁹⁵ gab Herr Reichenecker

¹⁹⁰ Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1845, S. 363–364.

¹⁹¹ Unter den 30 aufgenommenen Jungen finden sich ein Schuster-, ein Kaufmanns- und zwei Arztsöhne. Alle anderen sind Pfarrer-, Lehrer- oder Beamtenöhne.

¹⁹² Literarisch verarbeitet von Hermann Hesse in seiner Novelle „Unterm Rad“ (1906).

¹⁹³ Die allmähliche Entwicklung der einstigen Gewerbeschule zur Technischen Hochschule demonstriert die wachsende Bedeutung der Ingenieursausbildung im lange Zeit rückständigen Königreich Württemberg während des 19. Jahrhunderts: Gewerbeschule (1832–1840) – Polytechnische Schule (1840–1876) – Polytechnikum (1876–1890) – Königliche Technische Hochschule (1890–1918).

¹⁹⁴ StA Ludwigsburg, F 139 Bü 46: Für die Jahre 1858/59 verzeichnet das Hüttenamt Abtsgmünd einen „Reichenacker“ als „Verwaltungsassistent“. Trotz der abweichenden Namensschreibung könnte es sich um Albert Reichenecker handeln.

¹⁹⁵ Es war 1864.

diese Stellung auf, ging in die Vereinigten Staaten und direkt nach Black Hawk, wo er mit einem Cousin zusammen war.“¹⁹⁶

Nach langem Studium und einer anspruchsvollen Prüfung als „Candidat der Bergwerk- und Hüttenkunde“ hat Albert eine sichere Stelle als Beamter im Bereich „Berg- und Hüttenwesen“ erreicht, als er mit 32 Jahren noch einmal einen neuen Anfang sucht. Ist es, weil er wie sein Vater im Staatsdienst „auf keinen grünen Zweig“ kommt? Immerhin ist er schon verlobt, aber zu einer glücklichen Familiengründung scheint ihm seine Stellung nicht ausgereicht zu haben.

Mit Vetter August nach Amerika

„Er ist ein Glied der Familie, u. wenn er ebenfalls auf einen grünen Zweig kommt, gereicht es derselben zum Besten u. zur Ehre.“

Wie schon 1857, als Onkel Jacob seinen Neffen, den ausgebildeten Buchhalter August Buckmüller, mit nach Amerika nahm, funktioniert auch jetzt wieder das familiäre Netzwerk. August, der als Junge zum Besuch der Stuttgarter Handelsschule in der Familie von Onkel Martin aufgenommen worden war, nimmt nach einem Besuch in seiner Heimat Onkel Martins Sohn Albert mit, der nun seinerseits hofft, sich in Amerika „eine vorteilhaftere Existenz“¹⁹⁷ zu schaffen. Viele Nachbarn und Verwandte geben ihnen Grüße und Fotografien für die fernen Familienangehörigen mit. August hinterlässt bei seiner Rückkehr nach Amerika in Schwaben und im Elsass gebrochene Mädchenherzen und Albert in Stuttgart seine Braut Marie Trefz.

Anfang Mai 1864 reisen sie vom New Yorker Hafen ab, machen einen Umweg zu den Niagarafällen – das ist der touristische Teil der Reise – und besuchen in Cleveland und Sandusky (5.– 9. Mai) Verwandte und Nachbarn aus Schwaben. Einige Tage bleiben sie in Atchison, Kansas, wo Cousin George Reichenecker schwer krank bei seinem Onkel Bowman liegt. Am 20. Mai reisen sie weiter.

„Am 29ten May kamen wir glücklich hier an. Von Denver bis hieher mußten wir zu Pferde reisen (ungefähr 20 Stunden) denn die Straßen konnten mit Wagen nicht passirt werden. Durch unaufhaltsame Regengüsse wurde dieses Frühjahr unsere ganze Umgegend überschwemmt u. verheert. Bäche

¹⁹⁶ Portrait and biographical record of the state of Colorado. Containing portraits and biographies of many well known citizens of the past and present, Chicago 1899, S. 1359f., online: <https://archive.org/details/portraitbiograph00chaprich> (20.10.2020). Übers. aus dem Engl. von d. Verf.

¹⁹⁷ Wie Cousin August schon in seinem Brief vom 28.10.1856 aus Paris verkündet hatte.

wurden zu Strömen u. rissen in ihrem schnellen Lauf Alles mit sich fort. Das Wasser hat uns wenigstens 4000,- Gulden Schaden gethan doch jetzt ist wieder Alles im regelmäßigen Gange.“¹⁹⁸

In Black Hawk vermittelt August seinem Vetter Albert einen Job in der Mine bei seinem Compagnon Sensendoerfer. Von Januar bis April 1865 lässt August seinen Vetter im Goldland Colorado allein, hält sich an der Ostküste auf und kann bei der Gelegenheit in Washington die Vereidigung des neuen Präsidenten Andrew Johnson nach der Ermordung von Präsident Lincoln miterleben.¹⁹⁹ Der geplante Verkauf seines Anteils an der „Goldmine“ von Sensendoerfer gelingt zunächst nicht, aufgrund der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Noch einmal reist er nach Black Hawk, und diesmal gelingt ihm der Verkauf – wenn auch nicht zu dem gewünschten Preis. Ende September 1866 reist August zurück nach Europa als „reicher Mann“. Noch ist er nicht sicher, ob er nicht wieder nach Amerika zurückkehren will.²⁰⁰

Albert bleibt in Amerika

Albert tut sich anfangs in Amerika schwer. Gleich nach seiner Ankunft geht seine „Brieftasche“ verloren; er kann kein Englisch, die amerikanische Mentalität ist ihm fremd, und an harte körperliche Arbeit in der Mine ist er nicht gewöhnt. Die gesamte Familie in Deutschland beschwört August, gut auf den Vetter aufzupassen.

Vater Johann Martin schreibt an August:

„Kannst Du bei Deinen Freunden u. Bekannten in Newyork u. Central-City noch etwas zu Gunsten seines Engagements auswirken, so bitte ich Dich darum es zu thun. Er ist ein Glied der Familie, u. wenn er ebenfalls auf einen grünen Zweig kommt, gereicht es derselben zum Besten u. zur Ehre, ein Bestreben, das ich im Leben stets zu fördern gesucht habe.“²⁰¹

Das tut August, auch wenn er als schon „integrierter“ Amerikaner in einem etwas gönnerhaften Ton und Spott auf deutsche Beamtenmentalität schreibt:

„Boston 23. Febr. 1865

[...] Das Arbeiten hat aber Albert gar nichts geschadet; hat mans nicht selber gethan so kann mans in Andern nicht recht beurtheilen. – Amerika

¹⁹⁸ DTA 44277, Brief vom 17.7.1864.

¹⁹⁹ Ebd., Briefe vom 13. Januar 1865 aus New York, 23.2.1865 aus Boston und 12.3.1865 aus New York.

²⁰⁰ Ein Dokument im Anhang von DTA 4427 besagt, dass August Eberhard Buckmiller am 7. Juli 1863 die „Naturalization“, also die Einbürgerung in die Vereinigten Staaten, erhalten hat.

²⁰¹ DTA 44279, Brief vom 2.10.1866.

ist nicht Deutschland wo der Beamte nur befehlen darf u. siehe da es geschieht. – Hier dünkt sich jeder Arbeiter so gut als sein Principal; dieß hat auch seine Schattenseite; aber im Allgemeinen ist es besser. – Unter den hiesigen Verhältnissen ist es aber schwerer irgendeinem Geschäft vorzustehen als bei Euch. Ich habe Albert dem Sensendorfer bestens anempfohlen u. in jedem Brief tue ich es aufs Neue. Für Albert ist es besser daß ich weg bin, indem er nun gezwungen ist, englisch zu sprechen. Ich will sehen welche Fortschritte er gemacht haben wird.“²⁰²

Albert wird, nach einem Zwischenjob in Salt Lake City, die durch Augusts Empfehlung angebotene Stelle bei der „Montana-Gold-Minining Company“ in Central-City annehmen. Seine vierundzwanzigjährige Braut Maria Trefz²⁰³ wird 1866 allein über den Atlantik reisen, und die Heirat wird in Amerika stattfinden.

Vater Reichenecker schreibt im schon zitierten Brief vom 2. Oktober 1866:

„Gott gebe, daß die Ausführung dss. Projects nach Wunsch gelinge, damit die armen Seelen endlich Ruhe bekommen und ihr Hausstand von Glück und Segen begleitet seye! Albert hofft, bei dem neuen Engagement sein hinreichendes Auskommen zu finden u. auch noch etwas für die Zukunft zu erübrigen, so daß er in einigen Jahren seine Heimath werde besuchen können. Möge der Himmel seine Hoffnung erfüllen! Ich werde den guten Sohn schwerlich mehr sehen, was mir schmerzlich ist, daran zu denken.“²⁰⁴

Entgegen den Befürchtungen der Familie begreift Albert schnell die amerikanische Mentalität, bringt seine glänzende deutsche Fachausbildung ins Spiel, wechselt mehrfach seine Position und bringt es als „Assayer“ – Spezialist für Gesteinsanalysen – zu Ansehen und Einkommen.

Albert der Mineraloge

Die Ziele und Erwartungen, mit denen deutsche Auswanderer in die USA gingen, haben sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewandelt. Jacob Reichenecker segelte 1807 mit seinem Bruder in eine nebelhafte Zukunft über den Atlantik, und auch die Schwestern Anna Maria und Barbara hatten in den dreißiger Jahren sicher nur undeutliche Vorstellungen von ihrem künftigen Leben in Amerika. Albert dagegen, der gut ausgebildete Chemiker und Mi-

²⁰² DTA 4427,7.

²⁰³ Der Bruder von Maria Trefz lebt 1864 ebenfalls in Amerika: „Der junge Trefz, Bruder von Alberts Braut arbeitete in einer Marmorfabrik als gewöhnlicher Arbeiter; er sieht nicht kräftig aus u. hat eine Frau geheirathet die bedeutend älter ist als er. Wird sein Leben lang ein armer Mann bleiben. Ich war einige Augenblicke in ihrem Haus d. h. Wohnung, denn sie sind im Hauszins. Ich konnte kein Interesse an den Leuten finden.“ (Brief von August Buckmüller vom 17.7.1864, DTA 4427,7).

²⁰⁴ DTA 4427, 9.

neralogue, kommt in den amerikanischen Westen mit der festen Absicht, eine seiner Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.

Er ist zu einem Zeitpunkt in Colorado angekommen, als sich die Gewinnung von Gold- und Silbererzen von der Pionierarbeit einzelner Goldsucher zu einer Industrie entwickelte, für die man Kapital brauchte und Fachleute, die man aus Cornwall und Irland anwarb. Der amerikanische Bürgerkrieg, Indianeraufstände in Colorado und Mangel an Kapital ließen den „Pike Peak Gold Rush“ zeitweise abflauen. Um die Sache für Investoren attraktiv zu machen, beschloss man, auf der Weltausstellung 1867 in Paris mit einem Stand aufzutreten. Dafür wurden Erzproben aus den verschiedenen Abbauminen Colorados gesammelt und mit viel Mühen aus dem noch nicht mit der Eisenbahn erschlossenen Gebirge zur Verschiffung nach New York gebracht und tatsächlich relativ pünktlich auf der „Exposition universelle“ ausgestellt, wo sie von Kaiser Napoleon III. mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurden.²⁰⁵ Unter den Exponaten befanden sich auch solche von Albert Reichenecker.²⁰⁶

In der „Berg- und hüttenmännischen Zeitung“ liest man 1870 einen Artikel in mehreren Fortsetzungen: „Aufbereitung der geschwefelten Golderze in den Rocky-Mountains im Colorado Territorium der vereinigten Staaten von Albert Reichenecker.“²⁰⁷

Als inzwischen echter „Amerikaner“ wechselt Albert noch einmal seinen Beruf, oder besser: lernt noch einen Beruf hinzu. Er wird 1868 Angestellter in einem Drugstore in Central City, wird also „Apotheker“!²⁰⁸ 1873 verkauft er seine Aktien und wird selbstständiger Drugstore-Besitzer und „Assayer“ in Fairplay, Breckenridge und seit 1894 in Como, Park County, Colorado. „Mr. A. Reichenecker [...] is one of the busiest men in the city.“²⁰⁹

Alberts Frau Marie, die ihrem Verlobten 1866 über den Atlantik gefolgt war, stirbt im Alter von 39 Jahren am 5. Januar 1882 an Typhus und hinterlässt vier Töchter.

Albert Reichenecker stirbt im Jahr 1917. Er ist begraben auf dem Crown Hill Cemetery Wheatridge, Jefferson County, Colorado: „Father Albert Reichenecker. 1832–1917. Chemist Druggist and Assayer. Gone but not forgotten.“ Diese Worte stehen auf seinem Grabstein.²¹⁰

²⁰⁵ Liston E. Leyendecker: Colorado and the Paris Universal Exposition, 1867, in: The Colorado Magazine 35 (Winter 1869), S. 1–15.

²⁰⁶ Joel Parker Whitney: Colorado in the United States of America Schedule of Ores contributed [...] to the Paris Universal Exposition, London 1867, S. 13.

²⁰⁷ 1871 erscheint Alberts Artikel als 80-seitiger Separatdruck in Prag (im Verlag von Bruder Carl?).

²⁰⁸ Der „Druggist“ stellte Medikamente her und verkaufte sie im „Drugstore“.

²⁰⁹ The Fairplay Flume vom 28.11.1877, in: Excerpts from Colorado Newspapers, <http://sites.rootsweb.com/~ksdecoursey/places/colorado/flume.html> (7.10.2020).

²¹⁰ <https://de.findagrave.com/cemetery/57234/crown-hill-cemetery> (7.10.2020).

Während August Buckmüller, allen Avancen der amerikanischen Ladies widerstehend, nach neunjährigem Aufenthalt in Amerika als reich gewordener Junggeselle nach Württemberg zurückkehrt, ist sein Cousin Albert mit seiner Familie ein richtiger US-Amerikaner geworden.

3.3 Marie Reichenecker (1802–1873)

„Ich bin vor Vielen bevorzugt worden“

Schülerin und Lehrerin

Ich stelle mir vor, dass Marie als kleines Mädchen wenig Freude an der Arbeit im Haushalt und auf dem Acker hatte und lieber las und lernte. Allerdings war es für ein Bauernmädchen nicht leicht, mehr als ein paar Volksschuljahre zur Schule zu gehen. Aber Marie hat Glück, denn ihr 17 Jahre älterer Bruder Johann Martin nimmt seine „kleine Schwester“ mit in das Tafinger-Institut in Stuttgart, wo er seit 1810 Lehrer ist.

Das Tafingersche Institut wurde 1818 geschlossen; 80 Schülerinnen und auch ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer gingen in das von Königin Katharina Pawlowna neu gegründete Katharinenstift über. „Darunter gehörte auch eine Schwester von Hrn. Reichenecker, welche anfangs Schülerin in Tafs. Institut war, nachher als Lehrerin ins Katharinenstift übertrat, und nun in Genf ist, wo sie angesehenen Personen, auch Professoren, Unterricht der deutschen Sprache ertheilt.“²¹¹

Die Ausbildung zur Lehrerin ist damals noch nicht reglementiert oder staatlich kontrolliert. Im Institut von Tafinger war im Oktober 1817 eine „Bildungsanstalt für Lehrerinnen“ gegründet worden.²¹² Marie wird also mit sechzehn Jahren Lehrerin! Karin de la Roi Frey hat „das erste Kollegium des Königin-Katharina-Stifts“ 1818 genauer unter die Lupe genommen und im Staatsarchiv Ludwigsburg Details gefunden, die in der lückenhaften Biografie von Marie Reichenecker einigen Aufschluss geben:

„Reichenecker, Marie: 1818–1822 Arbeitslehrerin am Königin-Katharina-Stift, wo sie in der ersten Klasse das Stricken zu unterrichten hatte: ‚Es wurden mir 8 Lektionen zugeschieden, welche ich bis jetzt unausgesetzt gegeben habe.‘ [...] Die Königin teilte 1822 dem Kgl. Kommissar August von Hartmann mit, daß sie ‚der unterthänigsten Bitte der Stricklehrerin Maria Reichenecker, sie mit Vorbehalt des Wiedereintritts in das Königin-Katharina-Stift zum Beruf ihrer Weiterausbildung auf zwei Jahre nach Genf zu

²¹¹ J. M. Neuffer (wie Anm. 178), S. 59.

²¹² Ebd., S. 72.

lassen, nicht zu entsprechen geruht habe, dagegen derselben die Entlassung von ihrer Stelle‘ nicht verweigert werden solle.“²¹³

Privatlehrerin und Gouvernante

Marie, die als Schülerin des Tafinger-Instituts einen vielseitigen und anspruchsvollen Unterricht genossen hatte und zur Lehrerin ausgebildet wurde, muss im Katharinenstift in eintöniger Wiederholung achtjährigen Mädchen das Stricken beibringen. Kein Wunder, dass sie die sichere Stelle aufgibt. Sie macht sich als 20-Jährige auf einen unsicheren Weg der „Migration“ als Privatlehrerin, zuerst wohl in der Schweiz, später (1849) in Bordeaux.²¹⁴

Aus einigen Bemerkungen in den an sie adressierten Briefen kann man entnehmen, dass Marie es als Hauslehrerin in manchen Familien nicht leicht hatte und dass es auch Probleme finanzieller Art gegeben hat und gesundheitliche Abstürze. Anfang der fünfziger Jahre hat sie auch noch einmal im Katharinenstift in Stuttgart unterrichtet. Darauf bezieht sich ihre Nichte Fanny in einem Brief:

„Du musst ja in den Monaten im Institut schlimme Erfahrungen gemacht haben, es war sicher anstrengend, zu anstrengend für dich, du warst ja nicht mehr an die Geräuschkulisse einer großen Schulklasse gewöhnt.“²¹⁵

Einige Jahre (etwa 1852 bis 1856) lebte Marie in Tübingen in der Familie des Professors für Geschichte Christoph Friedrich Haug (1795–1869), wo sie sich wahrscheinlich um die jüngeren seiner zahlreichen Kinder zu kümmern hatte. Danach hat sie versucht, ein eigenes „Institut“ einzurichten. Am 21.6.1860 schreibt sie aus Rommelsbach:

„In den nächsten Tagen werde ich wieder nach Tübingen zurückgehen, wo aber meine Existenz bald endigen wird, da in den letzten Monaten eine Schule gegründet worden ist, in welche fast alle meine Schülerinnen übergetreten sind. Gott wird mir sagen, was [ich] ferner zu thun haben werde.“²¹⁶

Bei der Schule, die der Lehrerin Marie Reichenecker die Schülerinnen wegnahm, handelt es sich um das zunächst private „Institut für konfirmierte Töchter“, eine Schule für 14–16-jährige Mädchen, gegründet von Ferdinand Kommerell im Jahr 1860, aus dem 1896 die Mädchenoberrealschule in Tübingen hervorging.²¹⁷

²¹³ K. de la Roi Frey (wie Anm. 178), S. 62.

²¹⁴ DTA 4427,10, Brief von A. Buckmüller an Marie, Okt. 1849.

²¹⁵ DTA 4427,9, Brief vom 21.7.1852, aus dem Französischen übersetzt von d. Verf.

²¹⁶ DTA 4427,9, Brief vom 27.6.1860.

²¹⁷ Heute Wildermuth Gymnasium Tübingen. Zur Geschichte der Mädchenschulbildung in Tübingen vgl. K. de la Roi Frey (wie Anm. 178), S. 169–180.

Im November 1861, Marie ist gerade zu Besuch in Ollwiller bei der elsässischen Familie, schreibt sie:

„Wie meine Lage sich gestalten wird ist mir noch dunkel. Nächsten Montag reisen wir nach St. zurück. Ich werde in jedem Fall diesen Winter in Tübingen zubringen, wo mir noch einige Stunden²¹⁸ geblieben sind. Die Vorkehrung wird mir den Weg zeigen, den ich ferner zu gehen habe, ich will in meiner Einsamkeit nicht verzagen und dort Trost suchen, wo ich ihn allein finden kann.“²¹⁹

Seit es eine öffentliche Mädchenschule in Tübingen gibt, an der auch Lehrer vom Gymnasium und der Realschule unterrichten,²²⁰ werden Privatlehrerinnen ohne besondere fachliche Qualifikation nicht mehr im selben Maße gebraucht – zumal Marie bald 60 Jahre alt ist.

„Mein armes Leben geht ja rasch seinem Ende entgegen, – denn ich fühle von Jahr zu Jahr eine bedeutende Abnahme meiner Kräfte, besonders meines Gedächtnisses, aber dennoch wäre ich undankbar zu klagen, denn es giebt viel unglücklichere Menschen als ich. Ich bin vor Vielen bevorzugt worden u. dafür danke ich Gott innig.“²²¹

Der Klagetopos von den „Plagen des Alters“ mündet für Marie in die Erkenntnis, dass ihr doch ein privilegiertes Leben geschenkt worden ist.

Die letzten Jahre in Tübingen

Tante Marie, die einzig Unverheiratete der Geschwister, ist die moralische Instanz der Familie Reichenecker. Sie korrespondiert auf Deutsch und Französisch, hält den Kontakt zum elsässischen Zweig der Familie und versucht bei Konflikten zu vermitteln.

August hatte sich bei einem längeren Besuch im Elsass zu intensiv mit einer der Töchter des Landes eingelassen, ohne sich auf Heiratsabsichten festzulegen. Darüber war es zum Konflikt mit seinem Cousin Emile gekommen. Tante Marie schreibt ihrem Neffen:

Ich hoffe, lieber August, daß Du Dich, seit dem wir uns gesehen wohl befunden haben werdest und wünsche dabei, daß Du Deine Zeit zu verwenden mögest, d. h. Geist u. Herz gewinnend. Ich verberge Dir nicht, daß ich Deinetwegen nie ganz ruhig bin, ich fürchte immer Du verlierst die Hauptsache aus dem Auge die Beziehung auf die Familie. O, bitte ich Dich tactvoll zu verfahren – glaube nicht, daß ich denke Du sollst eine Wahl treffen, die

²¹⁸ Unterrichtsstunden.

²¹⁹ DTA 4427,10, Brief vom 2.11.1861.

²²⁰ K. de la Roi Frey (wie Anm. 178), S. 175.

²²¹ DTA 4427,10, Brief vom 2.11.1861.

nicht ganz nach Deinem eignen Herzen ist, nur thu was Du kannst, andere nicht glauben zu lassen, daß Du Absichten habest, die Du doch nicht hast. Dies sind keine Menschen, mit welchen man ein Spiel treiben darf, dazu sind sie zu edel, und auch wäre die genossene Gastfreundschaft schlecht vergolten. Ich bitte Dich, mir alle Bemerkungen über diesen Punkt nicht zu verargen; diese Menschen sind mir schon so lange liebevoll zugethan gewesen, daß es schlimm von mir wäre wenn sie durch mich gekränkt würden.“²²²

Ihren „großen Bruder“ Johann Martin hat Marie besonders geliebt. Er war es schließlich, der ihr den Zugang zur Bildung ermöglicht hatte. Nach seinem Tod am 16. Oktober 1869 in Cannstatt, wo die Familie seit seiner Pensionierung wohnt, trauert sie lange um ihn. Gegen seine Familie allerdings, Johann Martins Frau und die beiden Töchter Sophie und Mathilde, hegt sie einen soliden Groll: „Diese Naturen waren nicht geeignet mit ihm zu fühlen und ihn zu verstehen.“²²³

Marie stirbt am 30. September 1873, ziemlich allein gelassen in Tübingen, da ihr Neffe August gerade zur Kur in Baden-Baden ist und Schwester Christiane ja immer den weiten Weg von Rommelsbach nach Tübingen machen muss.²²⁴

Als Gouvernante und Hauslehrerin konnte Marie für sich selbst sorgen, was sie als unverheiratete Frau ohne finanziellen Rückhalt ja auch musste. Dass sie dabei für ihr Alter etwas zurücklegen konnte, scheint fast unmöglich. Der Anteil am Erbe ihres Bruders Jacob²²⁵ hat ihr vielleicht geholfen. In späteren Jahren hatte sie ein Konto in der Schweiz, von dessen Zinsen ihr der Neffe August einmal in Stuttgart einen Kleiderstoff kaufen sollte.²²⁶ Marie hat tatsächlich ein kleines Vermögen hinterlassen, das ihr Neffe Emile auf 5000 Francs schätzt. Der Anteil der Elsässer am Erbe soll, so einigen sich die Nachkommen, vor allem der Witwe von Emiles Bruder Albert zukommen, die mit ihrer kleinen Tochter mittellos ist. Einen anderen Anteil bekommen fünf Kinder ihrer in Amerika verstorbenen Schwester Anna Maria, je 26 Dollar, die ihr Neffe Gottlieb Neuscheler in Sandusky an die Familien verteilt.²²⁷

3.4 Christiane Luise Buckmüller (1806–1882)

Christiane Luise Reichenecker ist das jüngste von acht Reichenecker-Kindern und sie wird die einzige sein, die ihr Leben lang in Rommelsbach und auf dem Hof der Eltern bleibt. Am 20. November 1827 hatte sie Markus Buckmüller

²²² DTA 44279, Brief vom 20.1.1870.

²²³ Ebd.

²²⁴ DTA 44279, Brief vom 6.10.1872, Christiane Buckmüller an Sohn August in Baden-Baden.

²²⁵ S. o., Jacob Reicheneckers Testament.

²²⁶ DTA 44279, Brief vom 20.1.1870.

²²⁷ DTA 44279, Gottlieb Neuscheler, Brief vom 28.6.1874.

(1798–1880) geheiratet. Das Paar bekam vier Kinder: Wilhelm (geb. 1829), August Eberhard (geb. 1830), Marie Luise (geb. 1834) und Friederike (geb. 1837).²²⁸ Die Tochter Friederike, verheiratete Reiff, blieb bei den Eltern; Marie Luise war mit Jacob Raiser verheiratet und lebte auch in Rommelsbach.

Die Söhne dagegen suchten ihr Lebensglück außerhalb der väterlichen Landwirtschaft. Der ältere Sohn Wilhelm besuchte das evangelische Schullehrerseminar in Esslingen,²²⁹ musste aber lange auf eine Lehrerstelle warten, bis er die Mutter seiner „vohelich“ geborenen Tochter²³⁰ heiraten konnte, und machte seiner Mutter Kummer. Sie schreibt an seinen Bruder August, der in Colorado nach Gold gräbt:

„Wilhelm ist am 1. Mai auch bei uns gewesen, mit seiner Gesundheit geht es auch wieder besser, aber seine Lage ist keine angenehme für ihn, er ist in der That zu bedauern, doch hoffe ich es werde vielleicht nicht mehr so lange anstehen, bis er einen Dienst bekommt, aber es seyen noch viele mit 34 Jahren vor ihm, er sagte als er hier war, wenn er nur bei Dir in dem Gebirge wäre und dort graben könnte, ja es wäre recht, dann könnte er vielleicht nach einiger Zeit dem Schulweßen Abschied geben, doch das sind eitle Wünsche, die nicht erfüllt werden können. Wenn ich nur auch erleben würde daß Ihr Alle ordentlich versorgt wäret und in guter Gesundheit eure Lebenstage hinbringen würdet.“²³¹

Als ihr zweiter Sohn August Eberhard sich mit 27 Jahren auf den Weg macht und über die Zwischenstationen Basel und Paris nach Amerika geht, wird Christiane seinen Weg mit Sorgen begleiten. Nicht nur Unfälle, Verbrechen und Krankheiten bedrohen ihren Sohn. Vor allem befürchtet sie, dass er sich in Amerika verheiratet und nicht mehr nach Hause kommt.

„Sprich mir nur noch nichts von heirathen“

„Mr. A. E. Buckmiller, c. o. Hanenkamp, Hynes, St. Lewis, North America
Lieber August! Rommelspach, den 27. Mai 1860

Dein l. Brief vom 1 April kam uns den 27 April schon in unsere Hände, mit Ungeduld warteten wir längere Zeit alle Botentage auf einen Brief von Dir, und oft kam mir der Gedanke wenn Du nur in jenen Wäldern nicht um

²²⁸ H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 107.

²²⁹ „Das evangelische Schullehrerseminar in Esslingen wurde durch eine Generalverordnung vom 26./31.12.1810 als erste staatliche Lehrerbildungsanstalt für das gesamte Königreich Württemberg ins Leben gerufen. [...] Das Seminar fungierte als Heimschule mit unentgeltlichem Unterricht und Unterhaltszuschuß an die Zöglinge.“ (Einleitung zum Archivbestand StA Ludwigsburg, F 1/382: Rechnungen des Evangelisches Lehrerseminars Esslingen mit Taubstummenanstalt).

²³⁰ H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 111.

²³¹ DTA 44279, Brief vom 20.5.1861.

Dein Leben gekommen seiest, doch Dank sei dem allgütigen Gott daß er Dich doch bis jetzt am Leben, und wie Du uns berichtest in ordentlichen Verhältnissen befindest. Tag und Nacht gedenken wir an Dich und auch unter schweren Sorgen und Kümmernissen bleibst Du uns nahe. Wir sind Gott sei Dank noch Alle am Leben hier in Württemberg, aber 1. August Du wirst Dich wundern und trauern um die Fanny Zeller in Ollwiller wenn wir Dich berichten, daß sie im Grabe liegt, sie ist an einem Milchfieber nach einem Wochenbett gestorben, sie habe ein Mädchen geboren, siehe so können auch junge Leute in Europa sterben. Dieser Todesfall muß sehr schmerzlich für Alle diejenigen gewesen sein welche sie kannten besonders aber für ihre nächste Anverwandten, so geht es auf dieser Erde irdische Güter und Schätze können uns nicht vor dem Tode schützen.

Du bist begierig wie es bei uns geht. Wilhelm ist jetzt in Schönaich als Unterlehrer, seine Familie ist noch hier, er gedenkt sie aber zu sich zu nehmen, er ist wirklich hier auf Besuch er läßt Dich grüßen, und er wolle Dir später einen Brief schreiben, er wartet mit Sehnsucht auf einen Schuldienst, er hat mir schon viel Kummer gemacht wegen seinen mißlichen Verhältnissen. [...]

Die Bäume sind wirklich sehr schön bei uns wenn nichts mehr darüber geht so haben wir ein reiches Obstjahr zu hoffen. Ich bin nur froh, daß Du nicht mehr in den Wäldern bist, aber ich hätte nun auch Deine Wohnung welche Du daselbst gebaut hast sehen mögen doch wenn Du wieder zu uns kommst kannst Du uns ja alles erzählen, aber sprich mir nur noch nichts von heirathen, denn sonst würden wir Dich nicht mehr sehen. [...] Du kannst die häuslichen Sorgen noch lange genug haben, genieße die ledigen Jahre mit Frohsinn, denn so bald Du verheirathet bist bekommst Du Sorgen aller Art, welche Du nicht voraussiehst.“²³²

Das Weltgeschehen in Christianes Sicht

In der Sammlung des Deutschen Tagebucharchivs gibt es 44 lange Briefe von Christiane Buckmüller an August und seine Frau aus dem Zeitraum von 1860 bis 1882. Sie ist eine geniale Briefschreiberin. Wie in vielen Familien üblich, überließ Markus Buckmüller das Schreiben seiner Frau. Christiane, die nie weiter als bis Stuttgart, Cannstatt und Tübingen gekommen ist, bleibt doch verbunden mit all ihren Verwandten vom Elsass bis nach Amerika, hält die Familie auf dem Laufenden über die Ereignisse des bäuerlichen Lebens und nimmt auf ihre Weise Anteil am Weltgeschehen. Im Sommer 1866 zieht Württemberg aufseiten Österreichs gegen die Preußen in den Krieg.

²³² Alle Briefe von Christiane Buckmüller in: DTA 44279.

„Das Hauptgespräch bei uns ist wirklich der Krieg, und wir haben auch große Angst vor dem Krieg, wenn wir Soldaten ins Quartier bekämen. Oder wenn dieses nicht der Fall ist, später so viel Steuer zu bezahlen, doch man muß Alles mit Geduld und Ergebung hinnehmen es mag kommen was da will.“²³³

Dieses Mal sind die Rommelsbacher noch an der gefürchteten Einquartierung von Soldaten vorbeigekommen.

„... wo die fremden Völker hier waren“

Am 18. September 1881 berichtet Christiane ihrem Sohn:

„[...] von dem Mannöver wirst Du durch Zeitungen erfahren haben, daß hier, ein großer Schauplatz vom Milletär war, wir haben 4 Tage lang 3 Männer gehabt, darunter waren 2 Feldwebel ein Oberleutnant und einen Hauptmann, darüber kann ich nicht schriftlich erzählen, sondern nur daß sie mit uns zufrieden waren, der Leutnant und Hauptmann haben an Mittag im Wirtshaus geessen, der Hauptmann sagte er habe noch nie ein solches Quartier auf dem Land gefunden, es waren lauter Ulane von dort her kamen Sie, aber eine ganze Woche Zeit war bei uns verlohren und so lang Sie hier waren haben wir wenig geschlafen, aber wir können nicht sagen daß irgend eine Unordnung gewesen sei [...] Aber da fiel mir sehr die Vergangenheit in mein Gedächtniß, wo die fremden Völker hier waren und ich mußte oft weinen, wenn ich an alle meine Lieben welche jetzt längst im Grabe liegen, und jene Zeit mit mir durchlebten, aber wir haben gesagt, wenn es immer so bei uns wäre so würden wir um unser Vermögen kommen und man darf sich nicht wundern wenn damals die Leute so in die Schulden hineingekommen sind, denn dieses [das Manöver] war nur eine Woche, und damals waren es Monate, denn ich weiß einmal daß die Ungarn 4 Wochen hier gelegen sind, und die Russen auch lange. [...] Lebet wohl und empfangt Du besonders die herzlichen Grüße v. D. tr. M. Ch. L. B.“

Das Manöver, verbunden mit den teuren und zeitraubenden Einquartierungen von Offizieren, bringt für Christiane die Erinnerung an ihre Kinderzeit zurück. Württemberg war während der Kriege, an denen das Land später gegen Napoleon beteiligt war, nie Kriegsschauplatz. Das Land war jedoch immer wieder Durchmarschland für die Heere der verschiedensten Nationen. Während der Koalitionskriege von 1814 und 1815 gegen Napoleon nahmen tatsächlich österreichische (ungarische) und russische Soldaten zeitweise in Christianes Heimat Quartier. Sie war damals sieben bis acht Jahre alt. Ob sie sich tatsächlich an die Ereignisse ihrer frühen Kindheit erinnert oder ob sie an

²³³ Brief vom 30. Juli 1866.

dem kollektiven Erinnerungsschatz des Dorfes partizipiert, bleibt offen. Die Einquartierung von Soldaten war für die Landbevölkerung eine ähnliche Katastrophe wie Sturm und Hagelschlag und war, wie Christiane es sieht, ein Grund für die Verschuldung der Landbevölkerung.²³⁴

Ihren letzten vollständigen Brief schreibt Christiane am 1. Januar 1882 an ihren Sohn. Ein halbes Jahr lang ist sie krank und desorientiert, bevor sie am 2. Juli 1882 stirbt.

„Es war mir immer so ein Stück Vaterhaus“

Im Beileidsbrief an August Buckmüller nach Christianes Tod schreibt ihr Neffe Carl Reichenecker:

Riga, d. 26./8. Juli 1882²³⁵

„[...] Sie ist die letzte von den Geschwistern des Vaters, mit der sich noch alte Erinnerungen aus unserer frühesten Jugendzeit verknüpfen. Was war das für ein Jubel für uns Kinder, wenn im Herbst der Kartoffelwagen von Rommelsbach kam, oder wenn wir mit einem Sechser in der Tasche Erlaubniß bekamen, nach Rommelsbach zu marschieren und mit wie herzlicher Liebe wurden wir stets willkommen geheißt. Es war mir immer so ein Stück Vaterhaus, in dem man sich so ganz zu Hause fühlte.“

3.5 August Buckmüller (1830–1897) wird sesshaft

Einer der Gründe, warum Christianes Sohn August sich nach langem Zögern doch entschieden hat, nicht mehr nach Amerika zurückzukehren, war sicherlich die Sorge um seine Eltern. Zweierlei erwarten die Verwandten von August Buckmüller, der sich nach seiner Rückkehr aus Amerika Buckmiller nennt: Erstens, dass er zum richtigen Zeitpunkt die „richtige“ Frau heiratet, und davon hat jeder eine andere Vorstellung. Zweitens, dass er sein Vermögen „richtig“ anlegt – und auch da kursieren die verschiedensten, von eigenen Interessen geleiteten Ideen. Emile meint zum Beispiel, dass man – natürlich mit

²³⁴ Vgl. die „Ortsgeschichte“ von Johann Martin Schäfer: „Von dem Jahr 1796 an bis 1814 während der Zeit als die Kriegs Unruhen in Deutschland herrschten, hatte Rommelsbach manches durchzumachen, nicht sowol an Quartieren bald freundlicher bald feindlicher Truppen, als auch an vielen Lieferungen und sonstigen Prästationen, doch ohne sonstiges Unglück zu erleiden. Plünderung, Brand oder andere dergleichen Unglücke kamen nicht vor.“, R. Wolf (wie Anm. 3), S. 162. Vgl. HStA Stuttgart, E 50/61 Bü 39 (Einquartierung französischer Truppen in Württemberg/18. April–22. November 1809); ebd., E 70 f Bü 251 (Durchmärsche und Einquartierungen bayerischer, österreichischer, russischer und westfälischer Truppen in Württemberg und Baden, Auseinandersetzungen um die Marschrouten 1813–1816).

²³⁵ DTA 44279. Carl gibt das Datum nach dem in Russland gebräuchlichen Julianischen und dem Gregorianischen Kalender an.

Original im Besitz von August Reichenecker
 in Rommelsbach
 Nr. 111
 1881

Rommelsbach, den 18 Sept. 1881.
 Lieber August!

Dein l. Brief hat mich sehr gefreut weil
 wir dich glücklich zu sehen haben und
 das alles gesund sind, aber du wirst
 dich über mich freuen dass ich dir so lange
 nicht geschrieben habe, aber ich konnte
 dir nicht so leicht schreiben, weil ich
 nicht mehr lange so nachdenken
 konnte bis das Obst ganz reif ist
 kann dir gut tun, aber glaubt in diesem
 Herbst nicht mehr viel Obst zu
 geben, wie du auch wenn du in 8
 Tagen davon anwirst, die Leute
 wollen das Obst zu malen geben
 und wir sind es so ganz reif ist,
 schreibe mir über dich noch, wenn
 du zu Hause bist, von dem
 Wetter weißt du dich Zeit weis
 nehmen, das ist so, aber

Brief Christiane Buckmüllers aus Rommelsbach an den Sohn August, 18. September 1881.

Augusts Geld – gute Geschäfte machen könnte, wenn man den im Hafen von Marseille ankommenden Reis aus Indien nicht erst zum Schälén ins Piemont schickte, wie es üblich war, sondern gleich in Frankreich eine Reis-Schälfabrik bauen würde, wodurch man Lohnkosten und Zollgebühren sparen könnte. August müsste nur investieren [...].²³⁶

Johann Martin Reicheneckers Ratschläge

Auch Onkel Johann Martin hat seine Vorstellungen vom richtigen Leben – und von den Frauen:

„Es scheint mir doch etwas bedenklich u. langweilig zu seyn, in der besten Manneskraft u. dem kräftigsten Mannesalter ohne eigentliches Berufsgeschäft zu leben. Man hat wohl – u. besonders in Stuttgart Gelegenheit, sich die Zeit zu vertreiben u. gerne auf angenehme Weise; aber ich hätte in einem solchen berufslosen Verhältnisse es nicht lange ausgehalten u. dabei eine große Leere empfunden. Uebrigens ist es allerdings auch nicht rätlich, wenn man Mittel besitzt, wie sie Dir zu Gebot stehen, eine Berufswahl zu übereilen. Aber gewiß wird es rätlich seyn, die Wahl eines Berufs nicht aus den Augen zu lassen, sondern stets darauf bedacht zu nehmen, eine passende zu suchen; denn die Jahre eilen schnell dahin.

Ebenso ist's mit dem Suchen einer passenden Lebensgefährtin; je länger man wartet, je schwerer wird es, eine glückliche Wahl zu treffen. Außere Reize u. Vorzüge welken bald; nicht so die Vorzüge an Verstand, häufiglichem Sinn u. Walten. Leider sind diese Tugenden in neuerer Zeit bei den weibl. Geschlecht immer seltener zu finden. Haschen nach Vergnügungen u. Zerstreungen sind meistens an der Tagesordnung,²³⁷ besonders bei den Reichen welche die Erziehung der Kinder u. die Führung des Hauswesens dem Dienstpersonal überlassen. Das bringt aber viel Unheil in die Familie.“²³⁸

Die junge Braut

August reist herum, fühlt sich krank und macht Badekuren in der Schweiz, in Baden-Baden und im böhmischen Karlsbad, baut Häuser in Stuttgart, und im Sommer 1875 kündigt er zu aller Überraschung seine Verlobung mit der Schweizerin Bertha Eckert (1856–1929) an. Auch das passt den Bedenkenträgern der Familie nicht so ganz in den Kram. Emile beglückwünscht ihn zur

²³⁶ DTA 4427,10, Brief vom 30.11.1871.

²³⁷ Bruder Jacob hatte 14 Jahre vorher das „sanfte“ Gemüt der schwäbischen Mädchen weit positiver beurteilt!

²³⁸ DTA 4427,9, Brief vom 6.12.1868.

Verlobung, dann aber meint er, die Braut sei mit 19 Jahren doch sehr jung, eine 25- oder 26-Jährige wäre passender (für den inzwischen 45-Jährigen).²³⁹

Die Hochzeit findet im September in Zürich statt, die beiden Vettern Emile und James sind geschäftlich „unabkömmlich“ und erscheinen nicht zur Hochzeit, aber die Gemüter beruhigen sich wieder. August und Bertha bekommen in den folgenden elf Jahren vier Kinder, ein fünftes stirbt im Alter von fünf Monaten.

Cousin James wird die wachsende Familie mit Vorschlägen, in die wärmere Schweiz zu ziehen, sowie mit Mandarinen, Artischocken und Gesundheitsratschlägen aus Sizilien versorgen. Mutter Christiane schickt Obst von der Rommelsbacher Ernte und teilnehmende Briefe nach Stuttgart. Immer noch hilft August mit seinem Vermögen den Verwandten und kümmert sich um seine Eltern und Geschwister.

Nach dem Tod seiner Mutter macht August der Gemeinde Rommelsbach eine Stiftung von je 200 Mark „zum Schulfond und zur Stiftungspflege“.²⁴⁰

Aus der „Lebensbeschreibung des August Buckmiller geb. in Rommelsbach“:

„3 Haeuser welche er in Stuttgart baute, sind noch Zeugen seiner Taetigkeit, im uebrigen widmete er sich fast ganz seiner Familie, obwohl er an allen Vorkommnissen, wo es galt taetigen Anteil nahm. Auch mit seinen 3 Geschwistern, welche noch leben und mit deren Familien blieb er in innigem Verkehr und nahm fortwährend Anteil an ihrem Ergehen. Er starb den 19. November 1897 an den Folgen eines vor 5 Jahren erlittenen Schlaganfalles.“²⁴¹



August Buckmiller mit seiner Braut Bertha Ecker.

²³⁹ DTA 4427,10, Brief vom 7.8.1875.

²⁴⁰ H. Thumm, Ortsfamilienbuch Rommelsbach (wie Anm. 9), Nr. 107a.

²⁴¹ DTA 4427, Anhang. S. a. Anm. 8.

Ausblicke

„Flaschenpost“ von 1880

Während meiner Arbeiten an den Reichenecker-Familienbriefen fand ich im Internet den Hinweis auf einen Artikel im „Reutlinger General-Anzeiger“ vom 5. April 2014;²⁴² In diesem Artikel tauchte der Name „Buckmüller/Buckmiller“ auf. Der Rommelsbacher Heimatforscher Willi Raiser schrieb mir dazu: „Im Jahr 2010 wird in Rommelsbach das Haus Lammstraße 13 abgebrochen. Erbaut worden ist es im Jahr 1880. Anlässlich der Abbrucharbeiten wurde eine Flasche gefunden in der einige Schriftstücke enthalten waren. [...] Ich habe diese Schriftstücke übertragen und finde sie für die Zeitgeschichte sehr interessant.“²⁴³

Die Papiere aus der bei der Grundsteinlegung des Hauses eingemauerten Flasche bieten eine unerwartete Ergänzung zu den Briefdokumenten, denn sie beleuchten in einer Momentaufnahme die wirtschaftliche Lage der Rommelsbacher und die Weltsicht der Brüder Buckmüller/Buckmiller zum Zeitpunkt der Grundsteinlegung am 25. Mai 1880.

„Die Arbeit ist zur gegenwärtigen Zeit sehr gesucht, die Bauarbeit geht im allgemeinen flau, der Verdienst seit 2 Jahren sehr gefallen, mittlerer Tagespreis: 2 Mark 40 Pfennig.

König Karl ein guter Herr. Königin Olga²⁴⁴ eine Wohltäterin.

Zeitgeist: Mit wenigen Ausnahmen die größte Selbstsucht.

Württemberg, übervölkert, kann nur durch Fabrikthätigkeit seine Einwohner noch ernähren.

Rommelsbach über 800 Einwohner. Ein großer Theil der ledigen Mädchen schafft in den Fabriken Reutlingens u. geht täglich hin und her.“²⁴⁵

Es folgen die kurzgefassten Lebensläufe der beiden Erbauer des Hauses Wilhelm und August Eberhard Buckmüller.

²⁴² „Rommelsbachs rätselhafte Relikte – Beim Abriss eines Bauernhauses stießen die Arbeiter vor vier Jahren auf Flaschenpost und Bildstock.“

²⁴³ Die Originale der Flaschenpost-Schriftstücke sind inzwischen verloren gegangen, doch Willi Raiser schickte mir die Kopien des Originals und seiner Abschriften, wofür ich ihm sehr zu Dank verpflichtet bin.

²⁴⁴ Olga Nikolajewna Romanowna (1822–1892) war Tochter von Zar Nikolaus I. Als Ehefrau des württembergischen Thronfolgers und schließlich Königs Karl I. war sie ab 1864 Königin von Württemberg und geliebt als Initiatorin vieler wohltätiger Stiftungen.

²⁴⁵ „Die Flaschenpost“, Archiv Willi Raiser.

Nachklang 1949

Im Jahr 1949 ist Bertha Vellnagel (geb.1886) aus Sindelfingen, die jüngste Tochter von August Eberhard Buckmiller, zu Besuch in Rommelsbach: „Ich war vorgestern in Rommelsbach gewesen, seit 6 Jahren zum ersten mal; ich musste natürlich von allem, auch von Euch berichten. Christiane mit ihren 82 ist wohl ein altes Weiblein, geht aber immer noch aufs Feld u. fühlt sich dort am wohlsten. Es war mir so heimelig in der alt vertrauten Stube dort – etwas das noch steht u. seine Erinnerungen birgt.“²⁴⁶

Nach den Katastrophen von zwei Weltkriegen scheint es in Rommelsbach noch Reste einer bäuerlichen Idylle zu geben. Bertha Vellnagels gut 20 Jahre ältere Kusine muss Christiane Buckmüllers Enkelin Christiane Reiff sein, von der die Großmutter am 30.7.1866 berichtet hatte:

„Unser kleines Christianele das kann jezt gut laufen vor 8 Tagen war es ein Jahr alt und da ist es bei uns auf dem Flachsacker rumgelaufen als wir gebunden haben. Es ist kräftig an seinem Körper und zeigt einen sehr lebhaften Geist. Dank sei dem allgütigen Gott für diese Wohlthat.“²⁴⁷

Heute

Als im Jahr 2010 das 1880 gebaute Buckmüller-Haus abgerissen wird, ist Rommelsbach längst zu einem Stadtteil von Reutlingen geworden (1974) und gilt als begehrtes Wohnquartier. Die Rommelsbacher Kinder müssen auch nicht mehr den weiten Weg nach Reutlingen laufen, um zur weiterführenden Schule zu kommen, denn seit 1978 gibt es das „Bildungszentrum Nord“.²⁴⁸

Schon lange wandern die strebsamen Rommelsbacher Bauernkinder nicht mehr in die Fremde aus, im Gegenteil: Das Bundesland Baden-Württemberg ist „Einwanderungsland“ geworden.

²⁴⁶ DTA 4427,12. Brief an Bruder Erich Buckmiller 8.4.1949.

²⁴⁷ DTA 4427,9.

²⁴⁸ Rommelsbach einst und jetzt – Geschichte und Gegenwart eines Reutlinger Stadtbezirks, hrsg. von der Stadt Reutlingen, Reutlingen 1990, S. 367, 441.

Ungedruckte Quellen

Die Briefe „Deutsches Tagebucharchiv Emmendingen“ (DTA). Transkriptionen: Helga Fitjer, Irene Kopp und Eva Reichelt-Madjarov

- DTA 4427,9 1 Brief von Jacob Reichenecker aus Amerika an seine Geschwister in Württemberg (1858)
- DTA 4427,10 1 Brief von Georg Reichenecker aus dem Elsass an seine Schwester Marie in Württemberg in französischer Sprache (1856)
- DTA 4427,9 6 Briefe von August Buckmüller aus Ollwiller, Basel und Paris an Familie (1849–1856)
- DTA 4427,7 13 Briefe von August Buckmüller aus Paris und Amerika an Familie (1856–1865)
- DTA 4427,10 5 Briefe von Nichte Fanny Reichenecker an Tante Marie Reichenecker in französischer Sprache (1854–1858)
- DTA 4427,10 5 Briefe an August Buckmüller in Amerika vom elsässischen Familienzweig in französischer Sprache (1858–1865)
- DTA 4427,9 25 Briefe an August Buckmüller in Amerika von Familie und amerikanischen Verwandten (1857–1866)
- DTA 4427,10 52 Briefe an August Buckmüller in Stuttgart vom elsässischen Familienzweig in französischer Sprache (1867–1897)
- DTA 4427,9 75 Briefe an August Buckmüller in Stuttgart von Mutter, Geschwistern, Onkel Martin, Tante Marie, Cousin Carl R. (1868–1897)
- DTA 4427,9 11 Briefe von Kate Leclerc/Lewis an August Buckmüller in Amerika und Stuttgart in engl. Sprache (1865–1891)
- DTA 4427,11 2 Briefe von Kate Lewis/Bushnel aus Amerika an Bertha Buckmüller (1900)
- DTA 4427,12 1 Brief von Bertha Vellnagel, geb. Buckmiller an ihre Familie (1949)
- DTA 4427 Anhang „Lebensbeschreibung des August Buckmiller geb. in Rommelsbach“ (1898?), maschinenschriftlich
 „Flaschenpost“ Privatarhiv Willi Raiser, Reutlingen-Rommelsbach

„denn wenn wir nichts mehr zu essen haben, hört alles auf.“¹

Die Hungerkrise nach dem Krieg in der Stadt und im Kreis Reutlingen²

Roland Wolf

Bereits wenige Tage nach dem Ende der militärischen Handlungen und der Besetzung durch die alliierten Truppen rief der neu ernannte kommissarische Oberbürgermeister und Landrat Oskar Kalbfell die Referenten der Stadt und des Landkreises zusammen. Das zentrale Thema war die Bestandsaufnahme und der Beginn des Wiederaufbaus sowie die Organisation des Überlebens nach dem Krieg. Die ganze Gesellschaft machte die Erfahrung des Zusammenbruchs,³ Straßen und Brücken waren ebenso wie Wohnungen und Fabriken auch in Reutlingen zerstört worden. Als wichtigstes Problem benannte der kommissarische OB die Verknappung von Nahrungsmitteln, die Hungerkrise sollte für Jahre das dominante Thema bleiben. Gleichzeitig wies er auf die bekannt gewordenen Verbrechen in deutschem Namen hin. Er berichtete von den erschossenen Zwangsarbeitern, die die abziehende SS in Vaihingen hinterlassen hatte. Auch in seinen Ansprachen wies er seine Mitbürger unablässig auf den Zusammenhang der aktuellen Not mit dem Handeln der nationalsozialistischen Regierung und dem von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg hin. Der Mangel an Lebensmitteln war den Einwohnern bereits aus der Kriegszeit bekannt. Die Versorgung war sukzessive seit 1943 schlechter geworden, viele Menschen waren dazu übergegangen, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu besorgen, der Schwarzmarkt war eine verbotene, aber auch vertraute Institution.⁴ Die Zuteilungen betrug offiziell im Januar 1945 noch 1200 Kalorien,⁵

¹ Oskar Kalbfell: Besprechung des k[ommissarischen] Oberbürgermeisters Kalbfell mit den leitenden Beamten des Kreises Reutlingen am 27. April 1945, StadtA Rt., Akten der Nachkriegszeit (im Folgenden: AdN) Nr. 1b, S. 2.

² Der Beitrag beruht auf den Ergebnissen eines geschichtswissenschaftlichen Dissertationsprojektes des Autors am Historischen Institut der Universität Stuttgart: „Eine Zeit zwischen zwei Weltzeiten“. Die Hungerkrise der Nachkriegszeit in Württemberg-Hohenzollern 1945–1948.

³ Christoph Kleßmann und Georg Wagner kennzeichnen die Zeit als Zusammenbruchgesellschaft, vgl. Christoph Kleßmann; Georg Wagner (Hrsg.): Das gespaltene Land. Leben in Deutschland 1945–1990. Texte und Dokumente zur Sozialgeschichte, München 1993, S. 49.

⁴ Willi A. Boelcke: Der Schwarzmarkt 1945–1948, Braunschweig 1986, S. 11.

⁵ Gabriele Stüber: Der Kampf gegen den Hunger, Neumünster 1984, S. 20f.

dabei blieb stets unsicher, ob genügend Lebensmittel vorhanden waren, um die vorgesehene Zuteilung zu realisieren. Für die Zeit nach dem Kriegsende wurde allgemein das Schlimmste befürchtet. Tatsächlich trat der Mangel nun in den Vordergrund und wurde stärker wahrgenommen, die Hungerkrise zermürbte die Menschen insbesondere durch die lange Dauer. Im Februar 1947 forderte Landrat Kalbfell in einem Telefongespräch mit dem Staatssekretariat in Tübingen, in Reutlingen den Notstand auszurufen, mit dem Ziel, eine bessere Versorgung zu erhalten. Der Bescheid war negativ: „Herr Staatssekretär Weiss sieht die Notlage ein, kann aber im Augenblick nicht helfen.“⁶ Der Notstand wurde zwar nicht gewährt, aber bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete Franz Weiß die Lage auf einer Landrätetagung ebenfalls als „physisch und psychisch nicht mehr zu ertragen“.⁷

Diese Hungerkrise soll anhand folgender Fragestellungen dargestellt werden: Welches Ausmaß hatte die Versorgungsstörung für Reutlingen, Stadt und Kreis, die zur Hungerkrise wurde? Welche langfristigen Ursachen und welche kurzfristigen Auslöser lagen der Krise zugrunde? Welche Besonderheiten hatte der Verlauf in Stadt und Kreis Reutlingen? Wie nahmen die Betroffenen die Hungerjahre wahr und welches Bewältigungshandeln konnten sie der Krise entgegensetzen?

Genese und Ursachen

Die konzeptionelle Grundlage der Untersuchung ist die Überlegung, die Krise nicht als spontanes Ereignis zu verstehen, sondern sie in einen Verlauf einzubetten, in dem der Genese und der darin zu findenden komplexen Verknüpfungen verschiedener Faktoren eine große Bedeutung zukommt. Die Vorgeschichte der Nachkriegszeit ist geprägt von dem nationalsozialistischen Regime und dessen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Für die vorliegende Studie ist es sinnvoll, den Fokus auf das Ernährungssystem zu richten, allerdings zeigt sich in der Analyse, dass dieses mit allen gesellschaftlichen Bereichen verbunden ist. Das Ernährungssystem⁸ wird bestimmt von der Verknüpfung der Produktion von Lebensmitteln, der Verteilung und dem Konsum. Die Untersuchung musste sich darauf richten, zu klären, an welcher Stelle und unter welchen Bedingungen Störungen auftreten. Es ist davon auszugehen, dass die Entstehung und der Verlauf der Krise nur verständlich

⁶ Stadtverwaltung Reutlingen. Aktennotiz über fernmündliche Besprechungen mit Herrn Staatssekretär Dr. Weiß am 12. und 13.2.1947, StadtA Rt., AdN Nr. 1686.

⁷ Franz Weiß: Landrätetagung, Sulz am Neckar, 17.2.1947, S. 28, StadtA Rt., AdN Nr. 1957.

⁸ Der Begriff des Ernährungssystems wurde aus dem von Amartya Sen in einem Beitrag verwendeten Zusammenhang entwickelt. Vgl. Amartya Sen: Food Entitlements and Economic Chains. Hunger, Entitlements and Linkages, in: Lucile F. Newman (Hrsg.): Hunger in History, 1995, S. 374–387, hier: S. 374.

gemacht werden kann, wenn die bereits bestehende Vulnerabilität der grundlegenden Prozesse und Strukturen der Versorgung mit Nahrungsmitteln deutlich gemacht werden kann. Damit wird der Bezug zu dem Konzept der Vulnerabilität hergestellt, das in der aktuellen Hungerforschung angewandt wird. Das Interesse wird dabei auf die Anfälligkeit für Störungen gerichtet. Gleichzeitig wird dabei nach den Auswirkungen auf die betroffenen Menschen gefragt, die durch die destruktiven Einwirkungen die Erfahrung der Verletzlichkeit machen. Der Kern der wissenschaftlichen Anwendung wird von Robert Chambers beschrieben. Zusammengefasst werden damit Menschen oder Gesellschaften untersucht, die Kontingenz und Belastungen ausgesetzt sind, deren Bewältigung ihnen Schwierigkeiten bereitet.⁹ Es wird davon ausgegangen, dass bereits in die Prozesse und Strukturen des Systems Schwachstellen eingeschrieben sind, die durch die Exposition gegenüber schädigenden Einwirkungen offengelegt werden. Eine Analyse dieser Vorgänge soll die langfristigen Ursachen und die kurzfristigen Auslöser der Hungerkrise verdeutlichen.

Das Kriegsende führte für kurze Zeit zur Unterbrechung der bereits unzureichenden Versorgung und zur Ernährungsunsicherheit für die kommende Zeit, daraus sollte eine mehrjährige Hungerkrise entstehen. Die Untersuchung muss deshalb die Vorgeschichte und den Kontext der Nachkriegszeit einbeziehen, um die Faktoren zu ermitteln und deren Zusammenwirken verständlich zu machen. Die Zeit vor 1945 war geprägt von der Politik des nationalsozialistischen Regimes und deren Folgen. Der Zweite Weltkrieg führte nicht nur zu menschlichen Opfern und sachlichen Zerstörungen, sondern auch zu einer Welternährungskrise. Die Vorgänge im Land müssen im Kontext der globalen, europäischen und nationalen Entwicklungen gesehen werden. Die Opfer des Krieges werden weltweit auf 70 Millionen geschätzt, es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der durch Hunger gestorbenen Menschen die der Toten durch militärische Kampfhandlungen überstieg.¹⁰ Die Gründe lagen in Zerstörungen von Anbaugeländen, Unterbrechung von Lieferketten und Umleitung von Versorgungsströmen. In Osteuropa ging aus dem „Hunger-Plan“ und der Kriegsführung der Wehrmacht eine große Hungersnot hervor, die durch die gezielte Ausplünderung und Unterversorgung dieser Region verursacht wurde. Dies wird bereits als Teil des Holocaust

⁹ „Vulnerability here refers to exposure to contingencies and stress, and difficulty in coping with them.“ Robert Chambers: Editorial Introduction: Vulnerability, Coping and Policy, in: IDS Bulletin 20 (1989), S. 1–7, hier S. 1. Erneut veröffentlicht ebd. 37 (2006), online verfügbar unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1759-5436.1989.mp20002001.x> (2.2.2022). Der Autor war Direktor des Institute for Development Studies in Sussex, das die britische Regierung beriet.

¹⁰ Lizzie Collingham: *The Taste of War. World War II and the Battle for Food*, London 2012, S. 514.

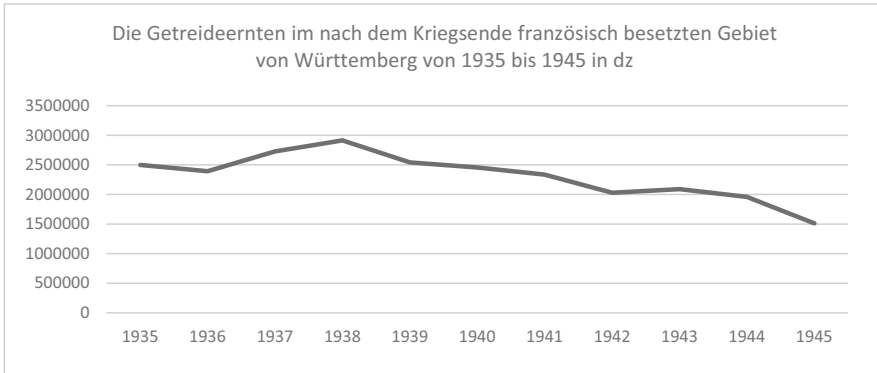


Abb. 1: Die Getreideernte im langfristigen Vergleich.

angesehen, die Hungerkatastrophe setze sich bis 1947 fort.¹¹ Die globalen Versorgungsstörungen hatten zur Folge, dass die gesamte Ernährungsproduktion weltweit umorganisiert werden musste. Zu den Hauptlieferanten wurden die USA, Argentinien, Australien und Kanada. In Europa mussten nahezu alle Länder zur Zwangsbewirtschaftung übergehen, um die Grundversorgung ihrer Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die deutsche Bevölkerung wurde durch das nationalsozialistische Ernährungssystem versorgt, das zu einem erheblichen Teil auf der Ausplünderung der osteuropäischen Staaten beruhte. Die einheimische Wirtschaft war weitgehend auf die Rüstungsindustrie ausgerichtet. Die Folge war eine Vernachlässigung der Landwirtschaft, der sich im Mangel an Landmaschinen, Saatgut, Mineraldünger und Arbeitskräften manifestierte. Die Dominanz der Rüstungsindustrie wurde zum Nachteil der landwirtschaftlichen Produktion. Die chemische Industrie konnte der Nachfrage nach Stickstoffdünger nicht nachkommen, die Herstellung von Landmaschinen ging von 1939 bis 1944 um 50 % zurück, während sich die Herstellung von Panzern verfünffachte. Arbeitskräfte wanderten in die besser entlohnende Industrie ab.¹² Die Produktion von Nahrungsmitteln ging konstant zurück, die Folgen wurden nach dem Krieg offenbar.

Die Statistik zeigt, dass die Produktion in den südwürttembergischen und hohenzollerischen Kreisen seit 1938 messbar geringer geworden war.¹³ Die

¹¹ Stephen Wheatcraft; Cormac Ó Gráda: The European Famines of World Wars I and II, in: Cormac Ó Gráda; Guido Alfani (Hrsg.): Famine in European history, Cambridge 2017, S. 240–269, hier S. 257.

¹² Arnulf Scriba: Der Zweite Weltkrieg. Industrie und Wirtschaft, Berlin 2015, in: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/industrie-und-wirtschaft.html> (28. 11. 2021).

¹³ Statistisches Landesamt Württemberg-Hohenzollern: Württemberg-Hohenzollern in Zahlen Nr. 1/2, Tübingen 1947, S. 8–15.

Berechnungen der Landesdirektion für Ernährung ergaben darüber hinaus, dass die eigene Produktion bereits vor dem Krieg für eine vollständige Versorgung nicht ausreichte.¹⁴ Ergänzungen aus den potenziellen Zufuhrregionen waren nach dem Krieg nicht mehr möglich, Lebensmittelimporte wurden äußerst schwierig.

Die Bewirtschaftung der Lebensmittel, die bereits im August 1939 von den Nationalsozialisten eingeführt worden war, wurde nach der Anordnung durch die Alliierten fortgesetzt, um die Basiszuteilung zu sichern. Allerdings wurde offenbar, dass das nationalsozialistische Regime das Ernährungssystem in einem desolaten Zustand hinterlassen hatte und daraus eine Verknappung der Lebensmittel hervorging. Die folgenden Zuteilungen weisen auf die allgemeine Hungerkrise hin. Die „Hamburger Freie Presse“ veröffentlichte 1946 für das gesamte besetzte deutsche Gebiet die Werte der Versorgung.¹⁵ Sie betragen für die amerikanische Zone 1330 Kalorien, die russische 1083, für die britische 1050 und für die französische 900 Kalorien am Tag. Diese Größenordnungen können als grober Vergleich dienen, tatsächlich müssen die Verhältnisse auch in der französischen Zone sehr differenziert betrachtet werden.

Um die Ursachen zu verstehen, muss der Blick zuerst auf das Nahrungsangebot gerichtet werden. Nach der Berechnung des Ernährungsreferenten des Kreises Reutlingen war der Kreis nur in der Lage, sich für zwei Monate im Jahr selbst zu versorgen. Das stellte sich in den agrarisch geprägten Kreisen zwar günstiger dar, entsprach aber im Wesentlichen der Gesamtsituation in Württemberg-Hohenzollern zu dieser Zeit, wenn die Lage auch differenziert war. Landkreise mit stärkerer agrarischer Ausrichtung wiesen eine bessere Versorgungslage auf, z. B. die Kreise Biberach, Saulgau, Ehingen oder Ravensburg. Allerdings war das Land insgesamt auch dadurch nicht in der Lage, den Einwohnern ausreichend Lebensmittel anzubieten. Die Gründe waren vielfältig. Die wirtschaftliche Struktur wies zwar einen relativ hohen Anteil an landwirtschaftlich Beschäftigten auf, die sich selbst versorgen konnten, zu der Region gehörten aber auch industrielle Schwerpunkte wie Schwenningen, Oberndorf, Tuttlingen oder Reutlingen. Diese Städte verfügten nur über geringe landwirtschaftliche Ressourcen. Durch die Abschließung des Landes in der Besatzungszone konnten nur geringfügig Nahrungsmittel von außen zugeführt werden, das führte zur Abhängigkeit von den im Land produzierten agrarischen Gütern.

¹⁴ Willy Schefold: Landwirtschaft und Ernährung, in: Max Gögler (Hrsg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern, Sigmaringen 1982, S. 323–333, hier: S. 327.

¹⁵ Kleßmann/Wagner (wie Anm. 3), S. 173f.

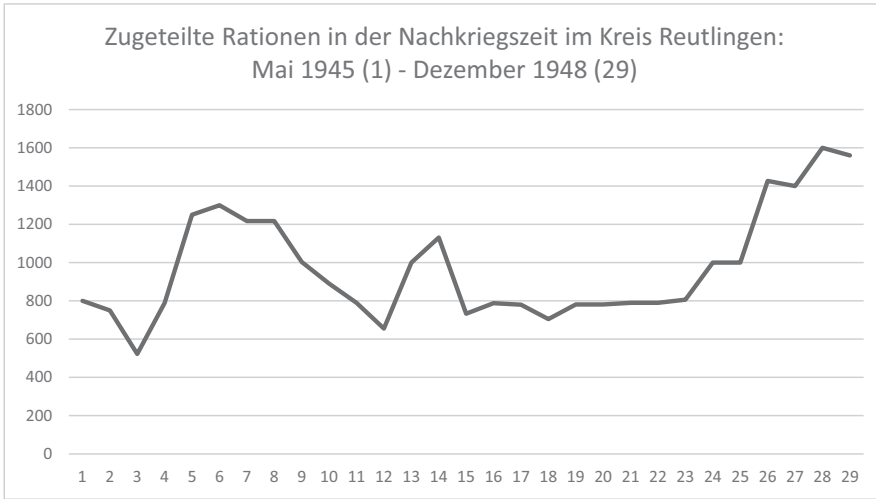


Abb. 2: Amtlich zugeteilte Rationen im Kreis Reutlingen (Kalorien). Die Zahlen der y-Achse beziehen sich auf die Werte der folgenden Tabelle.

Der Verlauf der Hungerkrise in Reutlingen im Überblick

Im Folgenden soll die Versorgung im Kreis Reutlingen vom Ende des Krieges bis zum Jahresende 1948 dargestellt werden. Die zeitliche Eingrenzung ergibt sich einerseits aus der verstärkten Wahrnehmung der Krise nach der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft und andererseits an der sich stabilisierenden Erholung im Winter 1948.

Hunger ist schwer messbar. Zur Bewertung der Versorgung mit Lebensmitteln wurde bereits vor dem Krieg die Berechnung in Kalorien eingeführt, sie wurden zur grundlegenden Rechnungseinheit. „Kalorie“ ist die umgangssprachliche Form für „Kilokalorie“, dies ist die korrekte Bezeichnung für den physiologischen Brennwert von Nahrungsmitteln. Die für einen Erwachsenen notwendige Zufuhr pro Tag ohne besondere Bedürfnisse wird mit 2000 bis 3000 Kalorien angegeben, Schwerarbeiter und Leistungssportler benötigen entsprechend mehr. Die Ernährungsämter hielten die zugeteilten Nahrungsmittel und deren Menge fest und gaben ebenso die entsprechenden Werte in Kalorien wieder. Für wenige Monate wurde in Reutlingen kein expliziter Wert berechnet, sondern pauschal darauf verwiesen, dass die Zuteilung gleich blieb. Da das Diagramm nur die explizit berechneten und mitgeteilten Werte enthält, fehlen wenige monatliche Angaben. Die bezifferten Kalorien wurden im Mai, Juni und August 1945 vom Ernährungsamt berechnet und dem kommissarischen Oberbürgermeister und Landrat sowie dem französischen

Kreisgouverneur¹⁶ mitgeteilt, ab Oktober 1945 wurden die monatlichen Berichte an die Militärregierung gerichtet.¹⁷

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Kalorien	Monat	Kalorien	Monat	Kalorien	Monat
800	Mai 45 (1)	1131	Dez. 46 (14)	1000	Dez. 47 (24)
750	Juni 45 (2)	733	Jan. 47 (15)	Gleiche Zuteilung im Januar	
523	Aug. 45 (3)	788	Feb. 47 (16)	1427	Feb. 48 (25)
Versorgung steigt auf niedrigem Niveau, Sept. 45		780	März 47 (17)	Versorgung bleibt konstant	
		705	Apr. 47 (18)		
789	Okt. 45 (4)	781	Mai 47 (19)	1400	Juli 48 (26)
1250	Nov. 45 (5)	781	Juni 47 (20)	Konstante Erhöhung der Zuteilung in August, September und Oktober	
1300	Dez. 45 (6)	790	Juli 47 (21)		
1217	Jan. 46 (7)	790	Aug. 47 (22)		
1217	Feb. 46 (8)	806	Sept. 47 (23)	1600	Nov. 48 (27)
1003	März 46 (9)	Die mangelhafte Versorgung hält an: Okt.–Nov. 47		1560	Dez. 48 (28)
890	Apr. 46 (10)				
790	Mai 46 (11)				
655	Sept. 46 (12)				
1000	Nov. 46 (13)				

Tabelle der Kalorien, vgl. dazu *Abb. 2*. Die Zahlen in Klammern hinter den Monatsangaben beziehen sich auf die x-Achse des Diagramms.

Die zeitlichen Lücken der Tabelle im Oktober und November 1947 und von August bis Oktober 1948 gehen auf den Modus der Aufzeichnungen des Ernährungsamtes zurück. In einigen Monaten wurden lediglich die materiellen Zuteilungen, z. B. in Mengenangaben von Brot oder Kartoffeln, aufgeführt ohne explizite Umrechnung in Kalorien. Für diese Zeiträume wurde die Versorgungssituation paraphrasiert, z. B. als fortdauernd mangelhafte Rationen (1947) oder als konstante Erhöhung der Zuteilung (1948). Das Diagramm in der *Abbildung 2* bezieht sich nur auf die errechneten Werte.

Die Phaseneinteilung der Tabelle in die Zeiträume 1945/46, 1947 und 1948 orientiert sich an den Zäsuren der Versorgung, die aus dem Abschluss der Verarbeitung der Ernte, der Verteilung und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Zuteilungen resultieren. Dieser Zeitpunkt war im Allgemeinen im November erreicht.

¹⁶ Ernährungs- und Wirtschaftsreferat: Bericht an die Militärregierung und OB Kalbfell, StadtA Rt., AdN Nr. 1643.

¹⁷ Landratsamt Reutlingen: Monatsberichte an die Militärregierung über die allgemeine Lage im Kreis Reutlingen, Oktober 1945 bis Dezember 1948, StadtA Rt., AdN Nr. 93–97.



Abb. 3: Zur wichtigsten Grundlage der Ernährung wurden die regional produzierten Lebensmittel. Das Bild des Schleppers mit alter Nummerntafel beim Pflügen wurde 1946 aufgenommen.

Ein Tiefpunkt der Versorgung war bereits im Winter 1945 erreicht. Im darauffolgenden Jahr konnte sich die Versorgungssituation von den Kriegsfolgen nicht erholen. Die Besserung nach der Ernte 1945, die schwach ausfiel, hielt nicht lange an. Auch das Jahr 1946 brachte keine nachhaltige Besserung, stattdessen waren die Erträge unterdurchschnittlich und die geleerten Vorratsspeicher konnten nicht aufgefüllt werden. Das Jahr 1947 bildete den Tiefpunkt, dies ist in allen Diagrammen zu erkennen. Die magere Ernte von 1946 war bald aufgebraucht und das Jahr bot keinerlei Hoffnung auf Besserung. Das Jahr 1947 war durch Witterungsextreme geprägt. Dem „Hungerwinter“ 1946/47 folgten Hitze und Dürre im Sommer. Das bedeutete nicht nur Nahrungsmittel-, sondern auch Kohlemangel und bittere Kälte, die die Not dramatisch spürbar werden ließ. Die folgenden hohen Temperaturen und die anhaltende Trockenheit verschärften die Probleme spürbar. Die Hungerkrise hielt das ganze Jahr an und erst die Ernte im Herbst ließ eine verbesserte Zuteilung zu. Diese wurde im Winter 1947/48 wirksam und sorgte für einen langsamen Aufwärtstrend im Jahr 1948, im Juni konnte die Lage stabilisiert werden. Zum Hintergrund gehörte eine Umorientierung in der französischen Besatzungspolitik, eine große Auswirkung zeigte die Teilnahme an der Währungsreform gemeinsam mit den beiden anderen westlichen Zonen. Nach der

Einführung der D-Mark war das Vertrauen in Geld als Tauschmittel gestärkt, die Bauern boten ihre Produkte wieder auf dem regulären Markt an und die Bedeutung des Schwarzmarktes nahm ab. Zum Jahresende wurde die Bevölkerung von der Zuteilung unabhängig, da die Zwangsbewirtschaftung entfiel. Damit waren zwar nicht alle Probleme gelöst, aber die Perspektive auf eine Verbesserung wurde sichtbar.

1945/46. Besonderheiten in Reutlingen: „zahlreiche deutsche Volksgenossen“¹⁸

Eine erhebliche Zahl von Einwohnern nutzte das kurze Machtvakuum zwischen dem Abzug der fliehenden NS-Amtsträger, der Wehrmachtsverbände und dem Einrücken der Spitzen der französischen Armee. Bürger der Stadt plünderten das weitgehend verlassene Heeresproviantamt, sie brachten unglaubliche Mengen an Nahrungsmitteln und anderen Gütern an sich: große Mengen an Getreide, Fett, aber auch Gebrauchsartikel wie z. B. Seife und edle Tabakspfeifen. Die genauen Umstände waren umstritten, in der neu errichteten Verwaltung fand man harte verurteilende Worte. In der ersten Besprechung mit den Referenten über die Ernährungslage am 24. April sprach der neu ernannte kommissarische Oberbürgermeister Kalbfell von „[...] Plünderungen von Lebensmittellagern.“ Diese Vorkommnisse seien „ein Schandfleck für den deutschen Namen [...]“.¹⁹ Mit Erscheinen des Amtsblatts ab 2. Mai rief das Bürgermeisteramt wiederholt auf, die illegal angeeigneten Lebensmittel abzuliefern, und beklagte, dass auch „zahlreiche deutsche Volksgenossen“²⁰ sich an den Plünderungen beteiligt hatten. Der Aufruf blieb offensichtlich weitgehend erfolglos. Daraufhin begannen polizeiliche Nachforschungen, die vernommenen Zeugen stellten die Vorgänge auf ihre Weise dar. Danach berichtete ein Beschuldigter, dass er von der Verteilung der Waren an die Bevölkerung erfahren habe. Als er mit einem geliehenen Handwagen eintraf, war das Gedränge sehr groß, die Waren allerdings schon weitgehend vergeben. Bemerkenswert ist seine Aussage, dass anwesende Wachmeister den Ablauf regelten und in einem Fall dadurch behilflich waren, dass einer der Beamten einen größeren, nicht transportfähigen Sack mit Zucker mit einem Taschenmesser öffnete, sodass die Anwesenden sich kleine Portionen in mitgebrachte Mehlsäcke abfüllen konnten. Für die Beurteilung der Versor-

¹⁸ Stadtpflege Reutlingen: Amtliche Bekanntgabe des Bürgermeisteramtes, Nr. 1 vom 2. Mai 1945, in: Stadt Reutlingen: Amtliche Bekanntgaben des Bürgermeisteramtes (im Folgenden: Amtsblatt), S. 1, StadtA Rt., V 6 C 1.1.

¹⁹ Oskar Kalbfell: Ansprache bei einer Besprechung betr. Ernährungsfragen, StadtA Rt., AdN Nr. 2a.

²⁰ Stadtpflege Reutlingen: Amtsblatt Informations du Gouvernement militaire Reutlingen 1945. StadtA Rt., V 6 C 1.1.

gung in diesem Zeitabschnitt ist ebenfalls relevant, dass er angibt, noch etliche Pfund Zucker auf Vorrat zu haben und ebenfalls seiner Verwandtschaft aus den Beständen einiges weitergegeben habe.²¹

Die Verwaltung nahm eine andere Sichtweise ein, sie fühlte sich verpflichtet, alle verfügbaren Vorräte zu erfassen und kontrolliert an die Bevölkerung zu verteilen. Bei der Konfrontation mit der Bevölkerung war man bereit, polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen durchzuführen, die letzten Urteile erfolgten im Oktober. Auch ein Hinweis auf die neue Ordnungsmacht, die französische Besatzungsregierung und deren Sicherheitskräfte, sollte dies unterstützen: „Es könne sich darum niemand beklagen, wenn die französische Besatzungs-Armee manchmal scharf vorgehen müsse.“²² Kalbfell widersprach in der Besprechung auch der Version der Mithilfe von Beamten und wies darauf hin, dass beim Proviantamt auch von Schusswaffen Gebrauch gemacht werden musste, die noch sichergestellten Vorräte wurden den Lebensmittelgeschäften zur Verteilung im offiziellen Rahmen an die Bevölkerung übergeben.

Der Vorfall und seine Folgen zeigten, dass ein Kampf um die Ressourcen ausgebrochen war. Die Bevölkerung handelte aus Furcht vor der Bedrohung durch Hunger und war bereit, auch zweifelhafte oder illegale Aneignungen vorzunehmen. Der Vorgang war aber nicht untypisch für den Zerfall der Ordnung unmittelbar nach der Naziherrschaft und kann bereits als Hungertumult angesehen werden.²³

Die erste amtliche Bekanntgabe des Bürgermeisteramtes am 2. Mai 1945 zeigt die Dominanz des Themas der Ernährungssituation und ist äußerst aufschlussreich. Die Angaben weisen auf die Kontinuität der Zuteilungsperioden seit 1939 hin. In der 75. konnten für sieben Tage 1000 g Brot für die Normalverbraucher ausgegeben werden, pro Tag also ca. 150 g, die Selbstversorger erhielten das Doppelte. Das System wurde insofern verändert, als die Austeilung nicht mehr durch Blockleiter erfolgte, sondern die Karten abgeholt werden mussten. Krankenzulagen und Vollmilchkarten für Kinder gehörten zur sozialen Fürsorge für die schwächeren Gruppen. Die Überlebensökonomie setzte sofort ein, die letzten Landreserven zum Anbau sollten genutzt werden. Es wurde eine Meldepflicht für freie Flächen eingeführt und die Verteilung an Anbauwillige organisiert, empfohlen wird der Anbau von Kartoffeln und Gemüse. Die Reaktion auf die Vorgänge im Heeresproviantamt, die hier als Plünderungen bezeichnet werden, wird im letzten Abschnitt deutlich. In aller

²¹ Polizei Reutlingen: Hausdurchsuchungen wegen Nichtablieferung von Lebensmitteln und Gegenständen, 26.5.1945, StadtA Rt., AdN Nr. 1870.

²² Wie Anm. 19.

²³ Vgl. dazu die gewaltsame Aneignung von Lebensmitteln als Hungertumult bei Hans H. Bass: Natürliche und sozioökonomische Ursachen der Subsistenzkrise Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Bernd Herrmann: Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2009–2010, Göttingen 2010, S. 148.

Stadt Reutlingen

Amtliche Bekanntgaben des Bürgermeisteramtes

Nr. 1

2. Mai

1945

Stadt Reutlingen mit Außengemeinden

Auf die Lebensmittelkarten der 75. Zuteilungsperiode (30. 4.—27. 5. 45) gelangen zunächst Brot und Fleisch zur Ausgabe.

Die bereits erfolgte Bevorratung an Fleisch, Brot, Fett, Zucker und Nahrungsmittel wird natürlich bei den nächsten Zuteilungsperioden entsprechend gekürzt.

Die Warenmengen und die Zeiten der Warenabgabe werden von den Geschäften jeweils durch Aushang bekannt gegeben. — Eine Zuckerzuteilung findet nicht statt.

Die Ausgabe von Brot findet in der Woche vom 30. 4.—6. 5. 45 wie folgt statt: Je 500 g Brot auf folgende Abschnitte

Verbraucher	Abschnitte
Normalverbraucher Erwachsene (E)	25 und 26
Jugendliche 6—18 Jahre (Jgd.)	25 und 26
Kinder bis zu 6 Jahre (K)	25
Teilselbstvers. Erwachs. (TSV-B-E)	125 und 126
" Jugendl. (TSV-B-Jgd)	125 und 126
" Kinder (TSV-B-K)	125
" Erwachs. (TSV-Schl.-E)	225 und 226
" Jugendl. (TSV-Schl-Jgd)	225 und 225
" Kinder (TSV-Schl-K)	225

Auf die aufgedruckten Brotabschnitte der Lebensmittelkarten der 75. Zuteilungsperiode kann auch wahlweise Mehl im entsprechenden Verhältnis (500 g Brot oder 375 g Mehl) bezogen werden.

Auf die Selbstversorger-Brotkarte (SV-Brotkarte) kann auf die Abschnitte 401 und 402 je 1000 g Brot abgegeben werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Wareneinkauf und jeder Warenverkauf auf lose Abschnitte der Lebensmittelkarten der 74. Zuteilungsperiode streng verboten ist. Die Lebensmittelkarten der 74. Z.-P. verlieren am 5. Mai 1945 ihre Gültigkeit.

Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten

Die Lebensmittelkarten für die Einwohner der Stadt Reutlingen werden von nun ab, wie schon bekannt gegeben, nicht mehr durch Blockleiter ausgetroffen, sondern müssen abgeholt werden. — Die Lebensmittelkarten können künftig abgeholt werden:

Für die Stadtteile List, Leonhard und Jos Weiss: In der Isolde-Kurz-Oberschule (Planie) an den dort näher bezeichneten Stellen;

Für die Stadtteile Meimannstor, Georg. Jahn, Unter den Linden und Herm. Kurz: Im Spendhaus an den näher bezeichneten Schaltern. — Als Ausweis bitte möglichst Haushaltspaß mitbringen!

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten an Ausländer erfolgt in der Isolde-Kurz-Oberschule, I. Stock, Zimmer 1b.

In Betzingen und Söndelingen erfolgt die Ausgabe auf den dortigen Geschäftsstellen in der gleichen Zeit.

Krankenzulagen

Die Ausgabe der Krankenzulagen für die Stadt Reutlingen erfolgt ab Montag, den 7. Mai 1945, vormittags und nachmittags im Spendhaus wie folgt:

Montag für die Stadtteile Jos Weiss — Meimannstor

Dienstag für die Stadtteile List — Leonhard

Mittwoch für die Stadtteile Georg — Jahn

Donnerstag für die Stadtteile Hermann Kurz und Unter den Linden.

Es wird gebeten, die Abholzeiten genau einzuhalten.

Vollmilchkarte für Kinder bis zu 3 Jahren

Die derzeitige Lage macht es notwendig, die Ausgabe von Vollmilch an Kinder für den Kreis Reutlingen neu zu regeln. Es wird eine neue Vollmilchkarte für Kinder bis zu 3 Jahren ausgegeben. Der Termin und der Ort der Abholung der neuen Milchkarten wird noch bekanntgegeben.

Unbebautes Land

darf es in diesem Jahr nicht mehr geben. Wo irgendwo in Stadt und Land noch unbebaute Flächen sind, mag es sich um Gemeinde-, Industrie- oder Privatbesitz handeln, wird sofortige Meldung verlangt, mögl. mit Angabe von Lage, Besitzer und ungefähre Größe. Meldungen in Reutlingen an das Liegenschaftsamt (altes Rathaus 2. Stock) in den Außengemeinden an die Geschäftsstellen auf den Rathäusern. Wer solche Flächen zugewiesen wünscht und in Anbau nehmen will, wolle sich sofort bei den gleichen Stellen melden. Auch Grasflächen können noch umgebrochen werden. Bei raschem Zugreifen ist noch Zeit zum Anbau von Kartoffeln und spätem Gemüse.

Wer Gerüchte verbreitet, wird streng bestraft und wenn solche bössartig weitverbreitet werden, in Haft genommen. Es muß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, weil dies die erste Voraussetzung für innere Gesundheit und Wiederaufbau ist.

Rückgabe zu Unrecht angelegener Waren

In Scham und Zorn muß die Feststellung gemacht werden, daß zahlreiche deutsche Volksgenossen sich an den Plünderungen in Lagern und Geschäften beteiligten. Lebensmittel, Brennmaterial, Textilwaren, Stiefel und vieles andere wurden zum Teil in großen Mengen entwendet. Da Anzeigen schon vorliegen, wäre es ein leichtes, die Plünderer festzustellen. Es soll aber Gelegenheit geboten werden, vor Einleitung schärfster Maßnahmen durch Rückgabe der entwendeten Warenmengen Haus-suchungen und Straten zu vermeiden. Die Gegenstände und Waren sind abzuliefern in der Gewerbeschule (Spillhof) täglich von vorm. 8—11 Uhr und nachm. 3—5 Uhr.

Reutlingen, den 2. Mai 1945.

Der kommissarische Oberbürgermeister.

Abb. 4: Amtsblatt der Stadt Reutlingen vom 2. Mai 1945.

Schärfe werden die Übergriffe verurteilt und die Täter zur Rückgabe aufgefordert.

Wahrnehmung in der Bevölkerung

Mit dem Tagebuch des Bezirksnotars Friedrich Haubensak liegt eine Quelle vor, in der die Wahrnehmung aus einer Perspektive der Bevölkerung sichtbar wird. Das handschriftliche Manuskript liegt im Stadtarchiv Reutlingen im Umfang von 23 Seiten vor.²⁴ Die Überschrift des Originals lautet „Unsere letzten Tage“. Der Autor wurde 1877 in Gönningen geboren und starb 1949 in Reutlingen, zur Zeit seiner Aufzeichnungen wohnte er in der Kaiserstraße 32 und 35, also sehr zentral in der Stadt. Er war verheiratet mit Lydia Hoch, geboren 1872 in Gönningen, seine Frau verstarb bereits 1939.²⁵ Im Manuskript erwähnte er zwei Kinder und Enkel. Seine Eintragungen begannen bereits in der Schlussphase der Kriegszeit und gaben dann die persönlich erlebte Zeit der Besetzung wieder. Die folgenden Bemerkungen waren geprägt von dem Gefühl der Schutzlosigkeit und Bedrohung, ausgelöst wurden davon Reflexionen über die Ursachen der Katastrophe.

Seine Deutung fügt sich ein in die allgemeine Diskussion der Zeit. Die Verantwortung sah er bei den nationalsozialistischen Politikern und kam zu dem Schluss: „Zum zweitenmal und diesmal in einer Art, wie sie die Weltgeschichte nicht kennt, ist das Volk ein Opfer seiner Regierung geworden.“ Dieses Opfernarrativ war in der Bevölkerung häufig anzutreffen, dem wurde aber von anderer Seite entschieden widersprochen. Bereits in den ersten Ansprachen nach dem Krieg wies der kommissarische Oberbürgermeister Oskar Kalbfell auf die bekanntgewordenen Verbrechen in deutschem Namen hin. Carlo Schmid entwickelte als exponierter Politiker bei verschiedenen Gelegenheiten eine differenzierte Widerlegung dieser Sicht. Er nahm die Klagen über den Hunger und die Not an Weihnachten 1945 zum Anlass, um auf die Mitverantwortung jedes Einzelnen für die nationalsozialistische Herrschaft durch Passivität und durch das verbreitete Versäumnis, die eigenen Freiheitsrechte wahrzunehmen, hinzuweisen.²⁶

Ein Leitmotiv war für Friedrich Haubensak die Beobachtung der Ernährungsversorgung. „Der Herr ernährt uns, aber knapp, wir haben kaum das Existenzminimum [...]. Seit 29.4. gibt es kein Fleisch mehr. Die Metzgerläden sind geschlossen. ‚Nachfrage zwecklos‘. Vor den Bäckerläden stehen die Leute

²⁴ Friedrich Haubensak: *Unsere letzten Tage*. Tagebuchaufzeichnungen 3. April – 15. August 1945, StadtA Rt., S 205 Nr. 3, 23 Seiten.

²⁵ Personenstandsdaten nach Informationen aus dem Stadtarchiv Reutlingen.

²⁶ Vgl. Carlo Schmid: *Weihnachten 1945*, in: Ders. (Hrsg.): *Die Forderung des Tages*. Reden und Aufsätze, Stuttgart 1946, S. 133–138.

Schlange. Milch gibt es hie und da wieder $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Liter. Doch haben wir bis jetzt noch keinen Hunger erlitten, obwohl wir bis zu sechs Personen zu füttern hatten.“ Ab Mitte Mai schienen die schockartigen Einwirkungen vorüber, die Bedrohung hielt dennoch an und wurde zunehmend stärker empfunden. „Die unmittelbaren Todesgefahren haben wir jetzt überstanden und gehören zu den ‚Überlebenden‘. Wie aber werden wir das Leben weiter fristen? Zunächst können wir noch einige Zeit von den Vorräten zehren. Was dann aber? [...] Das Wetter hat sich jetzt wesentlich gebessert, es ist warm, ja sommerlich geworden, so daß uns hier ein Hoffnungsschimmer aufdämmert. Aber kann der, der nicht selbst Lebensmittel erzeugt, diese auch kaufen? Darf ich, kann ich noch arbeiten?“²⁷ Hier wurde die Entwicklung des gesamten Szenarios kurz zusammengefasst und die Wettermetapher schien eine positive Wendung anzudeuten. Die Bedrohung durch Nahrungsmittelmangel trat dennoch wiederkehrend auf. Die Verbindung mit der infrage gestellten Arbeit zeigte den realistisch eingeschätzten Zusammenhang mit der unsicher gewordenen Möglichkeit zur Existenzsicherung aus eigener Kraft. Das befürchtete, absehbare Ende der Vorräte ohne Aussicht auf Ergänzung stand vor allem anderen, der Faktor Zeit als ungewisse Zukunft wirkte hier verstärkend. Haubensak wies immer wieder darauf hin, dass der Druck auf die persönliche Existenz stieg, auch die weiteren Hinweise auf die unsicheren Verhältnisse entsprachen dem realen Hintergrund. Der Autor nahm besondere soziale Probleme und die erhöhte Vulnerabilität einiger Gruppen wahr: „Wehe den Alten, Pensionären und Rentnern!“²⁸ Im Mai 1945 ergab sich daraus ein düsteres Bild, auch wenn Haubensak noch nicht persönlich hungerte. Die Bestandsaufnahmen der Nahrungsmittel und die Zuteilungen wurden täglich verfolgt:

„17.–27.6. Die Lebensmittelversorgung wird immer knapper, Fleisch noch 150 g pro Woche, wird bald aufhören, Milch (Magermilch) alle zwei Tage $\frac{1}{4}$ Liter, Nährmittel sehr selten, Butter, Käse je 125 g pro Woche mit Ausfällen; früher eingesparte Vorräte gehen zur Neige, wer noch Kartoffeln hat, muß froh sein, Brot 500–1000 g pro Woche, ist zu wenig.“ Die kontinuierliche Beobachtung der Versorgung wurde zur alltäglichen Übung, die Erfahrungen provozierten eine Vergleichsmentalität. „Bei uns ist man genötigt, die seitherige Lebensmittelzuteilung aufrecht zu erhalten, häufig nimmt aber die Besatzung die für uns bestimmten Nahrungsmittel, hauptsächlich Weißmehl, Butter und Fleisch weg, auch erhalten die Russen²⁹ mehr als doppelt so viel wie wir (2000 zu 900 Kalorien). Dazu umsonst und ohne Arbeit.“

²⁷ F. Haubensak (wie Anm. 24), S. 10.

²⁸ Ebd., S. 11.

²⁹ Als „Russen“ werden in dem Tagebuch pauschal alle ehemaligen Zwangsarbeiter bezeichnet.

Damit werden neben den Hauptverantwortlichen der NS-Regierung für die Krise auch kurzfristig auftretende Faktoren des Abflusses von Lebensmitteln benannt. Die aktuelle Wahrnehmung verstellt häufig den Blick auf die größeren sachlichen Zusammenhänge. Ein stetiges Thema blieb in der öffentlichen Meinung die Einschätzung der Besatzungsmacht in Verbindung mit der schlechten Versorgung, überwiegend wurde es bedauert, nicht zur amerikanischen Besatzungszone zu gehören.

Die Rolle der Verwaltung

Die Verwaltungen konnten zumeist auf der unteren Ebene weiterarbeiten, ihr dringendstes Problem war die Sicherung der Ernährung. Wenn notwendig, wurden auch kurzfristig Verwaltungsreformen durchgeführt, wie das Beispiel Reutlingen zeigt. Nach seiner Ernennung am 21. April verkündete Oberbürgermeister Kalbfell die großräumige Eingemeindung der umliegenden Orte Pfullingen, Eningen und der Dörfer entlang der Echaz bis zum Neckar. Im Hinblick auf deren landwirtschaftliche Prägung war dies als Vorteil für die Versorgung der industriell geprägten Einwohnerschaft der Stadt anzusehen. Die Militärregierung bestätigte diese Maßnahme auch umgehend. Der Sinn erschließt sich aus der Verteilung der Erwerbstätigkeit der Einwohner. Während die Reutlinger Stadtbevölkerung in hohem Maße industriell beschäftigt war, dominierte in den Vororten die landwirtschaftliche Produktion, einige wiesen einen gewissen Anteil an Pendlern auf. Das Verhältnis von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zu den Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk zeigt die sehr unterschiedliche Struktur, das agrarische Potenzial und die daraus sich ergebenden Ressourcen für das Nahrungsmittelangebot.

Für die Versorgung relevante Maßnahmen wurden prioritär umgesetzt, das Milchwerk wurde repariert und damit insbesondere die Ernährung für die Kleinkinder garantiert. Die Kraftwerke lieferten fast umgehend wieder Strom und die Wasserversorgung konnte wieder in Gang gebracht werden. Den Stellenwert des Problems zeigt, dass eine der ersten Referentenbesprechungen das Thema Ernährung in den Mittelpunkt stellte. Oskar Kalbfell als Leiter sprach dies deutlich an: „Wir werden schwer zu arbeiten haben, um den deutschen Menschen überhaupt das Lebensminimum zu bieten.“ Bei der Darstellung der aktuellen Lage führte er den Vorrat von Mehl für einige Wochen an und dass die Rationen von Brot und Fleisch gekürzt werden müssten, das übergeordnete Ziel war es, den Anschluss an die nächste Ernte zu erreichen. An verschiedenen Stellen der Diskussion wies er auf die Verantwortung hin, „[...] dass die künftige Versorgung der Bevölkerung unserer Stadt in gesicherte Bahnen geleitet werde.“³⁰

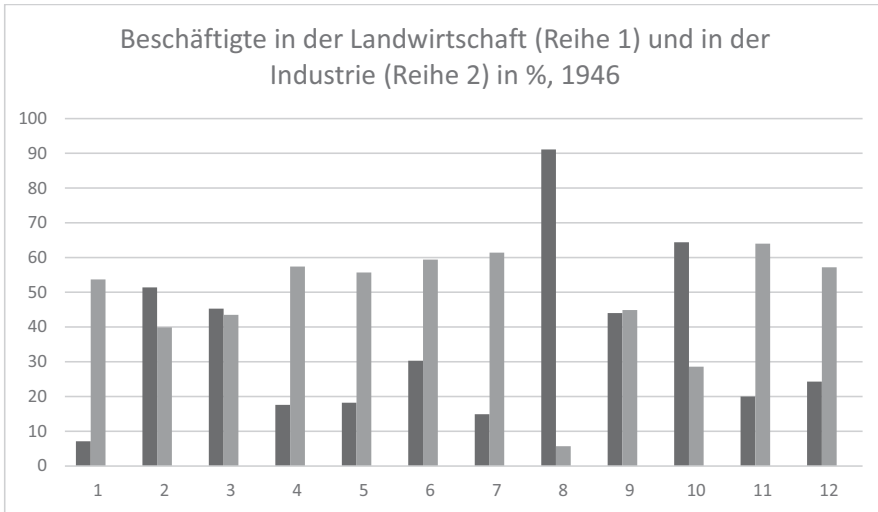


Abb. 5: Beschäftigte in folgenden Gemeinden: 1 Reutlingen; 2 Altenburg; 3 Deger-schlacht; 4 Eningen; 5 Honau; 6 Ohmenhausen; 7 Pfullingen; 8 Reicheneck; 9 Rom-melsbach; 10 Sickenhausen; 11 Unterhausen; 12 Wannweil.³¹

Die Grundlage für die Verteilung war die Bewirtschaftung durch das Ratio-nierungssystem, das bereits bei Kriegsbeginn eingeführt worden war. Nach diesem System war die Bevölkerung in Selbstversorger (die Bauern und ihre Familien), Teilselbstversorger mit Kleinlandwirtschaften und Normalver-brucher eingeteilt, die wiederum nach dem Alter gestaffelt waren. Für beson-dere Gruppen waren zusätzliche Rationen vorgesehen, z. B. Schwerarbeiter in verschiedenen Gruppen oder Schwangere. Nach dem Krieg wurden zuvor benachteiligte Gruppen, z. B. ehemalige Zwangsarbeiter, jetzt „Displaced Persons“, privilegiert versorgt. Die Karten wurden jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt vier Wochen im Voraus ausgegeben und berechtigten zum Bezug der darauf ausgewiesenen Lebensmittel, wenn diese verfügbar waren.

Die Stadt- und Kreisämter waren nun damit beschäftigt, die vorrätigen Lebensmittel zu erfassen und gleichmäßig der Verteilung zuzuführen. Dies setzte in gewisser Weise die vorherige Routine fort und verließ sich auf die eingespielten Ernährungsämter und deren fachkundiges Personal mit den

³⁰ Alle Zitate aus: Ansprache des kommissarischen Oberbürgermeisters Kalbfell bei einer Be-sprechung betr. Ernährungsfragen, 24.4.1945, StadtA Rt., AdN Nr. 2a.

³¹ Württemberg-Hohenzollern in Zahlen. Zeitschrift für Statistik und Landeskunde 2 (1947), S. 107.

Verbindungen zu den Verteilungsstrukturen. Dies entsprach ebenfalls dem planwirtschaftlichen Ansatz der französischen Wirtschaftspolitik in der Besatzungszone. Zur Verwaltung und gleichmäßigen Verteilung des Mangels war dies ein probates Mittel. Damit konnte verhindert werden, dass Einzelne unter das Existenzminimum gerieten, gleichzeitig hoffte man damit, soziale Ungerechtigkeiten in der Ernährung zu verhindern. Ein freier Markt hätte die Vermögenden begünstigt, freilich war das auf dem sekundären Markt, dem Schwarz- und Tauschhandel langfristig nicht zu vermeiden. Sachwertbesitzer, gesunde und kräftige Menschen konnten an dem Tauschhandel und den Hamsterfahrten teilnehmen. Älteren und Kranken war dies oft nicht möglich, Arbeiter bekamen aufgrund des seit 1936 verfügbaren Lohnstopps oft nicht genügend Lohn, um Familien zu ernähren, Rentner und Pensionäre erhielten für einige Zeit keine Auszahlungen mehr und wurden zu Fällen für die Fürsorge. Damit sind die sozialen Unterschiede aufgezeigt, die zur ungleichen Versorgung führten.

In der ersten Zeit der Besetzung bis zum Herbst 1945 war die Militärregierung bemüht, die Kontrolle zu erlangen. Vorschriften der Besatzungsbehörden gingen in großer Zahl als Dienstanweisungen bei der Dienststelle des Landrates ein und verdeutlichten die neuen Machtverhältnisse.³² Dies sollte sich auch auf die Ernährung auswirken. Am 21. Juni 1945 wurde verfügt und detailliert aufgeschlüsselt, in welchem Maß die Zuteilungen für die Mitglieder der französischen Armee, für die befreiten Kriegsgefangenen und Deportierten erhöht wurden. Es wurde deutlich, dass Armeeingehörige 80 g Fleisch erhielten, während für die einheimische Bevölkerung dieses Nahrungsmittel bereits zur Seltenheit geworden war.³³

Deutliche quantitative Minderungen entstanden nicht nur durch offizielle Abgaben, sondern auch durch wilde Requisitionen. Unmittelbar nach der Besetzung wurde von plündernden Gruppen der befreiten Zwangsarbeiter berichtet, aber ebenso versorgten sich offenbar Soldatentrupps der französischen Armee direkt bei den Produzenten. Die Bauern hatten diesem gewaltsamen Vorgehen nichts entgegenzusetzen, wurden aber von den offiziellen französischen Dienststellen darauf hingewiesen, dass dies illegal war, ebenso wurde dieses Verhalten verfolgt und bestraft. Nach der ersten Welle hörte dies nicht auf, sondern verlagerte sich, wie interne Schreiben zeigen. Am 14.11.1945 berichtete der Ernährungsreferent dem OB der Stadt Reutlingen, dass ein Rundschreiben vom Mitglied der Militärregierung Capitaine Schmitt eingegangen

³² Militärregierung Württemberg: Dienstanweisungen, Juli 1945, StadtA Rt., AdN Nr. 1828, 1833–1835.

³³ Korvettenkapitän Cosléou, Chef der Militärregierung Reutlingen, an den Landrat, StadtA Rt., AdN Nr. 1841.

war, dass französische Soldaten ihr illegal angeeignetes Vieh nun nicht mehr in den Schlachthöfen verarbeiten ließen, sondern Metzger im Landkreis aufsuchten und sie zwangen, die Schlachtung vorzunehmen. Die Militärregierung wies darauf hin, dass dies sofort telefonisch gemeldet werden musste, und verlangte: „Die Aufgabe der Metzger muss es sein, unter allen Umständen die Einheit nennen zu können, von der aus die Soldaten das zu schlachtende Stück Vieh antransportieren.“³⁴ Die Militärregierung war bemüht, das illegale und undisziplinierte Verhalten der Truppe einzudämmen und zurückzudrängen, allerdings sind für die gesamte Besatzungszeit Übergriffe überliefert. Während immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Bevölkerung unmittelbar nach der Besetzung noch über Vorräte verfügte, ging die offizielle Zuteilung bis zur Ernte immer weiter zurück. Die zuständigen lokalen Ämter mussten nun feststellen, dass selbst die von der Militärregierung vorgesehenen sehr geringen Mengen von 890 Kalorien in der Praxis deutlich mit 523 Kalorien unterschritten wurden. Der Ernährungsreferent legte am 6.8.1945 folgende Liste vor und rechnete die monatlichen Zuteilungen in tägliche Rationen um.³⁵

„Die von der Französischen Militärregierung Reutlingen genehmigten Lebensmittelsätze betragen:

4000 gr Brot	= 8400 Kalorien
400 gr Fleisch	= 480 Kalorien
360 gr Fett	= 252 Kalorien
187,5 gr Käse	= 487 Kalorien
500 gr Nahrungsmittel	= 1750 Kalorien
12.000 gr Kartoffeln	= 11.040 Kalorien
7 Ltr. Magermilch	= 2520 Kalorien
Ergibt für 28 Tage	= 24.929 Kalorien
Für 1 Tag	= 890 Kalorien
	für Normalverbraucher über 18 Jahre

³⁴ Schreiben des Wirtschaftsreferats der Stadtverwaltung an den Oberbürgermeister, 14.11.1945, StadtA Rt., AdN Nr. 1687.

³⁵ Ernährungs- und Wirtschaftsreferat, Bericht an die Militärregierung und an Oberbürgermeister Kalbfell, 6.8.1945, StadtA Rt., AdN Nr. 1643.

Zur Zeit können gegeben werden:

4500 gr Brot	= 9450 Kalorien
400 gr Fleisch	= 480 Kalorien
360 gr Fett	= 252 Kalorien
187,5 gr Käse	= 487 Kalorien
250 gr Nahrungsmittel	= 875 Kalorien
2000 gr Kartoffeln	= 1840 Kalorien
3,5 Ltr. Magermilch	= 1260 Kalorien
Ergibt für 28 Tage	= 14.644 Kalorien
Für 1 Tag	= 523 Kalorien
	für Normalverbraucher über 18 Jahre

Reutlingen, den 6.8.45
Fi/Mü.“

Das Dokument zeigt, dass zu dieser Zeit die Rationen noch von der örtlichen Militärregierung festgelegt wurden, ab Oktober geschah dies einheitlich für die gesamte französische Zone. Brotgetreide war vorhanden, ebenso funktionierte die Versorgung mit Milchprodukten in Reutlingen zuverlässig dank des unmittelbar wieder instand gesetzten Milchwerkes. Eine Übersicht der Bezirks-Milchverwertung Reutlingen zeigt, dass die Anzahl der Kühe von 1942 bis 1945 nahezu konstant blieb und die Milchproduktion nur gering zurückging.³⁶ Der Mangel resultierte aus der geringeren Nahrungsmittelproduktion, die zugunsten der unmittelbaren Verteilung als Brotgetreide reduziert wurde. Die größte Differenz zu den Erwartungen stellten die Kartoffeln dar, Frühkartoffeln waren wegen der Kriegseinwirkungen nur geringfügig angepflanzt worden, die Hoffnung lag nun auf den Spätkartoffeln, deren Ernte im Herbst erfolgen sollte.

Einen Einblick ermöglicht uns der Bericht des Reutlinger Ernährungsreferenten Krüger retrospektiv im Januar 1946 über die Zeit seit der Besetzung.³⁷ Die aufgeführten Probleme sind die Ablieferungen, die von der französischen Militärregierung für das Mutterland beansprucht wurden, die Hindernisse, die bei dem Versuch auftraten, aus der amerikanischen Zone Getreide einzuführen, und die schlechte Getreideernte des Jahres. Positiv zu Buch schlug die Kartoffelernte, die höhere Erträge als erwartet brachte. Dazu trug auch die Aktion gegen die Kartoffelkäferplage bei, die im Frühsommer mithilfe von Jugendlichen durchgeführt wurde. Kartoffeln und Gemüse konnten deshalb ausreichend ausgegeben werden, hier wurde der Anschluss an die Frühkartof-

³⁶ Bezirks-Milchverwertung Reutlingen, Versorgung mit Milch und Käse. Statistik über die Gesamtanlieferung in Milch, 28.6.1945–7.8.1947, StadtA Rt., AdN Nr. 1690.

³⁷ Ernährungsreferent Krüger: Bericht über die Ernährungslage seit der Besetzung und Ausblick in die Zukunft zur Gemeinderatssitzung, 24.1.1946, StadtA Rt., AdN Nr. 1655.

gelernte angestrebt. Der Referent stellte fest, dass das Zurückgreifen auf Kartoffeln in diesem Maß sich von den bisherigen Ernährungsgewohnheiten unterschied. Die ausreichende Versorgung mit Fett und Käse wurde hervorgehoben, ein Ergebnis der schnellen Instandsetzung des Reutlinger Milchwerks bereits im Mai 1945. Dies und das gesamte Überleben wird dem schnellen und effektiven Wirken der Verwaltung zugeschrieben. Dies bedeutete auch ein genaues Planen der Rationen für die Zeiten des Mangels. Dies stand z. T. im Gegensatz zu den Vorstellungen der Besatzungsregierung, die anstrebte, im Vorgriff auf erwartete Lieferungen aus der amerikanischen Zone die Rationen zu erhöhen, während der Referent sich für eine Kürzung einsetzte, wegen der ungeklärten Lage der Zulieferung und der Gefahr, falsche Hoffnungen zu wecken. So traf es auch ein und er hielt fest, dass die französische Zone offensichtlich für längere Zeit auf sich selbst gestellt sei und deshalb darauf gedrungen werde, dass das Umlagesoll der Gemeinden aufgebracht werden musste.

Die Dokumente zeigen die Lage der Verwaltung zwischen Bevölkerung und Militärregierung. Überhöhte Versprechungen von Zuteilungen konnten aber nicht im Interesse der örtlichen Verwaltung sein, die damit konfrontiert war, dies nicht einhalten zu können. Andererseits wurde der Druck auf sie durch die Besatzungsbehörden größer, die Ablieferungen der Landwirte zu steigern, dies stieß ebenfalls an natürliche Grenzen. Als Lösung konnte der Ernährungsreferent nur empfehlen, die Lieferungen aus Gebieten außerhalb der französischen Zone zu steigern und die Beschlagnahmung von Verbrauchsgütern zu reduzieren, die die Militärregierung pauschal über alle Güter verhängt hatte. Jede „déblocage“ musste einzeln genehmigt werden. Dies hätte allerdings eine Änderung der Haltung und der Politik der Besatzungsmacht bedeutet, die vorläufig noch nicht deren Interessen entsprach.

Tatsächlich war das Ernährungssystem in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaft zu sehen. Der Lohn der Arbeiter war die Grundlage



Abb. 6: Das wichtigste Nahrungsmittel blieb in Südwürttemberg zwar Brot, aber Kartoffeln erhielten eine immer größere Bedeutung. Das Bild zeigt die Kartoffelabgabe beim Lindenbrunnen, 1946.

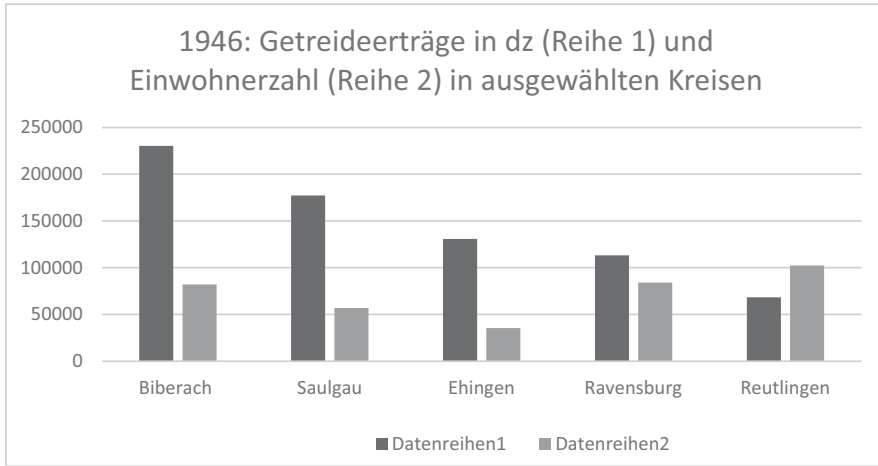


Abb. 7: Getreideerträge und Einwohnerzahl.

ihrer Existenz, die damit von der Erhaltung der Arbeitsplätze und einer florierenden Wirtschaft abhängig waren. Dies war der wesentliche Grund für ihren Widerstand gegen Demontagen. Die produzierten Güter sollten andererseits zu einem Wirtschaftskreislauf beitragen, der auch den Import von Lebensmitteln ermöglichen sollte. Produktion war aber nur möglich durch die Freigabe der Rohstoffe. Das Angebot an Gebrauchsgütern auf dem Binnenmarkt hätte dazu beigetragen, die Bauern vom Schwarzmarkt unabhängig zu machen, ein wesentliches Übel des illegalen Abflusses der Lebensmittel wäre beseitigt gewesen. Der der Wirtschaft abträgliche Tauschhandel war nur durch die Neuordnung der Währung möglich, da, verursacht durch die Rüstungspolitik der Nationalsozialisten mithilfe der Notenpresse, die Reichsmark wertlos geworden war, sie aber bis 1948 Zahlungsmittel blieb.

Der Blick auf verschiedene Regionen und Gemeinden zeigt die stark differenzierte Situation, die Unterschiede in agrarisch und industriell geprägten Regionen werden in den Zahlen der folgenden Statistik deutlich.

Das Diagramm zeigt, dass Reutlingen die ungünstigste Relation zwischen Einwohnerzahl und Getreideerträgen aufwies. Die Industriearbeiter der Stadt verfügten nicht oder nur marginal über eigene landwirtschaftliche Produkte und hatten durch die Entfernung zu den agrarischen Produzenten nur geringe Möglichkeiten der Kompensation. In den Erzählungen wird wiederholt auf Kleinlandwirtschaften verwiesen, die Landesverwaltung wies dagegen darauf hin, dass der Beitrag zur Ernährung insgesamt unerheblich war. Die rein ländlichen Regionen waren entsprechend besser ausgestattet. In Besprechungen und Tagungen der Nachkriegsjahre versuchte die Verwaltung, einen Ausgleich zwischen den Überschuss- und Zuschusskreisen zu organisieren.

Reutlingen erhielt auf diesem Weg z. B. Nahrungsmittel aus den Kreisen Münsingen, Ehingen und Biberach.

Die Entscheidung über die Zuteilungen lag bei der Militärregierung. Aus dem geringen Angebot wurden vorab die französische Armee und die Behörden versorgt. Ein erheblicher Teil der Ablieferungen wurde dazu verwandt, andere Teile der französischen Zone, z. B. Rheinland-Pfalz, das Saarland oder auch die französische Zone in Berlin, zu beliefern. Das führte zu Unmut in der Bevölkerung. Aber auch innerhalb der Gesellschaft des Landes waren die Voraussetzungen sehr unterschiedlich, ein Teil lässt sich zuerst durch den bereits sichtbar gewordenen Stadt-Land-Gegensatz erfassen. In dem ländlich geprägten Kreis Ravensburg war ca. ein Drittel der Bevölkerung auf die Ration der Normalverbraucher angewiesen, in Reutlingen fielen ca. zwei Drittel in diese Kategorie, der Kreis hatte es damit sehr viel schwerer, seine Bevölkerung zu versorgen. Innerhalb der Stadt erhielten wiederum Arbeiter der „Prioritätsbetriebe“ Sonderrationen, dabei handelte es sich um Betriebe, die für die französische Militärregierung arbeiteten. Eine Reihe von Arbeitenden konnte Schwerarbeiterzulage erhalten, ebenso Schwangere, insgesamt waren die Rationen nach dem Lebensalter gestaffelt (vgl. Abb. 4).

Selbsthilfe der Bevölkerung

Verbraucher, die auf die unzureichende offizielle Zuteilung angewiesen waren, versuchten zumeist, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu beschaffen. Landbewohner waren in jedem Fall im Vorteil, durch die Nähe zur landwirtschaftlichen Produktion oder durch soziale und familiäre Vernetzung hatten sie leichteren Zugang zu den Nahrungsmitteln. In der Erntezeit boten sich viele Stadtbewohner als Erntehelfer gegen Naturalien an, damit wurde auch dem Arbeitskräftemangel auf dem Land entgegengewirkt. Verbreitet war ebenso das Hamstern, also das Aufsuchen von Bauern, um Verbrauchsgüter gegen Lebensmittel zu tauschen, möglicherweise auch zu erbetteln. Ährenlesen war ein alter, untergegangener Brauch, der in der Not wieder auflebte. Nach der erfolgten Ernte wurden die übrig gelassenen Ähren aufgelesen, zumeist wurde dies von den Bauern toleriert. Die Körner wurden in der Mühle gegen Mehl abgegeben. Beliebt war das Sammeln von Bucheckern, die kleinen Früchte konnten in der Ölmühle gegen Öl eingetauscht werden. Diese Überlebensökonomie half, die Not zu überbrücken. Im Tauschhandel wurde die Grenze der Legalität wiederholt überschritten, der Schwarzmarkt war bekannt und nicht zu verhindern. Selbsthilfemaßnahmen setzten allerdings körperliche Tüchtigkeit und möglicherweise eigenen Besitz voraus. Daraus ergaben sich weitere Differenzierungen in der Versorgung. Alte, kranke, schwache und arme Menschen waren benachteiligt. Insgesamt wurde durch diese Praktiken dennoch ein wesentlicher Beitrag zum Überleben der Gesellschaft geleistet.

Eine Bürgermeistertagung

Zur Schnittstelle der Koordination der Verwaltung wurden die Tagungen der Bürgermeister und Landräte, gleichzeitig traten dabei die aktuellen Probleme besonders hervor und die allgemeine Stimmung wurde deutlich, wie der Bericht von einer Bürgermeistertagung am 7. Mai 1946 in Reutlingen im Heimatmuseum zeigt. Auffallend ist das Bewusstsein über die allgemein schwierige Ernährungssituation in allen europäischen Ländern, daraus ging die Ausichtslosigkeit der Zulieferung von außen hervor. Der Auszug aus dem Protokoll gibt Teile der Ansprache Oskar Kalbfells vor den Bürgermeistern des Kreises wieder:

„Nur aus Amerika kann das fehlende Getreide kommen. Frankreich und England können nicht helfen, Holland und Belgien auch nicht. Polen ist ein völlig verarmtes, totes Land. Aus dem Balkan kann nichts kommen. Italien war schon immer arm; dort haben die Menschen schon im Frieden gehungert. Wir müssen deshalb darauf hoffen, dass uns die Siegermächte Brotgetreide geben, entsprechend den Worten von Präsident Truman: ‚Wir können die Kinder nicht hassen, sie sind nicht schuld an diesem Krieg.‘ Wir nehmen an, daß dieses Wort in die Tat umgesetzt und daß uns das nötige Getreide gegeben wird. Süd-Württemberg hat im Jahr über 90.000 to Getreide erzeugt. Davon benötigt die Landwirtschaft für die Selbstversorger 32.000 to, also $\frac{1}{3}$. Der Bedarf an Saatgut beträgt etwa 16.000 to, sodass für die übrige Bevölkerung günstigenfalls 50.000 to zur Verfügung stehen. Im September/Okttober braucht Württemberg je 10.000 to, im November 11.000, im Dezember 16.000 to monatlich. Es blieb uns am 1.5.46 noch eine Menge von 5365 to. Der Monatsbedarf betrifft augenblicklich bei 6000 gr Brot 3600 to. Da Württemberg rd. 1,1 Millionen Menschen hat und der Kreis Reutlingen rd. 106.000 Personen zählt, sind wir rd. $\frac{1}{10}$ des Württemberger Landes und brauchen somit minimal 360 to Getreide im Monat. Das muss aufgebracht werden. Und ich darf Ihnen, meine Ortsobmänner, heute persönlich herzlichen Dank sagen für die von Ihnen geleistete Arbeit, ebenso auch den Bürgermeistern und ihren Mitarbeitern; denn der Kreis Reutlingen hat bis zum 1. Mai 99,7 % abgeliefert auf Grund des Ablieferungssolls. Alle Achtung! Das ist eine Leistung, die unter den heutigen Verhältnissen besonders hoch anzuschlagen und anzuerkennen ist. Trotzdem gibt es noch Getreidemengen, die aus Gründen der persönlichen Sicherheit oder aus geldlichen Erwägungen zurückgehalten werden. Manche Bauern haben Geld genug und müssen darum das Getreide nicht verkaufen; sie möchten, wenn möglich, andere Werte dafür bekommen. Aber die Menschen, die für 80 Pf pro Stunde in den Betrieben schaffen und keine Landwirtschaft haben, sind darauf angewiesen, daß ihnen das tägliche Brot unverteuert gegeben wird. Wenn z.B. ein Bauer Schmid in Münsingen

kürzlich verhaftet wurde, weil er seit Jahren nichts abgeliefert hat und erklärte, wer in seinen Hof komme sei hin, so ist das so unglaublich, daß hier die schärfsten Maßnahmen angebracht sind. Der Mann hatte 200 Ztr. abzuliefern, die er restlos verschoben hat. Solche asozialen Elemente verdienen nicht, Bauern genannt zu werden. Ähnlich liegen die Dinge auf einem Hofgut, das ich nicht nennen will. Dort stehen 25 Mutterschweine ohne Nachwuchs und statt 70 Kühen nur 25, die keine Kälber haben und keine Milch geben. Hier ist es Sache der Staatsführung, die Leiter solcher Betriebe zu enteignen (Zustimmungsrufe: Sehr richtig!) und einen zuverlässigen Verwalter auf das Gut zu setzen, damit es zum Nutzen der Allgemeinheit bewirtschaftet wird. In anderen Kreisen ist es nicht so wie in Reutlingen. Dort sind die Ablieferungspflichten zum Teil unzureichend erfüllt, zu höchstens 70 oder 80 %. Viele haben ihr Getreide verschoben, im Schwarzhandel teuer verkauft und haben nun nichts mehr abzuliefern.“³⁸

Im Rahmen der Tagung kam die Abhängigkeit von den Ablieferungen der Bauern, die Unterschiedlichkeit der Landkreise und die Konflikte, die sich daraus ergaben, zur Sprache. Die besonders schwierige Situation der Fabrikarbeiter wurde angedeutet, daraus resultierte, dass die Vertreter der Stadt scharfe Töne anschlugen.

1947/48. Das Krisenjahr mit Hungerwinter und Dürresommer und die Entspannung

1947 begann mit der Enttäuschung über die Ernte 1946 und das Jahr war geprägt von einer extremen Witterung, einem drastischen Kälteeinbruch folgte ein heißer und trockener Sommer. Diese Faktoren wirkten sich negativ auf die Versorgung und auf die allgemeine Lage aus. Die Witterung des Jahres 1947 nahm durch verschiedene Aufzeichnungswerte eine Sonderstellung „innerhalb der letzten Jahrzehnte“ ein, das betraf den „strengen Winter“, den „extrem heißen und trockenen Sommer“ und zuletzt „die starken Niederschläge“.³⁹ Bereits der Winter reihte sich unter die kältesten zehn seit 1766 ein, der Sommer galt als der heißeste in Mitteleuropa seit Beginn der Aufzeichnungen. Die ersten Monate lagen 4 °C unter dem langjährigen Durchschnitt, das trocken-kalte Wetter herrschte seit Dezember 1946. Der Tiefstwert auf der Schwäbischen Alb wurde am 28. Januar 1947 mit unter -25 °C in Trochtelfingen erreicht. Ab März veränderten sich die Verhältnisse grundlegend, nun

³⁸ Landratsamt Reutlingen: Bericht von der Bürgermeistertagung, hier: 7.5.1946, S. 2, StadtA Rt., AdN Nr. 1956.

³⁹ Karl Daubert: Gedanken und Erläuterungen zu den extremen Witterungsverhältnissen der Jahre 1947 und 1948 anhand der Registrierungen der Wetterwarte Reutlingen, in: Württemberg-Hohenzollern in Zahlen 4 (1949) Nr. 6, S. 25–34.

traten für lange Zeit Temperaturen auf, die bis zum September mit 2 bis 3 °C im Monatsmittel über dem langjährigen Durchschnitt lagen. Auch die für die Landwirtschaft wichtigen Niederschläge konnten nicht in gewohnter Weise ihre Wirkung entfalten. Im März traten im Gegensatz zum trockenen Winter vermehrt Niederschläge auf, wegen des gefrorenen Bodens konnte das Wasser aber nicht aufgenommen werden und floss ab. Danach trat deutlich zu wenig Regen auf. Die Zahl der sogenannten heißen Tage mit landesweit Temperaturen über 30 °C betrug 35. 80 Sommertage mit über 25 °C wurden im Vorland der Alb und im Nagoldtal gezählt. Der Berichterstatter des Landratsamtes Reutlingen wies die Militärregierung auf die Konsequenzen hin. „Am Ernährungsstand der Bevölkerung zehrt nun außer der Unterernährung auch noch die Kälte. Die Magerkeit der Leute bewirkt, daß sie weit mehr frieren, als in Zeiten normaler Ernährung und daß mehr Frostschäden auftreten.“⁴⁰ Frostschäden, schlechte Ernährungslage und der Mangel an Brennmaterialien waren Kennzeichen des Jahresanfangs 1947. Die Werte der zugeteilten Rationen blieben konstant niedrig (vgl. Abb. 2 „Zugeteilte Rationen“), die Bevölkerung war zudem im dritten Krisenjahr ausgezehrt. Die öffentliche Ordnung wurde durch die Not des Hungerjahres infrage gestellt. Dies erkannten auch die Besatzungsbehörden. In dem Bericht aus Reutlingen für den Monat September wurde eine französische Kommission zitiert, die zu dem Ergebnis gekommen war, dass seit Juli die zugeteilten Rationen nicht mehr reichen würden, „das Leben zu fristen“.⁴¹ Mangel bestand insbesondere an Zucker und Fett. Nach der Einbringung der Ernte musste das Getreide verarbeitet werden, im September wurde ein „Frühdrusch“ angeordnet. Im November wurden die Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Ablieferungstermine unbedingt eingehalten werden mussten. Um den Druck zu erhöhen, wurden die Genehmigungen für Hausschlachtungen von der Erfüllung des Liefersolls abhängig gemacht. Tatsächlich trafen die Nahrungsmittel zur Zuteilung im Laufe des Novembers und schließlich im Dezember verstärkt ein. Der Berichterstatter vermerkte, dass sich die Koppelung mit der Verweigerung der Hausschlachtung bewährt habe.⁴² Mangel musste dennoch nach wie vor konstatiert werden. Die geordneten Zulieferungen konnten die Erwartungen nicht immer erfüllen. Eingekaufte syrische Linsen z. B. hatten enorme qualitative Mängel und waren zur Hälfte mit Käfern befallen, sie taugten nach Ansicht der Empfänger höchstens als Schweinefutter. Auf der Ebene der Kreise wurde deutlich, dass auch die Notmaßnahmen nicht ausreichten, die Defizite des

⁴⁰ Hier und im Folgenden: Landratsamt Reutlingen: Bericht an die Militärregierung Reutlingen vom 9.1.1947, Monat Dezember 1946, S. 1, StadtA Rt., AdN Nr. 94.

⁴¹ Bericht an die Militärregierung, September 1947, S. 1, ebd.

⁴² Kreisernährungsamt Reutlingen: Bericht des Kreisernährungsamts an die Militärregierung für die Monate Oktober, November und Dezember 1947, StadtA Rt., AdN Nr. 1661.

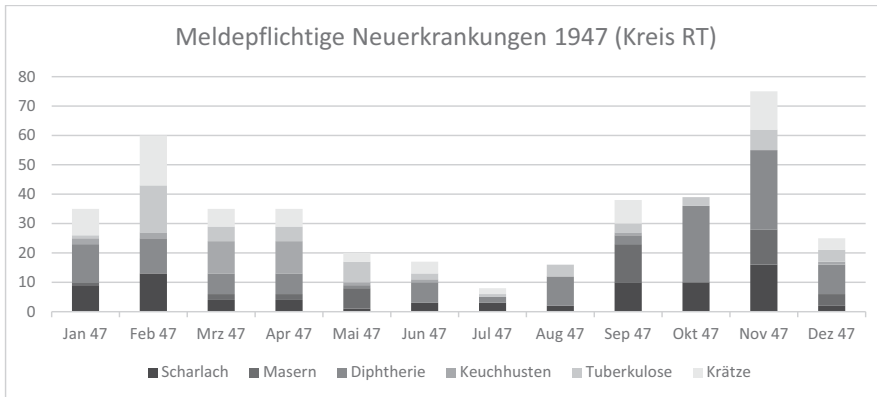


Abb. 8: Meldepflichtige Neuerkrankungen 1947.

Ernährungssystem zu kompensieren, die zugeteilten Kalorien bewegten sich zwischen 700 und 800 Kalorien pro Tag.

Die Auswirkungen waren nicht mehr zu übersehen. Alle Berichte enthielten individuelle oder summarische Hinweise auf den schlechten Zustand der Bevölkerung. Die Beobachtungen, die in den Berichten an die Militärregierung weitergegeben wurden, bezogen sich auf besonders vulnerable Gruppen, Jugendliche, Mütter, alte Menschen und Fabrikarbeiter. Bereits im November 1946 berichtete das Landratsamt Reutlingen an die Militärregierung über Schulkinder: „Die Untersuchung der Kinder aus den Volksschulen der Stadt Reutlingen hat gezeigt, dass von ihnen ein großer Teil (bei den Knaben etwa $\frac{1}{3}$, bei den Mädchen etwa $\frac{1}{4}$) so bedenklich unterernährt ist, dass sie dringend eines Lebensmittelzusatzes bedürfen, sollen Dauerschäden vermieden werden. Besonders mager sind die Kinder vom 6. bis zum 9. Lebensjahr.“

Bei den umfangreichen Untersuchungen von Rentenbewerbern und Nachuntersuchungen von Invaliden- und Angestelltenrentnern ergibt sich mit voller Deutlichkeit, dass viele von ihnen, die unter friedensmäßigen Ernährungs-, Kleidungs- und Heizungsverhältnissen wieder gesund und arbeitsfähig geworden wären, nun vermutlich dauernd invalide bleiben, da für ihre Wiederherstellung die nötige Nahrung, Kleidung und Wärme – u. a. auch die richtige Zubereitung von Speisen und von Bädern fehlen.“⁴³ Landesweit wurden Verringerungen des Körpergewichts vermerkt, die vom Gesundheitsamt Reutlingen konstatierte „bedenkliche Gewichtsabnahme der Reutlinger Bevölkerung“⁴⁴ hatte viele Auswirkungen, die Lehrer z. B. klagten über die

⁴³ Landratsamt Reutlingen: Monatsbericht über die allgemeine Lage im Landkreis, November 1946, StadtA Rt., AdN Nr. 93.

⁴⁴ Landratsamt Reutlingen: Bürgermeistertagungen 1946–1947, hier: 7.5.1946, S. 6, StadtA Rt., AdN Nr. 1956.

nachlassende Konzentration ihrer Schützlinge. Die Stadtverwaltung stellte Schülerspeisungen und Volksküchen bereit. Im Dezember 1946 wurden täglich an über 700 Personen Essen ausgegeben, im Monat summierte sich dies auf 11.000 Essen. Sichtbar wurden die Folgen in dem Anstieg der Infektionskrankheiten, die insbesondere Kinder betrafen.

Die internationale Solidarität führte zu weiteren Differenzierungen, wie der Reutlinger Journalist Erich Graf feststellte: „Gegen Ende des Jahres konnte man nach dem Aussehen und der Gesichtsfarbe der Menschen drei Kategorien von Typen unterscheiden. Solche die nur von zugewiesenen Kalorien und Kartoffeln sich ernährten (was man für eine Familie von 4 Personen für die ganze Woche an Lebensmitteln kaufen konnte, war mit 10 RM reichlich bezahlt). Die zweite Gruppe setzte sich aus Bewohnern zusammen, die organisieren und tauschen konnten. Da sich viele Besitzer von Hühnern bei den vorgeschriebenen Kontrollen ‚verzählten‘, waren stets Eier übrig, das Stück zwischen drei und fünf RM. Ein halbes Pfund Butter kam auf 50 RM und ein gut gefütterter Stallhase auf 40 RM. Die dritte Gruppe gehörte aber zu denjenigen, die aus USA „gift“-Pakete erhielten. Es war kein Gift in den eingekauften Kartons, sondern hochwertige Lebensmittel und viel Kaffee.“⁴⁵

Die angesprochene Situation der Arbeiter erläuterte Oskar Kalbfell in einer Landtagsdebatte. Er rechnete vor, dass ein Hilfsarbeiter 126 RM brutto im Monat verdiente, ein bessergestellter 162 RM bis 198 RM. Die amtliche Zuteilung von 900 Kalorien musste mit 64 Mark bezahlt werden, dazu kamen Kosten für die Wohnung und alle notwendigen Ausgaben für den Alltag. Der Abgeordnete kam in seiner Rechnung auf 190 Mark Ausgaben für den Lebensunterhalt im Monat. „Hier ist Not. Heute sind viele schon nicht mehr im Stande, mit dem ihnen zustehenden geringen Einkommen, das ihnen wenige Zustehende zu kaufen.“ Sie mussten sich permanent fragen, „was werde ich heute essen, wie werde ich heute meine nötigen Lebensmittel mir beschaffen können?“⁴⁶

Die Entspannung der Situation lässt sich mit der Währungsumstellung im Juni 1948 verbinden, wenn auch nicht alle Probleme sofort gelöst waren. Offensichtlich war, dass die Landwirte bereit waren, ihre Tiere gegen die neue Währung abzugeben. Die Bauern boten nun den Einzelhändlern auch weitere Produkte unmittelbar an, die über die Zuteilungen hinaus nun markenfrei zu höheren Preisen verkauft werden konnten, soziale Unterschiede waren die Folge. Im September konstatierte der Monatsbericht an die Militärregierung die „reichliche Anlieferung von Obst und Gemüse und anderer freiverkäuf-

⁴⁵ Erich Graf: Geschichte der Stadt Reutlingen 1945 bis 1960, Reutlingen 1970, S. 91.

⁴⁶ Verhandlungen des Landtags für Württemberg-Hohenzollern, Protokoll-Bd. 1. Amtlich hrsg. in Bebenhausen, Tuttlingen o.J. [1948], 5. Sitzung vom 23.7.1947, S. 34 ff. Online verfügbar unter [www.wlb-stuttgart.de/literatursuche/digitale-bibliothek/digitale-sammlungen/landtagsprotokolle/digitale-praesentation/\(18.6.2019\)](http://www.wlb-stuttgart.de/literatursuche/digitale-bibliothek/digitale-sammlungen/landtagsprotokolle/digitale-praesentation/(18.6.2019)).

licher Lebensmittel“⁴⁷, die sich auf den Ernährungs- und Kräftezustand der Bevölkerung positiv auswirkten. Bezahlen konnte die Lebensmittel, wer selbst über D-Mark aus Arbeitslohn oder durch Verkauf von Besitz verfügte. Restaurants boten markenfreie Essen zu höheren Preisen an. Sozial schwächere Schichten waren nach wie vor auf die Zuteilungen angewiesen, bis genügend liquide Mittel verdient werden konnten. Im Monatsbericht für November 1948 musste die Gefahr festgestellt werden, dass die Rationen nicht mehr bezahlt werden könnten, geschweige denn die teuren freien Lebensmittel. Die Volksküche in Reutlingen beobachtete, dass nach der Währungsumstellung kurzfristig die Nachfrage zurückging, dann aber wieder stark anstieg, weil viele Alleinstehende bei ihrem geringen Arbeitsverdienst sich das Essen im Gasthaus zuerst nicht leisten konnten.⁴⁸ Das Arbeitsamt meldete einen deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Arbeitsstellen. Bemerkenswert war für den Berichterstatter des Landratsamtes Reutlingen, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer nach Heimarbeit fragten, „um in den Abendstunden zu Hause noch einen zusätzlichen Verdienst zu erzielen.“⁴⁹ Er wies darauf hin, dass solche Stellen nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung standen. Offensichtlich war die Grundlage für eine Erholung gelegt, die Umstellung war aber nicht frei von sozialen Verwerfungen. Deshalb lehnten die Länder der französischen Zone vorläufig die Beendigung des Rationierungssystems ab.⁵⁰

Für den größten Teil der Bevölkerung bedeutsam blieben die dargestellten Erkenntnisse des Kreisernährungsamtes Reutlingen. Die für den Winter 1948 notwendige Versorgung mit Kartoffeln konnte als gesichert gemeldet werden, pro Kopf konnten mühelos drei Zentner ausgegeben werden, in den Jahren zuvor war dies als Ziel genannt, das aber häufig nicht erreicht wurde. Die Basis dafür waren die Lieferungen aus Zuschusskreisen (für den Kreis Reutlingen z. B. der Kreis Ehingen), aber seit der Öffnung der Grenzen auch in größeren Mengen aus der Bi-Zone. Ab Oktober zeigte sich ein neues Wirtschaftsverhalten der Bauern, die Ablieferung stockte nun aus marktwirtschaftlichen Überlegungen heraus, Lebensmittel wurden zurückgehalten, um möglicherweise noch höhere Erlöse zu erzielen. Gleichzeitig hatte sich die Preisschere zuungunsten der Bauern geöffnet und der städtischen Bevölkerung fehlte die Liquidität zur Nachfrage. Das Angebot nahm in den kommenden Monaten zu, die nun auftretenden Verzögerungen waren nur noch auf das Wetter zurückzuführen. Im Dezember 1948 berichtete das Kreisernährungsamt von

⁴⁷ Landratsamt Reutlingen: Monatsbericht über die allgemeine Lage im Kreis Reutlingen, September 1948, S. 1, StadtA Rt., AdN Nr. 96.

⁴⁸ E. Graf (wie Anm. 45), S. 65.

⁴⁹ Landratsamt Reutlingen: Monatsbericht über die allgemeine Lage im Landkreis, August 1948, S. 10, StadtA Rt., AdN Nr. 96.

⁵⁰ Karl-Heinz Rothenberger: Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz; 1945–1950, Boppard 1980, S. 218.

erheblichen Verbesserungen.⁵¹ Die Ausgabe betrug für den ganzen Monat 9300 g Brot, es wurde eigens darauf hingewiesen, dass darin ein Anteil von 2000 g Weißbrot enthalten war. Man konnte dies als Anzeichen für einen steigenden Lebensstandard werten. Die Gründe dafür waren vielfältig. Amerikanische Getreidelieferungen leisteten wesentliche Beiträge. Frankreich profitierte stark von der Förderung durch den Marshallplan, damit sank die Abhängigkeit von den Entnahmen aus der Besatzungszone, die sukzessive eingestellt wurden. Nahrungsmittelkriminalität und illegale Abflüsse durch den Schwarzmarkt wurden durch die Währungsumstellung bedeutungslos.

Ergebnisse

Die Untersuchung der Nachkriegszeit in Reutlingen richtete sich auf die materielle und die kulturelle Seite der Hungerkrise. Dabei wurde die Genese der Versorgungsstörung, die Exposition des Ernährungssystems gegenüber destruktiven Einwirkungen und deren Folgen für die Einwohner des Landes deutlich gemacht. Die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums wurde durch das Kriegsende und das Jahresende 1948 markiert. In den Mittelpunkt der Studie wurden die Betroffenen und ihr Handeln gestellt.

Die Anfälligkeit für eine Versorgungsstörung ging aus den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der unmittelbaren Vorgeschichte hervor. Die Herrschaft der Nationalsozialisten hatte zu einer einseitigen Betonung der Rüstungsindustrie und zu einem katastrophalen Weltkrieg mit ungeheurer Zerstörung und moralischer Belastung für die deutsche Gesellschaft geführt. Die Kontrolle über das staatliche Handeln war als Ergebnis des Krieges an die Siegermächte übergegangen, ausgeübt in der französischen Besatzungszone durch die Militärregierung. Ihre Ziele bestanden in der Wiedergutmachung für die Schäden im Mutterland und in der Garantie der Sicherheit Frankreichs. Angestrebt war in der Zone die Förderung der Demokratie, wie von den Alliierten gemeinsam im Potsdamer Protokoll festgehalten. In der französischen Zone stand dieser Absicht eine Wirtschaftspolitik der Militärregierung gegenüber, die häufig als Haupthindernis für den demokratischen Aufbau empfunden wurde. Daraus waren Konflikte mit den Institutionen des Landes entstanden, die auch von der Bevölkerung verfolgt und getragen wurden. Dennoch blieben die Verantwortlichen bei der Haltung, dass eine langfristige Kooperation mit Frankreich notwendig sei.

Die Hungerkrise der Nachkriegszeit ging aus der Politik der Nationalsozialisten und dem Zweiten Weltkrieg hervor. Wenn man der Bestandsaufnahme der Verwaltung folgt, waren alle Ressourcen vernichtet. Die Konzentration

⁵¹ Landratsamt Reutlingen: Monatsbericht über die allgemeine Lage im Kreis Reutlingen, Dezember 1948, StadtA Rt., AdN Nr. 96.

der NS-Wirtschaft auf die Rüstungsindustrie hatte eine Unterausstattung der Landwirtschaft mit wichtigen Ausgangsstoffen und notwendigen Geräten, wie z.B. Saaten, Mineraldünger und Landmaschinen, verursacht. Die Produktion von Nahrungsmitteln in Südwürttemberg zeigte einen konstanten Rückgang seit 1938. Die Entwicklung der Jahre nach 1945 beruhte auf einer komplexen Verknüpfung von Faktoren und der Verbindung mehrerer interagierender Ebenen, die eine Verbesserung der Ernährungslage verhinderten. Wesentlich waren die beschränkten Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion im Lande, die Abschließung von den anderen potenziellen Austauschregionen und bisherigen wirtschaftlichen Partnern sowie die Entnahmen und die Verteilung der Ressourcen durch die Besatzungsmacht. Die Analyse der Daten brachte die Intensität der Versorgungsstörung hervor, die Situation war als sehr differenziert anzusehen, bei einem großen Teil der Bevölkerung lag erheblicher Mangel an Nahrungsmitteln vor und es mussten gravierende physische Schäden befürchtet werden. Die Betroffenen waren gezwungen, fast täglich zu Selbsthilfemaßnahmen zu greifen. Es entwickelte sich eine breite Palette an Praktiken, die sich auf die Beschaffung von zusätzlichen Nahrungsmitteln richtete, dazu sind Hamstern, Ährenlesen, Sammeln von Buheckern und Tauschhandel zu zählen. Der allgemeine Mangel an Gütern für den alltäglichen Gebrauch und die Inflation der Währung bei der gleichzeitigen großen Nachfrage nach Lebensmitteln führte zu Nahrungsmittelkriminalität und verstärktem Schwarzhandel. Illegale Praktiken wurden durch die Behörden verfolgt, konnten aber nicht unterbunden werden.

Alle Ebenen des öffentlichen Lebens waren in das Bewältigungshandeln involviert. Die Verwaltung organisierte den Mangel und wurde zur zentralen Vermittlungsstelle zwischen Produktion und Konsum. Die Protokolle der lokalen Besprechungen zeigten die Bemühungen um Verbesserungen und den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Regionen, aber auch die entstehenden Konflikte gleichermaßen mit den Besatzungsbehörden und den nicht ablieferungswilligen Produzenten. Das Funktionieren des Ernährungssystems war ebenfalls von der Industrie und dem Gewerbe abhängig. Dort sollten Ausgangsstoffe hergestellt werden, die für den Alltag und den Export bestimmt waren, um Nahrungsmittel importieren zu können. Die Produktion wurde allerdings vollständig von der Militärregierung kontrolliert und auf die französische Wirtschaft ausgerichtet. Durch die Besatzungssituation lag die staatliche Macht bei der Militärregierung, die alle Entscheidungen zum Verwaltungshandeln und zur Verteilung der Lebensmittel traf, oft standen ihre Interessen im Vordergrund. Die Anordnungen mussten von den lokalen einheimischen Behörden ausgefertigt und umgesetzt werden. Eine grundlegende Besserung der Situation war nur durch die Erlangung politischer und wirtschaftlicher Selbstständigkeit möglich. Daran arbeiteten der Landtag und die Landesregierung, die im Juni 1947 gewählt worden waren. Diesen gewählten Institutionen wurden von der Militärregierung entscheidende Zuständigkei-

ten verwehrt. Seit November 1947 wurden sie mit wirtschaftlichen Entscheidungen der Militärregierung konfrontiert, die die vitalen Interessen des Volkes verletzten, dazu waren die Veröffentlichungen der neuen Demontage-Listen und die übermäßigen Abholzungen im Schwarzwald zu zählen. Darin wird der häufig wahrgenommene Hintergrund der Widersprüchlichkeit der französischen Besatzungspolitik deutlich, die der Geschichtswissenschaftler Edgar Wolfrum zusammenfasst: „Das Grunddilemma der Franzosen war ihre ambivalente Besatzungspolitik. Beides: Demokratisierungspolitik und ‚Ausbeutungspolitik‘ gingen stets Hand in Hand.“⁵² Die Konsequenz war die Ver-tagung des Landtags und der Rücktritt der Landesregierung als politisches Druckmittel gegen die Militärregierung. Die anderen Westmächte strebten einen selbstständigen deutschen Weststaat an, eines der Motive war der entstandene Ost-West-Konflikt. Darin wurden unterschiedliche Ansätze in der Besatzungspolitik sichtbar. Im Herbst 1948 wurden sukzessive die belastenden Maßnahmen abgebaut und es trat eine politische und wirtschaftliche Entspannung ein.

Die kulturelle, deutende Verarbeitung der Situation durch die Betroffenen war sehr heterogen. Die Kernfragen, die gestellt wurden, richteten sich auf die Verantwortung für die Katastrophe, das Verhältnis zur Besatzungsmacht und die Frage der Neuorientierung. Aus der Bevölkerung heraus war ein breites Spektrum an Meinungen festzustellen. Das gleichzeitige Auftreten der Besatzungsmacht und der Hungerkrise wurde zum Teil kausal verknüpft, auch die offensichtlich gute Versorgung der Armeeingehörigen führte zu Unmut. Überwiegend wurde aber insgesamt die Verantwortung bei der NS-Regierung gesehen. Häufig wurde ein Widerspruch zwischen der Hungersituation und dem Demokratisierungsanspruch gesehen. Die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik vertraten durchgehend eine prinzipiell kooperative Haltung gegenüber der Besatzungsmacht, wenn auch Kritik an den wirtschaftlichen Maßnahmen geübt wurde. Diese Gruppe ging davon aus, dass eine Neuorientierung der Gesellschaft eine Aufarbeitung der Vergangenheit voraussetzte. Das setzte eine allgemeine Diskussion in Gang. Es kann allerdings nur schwer verifiziert werden, wie weit die Zustimmung zu dieser Haltung zu welchem Zeitpunkt verbreitet war. Am Ende des Jahres 1948 waren einige der politischen Ziele der Landesregierung erreicht und die Versorgungssituation hatte sich deutlich gebessert. Die Überwindung der Hungerkrise war als ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der neuen demokratischen Ordnung anzusehen.

⁵² Edgar Wolfrum: *Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie*, Düsseldorf 1991, S. 334.

Buchbesprechungen

Stadtarchiv Reutlingen (Hrsg.): Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399. Bearb. von Bernhard Kreutz. Reutlingen 2019. XLII u. 630 S., 60,00 Euro.

Das im Dezember 2019 im Rahmen eines Kolloquiums im Großen Sitzungssaal des Rathauses dem Fachpublikum und der historisch interessierten Öffentlichkeit vorgestellte Urkundenbuch schließt eine empfindliche Lücke in der Reutlinger Stadtgeschichtsforschung. Während eine Vielzahl von Städten und die meisten ehemaligen Reichsstädte seit langer Zeit, in manchen Fällen sogar schon seit dem ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, über ein solches zentrales Quellenwerk verfügen, blieb dies für Reutlingen bis dato ein großes Desiderat. Der Rezensent weiß, wovon er spricht, wurden doch in seiner 25-jährigen Amtszeit als Leiter des Stadtarchivs mehrere vergebliche Anläufe zur Herausgabe eines Urkundenbuches unternommen. Doch entweder fehlten die städtischen Haushaltsmittel für die Schaffung einer auf zwei bis drei Jahre befristeten Projektstelle oder eine für die Durchführung eines derart anspruchsvollen Vorhabens ausgewiesene Fachkraft.

Nun ist Dr. Roland Deigendesch wenige Jahre nach seinem Dienstantritt 2012 der große Wurf gelungen. 2017 – wie es der Zufall so will, 750 Jahre nach dem ersten erhaltenen Reutlinger Stadtsiegel – hat er mit Geschick und einer schlüssigen Konzeption die Gunst der Stunde genutzt: Mit Dr. Bernhard Kreutz konnte ein erfahrener, im Umgang mit mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Texten vertrauter Historiker gewonnen und unter tatkräftiger Unterstützung des damaligen Kulturamtsleiters Dr. Werner Ströbele trotz schwieriger Haushaltslage die erforderliche finanzielle Basis für die überfällige Realisierung der Quellenedition bereitgestellt werden.

Es war zwar keineswegs so, dass ein Zugriff und eine wissenschaftliche Benutzung des im Stadtarchiv verwahrten Urkundenmaterials bis dahin nicht möglich gewesen ist. In den 1950er Jahren hatte der 1945 in den Ruhestand versetzte frühere Rektor des Friedrich List-Gymnasiums Hermann Kalchreuter in vieljähriger Arbeit durch ein 26-bändiges maschinenschriftliches Repertorium mit über 8800 Verzeichnungseinheiten wichtige Teile des reichsstädtischen Urkunden- und Aktenbestandes aus dem Zeitraum 1298 bis 1802 erschlossen. Dieses leistete, ergänzt durch ein umfangreiches handschriftliches

Personen- und Ortsregister, fortan bei der Beschäftigung mit der frühen Stadtgeschichte gute Dienste.

Den wissenschaftlichen Ansprüchen und Standards eines modernen Urkundenbuches genügte das archivinterne Findmittel von Kalchreuter, der Philologe und kein Facharchivar war, indessen nicht. Der nun vom Stadtarchiv unter der Ägide von Roland Deigendesch und dem Bearbeiter Bernhard Kreuz vorgelegte 630-seitige Band erschließt und eröffnet den Zugang zu 967 Urkunden aus dem Zeitraum 1241 bis 1399. Ein zweiter Teil, der die Überlieferung bis 1500 umfassen wird, ist in Vorbereitung und soll 2023 erscheinen.

Die Quellen sind chronologisch geordnet. Nach der Datierung folgt ein mehr oder weniger ausführliches Regest mit Nennung der handelnden bzw. beteiligten Personen und mit Angaben zum Inhalt. 281 Urkunden von zentraler Bedeutung wie königliche und kaiserliche Privilegienverleihungen, Verfassungsdokumente, städtische Ordnungen, Städtebündnisse, Gerichtsurteile, Stiftungen oder Patronatsverleihungen sind in vollem Wortlaut wiedergegeben. In der seit 2021 auf der Homepage des Stadtarchivs eingestellten Online-Version des Urkundenbuches sind es sogar mehr als 650 (www.stadtarchiv-reutlingen.findbuch.net). Bei den bereits an anderer Stelle fachgerecht edierten Quellen hat man sich schon in der gedruckten wie jetzt auch in der Online-Version auf ein Regest mit entsprechendem Verweis beschränkt. Im Anschluss folgen detaillierte Angaben zum Beschreibstoff (Pergament, Papier) und ggf. Erhaltungszustand, zur Art der Überlieferung (Ausfertigung, Abschrift, Entwurf), zum Schreiber (sofern bekannt), zu Siegel und Siegeln und zuletzt, bei inhaltlichen Bezügen, Verweise auf andere Urkunden sowie hilfreiche Angaben zu einschlägiger Literatur.

Ein wesentlicher Unterschied und entscheidender „Mehrwert“ gegenüber den bisherigen Findmitteln liegt jedoch darin, dass in das neue Urkundenbuch nicht nur die Überlieferung im Stadtarchiv, sondern auch die in auswärtigen Archiven und Archivbeständen liegenden Quellen Reutlinger Provenienz aufgenommen wurden. Dies sind allein fast 400 Urkunden, die sich in verschiedenen Beständen des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart befinden, darunter insbesondere die nach der Mediatisierung und dem Verlust der reichsstädtischen Selbstständigkeit 1802/03 Ende der 1820er Jahre in die Landeshauptstadt verlagerten „interessanten“ Teile des Reutlinger Archivs wie z.B. die historisch wertvollen Kaiser- und Königsurkunden. Aber auch die in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Sigmaringen sowie in einer Reihe von Kommunalarchiven, vor allem in der ehemaligen Reichsstadt Esslingen liegenden einschlägigen Urkunden sind nun im Reutlinger Kompendium zusammengeführt.

Damit steht der Fachwelt, aber auch der Lokal- und Heimatforschung, ja letztlich allen an Reutlingens reichsstädtischer Vergangenheit Interessierten ein breiter, exzellent erschlossener Quellenfundus mit einem vielfältigen inhaltlichen Spektrum für jedwede Beschäftigung mit der frühen Stadt-

geschichte zur Verfügung. Dies erlaubt einerseits die Verifizierung, Vertiefung und Veranschaulichung von „nur“ aus der Sekundärliteratur bekannten Fakten und Sachverhalten anhand der Originaldokumente. Das kann nicht zuletzt auch für pädagogische Zwecke an Schulen und Universitäten reizvoll sein, selbst wenn die im Originaltext wiedergegebenen Urkunden in lateinischer oder in mittelhochdeutscher Sprache verfasst sind.

Das Urkundenbuch eröffnet auf diese Weise, um nur einige Beispiele zu nennen, Einblicke in das Verhältnis Reutlingens zu Kaiser und Reich, zu Württemberg, zu Städtebünden, anderen Reichsstädten, Klöstern, Fürsten und Adelshäusern, liefert aufschlussreiche Belege u. a. zur Schlacht bei Reutlingen 1377, zur umstrittenen Achalmpfandschaft oder zu den Nutzungsrechten im Schönbuch und enthält anschauliche Einzelheiten zu Rechteverleihungen, Stiftungen, Schenkungen sowie zu Besitzungen und Einkünften auswärtiger Herrschaften und kirchlicher Einrichtungen in der Stadt.

Dadurch, dass das Urkundenbuch den Zugriff auf bislang nur schwer zugängliches archivalisches Quellenmaterial erleichtert und zum Teil aufwendige Archivrecherchen erspart, werden andererseits die Voraussetzungen für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Fragestellungen, mitunter auch für überraschende Entdeckungen geschaffen. So findet sich eine Fülle interessanter Informationen zu Leben und Alltag der Bewohner, zu Besitzverhältnissen und familiären Verbindungen (laut Roland Deigendesch sind allein mehr als 1300 Namen von Reutlingerinnen und Reutlingern genannt), ferner zu den ersten städtischen Ordnungen, zur Herausbildung der Zünfte und ihrem wachsenden politischen Einfluss, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zu Handel, Gewerbe und Berufen, zu topographischen Gegebenheiten und frühen Flurnamen, um auch hier nur wenige Fingerzeige für mögliche neue Themen und Forschungsfelder zu geben. Roland Deigendesch bei der Buchpräsentation und die Tübinger Landeshistorikerin Sigrid Hirbodian in ihrem Eröffnungsvortrag („Das Reutlinger Urkundenbuch. Wert und Erkenntnismöglichkeiten für die Forschung“, publiziert in den RGB 2020, S. 45–50) haben dies anhand einiger archivalischer „Fundstücke“ veranschaulicht, u. a. einem frühen Zeugnis für die Existenz von Beginnen im mittelalterlichen Reutlingen (1277) oder einem lokalen Beispiel für die Judenpogrome 1349.

Eingeleitet wird der Band mit einem knappen stadthistorischen Einblick in den behandelten Zeitraum sowie einem Abriss über die wechselvolle Geschichte des Reutlinger Stadtarchivs, das sogar einmal für mehr als 170 Jahre in einem Chorseitenturm der Marienkirche untergebracht war. Es folgen methodische Erläuterungen zur Quellenauswahl und zu den angewandten Editionsrichtlinien. Eine 15-seitige Quellen- und Literaturübersicht verweist zum einen auf für die Urkundenedition wesentliche, bereits im Druck vorliegende Sammlungen und Regestenwerke, zum anderen auf die wichtigsten Überblicksdarstellungen und auf Literatur zu speziellen Themen der Geschichte Reutlingens im Mittelalter.

Besonders hervorzuheben ist zuletzt der für ein solches Kompendium unverzichtbare Personen- und Ortsindex am Ende des Bandes. Dabei handelt es sich um ein kombiniertes Register, das dank seines differenzierten und hierarchisch tief gegliederten Aufbaus, der gelegentlich auch Sachbetreffe enthält, einen gezielten Zugriff ermöglicht und sehr gut benutzbar ist. Da lässt sich das einzige Manko, dass man bei der Suche nach einem bestimmten Personennamen mangels eines reinen Personenregisters unter Umständen an verschiedenen Stellen nachschauen muss, leicht verschmerzen.

Ein Urkundenbuch ist naturgemäß kein historisches Lesebuch. Aber schon eine kursorische Beschäftigung mit einer Reihe von Regesten vermittelt einen Eindruck von der „atemberaubenden Fülle“ (Sigrid Hirbodian) an interessanten, ja bisweilen geradezu spannenden lokalgeschichtlichen Details. Die Stadt, das Stadtarchiv und alle Beteiligten darf man zu dem Opus beglückwünschen. Man muss es zwar nicht so euphorisch formulieren wie Kulturbürgermeister Robert Hahn bei der Buchvorstellung, dass – frei nach der lateinischen Sentenz „quid non est in actis non est in mundo“ – „eine Stadt ohne Urkundenbuch nicht existiert“, aber eine unentbehrliche, zuverlässige Grundlage sowie ein wichtiger Ausgangspunkt und Impulsgeber für die stadt- und landesgeschichtliche Forschung wird das neue Kompendium zweifelsohne in Zukunft sein – im besten Falle vielleicht sogar ein Anker für die Identitätsbildung der Stadt!

Heinz Alfred Gemeinhardt

Helmut Thumm: Ortsfamilienbuch Degerschlacht und Sickenhausen 1574–1910 (Deutsche Ortsfamilienbücher Nr. 02138 und Württembergische Ortsfamilienbücher Bd. 121). Selbstverlag, [Reutlingen] 2020. 767 S., zahlreiche Abb., 2 Karten, 70,00 Euro. Erhältlich bei den Bezirksamtern in Reutlingen-Degerschlacht und Reutlingen-Sickenhausen.

Mit dem vorliegenden „Ortsfamilienbuch Degerschlacht und Sickenhausen 1574–1910“ schließt Helmut Thumm eine beeindruckende Publikationsreihe zur Familien- und Personengeschichte der Reutlinger Stadtteile Rommelsbach (2004), Oferdingen (2008) und Altenburg (2011) ab. Dank einer zwei Jahrzehnte langen akribischen Kleinarbeit liegt nun für fünf Orte im Reutlinger Nordraum eine wertvolle Quellensammlung zur Alltagsgeschichte vor. Erfreulicherweise ist es Helmut Thumm gelungen, seine jahrelangen Untersuchungen über die Degerschlachter und Sickenhäuser Familien mit ihren z. T. jahrhundertealten Wurzeln in den Württembergischen Ortsfamilienbüchern als Band 121 zu platzieren. Wie die vorhergehenden Publikationen ist dieses jüngste Ortsfamilienbuch eine wertvolle Bereicherung der beiden Ortsgeschichten und, richtig gelesen, auch der allgemeinen Geschichte. Durch sie wird ein bisher eher sperriges Archivgut, wie Kirchenbücher, Kirchenkonventsprotokolle, Lagerbücher, Steuer-, Herdstätten- und Musterungslisten

für die genannten Teilgemeinden leichter zugänglich. Seit 1679 sind Degerschlacht und Sickenhausen selbstständige Pfarreien. Kirchenorganisatorisch waren beide Orte zuvor eine Filiale der uralten Reutlinger Kirche St. Peter in den Weiden, im Gegensatz zu Altenburg und Rommelsbach, die bis ins 17. Jahrhundert nach Oferdingen eingepfarrt waren. Die umfassenden Arbeiten von Helmut Thumm kommen insbesondere auch dem Anliegen des Reutlinger Geschichtsvereins entgegen, nicht nur die Historie der Kernstadt, sondern auch die der Stadtteile zu erforschen. Darüber hinaus bereichern die vier voluminösen Bände der Ortsfamilienbücher als eine weitgehend serielle Quellengattung die Historiografie der Stadt Reutlingen.

Unter dem Titel „Familien A–Z“ sind auf 558 Seiten 2764 alphabetisch geordnete Familien und insgesamt 10572 Namen aus Degerschlacht und Sickenhausen und deren Verbindungen zu regionalen und überregionalen Orten aufgeführt. Das Ortsfamilienbuch regt nicht nur zur Ahnenforschung an, sondern bietet dem interessierten Leser auch überraschende Entdeckungen und anschauliche Ausblicke auf die Lebensumstände und den Alltag früherer Zeiten. Die erhobenen Daten zum Personenstand (wie Geburt, Taufe, Heirat, Beruf, Tod) und eingestreute Originalzitate geben wertvolle Aufschlüsse über die regionale und soziale Mobilität in früheren Jahrhunderten oder auch über Berufsstrukturen und zusätzliche demographische Daten. Wie in den anderen Ortsfamilienbüchern erhält der Leser eine Vorstellung über das Ehe- und Familienleben, über den harten Alltag von Erwachsenen und Kindern, über Verbrechen und Strafen sowie das bittere Los von Außenseitern, vor allem auch der Frauen mit ledigen Kindern. Man taucht in eine untergegangene Lebenswelt mit ihren Risiken und Unfällen ein, mit den grausamen Rückwirkungen von Kriegen und Verwüstung der Dörfer, mit der Allgegenwart von Krankheit und jähem Tod, mit kinderreichen Familien, aber ebenso mit einer hohen Kindersterblichkeit. Man lernt die tröstende und bedrückende Rolle von Religion und Kirche im Leben der Menschen kennen, wie auch die enge Kooperation von bürgerlicher und kirchlicher Obrigkeit zur Verhaltenskontrolle und strengen Sittenaufsicht über die Dorfbewohner. Stets drohen Not und Entbehrung und zwingen viele Familien zum Verlassen der engeren Heimat oder zur Auswanderung.

Hervorzuheben ist, dass Helmut Thumm dem Hauptteil zu den Familiennamen eine informative historische Einleitung vorausstellt und am Schluss auf über 150 Seiten Übersichten über Pfarrer, Schultheißen bzw. Bürgermeister, Lehrer, Auswanderer, Todesursachen und Krankheiten, auffällige oder denkwürdige Begebenheiten (z. B. über ein Gespenst, Lichtkärzen, Bestrafungen) usw. anfügt. Diese hilfreichen Register und Anhänge erleichtern den Umgang mit dem umfangreichen Opus und liefern interessante Überblicke und Informationen. So stellt auch dieses Ortsfamilienbuch Helmut Thumms wie die drei vorausgehenden für alle historisch Interessierten am Ort und darüber

hinaus eine reichhaltige Fundgrube für mancherlei Entdeckungen und Erkenntnisse dar.

Dass einzelne Personen und Familien das Bedürfnis haben, ihre historischen Wurzeln kennenzulernen und in den Strom der allgemeinen Geschichte einzuordnen, entspricht einem menschlichen Urbedürfnis. Die Deutschen und die Württembergischen Ortssippenbücher haben das große Verdienst, dieses Interesse aufzugreifen, beratend zu unterstützen und ihm durch ihre Publikationsreihen eine öffentliche Plattform zu bieten. *Wilhelm Borth*

Sigrid Hirbodian; Katharina Huss; Lea Wegner (Hrsg.): Zentren der Macht in Schwaben (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 6). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2021. 256 S., 28,00 Euro.

Die im Titel genannte Publikation wurde vom *Förderverein des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen* herausgegeben und beruht auf einer Vortragsreihe des Studium generale der Universität Tübingen. Als Machtzentren der Vergangenheit und Gegenwart gelten zunächst bauliche, bis heute landschaftsprägende Zeugen politischer und militärischer Macht, wie z. B. Burgen und Schlösser. Darüber hinaus umfasst ein „weicher“ Machtbegriff auch institutionelle, wirtschaftliche und kulturelle Einflüsse auf Politik und Gesellschaft, insgesamt ein breites Spektrum von Wirkungskräften.

Zehn Beiträge bearbeiten von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart reichende Themen. Die Archäologie eröffnet den Reigen durch zwei Untersuchungen zum frühkeltischen Machtzentrum um die Heuneburg an der oberen Donau (800–620 v. Chr.) und zum alamannisch-frühmittelalterlichen Sitz mächtiger Herren auf dem Runden Berg bei Bad Urach (360–800 n. Chr.). *Leif Hansen, Dirk Krausse und Roberto Tarpini* bzw. *Christian Kübler* haben die Ergebnisse intensiver Grabungen an beiden Orten äußerst spannend dargestellt.

Rainer Schreg befasst sich mit der kaiserlichen Stammburg Hohenstaufen, die auf den ersten Blick als Musterbeispiel eines schwäbischen Machtzentrums erscheint. Dies widerlegt jedoch der Autor aufgrund archäologischer Erkenntnisse und vergleichender sozio-politischer Analysen anderer Stammburgen. Was der Hohenstaufen in der historischen Realität nie war, sei nach der Zerstörung im Bauernkrieg eingetreten: Burg und Berg wurden zum Katalysator einer von der Fachhistorie genährten nationalen Stauferbegeisterung und nostalgischen Reichssehnsucht. Ein „Staufermythos“ lebe jedoch „heute [...] eher im Tourismusmarketing als im Geschichtsverständnis der Gesellschaft“, trotz der zahlreichen Staufer-Gedenkstelen, in Reutlingen allerdings nicht im Zentrum, sondern dem Zeitgeist folgend eher peripher.

Christian Jörg legt dar, wie die Reichsstädte dank des 1376 gegründeten Schwäbischen Städtebundes im verfassungspolitischen Spannungsfeld von Fürstenmacht und Königtum zwischen 1376 und 1389 ihre Existenz und ihre Reichsstandschaft gegen den aggressiven Herrschaftsausbau der Landesfürsten (z.B. Württembergs und Bayerns) trotz Rückschlägen zu behaupten wussten. Die siegreiche Schlacht gegen Graf Ulrich von Württemberg von 1377 vor den Toren Reutlingens spielte dabei keine unerhebliche Rolle.

Dietmar Schiersner beschreibt die Entstehung eines schwäbischen Machtzentrums sui generis, das im 15. und 16. Jahrhundert durch eine „Symbiose“ der damals zur „inoffiziellen Hauptstadt des Römisch-Deutschen Reiches“ aufgestiegenen Reichsstadt Augsburg und der europa-, ja weltweit agierenden Handels-, Montanunternehmer und Bankiersfamilie der Fugger.

Die von *Oliver Auge* geschilderte Entwicklung Stuttgarts zum Machtzentrum AltWürttembergs war kein kontinuierlich-linearer Prozess. „Machtzentrum“ wird dabei vor allem als gräflich-herzogliche „Residenz“ verstanden, deren Kriterien sich durch die jüngste Residenzforschung definieren. Chronologische Zäsuren waren die Landesteilung von 1441/42 in zwei gräfliche Linien und deren Wiedervereinigung im Jahr 1482. Die damit verbundene Residenzkonkurrenz zwischen Stuttgart einerseits und Urach-Tübingen andererseits lebte auch danach noch lange weiter.

Der Germanist *Stefan Knödler* stellt in seinem Beitrag fest, dass das Kernerhaus in Weinsberg „zu einem Ort der Macht wurde [...] durch eine einzige Person, seinen Erbauer und Bewohner Justinus Kerner (1786–1862), dessen Macht die eines Dichters, eines Arztes und eines Geistersehers war“. Dabei meint „Macht“ die Ausstrahlungskraft eines populären Dichters der Romantik sowie die Faszination durch einen Arzt, der im Grenzbereich zur Parapsychologie, zum Spiritismus und Okkultismus mit großer Publikumsresonanz praktizierte und freundschaftliche Beziehungen zum württembergischen und bayrischen Königshaus pflegte.

Der Beitrag *Joachim Brüser*s zur Villa Reitzenstein in Stuttgart ist das Beispiel eines zeitgenössischen Machtzentrums. Etwas abgehoben vom Talkessel beherbergt die vor dem Ersten Weltkrieg in einem großen Park erbaute großbürgerlich-adelige Villa im neobarocken Stil seit 1925 kontinuierlich die obersten Exekutivbehörden Württembergs bzw. Baden-Württembergs und ist heute der Sitz von Ministerpräsident und Landesregierung.

Ein Beitrag *Wilfried Setzlers* zur Rolle des Klosters Bebenhausen und des dort unter größter materieller Not und starkem Druck der französischen Besatzungsregierung wirkenden Landtags von Württemberg-Hohenzollern beschreibt ein zeitgeschichtliches oft verkanntes Machtzentrum und eine demokratische Urzelle in unmittelbarer Nachbarschaft Reutlingens.

Abschließend legt *Jürgen. E. Wittmann* unter Beachtung politischer und wirtschaftsgeschichtlicher Rahmenbedingungen eindrucksvoll die Geschichte der Automobilfirma Daimler-Benz (heute Daimler AG) vor. Dabei versucht

er, das Thema in das Leitmotiv „Macht“ und „Schwaben“ einzuordnen: Mobilität sei ein menschliches Urbedürfnis. Daimler und Maybach und ihre Nachfolger würden mit der Erfindung des Automobils ihre technische Kreativität und ihr ökonomisches Know-how in den Dienst dieser „Macht der individuellen Mobilität“ stellen, mit dem Ergebnis, dass heute „Schwaben in aller Welt und alle Welt in Schwaben“ präsent seien. Apropos: die Bedeutung der Maschinenfabrik zum Bruderhaus in Reutlingen für die Karriere Daimlers und Maybachs wird ausdrücklich gewürdigt.

Die Publikation macht den Leser auf neuem Forschungsstand mit einem breiten Spektrum der Landesgeschichte vertraut und garantiert durch Bebilderung und anschauliche Details eine angenehme Lektüre. Anmerkungen und Literaturangaben bieten reichlich Gelegenheit zur Vertiefung. Bei genauerem Hinsehen entdeckt man immer wieder Bezüge zu Reutlingen. Leider fehlt eine biografische Notiz zu den Autoren.

Wilhelm Borth

In unserer Erde: Grabfunde des frühen Mittelalters im Südwesten. Begleitheft zur Ausstellung im Diözesanmuseum Rottenburg 18. Oktober 2020 bis 21. März 2021. Hrsg. von Daniela Blum und Melanie Prange (Participare. Schriften des Diözesanmuseums Rottenburg, Bd. 10). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2020. 223 S., 28,00 Euro.

Unmittelbarer Anlass für das Erscheinen des Bandes „In unserer Erde“ mit über 220 lesenswerten Seiten war eine Ausstellung mit Exponaten aus frühmittelalterlichen Gräbern aus Sülchen und der weiteren Umgebung im Diözesanmuseum Rottenburg. Der Band ist einer guten Tradition folgend zweigeteilt in wissenschaftliche Aufsätze und einen Katalog der in der Ausstellung gezeigten Funde.

2012 bis 2015 wurde für den Neubau der Bischofsgruft die im Baubestand spätgotische Sülchenkirche bei Rottenburg am Neckar nahezu vollständig archäologisch untersucht. Die angelaufenen Auswertungen der für die früh- und hochmittelalterliche Geschichte Rottenburgs und der Region ungemein interessanten und aufschlussreichen Untersuchungen wurden schon mehrfach in kleineren Beiträgen vorgestellt und fanden in einem 2018 erschienenen Sammelband eine erste umfangreichere Zusammenfassung.

„In unserer Erde“ bringt nun auf 85 Seiten sechs Beiträge zu Themen der frühmittelalterlichen Forschung im südwestdeutschen Raum. Es folgt mit knapp 100 Seiten ein Katalogteil, in dem die Exponate der gleichnamigen Ausstellung erläutert und in Farbfotos vorgestellt werden. Nach einer fachlich weit ausholenden Einführung in die Ausstellung (Daniela Blum/Melanie Prange) folgt ein Beitrag von Beate Schmid zu Kirche und Siedlung in Sülchen. Hier werden die bisherigen Ausgrabungsergebnisse auf neuem Stand zusammengefasst und offene Forschungsfragen formuliert. Mit den Themen

frühmittelalterlicher Bestattungskultur beschäftigt sich anschließend Gabriele Graenert, die überblicksartig den Stand der Forschung an vielen prominenten Beispielen der weiteren Region unter verschiedenen Aspekten darstellt. Dorothee Ade befasst sich mit dem benachbarten Oberen Gäu als frühmittelalterlicher Landschaft. Wissenschaftlich sicher mit am anregendsten sind die Fragen, die Klaus Georg Kokkotidis zu ethnischen Identitäten wie auch gesellschaftlichen Strukturen im frühen Mittelalter aufwirft. Bislang gern vorgenommene, an romantisierenden Vorstellungen von Stämmen, Völkern und Nationen orientierte, ethnische Zuweisungen einzelner Verstorbener und auch ganzer Siedlungen insbesondere anhand von Grabbeigaben in fränkische und alemannische Gruppen werden hier zu Recht hinterfragt. Zuletzt bleibt hier eine gewisse Ratlosigkeit angesichts fehlender Alternativen zurück, Kokkotidis selbst führt als Fazit an, „einer Lösung jedoch [...] ist die Archäologie des frühen Mittelalters noch nicht wirklich näher gekommen“. Zuletzt beschäftigt sich Martina Terp-Schunter mit der Glaubenswelt des frühen Mittelalters, in deren Mittelpunkt dinglich fassbare Belege stehen, wie Kirchenbauten und Grabbeigaben mit christlicher Symbolik.

Im anschließenden Katalogteil werden die einzelnen Exponate mit hervorragenden, großformatigen Fotos einzeln vorgestellt und sachkundig erläutert. Abgerundet wird der Band mit einem ausführlichen Glossar, einem umfangreichen Verzeichnis maßgeblicher Literatur und einem hilfreichen Ortsregister. Summa summarum bleibt kaum ein Wunsch offen: manches davon hat man in anderer Form und an anderem Ort schon gelesen, aber in dieser handwerklich gelungenen Form wird der Band alle zufriedenstellen, die sich einen knappen, aber fundierten Überblick über den Stand der Forschung und die wichtigen Fragen und Themen frühmittelalterlicher Geschichte mit regionalem Bezug wünschen.

Dass in Sülchen noch weitere Überraschungen zu erwarten sind, zeigen kleinere Untersuchungen im unmittelbaren Umfeld der Kirche, in deren Zuge 2020 der Grundriss eines größeren Rundbaues und ein längerer Mauerzug teilweise freigelegt werden konnten. Ob sich hierunter etwa ein Herrenhof versteckt, aufgrund der historischen Situation durchaus zu vermuten, muss die Zeit erst noch zeigen. Jetzt schon klar ist jedoch, dass Rottenburg durch alle vor- und frühgeschichtlichen Epochen hindurch zu den archäologischen Schwerpunkten Baden-Württembergs gehört. Anfängen von späteiszeitlichen Lagerplätzen im Neckartal, ersten bäuerlichen Siedlungen, bronzezeitlichen Gräbern, einem der größten keltischen Gräberfelder des Landes im Gewand Lindele oder den bedeutenden römischen Überresten Sumelocennas bis hin zur früh- bis hochmittelalterlichen Dorfwüstung Sülchen und nun den so gewichtigen Befunden zur Sülchenkirche und den zahlreichen Gräbern dieser Zeit. Als „i-Tüpfelchen“ mag hier noch die Altstadt auf der Höhe über dem Stadtteil Ehingen angeführt werden, eine der wenigen vermuteten Stadtwüstungen Baden-Württembergs. Sie bezeugen die Bedeutung des Siedlungs-

raumes am landschaftlich markanten Ausgang des Neckars aus dem Engtal der Muschelkalkhöhen in die Weite der Tübinger Stufenrandbucht – die sogenannte Porta Suevica. Folgerichtig ist der in Rottenburg amtierende und 1852 gegründete Sülchgauer Altertumsverein auch einer der ältesten und rühmigsten Geschichtsvereine des Landes.

Nicht zuletzt sei mit der Rezension der für die Untersuchungen an der Sülchener Kirche zuständigen Referentin am Landesamt für Denkmalpflege, Beate Schmid, dafür gedankt, dass sie mit Beharrlichkeit, wissenschaftlicher Akribie und denkmalpflegerischem Gespür die Herausforderungen der anspruchsvollen Ausgrabungen gemeistert hat. Den nun in andere Hände übergebenen Auswertungen und weiteren Forschungen an der Sülchenkirche und ihrem historisch zugehörigen Umfeld möge ein guter Stern und viel Erfolg beschieden sein.

Christoph Morrissey

Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 7). Hrsg. von Stefan Sonderegger und Helge Wittmann. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2020. 366 S., zahlreiche, zumeist Farbabb., 29,95 Euro.

Ein Gang durch historische Innenstädte führt schnell zahlreiche Spuren landwirtschaftlicher Tätigkeit vor Augen: Marktplätze, in Stein gehauene Maßangaben an historischen Rathäusern oder Kirchen legen Zeugnis ab vom Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Speicherbauten stehen für den Reichtum einstiger Grundherren und für die obrigkeitliche Sorge ums tägliche Brot. Aber auch viele Bürgerhäuser verfügen noch über Nebengebäude oder Gebäudebestandteile, die einst der Landwirtschaft dienten. Und wer weiß noch, dass die Dachböden zahlreicher Kirchen den ganz profanen Zweck als Schüttböden für Getreide erfüllten?

So war es eine naheliegende Idee, dass sich der Mühlhäuser Arbeitskreis bei seiner Jahrestagung 2019 mit dem Thema Reichsstadt und Landwirtschaft befasste. Durch die Kooperation mit dem St. Galler Historiker und Archivar Stefan Sonderegger ergaben sich etliche aus dem oberdeutsch-Schweizer Raum erarbeitete Vorträge, mithin ein Gebiet, in das auch die Reichsstadt Reutlingen ökonomisch und politisch eingeflochten war.

In seiner Tagungszusammenfassung – um vom Ende her anzufangen – bringt Michael Rothmann den Grundton des Tagungsthemas auf den Punkt: „Städte“, so Rothmann, „waren von Beginn ihrer Geschichte an verbrauchsintensive, ökologisch wenig nachhaltige Siedlungsformen“ (S. 343) und damit auf eine landwirtschaftliche Überproduktion andernorts angewiesen. Daraus ergab sich logischerweise ein ganzes Bündel an Möglichkeiten, wie sich nun eine solche Beziehung zwischen Stadt und (Um-)Land ausgestaltete: Einige Reichsstädte vermochten auf ein eigenes Territorium für die agrarische Ver-

sorgung zurückzugreifen, die Mehrzahl war auf Handelsbeziehungen angewiesen. Alle aber hatten die Herausforderung, als „gute Obrigkeit“ Anstalten zu treffen, dass die eigene, „wenig ökologische“ Siedlung in guten wie in schlechten Zeiten überleben konnte.

Zu Beginn entfaltet mit Franz Irsigler ein Altmeister der Stadtgeschichtsforschung einen chronologischen Überblick von der Karolingerzeit bis in die Frühmoderne, in dem er die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten der Quellen für das Thema und eine Art von Forschungsbilanz bietet (S. 25–66). Dabei greift er auf statistisches Material des unlängst erschienenen Reichsstadt-Repertoriums Peter Bühners zurück und stellt fest, dass die überwiegende Zahl der Reichsstädte – und hierzu ließe sich auch Reutlingen rechnen – über kaum oder ein recht überschaubares eigenes Territorium verfügten. Umso interessanter also die Frage, wie sich die Stadtrepubliken organisieren konnten, ohne in Konkurrenz mit benachbarten Landesfürsten unterzugehen. Im Folgenden werden von den zehn Einzelbeiträgen exemplarisch die angesprochen, die auch für Reutlingen interessante Erkenntnismöglichkeiten bieten.

Auf die Bedeutung städtischer Marktorte für agrarische Überschussproduzenten verweist Christian Stadelmaier, indem er die Stadthöfe der Zisterzienser an ausgewählten Beispielen untersucht. Allein in Reutlingen, um die hiesige Situation in Erinnerung zu rufen, waren von fünf Klösterhöfen nicht weniger als drei (Bebenhausen, Königsbronn, Salem) in Händen dieses Mönchsordens (S. 91–124). Stadelmaier stellt vielerorts einen engen Bezug zu der im 12./13. Jahrhundert entstandenen innovativen Form der agrarischen Eigenwirtschaft bei den Zisterziensern, den Grangien, fest, die sich oft in der Nähe interessanter Marktorte befanden. In Reutlingen, wo man diese Nähe von Grangien (die nächsten wären Aglishart oder Frankenhofen auf der Alb) beim besten Willen nicht feststellen kann, spielte aber zweifellos ein anderer Aspekt eine Rolle: Reichsstädte waren als Stapelplätze wichtig, da sie als regionale Marktorte ein Optimum an (auch wehrhaft geschützten) Verwertungsmöglichkeiten versprachen. Umgekehrt kann man anhand der Zahl von Klosterhöfen eine vielleicht in den Quellen gar nicht unmittelbar erkennbare Bedeutung eines Marktortes erschließen. Stadelmann formuliert deshalb auch als Forschungsdesiderat, die Stadthöfe der Klöster stärker in die Betrachtung städtischer Wirtschaftsentwicklung einzubeziehen (S. 97).

Selbstverständlich verfügten solche Klosterhöfe über mehr oder minder große Speicherbauten. Solche entstanden seit dem ausgehenden Mittelalter auch in städtischer Regie, die angesichts einer wachsenden Einwohnerschaft ohne ausreichende eigene Subsistenzmöglichkeiten bei der Daseinsvorsorge gefragt war. Frank Göttmann nähert sich der „Städtische(n) Vorratshaltung in der Vormoderne“ mit Beispielen aus Oberschwaben und dem Bodenseeraum (S. 185–226). Der instruktive, quellengesättigte Beitrag beleuchtet nicht nur Architektur und konkrete Probleme etwa der Schädlingsbekämpfung im Mittelalter und in der Neuzeit, sondern entwickelt eine Art von analytischem

Raster über die Anlage solcher Scheunen, Kästen und Gredgebäude, das eine vergleichende Betrachtungen ermöglicht. Auch wird auf einen ganz zentralen Zusammenhang für die Planung solcher Speicher hingewiesen, die Grenzen der Transportkapazitäten in vormoderner Zeit, d. h. vor der Erfindung der Eisenbahn. Damals konnten im Grunde nur Küsten- oder küstennahe Städte bzw. Städte an schiffbaren Flüssen leicht über große Mengen an Lebensmitteln versorgt werden.

Auf einen für Reutlingen als „Stadt der Gerber“ bedeutsamen Aspekt geht Nicole Stadelmann ein. Sie untersucht „Die Produktionslinie von Leder in der frühneuzeitlichen Stadt St. Gallen und die Austauschbeziehungen zwischen städtischen Handwerkern und dem Umland“ (S. 227–253). St. Gallen entbehrte neben der katholischen, mit großem Landbesitz versehenen Abtei fast völlig eines eigenen Territoriums. Das Gerberhandwerk war deshalb auf Handelsbeziehungen angewiesen. Handelsbeziehungen, die auch deshalb so interessant sind, da sie spezialisierte Viehwirtschaft im Alpenraum, differenziertes städtisches Lederhandwerk und weit gespannte Absatzmärkte zusammenbringen. Dabei kommt ein Handwerkszweig mit ins Spiel, der nun außerhalb der Gerberzunft stand, aber auch in den schwäbischen Reichsstädten wie Rottweil oder Reutlingen eine nicht geringe Rolle spielte, die Metzger. Vielfach als Zwischenhändler waren sie sozusagen die erste Instanz für die Versorgung des Gerberhandwerks mit Häuten. Wie weit die Handelsbeziehungen reichen konnten, veranschaulicht das Kartenmaterial der Autorin über den Einzugsbereich des Viehbezugs St. Gallens (S. 234). Gleichzeitig aber konnten städtische Handwerker aktiv auf das Umland ausgreifen, etwa um dort den Viehbesatz zu erhöhen. Typischerweise folgten auf diese Nachfragehausa Versuche, zünftische Handels- und Produktionsprivilegien durch die Etablierung von Landhandwerk zu umgehen. Daraus resultierten Konflikte, die obrigkeitliche Ordnungen und Gerichtsakten zeitigten und uns so erfreulich genaue Einblicke in die Bedingungen von Lederproduktion und -handel gewähren. Es wäre zweifellos von großem Interesse, in einer vergleichbaren Studie die Handelsbeziehungen Reutlinger Gerber und Metzger etwa auf die Alb zu untersuchen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie es der Reichsstadt gelang, über die engen Grenzen ihres Gebiets hinaus zu wirken. Eine andere, für den oberschwäbischen Raum noch wichtigere Branche untersucht Anke Sczesny anhand der Textilproduktion im frühneuzeitlichen Ostschwaben (S. 255–278). Ein Thema, das mehr noch als die Gerberei dazu angetan ist, die Bedeutung eines dörflichen, eben nicht städtisch-zünftisch gebundenen Handwerks zu würdigen. Das Thema erschöpft sich also nicht im einfachen Gegensatz Stadt als Standort für Handel und Gewerbe versus agrarisch geprägtem Dorf, vielmehr ergeben sich vielfältige Konkurrenzen, Übergangsformen und Unschärfen.

Thomas Lau wirft in einem von zwei der Trinkkultur gewidmeten Aufsätzen (hier: Funktion und Wandel des Alkoholkonsums und der Alkohol-

produktion, S. 323–342) die kecke Frage auf: „Gab es einen spezifisch reichsstädtischen Rausch oder [...] eine urbane Trink- und Rauschkultur, die vom ruralen Raum abzugrenzen wäre?“ (S. 329). In der Tat wird man fragen müssen, ob denn gerade die Stadt-Umland-Beziehung geeignet ist, spezifisch Reichsstädtisches in den Blick zu nehmen. Sicher werden große Handelsstädte oder auch solche mit weit gespanntem Territorium bestimmte Gemeinsamkeiten bei der Versorgung ihrer Bevölkerung mit agrarischen Produkten, bei der Gestaltung der Stadt-Umland- sowie der Handelsbeziehungen aufweisen. Doch gilt dies genauso für die ja weit zahlreicheren kleinen Reichsstädte wie etwa Buchhorn am Bodensee oder Weil der Stadt inmitten württembergischen Umlands? Ein Verdienst des Bandes ist es, darauf durch die Einbeziehung auch kleinerer Städte, die gerade den oberdeutschen Raum prägten, zu antworten. Die hier nur punktuell angesprochenen Impulse jedenfalls sind es allemal wert, von der Forschung aufgegriffen und durch weitere Lokalstudien vertieft zu werden.

Hilfreich ist auch in diesem Band ein nach Orten und Personen getrenntes Register, ausgesprochen ansprechend die qualitätvolle Bebilderung des gelungenen Bandes.

Roland Deigendesch

Nicole Bickhoff; Wolfgang Mährle (Hrsg.): Romantik in Württemberg (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 6). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2020. 254 S., zahlreiche Abb., 28,00 Euro.

„Romantik hat etwas Schwebendes, Sehnsuchtsvolles, Ironisches.“ Um diese präzisierenden Valeurs erweitert Rüdiger Safranski 2018 in seiner Festrede zum 175-jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins den Begriff – der meist mit Vorstellungen wie Weltabgewandtheit, Innerlichkeit, Schwärmerei einhergeht. Safranskis 2007 erschienener Bestseller „Romantik. Eine deutsche Affäre“ leitete eine Wiederentdeckung dieser Epoche und Geisteshaltung ein, die etwa auch ins Deutsche Romantik-Museum in Frankfurt am Main mündete.

Der Sammelband des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte vereint ein Dutzend Vorträge bei den Jubiläumsveranstaltungen. Sie verorten den ebenso schillernden wie unscharfen Begriff in der württembergischen Kulturlandschaft, spüren Facetten des Romantischen in der Bildenden Kunst, Musik, Architektur und Wissenschaft nach. Damit wird das grundlegende, an „poetae minores“ orientierte Buch „Schwäbische Romantik“ von Gerhard Storz interdisziplinär fortgeschrieben. Und etwas von dem eingelöst, was Ludwig Uhland schon 1807 in seiner Schrift „Über das Romantische“ forderte: „Der romantische Dichter darf nicht mit ewig wiederkehrenden Bildern, mit längst verdufteten Blumen die Welt langweilen und anwidern. [...] Er muß uns wirklich den Sinn andeuten, der hinter seinen Bildern liegt.“

Baden hatte die Heidelberger Romantik. Aber wie passen in Württemberg Utilitarismus und Gefühlseligkeit (außer vielleicht bei Pietisten) zusammen? Gern zitiert wird die Schelte des gebrochenen Romantikers Heinrich Heines im „Schwabenspiegel“, der in der schwäbischen Dichterschule vor allem provinzielle Kleingeister und poetisch unreife Abc-Schützen am Werk sah. Die Herausgeber schreiben im Vorwort: „In Schwaben wirkte kein Friedrich Schlegel, kein Novalis, kein Caspar David Friedrich und auch kein Robert Schumann.“ Aber die Beiträge des Bandes belegen, dass romantische Leitvorstellungen auch ohne Leitfiguren hierzulande rezipiert und mit eigenen Akzenten versehen wurden.

Sichtbarer Ausdruck sind romantisch inspirierte Bauwerke wie das Zuckerbäckerschloss Lichtenstein, Stein gewordene Phantasie des Hauff'schen Ritterromans. Oder die einem heuchlerischen Liebesschwur König Wilhelms I. für seine Frau Katharina geschuldete Grabkapelle auf dem Stuttgarter Rotenberg. Die historisierende Stilistik lässt sich mit Klaus Jan Philipp als Kritik an der „modernen Architektur“ der Zeit lesen. Neben dem „eigentlich württembergischen Nationalstil“ des Klassizismus finden sich in der Bildenden Kunst nur wenige romantische Beispiele. Wolf Eiermann entdeckt in Bildern von Alexander Bruckmann, Peter Jakob Büttgen oder Joseph Anton von Gegenbauer Ideale des ritterlich verklärten Mittelalters, der Nazarener und der Vedutenmode; hier wäre noch Louis Mayer mit seinen ikonischen Landschaftsbildern erwähnenswert gewesen.

Romantischen Motiven in der Musik gehen drei Beiträge nach: Reiner Nägele beschäftigt sich mit der württembergischen Hofmusik, insbesondere dem Einfluss des Dirigenten und Komponisten Peter Lindpaintner. Friedhelm Brusniak interpretiert den „Zauber der Melodie“ in Friedrich Silchers zu Volksliedern gewordenen Vertonungen des „Ännchens von Tharau“ oder Heines „Loreley“. Roland Eberlein macht den Begriff „Schwäbische Orgelromantik“ auch am Orgelbau fest, dessen technische Voraussetzungen erst den neuen Ton erklingen ließen.

Vier gewichtige Beiträge beschäftigen sich mit Literatur: Barbara Potthast widmet sich dem Ruhm Wilhelm Hauffs, der auf seinen Märchenalmanachen basiert und bis heute (im Unterschied zum einst ebenso berühmten Ludwig Uhland) überregional anhält. Potthast sieht etwa die Verwandlung der Gestalt des Kleinen Muck im Kontext der Transformation der Gesellschaft. In Heines Fehde mit der schwäbischen Dichterschule entdeckt Gunnar Och noch unbekanntes Seiten, etwa einen Bilderstreit, bei dem körperliche Merkmale, physiognomische Verzerrungen und rassistische Ausfälle eine Rolle spielen.

Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände“ (und den als „Plattisten“ geschmähten Klassikern) setzte die schwäbische Dichterschule ihr polemisches, überwiegend handschriftlich verfasstes „Sonntagsblatt für (un)gebildete Stände“ entgegen. Helmuth Mojem weist philologisch eindrucklich nach, dass Gedichte von Uhland, Kerner und Schwab klassisches Niveau erreichten –

folgerichtig landeten die im Tübinger Neuen Bau agierenden Romantiker dann gleich um die Ecke in Cottas Kontor. Der Philologe Uhland, das analysiert Stefan Knödler wirkungsgeschichtlich schlüssig, wurde auch zum Wegweiser nachfolgender Sprachwissenschaftlern wie Adelbert Keller, Moritz Rapp, Hermann Kurz und Hermann Fischer. Wie er blieben sie Außenseiter im akademischen Betrieb, hinterließen aber mit ihren Editionen im Gegensatz zu Uhland Spuren in der Wissenschaft.

Wenn von innigem Seelentrost die Rede ist, kommt die Landschaft ins Spiel. Roland Deigendesch zeigt am Beispiel der Schwäbischen Alb, dass die blaue Blume der Romantik sich nur scheinbar im Bild „blaue Mauer“ oder der Bezeichnung „Blautopf“ wiederfindet, denn die Farbmetaphorik war auf rauem Boden geerdet und mit Lichtbrechungen der Höhenluft erklärbar. Deigendesch stellt die Naturerfahrung vom romantischen Kopf auf realistische Füße, etwa der kameralistischen Landesbeschreibung, der verbesserten Verkehrserschließung, der landwirtschaftlichen Innovation.

Wolfgang Mährles Abhandlung über die Selbstinszenierung von Wilhelm, Herzog von Urach, Graf von Württemberg, als Württembergs letztem Ritter folgen in dem vielfältigen und lesenswerten Band (in dem Gustav Schwabs Antiken-Verehrung oder Mörikes Grenzen überwindende Lyrik eine nähere Betrachtung verdient hätten) habhafte Grußworte und Safranskis stupender Vortrag.

Mit Safranskis Credo von einer anhaltenden Suchbewegung verbietet sich das vorschnelle Fazit der romantischen Schwärmerei als Gegenpol zur aufklärerischen Nüchternheit – die Grenzen sind fließend, das Pendel schwingt weiter. Deshalb hätte es sich gelohnt, etwa die Indienstnahme von dem in der Romantik auch zu findenden Juden- und Fremdenhass durch die Nazis zu beleuchten. Oder die geistige Überhöhung des Krieges, man denke an Theodor Körners Heroisierung des Kampfes oder die Weltkriegssoldaten mit Hölderlins Heldengesängen im Tornister, Uhland und Silchers Lied vom guten Kameraden auf den Lippen. Und heute wiederum wirkt verstörend, wie erneut irrationale Erlösungsvorstellungen gegen rationale Erklärungsmuster ins Feld geführt werden.

Wolfgang Alber

Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Hotel Silber. Eine Dauerausstellung zu Polizei und Verfolgung. Stuttgart 2021. 256 S., zahlreiche Schwarz-weiß- und Farbabb., 25,00 Euro.

Nach der Eröffnung der Gedenkstätte „Hotel Silber“ am zentralen Ort der Verfolgung in Württemberg und Hohenzollern zwischen 1933 und 1945 in der Stuttgarter Dorotheenstraße im Jahr 2018 legt das Haus der Geschichte Baden-Württemberg nun einen Katalog zur Dauerausstellung vor. In vier einführenden Beiträgen geht es darin zunächst um die Entstehung und Konzep-

tion der Ausstellung. Paula Lutum-Lenger nimmt Bezug auf die Bedeutung der Authentizität des historischen Ortes für die Präsentation. Die „Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V.“ zeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt des Gebäudes und die Realisierung der Ausstellung war und ist. Die KuratorInnen Friedemann Rincke und Sarah Stewart berichten von den inhaltlichen Aspekten der Präsentation und Imanuel Baumann gibt einen Einblick in die Vermittlungsarbeit.

Den Auftakt machen anschließend sogenannte „Fenster in die Vergangenheit“, die die Gebäudegeschichte oder herausgehobene Ereignisse vorstellen, und ein Prolog/Epilog. Sie thematisieren die jeweilige Nutzung und Geschichte des Hauses bis ins Jahr 2011 und zeigen die unterschiedlichen Haltungen seit 1945 zu diesen Punkten.

Das erste Kapitel widmet sich der Zeit vom Einzug des Stuttgarter Polizeipräsidiums im Oktober 1928 bis Anfang 1933, als auch in Württemberg die Verfolgung politischer Gegner begann. Gleichzeitig setzte der personelle und organisatorische Ausbau des Verfolgungsapparates ein, sodass politische Gegner des NS-Regimes gezwungen wurden, ihren Widerstand im Untergrund zu organisieren oder das Land zu verlassen. Anhand von Quellenmaterial und Biographien bekommen die LeserInnen, wie in allen Kapiteln, einen guten ersten Eindruck von den damaligen Akteuren und Geschehnissen.

Thema des zweiten Kapitels ist die Aufgabe der Gestapo „als Stütze der Macht“ zwischen 1933 und 1939. Aus der württembergischen politischen Polizei wurde 1936 infolge der Zentralisierung des Polizeiapparates auf Reichsebene die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart. Ihre Aufgabe war jetzt neben der Verfolgung politischer Gegner zunehmend die Überwachung der NS-„Volksgemeinschaft“. Hierzu verfolgte die Gestapo – oft völlig willkürlich – Menschen, deren Abstammung oder Lebensweise nicht mit den Vorstellungen der NS-Ideologie übereinstimmten.

Der Radikalisierung der Gestapo im Zweiten Weltkrieg widmet sich der dritte Abschnitt. Jetzt beteiligten sich auch Angehörige der Stuttgarter Gestapo an Verbrechen in Osteuropa und am Massenmord an Juden oder Sinti und Roma. In der Heimat verschärften sie die Maßnahmen zum Ausschluss von Juden bis hin zu deren Deportation nach Osten. Zu ihren Opfern gehörten aber auch gesellschaftliche Außenseiter oder in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Sinti und Roma sowie vermeintliche oder tatsächliche Regimegegner oder Personen, die am deutschen Sieg zu zweifeln begannen. Auch die Überwachung und Verfolgung der für die Zwecke der Kriegswirtschaft nach Deutschland gebrachten ZwangsarbeiterInnen war Aufgabe der Gestapo.

Das letzte Kapitel widmet sich der Zeit vom Kriegsende bis zum Auszug des Stuttgarter Polizeipräsidiums 1984 und der Frage von Kontinuität und Neuanfang. Neben den Versuchen von Gestapo-Angehörigen, unter dem Tarnnamen „ELSA“ den Zusammenbruch hinauszuzögern, geht es hier auch um die (oft wenig konsequente) Bestrafung von Tätern nach 1945. Beim per-

sonellen Neuanfang kam es dagegen nicht selten vor, dass ehemals Verfolgte mit ihren ehemaligen Verfolgern zusammenarbeiteten. Als wichtiger Aspekt wird gezeigt, wie sehr nationalsozialistische Denkmuster, vor allem bei der Behandlung ehemaliger Verfolgter, Sinti und Roma oder Homosexueller auch nach Kriegsende nachwirkten.

Das reich bebilderte Buch mit kurzen Texten zu den inhaltlichen Kapiteln, zahlreichen Kurzbiographien von Täterinnen und Tätern und Verfolgten sowie ausgewählten Quellen zur Verfolgung politischer Gegner, rassistisch Verfolgter und gesellschaftlichen Außenseitern in Württemberg und Hohenzollern gibt einen guten, aber auch sehr kompakten ersten Einblick in das Thema und bildet seine gesamte Bandbreite ab. Einige Spuren führen auch nach Reutlingen – sowohl von Opfern als auch Tätern. Zum vertiefenden Studium finden sich im Literaturverzeichnis Hinweise auf einschlägige Arbeiten. Der Ansatz, die Kontinuitäten über die Machtübergabe 1933 und das Ende der NS-Herrschaft 1945 aufzuzeigen, ist insgesamt gut gelungen und entspricht den aktuellen Tendenzen der Zeitgeschichtsforschung, sich mit Transformationsprozessen zwischen historischen Zeitabschnitten zu befassen.

Christian Rilling

Julia Noah Munier: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2021. 458 S., 105 Abb., 59,00 Euro.

„Ich tue doch eigentlich nichts Verbotenes, ich betätige mich doch nur so, wie meine inneren Gefühle es vorschreiben.“ Die Aussage eines von den Nazis inhaftierten Homosexuellen in der Einleitung des Buches zeigt zweierlei: Dass homosexuelle Handlungen als Abweichung von der heterosexuellen Norm in vielen Gesellschaften politisch, rechtlich, medizinisch verfolgt, dass Homosexuelle als „Spezies“ (Michel Foucault) definiert und stigmatisiert wurden – und werden. Und es zeigt, dass Zeitzeugenäußerungen Schicksale plastisch machen, dass eine lebensweltliche Perspektive die Geschichtsforschung immens bereichert.

Julia Noah Muniers am Historischen Institut der Universität Stuttgart im Forschungsprojekt „LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ entstandene, ungemein materialreiche Studie schließt nicht nur eine Forschungslücke, sie benennt zugleich einen Makel der Nachkriegszeit: fortgesetztes Unrecht und versäumte oder zu spät erfolgte Rehabilitation Betroffener. Erst mit der Strafrechtsreform 1969 wurde die in der BRD fortgeltende NS-Fassung des Paragraphen 175 Strafgesetzbuch mit der Deliktbeschreibung „widernatürliche Unzucht“ infrage gestellt, bis zur vollständigen Abschaffung dauerte es weitere 25 Jahre.

Das Buch beginnt mit der Situation der Schwulen in der Weimarer Republik. Abseits der freizügigen Metropole Berlin entwickelten sich auch in der südwestdeutschen Provinz schwule Lebenswelten mit Treffpunkten und Kontaktzonen. Sie wurden durch Zeitschriften wie „Die Freundschaft“ bekannt gemacht und konnten mithilfe von „Reiseführen“ angesteuert werden. Und Prominente wie Ernst Bloch, Robert Bosch oder Karl Jasper unterstützten 1924 öffentlichkeitswirksam, aber erfolglos eine „Eingabe gegen das Unrecht des § 175“. Zum homosexuellen Milieu, das zeigt Munier, gehörten nicht nur performative Praktiken und spezifische Orte, sondern ebenso subkulturelle Kommunikationsformen und Medien.

Das regionale Netz der „Emanzipationsgruppen“ aber war ständig durch die Denunziation des Kollektivs und die Stigmatisierung Einzelner bedroht. Die Nazis verschärfen nach dem „Röhm-Putsch“ die Strafverfolgung bis hin zur Todesstrafe. Einzelne wie der Sozialist Fritz Lamm konnten fliehen, andere wie Hans Scholl wurden zu Regimegegnern. Die große Mehrzahl aber wurde als „Staats- und Volksfeinde“ ausgegrenzt, von Kripo und Gestapo aufgespürt, verurteilt und inhaftiert. Schon bald verschleppten die Nazis Homosexuelle in Heil- und Pflegeanstalten und töteten sie wie in der Anstalt Grafeneck. Hinzu kamen Fälle von Kastration, etwa in der Universitätsklinik Tübingen. Am Ende stand die Deportation der Männer mit dem „Rosa Winkel“ und ihre Ermordung in Konzentrationslagern wie Natzweiler-Struthof.

In der jungen Bundesrepublik setzte sich die Diskriminierung fort, und der Südwesten erreichte 1959 mit doppelt so vielen Verurteilungen eine Höchstmarke im Bundesdurchschnitt. Wieder spielten Mediziner bei der Begutachtung oder Behandlung eine unheilvolle Rolle, Homosexualität galt vielen von ihnen noch immer als „Perversion“, andere glaubten an „Triebumkehr“. Aber trotz konservativer Repression, trotz Strafandrohung und -verfolgung etablierte sich, das zeigt Munier anschaulich, ein „lebensweltliches Gefüge“ homosexueller Männer mit durch Zeitschriften wie „Der Ring“ veröffentlichten Kontaktlokalitäten.

In Reutlingen war die von 1950 bis 1996 bestehende Gruppe „Die Kameradschaft die runde“ aktiv, deren Zeitschriften „die runde“ und „Rundblick“ sogar bundesweite Bedeutung erlangten. Die „runde“ lud überregional zur „Herrenpartie“ am Vatertag ein, Ausgangs- und Treffpunkt war die Privatwohnung von Harry Hermann und Willy Stiefel, die sich Harry und Bobby nannten. Eduard Krumm, ebenfalls ein Reutlinger Protagonist, beschreibt in seiner Biografie die noch immer allgegenwärtigen „erkennungsdienstlichen“ Schikanen, aber auch die solidarische Hilfe eines Polizeibeamten bei seiner Flucht in die Schweiz.

Seit der Strafrechtsreform, die durch Professoren wie den Tübinger Strafrechtler Jürgen Baumann vorangetrieben wurde, sind einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern straffrei. Am Schluss ihrer Studie verweist Munier auf Rosa von Praunheims sprichwörtlich gewordenen

Film von 1971 „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ und auf den ersten „Christopher Street Day“ 1979 in Stuttgart. Sie weist aber auch darauf hin, dass queere Menschen bei aller Präsenz heute erneut von Gewalt und Hasskriminalität bedroht sind.

Munier sieht zudem Desiderate in der Forschung, so konnte sie lesbische, bisexuelle, transsexuelle, transgender orientierte Personen, Intersexuelle und Queers nicht berücksichtigen. Sie nennt noch zu beackernde Forschungsfelder und lohnenswerte Quellengattungen, und inzwischen sind durchaus regional und lokal Fortschritte durch die Arbeiten von Karl-Heinz Steinle oder die Tübinger Queer-Ausstellung samt Katalog zu verzeichnen. Die Autorin setzt sich zudem mit der „opferzentrierten“, oft zur Verallgemeinerung neigenden Erinnerungskultur auseinander. Ihr (leider recht teures und durch kein Register erschlossenes) Buch zeigt, dass verfolgte homosexuelle Männer keine amorphe Opfergruppe sind – sondern, so Munier, Individuen mit „Möglichkeiten von Selbstbehauptung und Eigensinn“. Das Buch macht das auf eindrucksvolle Weise sichtbar.

Wolfgang Alber

Wolfgang Ludwig A. Herrmann: Tempi passati – Landadel am oberen Neckar vom 15. bis 17. Jahrhundert. Der Niederadel in seinen wechselhaften Beziehungen zur Reichsstadt Rottweil und den benachbarten Amtsstädten. Eine Überblicksdarstellung (Schriftenreihe der Gesellschaft Schloss Glatt, Sonderband). Sulz 2020. 399 S., zahlreiche Abb., 29,90 Euro.

Das Wasserschloss Glatt bei Sulz am Neckar hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zum Kristallisationskern für die Geschichte des Adels am oberen Neckar entwickelt. Das von der Stadt Sulz, dem Landkreis Rottweil und gemeinnützigen Vereinen unterhaltene Kultur- und Museumszentrum beherbergt in seinem Adelsmuseum eine sehenswerte Sammlung, und die rührige Gesellschaft Schloss Glatt widmet sich stetig der Erforschung von Geschichte und Kultur des ritterschaftlichen Adels am oberen Neckar.

Die wissenschaftlichen Kolloquien und Tagungen der Gesellschaft tragen dabei auch langfristige Früchte, wie der vorliegende Band zeigt. Als „späten Nachhall“ auf das 1996 in Glatt abgehaltene – und damals nicht in einem zusammenfassenden Band publizierte – Kolloquium „Adel zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb“ bezeichnet der Autor, ehemaliger Vorsitzender der Gesellschaft Schloss Glatt und langjähriger Leiter der Hohenzollerischen Heimatbücherei in Hechingen, sein Werk. Es gleicht aber eher einem deutlichen Signalruf als einem Nachhall: Seinen damals gehaltenen Vortrag hat Herrmann zu einem 400 Seiten starken Buch ausgebaut, das als „Überblicksdarstellung“ daherkommt, aber mit einer großen Detailfülle aufwartet und dicht mit Belegen untermauert ist.

Im Mittelpunkt steht der niedere Adel der Gegend zwischen Rottweil und Rottenburg in der Zeit zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert, dessen Geschichte in vier unterschiedlich umfangreichen Hauptkapiteln aus mehreren Blickwinkeln betrachtet wird. Während das kurze erste Kapitel einleitenden Charakter trägt, stehen die beiden folgenden im Umfang etwa gleichrangig nebeneinander: „Der Adel am Oberen Neckar“ und „Die wechselseitigen Beziehungen des niederen Adels zu den Landstädten Sulz und Horb“. Das abschließende vierte Kapitel „Die Ereignisse im Sulzer und Horber Raum während des 17. Jahrhunderts“ hat eigenen Charakter und widmet sich den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Städte Horb und Sulz und die umliegenden Adelherrschaften der Herren von Neuneck, von Ow und von Wernau. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und nützliche Orts- und Personenregister runden den Band ab, der im Anhang neben einigen Quellen auch Übersichten zur Herrschaftsgeschichte der einzelnen Ritterherrschaften bietet.

Prägend für die Untersuchung ist einerseits der umfassende Ansatz, aus vielen Publikationen den Forschungsstand zum Adel am oberen Neckar zusammenzutragen, und andererseits der Wille, einzelne Aspekte im Detail und auch in Exkursen zu vertiefen, wobei die bisherige Forschung meist aus gedruckten und archivalischen Quellen ergänzt wird. Das führt insgesamt zu einer gewissen Unwucht bei der inhaltlichen Struktur und dem methodischen Vorgehen, was aber die Gesamtleistung des Autors nicht schmälert: Teils trägt der Band den Charakter eines Handbuchs und Nachschlagewerks, teils nähert sich der Autor darstellend und untersuchend einzelnen Fragestellungen, wie der wirtschaftlichen Situation der adligen Herren oder ihrem Verhältnis zu ihren Untertanen.

Diese beiden Seiten des Bandes werden im zweiten Kapitel deutlich: Ausgehend von der Organisation der Reichsritterschaft in Kantone werden die einzelnen Adelsfamilien des Gebiets mit vergleichsweise kurzen Zusammenfassungen ihrer Geschichte bis ins 17. Jahrhundert vorgestellt, wobei nach „stadtadeligen“ Familien und „Herren“ von Dörfern unterschieden wird – also nach solchen Adelsfamilien, die in einer der Städte Horb, Rottenburg, Rottweil oder Sulz ansässig waren, und jenen, die eine zur Ritterschaft zählende Herrschaft am oberen Neckar in Besitz hatten. Das ergibt insgesamt einen nützlichen, gelegentlich durch Stammtafeln ergänzten Überblick, gerade auch für wenig erforschte und durchaus bedeutende Familien wie die Herren von Bubenhofen, die Ifflinger von Granegg oder die Herren von Wernau. Auch die hier gebotenen Geschichten einzelner Herrschaften zeigen Verbindungen und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kleinterritorien auf und bringen willkommene Ergänzungen, etwa zu den Herrschaften Neuneck, Leinstetten, Dießen, Neckarhausen und Dettingen. Im Anschluss wird das Kapitel dann in thematischen Blöcken und Exkursen fortgeführt, so wird die Hexenverfolgung oder die „wirtschaftliche Kraft“ des niederen Adels

zwischen Sulz und Horb in den Blick genommen, wobei hier die Herren von Neuneck und ihre Herrschaftsentwicklung als wesentlicher Bezugspunkt dienen.

Im umfangreichen dritten Kapitel greift der Band eine Fragestellung der Forschung auf, die sehr vielschichtig zu betrachten ist: die nach der Beziehung zwischen Stadt und Adel, der sich jüngst auch eine Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung gewidmet hat. Die Breite der Aspekte dieser komplexen Beziehung spiegelt sich auch hier wider, wenn in meist beispielhaften Ausführungen Konflikte und Kooperationen, Selbstdarstellung und Memorialkultur, städtische Wohnsitze und Dienstverhältnisse und schließlich die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Städten und Rittern thematisiert werden.

Im letzten Kapitel des materialreich erarbeiteten Bandes schildert der Autor die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Städte Sulz und Horb und die Herrschaften Glatt, Dettingen, Dießen und Dettensee, wobei naturgemäß die konfessionellen Gegensätze zwischen württembergischen Gebieten wie Sulz und den in vielerlei Weise eng mit ihnen verbundenen, aber katholischen Adelsfamilien von Wernau und von Neuneck eine folgenreiche Rolle spielten: Die Städte – auch das vorderösterreichische Horb – verlangten etwa Beteiligung der Adeligen an den ständig aufzubringenden Kontributionen, was zu lang dauernden Konflikten führte – die Sulzer plünderten sogar die Herrschaft Glatt. Dieses stark aus den Quellen schöpfende Kapitel ist eine anschauliche Darstellung der Schwierigkeiten des ritterschaftlichen Adels im Dreißigjährigen Krieg, welche man sich gut als selbstständig publizierten Aufsatz hätte vorstellen können – im vorliegenden Gesamtwerk scheint dieser wertvolle Beitrag dem Rezensenten etwas zu versteckt zu sein; der Autor kündigt immerhin eine „detaillierte Aufarbeitung“ in einer späteren Arbeit an.

Eine etwas klarere Struktur und Gliederung und mehr Deutlichkeit im methodischen Ansatz hätten dem Band sicher gutgetan, aber wer sich für die Geschichte des niederen Adels interessiert, wird hier durch eine Fülle an Material und Einzelbeispielen für verschiedenste Fragestellungen überaus reich belohnt. Für die Geschichte des Adels am oberen Neckar ist hier ein überaus nützliches Nachschlagewerk entstanden, und der abschließende Beitrag zum Verhältnis des Ritteradels zu den Landstädten im Dreißigjährigen Krieg weist über diesen Band hinaus.

Manfred Waßner

Hans-J. Winckelmann u. a. (Hrsg.): Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis (1649–1725) (KulturAnamnesen, Bd. 12). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2021. 202 S., zahlreiche, zumeist farbige Abb., 42,00 Euro.

Immer wieder wurde in dieser Zeitschrift auf die Medizingeschichte eingegangen, letztmals im Jahresband 2013. Vor diesem Hintergrund ist eine kommentierte Edition des frühneuzeitlichen „Praxisjournals“ aus der Reichsstadt Ulm von Interesse. Erschienen als Band 12 der KulturAnamnesen – Schriften zur Geschichte und Philosophie der Medizin und Naturwissenschaften liegt nun eine sehr gut lesbare Aufarbeitung des Werks vor. Wer jemals einen Blick in das Original des reich illustrierten Praxisjournals des Ulmer Arztes Johann Franc werfen konnte, verstand den Wunsch von Dr. Gudrun Litz im Haus der Stadtgeschichte, das Werk einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Partner konnte sie eine Reihe von namhaften Medizinhistorikern gewinnen, und nach zehn Promotionen zum Thema war es offenbar Zeit für eine Bilanz. Johann Franc war „homo novus“, und es fiel dem Sohn eines Maurers nicht leicht, als Arzt in Ulm Fuß zu fassen. Eine anonyme Schmähschrift warf ihm Inkompetenz und Geldgier vor und verwies mit spitzem Finger auf seine „niedere“ Herkunft. Passend dazu werde der „Medicaster“ nur vom „Pöbel“ konsultiert, kein Wunder, wenn man das wenig einnehmende Äußere des Kurpfuschers in Betracht ziehe. Aber selbst Handwerker, Dienstboten, Soldaten und Arme, die sich eigentlich gar keinen Arzt leisten konnten, waren Franc und seinen Vorschlägen gegenüber oft skeptisch. Es gab Diskussionen, und mehr als einmal lehnten die Kranken Francs Vorschläge ab und suchten Hilfe bei Laien, beim Henker, bei Hebammen und medizinischen Handwerkern (Badern, Wundärzten und Apothekern) oder anderen Ärzten, die offenbar sicherer aufzutreten wussten. War Johann Franc also ein schlechter Arzt? Das ist aus der Distanz schwer zu beurteilen. Dagegen spricht auf jeden Fall, dass Franc stets betonte, das Wohl des Patienten habe immer Vorrang, und so ließ er sich vom Essen wegholen und machte sich auch zur Unzeit auf den Weg zum Kranken. Aus heutiger Sicht befremdlich sind Therapien mit Schafmist oder Menschenkot und die Verwendung eines Amuletts, dem Franc magische Kräfte bei der Behandlung des eigenen Vaters zutraute. Ansonsten war er Kind seiner Zeit und verwendete vor allem pflanzliche und deutlich weniger tierische Substanzen. Die tabellarische Übersicht dieser Substanzen mit der Häufigkeit ihrer Nennungen in Francs Rezepten ist hilfreich und begrüßenswert. Neu war damals die Verwendung von Tabak, Jalapa (Purgierwinde) und Perubalsam. Sie kamen nach der Erschließung Amerikas nach Europa und mussten erst ihren Platz in der Heilkunde finden. Ebenso neu war die Sonnenblume, die Johann Franc in einer Veröffentlichung beschrieb. Auch sie war ein Exot aus der Neuen Welt, man fand allerdings keine medizinische Verwendung für die „Unvergleichliche“. Recht neu waren damals auch

die von Franc genannten Medikamente der Iatrochemie. Die Chemiater (chemischen Ärzte) versuchten, den Geheimnissen der Mineralien und Metalle durch Laborversuche auf die Spur zu kommen, und die von ihnen neu geschaffenen Medikamente trugen oft ihre Namen. Dass die alphabetisch aufgelistet, erklärt und mit detaillierten Angaben zum Nachlesen versehen sind, erspart stundenlange eigene Recherchen. Hilfreich ist auch die Liste der alchemistischen Zeichen und die Erläuterung der Abkürzungen, die Franc im Text verwendete, und deren Kenntnis er voraussetzte. Wer versucht war, über das Kapitel „Materialwissenschaftliche und sprachliche Aspekte“ hinwegzublättern, wird durch eine Auswahl der schönsten Abbildungen der Ephemeris für seine Disziplin belohnt. Die Krankengeschichten in Francs Praxisjournal lassen sich in die Zeit von 1677 bis 1696 datieren, doch man darf annehmen, dass Franc bis zu seinem Tod 1725 ärztlich tätig war. Der Versuch einer Systematik der Krankheiten wird in der Auflistung der einzelnen Kapitel der Ephemeris erkennbar, doch sowohl der Autor als auch der Leser verlieren hier gelegentlich den Faden. In Francs Todesjahr 1725 erschien seine letzte Veröffentlichung im Druck. Die nach Jahren geordnete Liste seiner Schriften ist imposant und erfreulicherweise mit Hinweisen zum Nachlesen versehen. Johann Franc war nicht nur ein fleißiger Autor, sondern auch ein passionierter Sammler von Büchern. Bei seinem Tod vermachte er sein „liebes bücher vorrätlein“ der Stadtbibliothek von Ulm. Bei allen herben Verlusten sind noch bibliophile Kostbarkeiten erhalten wie die deutsche Ausgabe des Kräuterbuchs von Leonhart Fuchs. Erhalten ist zum Glück eben auch Johann Francs Ephemeris, bei der man mit einiger Sicherheit annehmen darf, dass die Illustrationen von der Hand des Autors stammen. Die Arbeiten der Übertragung und Interpretation scheinen sich dem Ende zu nähern. Man darf auf das Resultat gespannt sein.

Martin Widmann

Kurt Oesterle: Der erste König von Orplid. Ludwig Amandus Bauer – Schriftsteller, Mörikefreund und Pfarrerssohn aus Hohenlohe. Mit Texten von Ludwig Amandus Bauer, Eduard Mörike und Wilhelm Waiblinger. Molino Verlag, Schwäbisch Hall 2021. 127 S., Illustrationen von Michael Klenk, 20,00 Euro.

Der vorliegende, überaus schön gestaltete Band beschäftigt sich mit dem Mitte der 1820er Jahre von den beiden Tübinger Theologiestudenten Ludwig Amandus Bauer und Eduard Mörike erschaffenen Phantasiereich Orplid, das die beiden in verschiedenen Erzählungen, Dramen und Gedichten gestaltet haben. Orplid dürfte eines der ersten vollständig ausgedachten und mit einer eigenen Geographie, einer eigenen Geschichte und einer eigenen Mythologie ausgestatteten Phantasiereiche der Literaturgeschichte sein, zu vergleichen

nur mit den Geschichten um Angria und Gondal, die sich, rund zehn Jahre später, die Schwestern Charlotte, Emily und Anne Brontë erfunden haben.

Kurt Oesterle ist nicht nur ein wunderbarer Erzähler – man denke an *Der Fernsehgast*, *Martha und ihre Söhne* oder *Die Stunde, in der Europa erwachte* –, sondern auch ein versierter Literaturwissenschaftler, der über Hölderlin, Wilhelm Waiblinger, Peter Weiss und viele andere Kluges geschrieben hat. Sein Essay, der etwa zwei Drittel des Buches einnimmt, beschäftigt sich weniger mit dem Orplid-Mythos selbst als mit dessen Entstehung in der Freundschaft von Bauer und Mörike. Als Dritter im Bunde sieht Oesterle zu Recht den genialischen Wilhelm Waiblinger, der zwar nichts mit Orplid zu tun hat, dessen Freundschaft mit den beiden aber spektakulär in die Brüche gegangen ist, und der damit – so Oesterles These – die beiden übrig gebliebenen Freunde erst zusammengeschweißt habe. Überhaupt erklärt Oesterle die Entstehung der Phantasiewelt im „Orplid-Sommer“ von 1825 aus den Verlusterfahrungen ihrer beiden Erfinder – beide haben ihre Väter verloren, Mörike hatte dazu noch eine so verkorkste wie unglückliche Liebesgeschichte mit Maria Mayer (der Peregrina seiner Gedichte) hinter sich. Dazu kommt der große Druck, der auf den Studenten des Stifts lastete, Glaubenszweifel, auch die politische Situation der Zeit mag zur krisenhaften Stimmung der Freunde beigetragen haben. Orplid wird vor diesem Hintergrund zu einer Fluchtlandschaft, zu einem utopischen Raum, zu einem Paradies, das in „gemeinsamen Tagträumen“ (S. 43) und auf der Basis der griechischen Mythologie und Lektüren (etwa Shakespeares und Goethes) nach und nach entsteht und ausgestaltet wird. Diese Privatwelt ist auch dadurch eine Alternative zur realen, dass sie – etwa mit der von Mörike erfundenen Figur des Wispel – sonst tabuisierte Dinge möglich macht und zulässt: Blasphemisches, Albernes oder Derbes.

Interessant ist nun, dass das, was man leicht als Studentenspaß abtun könnte, die beiden Verfasser auch später noch beschäftigt hat. Bauer veröffentlicht sein Drama *Der heimliche Maluff* 1828 (ein weiteres, *Orplid's letzte Tage*, fand sich in seinem Nachlass), Mörike fügte sein Orplid-Drama *Der letzte König von Orplid* in seinen Roman *Maler Nolten* (1832) ein, auch seine „Wispelieden“ oder einzelne Gedichte wie *Gesang Weylas* („Du bist Orplid, mein Land!“) oder das Kleinepos *Märchen vom sichern Mann* sind in Orplid angesiedelt.

Die „Orplid-Poesie“, die im letzten Drittel des Bandes versammelt ist, stellt nicht den Versuch dar, die Orplid-Dichtungen der Freunde zu versammeln (solche Orplid-Sammlungen gibt es etwa von Otto Heuschele [1960] oder Peter Härtling [1982]); sie hat vielmehr illustrativen Charakter, bringt zwar Passagen aus den Orplid-Texten Bauers und Mörikes, aber auch Gedichte und Briefe von den beiden und von Waiblinger, die Einblicke in den Tübinger Freundeskreis geben.

Eine Freundesarbeit ist übrigens auch das vorliegende Buch: Kurt Oesterle, der den Text geschrieben und die „Orplid-Poesie“ zusammengestellt hat, und

Michael Klenk, der das Buch illustriert hat. Beide kennen sich aus ihrer gemeinsamen Heimat Oberrot. In seinen Illustrationen auf dem (geprägten!) Einband, auf dem Vorsatz und auf den Seiten im Inneren des Bandes entwirft Klenk mit goldenen, silbernen und farbig-schimmernden Flächen die paradiesischen Insellandschaften der beiden Freunde Bauer und Mörike noch einmal. Verlegt hat das Buch Matthias Slunitschek, das Mastermind hinter dem Molino-Verlag, ehemaliger Hermann-Kurz-Stipendiat der Stadt Reutlingen und Verfasser einer großen Studie über Kurz (vgl. RGB NF 58 [2019], S. 237–240). Letztgenannter, nur wenige Jahre jünger als Bauer und Mörike, war übrigens auch so ein Tübinger Träumer; sein Orplid allerdings war das reichsstädtische Reutlingen.

Stefan Knödler

Elsbeth Schneider: P wie Pole. Als Zwangsarbeiter in Schwaben. Roman. Silberburg-Verlag, Tübingen 2020. 431 S., 16,99 Euro.

Ein Roman wird in den Reutlinger Geschichtsblättern besprochen? Elsbeth Schneiders Werk „P wie Pole“ hat die Platzierung unter lokalhistorischen Veröffentlichungen verdient, denn sie illustriert, wie das Leben in Süddeutschland in den letzten Kriegsjahren ausgesehen und sich angefühlt haben könnte, ganz unmittelbar am miteinander verknüpften Schicksal zweier Familien und der beiden polnischen Zwangsarbeiter, die dem „Fahrnerhof“ im Ammertal zugeteilt wurden. Der Hof ist im fiktiven „Laifingen“ angesiedelt und, wie Elsbeth Schneider voranstellt, „alle handelnden Personen hat es nie gegeben“. Doch die Ortskenntnis der in Ammerbuch lebenden Autorin siedelt die Geschichte wiedererkennbar im „Gäu“ an, mit dem „Schwärzlocher Hof“ als Ausflugsziel und Tübingen als Kreisstadt. Und auch Reutlingen wird eine Rolle spielen im Leben des polnischen Zwangsarbeiters Tomasz.

Der Reihe nach erzählt: 1942 wird der ehemalige Sportreporter Tomasz in Warschau bei einer Razzia aufgegriffen und als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt. Über das Durchgangslager Bietigheim kommen er und der junge Janek, um den sich der Ältere fortan kümmert, auf Anforderung des örtlichen Bauernführers ins Dorf. Zwei Familien porträtiert der Roman äußerst facettenreich: Familie Voss mit dem Leiter der Dorfschule als Familienoberhaupt, der auch als Nationalsozialist stets mit gutem Vorbild vorangehen will – Sohn Hermann ist als Hitlerjunge überaus engagiert und voll infiziert, während die selbstbewusste Tochter Charlotte mit wachem Verstand analysiert und immer skeptischer wird. Die Fahrners dagegen leben ein karges, mit Natur und Religion verbundenes, bodenständiges Bauernleben, aus dem der motorradbegeisterte Sohn Joachim mit einer eigenen Kfz-Werkstatt ausbrechen will. Über das NS-Kraftfahrkorps landet er bei der SS, wird nach Warschau abkommandiert und entwickelt sich zum menschenverachtenden, linientreuen und kaltherzigen Nationalsozialisten.

Als Leser/in wünscht man früh, dass die Beziehung zwischen Charlotte und Joachim besser keine Zukunft haben sollte. Natürlich bedient der Roman zahlreiche Klischees, doch gleichzeitig bemüht sich die Autorin, die Persönlichkeiten und ihre Mentalitäten, auch ihre Motive und Entwicklungen, differenziert nachzuzeichnen. Die erschöpft-depressive Bauersfrau, der bodenständig-rechtschaffene Bauer, das etwas naive, unbekümmert-nette Bauernmädchen und der fanatische HJ-Führer: Alle entwickelt sie nachvollziehbar und holt die Lesenden damit mitten in eine glaubwürdige württembergische Dorfwelt in den letzten Kriegsjahren hinein. Die Bauersfamilie lässt die beiden Polen mit großer Selbstverständlichkeit mit am Tisch essen („Wer mit uns schafft, soll auch mit uns essen!“), wohl wissend, dass das verboten ist. Charlotte beginnt, heimlich BBC zu hören – die einen loten das Maximum des Gerade-noch-Möglichen aus, die anderen werden immer linientreuer und verblendeter. Es kommt zu Katastrophen und Denunziationen und ein gutes Ende ist erst einmal nicht in Sicht – der Stoff könnte auch das Drehbuch für eine History-Fernsehproduktion abgeben.

Die Geschichte des Romans soll hier nicht vorweggenommen werden, denn das Lesen lohnt sich: Beklemmend realistisch und spannend zugleich schildert Elsbeth Schneider den Alltag und das Gegen- und Miteinander im schwäbischen Dorf gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Auf den letzten Seiten wird auch Reutlingen noch zum Ort der Handlung: Tomasz wird verhaftet und ins „Arbeitserziehungslager“ Aistaig bei Oberndorf eingewiesen. Was er dort erlebt hat, wird nur angedeutet. Bis kurz vor Kriegsende ist er beim Bau des Reutlinger „Frankonenstollens“ eingesetzt und im Reutlinger „Ostarbeiterlager“ am Heilbrunnen untergebracht, wo er einen Luftangriff erlebt und zu fliehen beschließt.

Die 60-Jährige Autorin hat gründlich recherchiert und sicher auch viele Gespräche mit Zeitzeugen vor Ort geführt. So liest sich der Roman durch und durch glaubwürdig: Eine spannende Geschichtsstunde, die nicht nur historisch Interessierte in ihren Bann ziehen wird. *Karin-Anne Böttcher*

Autoren und Rezensenten

Dr. Wolfgang Alber, Kulturwissenschaftler; Eschenweg 6/1, 72770 Reutlingen

Karin-Anne Böttcher M. A., Historikerin; Gartenstraße 14, 79098 Freiburg

Dr. Wilhelm Borth, Oberstudiendirektor i. R.; Darrenstraße 44, 72768 Reutlingen

Dr. Roland Deigendesch, Stadtarchivdirektor; Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt, Stadtarchivdirektor i. R.; Wielandstraße 8, 72127 Kusterdingen

Moritz Gessert, Lehramtsreferendar; Grasbergweg 23, 72766 Reutlingen

Dr. Stefan Knödler, Akademischer Rat; Universität Tübingen, Deutsches Seminar, Wilhelmstraße 50, 72074 Tübingen

Dr. Bernhard Kreutz, Historiker; Stadtarchiv Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Gerald Kronberger, Diplom-Archivar (FH) im Stadtarchiv Reutlingen; Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Dr. Gertrud Lütgemeier; Max-Fiedler-Straße 28, 45128 Essen

Dr. Christoph Morrissey, Archäologe; BüroSüdwest, Corrensstraße 9, 72076 Tübingen

Christian Rilling M. A., Leiter des Heimatmuseums Reutlingen; Stadtbachstraße 14, 72764 Reutlingen

Dr. Werner Ströbele, Kulturamtsleiter a. D.; Mozartstraße 75, 72762 Reutlingen

Manfred Waßner, Leiter des Kreisarchivs Esslingen; Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen

Martin Widmann, Arzt; Aspenweg 7, 72127 Kusterdingen

Prof. Roland Wolf, Studiendirektor i. R.; Moselstraße 18, 72768 Reutlingen

Isabelle Zeder M. A., Historikerin; Bündtenstraße 10, 4416 Bubendorf (Schweiz)

Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen

HMR	Heimatmuseum Reutlingen
HStA	Hauptstaatsarchiv
KreisA	Kreisarchiv
LKA	Landeskirchliches Archiv
ND	Nachdruck
NF	Neue Folge
Rt.	Reutlingen
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
UB	Universitätsbibliothek
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WLM	Landesmuseum Württemberg

Abgekürzte Literatur und Zeitschriften

BWKG	Blätter für Württembergische Kirchengeschichte
KB Rt.	Der Landkreis Reutlingen, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), 2 Bde., Sigmaringen 1997
OAB	Oberamtsbeschreibung
RGB	Reutlinger Geschichtsblätter
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RUB I–II	Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1 bearb. von Bernhard Kreutz, Reutlingen 2019, Teil 2 in Bearbeitung
VKGL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WUB	Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913, ND Aalen 1972–1978
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHG	Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Abbildungsnachweise

- S. 12: Landesarchiv BW, HStAS, H 51 Nr. 443.
- S. 15: UB Tübingen, Ha III 28.2, fol. 26v.
- S. 17: Musées de Strasbourg, MH 1443.
Foto: M. Bertola.
- S. 19: StadtA Rt., A 27 Statutenbuch II, fol. 150v.
- S. 21: HMR, Inv.-Nr. 1512.
- S. 23: HMR, Foto: Ralph Koch.
- S. 27: HMR, Inv.-Nr. 1992/0025jjpg.
- S. 31: aus: J. J. Keller: Beschreibung des jährlichen Schwörtags der Reichsstadt Eßlingen.
- S. 32: HMR, Inv.-Nr.: 0962.001.
- S. 35: Stadtmuseum Memmingen.
- S. 48: HMR, Inv.-Nr. 1999/0039.
- S. 49: HMR, Inv.-Nr. 1991/1457.
- S. 50: StadtA Rt., S 105/1 Nr. 91/61.
- S. 51: StadtA Rt., S 105/9 Nr. 655.
- S. 52–53: Stadt Rt., Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- S. 58: StadtA Rt., A 2 Nr. 1112.
- S. 62: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2823, fol. 164v.
- S. 63: StadtA Rt., S 100 F 005/480.
- S. 68: HMR, Foto: StadtA Rt., S 106 Nr. 22B-0001.
- S. 72: Paris, Bibliothèque nationale de France, MS 5064.
- S. 83: StadtA Rt., S 90 Nr. 412. Bearb.: H. Pfeiffer.
- S. 87: StadtA Rt., S 90 Nr. 100.
- S. 90: StadtA Rt., A 2 Nr. 7775.
- S. 92: wikimedia commons.
- S. 95: wikimedia commons.
- S. 97: StadtA Rt., A 1 Nr. 14316.
- S. 100: StadtA Rt., A 2 Nr. 7780.
- S. 105: StadtA Rt., A 2 Nr. 7779.
- S. 114: UB Tübingen, Ha III 28.2.
- S. 127: LKA Stuttgart, Ehregister Reutlingen, Bd. 35, Bl. 68.
- S. 140: StadtA Rt., B 1 Nr. 330.
- S. 148: StadtA Rt., A 1 Nr. 323a.
- S. 158: links: StadtA Rt., A 27 Privilegienbuch III.
- S. 158: rechts: StadtA Rt., Befehlbücher, Bd. 1.
- S. 161: StadtA Rt., Einzelbefehle Nr. 28.
- S. 163: Landesarchiv BW, StAL, E 179 II Bü 4237.
- S. 164: StadtA Rt., Einzelbefehle Nr. 172.
- S. 165: HMR, Inv. Nr. 978.
- S. 167: StadtA Rt., Befehlbücher, Bd. 3, Bl. 223v.
- S. 170: StadtA Rt., Befehlbücher, Bd. 4, Bl. 7r.
- S. 172: StadtA Rt., Bürgerrechtsverzichts-urkunden Nr. 631.
- S. 174: StadtA Rt., Befehlbücher, Bd. 4, S. 107.
- S. 176: Landesarchiv BW, StAL, E 179 II, Bü 4237.
- S. 178: StadtA Rt., S 106 Nr. 21B-0108.
- S. 183: Deutsches Tagebucharchiv (DTA), 4427.
- S. 186: StadtA Rt., S 103 Nr. 2372.
- S. 190: DTA, 4427.
- S. 200: Privat.
- S. 215: DTA, 4427.
- S. 227: DTA, 4427.
- S. 229: Foto: G. Lütgermeier.
- S. 240: DTA, 4427.
- S. 263: DTA, 4427.
- S. 265: Privat.
- S. 272 ff.: Alle Graphiken: R. Wolf.
- S. 276: StadtA Rt., S 105/5 Nr. 239/3.
Foto: Dohm.
- S. 279: StadtA Rt., V 6, Nr. C.1.1.
- S. 287: StadtA Rt., S 105/4 Nr. 2033/28.
Foto: Näher.